

to Bor
103- (1843a

Attest

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

1. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 4. Januar 1843.

(7)

Freiwillige Subhastation.

Oberlandesgericht Raumburg.

Folgende in der Grafschaft Mansfeld gelegene und den Amtmann Hagemannschen Erben gehörige Grundstücke, als:

- 1) das Vol. I. pag. 70. des Oberlandesgerichts-Hypothekenbuchs eingetragene schriftsässige Gut zu Niedersdorf, abgeschätzt auf 37,907 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.,
- 2) das Wohnhaus Nr. 11. daselbst, abgeschätzt auf 211 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.,
- 3) das Wohnhaus Nr. 59. daselbst, abgeschätzt auf 143 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
- 4) 2 Morgen Acker am Winterberge Nr. 73. des Hurbuchs, abgeschätzt auf 108 Thlr. 10 Sgr.,

sollen auf Antrag der Besitzer in dem auf den Ein und Zwanzigsten April 1843, Vormittags zehn Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Ulrici angesetzten Termine gemeinschaftlich verkauft werden. Lare und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden, bei Vermeidung der Ausschließung ihrer Ansprüche, zum Termine mit vorgeladen.

Raumburg, den 22. December 1842.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht. Erster Senat.

(979) Anlegung einer Windmühle. Der Müller Franz Ehrlich und der Deconom Friedrich August Münch zu Dommigsdorf beabsichtigen jeder eine Bodwindmühle auf einem Feldplane nach dem Dorfe Proschwitz zu, zu erbauen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Einwendungen hiergegen machen zu können glauben, hierdurch auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Reclamationen bleiben unberücksichtigt.

Zorgau, den 11. December 1842.

Der Königl. Landrath Gr. v. Seydewitz.

(978) Anlegung einer Windmühle. Der Wassermühlenbesitzer Carl August Holsfeld zu Annaburg beabsichtigt auf seinem Weinberge, 500 Schritt von der Straße von Annaburg nach Jessen, eine Bod- oder holländische Windmühle zu erbauen.

Den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere zugleich diejenigen, welche glauben, gegen diese Mühlen-Anlage gegründete Einwendungen machen zu können, hiermit auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden.

Zorgau, den 11. December 1842.

Der Königl. Landrath Gr. v. Seydewitz.

(1012) Steckbrief und Aufforderung. Die nachstehend, so viel wie möglich signalisirte unverhehlichte Diebner aus Helmsdorf, welche wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden soll, ist am 12. September d. J. aus dem Gefängnisse der Königlichen Gerichts-Commission zu Wettin mit Zurücklassung nachverzeichneter, wahrscheinlich gestohlener Sachen, entwichen. Wir bitten, auf die Diebner zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Gleichzeitig fordern wir Jedem, der über die zurückgelassenen, bei uns assecurirten Sachen Auskunft geben kann, hiermit auf, davon uns oder der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Halle, den 23. December 1842.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

A. Signalement.

Name: Johanne Marie Sophie Charlotte Diebner; Geburtsort: Helmsdorf; letzter bestimmter Aufenthaltsort: Rösa bei Bitterfeld; Alter: einige 50 Jahre; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Haare: bräunlich; Stirn: flach; Augen: blau; Nase: länglich.

B. Zurückgelassene Sachen.

1) eine sogenannte sächsische Mähe mit hinten lang herabhängenden seidenen Bändern und gelb, grün und rothseidenem Kopfstücke; 2) eine gelb und dunkelroth gestreifte Ginghamhülle.

(4) Steckbrief. Der unten signalisirte Webergeseß Heldt aus Delitzsch ist verdächtig, eine Partie Bäcker, mit welchen er als Bäckerbote unterm 8. huj. ms. von hier ausgeschiedt worden, bis jetzt aber noch nicht hierher zurückgekehrt ist, unterschlagen zu haben. Wir ersuchen alle Wohlthät. Justiz- und Polizeibehörden ergebenst, auf den 1c. Heldt gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.

Bitterfeld, den 26. December 1842.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Signalement des 1c. Heldt.

Familienname: Heldt; Vornamen: Gottlob Ferdinand; Geburtsort: Delitzsch; Aufenthaltsort: unbestimmt; Religion: evangelisch; Alter: 22½ Jahr; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen.

(5) Erledigung. Unsere Aufforderung vom 11. October d. Js. wegen Eiskirung des Mählburschen Wilhelm Triesethau aus Loberitz ist erledigt.

Eilenburg, den 27. December 1842.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(3) Steckbrief-Erledigung. Der von uns im 59. Stuck des öffentlichen Anzeigers sub Nr. 943. wider die unverhehlichte Christiane Frische aus Seibitz erlassene Steckbrief ist erledigt, da die 1c. Frische in Remberg zur Haft gebracht worden.

Jessen, den 28. December 1842.

Königlich Preussisches Gerichtsamt.

(1013) Polizeiliche Aufforderung. Bei einem berächtigten Diebe hat sich ein baumwollener Tabackbeutel, worin mit Perlen: „Eduard Steudo zum Andenken 1835.“ eingenaht ist, vorgefunden, ohne daß sich derselbe über dessen ehrlichen Erwerb auszuweisen vermag.

Wir fordern den unbekannten Eigenthümer auf, seine Eigenthums-Ansprüche an jenem Tabackskbuteil binnen 14 Tagen, längstens bis
den Sechszehnten Januar 1843
geltend zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Eilenburg, den 27. December 1842.

Königlich Preussisches Inquisitorat.

(1008) Diebstahl. In der Nacht vom 28. zum 29. November cur. sind dem Handelsmann Leopold Wiesel zu Vilzingsleben mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: ein Oberbette und drei Unterbetten von blauegestreifter Federleinwand; zwei rothwärflichte Bett- und sechs Stück dergleichen Kissenüberzüge; zwei dergl. blauwärflichte Bett- und sechs Kissenüberzüge; zwei dergl. blau- und rothwärflichte Bett- und sechs Kissenüberzüge; drei leinene Betttücher; fünf Mannsheiben, einige mit den Buchstaben L. W. gezeichnet; zwei blau- und rothwärflichte Ueberzüge über ein Kanapee; ein brauntattunener Mantel mit gelben Blümchen, braunseidenen Franzen besetzt und mit weißem Flanell gefüttert; ein neuer Spencer von grünem Kaistuch und mit weißem Barchent gefüttert; sechs Paar Mannsstrümpfe von blau und weißem leinenen Sars; eine Mandel noch nicht ganz ganz gebleichte breite Leinwand und acht Ellen dergleichen schmale; ein schwarzseidenes Halstuch; ein schon gewendeter Mannsrock von blauem Tuche, der auf der rechten Seite einen Brandfleck hat; zwei Servietten mit dem Damenbrettmuster; sechs neu Silberne Ess- und sechs Stück dergl. Kaffeelöffel, auf der Rückseite mit den Buchstaben C. W. gezeichnet; zwei Leuchter von englischem Zinn, die unten am Fuße mit dem Bildniß eines Engels gezeichnet sind; ein dergl. von ordinärem Zinn; eine dergl. Schüssel und ein Teller; ein dergl. Nösel und Trichter; zwei neue Studentbüchschlöffer; ein Dresdner Gesangbuch; eine Kneipjange; circa eine halbe Mandel Ellen roth- und weißgegirntes Bettzeug; eine Parthie grauer Hauszwirn; zwei weiße baumwollene Nachtmägen. Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe nach Möglichkeit mitzuwirken.

Eßleben, den 14. December 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1009) Diebstahl. Am 10. d. Mts. ist ein dem Maurergefellen Michael Kollz zu Bachra zugehörender Schließkarrn, welchen derselbe an der Mittagsseite des hiesigen Rathhauses unbeaufsichtigt hingestellt hatte, entwendet worden, was zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sache, vor deren Anlauf besonders gewarnt wird, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eßleben, den 21. December 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1016) Diebstahl. Dem Georg Felgentreff jun. in Heldrungen sind fünf Hanteller gekohlen worden. Einer davon ist signirt ^{Bl. 1741.} jeder der 4 übrigen hat auf der Rückseite den Fabrikstempel, aus 3 kleinen Wappenschildern bestehend, wovon in zweien eine menschliche Figur dargestellt ist, die in der rechten Hand einen Bergmannsschlegel in die Höhe, in der linken einen Anker hält, und über'm Kopfe mit 1, 2. G. bezeichnet ist, in einem aber ein geschlossener Helm mit Adlerflug und den Buchstaben I. Z. G. angebracht ist.

Wir bitten um Nachricht, wenn eine Spur nach dem Diebe oder den Thellern sich zeigen sollte. Eßleben, den 23. December 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1017) Diebstahl. In der Nacht vom 21. zum 22. huj. sind dem Häfner Martin Müller zu Leipja durch Einbruch in den Schaafstall ein Schaaf und zwei Hammel entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerb und fordern Jedermann auf, uns zur Entdeckung der Diebe behülflich zu seyn.

Seyda, den 23. December 1842.

Königlich Preussisches Gerichtamt.

(9) Aufgefundener Leichnam. Am 24. dieses Monats ist am linken Elbufer an der zum Rittergut Galdenstern gehörigen Wiese der unten beschriebene unbekante männliche Leichnam aufgehoben worden. Wir fordern daher alle diejenigen, welche über den Verunglückten nähere Auskunft ertheilen können, auf, dies hier anzuzeigen.

Galdenstern bei Mühlberg, den 24. December 1842.

Das Diebesche Patrimonial-Gericht.

Beschreibung.

Der Leichnam ist männlichen Geschlechts, fünf Fuß lang, gut genährt und hat anscheinlich schon mehrere Tage im Wasser gelegen. Der Verunglückte schien circa 60 Jahr alt gewesen zu seyn, hatte graues Haar, am Wirbel eine Platte, platte Stirn, wenige graue Augenbraunen, graue Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, sehr mangelhafte Zähne, rundes Kinn und grauen Bart. — Er war nur mit einem blauen, oben gesütterten Tuchmantel mit Tuchknöpfen, am Hals mit gelbem messingenen Schloß, worauf ein liegender Hirsch, beskleidet, und hatte um den Mantel ein braunfattunenes Tuch mit gelber Kante gebunden. In der Manteltasche fanden sich vor: ein leerer blauegestrichter wölkener Geldbeutel, zum Ziehen; eine Schraubenthürklinke; ein zinnerner ganz alter Pfeifenstiel; ein altes rothes sogenanntes englisches Tuch mit blau und gelben Blumen und ein blau-baumwollenes Tuch.

(813)

Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Wegen angebrochenen Concurſes sollen folgende zur Vermögensmasse des Kaufmanns Johann Gottfried Donselt von hier gehörige Grundstücke, als:

- 1) das in der Jüdengasse unter Nr. 357. des Hypothekenbuchs gelegene Wohnhaus, taxirt 6436 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
- 2) das in der Bürgermeistertstraße unter Nr. 356. des Hypothekenbuchs gelegene Wohnhaus, taxirt 697 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,

den Elften Mai 1843, Vormittags Zehn Uhr, an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden. Die Taxen nebst den Hypothekenscheinen können in unsrer Registratur eingesehen werden.

(901) Nothwendiger Verkauf. Die in Kiemechna belegene, dem Fabrikbesizer Ludwig Krause gehörige Zuckersfabrik mit allem Zubehör, abgetheilt auf 7,859 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Bierzehnten Juni 1843, von Vormittags Zehn Uhr an, in Kiemechna subhastirt werden.

Ellenburg, den 14. November 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgerichte.

(873) Nothwendige Subhastation. Folgende dem Johann Christoph Andreas Länger in Remsdorf gehörige walzende Grundstücke:

1) in Remsdorfer Flur.

I. Nr. 122. 1 Ader unterm Hopfberge,	taxirt 25 Thlr.,
I. Nr. 123. 1 Ader daselbst,	" 25 "
IV. Nr. 78. 1 Ader in Siebenhausen,	" 70 "
VII. Nr. 11. 1 Ader in der vordersten Oßert,	" 60 "
VII. Nr. 81. 1 Ader daselbst,	" 20 "
IV. Nr. 112. 1 Ader im Thale,	" 35 "
VII. Nr. 39. 1 Ader in der Oßert,	" 30 "
VIII. Nr. 268. 1 Ader in Weidenbachschen Theidadern,	" 55 "
IX. Nr. 162. 1 Ader vor dem großen Hügel,	" 30 "
XI. Nr. 231. 1 Ader in der Marke über dem Steige,	" 50 "
XI. Nr. 209. 1 Ader in der Marke,	" 50 "
XII. Nr. 57. 1 Ader in der Batalide,	" 45 "
XIII. Nr. 123. 1 Ader in Gelingen,	" 50 "
VI. Nr. 123. 1 Ader im Trischthale,	" 20 "

2) in Obhäuser Flur.

IV. Nr. 241. 2 Ader im Obhäuser Grunde,	" 55 "
IV. Nr. 90. 1 Ader über Nößlingen,	" 35 "

3) in Duerfurter Flur.

VIII. Nr. 94. 1 Ader in der Silze,	" 50 "
VIII. Nr. 285. 1 1/2 Ader zwischen Sand- und Pöniger Raue,	" 50 "

soßen auf

den Zweiten Februar 1843., Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.
Duerfurt, den 1. November 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(926)

Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Folgende dem Heinrich August Angermann zu Trebnitz bei Merseburg zugehörige Grundstücke:

- 1) ein Wohnhaus, Hof, Scheune, Stall, Backhaus, Garten und Gemeinderecht,
 - 2) ein dazu gehöriges Viertelands Feld in Trebnitzer Flur, sub Nr. 15. des Hypothekensbuchs von Trebnitz, taxirt 1400 Thlr.,
 - 3) ein walzendes Viertelands in Trebnitzer Flur, 5 Ader 72 Ruthen haltend, sub Nr. 62. 306. 631. 662. des Flurbuchs, taxirt 800 Thlr.,
- zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soßen auf den Sechszehnten März 1843., Vormittag Elf Uhr,
an Gerichtsstelle nothwendig unter den gewöhnlichen Bedingungen subhastirt werden.

(961)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwerda.

Folgende, dem Müller Traugott Leibnitz gehörende Grundstücke:

- 1) die Untermühle zu Dobra Nr. 18., abgeschätzt auf 1994 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.,
 - 2) 1/2 Morgen Feld daselbst Nr. 38., abgeschätzt auf 3 Thlr.,
 - 3) circa 3 Morgen Feld daselbst Nr. 39., der Schloßacker auf den Bergen, abgeschätzt auf 90 Thlr.,
 - 4) 1/2 Hufe Feld daselbst Nr. 40., abgeschätzt auf 546 Thlr. 5 Sgr.,
- infolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, soßen

am Neunzehnten April 1843, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ob das Grundstück Nr. 3. Pertinenz der Mühle, oder wozu es ist, steht noch nicht fest.
Liebenwerda, den 18. November 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(982)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg a. d. S.

Das auf dem hiesigen Weithgarten sub Nr. 1314. belegene, dem Friedrich Wilhelm und Karl Gottlob Friedrich Mensdorf von hier gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

Drei Hundert und Vier Thaler

zu Folge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll
am Funfzehnten April 1843, Vormittags Elf Uhr und Nachmittags
anderweit,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1010) Nothwendige Subhastation. Das zu Quersfurt auf dem Steinwege belegene, sub Nr. 273. katastrirte, dem Töpfermeister Heinrich Seerber gehörige, auf 701 Thlr. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör soll auf
den Achten April 1843, Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Quersfurt, den 20. December 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1015) Freiwilliger Verkauf. Das den Stadtgerichts-Director Lettenbornschen Erben zugehörige, zu Wolferode unter Nr. 41. belegene Freigut an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit Gärten, 5 Hufen 13½ Morgen Ackerland und mit den rothen und lebenden Inventariensachen, abgeschätzt, ohne die letztern, nach einer frühern Ertrags-Taxe auf 25,404 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. und nach der neuesten Grundtaxe auf 13,826 Thlr., soll Ertheilungshalber

den Dritten März 1843, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle zufolge der in unserer Registratur und bei dem Justiz-Commissar Giese hieselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Taxe meistbietend verkauft werden.
Eisleben, den 17. December 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(925)

Nothwendiger Verkauf.

G e r i c h t s a m t P r e s s s h.

Das hieselbst im Vadergässchen belegene, unter Nr. 139. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Kohgerbermeister Christian Gottlieb Lennig gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenscheine, in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 708 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am Dreizehnten März 1843., Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(8) Nothwendiger Verkauf. Das auf den Kottaschen Weinbergen sub Nr. 43. des Hypothekenbuchs belegene, dem Einwohner Immanuel Winter zugehörige Wohn-

haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 555 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll künftigen

Zwei und Zwanzigsten April 1843, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kemberg, den 28. December 1842.

Königlich Preussisches Gerichtsammt.

(804)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Edartsberga.

Das dem Johann Christoph Tag zugehörige Wohnhaus in Vibra Nr. 153. des Hypothekensbuchs nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1785 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., ingleichen dessen wälgende Grundstücke in der Flur Vibra, als:

- 1/2 Acker Feld in der Paterasche, abgeschätzt auf 20 Thlr.,
- 1/2 Acker Holz im Teufelsthal, abgeschätzt auf 8 Thlr.,
- 1/2 Acker Feld untern Bergen am Efelstiege, abgeschätzt auf 4 Thlr.,
- 1/2 Acker Wiese im Thiergarten, abgeschätzt auf 10 Thlr.,
- 1/2 Acker Lehm untern Bergen, abgeschätzt auf 1 Thlr.,
- ein Fleck Berg und Holz an Tröbensenberge, abgeschätzt auf 6 Thlr.,
- 1/2 Acker Feld in der Paterasche, abgeschätzt auf 10 Thlr.,
- 1/2 Acker Feld auf den dreizehn Bergen Lehm, abgeschätzt auf 1 Thlr.,
- 1/2 Acker Feld daselbst Lehm, taxirt auf 20 Sgr.,
- 1/2 Acker Feld hinter der Schmiede, abgeschätzt auf 4 Thlr.,
- 1/2 Acker Garten in der Aue, abgeschätzt auf 6 Thlr.,
- 1/2 Acker Lehm auf dem Guckulshügel, abgeschätzt auf 2 Thlr.,
- 1/2 Acker Lehm auf der Sandhöhe, abgeschätzt auf 2 Thlr.,
- 1/2 Acker Feld hinter der Schmiede, taxirt auf 24 Thlr.,
- 1/2 Acker Kartoffelfeld beim Thiergarten, taxirt auf 20 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, sollen am den Sechsten Februar 1843., Vormittags Zehn Uhr, hier an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(6)

Nothwendige Subhastation.

P a n d g e r i c h t R o s s l a.

Das sub Nr. 190. Vol. IV. Pag. 625. des Hypothekensbuchs von Rossa eingetragene, daselbst belegene Hintersätterhaus sammt Zubehör des Schnelbmermeisters Karl Anton Achille, abgeschätzt auf 859 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Achten April 1843, von früh Fünf Uhr ab, an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(991) Freiwilliger Verkauf. Das zum Nachlasse des Christoph Adolph gehörige Wohnhaus in Rodwig Nr. 34. des Hypothekensbuchs, abgeschätzt auf 330 Thlr. soll auf

den Siebenten Februar 1843, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Justiziar zu Delitzsch eingesehen werden.

Das Patrimonial-Gericht Olesien.

H. W. Schulze.

(921)

Rothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Kirchseidungen.

Das dem Einwohner Johann Christian Dreßler von Dorndorf zugehörige, sub Nr. 8. catastrierte Hintersättergut zu Dorndorf, nach der bei uns nebst Hypothekenschein einzusehenden Karte auf 1348 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll auf
den Siebenten März 1843.
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1011) **Forst-Etablissements-Verkauf.** Höherer Anordnung gemäß soll das nahe bei Hanterode im Edartsbergauer Kreise belegene, ehemalige Oberförster-Etablissement zu Lundershausen, bestehend aus

a) einem Wohnhause, b) einem Scheunengebäude, c) einem Stallgebäude, d) einer Holzremise, e) einem Abtritte, f) einer Hof- und Garten-Befriedigung, g) einem Brunnen, von zusammen 36 Quadratruthen an Grundfläche, h) einem Hofraume von 27 Ruthen Größe; i) einem Gemäse- und Obigarten von 174 Ruthen, k) einem Blumengarten von 20 Ruthen und l) einem Gras- und Obigarten von 75 Ruthen Größe,

nochmals zum meistbietenden Verkaufe ausgedoten werden.

Hierzu ist auf

den Neunzehnten Januar 1843,

Morgens um 10 Uhr, ein Termin anberaumt, welcher in der Oberförster-Wohnung zu Schloßheldungen abgehalten werden soll, und wozu Kaufsüßige, welche sich wegen ihrer Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen, hiermit eingeladen werden.

Die der Veräußerung zum Grunde zu legenden Bedingungen können in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen, und werden auch in dem Termine selbst bekannt gemacht werden.

Wendelstein, den 28. December 1842.

Der Königl. Forstmeister Brück.

(2) **Bekanntmachung.** Durch den Abgang des hiesigen Rath's- und Polizeidieners wird diese Stelle vacant, zu deren Besetzung wiederum geschritten werden soll.

Dieses Amt trägt monatlich 2 Thlr. 15 Sgr. fixe Besoldung ohne weitere Emolumente, als die vorkommenden Executionengebühren, gegen welches an Dienstleistungen gefordert wird: „daß der Anzustellende die ihm vom Magistrate gegebenen Aufträge pünctlich besorgt und alles, was beim Polizeiwesen gefordert wird, nach seiner Instruction gewissenhaft ausführt.“

Militair-Versorgungsberechtigte, welche auf diese Stelle reflectiren wollen, haben sich binnen dato und 3 Monaten bei uns zu melden, ihren Civil-Versorgungsschein und ihre sonstige zum Beweise ihrer Qualification dienenden Papiere beizubringen, event. sich bei uns zur Prüfung und Probedienst persönlich zu melden, und machen wir dies in Gemäßheit hoher Regierungs-Verordnung vom 26. Juli d. J. an durch öffentlich bekannt.

Dsterfeld, den 28. December 1842.

Der Magistrat.

(1014) **Kiefernsaamen-Verkauf.** Aus der hiesigen Saamendarre sind zum nächsten Frühjahr gegen 2000 Mds. Kiefernsaamen besser Qualität zu verkaufen. Kaufsüßige belieben sich in vorertheilten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Kießen bei Coswig, den 29. December 1842.

R. von Lattorf.

Öeffentlicher Anzeiger

Amtsblatt der Königl. Regierung.

2. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 11. Januar 1843.

(955) Bekanntmachung. Der Besitzer der, am Saalströme neben der Brädemühle bei hiesiger Stadt gelegenen, nach Marktwerben gehörigen Schneidemühle, Friedrich August Müller, beabsichtigt in dieser Mühle einen Graupengang anzulegen.

Diejenigen, welche hiergegen begründete Widersprüche zu machen haben, werden hiernach aufgefordert, solche, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen von heute an schriftlich bei mir anzubringen, widrigenfalls später dergleichen nicht mehr werden beachtet werden.

Weissenfels, den 5. December 1842.

Der Königl. Landrath v. Sturadt.

(22) Mühlen-Anlage. Der Besitzer der holländischen Schneidemühle auf der Pommel bei Holzweißig, Christoph Hebold, welcher bereits 2 Mahlgänge auf dieser Mühle ohne landesherrliche Concession angelegt hat, mit seinem wiederholten Gesuche um Erlaubniß zu deren Gebrauch aber abgewiesen wurde, hat sein gedachtes Gesuch jetzt erneuert und soll nun in Folge Höherer Anordnung das durch die Instruction vom 6. December 1832 vorgeschriebene Verfahren eingeleitet werden.

Demgemäß bringe ich das Heboldsche Gesuch hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen die Mahlmühlen-Anlage des Hebold zu haben glauben, hierdurch auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, hier schriftlich anzumelden.

Bitterfeld, den 21. December 1842.

Der Königl. Landrath Bitterfelder Kreisess von Leipziger.

(23) Mühlen-Anlage. Der Müllergesell Friedrich Gottsche aus Ostrau, beabsichtigt bei dem Dorfe Werben, ungefähr 150 Schritt davon entfernt, auf einem Ackerstück des Gossäthen Giebler daselbst, eine Hochwindmühle zu erbauen und hat um die dazu erforderliche landesherrliche Concession gebeten.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Mühlen-Anlage zu haben glauben, hierdurch auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, hier schriftlich anzumelden. Bitterfeld, den 31. December 1842.

Der Königl. Landrath Bitterfelder Kreisess von Leipziger.

(18) Warnungs-Anzeige. Der Sattlermeister Franz Moritz Dehmichen aus Merseburg, 27 Jahr alt, ist durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg wegen wiederholten Raubmords nach vorgängiger Schließung zur Richtstätte zur Todesstrafe mit dem Rade von unten, verurtheilt worden.

Se. Majestät der König hatten durch die Allerhöchste Cabinetsorder vom 22. November 1842 diese Todesstrafe in die des Beiles verwandelt. Der Publication des 2ten Erkenntnisses und der Allerhöchsten Cabinetsorder ist aber Dehmichen am Nachmittage

des 1. d. Mts. durch seinen Selbstmord der Vollstreckung der Todesstrafe zuvor gekommen, und sein Körper in voriger Nacht durch die Leute des Scharfrichters auf der Richtstätte verscharrt worden. Dies wird zur Warnung hierdurch bekannt gemacht.

Eisenburg, den 4. Januar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(16) Erledigter Steckbrief. Die unterm 13. v. Mts. Nr. 971. verfolgte Marie Münch ist ergriffen. Quersfurt, den 4. Januar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(35) Steckbriefs-Erledigung. Der von unterzeichneter Behörde Steckbrieflich verfolgte Maschinenbauer Theodor Müller ist zu Magdeburg arretirt worden und somit der unter dem 8. v. M. erlassene Steckbrief erledigt.

Weisdorf, den 4. Januar 1843.

Die Polizei-Verwaltung das.

(10) Diebstahl. Bei Gelegenheit einer am 31. December v. J. des Abends zu Thaldorf stattgefundenen Feuersbrunst sind folgende Gegenstände: dreizehn Stück Frauenhemden von guter Leinwand, roth mit C. G. gezeichnet; ein Mannsheub von grober Leinwand, ohne Zeichen; ein noch ganz gutes ungezeichnetes Bettuch; ein halbes Duzend weiße baumwollene Strümpfe mit C. G. gezeichnet, gestohlen worden. Wir warnen vor deren Ankauf und ersuchen Jedermann, sobald ihm vom Thäter etwas bekannt wird, uns schleunigst davon Anzeige zu machen.

Quersfurt, den 2. Januar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(12) Diebstahl. In dem Dorfe Rahnsdorf bei Zahna sind aus einem Hufnergehöfte 5 Schaafe, daran kennbar, daß an denselben beide Gespitzgen abgeschnitten sind und im linken Ohr ein Korb eingeschnitten ist, auch hinten auf dem Krenze ein Kreuz von Rothlein haben, zwischen den 20. und 23. December d. J. abhanden gekommen und wahrscheinlich entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Schaafe und ersuchen Jedermann zur Entdeckung der Thäter behältlich zu seyn.

Zahna, den 31. December 1842.

Königlich Preussisches Gerichtsamt.

(24) Diebstahl. Am Abende des 7. December 1842 zwischen 5 und 9 Uhr sind der Wittwe Lieschke, Anna Marie geborne Schulze zu Rehain durch Herausnahme eines Fensters in ihrem Auszugshause und Einkriegen durch dasselbe in ihre Auszugsstube von dem Hinterhose des Gottfried Lieschkeschen Gehöfts aus, nachstehende Sachen: drei Frauenhemden von weißgebleichter Leinwand; zwei leinene Schürzen, die eine blau, gebraucht, die andere blau mit hellblauen Blumen, neu; ein blauer Deckbettüberzug mit blau und weißen Blumen; ein neues weißleinenes Bettuch; drei Enden klätsene weißgebleichte Leinwand, 10 Ellen enthaltend; ein Ende werrigne weißgebleichte Leinwand, à 10 Ellen; drei Stück Deckvorhänge von rothwürfellichem Inlett; zwei Stück Unterbetten ohne Ueberzug mit grauem Leinwand-Inlett; ein Deckbett mit Inlett von grauer Leinwand mit blauen Streifen und einem Ueberzuge von blauer Leinwand mit weißen Blumen; zwei Kopfstissen, eins mit grauleinenem Inlett, das andere mit grauleinenem Inlett mit blauen Streifen und beide Ueberzüge von dunkelblauer Leinwand mit weißen Blumen; ein Kinderkopfstissen ohne Ueberzug mit grauleinenem Inlett; ein Kissen ohne Ueberzug von grau-

keinem Insekt; ein Bettuch von grauer Leinwand; ein Strohtuch, bestehend aus einem alten Stück Insekt von grauer Leinwand; ein Vorstedtuch von weißer Leinwand, enthaltend 5 Ellen, entwendet worden.

Bis jetzt ist es nur gelungen durch Haussuchung bei einem bestraften Diebe: den blauen Deckbettauszug, die Insekte zu den Unterbetten, das graue leinene Insekt zum Kopfkissen, das graue leinene Bettuch herbeizuschaffen, dagegen fehlen die Federn und sämmtliche übrige Sachen.

Wir warnen nun hiemit vor dem Ankauf und fordern Jeden auf, der über den Diebstahl, den Thäter oder den Ort, an dem die Sachen befindlich, Auskunft zu geben vermöge, uns schriftlich Nachricht zu geben, oder sich an Gerichtsstelle zur protocollarischen Aussage binnen 4 Wochen zu stellen. Kosten werden dadurch auf keine Weise verursacht. Jessen, den 2. Januar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(936) Deffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmann Bobbe zu Bitterfeld, welches hauptsächlich in 810 Thlr. besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben, auf Andringen der Gläubiger, der Concurß eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sernau als Deputirten auf

den Drei und Zwanzigsten März 1843.

anberaumten präclufivischen Liquidationstermin entweder in Person oder durch einen, mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Commissarien Helling, Lorenz und Muleritz in Vorschlag gebracht werden, in dem Local des unterzeichneten Gerichts, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weiteren Verfügungen erwarten. Bei ihrem Bleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Forderungen an die Concurßmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Delisch, den 22. November 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(812) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Wegen ausgebrochenen Concurßes sollen folgende zur Vermögensmasse des Kaufmanns Johann Gottfried Donselt von hier gehörige Häuser, als:

- 1) das zwischen der Schloß- und Coswiger Straße unter Nr. 219. des Hypothekenbuchs gelegene brauberechtigte Wohnhaus nebst der dabei befindlichen Schloßbröhre, wassergerechtigkeit, taxirt auf 3441 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. und
- 2) das auf der Coswiger Straße unter Nr. 235. des Hypothekenbuchs gelegene, auf 467 Thlr. 10 Sgr. taxirte Wohnhaus,

den Dreizehnten Februar 1843, Vormittags Zehn Uhr, an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden. Die Taxen nebst den Hypothekenscheinen können in unserer Registratur eingesehen werden.

(933) Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das der verwittweten Förster Johann Sophie Dpiß geb. Voigt gehörige, zu No.

senfeld belegene, sub Nr. 14. des Hypothekensuchs eingetragene Gärtnergut nebst Zubehör, auf 2516 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare abgeschätzt, soll

am Achtehnten März 1843
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(814) Nothwendiger Verkauf. Das Miteigenthum des Müllers Karl Heinrich Stannebein in Rülzschau an den 2 Ader Feld am Thalkwitzer Wege, welche auf 200 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare abgeschätzt sind, soll

am Sechzehnten Februar kommenden Jahres, Vormitt. Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 6. October 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(870) Nothwendiger Verkauf. Das in Riemehna unter Nr. 20. belegene, dem Fabrikbesitzer Ludwig Krause gehörige Rästner- und Hufengut nebst Zubehör, wovon ein Stück Feld von 19½ Berliner Scheffel Aushaart und 23 Quadrat-Ruthen sogenannte Pflanzfabel verkauft sind, abgeschätzt auf

6566 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.
zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

am Dreizehnten Mai 1843.
im gedachten Gute selbst subhastirt werden.

Eilenburg, den 24. October 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(11) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.

Das zu Merseburg in der großen Rittergasse sub Nr. 67. des Hypothekensuchs belegene Wohnhaus des Weinvermeisters Blume, nebst Schuppen, Hofraum und kleinem Gartenstück, abgeschätzt auf

455 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf.
zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare soll
am Zwanzigsten April 1843, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(881) Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Die zu Zeitz belegene, sub Nr. 658. katastrirte, sub Nr. 1. des Hypothekensuchs eingetragene, dem Königl. Fiskus gehörige Manufaktur- und Fabrik-Anstalt, soll im Wege der gerichtlichen freiwilligen Subhastation in dem

am Achten Februar 1843, Vormittags Zehn Uhr,
vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Jacob in unserm Geschäfts-Local anberaumten Termine öffentlich meistbietend versteigert werden.

Das Grundstück ist gerichtlich auf
36,106 Thlr. 15 Sgr. 11½ Pf.
abgeschätzt und zum Betriebe einer bedeutenden Fabrik besonders geeignet.

Dasselbe liegt unmittelbar an der von Leipzig nach Gera führenden Chaussee, ist von Leipzig 6, von Raumburg 4, von Altenburg 3½ und von Gera 3 Postmeilen entfernt, und ist die Stadt Zeitz auch mit Raumburg und Altenburg durch Chaussee verbunden.

Das Grundstück ist großen Theils von Mauern, einem eisernen Geländer und fließendem Wasser umgeben. In demselben gehört auch ein großes Wohngebäude, welches, sowie die sämtlichen geräumigen Fabrik- und übrigen Gebäude, vortrefflich erhalten und sehr angenehm, in dem ebenfalls dazu gehörigen, umfangreichen, im besten Stande befindlichen Parke belegen ist.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

(25) Rothwändiger Verkauf. Die zu Erwinhof bei Hainichen belegene, zwei Stunden von der Leipziger Eisenbahn entfernte, der Wittve Clara Ceres Fischer geborne Reißch gehörige Eisengießerei mit allen Zubehör abgeschätzt auf

6 6 6 7 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwei und Zwanzigsten Juli 1843, Vormittags Zehn Uhr, in Erwinhof subhastirt werden.

Eilenburg, den 22. December 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1004)

Rothwändiger Verkauf.

G e r i c h t s a m t S e h b a .

Die zur Concursmasse des Kaufmanns J. G. Donselt zu Wittenberg gehörigen, in hiesiger Königl. Heide gelegenen, ehemals gräflich Marcolinischen sogenannten Brachholzweiden, abgeschätzt auf 1198 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in folgenden einzelnen Parzellen und zwar:

- I. und II. Nr. 364. 365. 366. und 367. des Wiesenrisses, 8 Morgen 101 Dk. haltend, nebst Abzug der darauf hastenden, mit 25 p. C. kapitalisirten Rentamtsabgaben 145 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. tarirt,
- III. Nr. 357. und 363., 5 Morgen 158 Dk. haltend, unter vorstehender Bedingung 102 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. geschätzt,
- IV. Nr. 358. 359. und 360., 5 Morgen 171 Dk. haltend, ebenso 75 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. tarirt,
- V. Nr. 361. 362., 5 Morgen 27 Dk. haltend, auf gleiche Art 63 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. gewürdert,
- VI. Nr. 368. und 369., 4 Morgen 121 Dk., ebenso 58 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. geschätzt,
- VII. Nr. 372—378., 13 Morgen 178 Dk. haltend, ebenso 141 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. tarirt,
- VIII. Nr. 379. und 380., 4 Morgen 132 Dk. haltend, in gleicher Art 34 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. tarirt,
- IX. Nr. 381. und 382., 4 Morgen 86 Dk. haltend, auf gleiche Weise 97 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. gewürdert,
- X. Nr. 383. und 384., 3 Morgen 172 Dk. haltend, wie vorhin auf 90 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. tarirt,
- XI. Nr. 385. bis mit 396., 21 Morgen 157 Dk. haltend, ebenso tarirt 306 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf.,
- XII. Nr. 387. und 398., 5 Morgen 152 Dk. haltend, gleichfalls so geschätzt 41 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.,
- XIII. Nr. 399. bis mit 404., 9 Morgen 55 Dk. haltend, ebenso 37 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. tarirt,
- XIV. Nr. 405. und 406., 4 Morgen 171 Dk. haltend, wie vorhin tarirt, übersteigen die Rentamtsabgaben, die Taxe um 27 Sgr. 1 Pf.,

XV. Nr. 407. bis 417., 10 Morgen 130 M. haltend, ebenso taxirt, übersteigen die Rentamtsabgaben, die Laxe gleichfalls um 10 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., den Achten Mai 1843, Vormittags Zehn Uhr, an Ort und Stelle subhastirt werden.

(15)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgerichts-Commission Schweinitz.

Das dem Einwohner Gottfried Probsthain zu Schweinitz zugehörige Wohnhaus Nr. 142., abgeschätzt auf 157 Thlr. 14 Gr. 2 Pf., soll unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen

den Zwanzigsten April 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die etwaigen unbekannten Gläubiger des Probsthain aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine sich zu melden.

(816) **Nothwendige Subhastation.** Die dem Anspanner August Gottlob Audloff zugehörigen, zu Dultschine sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke, als:

ein Anspannergut an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zwei Gärten, zwei Flecke Wein- und Kirchberg, 3½ Hufe Land und Elf Ader Wiesewach, abgeschätzt auf 8107 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. nach Abzug der Lasten zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe, soll

am Neunzehnten April 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wettin, den 17. September 1842.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(940)

Gerichts-Commission Eßen.

Nothwendige Subhastation.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Fuhrmann Andreas Hering und dessen Ehefrau Rosine geborene Schröder zu Reuschberg gehörigen, im Dorfe Reuschberg sub Nr. 5. belegenen Wohnhauses nebst Hof, Scheuer, Sträucher und 7 dazu gehö- rigen Gemeinbeländern, abgeschätzt zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Laxe und Hypothekenschein auf 796 Thlr., ist ein Termin auf

den Vierzehnten März 1843., Vormittags Zehn Uhr, in unserm Geschäftslocale anberaumt.

(986)

Nothwendige Subhastation.

Landgericht Rossla.

Das sub Nr. 10. Vol. I. pag. 113. des Hypothekenbuchs von Breitungen eingetragene, daselbst belegene Wohnhaus des Einwohners Friedrich Groschopp nebst Zubehör, abgeschätzt auf 212 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Laxe, soll auf

den Zwei und Zwanzigsten April 1843, Mittags Zwölf Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(31)

Nothwendige Subhastation.

Landgericht Rossla.

Das von der Wittve Hammer gebornen Rumpf in Kelbra nachgelassene, sub Nr. 147. Vol. IV. pag. 313. des Hypothekenbuchs von Kelbra eingetragene und daselbst be-

legene Wohnhaus, abgeschätzt auf 255 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuführenden Taxe, soll auf
den fünften April 1843, von Elf Uhr ab,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(29)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amtes Arnheim.

Der dem Dienstrecht Johann Jacob Gottlieb Arndt zugehörige Iteil Antheil, an
1) dem zu Welbelsleben sub Nr. 46. belegenen Wohnhause mit Zubehör, an Hof, Scheune,
Stallung, Garten und zwei Baumfabeln, abgeschätzt das ganze Reale auf 260 Thlr.,
2) einem Morgen Acker an der Widderhöhe, zwischen Parnuß und Homuth, dieses
Ackerstück abgeschätzt auf 70 Thlr.,
zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzuführenden Taxe, soll
am Sechsten April 1843, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(21) Aufgehobener Termin. Der, zum nothwendigen Verkaufe des dem Zimmer-
gesellen Christian Heße gehörigen Antheils des Grundstücks sub Nr. 17. Pritschbna, auf
den Vierzehnten Januar dieses Jahres
an hiesiger Gerichtsstelle anderamte Bietungstermin wird hierdurch wieder aufgehoben.
Halle, den 4. Januar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(26) Aufgehobene Subhastation. Der auf den 25. März 1843 anberaumte
Termin zum Verkaufe der Feldgrundstücke des Christian Ludwig Wolfram hieselbst,
(Stück 60. Nr. 987.) ist aufgehoben.
Lützen, den 31. December 1842.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(33) Getreide-Verkauf. Den 19. d. Mts., Vormittags von 9 Uhr an, sollen
im Verkaufslocale des unterzeichneten Rentamts circa 460 Scheffel Roggen und 125
Scheffel Gerste Preussisch Maß, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen,
alternativ in einzelnen Parthien oder im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden
verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.
Heldrungen, den 7. Januar 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

(14) Auction. Es soll

den Ersten Februar 1843, Vormittags Zehn Uhr,
der Mobiliarnachlaß des zu Burgsdorff verstorbenen Stellmachermeister David Rück-
sel, bestehend in Haus-, Wirtschaft-, Stellmacher- und andern Geräthen, Wäsche,
Betten und Kleidungsstücken, in dem dortigen Weisfchen Gute öffentlich meistbietend ver-
kauft werden.

Am Helmstedt, den 20. December 1842.

Freiherrl. von Kerkenbrolsches Patrimonial-Gericht.

(954)

Verpachtung = Anzeige.

Das Rittergut Schdnowerda bei Artern, welches Seine Durchlaucht, unser gnädigst
regierender Fürst bis auf lehnsherrliche Genehmigung vor kurzer Zeit erkaufen, soll auf
die zwölf Jahre von Johanni 1843. bis dahin 1855. meistbietend verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Gegenstände sind folgende:

- 1) das schöne und geräumige Herrschaftshaus, ein zweites Wohnhaus und die zur Wirtschaftsführung vorhandenen Gebäude, welche sich sämmtlich in einem ganz guten Zustande befinden;
- 2) ungefähr 10 Morgen Garten- und Grabe-Land, worunter ein schön und nutzbar angelegter Garten von ungefähr 4 Morgen;
- 3) 640½ Morgen Land und 111½ Morgen Wiesen, wobei bemerkt wird, daß die Morgen großes Raas haben, und der Boden vorzüglich gut ist;
- 4) zwölf Obstbauplantagen mit einer Menge guter Obstbäume;
- 5) die Nutzung der dem Gute gehörigen Pappeln, Weiden und Eikern bei Schönewerda, im Riethe, am Teiche, und an den herrschaftlichen Grundstücken, jedoch mit Ausschuß des zum Gute gehörigen Forstes;
- 6) die Trift mit dem sämmtlichen Vieh in der Schönewerdaer Flur, wobei bemerkt wird, daß das Gut allein das Recht hat, Schaaf auf die Weide zu treiben;
- 7) die Spann- und Hand-Frohndienste, welche rechtmäßig dem Gute zu leisten sind;
- 8) die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, wozu bemerkt wird, daß die Besitzer von drei Wirthshäusern gezwungen sind, ihren Bedarf an Bier auf dem Gute zu erkaufen;
- 9) eine in gutem Zustande befindliche Ziegelei bei Schönewerda;
- 10) eine Gypsgrube auf dem Gypsbruche bei Esmannsdorf;
- 11) die hohe, mittlere und niedere Jagd und die Fischerei; und
- 12) ungefähr sechs hundert achtzig Thaler Erbpachtgelder, Erbzinsen, Triftgeschoss, Pachtgelder für verschiedene Gerechtigkeiten u. s. w.

Das Gut kann von heute an täglich besichtigt, und die Pachtbedingungen können vom 1. Januar 1843 an in unserer Kanzlei alhier eingesehen werden, auch werden von diesen auf Verlangen Abschriften gegen die Gebühren verabsolgt. Pachtlustige, welche ihre Befähigung nachweisen können, werden geladen, am

Mittwoch, den Ersten März 1843.,
Vormittags 9 Uhr, im Kammerlocale alhier zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.
Sondershausen, den 6. December 1842.

Fürstl. Schwarzb. Kammer.
W. von Kauffberg.

(1014) Kiefernsaamen-Verkauf. Aus der hiesigen Saamendarre sind zum nächsten Frühjahr gegen 2000 Pfd. Kiefernsaamen besser Qualität zu verkaufen. Kauflustige belieben sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Kliefen bei Göwig, den 29. December 1842. R. von Lattorf.

(34) Holz-Versteigerung. In der zum Rittergute Balgstädt gehörigen Holzparzelle, das Roh genannt, dicht bei Balgstädt, nahe der Unstrut, sollen

den Vier und Zwanzigsten Januar 1843 und resp. den Fünf und Zwanzigsten Januar,
von des Morgens 9 Uhr ab, Eichen, Buchen und Aspen, auf dem Stamme stehend, meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen werden vor der Auktion bekannt gemacht, und können auch vorher hier eingesehen werden.

Balgstädt a. d. U., den 29. December 1842.

Das Rittergut.

(19) Schmiede-Verpachtung. Endesunterzeichneter ist gesonnen, seine in hiesiger Breitengasse belegene Schmiede, worin seit 50 Jahren die Schmiedeprofession schwunghaft betrieben worden ist, Veränderung halber zu Oßern dieses Jahres mit oder ohne Werkzeug anderweit zu verpachten. Pachtliebhaber haben sich direct an mich zu wenden.
Mersburg, den 6. Januar 1843. Hützel, Schmiedemeister.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

3. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 14. Januar 1843.

(20) N a c h w e i s u n g

der in dem Regierungsbezirk Merseburg außer Landes verwiesenen Individuen.

a) aus dem Weissenfeller Kreise.

1) Johann Heinrich Gressch; Gewerbe: Miltätenhändler; Geburts- und Wohnort: Dersbach im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt; Alter: 35 Jahre; Größe: mittel; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: gespaltene Oberlippe; Bart: schwarz; Gesicht: oval; besondere Kennzeichen: keine.

Die Rückkehr ist bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

b) aus dem Gräflich Stolberg-Rosslaer Bezirk.

2) Karoline Bertha Martini, unverehelicht; Geburts- und Aufenthaltsort: Sonderhausen; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Die Rückkehr ist bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

(44) Mühlen-Anlage. Der Windmühlenbesitzer Christfried Parthei zu Pretzin beabsichtigt auf seiner Mühle einen zweiten Mahlgang einzurichten.

Es werden deshalb diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen die projectirte Anlage zu haben glauben, hierdurch aufgefodert, solches binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen in Schriften bei mir anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie damit fernhin nicht werden gehört werden.

Torgau, den 5. Januar 1843.

Der Königliche Landrath Graf von Seydewitz.

(17) Steckbrief. Der soviel wie möglich nachstehend beschriebene Hausknecht Zander ist eines Diebstahls, so wie der Verwundung eines Menschen dringend verdächtig. Er soll zuletzt bei Morl gesehen worden seyn, und gekußert haben, daß er nach Aschersleben gehen und sich dort bei den Husaren anwerben lassen wolle.

Wir bitten, auf den Zander vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und an uns abliefern zu lassen. Halle, den 30. December 1842.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Signalement.

Name: Gottlob Zander; Geburtsort: Hornburg; Größe: mittlere; Gestalt: unterseht; Alter: 20 bis 24 Jahre; Stirn: niedrig; Haare: stark und hochblond gelockt; Bart: trägt einen schwachen blonden Schnurrbart.

Kleidung: dunkelgrüner Tuch- oder Flauschrock; grüne Hülse; graue Zuchthosen; schwarzseidenes Halstuch.

(45) Steckbrief. Die hierunter signalisirte unverhehlichte Johanne Böttger hat sich nach mehrfach hieselbst verübten Betrügereien von hier entfernt, ohne daß ihr jetziger Aufenthalt bekannt geworden wäre. Es wird gebeten, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und zum hiesigen Gefängnisse abzuliefern.

S i g n a l e m e n t.

Die Johanne Böttger, Tochter eines hiesigen Arbeitsmanns, 22 Jahr alt, evangelischen Glaubens, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, große und vorstehende Zähne, breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlankte Gestalt, spricht den hiesigen auch den sändlichen Dialect, und ist an der auffallenden Röthe auf den Wangen und an großen Füßen kenntlich. Sie trug bei ihrer Entfernung einen blau- und gelbgewürfelten Singham-Spenzer, eine blaueleine oder eine weißbunte Schürze, einen hellblauen baumwollenen Rock mit buntgedruckter Leinwand besetzt, auch einen grün- und graugestreiften Rattunrock, rothbaumwollenes Halstuch und Schuhe oder Holzpantoffeln.

Asherleben, den 6. Januar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(41) Steckbrief. Der Marqueur Ernst Julig, gebürtig aus Weissenfels, hat sich hier der Betrügerei schuldig gemacht. Von seinem Geburtsorte hat er sich heimlich entfernt, und da uns an seinem Habhaftwerden viel gelegen ist, so ersuchen wir sämtliche Civil- und Militär-Beörden, ihn, wo er sich betreten läßt, zu ergreifen, und uns mittelst Transports zuführen zu lassen.

Erfgen, den 10. Januar 1843.

D e r M a g i s t r a t.

S i g n a l e m e n t.

Familiennamen: Julig; Vorname: Ernst; Geburts- und Aufenthaltsort: Weissenfels; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: dunkelblond, gelockt; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: weiß; Gestalt: schlank; Sprache: Weissenfeler Mundart; besondere Kennzeichen: fehlen.

Bekleidung: jedenfalls dunkelbrauner Rock oder Jacke mit Metallknöpfen; dunkle Tuchhosen; dunkle Zugweste; Halbknefeln.

(43) Diebstahl. In der Mitte des vorigen Monats sind aus einer Wohnung zu Großwollkau: ein rath- und weißgewürfelter flächener Bettüberzug mit weißem Unterblatt; zwei Bettrücker von weniger Leinwand; ein flächenes Frauenhemde; zwei Frauenhemden von weniger Leinwand, in welche an der Brust ein viereckiger flächener Schlag, $\frac{1}{2}$ Elle breit und $\frac{1}{2}$ Elle lang, eingnäht war — entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe und der Verheimlichung dieser Sachen und fordern das Publikum auf, zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Gestohlenen kräftigst mitzuwirken.

Eilenburg, den 4. Januar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(13) Diebstahl und Steckbrief. In der Nacht vom 24. zum 25. December pr. sind mittelst Einsteigens aus dem Mergenbaumschen Gute in Leutzenthal nachstehende Gegenstände, als: ein kupferner Kessel, zwei bis drei Eimer fassend, fast neu; zwei sechspfündige haubbaadene Brode; ein alter Zwillichsad; ein neuer Tragkorb mit neuen Tragbändern und zwei große Ruthähner, entwendet worden; und fällt der Verdacht der Thäterschaft auf den Dienstknecht Christian Ludwig Gablenz aus Wettin, welcher sich vagabondirend umher treiben soll.

Der Christian Ludwig Gablenz ist aus Wettin gebürtig, 24 Jahr alt, starker unterlegter Statur, vollen rothen Gesichts, hat schwarzes Haar und kleine graue Augen, geht gewöhnlich etwas gebückt, und soll mit einer grauen Jacke und grauen Beinkleidern bekleidet seyn. Wir warnen vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen und ersuchen Jedermann, Alles was zur Ueberführung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Sachen führen kann, und oder der nächsten Gerichtsobrigkeit anzuzeigen, und zugleich alle Polizei- und Gerichtsbehörden, auf den vorbeschriebenen Gablenz zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und uns zuführen zu lassen.

Lauchstädt, den 3. Januar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(37) Diebstahl. Nach der dem hiesigen Gericht gewordenen Anzeige sind dem Gärtner Gottfried Thäle in Trebsligar durch Einsieigen von dem Boden seines Wohnhauses in der Nacht vom 8. bis 9. December v. J. folgende Gegenstände, als: ein dunkelblauer Mannsüberrock mit violetter Kattunleimwand gefüttert, der Rücken aber mit weißer Feinwand und die Ärmel mit weißem Flanell, mit überponnenen Knöpfen; ein aschgrauer dergl., der Rücken und Ärmel mit weißem Flanell und unten mit aschgrauer Kattunleimwand gefüttert, mit schwarzen Hornknöpfen; 2½ Elle dunkelblaues Tuch; zwei Mannsheiden, weißgewaschen, ungezeichnet; ein rothgegatterter feinerer Beutüberzug und Kopfsissenzüge; ein blaugegatterter dergl. mit Sissenzüge; zwei blaue kleingegatterte Kopfsissenzüge; zwei Paar wollene und zwei Paar baumwollene Weibstrümpfe; vier Weibsheiden; ein Stück noch nicht ganz weißgebleichte flächene Leinwand von 12 Ellen; ein Stück dergl. verrigne von 7 Ellen und drei Stück dergl. à 10 Ellen; von ein Stein den gehackelten Glash; zwei leinene graue Säcke; ein rothlathunenes Tuch, worinne Kinderzeug, welches bei der Taufe gebraucht wird, und welches nicht genau angegeben werden kann, eingeschlagen gewesen; zwei Vettervorhänge von blaugedruckter Leinwand mit geschlängelten Figuren; drei Thlr. baares Geld in Preuß. Thalerskluden, entwendet worden, ohne daß eine Spur hinter den Thäter bekannt ist. Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und bitten Jeden, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, indem Kosten dadurch nicht erwachsen. Commissions, den 2. Januar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(27) Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Wehrmann Carl Wilhelm Zeidler aus Krauschütz bei Elkerwerda, geboren am 3. Juni 1814, mittelst Erkenntnißes des Königl. Oberlandesgerichts in Raumburg vom 5. März 1842 wegen verübten Raubes, resp. wegen Ueberfalles eines Menschen auf öffentlicher Straße, außerordentlich zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande, und zur Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, zum Verlust der National-Colarde und zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist.

Herzberg, den 30. December 1842.

v. d. Mäße,

Major und Commandeur des 3ten Bataillons
(Herzberg.) 32ten Landwehr-Regiments.

(32)

Nothwendiger Verkauf.

P a n d g e r i c h t z u T o r g a u.

Das sub Nr. 2. des Hypothekensuchs verzeichnete, zu Döbrichau, Torgauer Regiments, belegene Gartengut nebst Zubehör, dem Tischlermeister Johann Gottfried Krabbengebbig, abgeschätzt auf 1056 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Laxe, soll

am Ein und Zwanzigsten April 1843, von Vormittags Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Gottlieb Seiffert wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Zorgau, den 31. December 1842.

Königlich Preussisches Landgericht.

(40) Aufgehobener Licitations-Termin. Der zum Verkaufe der Christoph Rahnschen Grundstücke zu Bornitz auf
den Vierten März 1843

anberaumte Termin wird hierdurch wieder aufgehoben.

Zeitz, den 30. December 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(36) Aufgehobene Subhastation.

Gericht's-Commission Dübén.

Der auf
den Acht und Zwanzigsten Februar 1843, Vormittags Elf Uhr,
in der Städtlerschen Subhastationsache anstehende Licitations-Termin wird hiermit
aufgehoben.

(38) Holz-Versteigerung. Es soll den 27. Januar cr. in der Revier-Verwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als:

a) Im Unterforst Gohra:

Jagen 44. — 16 Stück eichene Nuzenden und 6 Klastern eichenen Ruzholz;

b) Im Unterforst Zolshaus:

Jagen 41. — circa 450 Stück kieferne Bau- und Ruzholzler,
in der Schenke auf der Grünhäuser Pechhütte im Wege der Licitation öffentlich an den
Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufslüste an dem gedachten
Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 3. Januar 1843.

Der Oberförster Richter.

(39) Holz-Versteigerung. Am 27. Januar c., Nachmittags um 1 Uhr, sollen
im Gashofe des Herrn Vogel hier, die in den diesjährigen Schlägen des Belsaßs Fisch-
wasser der Oberförsterei Schönborn ausgehaltenen Bau- und Ruzholzler, als: im Jagen
3. an der Sornoer Grenze — 48 Stück kieferne Sägeblöcke, 76 Stück verglichen und
14 Stück fichtene Bauholzler, und im Jagen 6. — 2 Stück kieferne Sägeblöcke und 34
Stück verglichen Bauholzler, in öffentlicher Licitation gegen gleich baare oder wenigstens
theilweise Anzahlung der Gebote unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden,
und wird der Förster Herzog zu Forsthaus Weberteich die Holzler in den acht Jagen
vor dem Termine auf Verlangen vorzeigen und deren Dimensionen angeben.

Dobrilugk, den 6. Januar 1843.

Der Oberförster Barß.

(42) Gefunden. Am 20. November 1842, Abends, in im Schaufeergraben am Ga-
jaer Wege ein Schubkarren gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer wird hiermit
aufgefordert, sich spätestens binnen sechs Wochen zu melden, weil alsdann mit dem Ver-
kaufe des Funds verfahren wird.

Rügen, den 7. Januar 1843.

Der Magistrat.

Oeffentlicher Anzeiger

zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.

4. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 18. Januar 1843.

(22) Mühlen-Anlage. Der Besitzer der holländischen Schneidemühle auf der Pomsel bei Holzweißig, Christoph Hebold, welcher bereits 2 Mählgänge auf dieser Mühle ohne landesherrliche Concession angelegt hat, mit seinem wiederholten Gesuche um Erlaubniß zu deren Gebrauch aber abgewiesen wurde, hat sein gedachtes Gesuch jetzt erneuert und soll nun in Folge Höherer Anordnung das durch die Instruction vom 6. December 1832 vorgeschriebene Verfahren eingeleitet werden.

Demgemäß bringe ich das Heboldsche Gesuch hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen die Mählmühlen-Anlage des Hebold zu haben glauben, hierdurch auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, hier schriftlich anzumelden.

Bitterfeld, den 21. December 1842.

Der Königl. Landrath Bitterfelder Kreises von Leipziger.

(23) Mühlen-Anlage. Der Müllegesell Friedrich Gothsche aus Düran, beabsichtigt bei dem Dorfe Werben, ungefähr 150 Schritte davon entfernt, auf einem Ackerstück des Gossäthen Gieblers daselbst, eine Bodwindmühle zu erbauen und hat um die dazu erforderliche landesherrliche Concession gebeten.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Mühlen-Anlage zu haben glauben, hierdurch auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, hier schriftlich anzumelden. Bitterfeld, den 31. December 1842.

Der Königl. Landrath Bitterfelder Kreises von Leipziger.

(44) Mühlen-Anlage. Der Windmühlenbesitzer Christfried Parthei zu Pretzin beabsichtigt auf seiner Mühle einen zweiten Mählgang einzurichten.

Es werden deshalb diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen die projectirte Anlage zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solches binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen in Schriften bei mir anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie damit fernhin nicht werden gehört werden.

Lörsau, den 5. Januar 1843.

Der Königl. Landrath Graf von Seydewitz.

(957) Aufruf verlorener gegangener Documente. Folgende angeblich verloren gegangene Documente werden hiermit öffentlich angeboten:

- a) ein Recognitionsschei vom 17. September 1824 über 500 Thlr., aus der Urkunde vom 26. April 1824, für den Glodengießer Christian Gotthelf Zeithem zu Raumburg, auf das Haus Nr. 539. jetzt 542. daselbst eingetragen;

- b) ein Recognitionsschein vom 20. Juli 1829 über 200 Thlr., aus der Obligation vom 23. und 24. April 1829, für den Tischlermeister Gottlieb Schimpfermann in Raumburg, auf das Haus Nr. 23. in Jedwar eingetragen;
- c) ein Recognitionsschein vom 4. Juni 1823 über 50 Thlr., Maten der Marie Dorothea Müller in Pleismar, auf $\frac{1}{4}$ Viertel Land in Gotschrdorfer Flur, dem Georg Müller gehörig, zur Eintragung vermerkt;
- d) eine Schuld- und Pfandverschreibung vom 3. September und 28. October 1823 nebst Recognitionsschein vom 18. Januar 1825 über 250 Thlr. Conventionsgeld und 250 Thlr. Preuß. Courant, Maten der Erdmüthe Auguste gebornen Tag gebornen Ziegler aus Vibra, auf das Haus des Johann Christoph Tag Nr. 7. in Vibra eingetragen;
- e) eine Schuld- und Hypothekenverschreibung vom 4. und 8. April 1834 nebst Hypothekenschein vom 7. October 1834 und Recognitionsschein vom 20. April 1834 über 400 Thlr., für den Bäckermeister Friedrich Traugott Leichgräber in Raumburg, eingetragen auf das früher dem Christian Friedrich Perlich gehörige Haus Nr. 26. in Wertendorf und mehrere Grundstücke in Wertendorfer und Loischflur;
- f) ein Recognitionsschein vom 28. September 1832 über die mütterlichen Erbgebelder der Geschwister König, Namens: Johanne Christiane, Johann Carl Gottfried, Johanne Caroline Louise, Amalie Friederike aus Pleismar, für jedes $\frac{1}{3}$ Thlr. 15 Sgr. und ein Schaaf, aus dem Schenkungsvertrage vom 27. August 1832, auf die Grundstücke des Johann Friedrich Gottlieb Rudolph zu Pleismar, in Pleismarer Flur eingetragen;
- g) ein Document vom 15. Mai 1832 und ausgefertigt den 24. Mai 1833 über 350 Thlr. rückständige Kaufgelde, welche für Johann Philipp Stange auf dem in Raumburg sub Nr. 1330. belegenen Hause eingetragen sehn;
- h) ein Recognitionsschein vom 9. December 1823 über 80 Thlr., aus der Obligation vom 24. December 1821 für die Hegeschen Minorennen, eingetragen auf das Haus Nr. 867. in Raumburg;
- i) eine Ausfertigung des Abjudications-Beschleids in der August Martin Beyer'schen Substitutions-Sache d. d. Edartsberga 26. August 1820 nebst Protocoll vom 7. Juni 1825 und Hypotheken-Schein vom 1. Februar 1830, über die für die Geschwister Christian Friedrich August, Johanne Therese und Friederike Beyer, auf das Kohgerber Benjamin Wegner'sche Haus Nr. 95a. in Edartsberga eingetragenen 300 Thlr.;
- k) eine Obligation d. d. Halle den 14. September 1838 über 2000 Thlr., welche die jetzt verwitwete Kaufmann Rost, Auguste Albertine geborne Fromm in Kösen dem Kaufmann Anton Zeig in Halle, unter Verpfändung des sub Nr. 90. in Kösen belegenen Grundstücks schuldet, und welche letzterem laut Urkunde d. d. Halle 10. November 1838 der Gräfin Emma Clara, Sophie, Wilhelmine v. d. Schlenburg in Halle rebirt hat, nebst der gedachten Session-Urkunde;
- l) ein Schuttschein des Müllers Johann Michael Rede zu Wollschütz vom 1. October 1828 über 100 Thlr., für den Handelsmann Johann Heinrich Herrmann in Gamburg, später eingetragen auf die in Wollschütz sub Nr. 12. belegene Mühle, nebst dem Recognitionsscheid vom 14. November 1837, in Sachen der Friederike Therese und Bertha Amalie, Geschwister Herrmann, wider Johann Michael Rede und Hypotheken-Verschreibung vom 29. Januar 1838, desgleichen Hypotheken-Schein vom 2. November 1838;
- m) folgende in den verloren gegangenen Grundacten des Hauses Nr. 43. zu Reitzdorf befindlich gewesenen Documente:

- 1) Obligation der verwitweten Vierbach, Catharine Magdalene geborne Raubland

über 225 Thlr. Darlehn für den Schloßgärtner Ehardt in Frankenhausen, d. d. Amt Helldringen 11. Juli 1820;

- 2) Recognitionsschein darüber d. d. Landgericht Raumburg 1. December 1827;
- 3) Obligation des Johann Carl Bierbach d. d. Helldringen 25. April und 5. Mai 1827, über 130 Thlr. Darlehn für die Eisesche Stiftung in Helldringen;
- 4) Quittung des ic. Ehardt über die 225 Thlr. vom 25. April 1827;
- 5) Kaufcontract der Wittwe Bierbach vom 28. Juli 1820;
- 6) Kaufcontract des Johann Carl Bierbach vom 27. Februar 1824;
- n) die in den gleichfalls verloren gegangenen Grundacten des Hauses Nr. 89. in Oberhelldringen befindlich gewesene Obligation vom 22. Januar 1826, über 25 Thlr. für den Major Ulrich in Oberhelldringen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die vorgebadachten Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinehaber Ansprüche zu haben vermeinen auf den Ein und Zwanzigsten April 1843, Vormittag Elf Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Jache geladen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Documente verfahren werden wird.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herrn Justiz-Commissarien de Wedig und v. Bieren als Mandatarien vorgeschlagen.

Raumburg, den 12. November 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(52) Official-Citation. Das zweite Exemplar des zwischen Johann Christian Henze in Wehlitz und Christian Friedrich Fleischer daselbst über das Bauerngut Nr. 3. zu Wehlitz abgeschlossenen Kaufcontracts vom 22. August 1829 nebst annectirter Cession vom 23. September 1829 und Hypothekenschein vom 16. August 1831 über 200 Thlr., nebst vier Procent Zinsen, welche ursprünglich gedachter Henze, vermöge der Cession aber der Vätermeister Johann Friedrich Baron in Olesien zu fordern hatte, und welche auf das früher dem gedachten ic. Fleischer, jetzt aber dem Johann Gottlieb Preußner gehörige, in Wehlitz sub Nr. 3. belegene Haus, Hof und Garten mit Gemeinderecht und einem dazu gehörigen Viertelandes Feld in Wehlitzer Flur und einem Weistüchken hinter dem Garten sub Rubr. III. Nr. 1. des Hypothekenscheins eingetragen stehen, ist angeblich verloren gegangen. Daher werden alle diejenigen, welche auf dieses Document und die daraus hervorgehende Forderung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinehaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens in dem auf den Ein und Zwanzigsten April 1843, Vormittags Elf Uhr, an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Oberthau angelegten Termine zu melden und ihre Ansprüche anzugeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihre Ansprüche verlustig und das bezeichnete Document für erloschen erklärt werden wird.

Merseburg, den 29. December 1842.

Herrlich Herrfurthisches Patrimonial-Gericht Oberthau.

W e g e l.

(997)

Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das dem minoronnen Herrmann Hauschild zu Laugendorf gehörige Wohnhaus mit Zubehör, im Brandcataster sub Nr. 2. eingetragen,

205 Thaler

abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingehenden Taxe, soll auf

den Acht und Zwanzigsten Januar 1843,
Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 5 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Auktor subha-
stirt werden.

(1015) Freiwilliger Verkauf. Das den Stadtgerichts-Director Lettenborn-
schen Erben zugehörige, zu Wosserode unter Nr. 41. belegene Freigut an Wohn- und
Wirthschaftsgebäuden mit Gärten, 5 Hufen 13½ Morgen Aderland und mit den todten
und lebenden Inventariensüden, abgeschätzt, ohne die letztern, nach einer frühern Ertrags-
Taxe auf 25,404 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. und nach der neuesten Grundtaxe auf 13,826
Thlr., soll Erbtheilungshalber

den Dritten März 1843, Vormittags 11½ Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle zufolge der in unserer Registratur und bei dem Justiz-Commissar
Giesecke hieselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Taxe meistbietend verkauft werden.
Eisleben, den 17. December 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(885)

Nothwendige Subhastation

bei der Königl. gerichtl. Commission zu Döben.

Die den Schlobachschen Erben gehörige, zu Görschlig am sogenannten Schwarz-
bach belegene Wind-, Mahl- und Schneidemühle mit Zubehörungen, nach der nebst Hy-
pothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

8676 Thlr. 19 Sgr. — Pf.

soll auf

den Fünf und Zwanzigsten Mai 1843, früh Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

(46) Feld-Verkauf oder Verpachtung. In einem anderweiten Termine

Mittwoch, den Ersten Februar d. Js.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Ratheseller zu Lützen, soll die ½ Hufe Feld in der zum
Dorfe Meuchen bei Lützen gehörigen Schöbnitzmark, welche vormalo dem Carl Bälchen
zu Meuchen gehörte, alternativ in der Eigenschaft als freies Erbgut verkauft oder auf
6 Jahre, von 1843 einschließlic ab, verpachtet werden.

Bewerber wollen im gedachten Termin die Bedingungen vernehmen, und ihre Gebote
abgeben. Werseburg, den 10. Januar 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

(34) Holz-Versteigerung. In der zum Rittergute Balgstädt gehörigen Holz-
parzelle, das Koh genannt, dicht bei Balgstädt, nahe der Unstrut, sollen

den Vier und Zwanzigsten Januar 1843 und resp. den Fünf und

Zwanzigsten Januar,
von des Morgens 9 Uhr ab, Eichen, Buchen und Aepfen, auf dem Stamme stehend, meist-
bietend verkauft werden.

Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht, und können auch vorher
hier eingesehen werden.

Balgstädt a. d. U., den 29. December 1842.

Das Rittergut.

(47) Anstellungs-Gesuch. Ein junger Mann sucht als Actuar, Secretair oder
Rechnungsbeamter eine Anstellung. Die Adresse ist bei der Redaction dieses Blattes zu
erfahren.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

5. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 25. Januar 1843.

(70) Verpachtung der Restauration der Bade-Anstalt zu Lauchstädt. Die Restauration der Königl. Bade-Anstalt zu Lauchstädt, soll am Ersten März d. J., Vormittags um Elf Uhr, in unserem Sitzungszimmer anderweit auf Sechs Jahre, und zwar vom 1. Juni 1843 bis dahin 1849, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, welche von jetzt ab auch in unserer Polizei-Registratur eingelesen werden können, und unter Vorbehalt der Auswahl der Licitanten, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Pacht Liebhaber sich vor der Licitation sowohl über ihr bisher betriebenes Gewerbe als über den Besitz der zur Uebernahme dieser Pachtung erforderlichen Mittel genügend auszuweisen haben. Merseburg, den 16. Januar 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(22) Mühlen-Anlage. Der Besitzer der holländischen Schneidemühle auf der Pomsel bei Holzweißig, Christoph Hebold, welcher bereits 2 Mahlgänge auf dieser Mühle ohne landesherrliche Concession angelegt hat, mit seinem wiederholten Gesuche um Erlaubniß zu deren Gebrauch aber abgewiesen wurde, hat sein gedachtes Gesuch jetzt erneuert und soll nun in Folge Höherer Anordnung das durch die Instruction vom 6. December 1832 vorgeschriebene Verfahren eingeleitet werden.

Demgemäß bringe ich das Heboldsche Gesuch hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen die Mahlmühlen-Anlage des Hebold zu haben glauben, hierdurch auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, hier schriftlich anzumelden.

Bitterfeld, den 21. December 1842.

Der Königl. Landrath Bitterfelder Kreises von Leipziger.

(23) Mühlen-Anlage. Der Mülkergesell Friedrich Gothsche aus Odrau, beabsichtigt bei dem Dorfe Werben, ungefähr 150 Schritte davon entfernt, auf einem Ackerstück des Gossäthen Giebler daselbst, eine Bodwindmühle zu erbauen und hat um die dazu erforderliche landesherrliche Concession gebeten.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Mühlen-Anlage zu haben glauben, hierdurch auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, hier schriftlich anzumelden. Bitterfeld, den 31. December 1842.

Der Königl. Landrath Bitterfelder Kreises von Leipziger.

(44) Mühlen-Anlage. Der Windmühlenbesitzer Christfried Parthei zu Pretzin beabsichtigt auf seiner Mühle einen zweiten Mahlgang einzurichten.

Es werden deshalb diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen die projectirte Anlage zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solches binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen in Schriften bei mir anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie damit fernhin nicht werden gehört werden.

Torgau, den 5. Januar 1843.

Der Königl. Landrath Graf von Seydewitz.

(75) Mühlen-Anlage. Da der Windmühlenbesitzer Erdmann Fuchs zu Werben bei seiner in der Nähe des Dorfes Werben neu erbauten holländischen Windmühle eine Dampfmaschine von 6 Pferden Kraft zum Betriebe des Mählwerks anzulegen beabsichtigt, so wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der durch diese beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine diesfälligen Einwendungen binnen Vier Wochen präclusivischer Frist, und längstens bis zum 25. Februar dieses Jahres schriftlich bei mir anzubringen und zu bescheinigen hat.

Weißensefeld, den 13. Januar 1843.

Der Königl. Landrath v. Stuckradt.

(61) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Mählbursche Balke aus Lederburg ist dringend verdächtig, bei mehreren hier verübten Saathiebstählen sich betheiligert zu haben. Da die Habhaftwerdung desselben bis jetzt nicht gelungen ist, so werden alle respectiven Civil- und Militärbehörden dienstergebenst ersucht, auf den Balke zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretilren und an uns abliefern zu lassen.

Alseben, den 16. Januar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

S i g n a l e m e n t

Familienname: Balke; Vorname: unbekannt; Geburts- und Aufenthaltsort: Lederburg; Religion: evangelisch; Alter: einige vierzig Jahr; Größe: 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: unbekannt; Kinn: spitzig; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank; besondere Kennzeichen: trägt einen Bardenbart.

Beleidung: mit einem olivengrünen Kalmdrock, einer schwarzthuenen Hängemähre, auch führt der Balke gewöhnlich eine rauche Jagdtasche bei sich.

(55) Polizeiliche Aufforderung. Ein bei uns in Haft befindlicher Bursche giebt an, daß er mit zwei andern Burschen im November v. J. unweit Nietleben auf der Chaussee ein Frauenzimmer angefallen, denselben Brod und Geld abgenommen, bei Annäherung zweier Männer aber die Flucht ergriffen habe. Die angeblich Beraubte ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern jeden, welcher die Beraubte und die beiden Männer nachweisen oder sonst über den Vorfall Auskunft geben kann, dazu auf, uns oder der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Halle, den 14. Januar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(59) Polizeiliche Aufforderung. Der wegen mehrfacher gewaltsamer Diebstähle hier in Untersuchung besangene Mälgersell Wilhelm Ernst Franke aus Dedersleben hat im Juni v. J. folgende, wahrscheinlich in der Gegend von Erfurt, Tennstedt, Slingen, Kaugensalza, Eßleben oder Wiehe vorher gestohlene Gegenstände: einen grauröthlichen (maueifablen) Luchoberrock und ein Paar graue Luchhosen zu Kaugensalza verkauft. Die unbekannten Eigenthümer werden deshalb aufgefordert, sich binnen vier Wochen

bei uns oder bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Langensalza, woselbst die genannten Gegenstände aufbewahrt werden, zu melden.

Sangerhausen, den 9. Januar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(53) Polizeiliche Aufforderung. Der wegen gewaltsamen Diebstahls hier in Untersuchung befindliche, auch senft bescholtene Dienstknecht, 21jährige Johann Gottfried Stadelmann aus Hohendorf bei Ebertsberga, hat sich auch im Besitz befunden von: einer Händsäge mit eisernem Bügel, einer dergl. etwas kleiner, einem Kneiste mit K. gezeichnet. Vermuthlich hat derselbe auch diese Gegenstände entwendet und sich ihrer bei Ausföhrung von Diebstahl bedient. Wir fordern die Eigenthümer und Jedermann auf, uns oder der nächsten Gerichtsbehörde Auskunft zu ertheilen.

Greypurg, den 17. Januar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(49) Diebstahl. Zu der Zeit vom 12. zum 14. December v. J. ist auf dem Ritzgerut Brachstädt eine bedeutende Quantität rother Kleeasamen gestohlen worden. Wir warnen vor dem Ankauf des gestohlenen Gutes und fordern Jeden, der über den Verbleib desselben oder über die Person des Thäters Auskunft zu geben im Stande ist, zur Anzeige darüber mit dem Bemerken auf, daß dadurch Kosten für ihn nicht entstehen.

Halle, den 6. Januar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(51) Diebstahl. In der Nacht vom 24. zum 25. December vorigen Jahres, sind aus der, während des Nachtlautens um 12 Uhr geöffneten Kirche zu Geupniz, zwei kleine zinnerne Blumennäpfschen mit der Jahrzahl 1806 und den Buchstaben C. St. gestohlen worden.

Vor dem Ankauf des gestohlenen Gutes wird Jedermann gewarnt und aufgefodert, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Zeitz, den 9. Januar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(54) Diebstahl. Nach der uns jetzt erst gewordenen Anzeige sind bei dem Anspänner Gottfried Bräuer zu Raschwitz in der Nacht vom 27. zum 28. December pr. verschiedene geräucherte Waaren an Schinken, Speckseiten und Blutwürsten gewalthätig aus der Rauchkammer und in der Nacht vom 31. December zum 1. hujus aus dessen verschlossener Bienenhütte zwei Stck Bienenkörbe, sogenannte Walzen, entwendet worden. Indem wir vor dem Ankauf der entwendeten Gegenstände warnen, fordern wir Jedermann zur sofortigen Anzeige bei dem nächsten Gericht auf, wer von dem Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über die Diebe selbst Nachricht geben kann.

Halle, den 12. Januar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(67) Diebstahl. Am Abend des 16. d. M. sind aus einer Wohnung zu Oberglaucha: ein dunkelblauer Tuchmantel mit blauer Handsleinwand gefüttert und mit schwarzen Hornknöpfen; ein Paar grautuchene Pantalons; eine dunkelblaue Tuchmäh mit Schirm; ein blauwürstlicher leinener Bettüberzug; zwei dergleichen Pfahlüberzüge; zwei Betttücher; zwei Tischtücher; vier Mannsheinden; ein Frauenhemde; zwölf Kinderhemden; eine neue Kartätsche, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe und der Verheimlichung dieser Sachen, und fordern

das Publikum auf, jeden zur Ermittlung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen.

Eilenburg, den 18. Januar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(50) Diebstahl. In der Nacht vom 5. zum 6. dieses Monats sind dem Einwohner August Schneegäß zu Leubingen aus dessen Schaafstraße 3 Jährlingschaafe, sämmtlich mit einem S. am linken Vorderblatt und am linken Ohr mit einem eingeschlagenen S. bezeichnet, gestohlen worden.

In derselben Nacht sind dem Einwohner Wilhelm Granold zu Leubingen ein graubunter Ganeß, unten herum von weißer Farbe, auf dem Kopfe eine Krone nach dem Rücken hin mit einem Schmiß, ferner eine graue Gans mit gleicher Krone und Schmiß und eine Erßlingsgans, wie der Ganeß gezeichnet, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe des Entwendeten und fordern das Publikum zur möglichsten Mitwirkung zur Entdeckung der Diebe auf.

Edleba, den 30. December 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(66) Diebstahl. In der Zeit vom 1. bis 6. Januar b. J. sind aus einer, in dem obern Stockwerk des dem Justiz-Commissarius Vih hieselbst gehörigen Hauses belegenen Kammer unter andern ein roth-, gelb- und grüngegrittetes, noch fast neues seidenes Halstuch, ingleichen ein weißes batistenes Taschentuch ohne Zeichen entwendet. Wir warnen vor dem Ankauf und ersuchen zugleich Jeden, der darüber Auskunft geben kann, uns Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Eügen, den 18. Januar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(71) Diebstahl. In der Nacht vom 15. zum 16. dieses Monats sind dem hiesigen Knopfmachermeister Stockmann mittelst Einbruchs 73 Thlr., größtentheils in Preuß. Münzsorten, darunter 63 Thaler und 5 Zweithalersstücke; ein Beutel von ungebleichter Leinwand, und eine gefüllte Champagner-Flasche, gestohlen worden. Ein jeder wird ersucht, Alles, was zur Entdeckung der Thäter führen könnte, uns ungesäumt anzuzeigen; auch vor dem Ankauf der gestohlenen Champagner-Flasche und des Beutels gewarnt.

Schlieben, den 20. Januar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(76) Ediktal-Citation. Zur Sicherung eines Vergleichs, welcher zwischen den Gläubigern des nun verstorbenen Schneidermeisters Christian Gottfried Karl Schilling von hier, rücksichtlich dessen überschuldeten Vermögens abgeschlossen worden ist, werden die hier noch nicht bekannten Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche längstens den Acht und Zwanzigsten April b. J. bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und Verlußt der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hier anzumelden und zu bescheinigen.

Weimar, den 17. Januar 1843.

Großherzogl. S. Stadtgericht.

(992)

Rothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das dem Gottlieb Erdmann und dem Christian Weber zugehörige, zu Zipsendorf belegene, sub Nr. 16. im Hypothekenduche und Kataster eingetragene Wohnhaus

nebst Zubehör, taxirt zu 172 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., ferner folgende denselben gehörige waldene Grundstücke:

1) in Zipsendorfer Flur Nr. 47. des Flur-Hypothekenbuchs:

- a) 1 Ader Feld am Lichtenberge neben Mäder und Schneider, taxirt zu 195 Thlr.,
- b) 1 Ader Feld am breiten Raine neben dem Pfarrfelde, taxirt zu 115 Thlr.,
- c) 1 Ader Feld in 2 Stücken, die Kirchspitze genannt, taxirt zu 170 Thlr.,
- d) 1 Ader Feld an der Kirchspitze neben Schob und Mäder, taxirt zu 30 Thlr.;

2) in Gddiger Flur 1 Ader Wiese, die Wassergalle genannt, Nr. 88. des Hypothekenbuchs, taxirt zu 162 Thlr. 20 Sgr., sollen

am Sieben und Zwanzigsten März 1843

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

(883)

Notwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das auf dem hiesigen Neumarkt Nr. 696. belegene Haus der minorennen Henriette Wachsmehl zu Raumburg, bestehend aus 2 zusammengezogenen Wohnhäusern und Zubehör, abgeschätzt auf

1012 Thlr. 20 Sgr. 6 1/2 Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Sieben und Zwanzigsten Februar 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(48) Subhastations-Patent. Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende, den Erben des Schneiders Christian Lohmann gehörige, zu Erbsleben und resp. in düssiger Feldmark belegene Grundstücke, nämlich:

1) ein Wohnhaus, unter Nr. 95. belegen, nebst Hofraum und Staßung, taxirt zu 226 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,

2) 1 Morgen Ader am Schüllerhügel, neben Amts- und Mühlenberg's-Ader, taxirt zu 90 Thlr.,

den Sechs und Zwanzigsten April 1843, Vormittags Elf Uhr,

im Rathhause zu Ermsleben an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufbedingungen, Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Afscherleben, den 27. December 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(56)

Notwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Die der verehel. Marie Rosine Kleine, geborne Zimmermann gehörige, zu Heinitzen belegene, unter Nr. 22. des Hypothekenbuchs und Katasters eingetragene Schmiede nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1637 1/2 Thaler, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechs und Zwanzigsten April 1843, Elf Uhr Vormittags und

Vier Uhr Nachmittags,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(57)

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Weissenfels.

Das zu Weissenfels auf dem Georgenberg belegene, sub Nr. 44. katastrirte Wohnhaus, so wie der daselbst sub Nr. 378 b. Cat. belegene Garten der verehelichten Schüh-

machermeister Wille, Johanne Christiane gebornen Heilmann, ersteres abgeschätzt auf 160 Thlr., letzterer auf 45 Thlr., insolge der nebst Hypothekenschein in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Neun und Zwanzigten April 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(985) *Nothwendige Subhastation.* Das den Graf von Blumenthalschen Erben zugehörige, unter Nr. 4. in Friedrichsluga gelegene, Viertelhofengut, welches gegenwärtig, nach Abtrennung und Veräußerung der Gebäude, des Hofraumes und Gartens, so wie eines Stück Landes, nur noch in drei Ackerplänen und drei Wiesen besteht, die, nach Abzug der darauf haftenden Lasten tarirt sind zu 536 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., sollen insolge Auftrages des Königl. Oberlandesgerichts zu Raumburg

am Acht und Zwanzigten März 1843., Vormittags Zehn Uhr, im Gasthose zur Gottesgabe unweit Herzberg, entweder einzeln oder zusammen, im Wege der nothwendigen Subhastation, meistbietend verkauft werden.

Die Taxe liegt in unsrer Registratur zur Einsicht bereit.

Herzberg, den 21. November 1842.

Königlich Preussisches Gerichtsam.

(53) *Nothwendige Subhastation.* Das zu Bitterfeld vor dem Mühlthore gelegene, unter Nr. 51. des Hypothekenbuchs der Amtsvorstadt Bitterfeld eingetragene, dem Zimmermeister Heyne zugehörige massive übersepte Wohnhaus mit Seitengebäude und einem unmittelbar daran grenzenden Bauplaze, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 2740 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. insolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Dritten Mai d. J., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Bitterfeld, den 7. Januar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(72) *Nothwendige Versteigerung.* Das dem Leinwebermeister Christian Gott-helf Böhring hier gehörende, unter Nr. 299. des Hypothekenbuchs von hiesiger Stadt eingetragene Pergellerhaus, bestehend aus dem zweistöckigen Wohngebäude, einem kleinen Straß und einem Gärten und zusammen, mit Einschluß der darauf haftenden 20 Sgr. Erbzins, auf 755 Thlr. abgeschätzt, soll

den Vierten Mai dieses Jahres, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxationsinstrument sowohl, als neuester Hypothekenschein liegen zur beliebigen Einsicht in unserm Geschäftszimmer aus.

Schmiedeberg bei Wittenberg, den 9. Januar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(843) *Nothwendige Subhastation.* Das den Erben des Gutsbesitzer Friedrich Johannemann hieselbst zugehörige, im Dorfe Wuis gelegene, im Brandkataster mit Nr. 16. bezeichnete und im Hypothekenbuche von Wuis Vol. I. pag. 245. eingetragene Aufspannergut mit Brau- und Schenkengerechtigkeit, und mit ohngefähr 123 Berliner Sches-fel Ackerfeld, Holz und Wiesen, so wie mit den dazu gehörigen Gemeintheilchen, unter Berücksichtigung der aufhaftenden Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 11,000 Thlr., soll ertheilungshalber

den Acht und Zwanzigten April s., Vormittags Elf Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst, zu Folge der in der Registratur des unterzeichneten Justitiar zu Zeit einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, subhastirt werden.

Wuis, den 15. October 1842.

Freiherrlich Sedendorffsche Patrimonial-Gerichte.
Hochheimer.

(28) Nothwendige Subhastation. Die dem Zimmergesellen Friedrich Wilhelm Otto zu Friesdorf gehörigen Grundstücke, bestehend

- a) aus einem daselbst sub Nr. 7. belegenen Wohnhause mit Nebengebäuden, Hof und Garten,
- b) einem Wiesenstücke im Friesdorfer Thale, jenseit des Wippraßflusses, von ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen,
- c) einem Ackerstücke von $\frac{1}{2}$ Morgen am Rigenberge und
- d) 2 Morgen Acker auf dem Frankenberge,

abgeschätzt zusammen zu 188 Thlr. 15 Sgr., sollen Schuldenhalber am Zweiten Mai 1843, von Vormittags 8½ Uhr an, in der Pfarre zu Friesdorf subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloß Rammelsburg, den 3. December 1842.

Freiherrl. Friesensches Patrimonial-Gericht.
U h t e.

(65) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Wittwe Reinholdes, Eva Elisabeth geborne Stahl gehörige, hierselbst belegene, sub Nr. 20. des alten Brandkatasters verzeichnete Wohnhaus sammt Zubehör auf 160 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll Ertheilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in dem hierzu auf

den Ersten Mai dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt Termine verkauft werden, zu welchem Kaufsluige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Taxations-Instrument, das Hypotheken-Akt und die Verkaufsbedingungen an Gerichtsstelle hier ausgehangen sind, auch auf der Expedition des Justitiars zu sehen eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche an dieses Grundstück anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben werden präcluidirt werden und ihnen rücksichtlich derselben ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wismersdorf, den 18. Januar 1843.

Wurm von Zinkesche Patrimonial-Gerichte.
Leonhard, Justitiar.

(60) Verpachtung eines Rathskellers, eines Backhauses und eines Brauhauses. Der hiesige Rathskeller mit damit verbundener Gast- und Speisewirthschaft, so wie das Kommanbackhaus mit der Befugniß des Schwarz- und Weißbads, ingleichen das der hiesigen Braucomitè zugehörige Brauhaus sollen, und zwar erstere beide von Johannis und letzteres von Michaelis d. J. ab auf 6 Jahre, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Auktanten, öffentlich verpachtet werden, und ist ein Termin hierzu auf den Acht und Zwanzigsten Februar c.

im Sessionszimmer des unterzeichneten Magistrats anberaumt worden. Pachtluige haben sich bieferhalb gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr, persönlich einzufinden, sich zuvörderst über ihre Befähigung und Geldmittel auszuweisen, hierauf aber ihre Gebote für jede einzelne Pachtung zum Protocoll zu geben und des Zuschlags und Pachtabschlusses

gewärtig zu seyn. Die besondern Pachtbedingungen sind von jetzt an bei dem Bürgermeister Brauer einzusehen.

Stöben, den 14. Januar 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(69) Aufforderung. Das Niedergericht der freien Hansestadt Hamburg hat auf Anhalten Procuratores Fisci nom. des löblichen Zehntenamts in Administration des Nachlasses des hieselbst verstorbenen Bürgers und Hauszimmersmanns Johann David Schreiber, ein Proclam dahin erlannt: daß Alle, welche an den Nachlaß des gedachten, aus Alkerstädt im Sächsischen — woselbst noch eine Schwester leben soll — gebürtigen Erblassers, als dessen Erben sich bereits die Kinder eines 1814 in Schwerin verstorbenen Bruders, namentlich: 1) der Sergant Friedrich Johann Joachim Schreiber zu Bägow; 2) Sophie verehel. Henning; 3) Igfr. Doris; 4) Igfr. Mina; 5) Georg Schreiber zu Schwerin, beim Zehntenamt angemeldet, außer diesen letztgenannten Personen ein Erb- oder sonstiges Recht irgend einer Art geltend machen wollen, diese ihre Ansprüche in einem einzigen peremptorisch auf den 12. Mai 1843 angesetzten Termin (Auswärtige durch einen hiesigen Bevollmächtigten) bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens zu melden und demnachst zu justificiren schuldig seyn sollen.

Hamburg, den 22. December 1842.

Zur Beglaubigung G. Semdlerd, Actuarius.

(68)

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Interessenten der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft haben an Veitragen für das zweite Semester v. J. 7½ Sgr. von jedem Hundert ihres Versicherungs-Capitals zu entrichten und werden dieselben hierdurch aufgefordert, solche sofort den betreffenden Herren Agenten einzuzahlen.

Langermünde, den 13. Januar 1843.

Die Direction der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

Weyer.

Lippert.

Zur Annahme von Mühlen-Versicherungen empfehlen sich und sind gern bereit, jede gewünschte Auskunft zu ertheilen:

Kaufmann Carl Terppe in Merseburg.

Kaufmann F. M. La Baume in Halle.

Kaufmann C. F. Bilsing in Wittenberg.

Kaufmann J. M. Deljner in Bitterfeld.

Kaufmann G. H. Schulze in Delitzsch.

Kommissionair und Secretair Thiere in Dahme.

Kreis-Feuersocietäts-Director Dr. Wilde in Geißelsöblich bei Merseburg.

M. Vielert sen., Haupt-Agent in Magdeburg.

(63) Fünf Thaler Belohnung. In der Zeit vom 30. December 1842 bis 1. Januar 1843 sind von einem halben floße Sellige, sächsisches Maas, Spundbretter, welche auf der Unstrut an der Stelle, wo die Unstrut in die Saale fließt, „Unstrutede genannt“ angebunden gewesen sind, 54 Stück davon gestohlen worden. Demjenigen, welcher mir den Thäter anzeigt, daß ich selbigen gerichtlich belangen kann, erhält obige Belohnung.

Bettendorf, den 18. Januar 1843.

O b d i c t e, Schiffsbefizer.

(47) Anstellungs-Gesuch. Ein junger Mann sucht als Actuar, Secretair oder Rechnungsbeamter eine Anstellung. Die Adresse ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

Öeffentlicher Anzeiger zum **Amtsblatt der Königl. Regierung.** **6. Stück.**

Ausgegeben zu Merseburg den 1. Februar 1843.

(70) Verpachtung der Restauration der Bade-Anstalt zu Lauchstädt. Die Restauration der Königl. Bade-Anstalt zu Lauchstädt, soll am Ersten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, in unserem Sitzungszimmer anderweit auf Sechs Jahre, und zwar vom 1. Juni 1843 bis dahin 1849, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, welche von jetzt ab auch in unserer Polizei-Registratur eingesehen werden können, und unter Vorbehalt der Auswahl der Licitanten, öffentlich meißbietend verpachtet werden.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Pacht-liebhaber sich vor der Licitation sowohl über ihr bisher betriebenes Gewerbe als über den Besiz der zur Uebernahme dieser Pachtung erforderlichen Mittel genügend auszuweisen haben.
Merseburg, den 16. Januar 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(89) Erledigung. Der unterm 30. v. M. und J. von uns schriftlich verfolgte Hausknecht Gottlob Zander ist zur Haft gebracht.
Halle, den 25. Januar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(81) Steckbrief-Erledigung. Der wider den Mühlburschen Balke aus Le-derburg erlassene Steckbrief vom 16. Januar cr. hat durch Verhaftung des Verfolgten seine Erledigung gefunden.

Altleben, den 25. Januar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(90) Polizeiliche Aufforderung. Ein bereits bestraffter Dieb besizt: einen blauledernen Tabaksbeutel; ein neues dreieckiges Vorlegeschloß mit Schlüssel; einen grün-ledernen, mit rothem Leder eingesakten Tabaksbeutel; einen neuen braunmarmorirten porzellanenen Pfeifenstopf mit weißem Schilde, worauf zwischen Blumen und Bergkrone nicht die Worte: „Aus Liebe“ stehen, mit weißem Beschlage, ohne sich aber den ehrli-chen Erwerb dieser Sachen, welche wahrscheinlich am 24. October 1842 auf dem Jahr-markte zu Prenzsch entwendet worden sind, auszuweisen zu können.

Wir fordern daher die unbekannten Eigenthümer obiger Gegenstände hierdurch auf, sich binnen 14 Tagen, längstens

den 15ten Februar 1843

bei uns zu melden und ihr Eigenthum nachzuweisen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Eilenburg, den 27. Januar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(82) Diebstahl. Am Abend des 19. d. Mts. sind aus einer Wohnung zu Hoppenpriesnig: ein Deckbett von blauer Leinwand mit weißen Ringeln und weiß am Unterblatt, und eine blaue Tuchjacke mit schwarzen gepreßten Hornknöpfen, in den Hermeleinen mit grauer Franzeinwand, im Rücken und Vordertheil mit schwarzer Futterleinwand gefüttert, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe und der Verheimlichung dieser Sachen, und fordern das Publikum auf, zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen kräftigst mitzuwirken.

Eilenburg, den 22. Januar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(94) Diebstahl. Am 27. dieses Monats ist in der Schenke zu Rälzschau eine kupferne Wärmflasche mit einer messingenen Schraube und dergleichen Griffe, entwendet worden. Es wird daher vor dem Ankauf gewarnt und Jedermann ersucht, zur Entdeckung des Thäters behülflich zu seyn.

Sup. Eilenburg, den 28. Januar 1843.

Das Pfarr-Patrimonial-Gericht über Rälzschau.

(62) Edictal-Citation. Den ausgetretenen hiesigen Kaufmann und Weinhändler Friedrich Wilhelm Schöllner, gebürtig aus Friedeburg, welcher eines muthwilligen resp. betrüghchen Bankerotts verdächtig ist, fordern wir hierdurch auf sich zu seiner Vernehmung spätestens in dem auf

den Erken August 1843, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu stellen, widrigenfalls mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, derselbe seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Verteidigungsgründe, verlustig gehen, demnächst nach Ausmittlung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft würde, vollstreckt werden wird.

Halle, den 11. Januar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(973) Aufgebot eines verloren gegangenen Recognitionsscheins. Der Recognitionsschein vom 15. Juli 1830 über eine auf Dänsehlischen Wandelader Zeckwarrer Flur für die verhehlichte Schunkle geb. Wärdler eingetragene Forderung zu 50 Thalern Courant ist verloren gegangen. Alle, welche an dieses Document Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens im Termine

den Sechsten April 1843, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Jüdenhof bei uns zu melden und ihre Ansprüche darzuthun, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden müßten und die Amortisation gedachter Urkunde ausgesprochen werden würde.

Merseburg, den 15. December 1842.

Das Patrimonial-Gericht für Oberwandsch mit Jüdenhof.

Schmidt.

(1010) Nothwendige Subhastation. Das zu Querfurt auf dem Steinwege belegene, sub Nr. 273. katastrirte, dem Lohpfermeister Heinrich Seeber gehörige, auf 701 Thlr. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör soll auf

den Achten April 1843, Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Quersfurt, den 20. December 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(74) Nothwendige Subhastation. Die dem verstorbenen Sparlassen-Rendant Luz gehörrigen, zu Torgau belegenen Häuser, als:

- 1) das Haus an der Esplanade Nr. 552., mit Zubehör zu 8213 Thlr. abgeschätzt;
- 2) das Haus in der Erzengasse, mit Zubehör zu 750 Thlr. abgeschätzt, und
- 3) die demselben in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau gehörige Badestubenställe Nr. 62. in der Erzengasse, jetzt aus zwei Holzschuppen und einem wüsten Plage bestehend, zu 500 Thlr. abgeschätzt,

soßen in Folge des erdffneten erbshastlichen Liquidations-Prozesses

den Vier und Zwanzigten August 1843

an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Grundriß können in der Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Interessenten zu der Post von 30 Thlr. sub 4 Rubr. III. auf das Haus Nr. 552. an der Esplanade für die Wilhelmine von Rappard eingetragen, so wie die Erben des Erblassers, Sparlassen-Rendant Carl August Luz werden zu diesem Termine hierdurch mit vorgeladen.

Torgau, den 18. Januar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(78)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Die dem Johann Carl Rhenius zu Großleinungen zugehörigen, in hiesiger Flur auf dem Butterberge belegenen walzende Grundstücke, als:

- a) 24 Morgen Land neben Siebenhäuser, tarirt zu 120 Thlr.,
- b) 12 Morgen 64 Ruthen Land, tarirt zu 98 Thlr. 20 Sgr., soßen
am Dreizehnten Mai 1843, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sangerhausen, den 9. December 1842.

(87) Nothwendiger Verkauf. Das zu Mansfeld sub Nr. 153. belegene, dem Kaufmann Herrn Friedrich Franz Werner und der unverehelichten Louise Henriette Werner gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, tarirt auf 307 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., laut der mit dem neuesten Hypothekenschein zur Einsicht bei den Acten befindlichen Taxe soll auf

den Dritten Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Eisleben, den 7. Januar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(952) Nothwendige Subhastation. Das dem Schönsfelder Julius Friedrich Rupper gehörige, unter Nr. 101. des Hypothekenbuchs von Schmiedeberg, Kreis Wittenberg, eingetragene, daselbst in der Neugasse gelegene Wohnhaus nebst Garten, Angerlabei Nr. 69. und Färbereigebäuden, zusammen auf 2463 Thlr. abgeschätzt, soll
am Siebenten April 1843., Vormittags Elf Uhr,

in Folge aber das Vermögen des Besitzers ausgebrochenen Concurfes an hiesiger Gerichts-
stelle versteigert werden.

Lazationsinstrument und neuester Hypothekenschein liegen zur beliebigen Einsicht in
unserem Geschäftszimmer aus.

Schmiedeberg, den 26. November 1842.

Königlich Preussisches Gerichtsammt.

(980) Nothwendige Subhastation. Das in der Burgstraße unter Nr. 106 b.
des Hypothekenbuchs, hieselbst belegene, dem Tuchmachermeister Friedrich August Kienick
und dessen Ehefrau Johanne Sophie geborne Bauer zugehörige Haus mit Hof, Stall und
Garten, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 684 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst
Hypothekenschein in unserer Registratur einzuschendenden Lare, soll

den Siebenten April 1843., Vormittag Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Bitterfeld, den 13. December 1842.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(73)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Zessen.

Das dem Braumeister Georg Friedrich Linke zugehörige, im Dorfe Kleinbröben,
Schweinitzer Kreises, Merseburger Regierungsbezirks belegene Garten- und Schenkgut
Nr. 26. des Ortskatasters mit der pertinentialiter dazu gehörigen halben Hufe Landes in
der Dorfllur, und die walzende Wechselwiese in der Fährliche Nr. 200c. des Maudener
Flurbuchs, beide Realitäten auf 1267 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypo-
thekenschein in unserer Registratur, und in der Registratur des Königl. Land- und Stadt-
gerichts zu Torgau einzuschendenden Lare, sollen

am Funfzehnten Mai 1843, von Vormittags Elf Uhr an,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(79)

Gerichts-Commission Zahna.

Nothwendige Subhastation.

Das zu Zahna in der Durgasse gelegene, Nr. 33. in das Hypothekenbuch einge-
tragene, dem Kordmachermeister Johann Gottlob Stähr und dessen geschiedenen Ehe-
frau Johanne Charlotte geborne Eichelbaum zugehörige Klein-Erbenhaus nebst Garten,
abgeschätzt auf

120 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.

zu Folge der nebst Hypothekenschein im hiesigen Geschäftslocale einzuschendenden Lare, soll
den Zwölften Mai c. ai., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(85) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der verstorbenen Schuster,
Eva Rosine geb. Schuster und deren ebenfalls verstorbenen Ehemannes Gottfried Schuster
zu Raundorf gehörige sogenannte Heidewiese nebst darauf erbautem Wohnhause Nr.
66., abgeschätzt auf 198 Thlr., zufolge der in unserer Registratur einzuschendenden Lare, soll
am Achtzehnten Mai cur., Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prä-
clusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pretin, den 19. Januar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(6) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Rossla.

Das sub Nr. 190. Vol. IV. Pag. 625. des Hypothekenbuchs von Rossla eingetragene, daselbst belegene Hintersätterhaus sammt Zubehör des Schneidermeisters Karl Anton Achilles, abgeschätzt auf 859 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Achten April 1843, von früh Elf Uhr ab, an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(30) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Rossla.

Das sub Nr. 35. Vol. I. pag. 545. des Hypothekenbuchs von Verga eingetragene, daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör der Stegmannschen Erben, abgeschätzt auf 258 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Dreizehnten Mai 1843, Vormittags Zwölf Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(93) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Rossla.

Das sub Nr. 1. Vol. I. pag. 1. des Hypothekenbuchs von Rossla eingetragene, daselbst belegene Wohnhaus und Zubehör der Erben des Botenmeisters Belgig, ingleichen deren Wandeläder in hiesiger Flur, nämlich:

1 Ader Land unter dem Rossberge, dießseits der Schwidenbrüde unter der Straße neben Erdmanns Erben,

1 Ader auf den Dreyfiggärten neben Christoph Erdmann,

1 Ader in Kielingsgraben, ein Wendling,

1 Ader am Kelbrafschen Wege neben Falkenstein's Lande, und endlich

deren Kuhbergelöos am großen Kuhberge neben Bloßfeld belegen, zusammen abgeschätzt auf 1272 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Sieben und Zwanzigten Mai cr., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Nächstlich des Kuhbergelöoses werden alle unbekannte Realpräntendenten bei Vermeidung der Präclusion geladen.

(64) Nothwendiger Verkauf. Der zu Meineweh an der Raumburg-Zeiger Straße gelegene, den Köhlerschen Erbsen gehörige Galtbof mit Zubehör, abgeschätzt auf 7573 Thlr. 10 Sgr. — und die dabei befindlichen Wandelgrundstücke in der Flur Meineweh:

ein Stück Wiese am Bogelheerde, abgeschätzt auf 200 Thlr. — — und

ein Stück Feld hinterm Galtbofe, tarirt 75 Thlr. — — sollen auf

den Achtzehnten August 1843, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Meineweh subhastirt werden, und sind die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen in der Registratur einzusehen.

Patrimonial-Landgericht Weissenfeld.

(921) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht zu Kirchseidungen.

Das dem Einwohner Johann Christian Dreßler von Dorndorf zugehörige, sub

Nr. 8. catastrirte Hinterfüßlergut zu Dorndorf, nach der bei uns nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1348 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll auf
den Siebenten März 1843.
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1000) Nothwendiger Verkauf. Der dem Gasthofs-Besitzer Carl Friedrich Rößler zu Gordemitz gehörige, daselbst belegene, sub Nr. 16. im Hypothekenbuche eingetragene, auf

5376 Thlr. 14 Sgr. 3½ Pf.
abgeschätzte Gasthof zum deutschen Hause, soll

den Siebenzehnten Juli 1843, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groitzsch subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen liegen in der Expedition des Justizrar zu Eilenburg zur Einsicht bereit.

Groitzsch, den 22. December 1842.

Das Patrimonial-Gericht.

Seyffarth, Just.

(1001) Nothwendiger Verkauf. Die dem Gasthofsbesitzer Carl Friedrich Rößler zu Gordemitz zugehörigen, bisher mit dem Gasthofe zum deutschen Hause zu Gordemitz consolidirten, im Hypothekenbuche von Gordemitz sub Nr. 16. eingetragene Grundstücke, welche früher zum Räßner- und Hufengute Nr. 2. zu Gordemitz gehört haben, und nach der, nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in der Expedition des unterzeichneten Justizrars zu Eilenburg einzusehenden Taxe auf 1424 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden sind, sollen

den Ein und Zwanzigsten April 1843, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groitzsch subhastirt werden.

Groitzsch, den 22. December 1842.

Das Herrlich Hertwigsche Patrimonial-Gericht.

Seyffarth, Just.

(80) Aufgehobener Subhastations-Termin. Der zum Verkauf des in Kleinjena sub Nr. 8. belegenen, dem Fleischergeßellen Karl Andrá gehörigen Wohnhauses nebst Zubehör auf den 4. Februar d. J. an hiesiger Gerichtsstelle aussehende Termin wird hiermit aufgehoben.

Raumburg, den 20. Januar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(91) Aufgehobene Subhastation. Die nothwendige Subhastation der Seifherd-Schmalbecken Grundstücke in Gröbiß und dasiger Flur ist wieder aufgehoben und fällt daher der auf den 21. Februar c. angesetzte Bietungstermin weg.

Raumburg, den 25. Januar 1843.

Das Patrimonial-Gericht Gröbiß.

Rohland.

(92) Leihhaus-Auction. Am 10. April dieses Jahres und folgende Tage, je zweimal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen in dem Locale des concessionirten Leihhauses des Herrn ic. Flöthe et Comp. hieselbst, große Märkerstraße Nr. 456. die, seit den Monaten September, October, November und December 1841, so wie Januar und Februar

1842 dort versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinwand, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten auf den Antrag des Herrn ic. Fldtthe et Comp. durch den Herrn Auctions-Commissarius Gräven gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hierdurch aufgefodert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder, wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verlaufe der Pfandsücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriediget, der Ueberrest an die hiesige Armentasse abgeliefert und kein Pfand-Eigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, den 24. Januar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(77) Licitation. Bei der Königl. Saline Dürrenberg soll den 22. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Bauhofe eine Quantität gute noch brauchbare Salzhorben, circa 1000 Stück durchschnittlich zu 12 Fuß Fläche in einzelnen Haufen, sowie auch eine Quantität alte, zu Maschinen gebundene Salzbornen, circa 50 Schock, an die Reißbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Dürrenberg, den 24. Januar 1843.

Königlich Preussisches Salzamt.

(95) Bekanntmachung. Dem landwirthschaftlichen Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf hiesiger Königl. Saline fabricirt werdende Düngergips (bisherige Düngersalz) von jetzt ab von 10 Sgr. auf 8 Sgr. pro Berliner Schffel im Preise herabgesetzt worden ist.

Dürrenberg, den 27. Januar 1843.

Königlich Preussisches Salzamt.

(60) Verpachtung eines Rathskellers, eines Bachhauses und eines Brauhauses. Der hiesige Rathskeller mit damit verbundener Gast- und Speisewirthschaft, so wie das Kommunbachhaus mit der Befugniß des Schwarz- und Weißbads, ingleichen das der hiesigen Braucomité zugehörige Brauhaus sollen, und zwar erkere beide von Johanniss und letzteres von Michaelis d. J. ab auf 6 Jahre, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, öffentlich verpachtet werden, und ist ein Termin hierzu auf den Acht und Zwanzigsten Februar c.

im Sessionszimmer des unterzeichneten Magistrats anberaumt worden. Pachtlustige haben sich dieserhalb gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr, persönlich einzufinden, sich zuvörderst über ihre Befähigung und Geldmittel auszuweisen, hierauf aber ihre Gebote für jede einzelne Pachtung zum Protocoll zu geben und des Zuschlags und Pachtabschlusses gewärtig zu seyn. Die besondern Pachtbedingungen sind von jetzt an bei dem Bürgermeister Brauer einzusehen.

Stößen, den 14. Januär 1843.

Der Magistrat.

(88) Verpachtung. Die der hiesigen Stadt gehörige, vor dem Frankfurter Thore gelegene Ziegelscheune nebst Zubehörungen soll anderweit auf 6 Jahre vom 1. April d. J. an meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich zu diesem Behufe Donnerstags

den Sechszehnten Februar d. J., Vormittags Zehn Uhr,
auf dem Rathhause alhier in der Einnahmestube einzusehen, woselbst die näheren Be-
dingungen von jetzt an einzusehen sind.

Leipzig, den 25. Januar 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dito.

(83) Mühlen-Verkauf. Die der Unterzeichneten eigenthümlich zugehörige, zu
Rothenberga bei Wiehe belegene Mühle, bestehend in einer Mahlmühle mit zwei
Mahlgängen und einer Dehlmühle nebst den dazu gehörigen gehenden und treibenden
Zug, welche im Jahre 1842 von Grund aus neu aufgeführt worden, so wie dazu gehö-
rige, circa 11 Acker in sich fassende Feld-, Wiesen- und Holzgrundstücke, auch Obstplan-
tagen, soll

den Vier und Zwanzigsten Februar 1843, Vormittags Elf Uhr,
aus freier Hand an Ort und Stelle im Mühlengebäude an den Meistbietenden, jedoch mit
Vorbehalt der Auswahl unter den Vicitanten, unter den im Termin bekannt zu machen-
den Bedingungen verkauft werden, was für Kauflustige hiermit bekannt gemacht wird.

Rothenberga bei Wiehe, den 24. Januar 1843.

Henriette verehel. Röhr geborne Klingenstein.

(68)

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Interessenten der Altmarkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft haben an Bei-
trägen für das zweite Semester v. J. 7½ Egr. von jedem Hundert ihres Versicherungs-
Capitals zu entrichten und werden dieselben hierdurch aufgefordert, solche sofort den be-
treffenden Herren Agenten einzuzahlen.

Tangermünde, den 13. Januar 1843.

Die Direction der Altmarkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.
Meyer. Lippert.

Zur Annahme von Mühlen-Versicherungen empfehlen sich und sind gern bereit, jede
gewünschte Auskunft zu ertheilen:

Kaufmann Carl Lerpe in Merseburg.

Kaufmann F. A. La Banne in Halle.

Kaufmann C. F. Wilsing in Wittenberg.

Kaufmann J. A. Delmer in Bitterfeld.

Kaufmann G. H. Schulze in Delitzsch.

Kommissionair und Secretair Thiere in Dahme.

Kreis-Feuer-Societäts-Director Dr. Wilde in Geiselsröhlitz bei Merseburg.

M. Pielert sen., Haupt-Agent in Magdeburg.

(84) Gesuch. Eine Ladenzugfer von außerhalb, welche schon in einem Laden, am
liebsten im Material-Geschäft gewesen ist, findet zum 1. April, auch wohl noch früher,
in Halle ein gutes Unterkommen, und haben sich darauf Reflectirende persönlich oder durch
Einschickung ihrer Zeugnisse zu melden bei dem Commissionair J. G. Fiedler in Halle,
H. Steinstraße-Nr. 209.

Deffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

7. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 8. Februar 1843.

(70) Verpachtung der Restauration der Bade-Anstalt zu Lauchstädt. Die Restauration der königlichen Bade-Anstalt zu Lauchstädt, soll am Ersten März d. Js., Vormittags um Elfs Uhr, in unserem Sitzungszimmer anderweit auf Sechs Jahre, und zwar vom 1. Juni 1843 bis dahin 1849, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, welche von jezt ab auch in unserer Polizei-Registratur eingesehen werden können, und unter Vorbehalt der Auswahl der Licitanten, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Pacht-liebhaber sich vor der Licitation sowohl über ihr bisher betriebenes Gewerbe als über den Besitz der zur Uebernahme dieser Pachtung erforderlichen Mittel genügend auszuweisen haben. Merseburg, den 16. Januar 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(7) Freiwillige Subhastation.

Oberlandesgericht Raumburg.

Folgende in der Grafschaft Mansfeld gelegene und den Amtmann Hagemannschen Erben gehörige Grundstücke, als:

- 1) das Vol. I. pag. 70. des Oberlandesgerichts-Hypothekenbuchs eingetragene schrift-sässige Gut zu Adsdorf, abgeschätzt auf 37,907 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.,
- 2) das Wohnhaus Nr. 11. daselbst, abgeschätzt auf 211 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.,
- 3) das Wohnhaus Nr. 69. daselbst, abgeschätzt auf 143 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
- 4) 2 Morgen Acker am Winterberge Nr. 73. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 108 Thlr. 10 Sgr.,

sollen auf Antrag der Besitzer in dem auf den Ein und Zwanzigsten April 1843, Vormittags Zehn Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Ulrici angesetzten Termine gemeinschaftlich verkauft werden. Laxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden, bei Vermeidung der Ausschließung ihrer Ansprüche, zum Termine mit vorgeladen.

Raumburg, den 22. December 1842.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht. Erster Senat.

(106) Bekanntmachung. Der Tambour Carl Julius Holzmüller von der 3ten Compagnie des 27ten Infanterie-Regiments und aus Schraplau im Mansfelder Seelreise gebürtig, welcher am 2. Juni v. J. aus hiesiger Garnison sich heimlich entfernt hat, ist in Folge des wider ihn geführten Desertions- und Confiscations-Prozesses durch das rechtskräftige kriegsrechtliche Erkenntniß vom 31. December v. J. in contumaciam für einen Deserteur erklärt, sein gesamtes, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt und dasselbe der königlichen Regierungshauptkasse zu Merseburg zur Ein-

ziehung zugesprochen worden. Dies wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 23. März 1839 und auf Grund der betreffenden Untersuchungs-Acten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Magdeburg, den 17. Januar 1843.

Königlich Preussisches Divisions-Gericht der VII. Division.

(101) Diebstahl. Aus einem Drescherhause zu Priekäblich sind in der Nacht des 21. bis 22. v. M. entwendet worden: sechs hausbundene Probe; zwei geräucherter Hinterschinken; ein dergl. Borderschinken; ein dergl. Seitenstück; acht Blutwürste; ein Mannsheide von rüßener Reinwand; vier dergl. von verringerer Reinwand mit rüßenen Aermeln; fünf Weibsheiden von verringerer Reinwand mit rüßenen Aermeln; fünf Knabenhemden und zehn Mädchenhemden von verringerer Reinwand mit rüßenen Aermeln; ein Betrüderzug von blaugewürfelter Reinwand mit weißleinenem Unterblatt; eine schwarze Laffetschürze, unten mit Spitzen; eine dunkelgrün schwarzgekreifte seidene Schürze; eine gelb- und braungekreifte seidene Schürze mit Falbel; eine rethe gelbgebülmte kattunene Schürze mit Falbel, unten mit grünseidenem Bande besetzt; eine gelb- und braungekreifte Gingham-schürze; eine schwarze, weißgekreifte kattunene Schürze mit Falbel; drei gelbfarrirte Schürzen; drei Stück Mittelgarn; drei Stück rüßenes Garn; 1/2 Stück grobes Garn; sechs Kanten Flachs; ein Thlr. baar Geld in Preuss. 1/2 und 1/4 Stücken.

Wir warnen vor dem Erwerbe und der Verheimlichung dieser Sachen, und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittlung der Thäter und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns schleunigt anzuzeigen.

Eilenburg, den 26. Januar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(99) Diebstahl. In der Mitte dieses Monats sind aus der Werkstatt eines hiesigen Schlossermeisters elf Stück neue französische Schlüssel von gleicher Größe, mit egalem Gehent, jedoch in den Bärten mit verschiedenen Mustern, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Schlüssel und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittlung des Thäters und Wiederherbeischaffung der Schlüssel führenden Umstand uns schleunigt anzuzeigen. Eilenburg, den 26. Januar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(108) Verlorne Wanderbuch. Der Webergeseß Ferdinand Bischof aus Kemnitz bei Baruth, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, von braunen Haaren, will seinen vom Poli-seamte zu Baruth unterm 27. Februar 1841 auf 2 Jahr ausgestellt, am 7. December 1842 zuletzt hier nach Halle visirten Wanderpaß an denselben Tage vor Gräfenhainichen verloren haben; was zur Verhütung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht und weshalb gedachter Wanderpaß zugleich für ungültig erklärt wird.

Wittenberg, den 2. Februar 1843.

Der Magistrat.

(97) Vorladung. Nachgenannte im Jahre 1821 geborene, im Königreich Sachsen militairpflichtige Individuen haben sich weder bei der im Monat December 1841 stattgefundenen Recrutierung noch auch später gestellt und werden, da ihr Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, in Gemäßheit §. 66. des Gesetzes vom 26. October 1834 über Erfüllung der Militairpflicht hiermit vorgeladen, binnen einer doppelten Sächsischen Frist und längstens

den Ersten Mai dieses Jahres

sich bei der Obrigkeit des bei eines jeden Namen angegebenen Geburtsortes persönlich zu stellen und Befehl der Erfüllung ihrer Militairpflicht anzumelden, unter der Verwar-

nung, daß sie, im Falle des Ausenbleibens, der durch freiwillige Nachgestellung ihnen etwa zu Statten kommenden Berücksichtigung obwaltender Milderungsgründe verlustig werden und vielmehr als Ausgetretene würden angesehen, auch nach §. 74. des gedachten Gesetzes insbesondere hinsichtlich ihres Vermögens, nach Verfluß eines Jahres, von dem Tage angerechnet, wo sie sich zur Aushebung persönlich hätten stellen sollen, den De-
 fectus gleichgeachtet werden.

Leipzig, den 20. Januar 1843.

Königlich Sächsische Kreis-Direction.
 von Falkenstein.

Verzeichniß der abwesenden Militairpflichtigen.

- 1) Franz Eduard Buchmann von den Thonberg's. Straßenhäusern bei Leipzig.
- 2) Friedrich David Gustav Ballhausen von Böhlen.
- 3) Johann August Bernhardt von Leipzig.
- 4) Carl Wilhelm Buchholz von Leipzig.
- 5) Alexander Friedrich Boggis von Leipzig.
- 6) Friedrich Gottlob Friscke von den Volkmarödorfer Straßenhäusern bei Leipzig.
- 7) Johann Carl Ferdinand Fleischer von Leipzig.
- 8) Carl Eduard Fröhner von Leipzig.
- 9) Johann Albert Grube von Leipzig.
- 10) Johann Gottlieb Görnert von Leipzig.
- 11) Johann Carl Heinrich Hünisch von Leipzig.
- 12) Johann Gottfried Hofmann von Leipzig.
- 13) Carl Gustav Lingner von Leipzig.
- 14) Georg Otto Munkelt von Leipzig.
- 15) Johann Gottlieb Neubauer von Leipzig.
- 16) Friedrich August Prince von Leipzig.
- 17) Carl Friedrich Schulze von Leipzig.
- 18) Carl Theodor Schwarzbach von Leipzig.
- 19) Carl Wilhelm Thomas von Pfaffendorf.
- 20) Christian Gottlieb Linke von Weithain.
- 21) Friedrich Wilhelm Bergmann von Geringswalde.
- 22) Adolph Ferdinand Höfer von Mohsdorf.
- 23) Carl Gottlob Friedemann von Roschwitz.
- 24) Johann Gottlieb Rößwig von Ottenhain.
- 25) Carl Ottomar Grünner von Rochsburg.
- 26) August Müller von Lonnendorf.
- 27) Johann Friedrich August Scholig von Waldheim.
- 28) Johann Albert Clement von Waldheim.
- 29) Carl Louis Fischer von Dschag.
- 30) Carl Julius Müller von Wurzen.
- 31) Friedrich Wilhelm Theodor Redlich von Reichen.
- 32) Carl Gottfried Ferdinand Schmidt von Grimma.
- 33) Friedrich Wilhelm Thiele von Wemmsdorf.
- 34) Heinrich Gotthelf Voigt von Kleinragwitz.
- 35) Friedrich August Maurich von Dschag.
- 36) Wilhelm Herrmann Noblin von Gersdorf.

(813)

Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Wegen antebrochener Concurs soll folgende zur Vermögensmasse des Kaufmanns

Johann Gottfried Donselt von hier gehörige Grundstücke, als:

- 1) das in der Jüdengasse unter Nr. 357. des Hypothekenbuchs gelegene Wohnhaus, tarirt 6436 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
- 2) das in der Bürgermeisterstraße unter Nr. 356. des Hypothekenbuchs gelegene Wohnhaus, tarirt 697 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,

den Elften Mai 1843, Vormittags Zehn Uhr, an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden. Die Taxen nebst den Hypothekenscheinen können in unsrer Registratur eingesehen werden.

(870) Nothwendiger Verkauf. Das in Niemeña unter Nr. 20. belegene, dem Fabrikbesizer Ludwig Krause gehörige Räsner- und Hufengut nebst Zubehör, wovon ein Stück Feld von 19½ Berliner Scheffel Auesaat und 23 Quadrat-Ruthen sogenannte Pflanzabel verkauft sind, abgeschätzt auf

6 5 6 6 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreizehnten Mai 1843.

im gedachten Gute selbst subhastirt werden.

Eilenburg, den 24. October 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(901) Nothwendiger Verkauf. Die in Niemeña belegene, dem Fabrikbesizer Ludwig Krause gehörige Zuckersfabrik mit allem Zubehör, abgeschätzt auf

7,859 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierzehnten Juni 1843., von Vormittags Zehn Uhr an, in Niemeña subhastirt werden.

Eilenburg, den 14. November 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(926) Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Folgende dem Heinrich August Angermann zu Trebnitz bei Merseburg zugehörige Grundstücke:

- 1) ein Wohnhaus, Hof, Scheune, Stall, Backhaus, Garten und Gemeinderecht,
- 2) ein dazu gehöriges Viertelands Feld in Trebnitzer Flur, sub Nr. 15. des Hypothekenbuchs von Trebnitz, tarirt 1400 Thlr.,
- 3) ein walzendes Viertelands in Trebnitzer Flur, 5 Ader 72 Ruthen haltend, sub Nr. 62. 306. 631. 662. des Flurbuchs, tarirt 800 Thlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenschein in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den Sechszehnten März 1843., Vormittag Elf Uhr, an Gerichtsstelle nothwendig unter den gewöhnlichen Bedingungen subhastirt werden.

(1015) Freiwilliger Verkauf. Das den Stadtgerichts-Director Lettenbornschen Erben zugehörige, zu Wolferode unter Nr. 41. belegene Freigut an Wohn- und Wirtschaftsgedäuden mit Gärten, 5 Hufen 13½ Morgen Ackerland und mit den todtm und lebenden Inventarienküden, abgeschätzt, ohne die letztern, nach einer frühern Ertrags-Taxe auf 25,404 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. und nach der neuesten Grundtaxe auf 13,826 Thlr., soll Erbtheilungshalber

den Dritten März 1843, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle zufolge der in unserer Registratur und bei dem Justiz-Commissar
Giesecke hieselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Taxe meistbietend verkauft werden.
Eisleben, den 17. December 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(961)

Rothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwerda.

Folgende, dem Müller Traugott Leibnitz gehörige Grundstücke:

- 1) die Untermühle zu Dobra Nr. 18., abgeschätzt auf 1994 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.,
 - 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld daselbst Nr. 38., abgeschätzt auf 8 Thlr.,
 - 3) circa 3 Morgen Feld daselbst Nr. 39., der Schloßacker auf den Bergen, abgeschätzt auf 90 Thlr.,
 - 4) $\frac{1}{2}$ Hufe Feld daselbst Nr. 40., abgeschätzt auf 546 Thlr. 5 Sgr.,
- zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am Nennzehnten April 1843, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ob das Grundstück Nr. 3. Perennenz der Mühle, oder walzend ist, steht noch nicht fest.
Liebenwerda, den 18. November 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(25) Rothwendiger Verkauf. Die zu Erwinhof bei Hainichen belegene, zwei Stunden von der Leipziger Eisenbahn entfernte, der Wittwe Clara Ceres Fischer geborne Reisch gehörige Eisengießerei mit allen Zubehör abgeschätzt auf
6 6 6 7 T h l r. 2 7 S g r. 3 P f.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehen-
den Taxe, soll

am Zwei und Zwanzigten Juli 1843, Vormittags Zehn Uhr,
in Erwinhof subhastirt werden.

Eisenburg, den 22. December 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(925)

Rothwendiger Verkauf.

G e r i c h t s a m t P r e s s a h.

Das hieselbst im Vademécum belegene, unter Nr. 139. des Hypothekenbuchs einge-
tragene, dem Lehngerbermeister Christian Gottlieb Lennig gehörige Wohnhaus nebst Zube-
hör, nach der, nebst Hypothekenscheine, in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt
auf 708 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

am Dreizehnten März 1843., Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(8) Rothwendiger Verkauf. Das auf den Rottaschen Weinbergen sub Nr.
43. des Hypothekenbuchs belegene, dem Einwohner Immanuel Winter zugehörige Wohn-
haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 555 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in un-
serer Registratur einzusehenden Taxe, soll künftigen

Zwei und Zwanzigten April 1843, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Remberg, den 28. December 1842.

Königlich Preussisches Gerichtsammt.

(940)

Gerichts-Commission Rügen.

Nothwendige Subhastation.

Zum öffentlichen nothwendigen Verlaufe des dem Fuhrmann Andreas Hering und dessen Ehefrau Rosine geborene Schröder zu Reuschberg gehörigen, im Dorfe Reuschberg sub Nr. 5. belegenen Wohnhauses nebst Hof, Scheuer, Ställen und 7 dazu gehörigen Gemeinbeländern, abgeschätzt zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 796 Thlr., ist ein Termin auf

den vierzehnten März 1843., Vormittags Zehn Uhr, in unserm Geschäftslocale anberaumt.

(104) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Böttcher, Rosine gebornen Lange zu Dberischkadt gehörige, daselbst belegene, Nr. 4. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, nach der nebst dem Hypothekenschein in unsrer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 115 Thlr. — — Pr. Cour., soll

den Funfzehnten Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichts-Commissionsstelle subhastirt werden.

Mühlern, den 13. Januar 1843.

Röniglich Preussische Gerichts-Commission.

(107)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Rauschardt.

Das in Schaafstädter Flur gelegene walzende halbe Viertelkandes Feld der Brechtel'schen Erben unter Nr. 266. 2004. 3101. und 3528. des Separations-Subrepartitionss-Registers, abgeschätzt auf 257 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Zwölften Mai 1843, von früh Elf Uhr an, an Gerichtsstelle im Rathhause zu Schaafstadt subhastirt werden.

(109)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Mühlberg.

Das dem Wagnermeister Carl Christian Gottlieb Seydel zugehörige, in der Klostergasse zu Mühlberg sub Nr. 235. belegene, und besage der nebst neuestem Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe mit Berücksichtigung der Abgaben auf 824 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. gewürbete Wohnhaus mit Hofraum, Garten und Zubehör, soll

den Neun und Zwanzigsten Mai cur., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(111)

Nothwendiger Verkauf.

von Schencksches Patrimonial-Gericht des Amtes Reimbach zu Mansfeld.

Folgende Ackerstücke der Friedrich Busch'schen sechs Kinder von hier:

2 $\frac{1}{2}$ Morgen auf der Mühlbreite, taxirt zu 288 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

2 $\frac{1}{2}$ Morgen an der Mühlbreite, auf den Ragenberg stoßend, taxirt zu 165 Thlr.,

sollen am Neunten Mai 1843, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realpräntenden werden aufgegeben, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch wird hierzu der dem Aufensthalte nach unbekannte Mitreigenthümer, Müller Carl August Friedrich Busch, öffentlich vorgeladen.

(103) Nothwendige Subhastation. Die Erbpachtgerechtigkeit an der unweit des Schlosses Rammelsburg im Wipperthale belegenen Schneidemühle, bestehend aus Wohn-

und Mühlengebäuden, einem Schneide-, Mahl-, Del- und Graupengange, Garten, 4 Morgen Wiesewachs und 1½ Morgen Acker, zu Folge der in unserer Registratur eingesehenen Taxe mit Hypothekenschein, zu 2991 Thlr. 11 Sgr. — abgeschätzt, soll Schutdenhalber auf

den Sechszehnten Mai c., von Vormittags Fünf Uhr an, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Rammelburg, den 17. Januar 1843.

Freiherrlich Griesensches Patrimonial-Gericht.

U h t e.

(110) Nothwendige Subhastation. Das im Dorfe Königerode, am Schieser Wege belegene, sub Nr. 70. in Hypothekenbuche eingetragene Wohnhaus mit Hof, Scheune, Ställen und Garten, den Erben des Johann Friedrich Höpfer, gehdrig, soll auf Antrag derselben, zum Behuf der Auseinandersezung, auf

den Achtzehnten Mai c., von Vormittags Fünf Uhr an, im Ottochen Gasthause zu Königerode subhastirt werden. Dasselbe ist zu 342 Thlr. gerichtlich abgeschätzt und die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloß Rammelburg, den 2. Februar 1843.

Freiherrl. Griesensches Patrimonial-Gericht.

U h t e.

(113) Freiwillige Subhastation.

Domprobstei-Gericht Diersfeld.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Christiane Sophie Streßso zu Diersfeld gehörigen Grundstücke:

a) 1½ Acker Diersfelder Schlossfeld, im zweiten Gewande, neben Lößlich und Dertel, Nr. 10. des Hypothekenbuchs,

b) ½ Acker und ½ Acker Feld, beide in ein Stück gebracht, in den Amtshufen, am Schieferberge gelegen, Nr. 60. des Hypothekenbuchs, wovon das Grundstück sub a. 373 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., das sub b. aber 375 Thlr. abgeschätzt worden und Taxe und Hypothekenschein bei uns einzusehen, sollen

den Sechszehnten Mai c., Vormittags Fünf Uhr, im hiesigen Gerichtstocal subhastirt werden.

(96) Den Ankauf von fiesern Brennholz für die hiesige Königliche Saline für das Jahr 1843 betreffend. Es sollen 10,000 Klaftern fieserdes Kloben- oder Scheitholz, zum Verbrand bei der Königlichen Saline Schönebeck bestimmt, durch Submissions-Versahren für das Jahr 1843 in Lieferung gegeben werden, und fordern wir zu dem Ende qualifizierte Lieferungs-lustige hierdurch auf, ihre Forderungen in versiegelten, portofreien und mit der Bemerkung: „Submission für die Brennholz-Lieferung der Saline Schönebeck“ versehenen Schreiben dem unterzeichneten Königlichen Salz-Amt bis zum 17. Februar d. J. einzureichen und der Eröffnung der eingegangenen Submissionen im Termine

den Achtzehnten Februar d. J., Vormittags Zehn Uhr, in unserem Dienstlocal gewärtig zu seyn.

Der Hauptinhalt der Lieferungs-Bedingungen ist folgender:

- 1) Es können die Submissions-Anträge, nach Belieben der Submittenten, sowohl auf das ganze Quantum der 10,000 Klaftern, als auch auf einzelne Parthieen derselben, jedoch nicht unter 1000 Klaftern, gestellt werden.

- 2) Wenn ein Submittent seinen Antrag auf mehrere Jahre auszudehnen geneigt ist, kann solches in den Submissions-Schreiben hervorgehoben werden und soll nach Umständen Berücksichtigung finden.
- 3) Auf welchen oder auf welche der Submissions-Anträge eingegangen werden soll, bleibt der Bestimmung des Königlich Niedersächsisch-Thüringischen Oberbergamts lediglich vorbehalten und sämmtliche Submittenten bleiben bis zum erfolgten Zuschlag an ihre Anerbietungen gebunden.
- 4) Das zu liefernde Holz muß schieres, gesundes, nicht raupenfräßiges Klobenholz seyn, mit Ausschluß aller Knäpkel, und etwaiger einzelner schwacher Kloben, welche an ihrem schwächsten Ende zum schwächsten Durchmesser nicht 3 Preussische Zoll halten. Wenn sogenanntes Ackerholz, welches von dem übernehmenden Beamten für forstmäßig ausgewachsenes Holz, wegen durchgängig zu schwacher Klobenstärke, nicht anerkannt werden kann, mit zur Ablieferung kommen sollte, so darf der Durchmesser der schwächsten Kloben nicht unter $3\frac{1}{2}$ Zoll betragen und die Kloben dürfen auch keine hervorstehende Zacken haben.
- 5) Die Auflasterungskosten trägt die Königliche Saline und die Uebernahme geschieht durch deren Haupt-Materialien-Verwaltung.
Die Entscheidung, ob das Holz contractmäßig sey oder nicht, erfolgt in zweifelhaften Fällen lediglich und allein durch das Königliche Salzamt, gegen dessen Ausspruch kein Einwand weiter gilt.
- 6) Die Forderungen der Submittenten sind pro Eine Klaste à 108 Cubicfuß, dicht und festgelegt, franco Holzpläge der Saline, folglich incl. aller Transport- und Nebenkosten, auch Abgaben aller Art, abzugeben.
- 7) Der Lieferant stellt, zur Sicherheit des Geschäfts, eine angemessene Caution und trägt alle Contract- und Confirmationskosten, einschließlich der Kosten, welche das Submissions-Verfahren veranlaßt.

Die extenbirtten Bedingungen werden in dem auf den 18. Februar c. anberaumten Termine vorgelegt werden, sind aber auch von jetzt ab in unserer Registratur einzusehen und können auf Verlangen, gegen Entrichtung der Copialien, in Abschrift übersandt werden. Schönebeck, den 28. Januar 1843.

Königlich Preussisches Salzamt.

(88) Verpachtung. Die der hiesigen Stadt gehörige, vor dem Frankfurter Thore gelegene Ziegelscheune nebst Zubehörungen soll anderweit auf 6 Jahre vom 1. April d. J. an miethbar verpachtet werden. Pachtlustige haben sich zu diesem Behufe Donnerstags den Sechszehnten Februar d. J., Vormittags Zehn Uhr, auf dem Rathhause alhier in der Einnahmestube einzufinden, woselbst die näheren Bedingungen von jetzt an einzusehen sind.

Leipzig, den 25. Januar 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

(98)

Markt-Anzeige.

Von den hohen Staatsbehörden ist uns gestattet worden, mit den hiesigen beiden Jahrmärkten zugleich Viehmärkte abhalten zu dürfen. Indem wir dies dem handelsreibenden Publikum bekannt machen, bemerken wir zugleich, daß für das zu Markt gebrachte Vieh in den nächstfolgenden vier Jahren Standgeld nicht erhoben werden wird.

Brehna, den 26. Januar 1843.

Der Magistrat.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

8. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 15. Februar 1843.

(126) Mühlen-Anlage. Der Richter Adam Nehhahn zu Trebitz beabsichtigt auf einem zu seinem Gute gehörigen, zwischen der Remberger und Presscher Straße gelegenen Grundstücke eine Hochwindmühle zu erbauen.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 6. Februar 1843.

Königl. Landrath Wittenberger Kreises v. Sagow.

(136) Mühlen-Anlage. Der Müller Friedrich Traugott Karnagel zu Klitzschena beabsichtigt seine, auf einem von der dazigen Gemeinde acquirirten Stück Landes, die Sandberge genannt, im Jahre 1840 ohne Concession erbaute Hochwindmühle zu gewerblichen Zwecken zu benutzen und auf derselben zugleich einen Graupengang anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung gerechnet, auf dem gesetzlichen Stempel von 5 Sgr. bei mir anzubringen sind.

Wittenberg, den 7. Februar 1843.

Der Königliche Landrath v. Sagow.

(105) Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Dienstknecht Andreas Stephan ist eines gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig, hat sich aber am heutigen Tage aus der Schänke bei Euper, woselbst er übernachtet, entfernt.

Es werden daher alle Wohlthätigen und Polizeibehörden ergebens ersucht, den Stephan im Betretungsfalle zu arrestiren und uns zuführen zu lassen.

Wittenberg, den 1. Februar 1843.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Criminal-Deputation.

Signalment.

Andreas Stephan, 34 Jahre alt, aus dem Anhaltischen gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll groß; Haare: schwarzbraun; Augen: grau; Augenbraunen: braun; Bart: braun; Stirn: bedekt; Sprache: deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einer alten zerrissenen Tuchjacke, leinenen Weinkleidern, einer blauen Tuchmütze und einem Paar Aufschlagestiefeln.

(122) Steckbrief-Zurücknahme. Der von- und unterm 3. v. Mts. hinter den wagirenden Dienstknecht Christian Ludwig Gablenz aus Wettin erlassene Steckbrief

— Etüd 3. dieses Anzeigers vom 14. v. Mts. Pag. 18—19. — wird hiermit aufgehoben.
 Rauchhüt, den 1. Februar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(114) **Polizeiliche Aufforderung.** Am 22. d. Mts. Nachmittags wußt Eleonore Lippold geborne Müller aus Trossin auf dem Rückwege von Torgau nach Trossin unweit Söptitz von einer ihr unbekannten Mannsperson überfallen und zweier Brode, die sie im Korbe getragen, beraubt seyn. Dieser Mann war ihrer Angabe nach von mittlerer Statur, von Gesicht bager, hatte ein Tuch — eine sogenannte Kufe — um den Kopf gebunden, trug einen sehr abgetragenen blauen Oberrock, von dem die Taschen hinten hervorkuckten und der eine Aermel war so dünn, daß man auf dem Ellenbogen das Fleisch durchsah, er hatte abgetragene blaue Hosen an und Aufslappereiseln, er schien noch in den ganz jugendlichen Mannsjahren und hatte eine jugendliche Stimme. Wir bringen Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, daß Jedermann, das was ihm über den Vorfall und die Person des Räubers bekannt seyn oder werden würde, entweder unmittelbar dem unterzeichneten Königl. Inquisitoriate oder sonst der ihm nächsten Polizeibehörde, welche dann anher Nachricht gewähren wird, Anzeige machen wolle.
 Liebenwerda, den 31. Januar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(120) **Polizeiliche Aufforderung.** Der Müllergeßell Louis Radig von der grünen Mühle bei Dommissch, ist seiner eidlch bekräftigten Anzeige nach am 17. v. Mts. unweit Battaune, durch zwei ihm unbekannte Männer seiner in drei einthalerigen Taschen-Anweisungen, zwei bis drei Thalerstücke, und zwei Thaler in Preuß. 1 und 1/2 und in fünf Zweineugroschenstücken bestehenden Baarschaft und eines schwarzseidenen Halstuchs beraubt worden.

Der eine dieser Männer, dem ic. Radig mit einem Stoch blutende Kopfwunden beigebracht hat, war 34 bis 36 Jahr alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll lang, hatte blonde Haare, untersehte Statur, rothes munteres Gesicht und war mit blauer Tuchjacke, verschossener, wahrscheinlich grüner Tuchmütze, leinenen Hosen, die von der Hälfte der Oberschenkel herab bis etwa 4 Zoll unter die Kniee mit schmutzig grauem Leder besetzt waren, bekleidet. Der zweite war etwa 32 Jahr alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll lang, hatte schwarze Haare, untersehte Statur, munteres Gesicht und war mit blauleinenem Rock, grauleinenen Hosen, langen Stiefeln und Schirmmütze bekleidet.

Wir ersuchen alle Wohlthätlichen Justiz- und Polizeibehörden, auf die beiden vorbezeichneten Individuen zu invigiliren, und jeden zu deren Entdeckung führenden Umstand zu unserer Kenntniß zu bringen.

Eilenburg, den 4. Februar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(135) **Polizeiliche Bekanntmachung.** Am 22. December v. J. Abends gegen 6 Uhr, ist der Dienstknecht Ploß auf dem Wege zwischen Burgsdorf und Helmsdorf von zwei Kerlen, von denen der eine, einen mit einem weißen Tuche bedeckten Tragkorb auf dem Rücken getragen, angehalten und seines Mantels beraubt worden. Als dieses Verbrechen verdächtig sind zwei Kerle eingezogen, der Mantel aber ist noch nicht herbeigeschafft worden. Derselbe ist von dunkelblauem Tuche, mit einem langen Kragen versehen, durch und durch mit blauer Leinwand gefüttert und mit Knöpfen von demselben Tuche besetzt. Wir warnen vor dem Erwerbe dieses Mantels und ersuchen, uns Anzeige zu machen, sobald er irgendwo zum Vorschein kommen sollte.

Sangerhausen, den 8. Februar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(100) Diebstahl. In der Nacht vom 20. zum 21. d. M. sind aus einem Bauerngute zu Hohenpriesnitz: sechs Hammel, im rechten Ohre mit einem Schliß gezeichnet, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf der Felle dieser Hammel und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittlung der Diebe führenden Umstand uns schnelligst anzuzeigen.

Eilenburg, den 23. Januar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(115) Diebstahl. In der Nacht vom 9. zum 10. v. M. sind aus einer Wohnung zu Großwilkau mittelst gewaltsamen Einbruchs: ein großes stumpfes Beil; eine gewöhnliche schon sehr gebrauchte Handsäge mit hölzernem Gerüst und einem Strick zur Spannung; ein starkes scharfes Beil mit einem 1 Elle langen Stiel; ein kleines Vorlegeschloß, zu einem französischen Schließel eingerichtet, entwendet worden.

Wir fordern das Publikum auf, zur Entdeckung des Diebes und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen kräftigst mitzuwirken.

Eilenburg, den 1. Februar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(102) Diebstahl. In der Nacht vom vergangenen Donnerstag zum Freitage sind durch Einbruch in eine Scheune bei der Zeddenbacher Mühle entwendet worden: ungefähr vier Berliner Scheffel ungeworfenes Korn; ein sehr starkes am Scheunenthorewege befestigt gewesenes Vorlegeschloß.

Wir ersuchen Jedermann zur Erlangung des Entwendeten und Ermittlung des Diebes mitzuwirken und warnen vor dem ungesetzlichen Erwerbe.

Freyburg a. d. U., den 30. Januar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(116) Diebstahl. In der Nacht vom 29. bis 30. Januar sind aus dem Pferde-stalle des Richters Kühnast zu Leipä folgende Gegenstände: ein Deckbett mit blaugedrucktem Ueberzuge; ein Kopfkissen mit rothwärslichem Ueberzug; ein ordinaires Unterbett von gewöhnlicher Leinwand; ein Bettuch von mittelwerthiger Leinwand, entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe und ersuchen Jedermann, zur Entdeckung der Diebe und Wiederherbeischaffung der Sachen behüßlich zu seyn.

Seyda, den 1. Februar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(118) Diebstahl. Am Abend des 1. dieses Monats sind aus einem Schnittwaaren-Laden hieselbst die in dem nachstehenden Verzeichniß beschriebenen Sachen entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe und vor der Verheimlichung der entwendeten Schnittwaaren und fordern das Publikum auf, jeden, zur Ermittlung der Diebe und Wiederherbeischaffung des Gestohlenen führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen. Mäheln, den 3. Februar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

Ein Stüd Sattun, grün, gelb und roth; ein Stüd dergleichen, nantlinggelb mit grünen Blumen; ein Stüd dergleichen, rosa und weiß gerant; ein Stüd dergleichen, braun mit blau und grünen Blumen; ein Stüd dergleichen mit braunem Boden, schwarz, getuschelt und blauen Blumen; ein Stüd dergleichen, aschgrau mit kleinen rothen Blumen; ein Nest dergleichen, rosa mit großen Blumen; ein halbes Stüd dergleichen, hellbraun mit Bläu-

chen; ein Rest dergleichen mit braun und blauen Blumen; ein Stück Gingham, $\frac{1}{2}$ breit, dunkelblau mit schmalen Streifen; ein Stück dergleichen, faririrt; $\frac{1}{2}$ Stück dergleichen mit braunem Boden brochirt, streifig mit Schmitzen; ein Stück dergleichen mit graubraunem Boden, mit rothen Blumen, schwarz eingefärbt; ein halbes Stück dergleichen mit braunem Boden und roth und weiß gestreift; ohngefähr 1 Thaler in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Stücken.

(121) Diebstahl. Dem Schenkwrth Christian Runge zu Seena sind in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. aus seiner Schenkstube mittelst Einsteigens: eine zweigebährige silberne Taschenuhr, mit messingener, ungesähr anderthalb Viertel Elle langer Kette nebst zwei messingenen Schlüsseln, die Uhr mit deutschen Ziffern und ohne weiteres Abzeichen, übrigens daran kennlich, daß der längere Zeiger etwas abgebrochen ist und an der Schildkrötenbesleidung des äußern Gehäuses hin und wieder eins der kleinen Stifte fehlt; ein messingener Mörser von mittler Größe mit eiserner Keule, entwendet worden, ohne daß man dem Thäter bis jetzt hat auf die Spur kommen können. Es wird dieser Diebstahl zur möglichsten Ermittlung des Thäters bekannt gemacht und vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt.

Edrartsberga, den 4. Februar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(124) Diebstahl. Es sind in der Nacht vom 5. zum 6. Januar dieses Jahres von den Bodenräumen eines bei der Mühle zu Rastniz gelegenen Holz- und Wagenkuppen, ohngefähr 12 Scheffel Hafer, 4 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Erbsen, und am 6. Januar dieses Jahres Abends aus einer im Mühlenwohngebäude befindlichen Rauchkammer: 3 große Schlachtwürste und 4 große Blutwürste entwendet worden.

Wir warnen hiermit vor dem Erwerb dieser Gegenstände, und ersuchen Jedermann, zur Erlangung des Thäters behüßlich zu seyn.

Schkeuditz, den 4. Februar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(123) Verlorner Wanderspaß. Der Sattler- und Niermergesell Franz Ludwig Untensch aus Schöfölen hat seinen von uns für das Inland und Sachsen unserm 10. März 1842 sub Nr. 2. ausgestellt, und bis zum 15. Juli dieses Jahres gültigen Wanderspaß nebst dem darin gelegenen Wander-Erlaubnißschein d. d. Weissenfels den 8. März 1842 angeblich zwischen Zwenkau und Pegau im Königreiche Sachsen verloren, welcher hiermit für ungültig erklärt wird.

Schöfölen, den 6. Februar 1843.

D a s D o m i n i u m.

(52) Edictal-Citation. Das zweite Exemplar des zwischen Johann Christian Henze in Wehlitz und Christian Friedrich Fleischer daselbst über das Bauergut Nr. 3. zu Wehlitz abgeschlossenen Kaufcontracts vom 22. August 1829 nebst annexirter Cession vom 23. September 1829 und Hypothekenschein vom 16. August 1831 über 200 Thlr., nebst vier Procent Zinsen, welche ursprünglich gedachter Henze, vermöge der Cession aber der Bädermeister Johann Friedrich Baron in Glesien zu fordern hatte, und welche auf das früher dem gedachten zc. Fleischer, jetzt aber dem Johann Gottlieb Preußner gehörrige, in Wehlitz sub Nr. 3. belegene Haus, Hof und Garten mit Gemeinderecht und einem dazu gehörrigen Viertelandes Feld in Wehlitzer Flur und einem Beistückchen hinter dem Garten sub Rubr. III. Nr. 1. des Hypothekenbuchs eingetragen stehen, ist angeblich verloren gegangen. Daher werden alle diejenigen, welche auf dieses Document und die

daraus hervorgehende Forderung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefslehhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens in dem auf den Ein und Zwanzigsten April 1843, Vormittags Elf Uhr, an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Oberthau angeordneten Termine zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und das bezeichnete Document für erloschen erklärt werden wird.

Mersburg, den 29. December 1842.

Herrlich Herrfurth'sches Patrimonial-Gericht Oberthau.

W e g e l.

(933)

Nothwendiger Verkauf.

Landgericht Torgau.

Das der vermittelten Förster Johanne Sophie Spitz geb. Voigt gehörige, zu Rosensfeld belegene, sub Nr. 14. des Hypothekenbuchs eingetragene Gärtnergut nebst Zubehör, auf 2516 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Laxe abgeschätzt, soll

am A cht z e h n t e n M ä r z 1843

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(32)

Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Torgau.

Das sub Nr. 2. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Dobrichau, Torgauer Kreises, belegene Gartengut nebst Zubehör, dem Tischlermeister Johann Gottfried Krabbes gehörend, abgeschätzt auf 1056 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Laxe, soll

am Ein und Zwanzigsten April 1843, von Vormittags Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Gottlieb Seiffert wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Torgau, den 31. December 1842.

Königlich Preussisches Landgericht.

(56)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Leipzig.

Die der verehel. Marie Rosine Kleine, geborne Zimmermann gebörige, zu Heinitzen belegene, unter Nr. 22. des Hypothekenbuchs und Katasters eingetragene Schmiede nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1637½ Thaler, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe, soll

am Se ch s und Zwanzigsten April 1843, Elf Uhr Vormittags und

Vier Uhr Nachmittags,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(119) Subhastations-Patent. Folgende, dem Christian Philipp Martini zu Großosterhausen gebörige, daselbst und in dafiger Flur belegene Grundstücke:

- 1) ein Wohnhaus nebst Zubehör Nr. 84. katastrirt, 140 Thlr.,
- 2) 2 Ader Erde im großen Rheinsfelde Nr. 72. des Flurbuchs, 140 Thlr.,
- 3) 2 Ader Erde im Kragen Nr. 270., 165 Thlr.,
- 4) 2 Ader Erde im Söligen Nr. 417., 100 Thlr. tarirt,

sollen auf

den Siebenzehnten Mai o., Vormittags Elf Uhr und Nachmittags,

im Gasthose zum weißen Roß vor dem Herrn Assessor von Stieglitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Quersfurt, den 30. Januar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(112) Nothwendiger Verkauf. Die dem Korbmacher Johann Christian Andreas Wirmann hier gehörigen Grundstücke in hiesiger Ghr., und zwar:

- a) ein Garten, der Obelisrgarten genannt, 2 Morgen 55 NRuthen, 66 Dßuß 72 Dßoll neben der Morigwiese, mit Wohnhaus und Stallgebäude unter Nr. 809., und
- b) das Gemeindicht an der alten Saale, 139 NRuthen 53 Dßuß 94½ Dßoll, abgeschätzt a. auf 788 Thlr., b. auf 125 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zehnten Juni 1843, Vormittags 11½ Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Raumburg a. d. E.

(117) Nothwendiger Verkauf. Daß der Ehefrau des Zimmermann Hansner, Charlotte geborne Gräbe zugehörige, hieselbst vor dem Geistliche vor Nr. 490. belegene Wohnhaus nebst Hof und Gartenstück, abgeschätzt auf 200 Thlr. 15 Sgr., soll auf den Ahtzehnten Mai d. J., Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein meistbietend verkauft werden.

Eisleben, den 27. Januar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(127)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier zu Delitzsch in der Halle'schen Gasse gelegene, Nr. 125. in das Hypothekenbuch eingetragene, zum Nachlasse des Böttchermeister Kühne gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 2512 Thlr. — 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Reunzehnten Mai 1843, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1004)

Nothwendiger Verkauf.

G e r i c h t s a m t S e y d a.

Die zur Concurranzmasse des Kaufmanns J. G. Donfest zu Wittenberg gehörigen, in hiesiger Königl. Heide gelegenen, ehemals gräfl. Carolinischen sogenannten Brachholzwiesen, abgeschätzt auf 1198 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen in folgenden einzelnen Parzellen und zwar:

- I. und II. Nr. 364. 365. 366. und 367. des Wiesenrisses, 8 Morgen 101 NR. haltend, nebst Abzug der darauf lastenden, mit 25 p. C. kapitalisirten Rentamtsabgaben 145 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. taxirt,
- III. Nr. 357. und 363., 5 Morgen 158 NR. haltend, unter vorstehender Bedingung 102 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. geschätzt,
- IV. Nr. 358. 359. und 360., 5 Morgen 171 NR. haltend, ebenso 75 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. taxirt,
- V. Nr. 361. 362., 5 Morgen 27 NR. haltend, auf gleiche Art 68 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. gewürdet,

- VI. Nr. 363. und 369., 4 Morgen 121 QR. , ebenso 58 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. geschätzt,
 VII. Nr. 372—378., 13 Morgen 178 QR. haltend, ebenso 141 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. tarirt,
 VIII. Nr. 379. und 380., 4 Morgen 132 QR. haltend, in gleicher Art 34 Thlr. 2 Sgr.
 11 Pf. tarirt,
 IX. Nr. 381. und 382., 4 Morgen 86 QR. haltend, auf gleiche Weise 97 Thlr. 22 Sgr.
 1 Pf. gewürdert,
 X. Nr. 383. und 384., 3 Morgen 172 QR. haltend, wie vorherin auf 90 Thlr. 2 Sgr.
 1 Pf. tarirt,
 XI. Nr. 385. bis mit 396., 21 Morgen 157 QR. haltend, ebenso tarirt 306 Thlr.
 10 Sgr. 5 Pf. ,
 XII. Nr. 387. und 398., 5 Morgen 152 QR. haltend, gleichfalls so geschätzt 41 Thlr.
 1 Sgr. 3 Pf. ,
 XIII. Nr. 399. bis mit 404., 9 Morgen 55 QR. haltend, ebenso 37 Thlr. 23 Sgr.
 4 Pf. tarirt,
 XIV. Nr. 405. und 406., 4 Morgen 171 QR. haltend, wie vorherin tarirt, übersteigen
 die Rentamtsabgaben, die Laxe um 27 Sgr. 1 Pf. ,
 XV. Nr. 407. bis 417., 10 Morgen 130 QR. haltend, ebenso tarirt, übersteigen die
 Rentamtsabgaben, die Laxe gleichfalls um 10 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. ,
 den Achten Mai 1843, Vormittags Zehn Uhr,
 an Ort und Stelle subhastirt werden.

(816) Nothwendige Subhastation. Die dem Anspanner August Gottlob Andloff zugehörigen, zu Quilschne sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke, als:

ein Anspannergut an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, zwei Gärten, zwei
 Flecke Wein- und Kirschenberg, 3½ Hufe Land und Eils Acker Wiesewachs,
 abgeschätzt auf 8107 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. nach Abzug der Lasten zufolge der nebst Hy-
 pothekenschein in der Registratur einzusehenden Laxe, soll
 am Neunzehnten April 1843, Vormittags Elf Uhr,
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wettin, den 17. September 1842.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(935) Nothwendige Subhastation

bei der Königl. Gerichts-Commission zu Daben.

Die den Schlobach'schen Erben gehörige, zu Gdrschlig am sogenannten Schwarz-
 bach belegene Wind-, Mahl- und Schneidemühle mit Zubehörungen, nach der nebst Hy-
 pothekenschein in der Registratur einzusehenden Laxe, abgeschätzt auf
 8676 Thlr. 19 Sgr. — Pf.

soll auf

den Fünf und Zwanzigsten Mai 1843, früh Zehn Uhr,
 an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

(86)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Elsterwerda.

Die in der Flur Gorden belegenen, in dem Hypothekenbuche über waltzende Grund-
 stücke dieser Flur unter Nr. 6. eingetragenen Grundstücke, welche gegenwärtig einen Com-
 plexus bilden und zusammen 5 Morgen halten, als: zwei Rutschkenwiesen und zwei Eirin-
 gabeln im Süden an der Buschnitz, den Erben des Pechmeißer Martin Barzsch auf der
 Viehdorfer Pechhütte gehörig, abgeschätzt auf 105 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst

Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Lart, sollen Behufs Auflösung der Gemeinschaft auf

den Neun und Zwanzigten Mai d. Js., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(129) Jagd-Verpachtung. Höherer Anordnung gemäß sollen nachstehende Königl. Jagd-Nutzungen:

1) die Niederjagd auf der Spielberger und auf einem Theile der Lieberstedter Flur, und
2) die Niederjagd auf den Fluren von Kleinsiedt und Grodsiedt, welche bis Egidy 1843 verpachtet sind, anderweit auf sechs, oder nach den Umständen auch auf zwölf Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtinsüßige wollen sich in dem desfalligen Licitations-Termine, welcher

a m 3 w e i t e n k ü n f t i g e n M o n a t e s,
Morgens um 10 Uhr, in dem Gasthofe zum goldenen Stern in Quersfurt abgehalten werden wird, einfinden.

Wendelsstein, den 8. Februar 1843.

Der Königl. Forstmeister Bied.

(130) Bau- und Rugholz-Verkauf. Am 28. Februar c., Vormittags um 8 Uhr, sollen im hiesigen Gasthofe des Herrn Vogel die in den diesjährigen Schlägen des Forster und Prischner Reviers der Obersforsterei Schönborn ausgehaltenen Bau- und Rughölzer, bestehend in einigen eichenen Rugenden und Rugklästern, so wie einigen Hundert Stück kiefernem und fichtenem Bauholz und dergleichen Sägeböden von verschiedenen, zum Theil sehr starken Dimensionen, und circa 30 Klästern kiefernem und fichtenem Rugholz, öffentlich an den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung oder wenigstens theilweise Anzahlung des Gebots und unter den sonst gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden. Die betreffenden Forster zu Forst und Budowien sind angewiesen, die Hölzer in den acht Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzuzeigen und die Dimensionen anzugeben. Dobrilugk, den 6. Februar 1843.

Der Obersförster Baré.

(128) Hausverkauf. Veränderungshalber soll das in der Rinnegasse gelegene, mit Nr. 17. bezeichnete Bachhaus und der darauf haftenden Bachgerechtigkeit, mit zwei Stuben, Kammern, Scheune und Ställen, auf

den Dreizehnten März d. Js., Vormittags Zehn Uhr, in dem Rathsteller zu Osterfeld öffentlich aus freier Hand verkauft werden. Die Bedingungen und die darauf haftenden Onera werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Gottlob Heinrich Erfurth, Bädermeister;
im Auftrage der Erfurth'schen Eheleute:
der Magistrats-Kämmerer Göze.

(98)

Markt-Anzeige.

Von den hohen Staatsbehörden ist uns gestattet worden, mit den hiesigen beiden Jahrmärkten zugleich Viehmärkte abhalten zu dürfen. Indem wir dies dem handelsreibenden Publikum bekannt machen, bemerken wir zugleich, daß für das zu Markt gebrachte Vieh in den nächstfolgenden vier Jahren Standgeld nicht erhoben werden wird.

Brehna, den 26. Januar 1843.

D e r M a g i s t r a t .

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

9. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 22. Februar 1843.

(141) **Mühlen-Anlage.** Der Häusler Gottfried Thinius zu Dubro beabsichtigt in der dortigen Feldmark auf einem in der Nähe der Wildenauer Grenze belegenen Ackerstück eine Bodwindmühle mit einem Mahl- und einem Schneidegange anzulegen und hat um die dazu erforderliche landesherrliche Concession nachgesucht.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Mühlen-Anlage zu haben glauben, hierdurch auf, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir auf einem 5 Sgr. Stempelbogen schriftlich anzumelden.

Herzberg, den 11. Februar 1843.

Der Landrath.

J. B.: der Regierungs-Assessor v. Borkel.

(155) **Raubaufall.** Am 12. vorigen Monats führte der Knecht Garbrecht einen mit zwei Pferden bespannten Wagen, auf welchem 20 Scheffel Mehl geladen waren, von Mächn auf dem Wege nach Burgstaden. Auf diesem Wege traf er mit zwei Kerlen zusammen, von welchen der Eine, ein Gespräch anknüpfend, neben ihm an der Seite des Wagens herging, der Andere in der Nähe der Pferde voranschritt. Auf ein Mal sah Garbrecht, daß dieser Kerl mit einem Messer die Stränge des Vorderpferdes loschnitt, während er in denselben Augenblicke von dem andern Kerle mit einem Stocke einen starken Schlag auf die eine Schulter erhielt. Er wandte sich nach demselben um, und versetzte ihm mit dem Fuße einentritt vor den Unterleib so, daß er auf den Boden stürzte. Nun sprang aber der andere Kerl herbei, gab dem Garbrecht mit dem Messer einen Stich in die Seite und riß ihn mit sich gewaltsam zur Erde nieder. Mehrfach gemüßhandelt gelang es dem Garbrecht nach einiger Zeit sich emporzuhelfen. Da er sah, daß auch der andere Kerl sich wieder erholt, ergriff er die Flucht und eilte dem Wagen nach, den die Pferde fortgezogen hatten, und wurde von jenen Kerlen nicht weiter verfolgt.

Wir bitten, auf diese Kerle, deren Signalement beifolgt, ein wachsame Auge zu haben, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Sangerhausen, den 12. Februar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

S i g n a l e m e n t.

A. Alter: 38 bis 42 Jahr; **Größe:** ungefähr 5 Fuß 3—5 Zoll; **Haare:** dunkel; **Haar:** kurz, dunkel; **Statur:** stark.

Bekleidung: Rock, von dunkelblauem Tuch, abgetragen und bis an die Knie reichend; **Weste,** von hellgrünem Tuch, abgetragen; **Hosen,** von Sommerzeug, anscheinend geboppelt, und an einem Knie gestickt; **Stiefeln,** lange; **Häute,** dunkel, der Deckel nach der Seite hängend.

B. Alter: 38—44 Jahr; **Größe:** ungefähr 5 Fuß 3—5 Zoll; **Haare:** hellblond, an den Seiten etwas lang; **Statur:** mittel, hager.

Bekleidung: Rock, grüntuchner, abgetragen, an beiden Ellenbögen geknickt, die Hosen etwas dunkler; Hosen, schmutzig lederne; Stiefeln, lange.

(133) **Steckbrief.** Der unten näher beschriebene Dienstknecht Friedrich Bornaß aus Zwodchan bei Landsberg ist dringend verdächtig, das Wanderbuch des Schuhmacher-
gesellen Friedrich Adolph Schulze aus Baugen, d. d. Polizeiamt zu Baugen, den 15.
September 1834, gestohlen, und noch mehrere nicht unbedeutende Diebstähle verübt zu
haben. Wir bitten diesen für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Menschen, wo er sich
betreten läßt, aufzugreifen und uns zuführen zu lassen.

Rügen, den 10. Februar 1843.

Der Magistrat.

Signalement.

Familienname: Bornaß; **Vorname:** Friedrich; **Geburts- und Aufenthaltsort:** Zwodchan bei Landsberg; **Religion:** evangelisch; **Alter:** 18 Jahr; **Größe:** 5 Fuß 1 Zoll; **Haare:** dunkelbraun; **Stirn:** frei; **Augenbraunen:** braun; **Augen:** dunkelbraun; **Nase und Mund:** gewöhnlich; **Zähne:** gut; **Kinn:** rund; **Gesichtsbildung:** oval; **Gesichtsfarbe:** gesund; **Gestalt:** mittel; **Sprache:** deutsch; **besondere Kennzeichen:** keine sichtbar.

Bekleidet war derselbe mit lichtblauen Hosen, dunkelblauem Oberrock mit Sammettragen, schwarze Mäße mit Federschirm.

(131) **Polizeiliche Bekanntmachung.** Der unten signallirte Bädergesell Carl Traugott Schmidt hat sich während einer gegen ihn bei uns anhängigen Untersuchung im November v. J. heimlich aus Schlieben entfernt. Wir ersuchen daher die verehrlichen Polizeibehörden ergebenst, den genannten Schmidt arretiren und uns zuführen zu lassen.

Signalement.

Geburtsort: Schlieben; **Religion:** evangelisch; **Stand, Gewerbe:** Handarbeter; **Alter:** 40 Jahr; **Größe:** 5 Fuß 4 Zoll; **Haare:** schwarzbraun; **Stirn:** bedeckt; **Augenbraunen:** schwarz; **Augen:** braun; **Nase, Mund und Zähne:** gewöhnlich; **Bar:** schwarzbraun; **Kinn:** rund; **Gesichtsfarbe:** gesund; **Gesichtsbildung:** länglich; **Statur:** mittel; **besondere Kennzeichen:** schwerhörig.

Schlieben, den 7. Februar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(152) **Polizeiliche Aufforderung.** Bei einem verachtigten Diebe sind zwei wollene, schon sehr abgenutzte Decken gefunden und in Beschlag genommen worden.

Wir fordern den unbekannten Eigenthümer auf, sich zu seiner kostenfreien Vernehmung sobald als möglich an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden.

Elsterwerda, den 15. Februar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(139) **Diebstahl.** In der Nacht des 27. bis 28. v. M. sind aus einem Bauerngute zu Sprotta: ein Paar lange Reife fast noch neue zweinachtige rindlederene Stiefeln, deren Absätze mit Eisen beschlagen waren — und aus einem andern Bauerngute daselbst: ein Paar ganz neu beschulte kalblederne Halbstiefeln, an welchen das Oberleder mit Kappen besetzt war und deren Absätze mit Zween beschlagen waren — entwendet worden.

Wir fordern das Publikum auf, jeden zur Entdeckung des Diebes führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen.

Ellenburg, den 8. Februar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(132) Diebstahl. Am 5. Februar d. Js., Abends zwischen 7½ bis 8 Uhr, sind aus dem hiesigen Korfschneider Holzmännchen Hause durch Einsteigen in ein Fenster der untern Etage nachstehende Sachen: ein von Perlen gestrickter Gelbbeutel mit vier Preussischen Thalern und zwei Viergroschenstücken; zwei silberne Taschenuhren, die eine mit einem, die andere mit zweien silbernen Behäusen, und die zweigehäufige an einem schwarzen Moorbande, die eingehäufige Uhr hatte auf einem weißem Emaille-Zifferblatte arabische Ziffern und an der Seite fehlte ein Stück des Zifferblatts, die zweigehäufige dagegen hatte auf einem weißen Emaille-Zifferblatt römische Ziffern; fünf goldene Ringe in einer Pappschachtel mit der Firma einer Apotheke zu Hildesheim versehen, als: ein goldener Stegelring gereift mit bestrohem Stein, auf dem auf der innern Seite die Buchstaben F. F. standen; ein goldener kleiner glatter Ring; ein goldener Ring mit 4 oder 5 Rubinen, glatt; ein goldener glatter Ring mit einer goldenen glatten Platte, und ein goldener gereifter Ring mit goldener glatten Platte, auf den die Buchstaben W. B. standen, und welcher Ring auf der Mitte eingebrochen war, entwendet worden, ohne daß der Thäter bis jetzt hat ermittelt werden können. Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern Jedem, der über den Diebstahl, den Thäter oder den Ort, wo die gestohlenen Sachen sich befinden, Auskunft zu geben vermag, bringend auf, uns entweder schriftlich die nöthige Anzeige zu machen, oder sich zur protocollarischen Vernehmung in unserm Gerichtsfocal einzufinden. Kosten werden auf keine Weise veranlaßt.

Jessen, den 7. Februar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(134) Diebstahl. In den Abendstunden des 2. hujus sind aus dem Ochsenstall des Richters Hecht in Nödt in: ein Kopfstissen mit blaukreisförmig gewirkten Ueberzuge; ein Deckbette mit gleichem Ueberzuge; ein Betttuch und ein Paar neue wollene Strümpfe, entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände, und ersuchen Jedermann zur Wiederherbeischaffung derselben, so wie zur Entdeckung der Diebe mitzuwirken.

Seyda, den 10. Februar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(936) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmann Bobbe zu Bitterfeld, welches hauptsächlich in 810 Thlr. besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben, auf Andringen der Gläubiger, der Concurß eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sernau als Deputirten auf

den Drei und Zwanzigsten März 1843.

anberaumten präclufivischen Liquidationstermin entweder in Person oder durch einen, mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Commissarien Helling, Lorenz und Mülert in Vorschlag gebracht werden, in dem Local des unterzeichneten Gerichts, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weiteren Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Forderungen an die Concurßmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Dellisch, den 22. November 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(76) **Ediktal-Citation.** Zur Sicherung eines Vergleichs, welcher zwischen den Gläubigern des nun verstorbenen Schneidermeisters Christian Gottfried Karl Schilling von hier, rücksichtlich dessen überschuldeten Vermögens abgeschlossen worden ist, werden die hier noch nicht bekannten Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche längstens den Acht und Zwanzigsten April d. J. bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hier anzumelden und zu bescheinigen.

Weimar, den 17. Januar 1843.

G r o ß h e r z o g l. S. S t a d t g e r i c h t.

(992)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das dem Gottlieb Erdmann und dem Christian Weber zugehörige, zu Zipsendorf belegene, sub Nr. 16. im Hypothekenbuche und Kataster eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 172 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., ferner folgende denselben gehörige waldende Grundstücke:

1) in Zipsendorfer Flur Nr. 47. des Flur-Hypothekenbuchs:

- a) 1 Acker Feld am Lichtenberge neben Wäder und Schneider, taxirt zu 195 Thlr.,
- b) 1 Acker Feld am breiten Raine neben dem Pfarrfelde, taxirt zu 115 Thlr.,
- c) 1 Acker Feld in 2 Stücken, die Kirchspitze genannt, taxirt zu 170 Thlr.,
- d) 1 Acker Feld an der Kirchspitze neben Schob und Wäder, taxirt zu 30 Thlr.;

2) in Obbiger Flur 1 Acker Wiese, die Wassergasse genannt, Nr. 88. des Hypothekenbuchs, taxirt zu 162 Thlr. 20 Sgr., sollen

am Sieben und Zwanzigsten März 1843

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein, Lage und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

(137)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das zu Trotha belegene, den Erben des daselbst verstorbenen Händlers, Johann Gottfried Henckede zugehörige, sub Nr. 2. des Hypothekenbuchs eingetragene Grundstück nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, abgeschätzt auf 681 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll

am Ersten Juni cr., Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(142)

Nothwendige Subhastation.

Königliches Land- und Stadtgericht Lorgau.

Das in der Stadt Lorgau belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 198. des neuen Katasters eingetragene, der Ehefrau des Werkmeister Zocher, Henriette geborne Ertslein gehörige, auf 1680 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus soll in dem auf

den Siebenzehnten Mai 1843, Vormittags 11½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anderaumten Termine subhastirt werden.

Die Lage und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(156) **Nothwendiger Verkauf.** Das in der Stadt Mansfeld sub Nr. 27. belegene, den Geschwistern Busch gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt ohne Rücksicht

auf die Abgaben auf 300 Thlr. 20 Sgr. und nach deren Abzug auf 200 Thlr., worüber die Laxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, soll auf den Ein und Dreißigsten Mai d. J., Vormittags Elf Uhr, im Rathsteller zu Mansfeld verkauft werden, wozu der seinem jetzigen Aufenthalt nach unbekannte Mitbesitzer der Mäuler Carl August Friedrich Busch, zuletzt in Eilenburg in Arbeit, zugleich vorgeladen wird, in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich einzufinden.

Eisleben, den 3. Februar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(154)

Rothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Die der vermittelten Händerben, Katharine Magdalena geborne Rasche zu Groß-Feinungen zugehörigen, auf gedachter Feldflur belegenen

$\frac{1}{2}$ Acker Land

zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Laxe auf 75 Thlr. abgeschätzt, sollen auf

den Ein und Dreißigsten Mai, früh Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sangerhausen, den 13. December 1842.

(985) Rothwendige Subhastation. Das den Graf von Blumenthalschen Erben zugehörige, unter Nr. 4. in Friedrichsluga gelegene, Viertelhofgunt, welches gegenwärtig, nach Abtrennung und Veräußerung der Gebäude, des Hofraumes und Gartens, so wie eines Stück Landes, nur noch in drei Ackerplänen und drei Wiesen besteht, die, nach Abzug der darauf haftenden Lasten taxirt sind zu 536 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., sollen zufolge Auftrages des Königl. Oberlandesgerichts zu Raumburg

am Acht und Zwanzigsten März 1843., Vormittags Zehn Uhr, im Gasthose zur Gottesgabe unweit Herzberg, entweder einzeln oder zusammen, im Wege der nothwendigen Subhastation, meistbietend verkauft werden.

Die Laxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Herzberg, den 21. November 1842.

Königlich Preussisches Gerichtsamt.

(53) Rothwendige Subhastation. Das zu Bitterfeld vor dem Wäldthore gelegene, unter Nr. 51. des Hypothekenbuchs der Amtsvorstadt Bitterfeld eingetragene, dem Zimmermeister Heyne zugehörige massive überseits Wohnhaus mit Seitengebäude und einem unmittelbar daran grenzenden Bauplätze, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 2740 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Laxe, soll auf

den Dritten Mai d. J., Vormittags Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Bitterfeld, den 7. Januar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(72) Rothwendige Versteigerung. Das dem Kleinwebermeister Christian Gottschell Böhring hier gehörige, unter Nr. 299. des Hypothekenbuchs von hiesiger Stadt eingetragene Vergleiserhaus, bestehend aus dem zweistöckigen Wohngebäude, einem kleinen Stall und einem Gärtchen und zusammen, mit Einschluß der darauf haftenden 20 Sgr. Erbzins, auf 755 Thlr. abgeschätzt, soll

den Vierten Mai dieses Jahres, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Karationsinstrument sowohl, als neuester Hypothekenschein liegen zur beliebigen Ein-
sicht in unserm Geschäftszimmer aus.

Schmiedeberg bei Wittenberg, den 9. Januar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(143)

Nothwendige Subhastation.

Königl. Gerichts-Commission Kägen.

Das dem Johann Andreas Döhme und dessen Ehefrau Johanne Christiane geborne
Pannier gehörige, in Tollwitz unter Nr. 26. belegene Haus nebst Stall, zu Folge der
nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Thlr. abge-
schätzt, soll in dem auf

den Sechs und Zwanzigsten Mai 1843, Vormittags Zehn Uhr,
in unserm Geschäftslocale anderaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden ver-
kauft werden.

(144)

Nothwendiger Verkauf

bei der Königl. Gerichts-Commission Kägen.

Nachfolgende Grundstücke:

- 1) das in der Vorstadt Kägen vor dem Knoblauchthore unter Nr. 215. belegene Haus-
chen nebst Stall auf 68 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.,
- 2) die Hälfte eines in Kägener Stadtmarke unter Nr. 518b. 810. und 1060. des Hsur-
buchs belegenen Viertelandes auf 250 Thlr., taxirt,

sollen auf

den Sechs und Zwanzigsten Mai 1843, Vormittags Zehn Uhr,
in unserm Geschäftslocale anderaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen
in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(843)

Nothwendige Subhastation. Das den Erben des Gutsbesitzer Friedrich
Johannemann hieselbst zugehörige, im Dorfe Wuig gelegene, im Brandkataster mit
Nr. 16. bezeichnete und im Hypothekenbuche von Wuig Vol. I. pag. 245. eingetragene
Anspannergut mit Bran- und Schenkergerechtigkeit, und mit ohngefähr 123 Berliner Schef-
fel Aushaar Geld, Holz und Wiesen, so wie mit den dazu gehörigen Gemeinbetheilen, un-
ter Berücksichtigung der auflastenden Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 11,000 Thlr.,
soll erbtheilungshalber

den Acht und Zwanzigsten April l., Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle hieselbst, zu Folge der in der Registratur des unterzeichneten Justition
zu Wuig einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, subhastirt werden.

Wuig, den 15. October 1842.

Freiherrlich Sedendorfsche Patrimonial-Gerichte.

Hochheimer.

(28)

Nothwendige Subhastation. Die dem Zimmergesellen Friedrich Wilhelm
Otto zu Friesdorf gehörigen Grundstücke, bestehend

- a) aus einem daselbst sub Nr. 7. belegenen Wohnhause mit Nebengebäuden, Hof und Garten,
- b) einem Wiesenfleck im Friesdorfer Thale, jenseit des Wippraflusses, von ungefähr
½ Morgen,
- c) einem Ackerfleck von ½ Morgen am Rigenberge und

d) 2 Morgen Acker auf dem Franklenberge, abgeschätzt zusammen zu 188 Thlr. 15 Sgr., sollen Schuldenhalber am Zweiten Mai 1843, von Vormittags Elf Uhr an, in der Pfarre zu Griesdorf subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloß Rammelburg, den 3. December 1842.

Freiherrl. Griesensches Patrimonial-Gericht.
U h t e.

(146) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Seilermeister Gottlieb Krieg zu Schöden zugehörige Grundstücke, als:

- 1) das sub Nr. 33. Vol. 1. pag. 514. des Hypothekenbuchs von Schöden eingetragene, daselbst belegene, sub Nr. 42. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 408 Thlr. 8 Sgr. 7½ Pf.,
- 2) ½ Acker Feld in der Flur Schöden, auf den sogenannten Hufen, abgeschätzt auf 65 Thlr. —, —.

sind zur Subhastation gestellt und ist

der Neun und Zwanzigste Mai 1843, Elf Uhr, terminlich anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen und die neuesten Hypothekenscheine in der Registratur des unterzeichneten Justitiars zu Raumburg eingesehen werden können.

Schöden, den 21. Januar 1843.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.
R i c h t e r.

(157) Subhastations-Patent. Die den Erben der Christiane Gänther zu Sotterhausen gehörigen, in dasiger Flur belegenen Grundstücke, als:

- a) ½ Acker Land auf der warmen Niese, Num. 271a. zu 40 Thlr. abgeschätzt, und
- b) 1 Acker Land auf der Haide, Num. 787a., 70 Thlr. taxirt,

sollen im Wege freiwilliger Subhastation

den Zwei und Zwanzigsten Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Beiernaumburg, den 9. Februar 1843.

von Bülow'sches Patrimonial-Gericht.

(92) Leihhaus-Auction. Am 10. April dieses Jahres und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen in dem Locale des concessonirten Leihhauses des Herrn ic. Fißthe et Comp. hieselbst, große Märkerstraße Nr. 456. die, seit den Monaten September, October, November und December 1841, so wie Januar und Februar 1842 dort verpfändeten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Beuten, Wäsche, Leinwand, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten auf den Antrag des Herrn ic. Fißthe et Comp. durch den Herrn Auctions-Commissarius Gräwen gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hierdurch aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder, wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forder-

rungen aus dem Kaufgelde befriediget, der Ueberrest an die hiesige Armenkasse abgeliefert und sein Pfand-Eigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehöret werden wird.

Halle, den 24. Januar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(159) Mühlen-Verkauf. Die am Pleissenflusse alhier gelegene und der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Barfußmühle mit 8 Mahlgängen nebst Schleif- und Polirmühle und Inventarium soll meistbietend verkauft werden. Kauflustige haben sich deshalben **den Vierten April d. J.** Vormittags 10 Uhr, bei der Rathskube alhier einzufinden, woselbst die näheren Bedingungen vom 1. März d. J. an zur Einsicht vorliegen.

Leipzig, den 17. Februar 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dtto.

(158) Verpachtung. Die Oekonomie des, in der unmittelbaren Nähe der hiesigen Stadt gelegenen und der Stadtgemeinde gehörigen Vorwerks Pfaffendorf soll vom Walpurgis d. J. an anderweit meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich zu diesem Behufe

den Ein und Zwanzigsten März d. J. Vormittags 10 Uhr, bei der Rathskube alhier einzufinden, woselbst vom 1. März d. J. an die näheren Bedingungen zur Einsicht vorliegen.

Leipzig, den 17. Februar 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dtto.

(138) Samen-Verkauf.

Reine Widen, so wie auch Widengerste, Esparsette, spanischen Kopfflee, erhielt in Commission und steht jedes beliebige Quantum zu billigen Preisen zum Verkauf.

Hallesche Fährre bei Raumburg, den 12. Februar 1843.

E. Dtto.

(161) Wald-Samen.

Fichten-Rothtannen-Samen à Pfund 2½ Sgr.,

Birken- do. à Pfund 1½ Sgr., so wie

Kiefern-, Weisstannen-, Eichen-, Eschen- und andern Nadel- und Laubholz-Samereien offerire ich, und werde bei Quantitäten billige Preise stellen.

H. G. Trumppf in Blankenburg am Harze.

(151) Verkauf. Eine große Feuerspritze, mit Zubringer, noch im besten Zustande, auf 450 Thlr. taxirt, steht in Schönewerda bei Artern billig zu verkaufen.

(98) Markt-Anzeige.

Von den hohen Staatsbehörden ist uns gestattet worden, mit den hiesigen belnden Jahrmärkten zugleich Viehmärkte abhalten zu dürfen. Indem wir dies dem handelstreibenden Publikum bekannt machen, bemerken wir zugleich, daß für das zu Markt gebrachte Vieh in den nächstfolgenden vier Jahren Standgeld nicht erhoben werden wird.

Brehna, den 26. Januar 1843.

Der Magistrat.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

10. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 1. März 1843.

(125) Nachweisung

der in dem Regierungsbezirk Merseburg, und zwar im Monat December 1842 und im Monat Januar 1843 des Landes verwiesenen Individuen.

a) aus dem Halleschen Stadtkreise.

1) Karoline Martini; Stand: Dienstmädchen; Geburts- und Wohnort: Sondershausen; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark; besondere Kennzeichen: keine.

Die Rückkehr ist bei Zwei Jahr Zuchthausstrafe unterlagt worden.

b) aus dem Delitzscher Kreise.

2) Marie Elisabeth Kirmse; Stand: Dienstmagd; Religion: evangelisch; Geburtsort: Zeckau; Wohnort: Altenburg; Alter: 19 Jahr; Haare: braun und lang; Stirn: hoch und schmal; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: proportionirt; Zähne: schadhast; Kinn: rund; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: unterseht; besondere Kennzeichen: keine.

Die Rückkehr ist bei zweijähriger Zuchthausstrafe unterlagt worden.

3) Christoph Martin Castein; Gewerbe: Distrikthändler; Religion: evangelisch; Geburts- und Wohnort: Riehta im Fürstenthum Schwarzburg; Alter: 67 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: bräunlich; Stirn: breit, faltig; Augenbraunen: bräunlich; Augen: grau; Nase: breit; Bart: braun; Mund: groß; Kinn: breit; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: etwas fahl; Statur: unterseht; besondere Kennzeichen: hat einen Bruch.

Die Rückkehr ist bei Confiscation seiner Waare und harter Leibesstrafe unterlagt.

c) aus dem Mansfelder Gebirgskreise.

4) Johann Gottfried Ferdinand Rosenbusch; Gewerbe: Distrikthändler; Geburts- und Wohnort: Deesbach im Fürstenthum Schwarzburg, (das weitere Signalement fehlt.)

Die Rückkehr ist bei Confiscation seiner Waaren und harter Leibesstrafe bis zu Zwei Jahr Zuchthaus unterlagt worden.

(136) Mühlen-Anlage. Der Müller Friedrich Traugott Karnagel zu Klitzschen a beabsichtigt seine, auf einem von der dasigen Gemeinde acquirirten Stüd Landes, die Sandberge genannt, im Jahre 1840 ohne Concession erbanete Bodwindmühle zu gewerblichen Zwecken zu benutzen und auf derselben zugleich einen Traupengang anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung gerechnet, auf dem gesetzlichen Stempel von 5 Sgr. bei mir anzubringen sind.

Wittenberg, den 7. Februar 1843.

Der Königl. Landrath v. Jagow.

(126) Mühlen-Anlage. Der Richter Adam Rehahn zu Trebitz beabsichtigt auf einem zu seinem Gute gehörigen, zwischen der Kemberger und Preßcher Straße gelegenen Grundstücke eine Windmühle zu erbauen.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widerspruch dagegen, welcher sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 6. Februar 1843.

Königl. Landrath Wittenberger Kreises v. Jagow.

(178) Steckbrief. Die nachstehend näher signalisirten Militär-Sträflinge Ziehschmann und Kaminösi, wegen schwerer Verbrechen zu längerer Festungstrafe verurtheilt, sind in vergangener Nacht aus dem hiesigen Lazareth-Gebäude mittelst Ausbruchs entwichen.

Alle resp. Militär- und Civilbehörden werden hierdurch dienstergebend ersucht, auf die gedachten gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und sie im Betretungsfalle sogleich hienher abliefern zu lassen — so wie auch sonst Jedermann, welcher um den Aufenthalt der Verbrecher weiß, bei Strafe aufgefordert wird, davon ungehäumt Anzeige bei seiner nächsten Obrigkeit zu machen.

Torgau, den 24. Februar 1843.

Königliches Kommandantur-Gericht.

Signalement eines in der Nacht vom 23. zum 24. Februar cr. aus dem allgem. Garnison-Lazareth zu Torgau desertirten Landwehr-Sträflings.

Äußere Gestalt und persönliche Verhältnisse. Vornamen: Johann Christian; Zuname: Ziehschmann; Alter: 31 Jahr; Dienstzeit: seit 1833; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Geburtsort: Scharf; Aufenthaltsort: Neunichtewitz; Kreis: Torgau; Regierungsbezirk: Merseburg; Provinz: Sachsen; Religion: evangelisch; Profession: Zimmermann; Sprache: deutsch; sächsischen Dialect; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersezt; Gang: gerade; Blick: unsicher; besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: blau und weiß gestreiften Zwillichmittel; Hosen, von dem Zeuge wie der Kittel; Mütze, blautuchene, mit Schirm und Nr. 38. schwarz gestempelt; Binde, schwarz-tuchene, Nr. 33. schwarz gestempelt; Pantoffeln; weiß wollene Strümpfe; 1 Hemde mit Nr. 38. schwarz gestempelt.

Signalement eines in der Nacht vom 23. zum 24. Februar cr. aus dem allgem. Garnison-Lazareth zu Torgau desertirten Linien-Sträflings.

Äußere Gestalt und persönliche Verhältnisse. Vorname: Peter; Zuname: Kaminösi; Alter: 24 Jahr 7 Monat; Dienstzeit: seit 31. December 1841; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Geburtsort: Solunt (Kr. Krotzsch); Aufenthaltsort: Sulmirküh; Kreis: Meiningen; Regierungsbezirk: Posen; Provinz: Posen; Religion: katholisch; Profession: keine; Sprache: polnisch und deutsch; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spiz; Mund: etwas aufgeworfen; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlant; Gang: gehalten; Blick: frei; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Unterarm ein Herz roth eingetochen, darunter eine Krone als Verjüngung und darin die Jahrzahl 1816.

Kleidung: blau und weiß gestreiften Zwillichmittel; Hosen, von dem Zeuge wie der Kittel; Mütze, blautuchene, mit Schirm und rothem Streif; Binde, schwarz-tuchene, mit Nr. 14. schwarz gestempelt; Pantoffeln; weiß wollene Strümpfe; 1 Hemde mit Nr. 14. schwarz gestempelt.

(149) Erledigter Steckbrief. Unser Steckbrief vom 10. v. Mts. — Stück 3. des Anzeigers — hat sich durch Aufgreifen des 10. Justiz erledigt.
Köpen, den 16. Februar 1843.

Der Magistrat.

(167) Polizeiliche Aufforderung. Der am 5. December vorigen Jahres aus dem hiesigen Gefängnisse entwichene Schneidermeister Otto Carl Heinrich Giese aus Langensalza ist bei seiner Wiederverhaftung mit einem braunen Luchoverrock mit schwarz überspannenen Knöpfen bekleidet gewesen und will denselben nach seiner Entweichung nebst einer, jedoch nicht mehr vorhandenen Tuchmütze geschenkt erhalten haben. Da er diese Erwerbungsart nicht nachzuweisen vermocht hat, und zu vermuthen ist, daß er jene Kleidungsstücke nicht auf rechtmäßige Weise an sich gebracht habe, so wird der unbekannte Eigenthümer desselben aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden.
Sangerhausen, den 18. Februar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(148) Diebstahl. In der Nacht vom 2. zum 3. Februar d. J. sind mittelst Einbruchs in das Gehöfte des Anspänner Schaaf zu Rättern die untenverzeichneten Gegenstände entwendet worden. Es wird hierdurch vor dem Ankauf derselben gewarnt, sowie diejenigen Personen, welche über diese Angelegenheit Mittheilungen zu machen im Stande sind, aufgefordert werden, uns Anzeige zu machen; Kosten entstehen dadurch nicht, vielmehr können die etwa entstehenden baaren Auslagen und Verschümnisse sofort vergütet werden. Halle, den 14. Februar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

Drei Duzend Hemden, von denen die Kinderhemden mit W. und F., die Weiberhemden mit M. S. gezeichnet sind; zwei rothwürstliche Vorhänge; eine rothwürstliche Kissenzüge; mehrere ungezeichnete Bett- und Handtücher; zwei Spedsseiten.

(147) Diebstahl. Dem Einwohner Johann Michael Grimm zu Leubingen sind in der Nacht vom 21. zum 22. v. Mts. aus seinem Gehöfte drei Gänse, und zwar: ein weißer Gänserich mit einem Schläß am rechten Fuße, eine bleifarbiges Gans, am Bauche weiß mit denselben Abzeichen und eine graubunte Gans, entwendet worden; was wir, Behufs Ermittlung des Thäters und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gänse, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Edleba, den 14. Februar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(145) Aufgefundener Leichnam. Am 30. Januar 1843 ist ein männlicher Leichnam aus dem Saalkrome in der Nähe hiesiger Stadt aus Land gezogen und gerichtlich aufgehoben worden. Der Leichnam muß, wie der Augenschein ergab, wohl 6 bis 8 Wochen im Wasser gelegen haben, doch war noch zu erkennen, daß der Verunglückte ein Mann zwischen 50 bis 60 Jahren gewesen. Das Kopfhaar war blond mit weißen Haaren untermischt, kurz verschnitten, sehr dünn und nach der Stirn zu fehlte es ganz. Die Stirn war hoch, Augen blau, Bart weiß, in der untern Kinnlade fehlten die vordern Zähne ganz, in der obern Kinnlade aber waren noch zwei, doch sehr abgenutzte Vorderzähne vorhanden; Statur, mittlere Länge. Bekleidet war der Leichnam mit einer gestrickten grünwollenen Jacke, einer Weste von dunkelfarbigem Zeuge mit einer Reihe kleiner gelbmetallener Knöpfe, 7 an der Zahl, langen schwarzen Luchseinkleidern, leinenen

Unterziehhosen, grauwollenen Strümpfen, einem Hemde von feiner Leinwand ohne Zeichen und Halbknieeln.

Da der Leichnam hier völlig unbekannt war, so werden alle diejenigen, welche über die Person des Verunglückten Aufschluß geben können, aufgefordert, sich baldigst bei uns zu melden. Merseburg, den 4. Februar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(150) Aufgefundener Leichnam. Am 26. Januar cr. ist ein bereits völlig in Verwesung übergegangener unbekannter männlicher Leichnam, etwa 5 Fuß 2 Zoll lang, mit einem blautuchnen Oberrock, Beinkleidern von dunkelgestreiftem Sommerzeuge, langen zweinähtigen Stiefeln und einem Schurzfelde — wie solches die Zimmerleute zu tragen pflegen — bekleidet, im Muldenströme auf eine Insel angeschwommen und von uns gerichtlich aufgehoben worden.

Da über den Namen und die sonstigen persönlichen Verhältnisse dieses Mannes eine Auskunft bis jetzt nicht zu erlangen gewesen, so bitten wir jeden, dem in Bezug hierauf etwas bekannt seyn sollte, uns oder der nächsten Obrigkeit hierüber baldigst Anzeige zu machen. Bitterfeld, den 28. Januar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(169) Aufgefundener Leichnam eines Kindes. Am 3. d. Mts. wurde im Hammelbache bei Heringen ein neu gebornes, 6 Monat altes todttes Kind weiblichen Geschlechts, im nackten Zustande aufgefunden, welches bereits 14 Tage lang im Wasser gelegen haben konnte. Da wahrscheinlich ein Verbrechen vorliegt, so ersuchen wir alle Wohlwollende Polizeibehörden und sonst Jedermann, zu dessen Ermittlung gefälligst beizutragen. Stolberg, den 14. Februar 1843.

Gräflisch Stolbergische Justiz-Kanzlei.

(936) Deffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmann Bobbe zu Bitterfeld, welches hauptsächlich in 810 Thlr. besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben, auf Andringen der Gläubiger, der Concurß eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sernau als Deputirten auf

den Drei und Zwanzigsten März, 1843.

anberaumten präclufivischen Liquidationstermin entweder in Person oder durch einen, mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Commissarien Helling, Lorenz und Ukert in Vorschlag gebracht werden, in dem Local des unterzeichneten Gerichts, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitem Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen erwanigen Forderungen an die Concurßmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Delitzsch, den 22. November 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(973) Aufgebot eines verloren gegangenen Recognitionsscheins. Der Recognitionsschein vom 15. Juli 1830 über eine auf Dänischen Wandelader Zedwarer Fkur für die verehelichte Schunke geb. Märker eingetragene Forderung zu 50

Thalern Contrant ist verloren gegangen. Alle, welche an dieses Document Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens im Termine den Sechsten April 1843, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Jäbendorf bei uns zu melden und ihre Ansprüche darzuthun, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden müßten und die Amortisation gedachter Urkunde ausgesprochen werden würde.

Merseburg, den 15. December 1842.

Das Patrimonial-Gericht für Oberwandsch mit Jäbendorf.

Schmidt.

(74) Nothwendige Subhastation. Die dem verstorbenen Sparkassen-Rendant Luz gehörigen, zu Lorgau belegenen Häuser, als:

- 1) das Haus an der Esplanade Nr. 552., mit Zubehör zu 8213 Thlr. abgeschätzt;
- 2) das Haus in der Erzengasse, mit Zubehör zu 750 Thlr. abgeschätzt, und
- 3) die demselben in Gemeinshaft mit seiner Ehefrau gehörige Badestubenställe Nr. 62. in der Erzengasse, jetzt aus zwei Holzschuppen und einem wäßen Plage bestehend, zu 500 Thlr. abgeschätzt,

sollen in Folge des eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesses

den Vier und Zwanzigsten August 1843

an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Grundriß können in der Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Interessenten zu der Post von 30 Thlr. sub 4 Rubr. III. auf das Haus Nr. 552. an der Esplanade für die Wilhelmine von Rappard eingetragen, so wie die Erben des Erblassers, Sparkassen-Rendant Carl August Luz werden zu diesem Termine hierdurch mit vorgeladen.

Lorgau, den 18. Januar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(162) Nothwendige Subhastation. Das dem Gottlieb Edel gehörige, zu Remleben belegene, sub Nr. 50. katastrirte, auf 166 Thlr. 23 Sgr. 1½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll auf

den Vier und Zwanzigsten Mai or., Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Querfurt, den 15. Februar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(140)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das dem Schenkthir Karl Adolph Hilpert zu Haynsburg gehörige, daselbst belegene, und unter Nr. 16. des Hypothekenbuchs eingetragene Gut nebst Zubehör, in welchem zeitlich die Schenk- und Schlächter-Nahrung betrieben ist, nebst 14 Berliner Scheffel Ausfaat Feld, ferner folgende walzende Grundstücke:

- 1) die sogenannte Böhle in Gossraer Flur, 13 Berliner Scheffel Ausfaat Feld, Nr. 4. des Hypothekenbuchs,
- 2) 3 Ader oder 6 Scheffel Feld in der Flur Schlottweh, Nr. 4. des Hypothekenbuchs,
- 3) 3 Scheffel Feld daselbst,
- 4) 6 Scheffel Feld daselbst in zwei Stücken,
- 5) 9 Scheffel Feld in Entersdorfer Flur, Nr. 1. des Hypothekenbuchs,

abgeschätzt zusammen auf 11039 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Ganzen oder Einzelnen
am Elften September cr., Vormittags Neun Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(952) Nothwendige Subhastation. Das dem Schönfärber Julius Friedrich Kupfer gehörige, unter Nr. 101. des Hypothekenbuchs von Schmiedeberg, Kreis Wittenberg, eingetragene, daselbst in der Rengasse gelegene Wohnhaus nebst Garten, Angerlabel Nr. 69. und Färbereigebäuden, zusammen auf 2463 Thlr. abgeschätzt, soll
am Siebenten April 1843., Vormittags Elf Uhr,
in Folge über das Vermögen des Besitzers ausgebrochenen Concurfes an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Taxationsinstrument und neuester Hypothekenschein liegen zur beliebigen Einsicht in unserm Geschäftszimmer aus.

Schmiedeberg, den 26. November 1842.

Königlich Preussisches Gerichtsam.

(177) Nothwendige Subhastation. Die dem Erbrichter August Nagel im Mühlbeck zugehörige, in Bittersfelder Stadtlur auf den Muldenanlagen am Mühlholze belegene Wiese von 1 Ader, abgeschätzt, nach Abzug der Lasten und Abgaben, auf 280 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Zwölften Junius cr., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Bittersfeld, den 15. Februar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(64) Nothwendiger Verkauf. Der zu Meineweh an der Raumburg-Jeitzer Straße gelegene, den Köhlerschen Eheleuten gehörige Gasthof mit Zubehör, abgeschätzt auf 7573 Thlr. 10 Sgr. — und die dabei befindlichen Wandelgrundstücke in der Flur Meineweh:

ein Stück Wiese am Vogelheerde, abgeschätzt auf 200 Thlr. — — und
ein Stück Feld hinterm Gasthose, taxirt 75 Thlr. — — sollen auf

den Achzehnten August 1843, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Meineweh subhastirt werden, und sind die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen in der Registratur einzusehen.

Patrimonial-Landgericht Weissenfels.

(176)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht Halle.

Das dem Maurer Johann Christoph Wolter zu Krossig gehörige, zu Krossig im Saalkreise belegene, sub Nr. 54. im Hypothekenbuche über dies Dorf eingetragene Haus mit Stallgebäude und Gartenstück, abgeschätzt auf 245 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., worüber die Taxe nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehen ist, soll in dem auf

den Sechsten Juni d. Js., Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle zu Halle, große Ulrichsstraße Nr. 13., angelegten Licitations-Termin subhastirt werden.

(175) Freiwillige Subhastation. Den 16. März 1843, Vormittags 11 Uhr, soll an Gerichtsstelle dahier das sub Nr. 9. gelegene, im Jahr 1841 ganz neu aufgebaute und wohl eingerichtete Pferdnergut sammt Zubehörungen, circa 40 Ader Feld, Wiese, Holz

und Garten, Inventarium und Vorräthen, meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber erhalten über die Kaufbedingungen u. nähere Auskunft auf hiesigem Rittergute: und bei dem Gerichts-Verwalter in Warzen.

Waghern, den 13. Februar 1843.

Das Patrimonial-Gericht.
Sulzberger, G. B.

(166) Aufgehobene Subhastation. Der nach dem Patente vom 13. v. Mts. in der Pödtcher'schen Subhastations-Sache von Obereichstet auf den 15. Mai d. J. anstehende Licitations-Termin fällt weg.

Mücheln, den 18. Februar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(182) Verpachtung. Auf Befehl der Königl. Regierung zu Merseburg sollen die ulto. December 1842 pachtlos gewordenen 7 Stück Liebenwerdaer Amtslaswiesen den 15ten März 1843, Nachmittags Zwei Uhr, in der Expedition des unterzeichneten Rentamts auf anderweite 3 Jahre verpachtet werden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Das Verzeichniß dieser Wiesen liegt von jetzt ab zur Einsicht hier bereit.
Liebenwerda, den 22. Februar 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

(174) Jagdverpachtung. Hoher Anordnung zufolge sollen die fiscalischen Jagd-Auktionen auf nachbenannten im 11. Bezirk der Königl. Obersforsterei Pödelitz belegenen Fluren, auf 12 Jahre, und zwar von Egidy 1843 bis dahin 1855, anderweit meistbietend verpachtet werden:

- a) die volle Jagd auf Punschrainer Flur nebst dem Vorgehölze, als Ruppel mit dem Rittergute Stennsdorf;
- b) die volle Jagd auf einem Theile der Pomnitzer, Ober- und Niedermöllerschen Fluren, mit den Hölzern: die große und die kleine Hopfseite, dem Rabisch und der Pongka, als Gehege;
- c) die volle Jagd auf einem Theile der Roszbacher Flur, mit Einschluß der darin befindlichen Weinberge und Privathölzer, ebenfalls als Gehege.

Hierzu wird der 6. März d. J. als deshalb abzuhaltender Termin anberaumt, und es werden Pachtlufige eingeladen, sich am bemerkten Tage des Vormittags 10 Uhr im hiesigen Forsthaufe einzustellen und, nach erfolgter Bekanntmachung der Bedingungen und der Grenzen, ihre Gebote abzugeben.

Pforta, den 22. Februar 1843.

Der Königl. Oberförster Leuschner.

(163) Bau- und Kugholz-Verkauf. Am 16. März c., Vormittags um 8 Uhr, sollen im hiesigen Garkhofe des Herrn Vogel die in dem diesjährigen Schlage des Schadewiger Reviers der Obersforsterei Schönborn ausgehaltenen Bau- und Kughölzer, als: 43 Stück kieferne und 100 Stück fichtene Bauhölzer, 84 Stück kieferne und 46 Stück fichtene Sägeblöcke, eine kieferne Mählenwelle, 1 Kasten kiefernes Kugholz und 79 Schock fichtene Zaunspriegel, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung oder wenigstens theilweise Anzahlung des Gebots und unter den sonst gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden. Der Förster Velzer zu Schadewig wird in den acht Tagen vor dem Termine die Hölzer auf Verlangen vorzeigen und deren Dimensionen angeben.

Dobrilug, den 18. Februar 1843.

Der Obersförster Dars.

(159) Mühlen-Verkauf. Die am Pleißenflusse alhier gelegene und der hiesigen Stadtgemeinde gehörende Barfußmühle mit 8 Mahlgängen nebst Schleif- und Polirmühle und Inventarium soll meistbietend verkauft werden. Kaufsüchtige haben sich deshalb den Vierten April d. J. Vormittags 10 Uhr, bei der Rathskube alhier einzufinden, woselbst die näheren Bedingungen vom 1. März d. J. an zur Einsicht vorliegen.

Leipzig, den 17. Februar 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dtto.

(158) Verpachtung. Die Oekonomie des, in der unmittelbaren Nähe der hiesigen Stadt gelegenen und der Stadtgemeinde gehörenden Vorwerks Pfaffendorf soll von Walpurgis d. J. an anderweit meistbietend verpachtet werden. Pachtüchtige haben sich zu diesem Behufe

den Ein und Zwanzigsten März d. J. Vormittags 10 Uhr, bei der Rathskube alhier einzufinden, woselbst vom 1. März d. J. an die näheren Bedingungen zur Einsicht vorliegen.

Leipzig, den 17. Februar 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dtto.

(164) Bekanntmachung. Die Stelle eines Polizeidieneres, Rathsbieners und Executors im hiesigen Orte, mit einem jährlichen Gehalte von 25 Thlr., und mit welcher weiter keine Emolumente, als die gesetzlichen Executionsgebühren, die sich durchschnittlich jährlich auf 5 Thlr. belaufen dürften, verbundney sind, soll von Neuem besetzt werden.

Personen, welche mit Civilversorgungscheinen versehen und geneigt sind, sich um diese Stelle zu bewerben, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen entweder persönlich oder in portofreien Briefen bei uns zu melden, und bemerken wir hierbei, daß sich der Bewerber über sein bisheriges tadelloses Betragen, so wie über seine erforderliche körperliche Rüstigkeit durch glaubhafte Atteste gegen uns auszuweisen hat.

Seyda, den 17. Februar 1843.

Der Magistrat.

(160) Die Besetzung der Glöckner- und Calcantenstelle in Herzberg betreffend. Die hiesige Glöckner- und Calcantenstelle, womit eine feste Besoldung von jährlich 27 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. und nach Abzug der baaren Auslagen an die zum Geläute erforderlichen Mannschaften, ohngefähr 18 Thlr. an Emolumenten verbunden sind, soll mit einem Versorgungsberechtigten, mit Vorbehalt vierteljähriger Kündigung besetzt werden. Außer einer unbescholtenen Führung ist erforderlich, daß der Bewerber ein kräftiger Mann und im Schreiben nicht unerfahren sey. Als Glöckner findet täglicher Dienst Statt, als Calcant nur bei öffentlichem Gottesdienst, Leichenpredigten, und, wenn es verlangt wird, bei Trauungen.

Welche Versorgungsberechtigte diesen Dienst wünschen, haben sich binnen 3 Monaten mit ihren Civil-Versorgungscheinen und Qualifications-Zeugnissen bei uns zu melden.

Herzberg, den 7. Februar 1843.

Das Kirchen-Patronat daselbst.

Der Superintendent Martins.

Der Magistrat.

Öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt der Königl. Regierung.

11. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 8. März 1843.

(141) Mühlen-Anlage. Der Häusler Gottfried Thinius zu Dubro beabsichtigt in der dortigen Feldmark auf einem in der Nähe der Wilbenauer Grenze belegenen Ackerstück eine Bodwindmühle mit einem Mahl- und einem Schneidegange anzulegen und hat um die dazu erforderliche landesherrliche Concession nachgesucht.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Mühlen-Anlage zu haben glauben, hierdurch auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir auf einem 5 Sgr. Stempelbogen schriftlich anzumelden.

Herzberg, den 11. Februar 1843.

Der Landrath.

J. W.: der Regierungs-Assessor v. Borsfel.

(187) Mühlen-Anlage. Der Mühlenbesitzer Kramer in Müdenberg beabsichtigt eine Windmühle auf holländische Art mit 2 Mahlgängen und einem Schneidegange, auf einem von dem Häusner Gärtner daselbst erkauften, von der Müdenberg-Elsterwerdaer Poststraße 390 und vom Gränewalder Wege 840 Fuß entfernten Platze, anzulegen.

Auf Grund des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 15. §. 236. werden daher Alle, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht, was sich aber nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen darf, zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, spätestens den 1. Mai dieses Jahres, hier anzubringen, indem auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen werden kann.

Liebenwerda, den 27. Februar 1843.

Der Königl. Landrath Frhr. v. Rechenberg.

(184) Mühlen-Anlage. Der Erb- und Lehnrichtergutsbesitzer Gottlob Krienitz zu Holzdorf beabsichtigt auf einem zu seinem Gute gehörigen Ackerstück, von dem Dorfe und der Schweiniger Straße etwa 150 Ruthen entfernt, eine Bodmühle zu erbauen.

Indem ich dieses Vorhaben den vorhandenen Bestimmungen gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Herzberg, den 22. Februar 1843.

Der Landrath.

J. W.: der Kreissecretair Volkmann.

(186) Verlorner Wanderpaß. Der dem Schneidegesellen Karl Friedrich Bornhake aus Wenden unterm 18. Juli v. J. von mir ausgestellte, auf zwei Jahre gültig gewesene Wanderpaß ist angeblich verloren gegangen, weshalb derselbe hierdurch

für ungültig erklärt wird. Der Hornhade hat übrigens unterm heutigen Tage einen neuen Wanderpafß erhalten. Duerfurt, den 16. Februar 1843.

Der Königl. Landrath Hr. v. d. Schulenburg-Hesler.

(153) Steckbrief. Am 27. v. M. früh zwischen 3 und 4 Uhr sind dem Rutscher eines Reisenden im Gasthose vom goldenen Ringe hieselbst, durch einen fremden, unten signalisirten Fuhrmannesnecht, welcher sich vor Halberstadt zu ihm gestellt, aus dem, mittelst des in der Bagentasche versiegelt verwahrten Schlüssels, geöffneten Rutschkasten an- geblieh folgende Gelder:

in Preuß. Cour.	10 Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
eine Doppel-Coroline = 4 Ducaten	12	:	20	:	—
in 21 Friedrichsd'or à 5½ Thlr.	115	:	15	:	—
in 9 Ducaten à 3½ Thlr.	29	:	7	:	6
in 6½ Pr. Friedrichsd'or à 5½ Thlr.	36	:	25	:	—

Summa 204 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

gestohlen worden.

Dem Dief ist es gelungen, mit Zurücklassung seines Hutes, des Rapsels, einer Tabakspfeife und eines Stocks, so wie eines später aufgefundenen Fuhrmannesmittels und einer Pelzjacke zu entkommen.

Wir ersuchen zur Habhaftwerdung des Diebes und Wiedererlangung der gestohlenen Gelder mitzuwirken und bitten, den Erstem im Betretungsfall anzuhalten und an uns oder an das Königliche Inquisitoriat zu Halle abliefern zu lassen.

Edmerna, den 16. Februar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Signalement des entsprungenen Diebes.

Gewerbe: Fuhrknecht — Zudecker; Vorname: Wilhelm; Zuname: unbekannt; Wohnort: Delze oder Dulze bei Delitzsch; Größe: 5 Fuß 3—4 Zoll; Statur: mittlere; Haare: dunkel; Bart: kleinen Bardenbart.

Bekleidung: lederne Hosen und Kreppehieseln. Das übrige ist unbekannt.

Zurückgelassen hat derselbe: einen alten schwarzen Filzhut mit breitem schwarzen Sammetband und langer weißer Schnalle; blauen Fuhrmannesmittel; grünes Rapsel von Sammet und Tabakspfeife, kurz, mit zinnernem Abguß, Porzellanopf mit gelbem festlichen Beschlage und einem Gemälde, ein Erndtesuder, welchem ein Knecht, den Hut in der einen und die Peitsche in der andern Hand, ingeleichen ein Mädchen mit der Harke voranschreitend, vorstellend, Rohr von gelbem Holze, worauf Sternchen eingebrannt und um welches schwarze Glasperlen, dreimal nebeneinander, gewunden, und fester in einem Hornknopf eingelassener Hornspitze.

(197) Gewaltfamer Diebstahl. In der Nacht vom 28. Februar bis zum 1. März c. sind durch Einbruch durch die Eingangsthüre des Gerichteslofals und durch gewaltsame Oeffnung des in demselben stehenden Affervatenkastens, außer der Erbrechung zweier Testamente, nachstehende Gelder gestohlen, welche in grau Papier gewickelt waren und auf dem die Nr. des Affervatenbuches, die Bestimmung und der Betrag vom Actuar verzeichnet worden:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1) Nr. 232. Eüger Kaution | 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., |
| 2) Nr. 3. Sportelüberschüsse fürs Land- und Stadtgericht (welche mit dem Sportelextracte pro 1. Quartal 1843 abgeführt werden sollten) | 108 : 25 : 2 . |
| in 3 Papieren von resp. 50 Thlr., 15 Thlr. 25 Sgr. | |
| 2 Pf. und 43 Thlr. | |

Latus . . 110 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.,

	Transport	110 Thlr. 27 sgr. 8 pf.
3) Nr. 10. Schmidt v. d. Nischke Land- und Stadtgerichts-Kosten	— „ 20 „ —	
4) Nr. 11. Eilger defectirte Richtigungskosten (für das Land- und Stadtgericht Torgau)	— „ 7 „ 6 „	
5) Nr. 12. Eilger Pensionsfond	— „ 3 „ 9 „	
6) Nr. 22. Thiele Land- und Stadtgerichts-Kosten	1 „ — „ —	
7) Nr. 28. Kuhrmann dergl.	1 „ 27 „ 6 „	
8) Nr. 29. Schönfeld dergl.	19 „ 2 „ —	
9) Nr. 40. Schröbter Kaution	4 „ 5 „ —	
10) Nr. 42. Ritter Pensionsfond	1 „ 26 „ 3 „	

Summa 139 Thlr. 29 sgr. 8 pf.
nach Abzug von 2 „ 21 „ 2 „

mit noch 137 Thlr. 8 sgr. 6 pf.

welche von den Kassenüberschüssen ad 2. im Affervatenkasten umherlagen.

Das Geld bestand aus Preussischen ein Thaler, zwei Thalern, 8 Groschen, 4 Groschen, 2 guten Groschen Stücken, Silbergroschen und Preussischer Kupfermünze.

Wir fordern Jedermann hiermit dringend auf, zur Entdeckung der Diebe und Wiederherbeischaffung des gestohlenen Guts mitzuwirken, und uns etwaige Verdachtsgründe sofort schriftlich mitzutheilen, oder sich zur Vernehmung täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in unserm Gerichteslocal zu stellen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Jessen, den 2. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(936) Deffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmann Bobbe zu Bitterfeld, welches hauptsächlich in 810 Thlr. besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben, auf Andringen der Gläubiger, der Concurß eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermehren, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sernau als Deputirten auf den Drei und Zwanzigsten März 1843.

anberaumten präclussivischen Liquidationstermin entweder in Person oder durch einen, mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissionarius, wovon den hiesigen Drei-Undbekannten die Justiz-Commissionarien Helling, Lorenz und Müller in Vorschlag gebracht werden, in dem Local des unterzeichneten Gerichts, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitem Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concurßmasse präclussirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Delitzsch, den 22. November 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(813) Rothwendiger Verkauf.

Landgericht Wittenberg.

Wegen ausgebrochenen Concurßes sollen folgende zur Vermögensmasse des Kaufmanns Johann Gottfried Donselt von hier gehörige Grundstücke, als:

1) das in der Zübingasse unter Nr. 357. des Hypothekenbuchs gelegene Wohnhaus, taxirt 6436 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

2) das in der Bürgermeißerstraße unter Nr. 356. des Hypothekenbuchs gelegene Wohnhaus, taxirt 697 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
den Elften Mai 1843, Vormittags Zehn Uhr,
an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden. Die Taxen nebst den Hypothekenscheinen können in unsrer Registratur eingesehen werden.

(870) Rothwendiger Verkauf. Das in Riemehna unter Nr. 20. belegene, dem Fabrikbesizer Ludwig Krause gehörige Kührer- und Hufengut nebst Zubehör, wovon ein Stück Feid von 19½ Berliner Scheffel Auesaat und 23 Quadrat-Ruthen sogenannte Pflanzabel verkauft sind, abgeschätzt auf
6 5 6 6 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.
zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreizehnten Mai 1843.
im gedachten Gute selbst subhastirt werden.

Eisenburg, den 24. October 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(901) Rothwendiger Verkauf. Die in Riemehna belegene, dem Fabrikbesizer Ludwig Krause gehörige Zuckerrabrik mit allem Zubehör, abgeschätzt auf
7, 8 5 9 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.
zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierzehnten Juni 1843., von Vormittags Zehn Uhr an,
in Riemehna subhastirt werden.

Eisenburg, den 14. November 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(25) Rothwendiger Verkauf. Die zu Erwinhof bei Hainichen belegene, zwei Stunden von der Leipziger Eisenbahn entfernte, der Wittve Clara Ceres Fischer geborne Reichsch gehörige Eisengießerei mit allen Zubehör abgeschätzt auf
6 6 6 7 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.
zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwei und Zwanzigsten Juli 1843, Vormittags Zehn Uhr,
in Erwinhof subhastirt werden.

Eisenburg, den 22. December 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(172) Rothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das in der Wenzelgasse hier belegene, sub Nr. 321. katastrirte, der Wittve Regine Hoffmann geb. Pohle gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf
4 5 5 0 Thlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ersten Juli 1843,
Vormittags 11 Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(183) Subhastation. Das zu Kospleben sub Nr. 199. belegene, den Erben der Caroline Henriette Schumann geborne Edtte gehörige, auf 301 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll auf

den Neunzehnten Juni cr., Vormittags Zehn Uhr,
im Gasthofs zu Kösteden subhastirt werden.

Die Laxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht
bereit. Querfurt, den 22. Februar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(196)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle a. d. S.

Das zu Halle in Glaucha in der Taubengasse sub Nr. 1779. belegene, dem Instru-
mentenmacher Johann Samuel Leberecht Märker gehörrige Haus nebst Stallgebäude, Hof
und Garten, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur ein-
zusehenden Laxe, abgeschätzt auf 416 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., soll

am Siebenzehnten Mai c., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prä-
clausiön spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben des verstorbenen Handarbeiters Johann
Gottlieb Bode, so wie des Messerschmidtmeisters Johann Gottlieb Ernst und des Zuch-
hausaufwärters Fornell von hier zu werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(198) Nothwendige Subhastation. Das in der Burgstraße unter Nr. 106 b.

des Hypothekenbuchs, hieselbst belegene, dem Tuchmachermeister Friedrich August Pienicke
und dessen Ehefrau Johanne Sophie geborne Bauer zugehörige Haus mit Hof, Stall und
Garten, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 684 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst
Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Laxe, soll

den Siebenten April 1843., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Bitterfeld, den 13. December 1842.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(195) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der verstorbenen Schuster,

Eva Rosine geb. Schuster und deren ebenfalls verstorbenen Ehemannes Gottfried Schuster
zu Raudorf gehörrige sogenannte Heidewiese nebst darauf erbautem Wohnhause Nr.
66., abgeschätzt auf 198 Thlr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Laxe, soll

am Achtzehnten Mai cur., Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prä-
clausiön spätestens in diesem Termine zu melden.

Prettin, den 19. Januar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(190) Nothwendiger Verkauf. Das sub Nr. 123. Vol. V. pag. 33. des Hy-
pothekenbuchs von Hohenmölsen eingetragene, daselbst auf der neuen Vorstadt, auf
dem sogenannten Frauenrasen belegene, sub Nr. 132. katastrirte, den Erben des Schleifer-
meisters Carl Weinert zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 165 Thlr.,
zufolge der nebst neuem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Laxe, soll auf

den Vierzehnten Juni 1843, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden.

Hohenmölsen, den 26. Februar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(73)

Nothwendiger Verkauf.

G e r i c h t s - C o m m i s s i o n J e s s e n.

Das dem Braumeister Georg Friedrich Linke zugehörige, im Dorfe Kleinbräben, Schweinitzer Kreises, Merseburger Regierungsbezirks belegene Garten- und Schenkgut Nr. 26. des Ortskatasters mit der pertinentialiter dazu gehörigen halben Hufe Landes in der Dorfklur, und die walzende Wechselwiese in der Fährflache Nr. 200c. des Maudener Flurbuchs, beide Realitäten auf 1267 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur, und in der Registratur des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Zornau einzusehenden Taxe, sollen

am Funfzehnten Mai 1843, von Vormittags Elf Uhr an, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(93)

Nothwendige Subhastation.

L a n d g e r i c h t R o s s l a.

Das sub Nr. 1. Vol. I. pag. 1. des Hypothekenbuchs von Rossla eingetragene, daselbst belegene Wohnhaus und Zubehör der Erben des Botenmeisters Belzig, ingleichen deren Wandelacker in hiesiger Klur, nämlich:

1 Acker Land unter dem Rosberge, dießseits der Schwichenbrücke unter der Straße neben Erdmanns Erben,

1 Acker auf den Dreyßiggärten neben Christoph Erdmann,

1 Acker in Kellingesgraben, ein Wendling,

1 Acker am Kelbraschen Wege neben Falkenstein's Lande, und endlich

deren Kuhbergsloos am großen Kuhberge neben Bloßfeld belegen, zusammen abgeschätzt auf 1272 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Sieben und Zwanzigsten Mai cr., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nachichtlich des Kuhbergslooses werden alle unbekannte Realprätendenten bei Beweibung der Präclusion geladen.

(1000) **Nothwendiger Verkauf.** Der dem Gasthofs-Besitzer Carl Friedrich Kößler zu Gordenitz gehörige, daselbst belegene, sub Nr. 16. im Hypothekenbuche eingetragene, auf

5 3 7 6 Thlr. 1 4 Sgr. 3 1/2 Pf.

abgeschätzte Gasthof zum deutschen Hause, soll

den Siebenzehnten Juli 1843, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Großsch. subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen liegen in der Expedition des Justitiar zu Eilenburg zur Einsicht bereit.

Großsch., den 22. December 1842.

D a s P a t r i m o n i a l - G e r i c h t.

S e y f f a r t h, Just.

(189) **Nothwendige Subhastation.** Das dem Einwohner Gottlob Lehmann aus Langendorf adjudicirte, sub Nr. 16. zu Siebelsroth belegene Wohnhaus mit Scheune, Stall und Gärten und dem pertinentialiter dazu gehörigen Stüchken Feld hinter dem Hause, so wie die dabei besessenen walzenden Grundstücke:

a) 3 Berliner Scheffel Ausfaat Feld in Hündewalder Klur, Flurbuch Nr. 77. und

b) 3 Berliner Viertel Ausfaat Feld am Großschkebach-Koitschauer Fahrwege, in Koitschauer Klur gelegen,

zusammen abgeschätzt auf 550 Thlr. sollen an hiesiger Gerichtsstelle
den Sechszehnten Juni c., Vormittags Elf Uhr,
anderweitig subhastirt werden. Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine liegen zur Einsicht in des unterzeichneten Justitiars Expedition in Zeig.
Hendewalde, den 28. Februar 1843.

Freiherrlich Herzberg'sche Patrimonial-Gerichte.
Hochheimer.

(193) Freiwilliger Verkauf.
Patrimonial-Gericht Rösa, Kreis Bitterfeld.

Das den Erben des verstorbenen Häfner Johann Gottfried Bennemann in Crina angehörige, daselbst unter Nr. 10. des Brandkatasters und im Hypothekenbuche unter Nr. 7. eingetragene, auf 2281 Thlr. taxirte Einhofsgut mit Zubehör, soll Erbtheilungshalber auf den Zwanzigsten April 1843, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.
Taxe nebst neuestem Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen können an Gerichtsstelle und in der Expedition des Justitiars zu Eilenburg eingesehen werden.

(113) Freiwillige Subhastation.
Domprobstei-Gericht Osterfeld.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Christiane Sophie Strehlo zu Osterfeld gehörigen Grundstücke:

- a) 13 Ader Osterfelder Schloßfeld, im zweiten Gewande, neben Löblich und Dertel, Nr. 10. des Hypothekenbuchs,
 - b) 3 Ader und 3 Ader Feld, beide in ein Stück gebracht, in den Amtshufen, am Schloßberg gelegen, Nr. 60. des Hypothekenbuchs,
- wovon das Grundstück sub a. 373 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., das sub b. aber 375 Thlr. abgeschätzt worden und Taxe und Hypothekenschein bei uns einzusehen, sollen
den Sechszehnten Mai c., Vormittags Elf Uhr,
im hiesigen Gerichtlocal subhastirt werden.

(194) Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation der Erbpachgerechtigkeit an der unweit des Schlosses Rammelburg belegenen Schneidemühle, wozu auf den 16. Mai c., von Vormittags 11 Uhr an, Termin angesetzt worden, ist aufgehoben und der gedachte Termin hat daher seinen Fortgang.

Schloß Rammelburg, den 28. Februar 1843.

Freiherrlich Friesensches Patrimonial-Gericht.
Ulthe.

(199) Getreide-Verkauf. Den 17. dieses Monats, Vormittags von 9 Uhr an, sollen im Geschäftslocale des unterzeichneten Rentamts circa 450 Scheffel Roggen, Preussisch-Maaß, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen alternativ in einzelnen Parthien oder im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst durch bekannt gemacht wird.

Heldrungen, den 2. März 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

(201) Jagd-Verpachtung. Zu der höheren Ortes angeordneten anderweitig meistbietenden Verpachtung der Nutzung der hohen, Mittel- und Niederjagd auf dem Hendenborfer Feld- und Holz-Reviere auf 12 nach einander folgende Jahre, und zwar auf den Zeitraum von Egidy 1843 bis ultimo Mai 1855 wird

der Neun und Zwanzigste dieses Monats als Termin anberaumt, welcher gedachten Tages Morgens um 9 Uhr in dem Bodschen Gasthose zu Wiehe abgehalten werden wird. Pachtläufige werden demnach eingeladen, sich zu der genannten Zeit daseibst einzufinden.

Wendelstein, den 3. März 1843.

Der Königl. Forstmeister Brick.

(173) Bekanntmachung. Durch das Ableben des Feldhüters Böhm hieselbst ist die Stelle eines Feldhüters bei uns vacant geworden. Derselbe bringt 20 Thlr. baares Geld, 10 Thlr. in freier Wohnung, 2 Thlr. in der Nutzung eines Scheffels Land, 1 Thlr. in einem Schock Weisholz und 5 Thlr. in der Abwartung eines Badhauses, überhaupt 38 Thlr. ein und verpflichtet den Inhaber, dem Magistrate auf Verlangen in jeder Communal- oder Polizei-Verwaltungs-Angelegenheit zu dienen, insonderheit die Gärten, Hecker, Wiesen und Hutungen hiesiger Flur vor Veräufungen zu schützen und die Wege, Gräben, Brücken, Dämme, Ufer ic. gegen Beschädigungen zu hüten. Indem wir solches hierdurch bekannt machen, fordern wir Versorgungsberechtigte, welche die Stelle zu erlangen wünschen, auf, sich innerhalb drei Monaten bei uns zu melden oder zu gewärtigen, daß die Stelle einem Nichtversorgungsberechtigten übertragen wird.

Artern, den 20. Februar 1843.

Der Magistrat.

(198)

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9. März 1842, wodurch die gänzliche Auflösung der alten Sparkasse ausgesprochen und die Kündigung der Einlage-Kapitalien von 50 Thlrn. und darüber ausdrücklich vorbehalten wurde, kündigen wir hierdurch nunmehr den Interessenten auch die Kapitalien von 50 bis 100 Thlrn. dergestalt auf, daß solche von jetzt an binnen 6 Monaten zu jeder Zeit bei der Kasse nebst Zinsen abgehoben werden können, längstens aber bis zum

Dreißigsten September dieses Jahres vollständig abzuheben sind, da nach Ablauf dieser Frist nicht nur keine weitere Verzinsung erfolgt, sondern auch das vorgeschriebene gerichtliche Aufgebot veranlaßt werden wird.

Die abgehobenen Geldbeträge können übrigens von den hiesigen Einwohnern sogleich wieder bei der neuen Sparkasse, soweit es nach den Vorschriften des Statuts vom 13. Juni 1839 zulässig ist, belegt werden.

Raumburg, den 23. Februar 1843.

Der Magistrat.

(195) Anzeige. Diejenigen confirmirten jungen Leute, welche mit Anfang des neuen Cursus in das mit dem hiesigen Königl. Seminar verbundene Vorseminar treten wollen, melden sich zur Aufnahmeprüfung den 13. Mai, früh 6 Uhr, im Locale der Anstalt in der Langendorfer Gasse; und bringen nebst ihren Zeugnissen zugleich ihre Sachen mit, wozu auch eine Bettstelle gehört, indem der neue Cursus den 15. Mai beginnt.

Die Anstalt nimmt auch solche junge Leute auf, welche nicht Schullehrer werden, sondern einen andern Beruf ergreifen wollen, zu dem eine Bildung gehört, welche in der Volksschule nicht gegeben werden kann.

Solche, welche vorher noch Erlundigungen einziehen wollen, schreiben an den Herrn Seminarlehrer, Musikdirector Hentschel.

Weißenfels, den 1. März 1843.

Der Königl. Seminardirector Hennicke.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl.ichen Regierung.

12. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 11. März 1843.

(205) Bau-Entreprise. Es soll der Neubau des Pfarrwohnhauses und eines Stallgebäudes im Pfarrgehöfte zu Reutschchen

den Siebenzehnten März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in meiner Expedition allhier an den Mindestforbernden, unter den vor dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen und unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten, in Entreprise gegeben werden, daher ich unternehmungslustige Bauverständige hierdurch einlade, in gedachtem Termine sich hier einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und des Aufschlags und resp. der weitem Verhandlung nach Massgabe der Bedingungen gewärtig zu seyn. Zeichnung und Anschlag können von jetzt an in meinem Bureau eingesehen werden.

Weissenfeld, den 24. Februar 1843.

Der Königl. Landrath v. Sturdrat.

(181) Steckbrief. Der Wählbursche Friedrich Rohne aus Volkstedt bei Mansfeld gebürtig, in Schraplau wohnhaft gewesen, hat sich, um mehreren wider ihn eingeleiteten Untersuchungen sich zu entziehen, heimlich entfernt; wir ersuchen daher alle Polizei- und andere Behörden, uns zu dessen Habhaftwerdung behälflich zu seyn, und, wenn derselbe sich betreffen läßt, ihn uns zuführen zu lassen.

Schraplau, den 25. Februar 1843.

Königliche Land- und Stadtgerichts-Commission.

Signalment.

Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haar: hellblond; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: aufgeworfen; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: wohlgebildet; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schwach; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: der kleine Finger an der rechten Hand ist krumm.

Bekleidung: hellblauer Tuchüberrock, hellbraunes Lederne Beinkleider, weißwollene gestrichte Unterjace, grüne Tuchmütze mit Tuchschirm, lange Stiefeln.

(180) Diebstahl. In der Nacht vom 23. zum 24. Januar d. Js. sind aus der Scheune des Richters Lindner in Reichenhayn, mittelst Einbruchs: zwei Vorder- und zwei Hinterräder eines Wagens, von hartem Holze, mit Eisen beschlagen und mittler Größe, ebenso die dazu gehörige, mit Eisen beschlagene Vorder- und Hinteraxe und eine mit 2 eisernen Ringen versehene Deichsel, gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, uns anzuzeigen, was zu deren Herbeischaffung und zu Ermittlung der Diebe gereicht.

Liebenwerda, den 20. Februar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(185) Diebstahl. Am Abend des 18. d. M. ist aus einer Wohnung der hiesigen Vorstadt Leipziger Steinweg eine Schubkarre entwendet worden. Das Rad der Karre ist mit einem eisernen Reifen versehen, vom Gerüste gehen auf beiden Seiten eiserne Stiefen bis auf die Trage, die obere und untere Schiene der Trage ist mit Eisen beschlagen, unter der Trage befinden sich zwei eiserne Füße, beide Tragen sind da, wo das Karrenband angelegt wird, mit Leder besetzt, an beiden Seiten des Rades sind vor dem Zapfen an der Trage Leder angeschlagen, damit das Rad nicht herausgehen kann.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Karre und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittlung des Diebes und Wiederherbeischaffung der Karre führenden Umstand und scheinlichst anzuzeigen.

Eilenburg, den 23. Februar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(200) Diebstahl. In verloffener Nacht sind mittelst Einbruchs durch ein Fenster aus der Kirche zu Bentendorf: zwei zinnerne Altarleuchter, 1½ Fuß hoch, über dem Fuße in ringsförmigen Erhöhungen und Vertiefungen gearbeitet, mit dem Zeichen 16. J. Kilian 88. versehen; zwei wenig gebrauchte Altarleichter, etwa 5 Pfund wiegend, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe und fordern dazu auf, Umstände, welche zur Ermittlung der Thäter führen könnten, zur Anzeige zu bringen.

Halle, den 27. Februar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(168) Diebstahl. In der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. sind aus der Wagenremise des Gashofes zum Preussischen Hofe hier, folgende Gegenstände entwendet worden: ein abgetragener grauer Tuchmantel mit schwarzem Pelzfragen; ein dunkelblauer Tuchoberrock mit übersponnenen Knöpfen; eine grüne Tuchjade mit einer Reihe schwarzer Hornknöpfe; eine Mäße von grünem Tuch mit schwarzem Pelzbesatz, und eine Tabackspfeife mit elastischem, an beiden Enden mit Horn eingefasstem Rohre, hörnerner Spitze und Stiefel und porzellaninem Kopfe, auf welchem ein aus den Wolken zudender Blitzstrahl in Gestalt eines Pfeils abgebildet ist.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und fordern das Publikum auf, zur Entdeckung des Diebes möglichst mitzuwirken.

Cölnen, den 16. Februar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(171) Diebstahl. In der Nacht vom 5. zum 6. Februar d. Js. sind aus der Kirche zu Naundorf bei Borsenick mittelst Einsteigens nachstehende Kirchengeschäfften, als: zwei zinnerne Altarleuchter, von welchen ein jeder mit 3 Löwenfüßen versehen und an deren einem ein Fuß losgegangen und in der Kirche zurückgeblieben ist; eine zinnerne Taufkanne; zwei Altarleichter von Wachs, entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf und ersuchen Jedermann, zu deren Wiedererlangung und zur Entdeckung des Thäters nach Kräften zu wirken.

Eisleben, den 16. Februar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(179) Diebstahl. Mittelft Einbruchs in der Nacht vom 21. bis 22. d. Mts. sind aus einer Kommode der Wittwe Eleonore Kather zu Laucha folgende Gegenstände entwendet worden: ein Dufaten mit Dehr; 8 bis 9 Thlr. baares Geld in Preussischem Courant, darunter ein Ein Thalersstück vom Jahre 1840; eine Silbermünze vom Jahre

1611, ungefähr 1 Thlr.-20 Egr. werth; ein halb Dugend größere silberne Löffel, gezeichnet S. G. C. 1825; fünf Stück kleinere silberne Löffel, gezeichnet B.; ein goldner Ring mit den Buchstaben G. K.; ein goldner Ring mit den Buchstaben E. O.; ein goldner Ring ohne Bezeichnung mit einer Platte; einige Quittungen über empfangene Licher, ausgestellt vom Kantor Scharf und eine Handschrift über 60 Thlr. Kapital, ausgestellt von Sieglar in Wallroba.

Wir ersuchen Jedermann, zur Erlangung des Gestohlenen und Ermittlung der Diebe behüßlich zu seyn und warnen vor dem ungesetlichen Erwerbe.

Freiburg a. d. A., den 23. Februar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(170) Diebstahl. Nach einer uns so eben erst zugegangenen Anzeige sind aus der bei Neumark belegenen Brückenmühle in der Nacht vom 27. zum 28. v. Mts. die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden. Wir warnen vor der Verheimlichung und dem Erwerb der gestohlenen Sachen und fordern das Publikum auf, jeden zur Entdeckung der Diebe führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde schnelligst anzuzeigen.

Fünf runde hausbackne 14pfündige Brode, mehrmals, gewöhnlich 4 bis 5 Mal mit Z. gezeichnet; zwei große ebenso gezeichnete runde Brode von schlechterer Qualität, zum Füttern der Hunde; sieben Stück Butter, oben mit einem Bergknecht in einem Rautenfranze gezeichnet; circa sechsig Pfund Rinderpöbtsfleisch; zwei Flaschen Raumburger Rothwein in gläsernen ungezeichneten Flaschen; eine fette gerupfte, aber nicht ausgenommene geschlachtete Gans.

München, den 23. Februar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(183) Diebstahl. In der Nacht vom 16. bis 17. Februar e. sind in Gdrschlig dem Bauer Käster mittelst gewaltsamen Einbruchs mehrere Sachen und unter andern ein dunkelblauer Tuchmantel mit weißen Metallknöpfen, gefüttert mit weißem Barchent und mit einem Zuge in der Taille, gestohlen worden. Wir warnen vor dem Ankauf.

Dabau, den 25. Februar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(204) Aufgefundener Leichnam. Am 10. d. Mts. ist zwischen Lettin und Brachwitz ein unbekannter Leichnam männlichen Geschlechts aus der Saale gezogen. Wer nach der folgenden Beschreibung des Leichnams und der bei demselben vorgefundenen Kleider und Gegenstände über die Person des Verunglückten Nachricht geben kann, wird aufgefordert, solche der nächsten Behörde oder

den Eilsten April d. J., Vormittags 6½ Uhr, bei uns zu Protocoll zu erstatten.

Haale, den 27. Februar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Beschreibung des Leichnams.

Der Leichnam ungefähr etwas über 5 Fuß groß, hatte dem Anscheine nach mehrere Tage aber im Wasser gelegen und waren dessen Gesichtszüge nicht mehr zu erkennen. Das Alter des Verunglückten konnte einige 40 Jahre seyn, das Kopfhaar desselben war schwarz, verduftet und der Vordertheil des Schädels unbehaart. Die Gesichtsbildung erschien oval.

Beinkleidung: blau- oder blaugrauer Anzrock mit 2 Reihen überstimmten Knöpfen und dunkelblauem Unterfutter; verglichen Weste mit Tuchknöpfen; grautuchne Pantalons mit Ledern in den Knien; Unterhosen von streifigem baumwollenen Zeuge; rindlederne

Halbhiefeln mit Nägeln in den Absätzen; altes leinenes gesticktes Hemde mit einem Schlig auf der Brust; schwarzwollene Kravatte mit Schleife. Außerdem hat sich bei dem Leichnam vorgefunden: eine leere Schnupftabakdose, worauf eine Landschaft mit einem Bäumen und 2 Thürmen befindlich, die Dose ist schwarz, von Pappe; eine Dose mit einer Landschaft von dergleichen; ein Taschentuch mit dem Denkmal Gustav Adolphs und darunter die Worte: „Gustav Adolphs Denkmal bei Lützen.“

(191) Aufgefundener Leichnam. Am heutigen Tage ist in der Elbe hinter dem Dorfe Arien der unten näher beschriebene unbekannte männliche Leichnam von uns aufgehoben worden. Wir fordern daher alle diejenigen, welche über den Verunglückten und über dessen Todesart nähere Auskunft zu ertheilen im Stande sind, hiermit auf, dies binnen 4 Wochen hier anzuzeigen und bemerken zugleich, daß Kosten dadurch nicht erwachsen.

Prettin, den 27. Februar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

B e s c h r e i b u n g.

Der Leichnam ist 5 rheinl. Fuß lang, wohlgenährt, die Kopfhaare schwarz, theilweise jedoch schon mit vielen weißen Haaren vermischt, das Gesicht rund und breit, Nase kumpf und fehlen im Munde sämtliche Vorderzähne bis auf zwei im linken Unterkiefer. Auf dem Rücken zwischen den beiden Schultern befindet sich eine Warge von der Größe eines Preuß. Schöpfennußstücks. Der Verunglückte muß in einem Alter von 55 bis 60 Jahren gestanden haben.

Die Bekleidung bestand in einem schwarzbraunen Tuchrock mit schwarzen Hornknöpfen, grauen Tuchbeinkleibern mit bleiernen Knöpfen, einer grauen Tuchweste mit grünen und rothen Punkten und Hinterfutter von grauem Futterlatten, Hosenträgern von bunter Borde, einem weißen Vorhemden, einer schwarzseidenen Halsbinde, einer weißen Unterjacke von geblümtem Piqué, doppelten Unterbeinkleibern, nämlich mit weißleinenen und weißgewirkten, einem Hemde ohne Zeichen, wollenen weißen Socken und vorgeschuhten zweinähtigen kurzen Stiefeln.

(206) Wiesen-Verkauf oder Verpachtung. Die beim Dorfe Gölhisch belegene zweischürige hutfreie Königliche Amtswiese zu 15 Morgen 75 Ruthen soll entweder verkauft oder deren Gräbnung und Herbstweide für das laufende Jahr meistbietend verpachtet werden.

Bewerber wollen sich Mittwoch

den Zwei und Zwanzigsten März 1843, Vormittags Neun Uhr, in der Expedition des unterzeichneten Rentamts einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die betreffende Karte, das Vermessungsregister, die Beschreibung der Wiesendienste, der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen, welche in dem obigen Termine zum Grunde gelegt werden, können von jetzt ab täglich in den Dienststunden hier eingesehen werden. — Endlich wird noch zur Nachricht bemerkt, daß die Ausbietung der heurigen Heu- und Grummet-Nutzung alternativ in einzelnen Parzellen und im Ganzen geschehen wird. Merseburg, den 7. März 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

(202) Verpachtung und Verkauf. Die Gemeinde Cracau bei Lauchstädt beabsichtigt das ihr zukünftige Gemeinde-Bachhaus von jetzt an in Zeitpacht zu geben. Auch stehen daselbst 2 Häuser mit Gemeinderecht zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Cracau, den 1. März 1843. der Ortsrichter Behle.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

13. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 15. März 1843.

(126) Mühlen-Anlage. Der Richter Adam Rehahn zu Trebiß beabsichtigt auf einem zu seinem Gute gehörigen, zwischen der Kemberger und Preshcher Straße belegenen Grundstücke eine Bodwindmühle zu erbauen.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 6. Februar 1843.

Königl. Landrath Wittenberger Kreises v. Jagow.

(136) Mühlen-Anlage. Der Müller Friedrich Traugott Karnagel zu Klitzschen a beabsichtigt seine, auf einem von der dasigen Gemeinde acquirirten Stück Lande, die Sandberge genannt, im Jahre 1840 ohne Concession erbaute Bodwindmühle zu gewerblichen Zwecken zu benutzen und auf derselben zugleich einen Graupengang anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung gerechnet, auf dem gesetzlichen Stempel von 5 Sgr. bei mir anzubringen sind.

Wittenberg, den 7. Februar 1843.

Der Königliche Landrath v. Jagow.

(187) Mühlen-Anlage. Der Mühlenbesitzer Kramer in Müdenberg beabsichtigt eine Windmühle auf holländische Art mit 2 Mahlgängen und einem Schneidegang, auf einem von dem Häfner Gärtner daselbst erkauften, von der Müdenberg-Erkwerdaer Poststraße 390 und vom Grünwalder Wege 840 Fuß entfernten Plage, anzulegen. Auf Grund des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 15. §. 236. werden daher Alle, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht, was sich aber nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen darf, zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, spätestens den 1. Mai dieses Jahres, hier anzubringen, indem auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen werden kann.

Liebenwerda, den 27. Februar 1843.

Der Königliche Landrath Frhr. v. Rechenberg.

(184) Mühlen-Anlage. Der Erb- und Lehnrichtergutsbesitzer Gottlob Krienitz zu Holzdorf beabsichtigt auf einem zu seinem Gute gehörigen Ackerstück, von dem Dorfe und der Schweiniger Straße etwa 150 Ruthen entfernt, eine Bodmühle zu erbauen.

Indem ich dieses Vorhaben den vorhandenen Bestimmungen gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht

blos auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen 8 Wochen präclufivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Herzberg, den 22. Februar 1843.

Der Landrath.

J. B.: der Kreissecretair Volkman'n.

(209) Mühlen-Anlage. Der Windmüller Christian Hauptmann zu Belgern beabsichtigt auf seiner Bodwindmühle einen sogenannten Spißgang anzulegen, und zwischen der Dahlemer und Döhrer Straße auf einem Feldgrundstück eine neue Bodwindmühle zu erbauen.

Ich bringe blos hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Mühlen-Anlage zu haben glauben, zugleich auf, solches binnen der präclufivischen Frist von 8 Wochen schriftlich hier anzumelden. Später eingehende Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

Lörgan, den 7. März 1843.

Der Königlich Landrath.

In Vertretung: der Kreisdeputirte Steinkopf.

(212) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 9. December v. Js. Steckbrieflich verfolgte Jäger Meinde aus Dondorf bei Wiehe ist eingeliefert worden und befindet sich hier im Arreste. Kofla, den 3. März 1843.

Gräfllich Stolberg'sches Landgericht.

(192) Diebstähle. Nach neuern Anzeigen sind nachfolgende Diebstähle aus den Bienenhäusern der Besitzer zur Nachtzeit unter angewandter Gewalt verübt worden, als:

- a) bei dem Anspanner Carl Schöber in Döblig vor Weihachten v. J. ein Bienenstock mit Honig, eine sogenannte Walze;
- b) bei dem Gutsbesitzer Lebrecht Finger in Deutleben im Anfang v. M. eine Bienenwalze mit Bienen und Honig und ein sogenannter Störper mit Untersatz mit dergleichen;
- c) bei dem Deconom Christian Krahe in Trebitz in der Nacht vom 5. zum 6. v. M. zwei sogenannte Walzen mit Bienen und Honig und zwei Störper mit dergleichen.

Indem wir vor dem Anlauf der entwendeten Gegenstände warnen, fordern wir Jedermann zur sofortigen Anzeige bei dem nächsten Gericht auf, der von dem Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über die Diebe selbst Nachricht geben kann.

Kosten werden dadurch nicht veranlaßt und gehabte Auslagen sofort entschädigt. Halle, den 24. Februar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(213) Diebstahl. In der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. sind mittelst Einbruchs in ein Verkaufsgewölbe zu Proßen nachverzeichnete Gegenstände gestohlen worden, als: 6 Brod Zucker, Raffinat und Relis; eine Quantität Kaffee und Rosinen; zwei Kisten mit Cigarren; ein Stüd Sühler Barchent; zwei Stüd Futterbarchent, das eine Stüd feiner; zwei Stüd Futterkattun, aschgrau und weiß; ein Stüd lichtblaue Leinwand; ein dergleichen weißgarnig; zwei Duzend Preuß. Spielfarten, blau und blaßroth; 1½ Duzend Hosenträger von verschiedenen Farben; 8 bis 9 Stüd Schnupftabaksdosen, schwarz lackirt, Goldflammen und gelbem Scharnier; ½ Duzend gestricke Geldbeutel, grün und violett; eine Quantität Strickgarn, Wolle und Baumwolle, blau und aschgrau; circa 52 Ellen ungebleichten Kattun und 4 bis 5 Thlr. Geld in verschiedenen Münzsorten.

Wir warnen vor dem Anlauf obiger Sachen und fordern Jedermann auf, Umstände, welche zur Entdeckung der Diebe führen könnten, uns oder der nächsten Obrigkeit zur Mittheilung an uns anzuzeigen. Zeitz, den 8. März 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(197) **Gewaltsamer Diebstahl.** In der Nacht vom 28. Februar bis zum 1. März c. sind durch Einbruch durch die Eingangsthüre des Gerichteslokals und durch gewaltsame Oeffnung des in demselben stehenden Kassenkastens, außer der Erbrechung zweier Testamente, nachstehende Gelder gestohlen, welche in grau Papier gewickelt waren und auf dem die Nr. des Kassenbuchs, die Bestimmung und der Betrag vom Actuar verzeichnet worden:

1) Nr. 232. Elger Kaution	2 Thlr. 2 Sgr. 6 pf.,
2) Nr. 3. Sportelüberschüsse fürs Land- und Stadtgericht (welche mit dem Sporteltractate pro I. Quartal 1843 abgeführt werden sollten)	108 " 25 " 2 "
in 3 Papieren von resp. 50 Thlr., 15 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. und 43 Thlr.	
3) Nr. 10. Schmidt -/. Rigsche Land- und Stadtgerichts-Kosten	— " 20 " — "
4) Nr. 11. Elger defectirte Zuchtungskosten (für das Land- und Stadtgericht Torgau)	— " 7 " 6 "
5) Nr. 12. Elger Pensionsfond	— " 3 " 9 "
6) Nr. 22. Thiele Land- und Stadtgerichts-Kosten	1 " — " — "
7) Nr. 28. Kuhrmann dergl.	1 " 27 " 6 "
8) Nr. 29. Schönsfeld dergl.	19 " 2 " — "
9) Nr. 40. Schrödder Kaution.	4 " 5 " — "
10) Nr. 42. Ritter Pensionsfond	1 " 26 " 3 "
Summa	139 Thlr. 29 Sgr. 8 pf.
nach Abzug von	2 " 21 " 2 "
mit noch	137 Thlr. 8 Sgr. 6 pf.

welche von den Kassenüberschüssen ad 2. im Kassenkasten umherlagen.

Das Geld bestand aus Preussischen ein Thaler, zwei Thaler, 8 Groschen, 2 guten Groschen Stücken, Silbergroschen und Preussischer Kupfermünze.

Wir fordern Jedermann hiermit dringend auf, zur Entdeckung der Diebe und Wiederherbeischaffung des gestohlenen Guts mitzuwirken, und uns etwaige Verdachtsgründe sofort schriftlich mitzutheilen, oder sich zur Vernehmung täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in unserm Gerichteslocal zu stellen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Jessen, den 2. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(208) **Diebstahl.** In der Nacht vom 26. bis 27. Februar h. a. sind durch Einsteigen in eine Stubenkammer des Häufners Gottlieb Krahlisch zu Mügeln: ein Hintersinken; eine alte wollene weiße Pferdebede; eine Stolle von Weizenmehl; eine Parthe flächsenes Garn; ein halbverriggerenes Säckchen; ein Ende halbgebleichte flächsenes Leinwand; zwei Kopfstücken und ein Deckbette mit Ueberzügen von weiß- und blaugedruckter Leinwand, im schlechten Zustande und etwas geküßt, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und ersuchen Jedermann, uns zur Wiedererlangung derselben, so wie Entdeckung der Diebe behülflich zu seyn.

Eyda, den 6. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(207) **Nachtrag-Bekanntmachung.** Unter Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 23. Februar c. über den Geld- und Pretiosen-Diebstahl im Hause der Wittve Racher zu Laucha bringen wir ferner zur Anzeige, daß der Dufaten mit Dehr folgende Bezeichnung hatte: ein Lamm mit Fahne und den Worten: „Ich bin das Lamm, welches

der Welt Sünde trägt“ auf der einen Seite, und ein Jesusbild und den Worten: „Kommt her zu mir Alle“ auf der andern Seite. Die Schrift ist mit lateinischen Lettern.

Nachdem sich inzwischen einer der größeren silbernen Löffel zu litt. d. gefunden, wird bemerkt, daß sämmtliche noch fehlende 10 Löffel sogenannte Kaffeelöffel sind. Dem, welcher den Dieb, selbst ohne Erlangung der Sachen, vergeßt, daß derselbe bestraft werden kann, ermittelt, ist eine Belohnung von 5 Thlr. zugesichert worden.

Freiburg a. d. U., den 5. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(936) Oeffentliche Vorladung. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte werden alle und jede, welche an das Vermögen des Kaufmann Bobbe zu Bitterfeld, welches hauptsächlich in 810 Thlr. besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben, auf Andringen der Gläubiger, der Concurß eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, vergeßt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sernau als Deputirten auf den Drei und Zwanzigsten März 1843.

anberaumten präclufivischen Liquidationstermin entweder in Person oder durch einen, mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Commissarien Helling, Lorenz und Mulerdt in Vorschlag gebracht werden, in dem Local des unterzeichneten Gerichts, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächst die weitem Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termin und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen ewanigen Forderungen an die Concurßmasse präcludirt werden sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Delitzsch, den 22. November 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(210) Edictal-Vorladung. Nachdem Wilhelmine verehel. Himmler geborne Melcher in Sachra gegen ihren ohne Erlaubnißschein nach Amerika ausgewanderten Ehemann Gottlieb Himmler wegen bösslicher Verlassung auf Ehretnennung geklagt, so haben wir zur Klagebeantwortung und weitem Verfahren Termin auf

den Ersten Juli 1843, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Landgerichtsstelle anberaumt, und wird hierzu der Verklagte Gottlieb Himmler unter der Verwarnung, daß bei seinem Nichterscheinen in contumaciam gegen ihn verfahren und demnächst, was Rechtens ist, festgesetzt werden wird, hierdurch vorgeladen.

Wiehe, den 3. März 1843.

Freiherrlich Werthern'sches Patrimonial-Landgericht.

(52) Edictal-Citation. Das zweite Exemplar des zwischen Johann Christian Henze in Wehlitz und Christian Friedrich Fleischer daselbst über das Bauergut Nr. 3. zu Wehlitz abgeschlossenen Kaufcontractes vom 22. August 1829 nebst annexirter Session vom 23. September 1829 und Hypothekenschein vom 16. August 1831 über 200 Thlr., nebst vier Procent Zinsen, welche ursprünglich gedachter Henze, vermöge der Session aber der Vätermeister Johann Friedrich Baron in Glesien zu fordern hatte, und welche auf das früher dem gedachten zc. Fleischer, jetzt aber dem Johann Gottlieb Preußner gehörige, in Wehlitz sub Nr. 3. belegene Haus, Hof und Garten mit Gemeinderecht und einem dazu gehörigen Viertelackers Feld in Wehlitzer Flur und einem Weisthüch hinter dem Garten sub Rubr. III. Nr. 1. des Hypothekenbuchs eingetragen stehen, ist angeblich

verloren gegangen. Daher werden alle diejenigen, welche auf dieses Document und die daraus hervorgehende Forderung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefeinhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens in dem auf den Ein und Zwanzigsten April 1843, Vormittags Elf Uhr, an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Dberthan angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und das bezeichnete Document für erloschen erklärt werden wird.

Merseburg, den 29. December 1842.

Herrlich Herrfurth'sches Patrimonial-Gericht Dberthan.

W e g e l.

(32)

Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Torgau.

Das sub Nr. 2. des Hypothekensuchs verzeichnete, zu Döbbrichau, Torgauer Kreis, belegene Gartengut nebst Zubehör, dem Tischlermeister Johann Gottfried Krabbe's gehörig, abgeschätzt auf 1036 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten April 1843, von Vormittags Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Gottlieb Seiffert wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Torgau, den 31. December 1842.

Königlich Preussisches Landgericht.

(961)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwerda.

Folgende, dem Müller Traugott Leibniz gehörige Grundstücke:

1) die Untermühle zu Dobra Nr. 18., abgeschätzt auf 1994 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.,

2) ½ Morgen Feld daselbst Nr. 38., abgeschätzt auf 8 Thlr.,

3) circa 3 Morgen Feld daselbst Nr. 39., der Schloßacker auf den Bergen, abgeschätzt auf 90 Thlr.,

4) ½ Acker Feld daselbst Nr. 40., abgeschätzt auf 546 Thlr. 5 Sgr.,
zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am Neunzehnten April 1843, Vormittags Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ob das Grundstück Nr. 3. Pertinenz der Mühle, oder waldend ist, steht noch nicht fest.
Liebenwerda, den 18. November 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(127)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier zu Delitzsch in der Halle'schen Gasse gelegene, Nr. 125. in das Hypothekensuch eingetragene, zum Nachlasse des Böttchermeister Kühne gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 2512 Thlr. — 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten Mai 1843, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(119) Subhastations-Patent. Folgende, dem Christian Philipp Martini zu Großpöckerhausen gehörige, daselbst und in dasiger Flur belegene Grundstücke:

- 1) ein Wohnhaus nebst Zubehör Nr. 84. katastrirt, 140 Thlr.,
- 2) 2 Acker Erbe im großen Rheinfelde Nr. 72. des Flurbuchs, 140 Thlr.,
- 3) 2 Acker Erbe im Krügen Nr. 270., 155 Thlr.,
- 4) 2 Acker Erbe im Söligen Nr. 417., 100 Thlr. taxirt,

solten auf

den Siebenzehnten Mai c., Vormittags Elf Uhr und Nachmittags, im Gasthose zum weißen Roß vor dem Herrn Assessor von Stieglitz öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Querfurt, den 30. Januar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(142)

Nothwendige Subhastation.

Königliches Land- und Stadtgericht Torgau.

Das in der Stadt Torgau belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 198. des neuen Katasters eingetragene, der Ehefrau des Werkmeister Zöcher, Henriette geborne Ertslein gehörige, auf 1680 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus soll in dem auf

den Siebenzehnten Mai 1843, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anderaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(215)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das zu Landeberg in der Pfarrgasse gelegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 22. eingetragene und zum Nachlasse der Johanne Rosine Konniger gehörige Wohnhaus nebst 2 Pflanzenbeeten und einer Kirchbaumtadel, abgeschätzt auf 445 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechsten Juli 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(8) Nothwendiger Verkauf. Das auf den Rottaschen Weinbergen sub Nr. 43. des Hypothekenbuchs belegene, dem Einwohner Immanuel Winter zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 555 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll künftigen

Zwei und Zwanzigsten April 1843, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Remberg, den 28. December 1842.

Königlich Preussisches Gerichtsam.

(211) Subhastations-Patent. Das zu Gerbshadt sub Nr. 238. belegene, Fol. 205. Band VII. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus und Zubehör, den Erben der verstorbenen Catharine Elisabeth Rirmes gehörig, abgeschätzt auf 77 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

den Vier und Zwanzigsten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden daher hierdurch aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gerbshadt, den 2. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(816) **Rothwendige Subhastation.** Die dem Anspänner August Gottlob Rudloff zugehörigen, zu Dullschine sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücke, als:

ein Anspännergut an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zwei Gärten, zwei Flecke Wein- und Kirschberg, 3½ Hufe Land und Eiß Acker Wiefewachs, abgeschätzt auf 8107 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. nach Abzug der Lasten zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am neunzehnten April 1843, Vormittags Eiß Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wettin, den 17. September 1842.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(885) **Rothwendige Subhastation**
bei der Königl. Gerichts-Commission zu Döben.

Die den Schlobach'schen Erben gehörende, zu Gödrschlig am sogenannten Schwarzbach belegene Wind-, Mahl- und Schneidemühle mit Zubehörungen, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

8676 Thlr. 19 Sgr. — Pf.

soll auf

den Fünf und Zwanzigsten Mai 1843, früh Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

(109) **Rothwendige Subhastation.**

Gerichts-Commission Mählsberg.

Das dem Wagnermeister Carl Christian Gottlieb Seydel zugehörige, in der Klosterpasse zu Mählsberg sub Nr. 235. belegene, und besage der nebst neuem Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe mit Berücksichtigung der Abgaben auf 824 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. gewürderte Wohnhaus mit Hofraum, Garten und Zubehör, soll

den Neun und Zwanzigsten Mai cur., Vormittags Eiß Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(216) **Freiwillige Subhastation.** Das zum Nachlaß des Johann Gottfried Fuß gehörende Anspännergut zu Holleben bei Halle, Nr. 12. des Hypothekenbuchs, bestehend aus Haus, Hof, Scheune und Ställen, nebst 1 Garten und 2 Gemeintheilen, 56 Acker Feld und 1 Wiese von 3 Acker Inhalt, abgeschätzt auf 5688 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur, so wie beim Schulzen Fuß zu Holleben einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten April d. J., Vormittags 8 Uhr, im Gasthofe zu Holleben im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Rauchstädt, den 8. März 1843.

Königliche Gerichts-Commission vigore commiss.

(203) **Rothwendige Subhastation.**

Landgericht Rossla.

Die Grundstücke des zu Kelbra verstorbenen Zimmermeisters Ernst Schade, bestehend in dem sub Nr. 100. Vol. III. Fol. 229. des Hypothekenbuchs von Kelbra eingetragenen, daselbst belegenen Wohnhause sammt Zubehör, und den 3 Ackern Land in dertiger Feldmark im Hain am Klosterberge neben Haupt's Erben belegen, zusammen abgeschätzt auf 502 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Sechß und Zwanzigsten Juni c., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(1001) Nothwendiger Verkauf. Die dem Gasthofbesitzer Carl Friedrich Rößler zu Gordenitz zugehörigen, bisher mit dem Gasthose zum deutschen Hause zu Gordenitz consolidirten, im Hypothekenbuche von Gordenitz sub Nr. 16. eingetragene Grundstücke, welche früher zum Köhlner- und Hufengute Nr. 2. zu Gordenitz gehört haben, und nach der, nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Eilenburg einzusehenden Taxe auf 1424 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden sind, sollen

den Ein und Zwanzigsten April 1843, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groitzsch subhastirt werden.

Groitzsch, den 22. December 1842.

Das Herrlich Hertwigsche Patrimonial-Gericht.

Ceyffarth, Just.

(92) Leihhaus-Auction. Am 10. April dieses Jahres und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen in dem Locale des concessionirten Leihhauses des Herrn ic. Flöthe et Comp. hieselbst, große Märkerstraße Nr. 456. die, seit den Monaten September, October, November und December 1841, so wie Januar und Februar 1842 dort versetzt und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinwand, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten auf den Antrag des Herrn ic. Flöthe et Comp. durch den Herrn Auktions-Commissarius Gräven gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hierdurch aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder, wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verfaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriediget, der Ueberrest an die hiesige Armentasse abgeliefert und sein Pfand-Eigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halke, den 24. Januar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(221) Kiefern-Saamen-Verkauf. Vorzüglich guter, in diesem Winter gekelterter abgeflügelter Kiefern-Saamen ist zu haben beim Oberförster Donath zu Lieberose in der Niederlausig.

(220) Auction. Den 21. März d. J. und die darauf folgenden Tage sollen in der Pfarre zu Döhlitz bei Mäheln verschiedenes Haus- und Wirthschaftsgeräthe, eine sählerne Wanduhr, Betten, ein einspänniger Kutschwagen nebst Kutschzeug und mehrere andere Dinge, an den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Cour. öffentlich verkauft werden.

Döhlitz, den 8. März 1843.

Mar. verw. Plenz.

(219) Auszuleihen sind ansehnliche und kleinere Capitale auf Rittergüter des Herzogthums Sachsen, durch den Gerichtsdirector Buddeus in Leipzig (Burgstr. Nr. 26.)

Öeffentlicher Anzeiger zum **Amtsblatt der Königl. Regierung.**

14. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 18. März 1843.

(228) **Ein Hundert Thaler Belohnung.**

Mittelt Einbruch sind in der Nacht vom 4—5. d. M. aus dem an der Grimma'schen Straße alhier befindlichen Geschäftslocale eines Uhrmachers die nachstehend sub. Ⓢ verzeichneten goldenen und silbernen Taschenuhren entwendet worden.

Indem wir vor dem Erwerbe oder der Verheimlichung des Entwendeten warnen, fordern wir zugleich Jedermann, der über diesen Diebstahl, den Dieb oder den dermaligen Besizer der beschriebenen Uhren Auskunft geben oder darauf Bezug habende Mittheilungen machen kann, hierdurch auf, sich bei uns sofort zu melden oder bei der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Dabei bemerken wir, daß der Bestohlene für denjenigen, durch dessen Anzeigen ihm zu den entwendeten Taschenuhren wieder verholten werden wird, eine Belohnung von

Ein Hundert Thaler

bestimmt, auch sich bereit erklärt hat, eine verhältnismäßige Belohnung dann zu gewähren, wenn das Entwendete nur theilweise wieder erlangt werden sollte.

An alle Polizeibehörden des In- und Auslandes aber richten wir das bringende Gesuch, zur Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung des gestohlenen Gutes auf das Kräftigste mitzuwirken und zu dem Ende jeden Orts das Nöthige zu verfügen.

Leipzig, den 6. März 1843.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.



- 1) Eine goldene Cylinder-Repetiruhr, 21 Linien groß, rothes Gold, silbernes Zifferblatt, Messing-Cuvette, 4 Steinlöcher, der Wägel etwas willig gehend und auf demselben ein Blättchen von Gold, später aufgeldhet, so, daß es genau noch zu sehen ist.
- 2) Eine dergleichen, 19—20 Linien groß.
- 3) Eine dergleichen Stein-Cylinder-Uhr mit 8 Steinlöchern, Parachute und Compensateur, goldene Cuvette, ciselirt und gravirt, ein Schweizermädchen vorstellend, circa 21 Linien groß, gelbes Gold und silbernes Zifferblatt.
- 4) Eine dergl., 19 Linien, Messing-Cuvette, 4 Steinlöcher, Email-Zifferblatt, ciselirt u. gravirt.
- 5) Eine Cylinder-Repetiruhr, 22 Linien, rothes Gold, goldene Cuvette, Repetition à la Brequet, Email-Zifferblatt, mit dem Namen Emil Louis in Leipzig, dasselbe ist auch auf die Cuvette gravirt; in derselben fehlt die ganze feste Stellung und in der Construction die Staffel; diese Uhr hat besonders starkes Gehäuf, circa 30 Thlr. Goldwerth und ist gußschirt.
- 6) Eine goldene Cylinder-Uhr, 18—19 Linien groß, emailirtes Zifferblatt, goldene Cuvette, ciselirt und gravirt, gelbes Gold, 4 Steinlöcher.
- 7) Eine goldene Ancre-Uhr, 18—19 Linien groß, gelbes doch etwas ins Nöthliche fallendes Gold, ciselirt und gravirt, 10 Steinlöcher, 3 Levée's in Stein, goldene Cuvette; dieselbe hatte etwas von der Politur verloren, die Schrift war emailirt.

- 8) Eine goldene Cylinder-Uhr, eiselirt und gravirt, mit Gold-Cuvette, 18 Linien groß, zum Aufspringen, 4 Steinlöcher.
- 9) Eine goldene Ancre-Uhr mit Seconde, Email-Zifferblatt, Messing-Cuvette, eiselirt und gravirt, 10 Steinlöcher, 3 Levées in Stein.
- 10) Eine goldene Cylinder-Uhr mit goldener Cuvette, eiselirt und gravirt, 4 Steinlöcher, silbernes Zifferblatt, unrepasirt.
- 11) Eine ungewöhnlich flache goldene Cylinder-Uhr mit Email-Zifferblatt, goldener Cuvette, 9 Steinlöchern; die Gravure der Cuvette stellt eine neapolitanische Landschaft dar; durch die Cuvette geht der ungewöhnlichen Fläche wegen der Kloben des Cylinders und ist das Maquet sichtbar, auch wird das Aufziehen und Zeigerstellen bei derselben vermittelt eines viereckigen Stifts bewerkstelligt.
- 12) Eine goldene flache Cylinder-Uhr mit goldener Cuvette; dieselbe polirt, 4 Steinlöcher, silbernes Zifferblatt, das Gehäuse guillochirt, zum Aufspringen, mit glatten Rändern, sehr feine Qualität.
- 13) Eine dergleichen eiselirt und gravirt, goldene Cuvette, silbernes Zifferblatt, 8 Steinlöcher; jedoch waren auf derselben nur 4 angegeben.
- 14) Eine dergl., 17 Linien groß, Email-Zifferblatt, gold. Cuvette, 4 Steinlöcher, Genfer Caliber.
- 15) Eine dergleichen mit 4 Steinlöchern; dieselbe ist noch nicht repasirt.
- 16) Eine goldene Cylinder-Uhr mit goldener Cuvette, 4 Steinlöcher, eiselirt und gravirt, eine Landschaft mit Sonne vorstellend, silbernes Zifferblatt, unrepasirt.
- 17) Eine goldene Cylinder-Uhr mit Messing-Cuvette, silbernes Zifferblatt, 4 Steinlöcher, eiselirt und gravirt.
- 18) Drei Stück goldene Cylinder-Uhren mit Messing-Cuvetten, 18 Linien groß, 4 Steinlöchern, eiselirt u. gravirt, die Gehäuse zum Aufspringen, silbernen Zifferblättern, unrepasirt.
- 19) Eine kleine goldene Cylinder-Damenuhr, 12 Linien groß, eiselirt und gravirt, der Boden mit Arabesken, blau emailirt, dieselbe hat Gold-Cuvette u. silbernes Zifferblatt.
- 20) Eine dergl. gravirt, jedoch daran besonders kenntlich, daß die Ränder facettenartig waren.
- 21) Eine goldene Cylinder-Damenuhr à la Veston, 14 Linien groß, das Gehäuse emailirt, goldene Cuvette, 4 Steinlöcher, silbernes Zifferblatt, das Gehäuse zum Aufspringen.
- 22) Eine dergl. 15 Linien groß, das Gehäuse zum Aufspringen u. mit Arabesken blau emailirt.
- 23) Eine goldene Cylinder-Uhr mit Seconde, Messing-Cuvette, silbernes Zifferblatt, 4 Steinlöcher, neues besonders geschmackvolles Dessin von Vögel, eiselirt und gravirt, das Gehäuse zum Aufspringen.
- 24) Eine dergl. ohne Aufspringen, mit gewöhnlichem Vögel, etwas stark u. solid im Gehäuse.
- 25) Eine goldene Cylinderuhr mit Messing-Cuvette, gereifte Ränder, gravirtes Gehäuse, 4 Steinlöcher, das Gehäuse zum Aufspringen, silbernes Zifferblatt.
- 26) Eine goldene Cylinderuhr, groß, glatte Ränder, Messing-Cuvette, Gehäuse gravirt.
- 27) Eine dergleichen eiselirt und gravirt, goldene polirte Cuvette.
- 28) Eine goldene Damen-Cylinderuhr, 15 Linien, das Gehäuse guillochirt, rothes Gold, 4 Steinlöcher, silbernes Zifferblatt und glatte Ränder.
- 29) Eine dergleichen, gelbes Gold.
- 30) Eine goldene Damen-Cylinderuhr, eiselirt und gravirt, 14 Linien, silbernes Zifferblatt, 4 Steinlöcher.
- 31) 24 Stück diverse goldene Herren-Cylinderuhren, noch unrepasirt, wovon sich namentlich ein Stück mit Email-Zifferblatt befindet, worauf der König von Preußen, sowie eine mit Seconde und goldener Cuvette, glatten Rändern und guillochirt sich als bemerkenswerth auszeichnen, An allen vor- und nachstehenden Uhren befanden sich weiße Pergament-Etiquetten, welche mit zwei verschiedenen Zahlenreihen und zwei Buchstaben bezeichnet waren. Auch auf den repasirten Uhren größtentheils auf der Rückseite derselben stand mit Bleistift der Name des Arbeiters, der dieselbe repasirte, geschrieben.

An den 24 Stück zuletzt bezeichneten unrepassirten Uhren befanden sich jedoch schmale Pergament-*Etiquetten*, welche mit rothen Linien bezogen und mit verschiedenen Zahlen und Buchstaben versehen sind.

- 32) Eine silberne 21—22 Linien große Cylinderuhr, silbernes Zifferblatt, Messing-Euvette, glatte Ränder, 4 Steinlöcher, das Federhaus in doppelten Brüden gehend, sonst höchst solid gearbeitetes Werk.
- 33) Eine silberne gallonnirte Cylinderuhr, guillichirt, Email-Zifferblatt.
- 34) Eine dergleichen gravirt.
- 35) Eine dergleichen silberne guillichirte Cylinderuhr, silbernes Zifferblatt, 4 Steinlöcher, das Gehäuse gravirt, dieselbe unrepassirt, doch so feine Qualität, daß sie auch ohne dem einen schönen Gang macht.
- 36) Eine goldene Cylinderuhr, 18 Linien groß, 4 Steinlöcher, ciselirt und gravirt, die Gravüre des Bodens stellt das Berliner Nachhofsgebäude im Vordergrunde mit Schiffen vor, dieselbe hat Messing-Euvette und silbernes Zifferblatt.
- 37) Eine goldene Damen-Cylinderuhr, 15 Linien groß, goldene Euvette, ciselirt und gravirt, silbernes Zifferblatt, sehr flach und besonders daran kennlich, daß die Vergierungen auf dem Zifferblatt mit Gold ausgelegt waren, in 4 Steinen gehend.
- 38) Eine goldene Damen-Cylinderuhr, 15 Linien groß, ciselirt, guillichirt, Messing-Euvette, silbernes Zifferblatt und 4 Steinlöcher.
- 39) Eine goldene Cylinderuhr, 20 Linien groß, ciselirt und gravirt, Messing-Euvette, 4 Steinlöcher und silbernes Zifferblatt.
- 40) Eine goldene Cylinderuhr, 18 Linien groß, ciselirt und gravirt, Messing-Euvette, silbernes Zifferblatt mit Secret, auf dem Gehäuse eine Landschaft gravirt.
- 41) Eine goldene Cylinderuhr, 16 Linien groß, mit goldner Euvette, glatte Ränder, Gehäuse gravirt mit Secret, 4 Steinlöcher in der Form zur Größe, ordinairer Qualität wegen etwas stark.
- 42) Eine goldene Cylinderuhr, 18 Linien groß, ciselirt und gravirt, silbernes Zifferblatt, 4 Steinlöcher, zur Qualität sehr flach, jedoch auch schwach im Gehäuse.
- 43) Eine dergleichen etwas stärkeren Gehäuses.
- 44) Zwei silberne guillichirte Cylinderuhren mit Email-Zifferblatt, 4 Steinlöchern, Gehäuse guillichirt.
- 45) Eine goldene Cylinderuhr, ciselirt und gravirt, silbernes Zifferblatt, 4 Steinlöcher, Messing-Euvette.
- 46) Eine goldene Cylinderuhr, 19 bis 20 Linien groß, ciselirt, gravirt, goldene Euvette.
- 47) Eine goldene Damen-Cylinderuhr, 13 Linien groß, emailirtes Zifferblatt, goldene Euvette, ciselirt und gravirt, 4 Steinlöcher.
- 48) Eine dergleichen, 14 Linien groß.
- 49) Drei goldene Damen-Cylinderuhren, 15 Linien groß, Email-Zifferblatt, Messing-Euvette, 4 Steinlöcher, unrepassirt.
- 50) Eine goldene Damen-Cylinderuhr, 14 Linien groß, Messing-Euvette, silbernes Zifferblatt, ciselirt und gravirt, 4 Steinlöcher.
- 51) Eine goldene Damen-Cylinderuhr, 15 Linien, ciselirt und gravirt, das Gravée eine Dame mit einem Vogel darstellend, Messing-Euvette, 4 Steinlöcher.
- 52) Eine goldene Damen-Cylinderuhr, mit goldener Euvette, 15 Linien groß, silbernes Zifferblatt, 4 Steinlöcher, ciselirt und gravirt.
- 53) Zwei dergleichen, unrepassirt.
- 54) Eine dergleichen mit Messing-Euvette.
- 55) Eine goldene Cylinderuhr, 18 Linien groß, ciselirt und gravirt, 4 Steinlöcher, Messing-Euvette.
- 56) Eine goldene Cylinderuhr, 18 Linien groß, Email-Zifferblatt mit deutschen Zahlen, ciselirt und gravirt, Messing-Euvette.

- 57) Eine goldene Savenette-Damen-Eylinderuhr, mit goldener Savette, 4 Steinlöcher, ciselirt und gravirt, auf der einen Seite eine Landschaft, auf der andern Seite Arabesken gravirt, und silbernes Zifferblatt.
- 58) Eine goldene Eylinderuhr, 18 Linien groß, Messing-Euvette, ciselirt, gravirt, 4 Steinlöcher, silbernes Zifferblatt.
- 59) Eine goldene Damen-Eylinderuhr, 15 Linien groß, goldene Euvette, Gehäuse gußloth, 4 Steinlöcher, silbernes Zifferblatt, dasselbe ercentrisch;
- 60) Eine goldene Damen-Eylinderuhr, 16 Linien groß, ciselirt, gravirt, 4 Steinlöcher, Messing-Euvette.
- 61) Eine goldene Damen-Eylinderuhr, mit goldener Euvette, 15 Linien, ciselirt und gravirt, silbernes Zifferblatt, 4 Steinlöcher.

Bei der Ausführung des in obiger Bekanntmachung vom 6. d. M. erwähnten Uhren-Diebstahls hat der Dieb

einen sogenannten deutschen doppelschlägigen Lochbeutel (einen Meißel), ingleichen eine englische halbrunde Schlichtfeile angewendet und nachmals zurückgelassen.

Beide Instrumente sind wenig gebraucht, anscheinend noch neu und dürften daher erst kurze Zeit vor Verübung des in der Nacht vom 4. zum 5. d. M. geschehenen Diebstahls gekauft worden seyn.

Alle diejenigen, welche dergleichen Werkzeuge um diese Zeit hier oder anderwärts verkauft oder auch weggegeben haben, werden hierdurch ersucht, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon schleunigste Mittheilung zu machen, wobei wir zugleich auf die laut unserer ersten Bekanntmachung ausgesetzte Belohnung von

100 Thaler

hinweisen. Leipzig, den 14. März 1843.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Von den, nach unserer, unterm 6. dieses Monats erlassenen Bekanntmachung, in der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. aus dem Geschäftlocal eines hiesigen Uhrmachers entwendeten Taschenuhren ist am 8. d. Mts. in Gera durch den nachstehend beschriebenen jungen Mann bei einem Uhrmacher die sub Nr. 25. in dem Verzeichniß aufgeführte goldne Taschenuhr — jedoch in einem ganz destruirten Zustande — verkauft, das Gehäuse zu einer andern goldnen Uhr aber einem dortigen Goldarbeiter zum Kaufe angeboten worden. Da es, der sorgfältigsten Nachforschungen ungeachtet, bis jetzt nicht gelungen ist, den Verkäufer zu ermitteln, so sehen wir uns veranlaßt, alle Behörden und sonst Jedermann auf denselben aufmerksam zu machen. Wir bitten ergebenst, zur Entdeckung jenes Menschen thätigst mitzuwirken, ihn im Verretungsfalle verhaften zu lassen und uns, wenn solches geschehen oder wenn irgend eine Spur darüber, wohin er sich von Gera aus gewendet, zu ermitteln seyn sollte, schleunigst Nachricht zu geben.

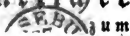
Leipzig, den 13. März 1843.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Beschreibung des Verkäufers der Uhr.

Der Verkäufer war mittler Größe, schwächlich gebaut, etwa 25 Jahre alt, hatte ein längliches blaßes Gesicht, dunkles Haar, war bekleidet mit einem blauen, abgetragenen Tuchmantel, dunkelfarbigem Tuchrock, dunkelblauen Beinkleidern, auch einer kleinen, schwarzen, runden Mütze, trug einen Siegelring, sowie eine gelbmetsallene Uhrkette und sprach den Bayerischen oder Oesterreichischen Dialekt gesprochen, diesen jedoch anscheinend nur affectirt haben.

Öffentlicher Anzeiger



Amtsblatt der Königl. Regierung.

15. Stück.

Ausgegeben zu Rerfburg den 22. März 1843.

(7)

Freiwillige Subhastation.

Oberlandesgericht Raumburg.

Folgende in der Grafschaft Mansfeld gelegene und den Amtmann Hagemannschen Erben gehörige Grundstücke, als:

- 1) das Vol. I. pag. 70. des Oberlandesgerichts-Hypothekenbuchs eingetragene (schriftsässige) Gut zu Alsdorf, abgeschätzt auf 37,907 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.,
 - 2) das Wohnhaus Nr. 11. daselbst, abgeschätzt auf 211 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.,
 - 3) das Wohnhaus Nr. 59. daselbst, abgeschätzt auf 143 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
 - 4) 2 Morgen Acker am Winterberge Nr. 73. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 108 Thlr. 10 Sgr.,
- sollen auf Antrag der Besitzer in dem auf

den Ein und Zwanzigsten April 1843, Vormittags Zehn Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Ulrici angelegten Termine gemeinschaftlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden, bei Vermeidung der Ausschlusß ihrer Ansprüche, zum Termine mit vorgeladen.

Raumburg, den 22. December 1842.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht. Erster Senat.

(141) Mühlen-Anlage. Der Händler Gottfried Thinius zu Dubro beabsichtigt in der dortigen Feldmark auf einem in der Nähe der Wildenauer Grenze belegenen Ackerstück eine Bodwindmühle mit einem Mahl- und einem Schneidegange anzulegen und hat um die dazu erforderliche landesherrliche Concession nachgesucht.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Mühlen-Anlage zu haben glauben, hierdurch auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir auf einem 5 Sgr. Stempelbogen schriftlich anzumelden.

Herzberg, den 11. Februar 1843.

Der Landrath.

J. B.: der Regierungss-Assessor v. Borkel.

(209) Mühlen-Anlage. Der Windmüller Christian Hauptmann zu Belgern beabsichtigt auf seiner Bodwindmühle einen sogenannten Spiggang anzulegen, und zwischen der Dahlemer und Dschager Straße auf einem Feldgrundstück eine neue Bodwindmühle zu erbauen.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Mühlen-Anlage zu haben glauben, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von 8 Wochen schriftlich hier anzumelden. Später eingehende Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

Zorgau, den 7. März 1843.

Der Königl. Landrath.

In Vertretung: der Kreisdeputirte Steinkopf.



(187) Mühlen-Anlage. Der Mühlenbesitzer Kramer in Mäckenberg beabsichtigt eine Windmühle auf holländische Art mit 2 Mahlgängen und einem Schneidegange, auf einem von dem Hüfner Gärtner daselbst erkauften, von der Mäckenberg-Ellerswerdaer Poststraße 390 und vom Grünwalder Wege 840 Fuß entfernten Plage, anzulegen. Auf Grund des Allgemeinen Landrechts Theil II. Lit. 15. §. 236. werden daher Alle, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht, was sich aber nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen darf, zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präclussivischer Frist, spätestens den 1. Mai dieses Jahres, hier anzubringen, indem auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen werden kann.

Liebenwerda, den 27. Februar 1843.

Der Königliche Landrath Frhr. v. Rechenberg.

(227) Verpachtung. Zur Verpachtung von 2 Hufen Feld und 3 Acker Wiese dem Hospitale in Börbig gehörig, von Michael und resp. Johann v. Is. an auf 6 oder 12 Jahr habe ich auf

den Sechs und Zwanzigsten April d. J., früh Zehn Uhr, einen Termin in der Pfarrwohnung zu Börbig anberaunt und lade Pachtlustige ein, dem Termine beizuwohnen und ihre Gebote abzugeben.

Bittersfeld, den 1. März 1843.

Der Königl. Landrath.

In dessen Abwesenheit: der Kreisdeputirte u. Major v. Seydewitz.

(217) Diebstahl. Nachts vom 6. zum 7. d. M. sind aus der Kirche zu Dölan zinuerne Leuchter und Hostienbrot entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe und fordern Jeden zur Anzeige auf, dem Spuren zur Entdeckung des Thäters bekannt werden.

Halle, den 10. März 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(197) Gewaltfamer Diebstahl. In der Nacht vom 28. Februar bis zum 1. März c. sind durch Einbruch durch die Eingangsthüre des Gerichtsofals und durch gewaltsame Oeffnung des in demselben stehenden Afservatenkastens, außer der Erbrechnung zweier Testamente, nachstehende Gelder gestohlen, welche in grau Papier gewickelt waren und auf dem die Nr. des Afservatenbuches, die Bestimmung und der Betrag vom Actuar verzeichnet worden:

1) Nr. 232. Elger Kaution	2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,
2) Nr. 3. Sportelüberschüsse fürs Land- und Stadtgericht (welche mit dem Sporteltracte pro I. Quartal 1843 abgeführt werden sollten)	108 " 25 " 2 "
in 3 Papieren von resp. 50 Thlr., 15 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. und 43 Thlr.	
3) Nr. 10. Schmidt -/-. Rihsche Land- und Stadtgerichts-Kosten	— " 20 " — "
4) Nr. 11. Elger defectirte Züchtigungskosten (für das Land- und Stadtgericht Torgau)	— " 7 " 6 "
5) Nr. 12. Elger Pensionsfond	— " 3 " 9 "
6) Nr. 22. Hiele Land- und Stadtgerichts-Kosten	1 " — " — "
7) Nr. 28. Ruhrmann dergl.	1 " 27 " 6 "
8) Nr. 29. Schönsfeld dergl.	19 " 2 " — "
9) Nr. 40. Schröddter Kaution	4 " 5 " — "
10) Nr. 42. Ritter Pensionsfond	1 " 26 " 3 "

Summa 139 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf.

nach Abzug von 2 " 21 " 2 "

mit noch 137 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.



welche von den Kassenüberschüssen ad 2. im Reservatenkasten umherlagen.

Das Geld bestand aus Preussischen ein Thaler, zwei Thalern, 8 Groschen, 4 Groschen, 2 guten Groschen Stücken, Silbergroschen und Preussischer Kupfermünze.

Wir fordern Jedermann hiermit dringend auf, zur Entdeckung der Diebe und Wiederherbeschaffung des gestohlenen Guts mitzuwirken, und uns etwaige Verdachtsgründe sofort schriftlich mitzutheilen, oder sich zur Vernehmung täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in unserm Gerichtlocal zu stellen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Jessen, den 2. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(957) Aufruf verlorener gegangener Documente. Folgende angeblich verlorene gegangene Documente werden hiermit öffentlich ausgesetzt:

- a) ein Recognitionsschein vom 17. September 1824 über 500 Thlr., aus der Urkunde vom 26. April 1824, für den Stodengießer Christian Gotthelf Zeitheim zu Raumburg, auf das Haus Nr. 539. jetzt 542. daselbst eingetragen;
- b) ein Recognitionsschein vom 20. Juli 1829 über 200 Thlr., aus der Obligation vom 23. und 24. April 1829, für den Tischlermeister Gottlieb Schimpfermann in Raumburg, auf das Haus Nr. 23. in Jedwar eingetragen;
- c) ein Recognitionsschein vom 4. Juni 1823 über 50 Thlr., Alanen der Marie Dorothea Müller in Pleismar, auf $\frac{1}{4}$ Viertel Land in Gotschdröber Flur, dem Georg Müller gehörig, zur Eintragung vermerkt;
- d) eine Schuld- und Pfandverschreibung vom 3. September und 28. October 1823 nebst Recognitionsschein vom 18. Januar 1825 über 250 Thlr. Conventionsgeld und 250 Thlr. Preuss. Courant, Alanen der Erdmuth Auguste geschiedenen Tag gebornen Biegler aus Vibra, auf das Haus des Johann Christoph Tag Nr. 7. in Vibra eingetragen;
- e) eine Schuld- und Hypothekenverschreibung vom 4. und 8. April 1834 nebst Hypothekenschein vom 7. October 1834 und Recognitionsschein vom 20. April 1834 über 400 Thlr., für den Bäckermeister Friedrich Traugott Leichgräber in Raumburg, eingetragen auf das früher dem Christian Friedrich Perlich gehörige Haus Nr. 26. in Wertendorf und mehrere Grundstücke in Wertendorfer und Leichgräber;
- f) ein Recognitionsschein vom 28. September 1832 über die mütterlichen Erbgelder der Geschwister König, Namens: Johanne Christiane, Johann Carl Gottfried, Johanne Caroline Louise, Amalie Friederike aus Pleismar, für jedes 37 Thlr. 15 Sgr. und ein Schaaf, aus dem Schenkungsvertrage vom 27. August 1832, auf die Grundstücke des Johann Friedrich Gottlob Rudolph zu Pleismar, in Pleismarer Flur eingetragen;
- g) ein Document vom 15. Mai 1832 und ausgefertigt den 24. Mai 1833 über 350 Thlr. rückständige Kaufgelder, welche für Johann Philipp Stange aus dem in Raumburg sub Nr. 1330. belegenen Hause eingetragen sehn;
- h) ein Recognitionsschein vom 9. December 1823 über 80 Thlr., aus der Obligation vom 24. December 1821 für die Hegeschen Minorennen, eingetragen auf das Haus Nr. 867. in Raumburg;
- i) eine Ausfertigung des Abjudications-Bscheids in der August Martin Beyerischen Subhastations-Sache d. d. Edartsberga 26. August 1820 nebst Protocol vom 7. Juni 1825 und Hypotheken-Schein vom 1. Februar 1830, über die für die Geschwister Christian Friedrich August, Johanne Therese und Friederike Beyer, auf das Kohgerber Benjamin Meynersche Haus Nr. 95a. in Edartsberga eingetragenen 300 Thlr.;
- k) eine Obligation d. d. Halle den 14. September 1838 über 2000 Thlr., welche die

jeht verwitwete Kaufmann Rost, Auguste Albertine geborne Fromm in Rößen dem Kaufmann Anton Zeit in Halle, unter Verpfändung des sub Nr. 90. in Rößen belegenen Grundstücks schuldet, und welche letztere laut Urkunde d. d. Halle 10. November 1838 der Gräfin Emma Clara, Sophie, Wilhelmine v. d. Schulenburg in Halle cedirt hat, nebst der gedachten Cession-Urkunde;

- l) ein Schuldschein des Mäkers Johann Michael Rede zu Mollschütz vom 1. October 1828 über 100 Thlr., für den Handelsmann Johann Heinrich Herrmann in Gamburg, später eingetragen auf die in Mollschütz sub Nr. 12. belegene Mühle, nebst dem Agnitionsbescheid vom 14. November 1837, in Sachen der Friederike Theresie und Bertha Amalie, Geschwister Herrmann, wider Johann Michael Rede und Hypotheken-Verschreibung vom 29. Januar 1838; desgleichen Hypotheken-Schein vom 2. November 1838;

- m) folgende in den verloren gegangenen Grundacten des Hauses Nr. 43. zu Reinsdorf befindlich gewesene Documente:

- 1) Obligation der verwitweten Bierbach, Catharine Magdalene geborne Randland über 225 Thlr. Darlehn für den Schloßgärtner Ehardt in Frankenhausen, d. d. Amt Heldrungen 11. Juli 1820;
 - 2) Recognitionsschein darüber d. d. Landgericht Raumburg 1. December 1827;
 - 3) Obligation des Johann Carl Bierbach d. d. Heldrungen 25. April und 5. Mai 1827, über 130 Thlr. Darlehn für die Eiskeche Stiftung in Heldrungen;
 - 4) Quittung des ic. Ehardt über die 225 Thlr. vom 25. April 1827;
 - 5) Kaufcontract der Wittwe Bierbach vom 28. Juli 1820;
 - 6) Kaufcontract des Johann Carl Bierbach vom 27. Februar 1824;
- n) die in den gleichfalls verloren gegangenen Grundacten des Hauses Nr. 89. in Oberheldrungen befindlich gewesene Obligation vom 22. Januar 1826, über 25 Thlr. für den Major Ulrich in Oberheldrungen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die vorgedachten Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen auf den Ein und Zwanzigsten April 1843, Vormittag Elf Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Jacke geladen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Documente verfahren werden wird.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herrn Justiz-Commissarien de Wedig und v. Bieren als Mandatarien vorgeschlagen.

Raumburg, den 12. November 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(56)

Rothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Die der verehel. Marie Rosine Kleine, geborne Zimmermann gehörige, zu Heinitzen belegene, unter Nr. 22. des Hypothekenbuchs und Katasters eingetragene Schmiecke nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1637½ Thaler, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechse und Zwanzigsten April 1843, Elf Uhr Vormittags und

Bier Uhr Nachmittags,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(137)

Rothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das zu Trotha belegene, den Erben des daselbst verstorbenen Häuslers, Johann

Gottfried Hennecke zugehörige, sub Nr. 2. des Hypothekenscheins eingetragene Grundstück nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 681 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll

am Ersten Juni cr., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(165)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg.

Daß dem Webermeister Karl Friedrich Präfer und dessen Ehefrau Rosine geborne Schneidewind gehörige, zu Erößen belegene und sub Nr. 138. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

455 Thaler — —

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Acht und Zwanzigsten Juni 1843, Vormittags Elf Uhr und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(144)

Nothwendiger Verkauf

bei der Königl. gerichtl. Commiss. Lützen.

Nachfolgende Grundstücke:

1) das in der Vorstadt Lützen vor dem Knoblauchsstore unter Nr. 215. belegene Hauschen nebst Stall auf 68 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.,

2) die Hälfte eines in Lützen Stadtmarke unter Nr. 518b. 810. und 1060. des Flurbuchs belegenen Viertelandes auf 250 Thlr. taxirt,

sollen auf

den Sechß und Zwanzigsten Mai 1843, Vormittags Zehn Uhr, in unserem Geschäftslocale anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(233)

Nothwendige Subhastation.

Gerichtl. Commiss. Cönnern.

Folgende den Erben des am 11. Juli 1840 zu Stobigau bei Seehausen in der Altmark verstorbenen Predigers Wilhelm Gottfried Jacob Heinisch gehörige Grundstücke in der hiesigen Flur:

1) ein Morgen Ader unter dem Chauffeegarten neben Michael und Unterberg, zu 110 Thlr.;

2) ein Morgen Ader im Luhteiche, neben Berger und Harnisch, zu 150 Thlr.;

3) ein Morgen Ader auf dem Saalberge, neben der Wittwe Schmerwitz, zu 68 Thlr.;

4) drei Viertel Morgen Ader in Kößnig, neben Wagner und Stömmeler, zu 100 Thlr.;

5) ein halber Morgen Ader über dem Streckniger Ager, neben Mölschen und Ulrich, zu 55 Thlr.;

6) ein halber Morgen Ader am Brandthügel, neben Möpert und Littel, zu 38 Thlr.;

7) ein Morgen Ader am Wettiner Wege am Graßeraine, welcher nach dem trammten Ager fährt, zu 105 Thlr.;

8) ein halber Morgen Ader auf der alten Burg, neben Stahlmann, zu 40 Thlr.;

9) ein halber Morgen Ader an der Saale, neben der verehel. Weber, zu 38 Thlr.;

ohne Rücksicht auf Laßen abgeschätzt, sollen zum Zweck der Auseinandersetzung im Termine den Vier und Zwanzigsten Juni 1843, Vormittags Elf Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Laxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Zugleich werden alle unbekannten Realsprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Edunern, den 10. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(843) Nothwendige Subhastation. Das den Erben des Gutsbesitzer Friedrich Johannemann hieselbst zugehörige, im Dorfe Wuiß gelegene, im Brandkataster mit Nr. 16. bezeichnete und im Hypothekenbuche von Wuiß Vol. I. pag. 245. eingetragene Anspannergut mit Frau- und Schenkergerechtigkeit, und mit ohngefähr 123 Berliner Schesfel Ausfaat Feld, Holz und Wiesen, so wie mit den dazu gehörrigen Gemeintheilen, unter Berücksichtigung der aufhaftenden Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 11,000 Thlr., soll ertheilungshalber

den Aht und Zwanzigsten April s., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst, zu Folge der in der Registratur des unterzeichneten Justitars zu Zeit einzusehenden Laxe nebst Hypothekenschein, subhastirt werden.

Wuiß, den 15. October 1842.

Freiherrlich Sedendorfsche Patrimonial-Gerichte.

Hochheimer.

(146) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Seilermeister Gottlieb Krieg zu Schöden zugehörige Grundstücke, als:

1) das sub Nr. 33. Vol. I. pag. 514. des Hypothekenbuchs von Schöden eingetragene, daselbst belegene, sub Nr. 42. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 408 Thlr. 8 Sgr. 7½ Pf.,

2) ½ Ader Feld in der Flur Schöden, auf den sogenannten Hufen, abgeschätzt auf 65 Thlr. — —.

sind zur Subhastation gestellt und ist

der Neun. und Zwanzigste Mai 1843, Elf Uhr, terminlich anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen und die neuesten Hypothekenscheine in der Registratur des unterzeichneten Justitars zu Raumburg eingesehen werden können.

Schöden, den 21. Januar 1843.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

Richter.

(226) Nothwendige Subhastation. Das den Erben des verstorbenen Carl Ehold in Dietendorf gehörige

Feld- und Wiesengrundstück in Schledwebaer Flur unter 181. des Flurbuchs, welches nach einer dorfgerichtlichen Laxe auf

40 Thaler — —

geschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den Dreißigsten Juni 1843

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Droßig, den 24. Februar 1843.

Fürstlich Schönburgsches Gericht.

(234) Feld-Verpachtung. Es soll die ½ Hufe Feld in der zum Dorfe Neu-

den belegenen Schönbühmarf zu 6 Morgen 3 Ruthen, welche durch den Tod des Carl Büllchen zu Neuchen dem unterzeichneten Amte angefallen ist, für das laufende Jahr verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich Donnerstag

den Dreißigsten März 1843, Vormittags Zehn Uhr, auf dem Rathskeller zu Kögen einfinden und ihre Gebote abgeben.

Der Zuschlag kann sofort im Termin ertheilt werden, wenn das Bestgebot nicht unter dem Pachtpreise des vorigen Jahres von 11 Thlr. zu stehen kommt.

Merseburg, den 17. März 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

(232) Wiesen-Verpachtung. Auf höhere Anordnung soll die diesjährige Heu- und Grummet-Nutzung von dem zur Königl. Domaine Schwemsal gehörenden Wiesengrundstück, die Teufelskeute genannt, im Ganzen, nach Umständen auch in einzelnen Parzellen, meistbietend ausgegeben werden, und ist Termin dieselhalb auf

Montag den Zehnten April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, im Gasthause zu Schnabitz anberaunt. Pachtlustige werden eingeladen, mit der Nachricht, daß die nähern Bedingungen schon vor dem Termine bei hiesigem Rentamte in den Vormittagsstunden eingesehen werden können.

Däben, den 15. März 1843.

Der Königl. Domainen-Rentmeister Engelde.

(223) Die Verpachtung des Kloster Bergeschen Gutes Carith betr. Höherer Anordnung gemäß soll das, der Kloster Bergeschen Stiftung gehörige, in dem Regierungsbezirk Magdeburg, 2 Meilen von Magdeburg und 2 Meilen von Burg belegene, vollständig separatirte Gut zu Carith, zu welchem außer den sehr gut eingerichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden:

A. 6 Morgen Garten, 1250 Morgen 52 Ruthen 3 Fuß Ackerland und 24 Morgen 78 Ruthen 20 Fuß Ager und unbrauchbares Land in der Feldflur Carith, und

B. 104 Morgen 138 Ruthen privative zweischürige, in der Pechauer Flur und im sogenannten Pilm belegene Wiesen, gehören, mit den dazu gehörigen Feld- und Wirthschafts-Stamm-Inventarien-Gegenständen, von Johannis 1844 ab, auf 24 Jahre, alternativ, mit und ohne die ad B. bezeichneten Wiesen, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Verpachtungstermin auf

den Neunzehnten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr, in dem Kloster Bergeschen Rentamts-Local, Regierungsstraße Nr. 2. hieselbst, anberaunt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbewerber sich spätestens im Pccitations-Termine sowohl über ihre öconomische Qualifikation, als auch über den Besitz der zur Ueberrnahme der Pachtung erforderlichen Geldmittel und über ihre sonstigen persönlichen Verhältnisse durch glaubwürdige Atteste zu legitimiren haben, und daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen und der Pachtanschlag liegen von jetzt ab in dem genannten Rentamts-Local zur Einsicht bereit, auf Verlangen soll gegen Erlegung der Copialien auch Abschrift davon mitgetheilt werden.

Magdeburg, den 8. März 1843.

Der Rentmeister der Kloster Bergeschen Stiftung.
Procurator Riedling.

(235) Ruß- und Brennholz-Verkauf.

Dienstags, den Vierten April 1843, Vormittags Neun Uhr,

soll im hiesigen Unterforste — District Kahleberg, nahe bei Pödelitz — eine Quantität Nuz- und Brennholz, bestehend in circa 1 eichenen und 1½ buchenen Nuzklaster, 16 weißbuchenen, zum Theil harten Nuzschäften, 36 Schock harten Buchswellen, 6 Schock Dornen, 12 eichenen, 14 buchenen und 1 weichen Scheitklaster, und 14 weiß buchenen Abraum-schocken, unter den beim Anfange vorzulesenden Bedingungen versteigert werden, daher ich Kaufsüchtige hierzu mit dem Bemerken einlade, daß der Förster am Auktionstage von 8 Uhr an auf dem Schlage anwesend seyn wird, um über die zum Verkauf kommenden Nummern nähere Auskunft zu geben.

Pödelitz, den 17. März 1843.

Der Oberförster Meinholt.

(198)

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9. März 1842, wodurch die gänzliche Auflösung der alten Sparkasse ausgesprochen und die Ründigung der Einlage: Kapitalien von 50 Thlrn. und darüber ausdrücklich vorbehalten wurde, kündigen wir hierdurch nunmehr den Interessenten auch die Kapitalien von 50 bis 100 Thlrn. dergestalt auf, daß solche von jetzt an binnen 6 Monaten zu jeder Zeit bei der Kasse nebst Zinsen abgehoben werden können, längstens aber bis zum

Dreißigsten September dieses Jahres

vollständig abzuheben sind, da nach Ablauf dieser Frist nicht nur keine weitere Verzinsung erfolgt, sondern auch das vorgeschriebene gerichtliche Aufgebot veranlaßt werden wird.

Die abgehobenen Geldbeträge können übrigens von den hiesigen Einwohnern sogleich wieder bei der neuen Sparkasse, soweit es nach den Vorschriften des Statuts vom 18. Juni 1839 zulässig ist, belegt werden.

Raumburg, den 23. Februar 1843.

Der Magistrat.

(241) Häuser-Verkauf. Veränderungs halber sind wir gesonnen, unsere hier in Crumpha bei Mächeln belegenen Häuser und Zubehörungen:

1) ein Haus mit dazu gehöriger halben Hufe und

2) ein Haus mit dazu gehörigem Viertelackere,

auf den Reunten April c., Nachmittags Drei Uhr, an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen, und laden Kaufsüchtige an Ort und Stelle hiermit ein.

Thente. Ködel.

(221) Kiefern-Saamen-Verkauf. Vorzüglich guter, in diesem Winter gekugelter abgefüllter Kiefern-Saamen ist zu haben beim Oberförster Donath in Lieberose in der Niederlauffg.

(239) Wiesen-Verpachtung. Den 2. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, sollen 60 Ader zum Rittergute Wessmar gehörige zweischürige Wiesen einzeln meistbietend verpachtet werden; Pachtzuchtige werden sich am bestimmten Tage auf dem Rittergute einfinden, daselbst die Bedingungen vernehmen, und das Weitere gewärtigen.

(240) Verkauf. Erbsen, Widen und Linfen zum Saamen liegen auf dem Rittergute in Wessmar zum Verkauf.

(219) Auszuleihen sind ansehnliche und kleinere Kapitale auf Rittergüter des Herzogthums Sachsen, durch den Gerichtsdirector Buddeus in Leipzig (Burgstr. Nr. 20.)

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

16. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 25. März 1843.

(222) Steckbrief nach dem Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Landowski, genannt Gutspächter Bojarski. Der nach Verübung sehr bedeutender Defecte und Betrügereien in der Nacht vom 11. auf den 12. Februar c. von hier entwichene, bereits mittelst Steckbriefs vom 20. Februar c. von uns verfolgte Hauptkassen-Buchhalter der hiesigen Königl. Regierung Johann Nepomucen Landowski ist von Posen aus über Glogau unter dem angenommenen Namen

Gutspächter Bojarski aus Erin,

weiter gereist. Es ist ihm wahrscheinlich gelungen, einen für diesen Namen zu einer Geschäftsreise nach Rom von dem Landrathsamte zu Schubin auf ein Jahr ausgestellten Paß an sich zu bringen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden des In- und Auslandes werden dringend ersucht, den Landowski (Bojarski) zu verhaften, das Vermögen, welches er bei sich führt, in Beschlag zu nehmen und die schnelle Ablieferung an das unterzeichnete Untersuchungsgericht oder doch sofortige Anzeige von der Festnehmung an uns zu veranlassen. Die Kosten werden erstattet.

Der Verfolgte trug einen blautuchenen Mantel mit rothfarbtem Unterfutter, ist 5 Fuß 5 Zoll groß, von starkem gedrungenen Körperbau, hat volles dunkelbraunes und graues Kopfhaar, ein rundes volles Gesicht, gesunde Zähne, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, trug einen schwarzen Stubbart, ist 32 Jahr alt und spricht polnisch und deutsch. Sein Benehmen ist nicht eben gewandt.

Bromberg, den 1. März 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(231) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Uhrmacher Carl Gustav v. Engelgreen, hier wohnhaft, angeblich aus Stockholm gebürtig, welcher bei uns wegen Unterschlagung ihm anvertrauten Gutes zur Untersuchung gezogen worden, hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen daher hiermit alle Civil- und Militair-Behörden, auf den v. Engelgreen vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und ihn uns zuführen zu lassen.

Schkenditz, den 11. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

S i g n a l e m e n t

Vor- und Zuname: Carl Gustav v. Engelgreen; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Nase und Mund: proportionirt; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gedrungen; besondere Kennzeichen: Narbe an der Unterlippe linker Seite; spricht schwedisch und deutsch.

(238) Steckbrief. Der Schornsteinfeger Friedrich Strauch von hier, welcher wegen alten Holzdiebstahls von uns zur Criminal-Untersuchung gezogen werden soll, hat

sich von hier angeblich auf die Leipziger-Halle'sche Eisenbahn begeben, um dort Arbeit zu suchen. Da uns sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir alle Wohlthätliche Polizeibehörden, auf den 2c. Strauch, welcher übrigens mit einem vom hiesigen Magistrat ausgestellten Passe versehen ist, zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mittelst Zwangspasses hierher zu verweisen.

Seyda, den 15. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(224) Diebstahl. Nach jetzt erst gewordener Anzeige sind im October v. J. dem Dienstknecht Seifert auf hiesiger Waisenhausmeierei ein Paar gute schwarze bodleberne Hosen und ein Porzellan-Pfeifenkopf mit dem Bildniß der Königin Louise, und dem Dienstknecht Maruhn eine zweigebäugige silberne alte englische Taschenuhr, hinten zum Aufziehen, das Zifferblatt von Emaille mit arabischen oder deutschen Zahlen und der Aufschrift: Helmstine-Stockholm, zur Nachtzeit aus der Schlafkammer entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir Jedermann, der Anzeige über den Verbleib der Sachen oder über die Person des Thäters machen kann, auf, solche vor dem nächsten Gericht zu bewirken. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Halle, den 9. März 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(236) Diebstahl. In der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. sind aus dem Schenktute zu Raundorf zwei Schaafe gestohlen worden, die im rechten Ohre durch eine Hinteerklinke und auf dem Kreuze durch einen schwarzen Pechstrich gezeichnet waren. Bei derselben Gelegenheit haben die Diebe eine Schubkarre mit auf's Feld genommen, und dort das Rad, das von Birkenholz und mit einem eisernen Reifen umgeben ist, aus derselben entwendet.

Wir warnen vor dem Erwerbe der Schaafelle und des Schubkarren-Rades und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittlung der Diebe führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen.

Eilenburg, den 15. März 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(237) Diebstahl. In der Nacht vom 9. zum 10. d. Mts. sind der unverhehlichten Marie Christiane Sachse zu Thalendorf aus ihrer Wohnung im Diebschen Hause nachverzeichnete Gegenstände entwendet worden. Wir warnen vor deren Erwerbe und fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung derselben und Ausmittlung des Thäters möglichst mitzuwirken und jede Spur hier anzuzeigen.

Quersfurt, den 14. März 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

B e z e i c h n i s s.

Ein blaugedruckter Rock mit weißen Ringeln, noch gut; einen dergl. mit gefächelten Streifen, unten herum mit einer Kante von anderm gedruckten Zeug; ein Ginghamrock mit gelben Streifen, noch gut; ein sattunener Mantel von braunem Grunde mit hellblauen gefächelten Streifen und Blümchen, noch gut; ein brauntattunener Spengler, etwas abgetragen; eine rothe herrnhuterschürze mit gelben Streifen, noch gut; eine Gingham-schürze weiß und rothstreifig; ein Paar baumwollene Strümpfe, noch neu; ein gedruckter Spengler von blauem Grund und weißen Blümchen, noch gut; ein Paar schwarzlederne Pantoffeln; 5 Stück flächene Leinwand's-Frauenhemden, drei Stück noch ganz gut, zwei Stück aber defect, eins mit rothen Buchstaben gezeichnet; ein Sack mit ½ Berliner Schaf-fel weißem Weizenmehl; ein Halstuch von blauem Grunde, grün und hellblauen Streifen

und dergleichen breiten Kante; ein dergleichen rothes mit braunen Ringeln, noch nicht gesäumt; ohngefähr 5 Thlr. 25 Sgr. in Thalern, Bier- und Zweigroschenstücken; eine schwarze Taffetschürze.

(214) Diebstahl. Auf dem Rittergute Queß bei Zörbig sind dem Hauslehrer Schumann aus dem in seiner Schlafkammer stehenden Kleiderschranke am 4. dieses Monats folgende Kleidungsstücke entwendet worden: ein schwarzer Oberrock, ziemlich neu, mit schmalem Kragen, 4 Knopfschtern, je 5 übersponnenen Knöpfen in 2 Reihen, Schooßfutter von f. g. Ritze (dickes, glänzend schwarzes Zeug) und einem durch eine Steinkohlenschlacke auf dem Dampfwagen verursachten kleinen Loch vorn im rechten Schooßflügel, doch so, daß das Futter nicht mit durchfressen ist; ein schwarzer Oberrock, abgetragen, mit breitem schwarzen Manchesterkragen, übersponnenen Knöpfen, an den Armen hie und da ausgebeßert, besonders mit Vermelausschlägen von sichtlich anderem, doch auch schwarzem Tuche und länger, als der vorhin beschriebene Rock; eine schwarzseidene, schwarzgeblümete Weste mit Schawlragen, Knöpfen von selbigem Zeug überzogen, unterhalb der rechten Tasche, wegen entstandener Troddeln, von neuem eingefast, im Ganzen ziemlich neu; eine halbwoollene geblümete Weste, bläulich mit Stellen von Silberfäden, mit vornhin breiterem rund ausge schnittenen Schawlragen, Knöpfen mit demselben Zeug überzogen, blaugrauem Futter, die rechte Tasche innen merklich ausgebeßert.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir nicht allein Jedem vor dem Ankauf dieser Sachen, sondern ersuchen auch alle diejenigen, welche etwa Kenntniß von diesem Diebstahl haben, oder erlangen, davon dem unterzeichneten Gerichte schleunige Anzeige zu erstatten und zur Ausmittlung der Thäter behüßlich zu seyn.

Zörbig, den 9. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(230) Diebstahl. In der Nacht vom 19. zum 20. Februar d. J. sind aus der unverschlossenen Scheune des Gastwirths Steindell in Krauschütz die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden. Wir fordern auf, zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände und zur Entdeckung der Diebe behüßlich zu seyn, und alle dazu dienliche Umstände unverzüglich und ober der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Kosten werden dadurch in keinem Falle verursacht. Zugleich warnen wir vor dem Ankauf dieser Gegenstände. Elsterwerda, den 11. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

Ungefähr 2½ Centner alten Eisens, bestehend in Abgängen und Broden von der Größe eines und theilweise eines halben Fingers, in zwei grauleinwandenen Säcken, von denen der eine unten und oben offen ist. Ein noch ganz neues Karrenrad von Buchenholz und mit Eisen beschlagen. Ein noch ganz neuer, von einer langen Person getragener Schaafpelz, dessen Kragen und ein an beiden Enden herunter laufender Streifen von schwarzer, das übrige von weißer Farbe, nebst Band zum Zuknöpfen von gestochtem Leder.

(243) Edictal-Citation. Die Testamente der nachgenannten Personen:

- 1) der Charitas Lujan, vom 3. März 1684;
- 2) der Anna Eleonore Ritz, vom Jahre 1722 nebst einem Codicill vom Jahre 1726;
- 3) der Marie Sophie Harnisch von hier, vom 1. Juli 1721;
- 4) der Margarethe Driander, vom 1. Juli 1721;
- 5) der verehelichten Sophie Elisabeth Herberd hieselbst, vom 22. April 1727;
- 6) des Braumeisters Martin Schwarz alhier, vom 3. Februar 1725;

- 7) der Wittwe Dorothee Catharine Dertel, vom 23. October 1730;
 - 8) des Christian Friedrich Heyde und dessen Ehefrau Christiane Margarethe geborne Schneider hier, vom 30. Januar 1730;
 - 9) des Johann Gottlieb Rudolph Kanisch und dessen Ehefrau Marie Kanisch hier, vom 24. September 1733;
 - 10) des Johann Friedrich Delbeer, vom 23. Februar 1735;
 - 11) der Catharine Elisabeth Niehe hier, vom 28. Juni 1744;
 - 12) des Martin Klügels, vom 16. November 1741;
 - 13) der Johanne Sophie Fiedler und ein verschlossenes Packet, vom 31. März 1762;
 - 14) der Marie verwitwet gewesene Förfster, nachher anderweit verhehelicht und wiederum verwitwet gewesene Franke geborne Heiner hier, vom 24. December 1768;
 - 15) der Harnischschen Eheleute, Johann Christoph Harnisch und Friederike Magdalena Sophie geborne Schubert, vom 24. October 1768;
 - 16) der Christiane Friederike Alberti, vom 15. November 1784;
 - 17) der Marie Magdalena Schindel, vom 25. November 1785;
 - 18) des Hauptmanns Rudolph von Bünau und dessen Ehefrau Dorothee Elisabeth geborne Werner, vom 18. Januar 1787;
 - 19) der Martha Elisabeth Eckardt hier, vom 4. Mai 1741;
 - 20) des Christian Duentus, vom 14. Februar 1724;
 - 21) der Dorothee Sophie Föfcher geborne Deiser, vom 21. November 1702;
 - 22) der Martha Elisabeth verheh. Schmidt hieselbst, vom 21. September 1713 und
 - 23) des Fouriers Johann Friedrich Dertel von hier, vom 21. Januar 1750,
- und seit länger als 56 Jahr niedergelegt und in unserer Verwahrung. Es werden daher alle hiezu Berechtete andurch aufgefodert, deren Eröffnung binnen 6 Monaten bei uns zu beantragen.

Merseburg, den 13. März 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(244) Abhaltung der Forstgerichtstage betr. Wir machen hiermit bekannt, daß im laufenden Jahre die Forstgerichtstage den 29. Juni, den 28. September und den 21. December, von Vormittags 9 Uhr, hier abgehalten werden sollen.

Merseburg, den 12. März 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(225) Bekanntmachung. Durch den Tod des Maurermeisters Wirth findet sich eine Gelegenheit zum Unterkommen am hiesigen Orte. Qualifizierte Maurermeister, welche hierauf reflectiren, wollen uns ihre Atteste schlenigst einfinden.

Lützen, den 9. März 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(245)

Thurmuhren.

Alle Arten neue Thurmuhren, so wie Reparaturen an alten Thurmuhren erbiethet sich Unterzeichneter unter ganz billigen Bedingungen auszuführen, und leistet für alles Garantie. Auch kann ich nachweisen, daß ich schon seit 25 Jahren zur größten Zufriedenheit so manche neue Thurmuhre gebaut habe.

Weissenfeld, den 20. März 1843.

J. W. Schlegel, Großuhrmacher.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

17. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 29. März 1843.

(7) **Freiwillige Subhastation.**

Oberlandesgericht Raumburg.

Folgende in der Grafschaft Mansfeld gelegene und den Amtmann Hagemannschen Erben gehörige Grundstücke, als:

- 1) das Vol. I. pag. 70. des Oberlandesgerichts-Hypothekenbuchs eingetragene schriftsässige Gut zu Alsdorf, abgeschätzt auf 37,907 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.,
 - 2) das Wohnhaus Nr. 11. daselbst, abgeschätzt auf 211 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.,
 - 3) das Wohnhaus Nr. 59. daselbst, abgeschätzt auf 143 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
 - 4) 2 Morgen Acker am Winterberge Nr. 73. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 108 Thlr. 10 Sgr.,
- soßen auf Antrag der Besitzer in dem auf

den Ein und Zwanzigsten April 1843, Vormittags Zehn Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Ulrici angelegten Termine gemeinschaftlich verkauft werden. Tare und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden, bei Vermeidung der Ausschließung ihrer Ansprüche, zum Termine mit vorgeladen.

Raumburg, den 22. December 1842.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht. Erster Senat.

(184) **Mühlen-Anlage.** Der Erb- und Lehnrichtergutbesitzer Gottlob Krienitz zu Holzdorf beabsichtigt auf einem zu seinem Gute gehörigen Ackerstück, von dem Dorfe und der Schweiniger Straße etwa 150 Ruthen entfernt, eine Bodmühle zu erbauen.

Indem ich dieses Vorhaben den vorhandenen Bestimmungen gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schwäherung der Nahrung gründen dürfen, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Herzberg, den 22. Februar 1843.

Der Landrath.

J. B.: der Kreissecretair Volkmann.

(209) **Mühlen-Anlage.** Der Windmüller Christian Hauptmann zu Belgern beabsichtigt auf seiner Bodwindmühle einen sogenannten Spitzgang anzulegen, und zwischen der Dahleuer und Dshager Straße auf einem Feldgrundstück eine neue Bodwindmühle zu erbauen.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen diese Mühlen-Anlage zu haben glauben, zugleich auf, solches binnen der präklusivischen Frist von 8 Wochen schriftlich hier anzumelden. Später eingehende Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

Torgau, den 7. März 1843.

Der Königl. Landrath.

In Vertretung: der Kreisdeputirte Steinkopf.

(262) Diebstahl und Aufforderung. Während der Nacht vom 9. zum 10. dieses Monats ist die Wittwe Anne Marie Winkel geborne Schnitter zu Lebusa in ihrer Wohnung durch sechs ihr nicht bekannte Mannspersonen räuberisch überfallen und sind ihr von den Räubern die nachstehend verzeichneten Gegenstände genommen worden.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, daß Jedermann zur Entdeckung der Personen der Räuber, so wie zu Wiederherbeischaffung des geraubten Gutes nach allen Kräften mitwirken wolle.

Liebenwerda, den 21. März 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Berzeichniß der gestohlenen Sachen.

Drei gewirkte wollene Röcke, davon a) schwarz, grün, roth und gelb gestreift, b) schwarz und grün und c) roth und schwarz gestreift; ein gelber Drillrock mit ganz schmalen blauen Streifen, gelb und roth schattirt; ein Rock von Wolle und Baumwolle, gewirkt, mit schwarzen und zweierlei rothen Streifen; ein rother ganz neuer Frießrock; eine Tuchjacke, mit Lämmerpelz gefüttert und mit Fuchspelz oben am Kragen und untenherum besetzt; vier blau und weiß gedruckte leinene Schürzen, wovon noch zwei ganz neu; eine schwarze gefärbte Schürze mit Blumen; eine ganz weiße Schürze, streifig; eine Hamannschürze; zwei weiß und blau gedruckte leinene Halstücher; ein dergleichen Tuch von Feinen mit dunkelblauem Grund und hellblau und rothen Streifen; ein leinenes Tuch von brauner Farbe mit Franzen, welche auf zwei Seiten weiß und auf zwei Seiten roth waren; ein englisches Tuch mit rothem Grund und verschiedenen Blumen von mehreren Farben; ein rothes Kopftuch mit Franzen; zwei weiße Halstücher mit Blumen; ein dergleichen mit streifiger Kante; ein weiß Hamann-Trauertuch; zwei weiße Kopftücher; ein Paar wildlederene Mannshandschuhe, oberhalb mit blau und rothen Streifen von Seide eingenäht; zwei Paar weiße baumwollene gestreifte Frauenhandschuhe; ein Paar weiße wollene Strümpfe mit doppelten Haden; ein Paar weiße Zwirnstrümpfe; ein Paar weiße baumwollene Strümpfe; 1 Stück weiß und blau gedruckte Leinwand von 9 bis 10 Ellen; ein neuer Bettüberzug von demselben Stüde; zwei blau und weiß gedruckte Bettüberzüge; ein Inlett von weißer Feinwand; zwei Betttücher, wovon eins ganz neu, das andere schon gebraucht; ein zwilchenes Tisch Tuch von 6 Ellen; mehrere Kopfkissenüberzüge, blau und weiß gedruckt; ein Stück Leinwand von 6 Ellen; zehn Stück ganz neue Achselhemden mit Zeichen, einer 8 ähnlich, eingenäht, von rothem türkischen Garn und weißem Zwirn, auch sind dieselben daran kenntlich, daß an einigen Stellen ein rother Faden mit eingewirkt ist; 12 bis 14 neue Jopen von weißer Leinwand; über 6 Stücken werrigenes Garn, incl. 17 Strähnen flächfenes Garn, daran kenntlich, daß an jeder Strähne beim letzten Gebind 6 bis 8 Faden mehr sind, wie gewöhnlich dazu gebraucht wird, außerdem waren von dem Kleinerwrigenen 16 Gebind und von dem Grobwerrienen 15 Gebind auf die Strähne gebastelt; fünf Schrodten Speck und ein angeschnittenes Brod; 25 Sgr. baar in einem 10 Silbergroschenstück und 5 Silbergroschenstücken.

(256) Polizeiliche Aufforderung. Bei einem in Untersuchung befindlichen Individuum, das mehrere Karrendiebstähle verdächtig ist, ist auch eine fast neue Karre im Beschlag genommen worden, dessen Eigenthümer sich bis jetzt nicht hat ermitteln lassen. Es ist wahrscheinlich, daß dieselbe im vorigen Sommer oder Herbst, wo sich das Individuum an der Elbe mit Kalmusmachen beschäftigt hat, gestohlen worden ist.

Wir fordern den Eigenthümer auf, sich so schnell wie möglich zu melden und sein Eigenthumsrecht daran nachzuweisen.

Düben, den 20. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(251) Verlorneß Wanderpaffbuch. Der Seilergesell August Edschke von hier hat sein ihm von dem unterzeichneten Magistrate unterm 9. August 1841 angetheiltes, bis zum 15. August 1843 gültiges, zuletzt in Dörflitz visitirtes Wanderpaffbuch auf dem Wege von Schönewalde nach Schweinitz verloren.

Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird daher gedachtes Wanderpaffbuch hierdurch als ungültig erklärt.

Jessen, den 22. März 1843.

Der Magistrate.

(62) Edictal-Citation. Den ausgetretenen hiesigen Kaufmann und Weinbändler Friedrich Wilhelm Schöllner, gebürtig aus Friedeburg, welcher eines muthwilligen resp. betrüghchen Vauferuts verdächtig ist, fordern wir hierdurch auf sich zu seiner Vernehmung spätestens in dem auf

den Ersten August 1843, Vormittags Elf Uhr,

an bleibiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu stellen, widrigenfalls mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, derselbe seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Verteidigungsgründe, verlustig gehen, demnächst nach Ausmittlung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in sein zurüdgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft würde, vollstreckt werden wird.

Halle, den 11. Januar 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(957) Aufruf verloren gegangener Documente. Folgende angeblich verloren gegangene Documente werden hiermit öffentlich aufgeboten:

- a) ein Recognitionsschein vom 17. September 1824 über 500 Thlr., aus der Urkunde vom 26. April 1824, für den Glodengießer Christian Gottlieb Zeirheim zu Raumburg, auf das Haus Nr. 539, jetzt 542, daselbst eingetragen;
- b) ein Recognitionsschein vom 20. Juli 1829 über 200 Thlr., aus der Obligation vom 23. und 24. April 1829, für den Tischlermeister Gottlieb Schimpfermann in Raumburg, auf das Haus Nr. 23, in Bedwar eingetragen;
- c) ein Recognitionsschein vom 4. Juni 1823 über 50 Thlr., Akten der Marie Dorothea Müller in Pleismar, auf $\frac{1}{2}$ Viertel Land in Gotschdröder Flur, dem Georg Müller gehörig, zur Eintragung vermerkt;
- d) eine Schuld- und Pfandverschreibung vom 3. September und 28. October 1823 nebst Recognitionsschein vom 18. Januar 1825 über 250 Thlr. Conventionsgeld und 250 Thlr. Preuß. Courant, Akten der Erdmüthe Auguste geschiedenen Tag gebornen Ziegler aus Vibra, auf das Haus des Johann Christoph Tag Nr. 7. in Vibra eingetragen;
- e) eine Schuld- und Hypothekenverschreibung vom 4. und 8. April 1834 nebst Hypothekenschein vom 7. October 1834 und Recognitionsschein vom 20. April 1834 über 400 Thlr., für den Bädermeister Friedrich Traugott Leichgräber in Raumburg, eingetragen auf das früher dem Christian Friedrich Perlich gehörige Haus Nr. 26. in Wertendorf und mehrere Grundstücke in Wertendorfer und Pöschkur;
- f) ein Recognitionsschein vom 28. September 1832 über die mütterlichen Erbgelder der Geschwister König, Namens: Johanne Christiane, Johann Carl Gottfried, Johanne Caroline Louise, Amalie Friederike aus Pleismar, für jedes 37 Thlr. 15 Sgr. und ein Schaaf, aus dem Schenkungsvertrage vom 27. August 1832, auf

- die Grundstücke des Johann Friedrich Gottlob Rudolph zu Pleismar, in Pleismar eingetragene;
- g) ein Document vom 15. Mai 1832 und ausgefertigt den 24. Mai 1833 über 350 Thlr. rückständige Kaufgelder, welche für Johann Philipp Stange auf dem in Raumburg sub Nr. 1330. belegenen Hause eingetragen sehn;
 - h) ein Recognitionsschein vom 9. December 1823 über 80 Thlr., aus der Obligation vom 24. December 1821 für die Hegerischen Minorennen, eingetragen auf das Haus Nr. 867. in Raumburg;
 - i) eine Ausfertigung des Adjudications-Bescheids in der August Martin Beyerischen Subhastations-Sache d. d. Edartsberga 26. August 1820 nebst Protocol vom 7. Juni 1825 und Hypotheken-Schein vom 1. Februar 1830, über die für die Geschwister Christian Friedrich August, Johanne Therese und Friederike Beyer, auf das Lohgerber Benjamin Meßnersche Haus Nr. 95a. in Edartsberga eingetragenen 300 Thlr.;
 - k) eine Obligation d. d. Halle den 14. September 1838 über 2000 Thlr., welche die jetzt verwitwete Kaufmann Rost, Auguste Albertine geborne Fromm in Kösen dem Kaufmann Anton Zeig in Halle, unter Verpfändung des sub Nr. 90. in Kösen belegenen Grundstücks schuldet, und welche letztere laut Urkunde d. d. Halle 10. November 1838 der Gräfin Emma Clara, Sophie, Wilhelmine v. d. Schulenburg in Halle erbt hat, nebst der gedachten Cession-Urkunde;
 - l) ein Schuldchein des Müllers Johann Michael Kede zu Wollschütz vom 1. October 1828 über 100 Thlr., für den Handelsmann Johann Heinrich Herrmann in Camburg, später eingetragen auf die in Wollschütz sub Nr. 12. belegene Mühle, nebst dem Agnitionsbescheid vom 14. November 1837, in Sachen der Friederike Therese und Bertha Amalie, Geschwister Herrmann, wider Johann Michael Kede und Hypotheken-Verfchreibung vom 29. Januar 1838, desgleichen Hypotheken-Schein vom 2. November 1838;
 - m) folgende in den verloren gegangenen Grundacten des Hauses Nr. 43. zu Reinsdorf befindlich gewesenene Documente:
 - 1) Obligation der verwitweten Vierbach, Catharine Magdalene geborne Randland über 225 Thlr. Darlehn für den Schlossgärtner Edardt in Frankenhausen, d. d. Amt Heldrungen 11. Juli 1820;
 - 2) Recognitionsschein darüber d. d. Landgericht Raumburg 1. December 1827;
 - 3) Obligation des Johann Carl Vierbach d. d. Heldrungen 25. April und 5. Mai 1827, über 130 Thlr. Darlehn für die Elfsche Erbschaft in Heldrungen;
 - 4) Quittung des v. Edardt über die 225 Thlr. vom 25. April 1827;
 - 5) Kaufcontract der Wittve Vierbach vom 28. Juli 1820;
 - 6) Kaufcontract des Johann Carl Vierbach vom 27. Februar 1824;
 - n) die in den gleichfalls verloren gegangenen Grundacten des Hauses Nr. 89. in Oberheldrungen befindlich gewesene Obligation vom 22. Januar 1826, über 25 Thlr. für den Major Ulrich in Oberheldrungen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die vorgedachten Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefeinhaber Ansprüche zu haben vermeinen auf den Ein und Zwanzigsten April 1843, Vormittag Elf Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Zache geladen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Documente verfahren werden wird.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herrn Justiz-Commissarien de Wedig und v. Bieren als Mandatarien vorgeschlagen.

Raumburg, den 12. November 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Zade geladen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Documente verfahren werden wird.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herrn Justiz-Commissarien de Wedig und v. Bieren als Mandatarien vorgeschlagen.

Raumburg, den 12. November 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(52) Edictal-Citation. Das zweite Exemplar des zwischen Johann Christian Henze in Wehlitz und Christian Friedrich Fleischer daselbst über das Bauergut Nr. 3. zu Wehlitz abgeschlossenen Kaufcontractes vom 22. August 1829 nebst annexirter Cession vom 23. September 1829 und Hypothekenschein vom 16. August 1831 über 200 Thlr., nebst vier Procent Zinsen, welche ursprünglich gedachter Henze, vermöge der Cession aber der Bädermeister Johann Friedrich Baron in Glessen zu fordern hatte, und welche auf das früher dem gedachten zc. Fleischer, jetzt aber dem Johann Gottlieb Preußner gehörige, in Wehlitz sub Nr. 3. belegene Haus, Hof und Garten mit Gemeinderecht und einem dazu gehörigen Viertelandes Feld in Wehlitzer Flur und einem Besitzstüchlein hinter dem Garten sub-Rubr. III. Nr. 1. des Hypothekenbuchs eingetragen stehen, ist angeblich verloren gegangen. Daher werden alle diejenigen, welche auf dieses Document und die daraus hervorgehende Forderung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsühhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den Ein und Zwanzigsten April 1843, Vormittags Fünf Uhr, an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Dberthau angelegten Termine zu melden und ihre Ansprüche anzugeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und das bezeichnete Document für erloschen erklärt werden wird.

Merseburg, den 29. December 1842.

Königlich Herrfurthisches Patrimonial-Gericht Dberthau.

W e g e l.

(813)

Rothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Wittenberg.

Wegen angebrochenen Concurses sollen folgende zur Vermögensmasse des Kaufmanns Johann Gottfried Donselt von hier gehörige Grundstücke, als:

- 1) das in der Adenstraße unter Nr. 357. des Hypothekenbuchs gelegene Wohnhaus, taxirt 6436 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
- 2) das in der Bürgermeisterstraße unter Nr. 356. des Hypothekenbuchs gelegene Wohnhaus, taxirt 697 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,

den Elften Mai 1843, Vormittags Zehn Uhr, an Landgerichtsstelle hier subhastirt werden. Die Taxen nebst den Hypothekenscheinen können in unsrer Registratur eingesehen werden.

(254)

Rothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Torgau.

Das unter Nr. 88. des Brandkatasters des Dorfes Audenhayn Torgauer Kreises belegene Haus nebst Garten und Zubehör des Johann Gottlob Fuchs, abgeschätzt auf 213 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am Fünfzehnten Juli 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Auszügler Johann Gottlieb Mathes und die Wilhelmine Mathes resp. deren

Erben und der dem Aufenthalte noch unbekannte Johann Friedrich Matthes werden als Gläubiger hierzu öffentlich vorgeladen.

(265)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das in der Stadt Sangerhausen auf dem Adlersberge sub Nr. 383. belegene, dem Maurergefellen Johann Wilhelm Wagner gehörige Hinterfütterhaus nebst Hofraum, Stall, Gärtchen und sonstigem Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1097 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll

den Zwölften Juli cr., früh Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Nach Angabe des Besizers Wagner gehört zu dem obenbeschriebenen Wohnhause noch eine Schank- und Bewirthungs-Gerechtigkeit nebst Befugniß des Besizers mit kurzen Waaren zu handeln, welche Gerechtigkeit für sich auf 300 Thlr. abgeschätzt worden ist.

Sangerhausen, den 3. März 1843.

(268)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das hier sub Nr. 539. des Hypothekenbuchs, im Seidenbeutel belegene, dem Weißgerbermeister Johann Christian Fleischer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 548 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Zehnten Juli 1843, Vormittags um Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(283)

Nothwendiger öffentlicher Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Der in der Nähe hiesiger Stadt belegene Weinberg des Gottlieb Pennig, an Gebäuden und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 505 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., ingleichen dessen anweit davon belegene Ackerbreite, abgeschätzt auf 269 Thlr. 12 Sgr., sollen am

Dreizehnten Juli 1843, Vormittags Elf Uhr, einzeln, und unter Anwendung der allgemeinen gesetzlichen Bedingungen, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur resp. am schwarzen Brett einzusehen.

(53) Nothwendige Subhastation. Das zu Bitterfeld vor dem Mühlthore gelegen, unter Nr. 51. des Hypothekenbuchs der Amtsvorstadt Bitterfeld eingetragene, dem Zimmermeister Heyne zugehörige massive übersehte Wohnhaus mit Seitengebäude und einem unmittelbar daran grenzenden Bauplätze, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf 2740 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Dritten Mai d. J., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Bitterfeld, den 7. Januar 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(269) Subhastations-Patent. Das hieselbst sub Nr. 115. belegene Budenhaus sammt Zubehör, der Christiane Wilhelmine verw. Kirsten gehörig und nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe mit neuestem Hypothekenscheine auf 330 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Neunzehnten Juli c., Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dommisch, den 18. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(253) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schenkwirth Andreas Werner und dessen Kindern zugehörige Wohnhaus mit Schenkgerechtigkeit, Stallgebäude und Blume zu Priester, sub Nr. 8. des Hypothekensuchs von Priester eingetragen, welches nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 598 Thlr. abgeschätzt ist, soll in termino
den Zwölften Juli 1843, Vormittags Neun Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Friedrich Christian Werner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wie die gleichfalls unbekannten Erben der Wittwe Marie Elisabeth Werner geborne Schaf werden hierdurch zu dem anberaumten Termine vorgeladen.

Eddejan, den 20. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(266) Subhastations-Patent. Das unter Nr. 364. in der Stadt Herzberg belegene Kleinerbenhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 1627 Thlr. 25 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Zehnten Juli 1843, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Herzberg, den 14. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(275) Nothwendige Subhastation. Das von dem Handelsmann Christoph Stein nachgelassene, zu Schraplau unter Nr. 59. belegene Haus nebst zwei Anpflanzungsstellen, abgeschätzt auf 675 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zwölften Juli 1843, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königlich Preussische Gerichts-Commission zu Schraplau.

(176)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht Halle.

Das dem Maurer Johann Christoph Wolter zu Krosigt gehdrige, zu Krosigt im Saalkreise belegene, sub Nr. 54. im Hypothekensuche über dies Dorf eingetragene Haus mit Stallgebäude und Gartenstck, abgeschätzt auf 245 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., worüber die Taxe nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehen ist, soll in dem auf

den Sechsten Juni d. Js., Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle zu Halle, große Ulrichstraße Nr. 13., angeetzten Citations-Termine subhastirt werden.

(279) Freiwillige Subhastation. Das den Erben weiland Christian Wilhelm Hartwichs in Donndorf zustehende, sub Nr. 4. im Dorfe Langenroda catastrirte Wohnhaus mit Hof, Wirtschaftsbauwerken, 7 Acker Garten und 5 Acker Holz, abgeschätzt auf 440 Thlr., worüber die Taxations-Verhandlung sammt der Hypotheken-Tabelle hier einzusehen ist, soll zum

Zwei und Zwanzigsten Mai 1843, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens bis zum angelegten Termine zu melden.

Wieshe, den 29. März 1843.

Das Patrimonial-Landgericht.

(289) Freiwillige Subhastation eines Pferdnerguts und einiger walgenden Felder in Rehbach. Wegen Erbregulirung sollen künftigen

Achzten Mai dieses Jahres,

Vormittags um elf Uhr, an Gerichtsstelle auf dem Schlosse Knauthayn auf das mit Vertheilung der onerum 4320 Thlr. geschätzte Pferdnergut zu Rehbach unter Nr. 17. des Brandkatasters, aus Haus, Hof, Scheune, Ställen, Garten und 28 Adern Feld in daffiger Flur bestehend, nebst einem zu 325 Thlr. gewürdeten Ader Wiese in Zwentauer Aue am Bisthum und 3 Ader Wiese, auf 75 Thlr. geschätzt, in der Knauttleberger Aue, ingleichen dafern dieses Gut verkauft seyn wird, künftigen

Zehnten Mai dieses Jahres,

Vormittags um elf Uhr, an Gerichtsstelle auf dem Schlosse Knauthayn auf drei walgende Ader Feld in der Rehbacher Mark, wovon ein Ader unter Nr. 201. und 202. des neuen Flurbuchs zu 100 Thlr., ein Ader Nr. 397. zu 160 Thlr. und ein Ader Nr. 460., ebenfalls zu 160 Thlr. geschätzt ist, — in gewöhnlicher Licitation Kaufgebote angenommen werden. Die Schmidtschen Erben behalten sich jedoch die Auswahl unter den Licitanten, so wie das Recht vor, bei unannehmlich befundenen Geboten davon abzugehen. Wenn das Gut verkauft seyn wird, sollen die Inventariensätze, so wie verschiedene Mobilien künftigen

Dreißten Mai dieses Jahres,

im vorbenannten Gute zu Rehbach, von Vormittags 9 Uhr an, besonders gegen baare Bezahlung um das Meistgebot verkauft werden. Kaufwillige veranlassen wir hierdurch, sich zu den vorgesezten Zeiten und an den vorbenannten Orten zu den Licitationen einzufinden; auch haben dieselben, sofern sie auf die Grundstücke bieten wollen, sich gefast zu halten, daß sie über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse sich gehörig ausweisen und nach erfolgter Auswahl sofort auf das Gut 500 Thlr. und auf die walgenden Felder den vierten Theil des höchsten Liciti zur Sicherheit für die Erfüllung der Kaufbedingungen anzahlen können. Ausländer haben überdies noch dem Mandate vom 13. Mai 1831 zu genügen. Von der Kaufsumme können 3000 Thlr. à 4 pCt. jährlicher Zinsen hypothekarisch stehen bleiben.

Das Nähere ist aus den Anschlägen in der vordern Schenke hier, in den Schenken zu Rehbach und Albersdorf, auch im Gasthose zu Knautnaundorf zu ersehen.

Knauthayn, den 20. März 1843.

Gräfl. Hohenthalsche Patrimonial-Gerichte daselbst.

Cocius, Ger. Verw.

(281) Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation des Johannemannschen Anspannerguts Nr. 16. des Brandkatasters zu Wuis, wozu auf

den Acht und Zwanzigsten April c., Vormittags Elf Uhr, Termin angesetzt worden war, ist aufgehoben, und der gedachte Termin hat daher keinen Fortgang. Wuis, den 20. März 1843.

Freiherrlich von Sedendorffsches Patrimonial-Gericht.

Hochheimer.

(286) Getreide-Verkauf. Den 12. dieses Monats, Vormittags von 9 Uhr an, sollen im Geschäftsfocale des unterzeichneten Rentamts circa 450 Scheffel Roggen Preu-

ßisch Maas, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Heldrungen, den 1. April 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

(274) Den Verkauf des Forstdienst-Etablissements zu Langengraßau betreffend. Höherer Anordnung zufolge soll das im Schweiniger Kreise belegene Forstdienst-Etablissement zu Langengraßau nebst den dazu gehörigen Grundstücken, welche im Ganzen 50 Morgen 23 Ruthen betragen,

den Zwölften April 1843, Vormittags um Zehn Uhr, in dem Gasthose zu Langengraßau unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, die von jetzt ab auch in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden können und unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Genehmigung Königlich Hochlöblicher Regierung zu Merseburg öffentlich meistbietend verkauft werden.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, das Kaufliebhaber sich vor der Licitation über den Besitz der zum Ankaufe erforderlichen Mittel genügend auszuweisen und nöthigen Falls 200 bis 300 Thaler baar oder ebensoviel geldwerthe Documente zu deponiren haben.

Hohenbucko, den 27. März 1843.

Der Königl. Oberförster Barth.

(276) Jagd-Verpachtung. Höher Anordnung zu Folge soll die Jagd auf den Beeswiger Fluren bei Preßsch vom 1. September d. J. ab auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Termin hierzu steht an

Dienstag den Fünf und Zwanzigsten April 1843,

Nachmittag 2 Uhr, im Gasthose zur Post in Preßsch.

Bedingungen und Grenzbeschreibung werden im Termine bekannt gemacht.

Dommisch, den 29. März 1843.

Der Forstmeister Rint.

(257) Auktion in Zeig. Mittwoch den 19. April d. J. und folgende Tage, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen im Hause Nr. 638. vor dem Badstubeothore alhier, verschiedene gut gehaltene Mobilien und Effecten, als: Tische, Stühle, Cessel, Sopha's, Schreib- und Wäsch-Kommoden, Spiegel, Bettstellen, Schränke, Schreibetische, Wand- und Kronleuchter, Lampen, Fußteppiche, Ofenschirme, Uhren, Silberzeug, Porzellan, Steingut, Glaswerk, Kleidungsstücke und Wäsche, Federbetten, Matrazzen, Kupferkessel, Koffer, Körbe, Wäpcher-Gefäße, 1 Wäschrolle und anderes Haus- und Garten-Geräthe aller Art; ingleichen 9 vollständige Weberstühle, 33 div. Wiener Stahlblätter, 1 Waaren-Walle mit Zubehör, 1 ganz große Waarenmanbel mit sämmtl. Getriebe, div. Regale, Tafeln, Treppenseitern, Kisten, Comptoirpulte, eine große Partie Musterkarten und Musterstücke aller Art u. s. w. einzeln, gegen sogleich baare Zahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigert werden.

Zeig, den 23. März 1843.

Der Auktions-Commissar Fried.

(198)

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9. März 1842, wodurch die gänzliche Auflösung der alten Sparkasse ausgesprochen und die Kündigung der Einlage-Kapitalien von 50 Thln. und darüber ausdrücklich vorbehalten wurde, kündigen wir hierdurch nunmehr den Interessenten auch die Kapitalien von 50 bis 100 Thln. dergestalt auf, daß solche von jetzt an binnen 6 Monaten zu jeder Zeit bei der Kasse nebst Zinsen abgehoben werden können, längstens aber bis zum

Dreißigsten September dieses Jahres

(315) Polizeiliche Bekanntmachung. Der nachstehend näher bezeichnete Einwohner und Auszügler Johann Christian Landmann aus Russchau, bisher bei seinem Schwiegerohnen, dem Einwohner Jausch daselbst, wohnhaft, ist auf eine unerklärliche Weise verschwunden. Nach der Angabe der verehelichten Jausch soll derselbe am 17. März Mittags von Russchau mit der Absicht weggegangen seyn, sich zu seinem Bruder nach Kößlitz zu begeben. Bei diesem ist er indeß nicht angelangt, und es fehlt seitdem die Spur seines Verbleibens. Die sorgfältigsten polizeilichen Ermittlungen haben darüber kein Licht zu verbreiten vermocht, ob Johann Christian Landmann noch am Leben, oder todt sey, und wir fordern daher Jedermann, der hierüber bestimmte Auskunft geben kann, oder den Gesuchten nach der Zeit seines Verschwindens getroffen hat, auf, uns oder der nächsten Obrigkeit hiervon Nachricht zu geben, indem wir noch bemerken, daß der Bruder des Verschwundenen, Einwohner Gottfried Landmann zu Kößlitz, auf die zuverlässige Nachricht vom Tode oder Leben seines Bruders eine Belohnung von 5 Thlr. gesetzt hat.

Bezeichnung des Johann Christian Landmann.

Vor- und Zuname: Johann Christian Landmann; Alter: 70 Jahr; Statur: mittler, starker; Haare: grau, mit Hinterglase; Bart: grau; Zähne: defect. An der rechten Hand fehlte der halbe kleine Finger.

Er war bekleidet mit einem ganz guten dunkelblauen Oberrock, einer gestreiften wollenen neuen Hose, neuen einnähtigen langen Stiefeln und hatte eine grüne tuchene Mütze mit Federschirm auf. Reiz, den 7. April 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(302) Polizeiliche Bekanntmachung. Es hat sich der Einwohner und Auszügler Christian Blanke aus Balgstadt bei Freyburg a. d. U., unten näher signalisirt, am 1. April d. J. nach Raumburg und von da nach Weissenfels begeben, an welchem letzteren Orte derselbe im Gasthose zum Ringe übernachtet und von da nach eingenommenen Frühstück entfernt hat.

Der ic. Blanke ist nun hierher nicht wieder zurückgekehrt und sind alle Nachforschungen über den Verschwundenen fruchtlos geblieben.

Wir ersuchen daher alle Wohlbl. Polizeibehörden dienstergebenst, falls der ic. Blanke aufgefunden werden sollte, uns sofort Mittheilungen zukommen lassen zu wollen, bemerkend, daß alle Kosten zurück erstattet werden.

Balgstadt bei Freyburg a. d. U., den 6. April 1843.

D a s D o m i n u m.

S i g n a l e m e n t.

Der Blanke ist 69 Jahr alt, hat graues Haar, eine große Platte, ist von kleiner Statur und gebückter Haltung. Bekleidet war er mit einem noch guten blauen Tuchrock, mit dunkeln wollenen Zeuge gefüttert; unter demselben trug er eine baumwollene roth und blau gestreifte Unterjacke und eine gestreifte wollene Weste; gelbe kurze Lederbeinkleider; lange wollene Strümpfe und rindslederne Stiefeln. Als Kopfbedeckung trug er eine grüne Schirmmütze.

(299) Diebstahl. Aus einem Torshause zwischen Wölpern und Weiskow ist am 5. März d. J. unter andern eine Radehake, und acht Tage später ein Stubenthürschloß und eine eiserne Ofenthüre entwendet worden.

Wir fordern die Käufer dieser Gegenstände auf, von dem Ankauf unverzüglich Anzeige anher zu erstaten, widrigenfalls sie wegen Verhehlung gekohlenen Guts werden zur Untersuchung gezogen werden; das Publikum aber ersuchen wir, jeden zur Herbeischaffung des gekohlenen Guts führenden Umstand unverzüglich zu unserm Kenntniß zu bringen.

Eisenburg, den 4. April 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(311) Diebstahl. Aus dem Schulgeschen Kossäthen: Gehöfte in Wellensdorf sind in der Nacht vom 6. zum 7. hujus mehrere Betten, Kleidungsstücke und Sachen durch gewaltsamen Einbruch entwendet, jedoch die entwendeten Sachen bis auf ein flaches Mannsheim mit weiten Ärmeln und einen Topf mit Schweinebraten, in den Raundorfschen Kiefern versteckt aufgefunden und dem Besohlenen wieder eingehändigt worden. Bei jenen Sachen haben sich zwei alte Sätze, wovon der eine blau gestreift und mit J. gezeichnet ist und ein alter Pflugkoller A. T. W. gezeichnet, aufgefunden, welche Gegenstände wahrscheinlich die Diebe zurückgelassen haben.

Indem dieser gewaltsame Diebstahl öffentlich bekannt gemacht und vor dem Ankauf des fehlenden Hemdes und des Topfs mit Schweinebraten gewarnt wird, werden die unbekannten Eigenthümer der aufgefundenen beiden Sätze und des Pflugkollers zugleich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu melden und ihr Eigenthum zu bescheinigen, widrigenfalls sonst damit weiter verfahren werden wird, Jedermann aber wird ersucht, zur Entdeckung der Thäter beizutragen und jeden dahin führenden Umstand hier anzuzeigen.

Zahna, den 8. April 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(319) Aufgefundener Leichnam. Am 28. v. M. ist der nachstehend beschriebene weibliche Leichnam bei Brachwitz aus der Saale gezogen. Wer über die Person der Verunglückten Auskunft geben kann, wird hierdurch aufgefordert, uns oder der nächsten Behörde zur Mittheilung an uns Nachricht zu geben.

Halle, den 5. April 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe war weiblichen Geschlechts, mittler Größe, ungefähr einige 20 Jahre alt. Die Gesichtszüge waren wegen Aufgedunsenheit nicht mehr zu erkennen. Anscheinend hat der Leichnam schon längere Zeit im Wasser gelegen und ist bereits theilweise Fäulnis an demselben eingetreten. Der Leichnam war bis auf einen Spenzer völlig nackt und auch nicht einmal mit einem Hemde versehen. Der gedachte Spenzer ist von Röderkattun von schwarz oder dunkelblauem Grunde mit Blumen von gelber und grüner Farbe, hat übrigens kurze Ärmel, welche an äußern Enden mit Frisuren von demselben Zeuge besetzt sind. Die Haare waren von dunkelblonder oder brauner Farbe, übrigens sehr stark und hingen ganz aufgelöst um den Kopf herum. Die Zähne waren vollständig gesund und von weißer Farbe.

(313) Rothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Weiskensfeld.

Folgende, theils zum Nachlaß des Johann Gottfried Eichardt, theils dessen Kindern, Johann Paul Eichardt und Johann Erdmuthen gebornen Eichardt zu Großforbetha gehörige Grundstücke, als:

- 1) das in Großforbetha belegene, sub Nr. 96a. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 260 Thlr. Preuß. Cour.;
- 2) ein Vierteltheil eines Viertellandes Feld, zur Großforbetha, in drei Arten nebst Zubehör:
 1. Art in dem andern Gewende der Kaynschen Wegsmark,
 2. Art in den Stücken über dem Schrotwege und Zubehör daselbst,
 3. Art in dem kleinen Felde unter der Windischen Mark bei der Hegesäule, Nr. 1070. 2243. 2249. 729. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 190 Thlr. Preuß. Cour.;
- 3) ein Dritttheil von einem Vierteltheile eines Viertellandes oder $\frac{1}{12}$ eines ganzen Vier-

teandes in einer Art, im ersten Gewende der Straßen hinter den Oberellern, Nr. 408. des Kurbuchs von Greßerbetha, abgeschätzt auf 50 Thlr. Preuß. Cour., sollen den Fünften August cr., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die Taxe ist in unsrer Registratur einzusehen.

(312) Feststellung der Forstgerichtstage betr. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Gericht für das Jahr 1843 folgende Forstgerichtstage angesetzt sind, und zwar:

- a) Freitags den 5. Mai dieses Jahres früh 9 Uhr,
- b) Freitag den 4. August dieses Jahres früh 9 Uhr, und
- c) Freitags den 3. November dieses Jahres früh 9 Uhr.

Die betreffenden Waldeigenthümer und Forstbeamten werden hierbei noch ausdrücklich auf die Bestimmung des §. 14. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 aufmerksam gemacht, wonach sie sich ohne besondere Vorladung zu den sie betreffenden Forstgerichtstagen einzufinden haben.

Schkeuditz, den 5. April 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(318) Bekanntmachung. Das Depositorium des unterzeichneten Gerichts befindet sich im Kämmererlocale des hiesigen Magistrats und wird, wie die an Gerichtsstelle angeschlagene Bekanntmachung enthält, von nun an

- 1) vom Magistrats-Registrator Birkner als erstem Curator,
 - 2) dem unterzeichneten Landrichter als zweitem Curator,
 - 3) dem Bärengeschälten Otto als Rentanten,
- verwaltet, so daß alle und jede Einzahlungen und Ablieferungen in das Gerichts-Depositorium nur in Gegenwart dieser drei Beamten und nur gegen eine von denselben ausgestellte, in einer Abschrift des Deposital-Protocolls bestehenden Quittung, mit Sicherheit erfolgen können.

Dies und daß der Donnerstag in jeder Woche von früh 9 Uhr an zum Depositaltage ein für allemal festgesetzt worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wittenberg, den 8. April 1843.

P a t r i m o n i a l - L a n d g e r i c h t .
Z r e f f .

(317) Grundstücks-Verkauf. Veränderungshalber werde ich meine hierselbst gelegene Fleischerwirthschaft, bestehend in einem übersehten Wohnhause, welches brenn-, bran- und schenkberechtigt ist, und worin eine große Gaststube, eine Küche, ein Fleischladen, eine Oberstube, Keller, Kammern und Boden, im Hofe eine Schlachtkammer, Brennerei mit vollständigem Geräthe, mehrere Ställe und Böden, vollständigem todten und lebenden Inventario, außer der Stadt circa 32 Morgen Acker, 16 Morgen Wiesen und einer Schenke den Acht und zwanzigsten April d. J., Nachmittags, in meiner eigenen Wohnung unter den im Termine bekannt werdenden Bedingungen an freier Hand verkaufen.

Da die Lage gut, der Verkehr aber der vorzüglichste in der hiesigen Stadt ist, so glaube ich auf zahlungsfähige Käufer an diesem Tage Rechnung machen zu können.

Dobrilug, den 8. April 1843.

Der Fleischermeister Johann Präjzembel.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

22. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 19. April 1843.

(321) Mühlen-Anlage. Der Müller Johann Christian Hubrig zu Pratzan beabsichtigt in seiner an der hiesigen Elbbrücke stehenden Elbschiffmühle einen Graupengang anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 7. April 1843.

Der Königl. Landrath v. Jagow.

(338) Spinneret-Anlage. Der Kaufmann Eduard Bambach zu Wittenberg beabsichtigt, in seiner Tuchwalke ohnweit Bälzig, eine Spinneret anzulegen und diese zu gewerblichen Zwecken zu benutzen.

Indem ich dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 10. April 1843.

Der Königl. Landrath v. Jagow.

(320) Steckbrief. Der unten signalisirte Gefreite Christian Richter von der 1ten Eskadron Königl. 7ten Ulanen-Regiments ist am 29. März c. Abends aus der Garnison Bonn entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Vernehmungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort: Ebbnis an der Elbe; Vaterland: Provinz Sachsen; Aufenthalt: Bonn; Religion: evangelisch; Stand: Gefreiter; Alter: 24½ Jahr; Größe: 6 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: rund; Augenbraunen: weißlich; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: schwach und weißlich; Sinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: etwas blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch.

Bekleidung: Derselbe war wahrscheinlich bekleidet mit einem grüntuchenen Ueberrock; einer grauen Militairhose; einer blauen Militairmütze; einer Halsbinde; einem Paar Stiefeln mit Sporen.

Besondere Umstände: derselbe steht im Verdacht, bei seiner Entweichung einen grüntuchenen Ueberrock und 65 Thlr. in Cassen-Anweisungen entwendet zu haben. Besondere Kennzeichen: keine.

(322) **Stedbriefs-Erledigung.** Der von dem unterzeichneten Gerichte am 7. Februar d. Js. im 9. Stüde Nr. 131. erlassene Stedbrief ist durch die Einlieferung des Bäckergeßellen Karl Traugott Schmidt erledigt.

Schlieben, den 10. April 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(325) **Stedbriefs-Erledigung.** Der von uns unterm 23. v. Mds. Redbrieflich verfolgte Handarbeiter Johann Carl Lange hat sich inzwischen hier gestellt, weshalb der vorgedachte Stedbrief seine Erledigung gefunden hat.

Prettin, den 10. April 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(303) **Diebstahl.** In der Nacht vom 30. zum 31. März dieses Jahres sind dem Hufschmidtmeister Träger zu Proschwitz, aus dessen Garten drei Stück unbeschmitzte Bienenstöcke, am Werth 15 Thlr., entwendet worden.

Wir warnen vor dem Anlaufe und der Verheimlichung dieser Bienenstöcke und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittlung der Thäter und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde schnelligst anzuzeigen.

Preßsch, den 4. April 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(324) **Diebstahl.** In der Nacht vom 1. zum 2. April d. J. sind mittelst Einbruchs in das Gehöfte des Kossäthen Gottlieb Kühn zu Bergwitz die unten verzeichneten Gegenstände entwendet worden. Es wird hierdurch vor dem Anlauf derselben gewarnt, sowie diejenigen Personen, welche über diese Angelegenheit Mittheilungen zu machen im Stande sind, aufgefordert werden, uns Anzeige zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht, vielmehr können die etwa entstehenden baaren Auslagen und Verläumnisse sofort vergütet werden. Remberg, den 5. April 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

V e r z e i c h n i s s .

6 Stück geräuchertes Fleisch von einem Schweine, sogenannte Bauchhälften; 6 Stück Bratwürste; 4 Schinken; $\frac{1}{2}$ Spedseite; 2 Stück Blutwürste; 1 Ragenschwardenwurst; 1 neuer kupferner Kessel, 5 Eimer Wasser fassend, ohne besondere Kennzeichen; 1 Sack von grauer Reinwand, der mit dem Namen „Kün“ im Blindfaden mit Zwirn aufgenähet, bezeichnet ist; 1 Bett-Inlett mit blauen Streifen und ungefähr 16 Pfund gerissene Bettfedern; 1 Schiebeselarren, von dem der Reifen des Rades auf der einen Seite höher als auf der andern Seite ist, woher die Karre einen etwas schiefgehenden Lauf hat.

(210) **Edictal-Vorladung.** Nachdem Wilhelmine verehel. Himmeler geborne Welcher in Bachra gegen ihren ohne Erlaubnißschein nach Amerika ausgewanderten Ehemann Gottlieb Himmeler wegen bödlicher Verlassung auf Ehetrennung geklagt, so haben wir zur Klagebeantwortung und weiteren Verfahren Termin auf

den Ersten Juli 1843, Vormittags Zehn Uhr, am hiesiger Landgerichts-Stelle anberaunt, und wird hierzu der Verklagte Gottlieb Himmeler unter der Erwandung, daß bei seinem Nichterscheinen in contumaciam gegen ihn verfahren und demnachst, was Rechtens ist, festgesetzt werden wird, hierdurch vorgeladen.

Weihe, den 3. März 1843.

Freiherzlich Werthern'sches Patrimonial-Landgericht.

(127)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier zu Delitzsch in der Halleischen Gasse gelegene, Nr. 125. in das Hypothekenbuch eingetragene, zum Nachlasse des Wöhrermeister Kühne gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 2512 Thlr. — 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am neunzehnten Mai 1843, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(172)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg.

Das in der Wenzelgasse hier belegene, sub Nr. 321. katastrirte, der Wittwe Regine Hoffmann geb. Pöhlke gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4550 Thlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Ersten Juli 1843,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(326)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das den Geschwistern Rohle gehörige, zu Bornstedt sub Nr. 49. neben Thor-
manns und Wieseners Häusern belegene Kossathhaus nebst Hofraum, Scheure, Garten, Gemeindertheilen und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 571 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechsen und Zwanzigsten Juli d. J., früh Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sangerhausen, den 24. März 1843.

(329)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Folgende zum Nachlasse des Johann August Friedrich zu Kreuma gehörige Grundstücke, als:

1) das zu Kreuma gelegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 16. eingetragene Häusergut, abgeschätzt auf 2972 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf.,

2) eine wälsche Hufe Feld in Schweisso Mark, abgeschätzt auf 1024 Thlr. 5 Sgr.,
zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am
Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Elf Uhr,
an Ort und Stelle zu Kreuma subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprärendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(885)

Nothwendige Subhastation

bei der Königl. Gerichts-Commission zu Düben.

Die den Schlobachschen Erben gehörige, zu Görschitz am sogenannten Schwarzbach belegene Wind-, Mahl- und Saeidemühle mit Zubehörungen, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf

8676 Thlr. 19 Sgr. — Pf.
soll auf

den Fünf und Zwanzigsten Mai 1843, früh Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

(233)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Eönnern.

Folgende den Erben des am 11. Juli 1840 zu Glodigau bei Seehausen in der Altmark verstorbenen Predigers Wilhelm Gottfried Jacob Heinisch gehörige Grundstücke in der hiesigen Flur:

- 1) ein Morgen Ader unter dem Chausseegarten neben Michael und Unterberg, zu 110 Thlr.;
 - 2) ein Morgen Ader im Kulteiche, neben Berger und Harnisch, zu 150 Thlr.;
 - 3) ein Morgen Ader auf dem Saalberge, neben der Wittwe Schmerwig, zu 63 Thlr.;
 - 4) drei Viertel Morgen Ader in Kößnig, neben Wagner und Stömmier, zu 100 Thlr.;
 - 5) ein halber Morgen Ader aber dem Strechniger Ager, neben Alieben und Ulrich, zu 55 Thlr.;
 - 6) ein halber Morgen Ader am Brandihügel, neben Köpert und Littel, zu 38 Thlr.;
 - 7) ein Morgen Ader am Bettiner Wege am Graseraine, welcher nach dem krummen Ager führt, zu 105 Thlr.;
 - 8) ein halber Morgen Ader auf der alten Burg, neben Stahlmann, zu 40 Thlr.;
 - 9) ein halber Morgen Ader an der Saale, neben der verehel. Weber, zu 38 Thlr.;
- ohne Rücksicht auf Laßen abgeschätzt, sollen zum Zweck der Auseinandersetzung im Termine den Vier und Zwanzigsten Juni 1843, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Eönnern, den 10. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(330) Nothwendige Subhastation. Das dem Bürger Johann Jacob Kanjter hier zugehörige, auf dem Strohhohe neben der Vaderschlippe hier gelegene Wohnhaus nebst Gehöfte, Seitengebäuden, Garten, Braurecht und Kabeinung, gerichtlich abgeschätzt nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der Laßen, auf 651 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., soll auf

den Ein und Dreißigsten Juli d. J., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Lauchstädt, den 7. April 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(93)

Nothwendige Subhastation.

Landgericht Rossla.

Das sub Nr. 1. Vol. I. pag. 1. des Hypothekenbuchs von Rossla eingetragene, daselbst belegene Wohnhaus und Zubehör der Erben des Votenmeisters Belzig, ingleichen deren Wandeläder in hiesiger Flur, nämlich:

- 1 Ader Land unter dem Rossberge, diesseits der Schwichenbrücke unter der Straße neben Erdmanns Erben,
 - 1 Ader auf den Dreppiggärten neben Christoph Erdmann,
 - 1 Ader in Kielingsgraben, ein Wendling,
 - 1 Ader am Keilbrachen Wege neben Falkenstein's Lande, und endlich deren Kuhbergelos am großen Kuhberge neben Blossfeld belegen,
- zusammen abgeschätzt auf 1272 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf
- den Seben und Zwanzigsten Mai cr., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nächstllich des Kuhbergeloses werden alle unbekannte Realprätendenten bei Anmeldung der Präclusion geladen.

(203)

Nothwendige Subhastation.

L a n d g e r i c h t R o s t l a.

Die Grundstücke des zu Reibra verstorbenen Zimmermeisters Ernst Schadr, bestehend in dem sub Nr. 100. Vol. III. Fol. 229. des Hypothekenbuchs von Reibra eingetragenen, daselbst belegenen Wohnhause sammt Zubehör, und den 3 Aclern Land in dortiger Feldmark im Hain am Klosterberge neben Haupt Erben belegen, zusammen abgeschätzt auf 502 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Sechs und Zwanzigsten Juni o., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(289) **Freiwillige Subhastation eines Pferdnerguts und einiger walgenden Felder in Rehbach.** Wegen Erbregulirung sollen künftigen

A chten M ai dieses Jahres,

Vormittags um elf Uhr, an Gerichtsstelle auf dem Schlosse Knauthayn auf das mit Berücksichtigung der onerum 4320 Thlr. geschätzte Pferdnergut zu Rehbach unter Nr. 17. des Brandkatasters, aus Haus, Hof, Scheune, Ställen, Garten und 28 Aclern Feld in dasiger Flur bestehend, nebst einem zu 325 Thlr. gewürdeten Acler Wiese in Zwenlauer Aue am Bisthum und 1 Acler Wiese, auf 75 Thlr. geschätzt, in der Knautseeberger Aue, ingleichen dasen dieses Gut verkauft seyn wird, künftigen

Z ehnten M ai dieses Jahres,

Vormittags um elf Uhr, an Gerichtsstelle auf dem Schlosse Knauthayn auf drei walgende Acler Feld in der Rehbacher Mark, wovon ein Acler unter Nr. 201. und 202. des neuen Flurbuchs zu 100 Thlr., ein Acler Nr. 397. zu 160 Thlr. und ein Acler Nr. 460., ebenfalls zu 160 Thlr. geschätzt ist, — in gewöhnlicher Licitation Kaufgebote angenommen werden. Die Schmidtschen Erben behalten sich jedoch die Auswahl unter den Licitanten, so wie das Recht vor, bei unannehmlich befundenen Geboten davon abzugehen. Wenn das Gut verkauft seyn wird, sollen die Inventariensätze, so wie verschiedene Mobilien künftigen

Z wöl ften M ai dieses Jahres,

im vorgenannten Gute zu Rehbach, von Vormittags 9 Uhr an, besonders gegen baare Bezahlung um das Mißgebot verkauft werden. Kaufwillige veranlassen wir hierdurch, sich zu den vorgesezten Zeiten und an den vorgenannten Orten zu den Licitationen einzufinden; auch haben dieselben, sofern sie auf die Grundstücke bieten wollen, sich gefast zu halten, daß sie über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse sich gehörig ausweisen und nach erfolgter Auswahl sofort auf das Gut 500 Thlr. und auf die walgenden Felder den vierten Theil des höchsten Licitati zur Sicherheit für die Erfüllung der Kaufsbedingungen anzahlen können. Ausländer haben überdies noch dem Mandate vom 13. Mai 1831 zu genügen. Von der Gutskaufsumme können 3000 Thlr. à 4 pCt. jährlicher Zinsen hypothetisch stehen bleiben.

Das Nähere ist aus den Anschlägen in der vordern Schenke hier, in den Schenkten zu Rehbach und Albersdorf, auch im Oathhose zu Knautnaundorf zu erschen.

Knauthayn, den 20. März 1843.

Gräfllich Hohenthalsche Patrimonial-Gerichte daselbst.

Coccius, Ger. Berw.

(223) Die Verpachtung des Kloster Bergeschen Gutes Carith betr. Höherer Anordnung gemäß soll das, der Kloster Bergeschen Stiftung gehörige, in dem

Regierungsbezirk Magdeburg, 2 Meilen von Magdeburg und 2 Meilen von Burg be-
legene, vollständig separirte Gut zu Garitz, zu welchem außer den sehr gut eingerichteten
Wohn- und Wirtschaftsgehöuden:

A. 6 Morgen Garten, 1250 Morgen 52 A Ruthen 3 A Fuß Aderland und 24 Morgen
78 A Ruthen 20 A Fuß Ager und unbrauchbares Land in der Feldflur Garitz, und

B. 104 Morgen 138 A Ruthen private zweischürige, in der Pechauer Flur und im
sogenannten Pilm belegene Wiesen,
gehören, mit den dazu gehörigen Feld- und Wirtschafts-Stamm-Inventarien-Gegen-
ständen, von Johannis 1844 ab, auf 24 Jahre, alternativ, mit und ohne die ad B. be-
zeichneten Wiesen, öffentlich meißbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Verpachtungstermin auf

den Neunzehnten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,
in dem Kloster Bergeschen Rentamts-Local, Regierungsstraße Nr. 2. hieselbst, an-
beraumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pacht-
bewerber sich spätestens im Licitations-Termine, sowohl über ihre öconomische Qualifi-
cation, als auch über den Besitz der zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Geld-
mittel und über ihre sonstigen persönlichen Verhältnisse durch glaubwürdige Atteste zu so-
gtisimiren haben, und daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen und der Pachtanschlag liegen von jetzt ab in dem
genannten Rentamts-Local zur Einsicht bereit, auf Verlangen soll gegen Erlegung der
Copialien auch Abschrift davon mitgetheilt werden.

Magdeburg, den 8. März 1843.

Der Rentmeister der Kloster Bergeschen Stiftung.
Procurator Niedling.

(336) Markt-Stättgeld-Verpachtung. Die Einnahme des bisher von
dem hiesigen Königl. Gerichtsboten Jacobi erhobenen und jetzt von dem Königlichen
Domainen-Fiskus übernommenen Stättgeldes bei dem Krammarke in dem hiesigen
Umsdorfe Almsdorf und Galki-Biehmarke der Stadt Greypburg, soll höherer An-
ordnung zufolge auf 3 Jahr meißbietend verpachtet werden.

Hierzu ist bei dem unterzeichneten Rentamte

der Erste Mai dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr,
terminlich anberaumt worden und wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß
die desfalligen Bedingungen im Termine bekannt gemacht, auch vorher auf Verlangen
hier vorgelegt werden sollen.

Greypburg, den 15. April 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

(335) Holzverkauf. Auf dem in der Nähe von Ebersroda belegenen zweiten
Schlage des Unterforstes Schleberoda, sollen

Dienstags, den Zweiten Mai d. J.,

und zwar

a) von Vormittags 9 Uhr an, bei freier Concurrenz: 3 Schock buchene Stangen und
circa 108 Schock melirte Buchswellen und

b) von Vormittags 11 Uhr an für die weniger bemittelten Personen, wobei Bemittelte
also auszuschließen sind: circa 20 Schock weiche Buchswellen,

unter den jedesmal beim Anfange vorzulesenden Bedingungen versteigert werden.

Der Forstbeamte ist am obigen Tage von 8 Uhr an auf dem Schlage anwesend, um
jede über die betreffenden Hölzer etwa zu verlangende Auskunft zu ertheilen.

Pödelitz, den 15. April 1843.

Der Oberförster Reinhold.

(328) Auction. Im Auftrage der hiesigen Königl. Gerichts-Commission sollen von dem Unterzeichneten

den Zwanzigsten April d. Js., Vormittags Zehn Uhr, in der Schenke zu Quittschöna:

- 1) an Vieh: ein dreijähriger Rothschimmel — ein vergl. brauner Wallach — ein acht-jähriger brauner Wallach und eine Kuh;
 - 2) an Geschirr: zwei zweispännige Reiterwagen,
- an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Wettin, den 12. April 1843.

Meyer, Oberl. Ger. Referend. und Actuar.

(270) Kündigung Stift-Merseburger Obligationen.

Zu Michael 1843 werden von den Kriegsschulden des Stifts Merseburg, Königl. Preuss. Antheils, 1550 Thlr. zurückgezahlt und sind hierzu durch das Loos bestimmt worden:

A. von der Anleihe 1806:
die Kapitale der Obligationen
Nr. 318. über 200 Thlr., Nr. 332. über 100 Thlr.

B. von der Anleihe 1811 und zwar:

- 1) von den Obligationen Lit. B. à 100 Thlr. Kapital
die Nummern 29. 158. 177. 196. 213. 398. 512. 565. 697. und 733.,
- 2) von den Obligationen Lit. C. à 50 Thlr. Kapital
die Nummern 273. 283. und 442.,
- 3) von den Obligationen Lit. D. à 25 Thlr. Kapital
die Nummern 679. 690. 727. und 770.

Indem wir nun diese Obligationen hiermit aufkündigen, fordern wir die Inhaber zugleich auf, gegen Rückgabe der Obligationen mit Talons und Coupons, die Kapitale dem 30. September 1843 bei der Stift-Merseburgischen Kriegsschulden-Tilgungs-Kasse hieselbst, baar in Empfang zu nehmen, indem vom 1. October 1843 ab eine weitere Verzinsung derselben nicht Statt findet.

Merseburg, den 20. März 1843.

Die Stift-Merseburgische Kriegsschulden-Tilgungs-Deputation.
Deputirter der Ritterschaft. Deputirter der Städte. Deputirter der Landgemeinden.
v. Trotha. Köppe. Fuß.

(327) Kündigung Torgauer Stadt-Kriegs-Schulden-Obligationen.

Von den Kriegs-Schulden hiesiger Stadt sind planmäßig dieses Jahr 1400 Thlr. zurückzuzahlen, und es sind hierzu durch das Loos bestimmt worden:

Nr. 17. 22. 61. 101. 258. 306. 310. 319. 346. 543. und 640.,	11 Stück Litt. A.	
à 100 Thlr.		Thlr. 1100
Nr. 16b. 98b. 110a. und 205b.,	4 Stück Litt. B.	200
und Nr. 11a. 37a. 40b. und 94b.,	4 Stück Litt. C.	100

in Summa . . Thlr. 1400

Indem wir nun diese Obligationen hiermit aufkündigen, und die Inhaber derselben auffordern, die Baluta derselben sammt fällig werdenden Zinsen, gegen Rückgabe der Obligationen mit Talons und Coupons, Ende December a. c. bei unserer Kammerei baar in

Empfang zu nehmen, eröffnen wir den Inhabern zugleich, daß vom 1. Januar 1844 ab eine weitere Verzinsung derselben nicht stattfindet.

Lorgau, den 28. März 1843.

Der Magistrat.

(334) Brauerei: Verpachtung. Montag den 1. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause die der Commune hieselbst zugehörige Brauerei auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu qualifisirte Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine einzusehen sind.

Stadt Alseben a. d. S., den 15. April 1843.

Der Magistrat.

(323) Zugelaufener Hund. Ein Wachtelhund von der größeren Race, schwarz von Farbe, anscheinend nicht viel über ein Jahr alt, mit einem messingnenen Drahtkollerbund ohne Namen, versehen, ist einem hiesigen Postillon zugelaufen.

Der Eigenthümer kann ihn gegen Erlegung der Insertions- und Futterkosten in Empfang nehmen. Rüßen, den 11. April 1843.

Der Magistrat.

(332) Zu kaufen gesucht wird ein Landgut, Gasthof oder auch eine Mühle im Preise von 6—15,000 Thlr., ferner ein Land- oder kleines Rittergut von 20—30,000 Thlr. und eine Apotheke, die ein reines Medicinalgeschäft von mindestens 1500 Thlr. jährlich macht. Ernstliche Verkäufer belieben sich portofrei zu wenden an das Central-Agentur-Comptoir in Delitzsch. Sattler.

(333) Nacher und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Die General-Versammlung hat beschlossen, durch Kreirung neuer Actien das Kapital der Gesellschaft auf drei Millionen Thaler zu erhöhen.

Aus der am 30. März in öffentlicher General-Versammlung abgelegten Rechnung ergiebt sich, daß im vorwikenen Jahre das Sicherheits-Kapital von 1,200,000 Thalern nicht allein unberührt geblieben ist, sondern daß die Reserve für noch laufende Versicherungen und für außergewöhnliche Bedürfnisse 419,332 Thaler beträgt, also 12,738 Thaler mehr als voriges Jahr — das versicherte Kapital sich um mehr als 79 Millionen vermehrt hat und beinahe 340 Millionen beträgt — die Netto-Prämien-Einnahme incl. der Beiträge der Rückversicherungs-Gesellschaften zu Brandschäden, der Zinsüberschüsse und der aus voriger Rechnung übertragenen Reserve für damals unregulirte Brandschäden, 762,038 Thaler betragen hat — und daß die Brandschäden, Verwaltungskosten und Rückversicherungs-Prämien sich auf 749,285 Thaler belaufen haben.

Das Protokoll der General-Versammlung, worin der specielle Abschluß enthalten, ist an alle Agenten der Gesellschaft versandt, und wird mit Nachsem bei ihnen einzusehen seyn. Raumburg, im April 1843. Der Haupt-Agent Carl Friedrich Gerischer.

(340)

= Für Landwirthe =

ist bei und gegen portofreie Einfindung von 2 Thlr. eine kurz und bündig gefaßte Anweisung zu haben, „den Ertrag der Kartoffel-Aeder durch Anwendung eines ganz einfachen Mittels ohne Mehraufwand an Zeit und Geld, um circa 100 Procent zu erhöhen.“

Das landwirthschaftliche Industrie-Comtoir in Berlin,

Orenadler-Strasse Nr. 20.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

23. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 26. April 1843.

(305) Mühlen-Anlage. Der Windmüller Wilhelm Trautmann aus Gerbisdorf beabsichtigt, auf einem in Kleintlehnaer Flur belegenen, dem dortigen Richter Voigt zugehörigen Ackerstücke, eine neue Bodwindmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche ein Recht haben, dieser neuen Mühlen-Anlage zu widersprechen, werden hierdurch angefordert, ihre Einwendungen binnen heute und 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir schriftlich anzubringen, indem nach Ablauf dieser Frist auf weitere Widersprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Merseburg, den 4. April 1843.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

(306) Mühlen-Anlage. Der Hausbesitzer und Zeugarbeiter Friedrich Schröder zu Bergwitz beabsichtigt auf Destericher Feldmark und zwar mindestens 250 Schritte von der von Trebitz nach Desterich führenden Straße eine Bodwindmühle zu erbauen und diese zu gewerblichen Zwecken zu benutzen.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Mahrung gründen können, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 5. April 1843.

Der Königl. Landrath v. Jagow.

(346) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Karl Grausée ist wegen Fälschung zur Untersuchung gezogen worden und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Alle Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 7. April 1843.

Der Ober-Procurator Wingender.

Signalément.

Namen: Karl Grausée; Gewerbe: Decorationsmaler; Geburtsort: Hettstedt bei Eisleben; Wohnort: zuletzt Elberfeld; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun und lang; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: braun, lang, nicht rasirt; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein.

(352) Erledigung. Der unterm 23. April 1840 hinter Johann Carl Andreas Beßler erlassene Steckbrief ist durch Bestellung des Beßler erledigt.
Halle, den 12. April 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(331) Diebstahl. In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind aus einem Bauerngute zu Wöllnau mittelst gewaltsamen Einbruchs sechs Hammel und zwei Schaafe, die am rechten Ohre durch ein kleines Loch, am linken Ohre durch einen Schlig gezeichnet sind; ferner ein gewöhnliches Vorleschloß, drei Stränge und eine Aderleine, gestohlen worden. Wir ersuchen das Publikum, zur Entdeckung der Thäter kräftig mitzuwirken, und diesfällige Anzeige ungesäumt bei uns zu erstatten.

Eilenburg, den 12. April 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(344) Diebstahl. Nachts vom 18. zum 19. v. M. sind auf dem Rittergute Kroßig elf große geräucherter Schinken und 10—11 Schlachtwürste gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe und fordern dazu auf, Umstände, welche zur Ermittlung der Diebe führen könnten, uns anzuzeigen.

Halbe, den 8. April 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(353) Diebstahl. Am 10. d. M. in der Mittagsstunde sind mittelst Einbruchs dem Schneidergesellen Hofmann zu Zangenberg folgende Gegenstände: eine eingehängte silberne Taschenuhr, auf deren innerer Seite die Nr. 13,936 befindlich, nebst Uhrschlüssel und einer braunen Schnure; ein geräucherter Hinterschinken, gestohlen worden. Wir warnen vor dem Ankauf obiger Sachen, fordern Jedermann auf, Umstände, welche zur Entdeckung des Diebes führen könnten, uns oder der nächsten Obrigkeit zur Mittheilung an uns, anzuzeigen und bemerken noch, daß die entwendete Uhr auf der äußern Rückseite mehrmals gelöthet worden ist, und auf dem Zifferblatte sich arabische Ziffern befinden.

Zeitz, den 20. April 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(337) Diebstahl. In der Nacht vom 12. bis 13. April sind aus einer Kammer des Häfners Koppien zu Zemnitz mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden. Wir warnen vor deren Erwerbe und ersuchen Jedermann, uns zur Wiedererlangung derselben und Entdeckung der Diebe behülflich zu seyn.

Seyda, den 14. April 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

V e r z e i c h n i s s .

Einen dunkelblautuchenen Turock mit Knöpfen von dem nehmlichen Tuche, in den Aermeln mit weißem Barchent und außerdem mit schwarzer Glanzleinwand gefüttert und mit 2 Taschen von nehmlicher Leinwand; eine neue dunkelblaue, mit gelben Knöpfen, auf welchen sich Blümchen befanden, versehene Jacke, welche mit rothem Tuche ausgefüllt war und an welcher sich an den Aufschlägen kleine gelbe Knöpfe befanden; eine schwarze Tuchweste, inwendig mit Barchent gefüttert, mit rohen Leinwandbündeln und blauem Kattune am Rücken; ein Paar graue Tuchhosen mit bleiernen Knöpfen und am Bunde und Kreuze mit kleinwerthiger Leinwand gefüttert; eine schwarze Tuchmütze mit Federschirm und dunkelblauem Kattunfutter; ein neues weißes flächenes Hemde ohne Zeichen; ein baumwollenes roth gedrucktes Schnupftuch mit dem Bildniß Gutesbergs und der Name desselben darunter; ein Paar hellblaue flächene gute Leinwandhosen.

(351) Diebstahl. In voriger Woche sind dem Bäcker Karl August Wilhelm Hochmuth zu Schillingstedt von einem Aderpfluge im Felde das eiserne Schaar und die Spindel und dem Anspanner Andreas Wilhelm Vergmann daseibst ebenfalls vom Ader-

pflüge im Felde eine eiserne Oberleier und Vordrecksanne entwendet worden und wird solches hiermit, Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen, mit Verwarnung vor deren Erwerbe, öffentlich bekannt gemacht.

Schloßbeichlingen, den 21. April 1843.

Gräfl. Werthern-Beichlingensches Patrimonial-Gericht daselbst.

(342) Verlorner Wanderpaß. Der Schmiedegessele Carl Gottfried Rohkohl aus Gatersleben, im Kreise Quedlinburg, hat seinen von dem Königl. Landrathsamte zu Quedlinburg sub Nr. 208. unterm 27. September 1842 für das Inland bis zum 15. September 1843 gültigen Wanderpaß am 27. März c., nachdem er von uns mit der Visa nach Magdeburg versehen war, in hiesiger Stadt verloren. Es wird daher diese Reise-Legitimation hiermit für ungültig erklärt.

Halle, den 13. April 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(349) Verlorner Wanderpaß. Der Kürschnergefell Simon Lewin aus Posen hat seinen von der Königl. Polizei-Direction zu Posen unterm 24. April 1841 ausgefertigten, auf fünf Jahr für's Inland gültigen Wanderpaß, nachdem derselbe am 22. März cr. von dem Magistrat zu Merseburg nach Wittenberg visirt war, am 23. März cr. zwischen Halle und dem Dorfe Diemitz auf der Berliner Chaussee verloren. Es wird daher diese Reise-Legitimation für ungültig erklärt.

Halle, den 19. April 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(344) Edictal-Citation. Der Recognitionsschein des unterzeichneten Gerichts vom 20. September 1830, über Eintragung des Capitals von 5000 Thlr. nebst 4½ pro Cent Zinsen, welches der vormalige Rittergutsbesitzer Carl Friedrich Bedert auf Zscherben bei Halle von Frau Marie Charlotte Prinz, verwittwet gewesene Krause geborne Schubert in Halle, besage der Obligation vom 16. April 1830 dargeliehen erhalten hat, auf die mitverpfändeten Grundstücke in Schlettauer Flur und Parauer Mark, ist angeblich verloren gegangen. Daher werden alle diejenigen, welche auf dieses Document und die daraus hervorgehende Forderung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens in dem auf den Acht und Zwanzigsten Juli 1843, Vormittags Elf Uhr, an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Beuchlitz angefahren Termine zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und das bezeichnete Document für erloschen erklärt werden wird.

Merseburg, den 5. April 1843.

Herrlich Herzogliches Patrimonial-Gericht Beuchlitz.

W e g e l.

(137)

Rothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadgericht zu Halle.

Das zu Trotha belegene, den Erben des daselbst verstorbenen Häußlers, Johann Gottfried Hennecke zugehörige, sub Nr. 2. des Hypothekenbuchs eingetragene Grundstück nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 681 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll

am Ersten Juni cr., Vormittags Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(162) Nothwendige Subhastation. Das dem Gottlieb Edel gehörige, zu Remleben belegene, sub Nr. 50. katastrirte, auf 166 Thlr. 23 Sgr. 1½ Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll auf:

den Sech und Zwanzigsten Mai cr., Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Duerfurt, den 15. Februar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(246) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Halle a. d. S.

Das zu Halle a. d. S. in der Leipziger Straße sub Nr. 325. belegene, der Ehefrau des Kunsthändlers Dietlein, Wilhelmine Friederike Dietlein gebornen Götner gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 3137 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. soll

am Achten Juli c., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(247) Nothwendiger Verkauf. Das dem Hausbesitzer Johann Gottlieb Ruhmer zu Bedwitz gehörige, sub Nr. 66. daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör abgeschätzt auf 540 Thlr., soll in termino

den Achten Juli 1843 an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts eingesehen werden.

Torgau, den 17. März 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(109) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Mühligberg.

Das dem Wagnermeister Carl Christian Gottlieb Seydel zugehörige, in der Klosterstraße zu Mühligberg sub Nr. 235. belegene, und besagte der neuestem Hypothekenscheine in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe mit Berücksichtigung der Abgaben auf 824 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. gewürderte Wohnhaus mit Hofraum, Garten und Zubehör, soll

den Neun und Zwanzigsten Mai cr., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(144) Nothwendiger Verkauf

bei der Königl. Gerichts-Commission Lützen.

Nachfolgende Grundstücke:

- 1) das in der Vorstadt Lützen vor dem Knoblauchthore unter Nr. 215. belegene Hauschen nebst Stall auf 68 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.,
 - 2) die Hälfte eines in Lützener Stadtmarke unter Nr. 518b. 810. und 1060. des Flurbuchs belegenen Viertelandes auf 250 Thlr. taxirt,
- sollen auf

den Sech und Zwanzigsten Mai 1843, Vormittags Zehn Uhr,

in unserem Geschäftslocale anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Laxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(316)

Nothwendiger Verkauf.

Gräfllich Stolberg'sches Gerichtsamt Heringen.

Die den beiden Gebrüdern Karl Andreas und August Thierbach gehörigen, in hiesiger Flur im Oberfelde dießseit der Feldmühle gelegenen lehn- und zinspflichtigen 3 Acker Land, abgeschätzt auf 73 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Laxe, sollen

am Dritten August curr., Morgens Zehn Uhr, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Mitbesitzer August Thierbach wird hierzu öffentlich vorgeladen.

(146) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Seilermeister Gottlieb Krieg zu Schöden zugehörige Grundstücke, als:

- 1) das sub Nr. 33. Vol. I. pag. 514. des Hypothekenbuchs von Schöden eingetragene, daselbst belegene, sub Nr. 42. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 408 Thlr. 8 Sgr. 7½ Pf.,
- 2) 3 Acker Feld in der Flur Schöden, auf den sogenannten Hufen, abgeschätzt auf 65 Thlr. —. —.

und zur Subhastation gestellt und ist

der Neun und Zwanzigste Mai 1843, Eils Uhr, terminlich anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen und die neuesten Hypothekenscheine in der Registratur des unterzeichneten Justitiars zu Raumburg eingesehen werden können.

Schöden, den 21. Januar 1843.

**Das Patrimonial-Gericht daselbst.
Richter.**

(341)

Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht Hohlstädt.

Nachbenannte, der Wittwe Anne Dorothee Frieberike Hausß gebornen Dierloß zu Hohlstädt zugehörige Grundstücke, als:

- 1) das sub Nr. 80. Vol. II. pag. 349. des Hypothekenbuchs von Hohlstädt eingetragene, daselbst belegene Hintersättertgut nebst Zubehör, und folgende walgende Länderei, Hohlstädter Flur:
 - 2) 1 Acker Land auf der Eisengrube, neben Spitzbarth,
 - 3) 1 Acker Land im Jahrseide, neben Wilhelm Heise,
 - 4) 1 Acker Land im Rennunger Felde, Nr. 932. des Flurbuchs,
 - 5) 4 Acker Land auf der Haide, Nr. 240. des Flurbuchs,
 - 6) 3 Acker Land im Jahrseide, Nr. 569. des Flurbuchs,
- zusammen abgeschätzt auf 1095 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Expedition des Gerichts hier einzusehenden Laxe, sollen auf
- den Siebenten August d. Jd., von früh Eils Uhr an,
- in der Gemeindefrente zu Hohlstädt subhastirt werden.

Nächstlich des Grundstücks sub 6. werden die unbekannten Erben der Gebrüder Hans Georg und Gustav Christian v. Werthern hierdurch aufgefordert, ihre Rechte

wegen des ihren genannten Erblassern aus dem Vertrage vom 18. Juli 1729 zustehenden Wiederkaufsrechts, gehörig legitimirt, spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

(354) **Öffentlicher Verkauf.** Höherer Anordnung zufolge sollen die zu Michaelis d. J. pachtlos werdenden sogenannten fideicommisaren Vier Fischwasser in der Saale bei Stöben, von da an, wo der Huthsche Garten zu Stöben mit dem Garten des August Bod zusammenstößt bis unterhalb Schieben an die Pfeiffersche Wiese, auf dem rechten und linken Saalufer bis dahin, wo die Stöbener Gemeindeflecken mit der Bodschen Wiese grenzen, fortgehend, meistbietend verkauft werden. Es wird hierzu ein Picitations-Termin in dem Rentamts-Local zu Raumburg auf dem Steinwege, Sonnabend

den Dreizehnten Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr, anberaumt, woselbst auch die Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Raumburg, den 22. April 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

(350) **Wiesen- und Huthungs-Verpachtung.** Die bei der Stadt Werseburg belegenen, bis zum Jahre 1841 von der Königl. Gutsverwaltung benutzten Königl. Amtswiesen auf dem Mählinger und der Werderflur, sollen vom laufenden Jahre einschließlic ab, sämmtlich als zweischürige Wiesen in einzelnen Abtheilungen meistbietend verpachtet werden und zwar folgendermaßen:

- 1) die Parzelle Nr. 25. auf dem Werder zu 10 Morgen, welche mit dem Jahre 1844 zur Königl. Ziegelei gelegt wird, bloß auf das laufende Jahr in 2 Hälften oder im Ganzen,
- 2) alle übrigen Abtheilungen der Werderflur und des Mählangers nach Befinden auf 3 oder 6 Jahr.

Dabei erfolgt die Ausbietung alternativ

- a) mit der Herbühutung jeder Abtheilung,
- b) ohne diese Hütung,
- c) die fragliche Herbühutung besonders und in diesem Fall wieder
 - aa) auf dem Mählinger besonders,
 - bb) auf den Wiesen der Werderflur in drei Abtheilungen, so wie im Ganzen.

Pachtbewerber wollen sich

Freitags den Fünften Mai dieses Jahres im Gasthof zum Ritter in der hiesigen Vorstadt Altenburg einfinden, die Bedingungen vernehmen und ihre Gebote abgeben.

Daselbst wird die Picitation abgehalten

- 1) von Morgens 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr über den Mählinger und
- 2) von Nachmittag 2 Uhr ab über die Wiesen in der Werderflur.

Die Pachtstücke können an den vorhergehenden Tagen auf Anmelden im unterzeichneten Königl. Rentamt, auch wegen der Werderflur bei dem Aufseher Kunter, neben der Neumarktpfarrei wohnhaft, gesehen werden.

Werseburg, den 21. April 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

(355) **Bekanntmachung, die Verpachtung des Pfortaischen Schulens-Borwerkes Cuculan betreffend.** Das der Landesschule Pforta gehörige, zwei Stunden von Raumburg gelegene, Borwerk Cuculan, welches durch den Tod des bisherigen Pächters pachtlos wird, soll mit allen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Grundstücken, bestehend aus 588½ Morgen Acker, 112 Morgen Wiesen, 106 Morgen Lehden,

83 Morgen Gärten, ferner mit den sonstigen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, desgleichen mit dem gesammten vorhandenen, lebendigen und leblosen, tarirten und untarirten Stamm-Inventarium an Vieh, Schiff, Geschirr u. s. w., vom 1. Juli 1843 ab auf 24 nach einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Geschäft ist auf

den Sechß und Zwanzigsten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, hler in Pforta Termin anberaumt worden und werden alle Diejenigen, welche dieses Gut zu pachten beabsichtigen, hierdurch ersucht, sich an dem bezeichneten Tage in dem Geschäfts-Localle des Unterzeichneten einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die dem Pachtgeschäfte zum Grunde zu legenden Bedingungen nebst dem Anschlage liegen von jezt ab in meinem Geschäftslocalle zur Einsicht bereit und können davon auf Verlangen gegen Entrichtung der Copialien, Abschriften ertheilt werden.

Insbefondere aber wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Pachtbewerber spätestens im Plications-Termine, sowohl über ihre öconomische Qualification, als auch über den Besitz der zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Geldmittel gehörig ausweisen, auch nach Befinden zu Sicherheit der Gebote sofort 1000 Thlr. in Staatspapieren deponiren müssen, ferner daß Nachgebote nicht angenommen werden und daß die Auswahl unter den Plicanten, ohne an den Bestbietenden gebunden zu seyn, ingleichen die Ertheilung des Zuschlages der Pachtung, den höheren Aufsicht- und Verwaltungs-Behörden der hiesigen Landesschule vorbehalten bleibt.

Pforta, den 22. April 1843.

Der Schulhaus-Inspector Reich.

(267) Bekanntmachung. Die Special Separationen der Feldmarken

a) im Mansfelder Seekreise:

1) in Hedersleben, 2) in Erdborn, 3) in Gorskleben, 4) in Schochwitz, 5) in Börnig, 6) in Gnditzig, 7) in Trebig, 8) in Gloschwitz, 9) in Reiden, 10) in Unter-Esperstedt, 11) in Ober-Esperstedt, 12) in Polleben;

b) im Mansfelder Gebirgskreise:

in Kloster-Mansfeld,

werden in Gemäßheit des §. 27. der Abl. Ordn. vom 13. Juli 1829 zur Kenntniß derjenigen Realberechtigten, welche nach eben diesem Gesetze durch Land abgefunden werden können, gebracht, und ihnen überlassen, diese Gelegenheit zu ihrer angemessenen Abfindung zu benutzen.

Eisleben, den 25. März 1843.

Der Oberlandesgerichts-Professor Eichler.

(347) **B e k a n n t m a c h u n g .**

Die neue Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stammkapital von 500,000 Thlr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Im Regierungsbezirk Merseburg sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämienätze zu erfahren und die erforderlichen Antrags-Formulare, so wie Versicherungs-Urkunden zu haben:

in Merseburg bei Herrn Potterie-Einnehmer Kieselbach,

„ Bitterfeld „ „ Apotheker H. A. Menßdorf,

in Halle	bei Herrn A. W. Barnitson & Sohn,
• Hettstädt	• G. Baldamus,
• Wettin	• Finger & Comp.,
• Gräfenhainichen	• Kammerer Vöhm,
• Quedfurt	• J. C. Biener,
• Torgau	• L. Bettega & Comp.,
• Zeitz	• E. Fried,
• Vibra	• E. O. Brutschle,
• Gölleda	• Steuer-Einnehmer Kalkoff,
• Wittenberg	• Gebrüder Giese,
• Sangerhausen	• Kreis-Secretair Grohmann,
• Weißenfels	• E. O. Hommel,
• Herzberg	• Apotheker Krappe,
• Liebenwerda	• Kreisboniteur Lehmann,
• Mansfeld	• G. A. Voigt,
• Delitzsch	• Bürgermeister Securius,
• Eisenburg	• H. Schwerdtfeger,
• Raumburg	• Joh. Carl Sieler,
• Artern	• Fr. Hauelsen,
• Cisleben	• F. Poltermann.

Berlin, im April 1843.

Direction der neuen Berliner Hagel-Affecuranz-Gesellschaft.

(348) Die neue Berliner Hagel-Affecuranz-Gesellschaft

leistet auch dies Jahr gegen 1 pro Cent Prämie für Getreide
und 1½ „ „ „ Delgewächse
vollen Ersatz gegen Hagelschaden.

Versassungs-Urkunden à 5 Sgr., Declarations- und Saatk-Register-Formulare doppelt à 2 Sgr., so wie Prämien-Tarife gratis, sind bei mir zu haben.

Eisenburg, im April 1843.

Ferd. Schwerdtfeger, Agent.

(356) Verkauf. Zwei Drehroden in gutem Stande sollen Veränderungshalber verkauft werden in Wersbarg, Hältergasse Nr. 695.

(332) Zu kaufen gesucht wird ein Landgut, Gasthof oder auch eine Mühle im Preise von 6—15,000 Thlr., ferner ein Land- oder kleines Rittergut von 20—30,000 Thlr. und eine Apotheke, die ein reines Medicinalgeschäft von mindestens 1500 Thlr. jährlich macht. Ernstliche Verkäufer belieben sich portofrei zu wenden an das Central-Agentur-Comptoir in Delitzsch. Sattler.

(340)

= Für Landwirth =

ist bei uns gegen portofreie Einsendung von 2 Thlr. eine kurz und bündig gefaßte Anweisung zu haben, „den Ertrag der Kartoffel-Nieder durch Anwendung eines ganz einfachen Mittels ohne Mehraufwand an Zeit und Geld, um circa 100 Procent zu erhöhen.“

Das landwirthschaftliche Industrie-Comtoir in Berlin,
Grenadier-Strasse Nr. 20.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

24. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 3. Mai 1843.

(321) Mühlen-Anlage. Der Müller Johann Christian Hubrig zu Pratau beabsichtigt in seiner an der hiesigen Elbrücke stehenden Elbschiffmühle einen Graupengang anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 7. April 1843.

Der Königl. Landrath v. Jagow.

(338) Spinnerei-Anlage. Der Kaufmann Eduard Bambach zu Wittenberg beabsichtigt, in seiner Tuchwalke ohnweit Bälzig, eine Spinnerei anzulegen und diese zu gewerblichen Zwecken zu benutzen.

Indem ich dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 10. April 1843.

Der Königl. Landrath v. Jagow.

(359) Verlorner Wanderpaß. Der unterm 19. Juni 1841 dem Schmiedegesellen Karl August Steinicke aus Mülcheln von mir ausgestellte, auf 2 Jahr gültig gewesene Wanderpaß ist angeblich in Halle verloren gegangen. Derselbe wird hierdurch für ungültig erklärt und ist dem ic. Steinicke heute ein neuer Wanderpaß hier ausgestellt worden. Duerfurt, den 22. April 1843.

Der Königl. Landrath Dr. v. d. Schulenburg-Hesler.

(361) Diebstahl. In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind aus dem bei Eisenburg gelegenen f. g. Funtkenhause: eine viereckige Glasflasche mit Rum mit oalem Schilde von weißer, blauer und gelber Farbe, worauf mit lateinischen Buchstaben „Rum“ geschrieben war; eine dergleichen Flasche mit Kirchschnaps, worauf „Kirsch“ geschrieben stand; eine dergleichen mit Kirsch- und Rumschnaps, worauf „Sankt. Heinrich“ stand; eine gewöhnliche Flasche mit Kornbrannwein; 50 Stück Cigarren in graues Papier eingewickelt; mehrere dergleichen aus einem Kistchen, etwa 20 Stück; ein Riefänger (großes Messer) zum Einlegen mit Hirschhornschale, worauf ein Plättchen von Eisenblech besaß, auf welchem ein Hirsch liegend abgebildet war; eine neue Scheere von mittler Größe; ein Füllstock zum Zusammenlegen, worauf sächsisches Maas sich befand; zwei dünne Bleistifte; ein Volkskalender für das Jahr 1843 in Octav; vierzehn Stück Zalglichter;

einige Amtsblätter von diesem Jahre; eine grün- und blaumelierte Merinoschürze; ein hellgrünes Merinohalsstuch mit Franzen und roth und schwarzen Figuren; ein kleines dergleichen, hellblau mit rothen Punkten; ein Paar lange weißwollene Mannsstrümpfe, defect; zwei Paar schwarzwollene Socken, und zwei thönerne Flaschen mit Braunbier, worauf „Rübe“ mit schwarzen Buchstaben stand, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Sachen und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittlung der Thäter und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen.

Eilenburg, den 24. April 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(366) Diebstahl. In der Nacht des 10. zum 11. d. M. sind vom Getreideboden des Ritterguts Grubna: 2 Berliner Scheffel Weizen in einem mit „Rittergut Grubna“ schwarz gezeichneten Sack; 2 Berliner Scheffel licht gedörrtes Malz in einem roth gestreiften Sack; ein Säetuch, in einer Ecke mit „Rittergut Grubna“ in einer andern Ecke mit „C. H.“ schwarz gezeichnet; ferner aus einer Häuslerwohnung daselbst: eine Schublarre von Birkenholz, an deren Rade ein eiserner Reifen sich befand, der sich etwas schief gezogen hatte, und auf deren ersten Schwinde der Trage in der ganzen Länge der Schwinde ein Eisen aufgeschlagen war, in welches die Buchstaben „F. R.“ und die Jahreszahl 1822 eingeschlagen waren — mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe oder der Verheimlichung dieser Sachen und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittlung der Thäter und Wiederherbeischaffung des Entwendeten führenden Umstand uns schleunigst anzuzeigen.

Eilenburg, den 26. April 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(368) Polizeiliche Aufforderung. Der Dienstknecht Christian Schliebner, gebürtig aus Wipperdorsdorf im Schweinitzer Polizeikreise traf auf seiner Reise von Ahlendorf nach Werchau am 2. Januar d. J. des Nachmittags in einem trunkenen Zustande zu Freywalde ein, wurde dort angehalten, über Nacht detinirt und am 3. Januar d. J. des Morgens entlassen. Seit jener Zeit ist er spurlos verschwunden und bis jetzt über sein Leben oder Absterben, kurz über sein Schicksal keine Nachricht eingegangen. Er ist 29 bis 30 Jahre alt, etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, von starker Statur, hat schwarzbraunes Haar, schwarze Augen, eine etwas hohe Stirn und vollständige Zähne; übrigens auf der linken Hand die Spur einer Narbe als Folge einer früher erhaltenen Schnittverletzung mit der Futterklinge.

Seine Stimme war, wenn er sprach, stark. Er trug: einen Mantel von dunkelgrauem Tuche mit dreien Kragen, diese mit rother Schnur eingefast. Vorn am obern Kragen war ein gelbes Schloß. Die Aermel-Ausschlüge hatten gleichfalls rothe Einfassung; einen blauleinenen Rock mit zweien Reihen Knöpfen, die mit blauer Leinwand überzogen waren. Der Rock war oben im Leibe mit weißem Fries, und unten mit weißer Leinwand gestärkt; eine Weste, deren Beschaffenheit nicht angegeben werden kann; ein Paar lange Hosen von blauem Tuche; ein Paar Stiefeln; eine Wintermütze von blauem Tuche mit schwarzem rauhen Umschlag. Wir bringen dieses hierdurch anderweit zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen nicht nur die resp. Behörden, sondern auch sonst Jedermann, über das Geschick des Christian Schliebner Forschungen anzustellen und die etwaigen Ermittlungen seines Lebens oder seines Todes ohne Verzug zu unserer Kenntniß zu bringen.

Liebenwerda, den 22. April 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(364) Aufgefundener Leichnam. Am 23. d. M. ist bei Kogleben aus dem Untrutzflusse ein unbekannter männlicher Leichnam gezogen und gerichtlich besichtigt worden.

Derselbe war 5 Fuß 3 Zoll lang, gut genährt, etwa 20—24 Jahre alt, aber schon so bedeutend in Haulniß übergegangen, daß die Gesichtszüge gar nicht mehr zu erkennen waren. Das Kopfhaar war weiß, s. g. Flachshaar, und verschnitten. Er war bekleidet mit einem russisch grünlischen alten Ueberrode, einer braunledernen Hose, weißledernem Hosenträger, langen gestickten zweinähtigen Stiefeln, blauarrirten Weste mit Blumen, blau- und gelbkreistigem Halstuche und einem leinenen sehr gestickten Hemde.

Es wird Jedermann aufgefodert, über die Herkunft des Verunglückten uns oder der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Quersfurt, den 25. April 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(363) Verlorner Reisepaß. Der Dienstknecht Friedrich Böniß von hier, hat seiner nicht unglaublichen Versicherung nach, den ihm von uns am 18. Februar cr. sub Nr. 30. ertheilten, auf 1 Jahr gültigen Reisepaß auf dem Wege von Prieskha bis Liebenwerda verloren. Es ist ihm ein neuer Paß ertheilt worden und der verlorne wird hiermit für ungültig erklärt.

Herzberg, den 24. April 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(112) Nothwendiger Verkauf. Die dem Korbmacher Johann Christian Andraes Zwirnmann hier gehörrigen Grundstücke in hiesiger Flur, und zwar:

- a) ein Garten, der Obeliskgarten genannt, 2 Morgen 55 Ruthen, 66 Fuß 72 Zoll neben der Morfwiese, mit Wohnhaus und Stallgebäude unter Nr. 809., und
- b) das Geweidicht an der alten Saale, 139 Ruthen 53 Fuß 9½ Zoll, abgeschätzt a. auf 788 Thlr., b. auf 125 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zehnten Juni 1843, Vormittags 11 Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht zu Raumburg a. d. E.

(268) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das hier sub Nr. 539. des Hypothekenbuchs, im Seidenbeutel belegene, dem Weißgerbermeister Johann Christian Fleischer gehörrige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 548 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Zehnten Juli 1843, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(283) Nothwendiger öffentlicher Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Der in der Nähe hiesiger Stadt belegene Weinberg des Gottlieb Pennig, an Gebäuden und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 505 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., ingleichen dessen unweit davon belegene Ackerbreite, abgeschätzt auf 269 Thlr. 12 Sgr., sollen am

Dreizehnten Juli 1843, Vormittags 11 Uhr, einzeln, und unter Anwendung der allgemeinen gesetzlichen Bedingungen, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur resp. am schwarzen Brett einzusehen.

(140)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das dem Schenkwirth Karl Adolph Hilpert zu Haynsburg gehörige, daselbst belegene, und unter Nr. 16. des Hypothekenbuchs eingetragene Gut nebst Zubehör, in welchem zeither die Schenk- und Schlächter-Nahrung betrieben ist, nebst 14 Berliner Scheffel Ausfaat Feld, ferner folgende walzende Grundstücke:

- 1) die sogenannte Gähle in Gossraer Flur, 13 Berliner Scheffel Ausfaat Feld, Nr. 4. des Hypothekenbuchs,
 - 2) 3 Ader oder 6 Scheffel Feld in der Flur Schlottweh, Nr. 4. des Hypothekenbuchs,
 - 3) 3 Scheffel Feld daselbst,
 - 4) 6 Scheffel Feld daselbst in zwei Stücken,
 - 5) 9 Scheffel Feld in Eatersdorfer Flur, Nr. 1. des Hypothekenbuchs,
- abgeschätzt zusammen auf 11039 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Ganzen oder Einzelnen am Fünften September cr., Vormittags Neun Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(295) Subhastations-Patent. Folgende, den Heinrich Götterschen Erben in Thalendorf gehörigen Grundstücke:

- 1) das zu Thalendorf belegene, sub Nr. 40. katastrirte Wohnhaus, taxirt 256 Thlr.,
 - 2) ein Ader Feld in Duerfurter Flur am Schlosgraine, 11. Nr. 80., taxirt 80 Thlr.,
- sollen den Sechsten Juli cr., Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Duerfurth, den 28. März 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(339)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Torgau.

Das unter Nr. 84. Cat., in dem Dorfe Langenreichenbach, Torgauer Kreises, belegene Fünftviertelhufengut nebst Zubehör, und die in der Flur Langenreichenbach unter Nr. 7. des Hypothekenbuchs über walzende Grundstücke gedachter Flur belegene Wiese, die Ellerwiese genannt, von 5½ Morgen Umfang, des Johann Christlieb Claus, von denen das Fünftviertelhufengut auf 2251 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. und die Ellerwiese auf 160 Thlr. 25 Sgr., beide Grundstücke zusammen also auf 2412 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, sollen zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe am Vier und Zwanzigsten August 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(367)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das in der Stadt Bräcken sub Nr. 95. belegene, den Erben der verheiratheten Bernikel, Johanne Marie geb. Hemlepp, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 150 Thlr. zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am Siebenten August d. J., Vormittags Elf Uhr, in der Gerichtsstube zu Bräcken subhastirt werden.

Sangerhausen, den 18. April 1843.

(357) Nothwendige Subhastation. Das zu Duerfurt auf dem Lederberge gelegene, sub Nr. 204. katastrirte, auf 600 Thlr. taxirte und der Henriette Friederike Frißsche geborne Böhme gehörige Wohnhaus nebst Zubehör soll auf

den Dritten August a., Vormittags Zehn Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Quersfurt, den 18. April 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(376) Nothwendige Subhastation. Das der verehelichten Stolze, Johanne Dorothea Wilhelmine geborne Kändler zugehörige, unter Nr. 874. in der Annengasse hieselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 135 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll auf den Fünften August d. J., Vormittags Fünf Uhr, an Gerichtsstelle zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein meistbietend verkauft werden.

Eisleben, den 18. April 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(377)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Folgende in der Feldsur des Dorfes Derröblingen belegenen Wandeläcker:

a) $\frac{3}{4}$ Ader an $\frac{1}{2}$ Viertel Herrenland nämlich:

1 Ader im Rohrbacher Felde neben Koch und Hoffmann,

1 Ader am Keyerberge an einem Raine,

1 Ader im Mittelfelde neben Koch und Hoffmann,

1 Ader im Bachfelde neben Koch und Hoffmann,

1 Ader unter dem Niederröblingen Wege neben Tennstedt und Hoffmann;

b) $\frac{1}{2}$ Ader auf dem Einsinger Berge neben Gottlob Blesse,

c) $\frac{1}{2}$ Ader im Einsinger Felde neben Rittergutslande und August Biller, abgeschätzt auf 335 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken- und Recognitionsschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Zweiten August d. J., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgebeten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Sangerhausen, den 18. April 1843.

(253) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schenkwrith Andreas Werner und dessen Kindern zugehörige Wohnhaus mit Schenkgerechtigkeit, Stallgebäude und Bäume zu Priester, sub Nr. 8. des Hypothekenbuchs von Priester eingetragen, welches nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 598 Thlr. abgeschätzt ist, soll in termino

den Zwölften Juli 1843, Vormittags Neun Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Friedrich Christian Werner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wie die gleichfalls unbekannten Erben der Wittve Marie Elisabeth Werner geborne Schaf werden hierdurch zu dem anberaumten Termine vorgeladen.

Esbjörn, den 20. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(266) Subhastations-Patent. Das unter Nr. 364. in der Stadt Herzberg belegene Kleinerbhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 1627 Thlr. 25 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zehnten Juli 1843, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Herzberg, den 14. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(275) Nothwendige Subhastation. Das von dem Handelsmann Christoph Stein nachgelassene, zu Schraplau unter Nr. 59. belegene Haus nebst zwei Anpflanzungssteden, abgeschätzt auf 675 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe, soll

den Zwölften Juli 1843, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königlich Preussische Gerichts-Commission zu Schraplau.

(64) Nothwendiger Verkauf. Der zu Meineweh an der Raumburg-Zeitzer Straße gelegene, den Röhler'schen Eheleuten gehörige Gasthof mit Zubehör, abgeschätzt auf 7573 Thlr. 10 Sgr. — und die dabei befindlichen Wandelgrundstücke in der Flur Meineweh:

ein Stadt Wiese am Vogelheerde, abgeschätzt auf 200 Thlr. — — und
ein Stadt Feld hinterm Gasthofs, taxirt 75 Thlr. — —, sollen auf

den Vierzehnten August 1843, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Meineweh subhastirt werden, und sind die Laxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen in der Registratur einzusehen.

Patrimonial-Landgericht Weissenfels.

(176)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht Halle.

Das dem Maurer Johann Christoph Wolter zu Krosigk gehörige, zu Krosigk im Saalkreise belegene, sub Nr. 54. im Hypothekenbuche über dies Dorf eingetragene Haus mit Stallgebäude und Gartenstück, abgeschätzt auf 245 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., worüber die Laxe nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehen ist, soll in dem auf

den Sechsten Juni d. J., Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle zu Halle, große Ulrichsstraße Nr. 13., angesetzten Citationen-Terminen subhastirt werden.

(362)

Nothwendige Subhastation.

Landgericht Rossla.

Die in Hermannsdorfer Flur belegenen Grundstücke des Johann Andreas Unger und dessen Ehefrau Johanne Marie geborne Franke zu Buchholz, bestehend in 3 Aekern — Nr. 492. des Flurbuchs — nemlich:

1 Acker Land und 2 Acker Wiese am Rohrbache zwischen der Hannoverschen Grenze und der Herrschaft,
zusammen abgeschätzt auf 270 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Laxe sollen auf

den Ersten August c., von früh Elf Uhr ab,
an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(375) Nothwendiger Verkauf. Ausgelagter Schulden halber soll das zu Eoppen Verhödt sub Nr. 14. belegene Wohnhaus mit Hof, Stallung und Garten des Schneidermeister Gottfried Schulze, abgeschätzt 216 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., im Termine
den Elften August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Amt Gerbshadt, den 26. April 1843.

Das Neumann. Patrimonial-Gericht.

(374) Subhastations-Patent. Sämmtliche, zum Nachlasse des Georg Andreas Eichler zu Straßberg gehörige, zu 2165 Thlr. taxirte Grundstücke, sollen auf den Sechszehnten August dieses Jahres, früh Zehn Uhr, vor dem Deputirten Herrn Kanzleirath v. Kauffberg an Ort und Stelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein darüber liegen in unserer Registratur zur beliebigen Einsicht bereit. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Stolberg, den 15. April 1843.

Gräfllich Stolberg'sche Justiz-Kanzlei.
Parreidt.

(360) Bau- und Brennholz-Licitation zur freien Concurrenz. Am 15. Mai c., Vormittags um 8 Uhr, sollen im hiesigen Gasthose von dem diesjährigen Einschlage der Oberförsterei Schönborn folgende Bau- und Brennholzer, als:

I. aus dem Revier Schademitz, Tagen 24:

1 Stück kiefernes Bauholz, 23 Schock fichtene Zaunspriegel, 66 Klastern kiefernes Scheit-, 13 Klastern dergl. Stod-, 122½ Klastern fichtenes Scheit-, 12 Klastern dergl. Ast- und 108 Klastern dergl. Stodholz;

II. aus dem Revier Prösen, Tagen 59:

5 Stück kieferne Sägeböcke und 4 Stück dergl. Bauholz, 40 Klastern eichenes und 287 Klastern kiefernes Scheitholz, und

III. aus dem Revier Fischwasser, Tagen 3. und 8:

1 Stück eichenes Rugende à 6' l. 20" h. und 1 Stück kieferner Sägebloß à 18' l. 17" h., an den Weißbietenden gegen gleich baare Bezahlung oder wenigstens theilweise Anzahlung des Gebots, unter den sonst gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden, und sind die betreffenden Förster angewiesen, das zum Verkauf kommende Holz in den 8 Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzuziehen.

Dobritz, den 22. April 1843.

Der Oberförster Barts.

(365) Brennholz-Verkauf. Auf dem diesjährigen Schlage des Unterforstes Kleinjena im Districte Hain sollen

Freitags den Zwölften Mai 1843, und zwar:

a) Vormittags 9 Uhr, bei freier Concurrenz, circa 16 Schock Buschweiden und 20 Schock Dornen, und

b) Vormittags 10 Uhr, für die weniger bemittelten Personen, 8 Schock Buschweiden, unter den jedesmal beim Anfange vorzulesenden Bedingungen veräußert werden.

Der Forstbraute ist am Auktionstage von 8 Uhr an auf dem Schlage anwesend, um über die betreffenden Hölzer nähere Auskunft zu ertheilen.

Pödelitz, den 25. April 1843.

Der Oberförster Reinhold.

(355) Bekanntmachung, die Verpachtung des Pfortaischen Schulens-Forwerkes Euculan betreffend. Das der Landeshochschule Pforta gehörige, zwei Stunden von Naumburg gelegene, Forwerk Euculan, welches durch den Tod des jetzigen Pächters pachtlos wird, soll mit allen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Grundstücken, bestehend aus 588½ Morgen Acker, 112 Morgen Wiesen, 106 Morgen Lehden, 8½ Morgen Gärten, ferner mit den sonstigen Zugehörungen und Gerechtigkeiten, dergleichen

mit dem gesammten vorhandenen, lebendigen und leblosen, taxirten und untaxirten Stamm-Inventarium an Vieh, Schiff, Geschirr u. s. w., vom 1. Juli 1843 ab auf 24 nach einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Geschäft ist auf den Sech- und Zwanzigsten Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr, hier in Pforta Termin anberaumt worden und werden alle Diejenigen, welche dieses Gut zu pachten beabsichtigen, hierdurch ersucht, sich an dem bezeichneten Tage in dem Geschäfts-Local des Unterzeichneten einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die dem Pachtgeschäfte zum Grunde zu legenden Bedingungen nebst dem Anschlage liegen von jetzt ab in meinem Geschäftslocale zur Einsicht bereit und können davon auf Verlangen gegen Entrichtung der Copialien, Abschriften ertheilt werden.

Inebesondere aber wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Pachtbewerber spätestens im Licitations-Termine, sowohl aber ihre öconomische Qualification, als auch über den Beß der zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Geldmittel gehörig ausweisen, auch nach Befinden zu Sicherheit der Gebote sofort 1000 Thlr. in Staatspapieren deponiren müssen, ferner daß Nachgebote nicht angenommen werden und daß die Auswahl unter den Licitanten, ohne an den Bestbietenden gebunden zu seyn, ingleichen die Ertheilung des Zuschlages der Pachtung, den höheren Aufsichts- und Verwaltungs-Behörden der hiesigen Landesschule vorbehalten bleibt.

Pforta, den 22. April 1843.

Der Schulhaus-Inspector Roid.

(270) Kündigung Stift-Merseburger Obligationen.

Zu Michael 1843 werden von den Kriegeschulden des Stifts Merseburg, Königl. Preuss. Antheils, 1550 Thlr. zurückgezahlt und sind hierzu das Loos bestimmt worden:

A. von der Anleihe 1806:

die Capitale der Obligationen

Nr. 318. über 200 Thlr., Nr. 332. über 100 Thlr.

B. von der Anleihe 1811 und zwar:

- 1) von den Obligationen Lit. B. à 100 Thlr. Kapital die Nummern 29. 158. 177. 196. 213. 398. 512. 565. 697. und 733.,
- 2) von den Obligationen-Lit. C. à 50 Thlr. Kapital die Nummern 273. 283. und 442.,
- 3) von den Obligationen Lit. D. à 25 Thlr. Kapital die Nummern 679. 690. 727. und 770.

Indem wir nun diese Obligationen hiermit aufkündigen, fordern wir die Inhaber zugleich auf, gegen Rückgabe der Obligationen mit Talons und Coupons, die Capitale dem 30. September 1843 bei der Stift-Merseburgischen Kriegeschulden-Zilgungs-Kasse hierselbst, baar in Empfang zu nehmen, indem vom 1. October 1843 ab eine weitere Verzinsung derselben nicht Statt findet.

Merseburg, den 20. März 1843.

Die Stift-Merseburgische Kriegeschulden-Zilgungs-Deputation.
 Deputirter der Ritterschaft. Deputirter der Städte. Deputirter der Landgemeinden.
 v. Trotha. Köppe. Fuß.

(355)

Bekanntmachung.

Der dießjährige Leipziger Volksmarkt beginnt den 15. und endigt mit dem 17. Juni. Leipzig, den 22. April 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.
 Otto.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

25. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 6. Mai 1843.

(379) Verlorener Gewerbeschein. Der Leinwandhändler Andreas Flohr aus Straßberg bei Stolberg am Harz, hat seiner Versicherung nach am 5. d. Mts. auf seiner Handelsreise von Prititz nach Untergreißlau im Kreise Weissenfeld seine Brieftaschel und mit derselben unter andern auch einen darinnen befindlich gewesenen von der Königlichen Regierung in Merseburg für Andreas Flohr ausgestellten Gewerbeschein für das Jahr 1843 sub Nr. 1415 zum Handel mit leinenen Waaren und allen Erzeugnissen der Landwirthschaft verloren, welcher hiermit, zu Vermeidung von unrechtmäßigem Gebrauche für ungültig erklärt wird. Sangerhausen, den 25. April 1843.

In Abwesenheit des Landrathsamts-Verwesers,
der Kreis-Secretair Grohmann.

(384) Steckbrief zur Verfolgung des am 11. April 1843 vom Königlichen 30sten Infanterie-Regiment aus der Garnison Saarlouis desertirten Vice-Unterofficiers Christian Gottlob Tesch aus Raumburg im Regierungsbezirk Merseburg gebürtig.

Alter: 24 Jahr 2 Monat; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Religion: evangelisch; Statur: gesetzt; Haare: blond; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Stirn: breit; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bekleidet mit: 1 Feldmütze mit rothem Streifen; 1 schwarzen Halsbinde; 1 Montirung; 1 grauen Diensthose; 1 Paar Stiefeln und 1 Hemde.

Außerdem hat derselbe einen Säbel nebst Koppel und Troddel mitgenommen.

Arier, den 16. April 1843.

v. Walther,

Oberst und Commandeur des 30sten Infanterie-Regiments.

(385) Steckbriefs-Erledigung. Der im 8. Stück Nr. 105. laufenden Jahres des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg verfolgte Andreas Stephan aus Grimma im Dessauischen ist zur Haft gebracht, daher der Steckbrief erledigt. Wittenberg, den 27. April 1843.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Criminal-Deputation.

(382) Steckbriefs-Erledigung. Der Steckbrief des Magistrats zu Artern, vom 6. September 1842, hinter dem Fleischermeister Johann Friedrich Kauland aus Allstedt wird, da er gemäß den Staats-Verträgen zwischen der Krone Preußen und dem Großherzogthum Sachsen-Weimar sich bei unterzeichnetem Gericht, wo die gegen ihn erregte födralische Untersuchung geführt wird, gestellt hat, hiermit außer Wirksamkeit gesetzt. Artern, den 28. April 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(370) Bekanntmachung. Der Handarbeiter Johann Karl Pöbisch aus Klein-
schellbach ist in der auf seine Selbstanklage wider ihn eingeleiteten Criminal-Unter-
suchung durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Königl. Oberlandesgerichts zu
Rauburg vom 24. August und 13. December 1842 mit 13 monatlicher Zuchthausstrafe
und dem Verluste der Nationalcocarde wegen Meineids ordinarie bestraft worden.
Zeig, den 27. April 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(388) Polizeiliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 21. zum 22. März c.
ist in ein Wohnhaus zu Iserbergda eingebrochen, jedoch sind die Diebe, die zum Dache
hereingestiegen waren, verscheucht und es ist nichts entwendet, dagegen sind: ein alter lei-
neuer Sack; ein Paar alte rindslederne Stiefeln; eine alte blaue Tuchmütze ohne Schirm
mit einem rothen Streifen und ein alter blauer Strumpf, aufgefunden worden.

Indem dies öffentlich bekannt gemacht und Jedermann ersucht wird, zur Entdeckung
der Thäter behüßlich zu seyn, werden diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche an jenen
gefundenen Sachen haben, aufgefordert, binnen 4 Wochen sich hier zu melden und diese
Sachen nach erfolgter Bescheinigung in Empfang zu nehmen, außerdem darüber weiter
verfügt werden wird.

Zahna, den 2. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(372) Diebstahl. Während der Nacht vom 20. zum 21. dieses Monats ist aus
der Mühle zu Bomsdorf, im Liebenwerdaer Polizeikreise, und zwar aus dem Schlaf-
zimmer des Eigenthümers ein Koffer mit einigen Hundert Thalern in Zweithalersrüden,
einigen Hundert Thalern in Thalersrüden, 100 Thaler in preussischen und andern Gold-
rüden, auch Dugaten, 15 Thaler in sächsischen Species, auch $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Thalersrüden, nicht
minder mit siebenzehn Stücken 20- und 30-Kreuzern, 25 Thlr. in preussischen Kassen-
Anweisungen à 1 Thlr., auch einigen sächsischen Eisenbahnthalerscheinen, zusammen mit
mehr als 1000 Thlr. gestohlen. Der Koffer wurde in einiger Entfernung von Bomsdorf
entleert gefunden. Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Auf-
forderung, daß Jedermann zur Entdeckung der Person der Diebe und zu Wiederherbei-
schaffung des gestohlenen Gutes nach allen Kräften mitwirken wolle.

Liebenwerda, den 25. April 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(378) Diebstahl. Nachts vom 19. zum 20. d. M. sind von dem Boden der Kirche
zu Mählich 2 bis 2½ Centner Kummel von etwas schwärzlicher Farbe mittels Durch-
bruchs des Kirchendachs entwendet und es sind von den Dieben ein Haselnußstod, so wie
eine mit Kalk besprigte oben und unten frisch abgesägte, noch 36 Sprossen lange Bauleiter
zurückgelassen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe des gestohlenen Gutes, und
fordern dazu auf, Spuren, welche auf die Ermittlung der Thäter führen könnten, zur
Anzeige zu bringen.

Haße, den 24. April 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(369) Diebstahl. In der Zeit vom 15. bis 19. April c. ist aus der 2ten Etage
des hiesigen Rittergute gehörigen Schüttthauses bei der St. Johanniskirche von der dort
aufgeschichteten Roggenfrucht des Herrn Amtmanns Siemenz, ohngefähr 1 Malter,
mittels gewaltsamer Erweiterung eines Lufloches, entwendet worden.

Wir machen dies öffentlich bekannt und bitten um Nachricht, wenn sich eine Spur nach den Dieben oder dem Geflohenen irgendwo finden sollte.

Eckstedt, den 26. April 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(387) Aufgefundener Leichnam. Am 24. April c. wurde unweit Lettin ein weiblicher Leichnam mit den in der Beschreibung specificirten Kleidungsstücken versehen, aufgehoben. Alle diejenigen, welche über den Leichnam Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, dies dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen. Kosten entfallen dadurch nicht.

Halle, den 27. April 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Beschreibung.

Der Körper war mittlerer Größe und gedrängt gebaut, das Gesicht, so wie die Extremitäten bereits durch Fäulniß zerstört und nach dem Anscheine ist die Unglückliche höchstens 16—20 Jahr alt gewesen. Bekleidet war dieselbe mit einem wollenen Rock, grau mit rothen Streifen; Singhambleid, roth und blau gestreift; wollenen Strümpfen und leinendem Hemde.

(371) Aufgefundener Leichnam. Am 25. dieses Monats ist in der Nähe des Dorfes Proschwitz am sogenannten großen Lauchfeld der nachstehend näher beschriebene unbekannte männliche Leichnam in dem Elbströme gefunden und von uns gerichtlich aufgehoben worden.

Wir fordern daher Jeden, welcher über den Verunglückten resp. über die Art seines Todes Auskunft zu ertheilen vermag, hierdurch auf, dies in den nächsten 4 Wochen hier oder bei seiner Obrigkeit anzuzeigen und bemerken, daß Kosten dadurch nicht erwachsen.

Prettin, den 26. April 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Beschreibung.

Der Leichnam war männlichen Geschlechts, von mittlerer Größe, das Gesicht breit, das Haar schwarz, der Bart schwach, die Zähne waren vollständig und die Formen des Körpers gerundet und voll. Die Gesichtszüge konnten, als bereits durch Fäulniß völlig entstellt, nicht mehr erkannt werden, indessen schien das Alter des Verunglückten 30 und einige Jahre zu seyn. Er war bekleidet mit einer leinenen Schürze, einem dergl. kurzen Rocke mit Planelle gefüttert und mit einigen leinenen Knöpfen besetzt, einer schwarzen Tuchweste mit bleiernen Knöpfen, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, eigem Pelzlappen auf der bloßen Brust, einem Paar leinenen Hosen, einnäthigen kurzen Stiefeln, Hosenträgern von Borde, einem blauen leinenen Halstuche und wollenen Strümpfen. In der Rocktasche befand sich eine kurze Tabakspfeife, deren Rohr, Schlauch und Spitze von Horn und deren Porzellanopf mit einem messingnen Beschlag und der Aufschrift „Andenken der Liebe“ versehen war. Die rechte Hand des Leichnams war mit Lappen verbunden.

(380) Kurhessische allgem. Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Nach Vorschrift des §. 22. der Statuten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Hauptrechnung der Anstalt vom zweiten Jahre ihres Bestehens vorschriftsmäßig geprüft, vom Ausschusse anerkannt, auch vom landesherrlichen Commissar revidirt und unterschrieben ist, und sich dadurch herausgestellt hat, daß die Einnahme . . . 8634 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. die Ausgabe . . . 8532 . . . 2 . . . 6 .

betragen habe, daher ein Kassenbestand von . . . 102 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf.

verblichen ist, welcher jedoch durch einige Ausgaben — die bis jetzt nicht festgestellt werden konnten, dennoch zu der 1842ßen Jahres-Rechnung gehören — sich vermindern wird. Indem wir hierbei noch anführen, daß ein speciellerer und ausführlicherer Auszug aus der gedachten Rechnung, dessen Einarbeitung in diesen Blättern der Raum nicht gestattet, den unten verzeichneten Herren Agenten zugesendet werden ist und bei diesen eingesehen werden kann, bemerken wir weiter, daß bei den Herren Agenten die Statuten, so wie Saattregister zu den diesjährigen Versicherungen zu haben sind und daß über alle jetzt eingehenden Anmeldungen die Policen sofort von den General-Agenturen ausfertigt werden können. Cassel, den 18. April 1843.

Der landesherrliche Commissar.

Giesler,
Geheimer Regierungsrath.
Zu Agenten sind bestellt:

Die Direction;
Carl Weiß, Umbach, Claus,
Director. Secretair. Rentant.

Im Regierungsbezirk Merseburg:

Herr C. W. Werner in Artern,
• B. Kühne in Delitzsch,
• Carl Pflaume in Döben,
• F. Glinter in Eisleben,
• F. Röber et Comp. in Eilenburg,
• A. W. Albrecht in Freyburg,
• F. W. Dalschow in Halle,
• F. W. Heddrich in Hertzstädt,

Herr C. W. Karlstein in Merseburg,
• A. H. Vogel et Comp. in Raumburg a. d. S.
• F. A. Jungmann in Sangerhausen,
• D. E. Jahn in Torgau,
• Moritz Bülius in Wittenberg,

welche, so wie Mitunterzeichneter gern bereit sind, Anträge zu Versicherungen anzunehmen.

An Prämien bei abzuschließenden Versicherungen sind zu zahlen:

für Halm- und Hülsenfrüchte 2 ½,
für Del- und Handelsgewächse 1 ½,
für Wein und Obst 2 ½,
für Tabak und Hopfen 4 ½,

Magdeburg, den 27. April 1843.

P. Käsebier, General-Agent.

(381) Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Nachdem des Königs Majestät durch die Allerhöchste Ordre vom 7. März d. J. auf den Beschluss der ausserordentlichen General-Versammlung vom 5. Juli v. J. die Ausdehnung der für die Wirksamkeit der Gesellschaft im §. 3. des Hagelschaden- und §. 6. des Mobiliar-Brand-Versicherungs-Statuts bezeichneten, geographischen Grenzen auf die Kreise Osterburg, Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Neuhaldenleben, Wollmirstedt, Magdeburg, Wanzleben und Kalbe des Magdeburgischen, Delitzsch, Bitterfeld, Wittenberg und Torgau des Merseburgischen Regierungsbezirks zu genehmigen geruht haben, bringen wir solches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss, dass wir die betreffenden Herren Landräthe mit den Gesellschafts-Statuten versehen, auch dieselben ersucht haben, etwanige Versicherungs-Anträge vor der Hand gefälligst anzunehmen und uns mitzuthemen.

Schwedt a. d. O., den 24. April 1843.

Die Haupt-Direction.
Meyer, Zierold. C. Lüdecke. Bielske.

Öffentlicher Anzeiger

zum
Amtsblatt der Königl. Regierung.
26. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 9. Mai 1843.

(305) Mühlen-Anlage. Der Windmüller Wilhelm Trautmann aus Gerbisdorf beabsichtigt, auf einem in Kleinlehnauer Flur belegenen, dem dortigen Richter Boigt zugehörigen Ackerstücke, eine neue Bodwindmühle zu erbauen.

Alle diejenigen, welche ein Recht haben, dieser neuen Mühlen-Anlage zu widersprechen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen heute und 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir schriftlich anzubringen, indem nach Ablauf dieser Frist auf weitere Widersprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Merseburg, den 4. April 1843.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

(306) Mühlen-Anlage. Der Hausbesitzer und Zeugarbeiter Friedrich Schröder zu Bergwitz beabsichtigt auf Desteriger Feldmark und zwar mindestens 250 Schritte von der von Trebitz nach Desteritz führenden Straße eine Bodwindmühle zu erbauen und diese zu gewerblichen Zwecken zu benutzen.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen können, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 5. April 1843.

Der Königl. Landrath v. Jagow.

(398) Steckbrief. Die nachstehend signalisirte Friederike Funke aus Zeisdorf, welche wegen ihrer liederlichen Lebensweise unter polizeilicher Aufsicht steht, hat sich in den ersten Tagen dieses Monats, nachdem sie kaum vermittelst Transports zurückgebracht worden war, von Zeisdorf heimlich wieder entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Die Behörden werden hierdurch auf dieselbe aufmerksam gemacht.

Görlitz, den 29. April 1843.

Der Königl. Landrath v. Münchhausen.

Signallement.

Familienname: Funke; Vorname: Friederike; Gewerbe: Dienstmagd; Geburts- und Wohnort: Zeisdorf; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: graublau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: defect; Rinn: rund; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: unterseht; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

(386) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Einlenksträfling Heinrich Erxleben ist am 29. April c. vom Arbeits-Posten vor dem Eöbberthor hieselbst entwichen.

Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben genau

vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen. Erfurt, den 30. April 1843.

Königlich Preussische Kommandantur.

S i g n a l e m e n t.

Vor- und Zuname: Heinrich Erleben; Geburtsort: Viere, Kreis Kalbe a. d. S., Regierungsbezirk Magdeburg; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahr 6 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: fehlt; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; Gewerbe: Handarbeiter; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung des 10. Erleben bei der Entweichung: eine Sträflingsjacke von blauem Tuch mit rothem Kragen und dergleichen Achselklappen; graue Tuchhose (ohne Vaspel); blaue Tuchmütze mit Schirm und rothem Streif; ein Hemde; ein Paar Schuhe; eine grautuchene Unterjacke und eine bunte Weste.

(391) Steckbriefs-Erledigung. Daß der von uns unterm 1. April c. erlassene Steckbrief wider den Dienstknecht Franz Ende (Ender) aus Rüders bei Glas seine Erledigung gefunden hat, wird hiermit bekannt gemacht.

Schmiedeberg in der Provinz Sachsen, den 3. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(373) Diebstahl. In der Nacht vom 15. zum 16. d. Mts. sind von der Straße zwischen Leubingen und Dersdorf 61 Stück erst dieses Frühjahr angepflanzte italienische Pappeln entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe derselben und fordern das Publikum auf, zur Entdeckung des Diebes möglichst mitzuwirken.

Edleba, den 26. April 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(394) Diebstahl. Es sind in der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. aus einer in der Nähe von Wimmelburg gelegenen Kalkbütte, mittelst Einsteigens durch das Strohdach nachverzeichnete Gegenstände, als: ein eiserner Schlegel mit G. T. gezeichnet; ein kleiner dergleichen; eine Brechrauge; zwei Langbohrer; eine Piske; vier Schippen; vier Spaten; eine Schießnadel; eine Radehade mit G. T. bezeichnet; ein Thorhafen nebst Krampe; ein Beil und ein kurzer Bohrer, entwendet worden.

Wir warnen hiermit vor deren Ankauf und ersuchen alle Civil-, Polizei- und Gensd'armesriebehörden hierdurch, zu deren Wiederlangung und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Eieleben, den 30. April 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(398) Diebstahl. In der Nacht zum 9. v. Mts. sind aus einem Weinbergshause bei Reinsdorf mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände: eine neue gefälschte Stubenthür, noch nicht angestrichen mit französischem Schloß; ein blau angestrichenes Fenster mit einer Schiebe; ein schwarz angestrichener Fensterladen mit Haspen und Riegel; eine schwarz angestrichene Thür von eichenen Brettern mit französischem Schloß und Bändern; eine blau angestrichene Thür, ebenfalls mit französischem Schloß und Bändern, entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Erlangung derselben und Aufmittelung der Thäter mitzuwirken.

Duersfurt, den 4. Mai 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(393) Aufgefundenener Leichnam. Am Sonntag, den 9. v. Mts., ist unweit hiesiger Stadt, im Steigerwald, ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Zugleich ist glaubwürdig dargethan, daß der Unbekannte erst wenige Tage zuvor und zwar durch eigene Hand dort seinen Tod gefunden hat.

Zur Ermittlung der Person des Verstorbenen machen wir diesen Vorgang hierdurch bekannt, liefern auch nachstehend eine Beschreibung des Leichnams sowohl, als seiner hauptsächlichlichen Bekleidung und Effecten.

Erfurt, den 1. Mai 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

A. Beschreibung der Leiche.

Alter des Mannes: 60 bis 70 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarzbraun mit grau untermengt; Stirn: flach; Augenbraunen: schwachbraun; Augen: blaugrün; Nase: mittelgroß, breit, etwas herabhängende Spitze; Mund: gewöhnlich; Bart: brauner, schwacher Bartsbart; Zähne: die Vorderzähne fehlen in beiden Kiefern; Kinn: rund; Gesichtsbildung: mäßig rund und voll; Gestalt: unterseht, kräftig; kurzer Hals; breite Schultern. Besondere Kennzeichen: am linken Daumen ist der Nagel abgewachsen gewesen.

B. Bekleidung.

Ein runder, schwarzer, grober Filzhut mit rosafarbenem Futter; eine weißbaumwollene Schlafmütze; ein baumwollenes blau und weiß carrirtes Halstuch; ein blauer baumwollener Uebergiehkittel; ein blautuchener alter grober Rock mit übersponnenen Knöpfen; eine blautuchene Weste mit Stahlknöpfen und mit Bettbarient gefüttert; ein defecter schmaler lederner Gürtel mit gelber Schnalle; ein Paar kurze Leberhofen mit rund erhabenen weißen Metallknöpfen; ein Paar alte kalbleberne lange Stiefeln; ein altes defectes leinenes Hemde; ein Paar lange wollene gewirkte Strümpfe.

C. Effecten.

Ein von Wurzeln geflochtener Reisefoder; ein rothbrauner lederner Tabaksbeutel; ein deutscher Schlüssel; ein Einschlagemesser mit hörnerner Schale; eine grüne Glasflasche von der Größe eines Schoppens; ein Saß von $\frac{1}{2}$ Scheffel Inhalt.

(399) Vorladung. Ueber den Nachlaß des am 6. October pr. verstorbenen Johann Christian Döhler ist der erbachtliche Liquidations-Proceß eröffnet und zur Anmeldung der Ansprüche der Nachlaß-Gläubiger ein Termin auf

den Siebenten September d. J., früh zehn Uhr, im Gerichtskloster zu Bienenburg anberaumt worden.

Es werden daher alle etwaunge unbekannte Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und sich wegen Bestellung eines gemeinschaftlichen Mandatars zu vereinigen.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaungen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Entfernten Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Köfer in Mühlen und Heydrich in Querfurt in Vorschlag gebracht.

Rebra, den 20. März 1843.

Das Patrimonial-Gericht Bienenburg.

H e s n e r.

(901) Nothwendiger Verkauf. Die in Riemehna belegene, dem Fabrikbesitzer Ludwig Krause gehörige Zuckerfabrik mit allem Zubehör, abgethägt auf

7,859 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

am Vierzehnten Juni 1843, von Vormittags Zehn Uhr an, in Niemeßna subhastirt werden.

Eisenburg, den 14. November 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(25) Nothwendiger Verkauf. Die zu Erwinhof bei Hainichen belegene, zwei Stunden von der Leipziger Eisenbahn entfernte, der Wittwe Clara Ceres Fischer geborne Reißig gehörige Eisengießerei mit allen Zubehör abgeschätzt auf

6667 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

am Zwei und Zwanzigsten Juli 1843, Vormittags Zehn Uhr, in Erwinhof subhastirt werden.

Eisenburg, den 22. December 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(74) Nothwendige Subhastation. Die dem verstorbenen Sparlassen-Rendant Luz gehörigen, zu Torgau belegenen Häuser, als:

- 1) das Haus an der Geplanade Nr. 552, mit Zubehör zu 8213 Thlr. abgeschätzt;
- 2) das Haus in der Erzengasse, mit Zubehör zu 750 Thlr. abgeschätzt, und
- 3) die demselben in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau gehörige Badestubenstelle Nr. 62. in der Erzengasse, jetzt aus zwei Holzschuppen und einem wüsten Plage bestehend, zu 500 Thlr. abgeschätzt,

sollen in Folge des eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesses

den Vier und Zwanzigsten August 1843

an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Tare, Hypothekenschein und Grundriß können in der Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Interessenten zu der Post von 30 Thlr. sub 4 Rubr. III. auf das Haus Nr. 552. an der Geplanade für die Wilhelmine von Rappard eingetragen, so wie die Erben des Erblassers, Sparlassen-Rendant Carl August Luz werden zu diesem Termine hierdurch mit vorgeladen.

Torgau, den 18. Januar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(308) Nothwendige Subhastation. Die dem Johann Wilhelm Rathe zu Reinsdorf zugehörigen Grundstücke:

- 1) das Haus Nr. 60. in Reinsdorf, taxirt 387 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.;
- 2) folgende walgende Grundstücke:
 - a) ein halbes Viertelrand aus einem Viertelrand Geldgut, bestehend aus:
 - 1 Ader am Kellerhause hinter den Dorfgärten Nr. 880,
 - 1 Ader im Lerchenfelde Nr. 443.,
 - 1 Ader im Saalfelde Nr. 645.,
 - 4 Geschwad Wiese an der Tränke Nr. 1218., taxirt 310 Thlr.,
 - b) 1 Ader Wiese und Krautland in der kleinen Frau am Klinggarten Nr. 899., taxirt 20 Thlr.,
 - c) $\frac{1}{2}$ Ader Weinberg und Lehde über dem Saalfelde Nr. 976., taxirt 30 Thlr.,

d) ein halbes Viertel Land Herrngeldzinsgut, bestehend aus:

1 Ader im Buschmühlensfelde Nr. 464.,

1 Ader im Soalfelde Nr. 651.,

1 Ader auf der Altenburg Nr. 854.,

2 Gerschwab Wiese unter dem Kegel Nr. 1267.,

1 Ader Krautland hinter der Buschmühle Nr. 1015., taxirt 300 Thlr.,

e) 1 Ader Erde bei der Buschmühle Nr. 335, taxirt 60 Thlr.,

sollten den Zehnten Juli cr., Vormittags Zehn Uhr,

in der Gemeindefenke zu Reinsdorf nothwendig subhastirt werden.

Quersfurt, den 3. April 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(265)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das in der Stadt Sangerhausen auf dem Löpferberge sub Nr. 333. belegene, dem Maurergesellen Johann Wilhelm Wagner gehörige Hinterhäuserhaus nebst Hofraum, Stall, Gärten und sonstigem Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1097 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll

den Zwölften Juli cr., früh Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Nach Angabe des Besizers Wagner gehört zu dem obenbeschriebenen Wohnhause noch eine Schank- und Bewirthungs-Gerechtigkeit nebst Befugniß des Besizers mit kurzen Waaren zu handeln, welche Gerechtigkeit für sich auf 300 Thlr. abgeschätzt worden ist.

Sangerhausen, den 3. März 1843.

(287)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwerda.

Das im hiesigen Freiwinkel unter Nr. 4. belegene Wohnhaus des verstorbenen Löffersmeisters Gottfried Heinrich Hennig, nebst Zubehör abgeschätzt nach dem Grundwerthe auf 564 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. und in Pausch und Bogen nach dem gemeinen Werthe auf 700 bis 800 Thlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten Juli d. J., Vormittags Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(309)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Torgau.

Das sub Nr. 273. Cat. in der Stadt Torgau belegene Wohnhaus nebst den auf der vormal's wüsten Schulrätischen Stelle erhobenen Gebäuden des Brauermeisters Hermann Eduard Dope, abgeschätzt auf 2800 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Achten Juli 1843, von Zehn Uhr Vormittags ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(383)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das hieselbst in den Kleinschmieden sub Nr. 947. belegene, den Erben des verstor-

benen Schenkwrths Johann August Wieders gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, abgeschätzt auf 1731 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., soll

am Sechß und Zwanzigsten August 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben des Seilermeisters Michael Wagner und der Wittwe Michelmann von hier, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(390)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.

Das vor dem äußersten Rumartschore der Stadt Merseburg belegene, unter Nr. 711. des Hypothekensbuchs von Merseburg eingetragene Haus nebst Zubehör, die sogenannte alte Hegerereierei, dem Johann Christoph König gehörig, abgeschätzt auf

717 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll am Fünf und Zwanzigsten August 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(400)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das hieselbst in dem sogenannten Sack belegene, dem Johann Gottfried Schumann und seiner Ehefrau gehörige, unter Nr. 304. des Katasters und Nr. 295. des Hypothekensbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 687½ Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare soll zu der dem Johann Gottfried Schumann zustehenden Hälfte am Fünfzehnten August c., Vormittags Zehn Uhr und Nachmittags Fünf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(401)

Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Weissenfels.

Das zu Lagerverden sub Nr. 57. cat. belegene Wohnhaus mit Zubehör, der münrennen Geschwister Fackmann, abgeschätzt auf 80 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll Erbtheilungshalber

am Dreißigsten August 1843, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

(402)

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Gerichts-Commission zu Jessen.

Die dem Winger Christian Gottfried Henze gehörigen, auf den Jessener Weinbergen bei der Stadt Jessen, Kreises Schweinitz, Regierungsbezirks Merseburg, belegenen Grundstücke:

a) das Wohnhaus mit Stall Nr. 385. Cat. von Jessen,

b) der Weinberg Nr. 1034. des Flurbuchs zu 4 Pfahthausen,

c) der wüste Weinberg auf den Himmelbergen Nr. 994. des Flurbuchs zu 8 Berliner Morgen nach Kornausaat,

nach der an hiesiger, und der Land- und Stadtgerichtsstelle zu Torgau einzusehenden Tare mit neuestem Hypothekenschein auf

2 3 0 T h l r .

zusammen geschätzt, sollen

am Siebenten August d. Jd., von Vormittags Elf Uhr ab,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1000) Nothwendiger Verkauf. Der dem Gasthof-Besitzer Carl Friedrich Kößler zu Gordenitz gehörige, daselbst belegene, sub Nr. 16. im Hypothekenbuche eingetragene, auf

5 3 7 6 Thlr. 14 Sgr. 3½ Pf.

abgeschätzte Gasthof zum deutschen Hause, soll

den Siebenzehnten Juli 1843, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Großsch subhastirt werden.

Laxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen liegen in der Expedition des
Justitiars zu Eilenburg zur Einsicht bereit.

Großsch, den 22. December 1842.

D a s P a t r i m o n i a l - G e r i c h t.

Seyffarth, Just.

(189) Nothwendige Subhastation. Das dem Einwohner Gottlob Lehmann aus Langenbors abjudicirte, sub Nr. 16. zu Siebelroth belegene Wohnhaus mit Scheune, Stall und Gärten und dem pertinentialiter dazu gehörigen Stückchen Feld hinter dem Hause, so wie die dabei besessenen walzenden Grundstücke:

a) 3 Berliner Scheffel Ausfaat Feld in Heudewalder Flur, Flurbuch Nr. 77. und

b) 3 Berliner Vierel Ausfaat Feld am Großschellbach-Loipschäger Fahrwege, in Loipschäger Flur gelegen,

zusammen abgeschätzt auf 550 Thlr. sollen an hiesiger Gerichtsstelle

den Sechszehnten Juni c., Vormittags Elf Uhr,
anderweitig subhastirt werden. Die Laxe und neuesten Hypothekenscheine liegen zur Einsicht in des unterzeichneten Justitiars Expedition in Zeig.

Heudewalde, den 28. Februar 1843.

Freiherrlich Herzberg'sche Patrimonial-Gerichte.

Hochheimer.

(389) Nothwendiger Verkauf. Das zu Lindau belegene, den Erben des Johann Wilhelm Müller daselbst gehörige Erbzin- und Hintersättlergut Nr. 2., abgeschätzt auf 1159 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll

am Sechszehnten August dieses Jahres, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Laxe und der neueste Hypothekenschein können in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Crossen eingesehen werden.

Großhelsdorf, den 1. Mai 1843.

Gräfl. Glemmingsches Gericht daselbst.

R ö b e r.

(392) Bekanntmachung, den Verkauf des Forstdienst-Etablissements zu Langengraßau betreffend. Höherer Anordnung zufolge soll das im Schweinitzer Kreise belegene Forstdienst-Etablissement zu Langengraßau nebst den dazu gehörigen Grundstücken, welche im Ganzen 50 Morgen 23 Ruthen betragen,

den Zwanzigsten Mai 1843, Vormittags um Zehn Uhr,
in dem Gasthofe zu Langengraßau, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, die von jetzt ab auch in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden können, und unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Genehmigung Königlich Hochblöblicher

Regierung zu Merseburg nochmals zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe gestellt werden.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kaufliebhaber sich vor der Licitation über den Besitz der zum Ankaufe erforderlichen Mittel genügend aufzuweisen und nöthigen Falls 200 bis 300 Thaler baar oder eben so viel geldwerthe Documente zu deponiren haben.

Hohenbudo, den 3. Mai 1843.

Der Königl. Oberförster Barth.

(355) Bekanntmachung, die Verpachtung des Pfortaischen Schulensorwerkes Cuculau betreffend. Das der Landesschule Pforta gehörige, zwei Stunden von Naumburg gelegene, Sorwerk Cuculau, welches durch den Tod des jetzigen Pächters pachtlos wird, soll mit allen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Grundstücken, bestehend aus 588½ Morgen Acker, 112 Morgen Wiesen, 106 Morgen Lehdem, 8½ Morgen Gärten, ferner mit den sonstigen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, desgleichen mit dem gesammten vorhandenen, lebendigen und leblosen, tarirten und untarirten Stamm-Inventarium an Vieh, Schiff, Geschirr u. s. w., vom 1. Juli 1843 ab auf 24 nach einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Geschäft ist auf

den Sechs und Zwanzigsten Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr, hier in Pforta Termin anberaumt worden und werden alle Diejenigen, welche dieses Gut zu pachten beabsichtigen, hierdurch ersucht, sich an dem bezeichneten Tage in dem Geschäfts-Local des Unterzeichneten einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die dem Pachtgeschäfte zum Grunde zu legenden Bedingungen, nebst dem Anschlage liegen von jetzt ab in meinem Geschäftslocale zur Einsicht bereit und können davon auf Verlangen gegen Entrichtung der Copialien, Abschriften ertheilt werden.

Inspeculone aber wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Pachtbewerber spätestens im Plications-Termine, sowohl über ihre öconomische Qualification, als auch über den Besitz der zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Geldmittel gehörig aufzuweisen, auch nach Befinden zu Sicherheit der Gebote sofort 1000 Thlr. in Staatspapieren deponiren müssen, ferner daß Nachgebote nicht angenommen werden und daß die Auswahl unter den Licitanten, ohne an den Meistbietenden gebunden zu seyn, ingleichen die Ertheilung des Zuschlages der Pachtung, den höheren Aufsichts- und Verwaltungs-Behörden der hiesigen Landesschule vorbehalten bleibt.

Pforta, den 22. April 1843.

Der Schulhaus-Inspector Rold.

(395) Bekanntmachung. In hiesiger Stadt kommt zum 1. Juli dieses Jahres der Posten eines Nachtwächters zur Erledigung. Es ist mit demselben ein jährliches Einkommen von 54 Thlr. verbunden. Einmonatliche Kündigung des Dienstes wird vorbehalten. Qualifizierte Subjecte, die diesen Dienst annehmen wollen, auch mit dem Civilversorgungsscheine versehen sind, mögen sich bei uns binnen 4 Wochen melden, ihre Zeugnisse übergeben und weiterer Bescheidung versehen.

Belgern, den 3. Mai 1843.

Der Magistrat.

(358)

Bekanntmachung.

Der diesjährige Leipziger Wollmarkt beginnt den 15. und endigt mit dem 17. Juni. Leipzig, den 22. April 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dito.

Öeffentlicher Anzeiger

zum
Amtsblatt der Königl. Regierung.

27. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 17. Mai 1843.

(321) Mühlen-Anlage. Der Müller Johann Christian Hubrig zu Pratan beabsichtigt in seiner an der hiesigen Elbbrücke stehenden Elbschiffmühle einen Graupen- gang anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 7. April 1843.

Der Königl. Landrath v. Jagow.

(338) Spinnerei-Anlage. Der Kaufmann Eduard Bambach zu Wittenberg beabsichtigt, in seiner Tuchwalke ohnweit Bätzig, eine Spinnerei anzulegen und diese zu gewerblichen Zwecken zu benutzen.

Indem ich dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 10. April 1843.

Der Königl. Landrath v. Jagow.

(403) Auflegung einer Dampf-Brennerei. Der Besitzer des Ritterguts Robertshayn, Herr Lieutenant von Briesen, beabsichtigt die Anlage und den Betrieb einer Dampf-Brennerei auf seinem Gute.

Indem ich diese Anlage zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich Diejenigen, welche sich dadurch in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, auf: ihre Einwendungen binnen vier Wochen hier anzumelden und zu beschleunigen, mit dem Bemerken: daß später eingehende Protestationen keine Berücksichtigung finden können.

Torgau, den 29. April 1843.

Der Königl. Landrath Hr. Seydewitz.

(416) Diebstahl. Nachts vom 3. zum 4. huj. sind zu Reideburg ein kupferner Kessel 10—11 Eimer; eine kupferne Blase nebst Schlangenrohr 6—8 Eimer, entwendet. Wir warnen vor deren Erwerbe, und fordern dazu auf, Umstände, welche zu Ermittlung der Diebe führen könnten, zur Anzeige zu bringen.

Halle, den 8. Mai 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(408) Diebstahl. In der Zeit vom 23. zum 26. April c. sind dem Schullehrer Thiele zu Naussig im Thale aus einer unverschlossenen Kammer des Wohnhauses ein

nach ganz neuer schwarzer Leberrock, dessen überspannene hintere Knöpfe andere Zeichen hatten als die vorderen, und ein blauer Matin mit etwas abgetragenen Kragen, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und bitten um Nachricht, falls sich eine Spur nach dem Diebe oder dem Gestohlenen irgendwo finden sollte.

Elbleba, den 8. Mai 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(411) Diebstahl. Es sind in der Nacht vom 21. zum 22. April d. Js. aus einer Wohnstube in Wimmelburg 7½ Schock seines Garn entwendet worden.

Indem vor deren Ankauf gewarnt wird, werden alle Civil-, Polizei- und Gensd'armiebehörden hierdurch ersucht, zur Wiedererlangung derselben und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Eisleben, den 3. Mai 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(420) Diebstahl. In der Nacht vom 26. zum 27. April c. sind dem Schuhmachermeister Andreas Sterzel in Wiehe aus einer Parterresammer mittelst Aushebens eines von außen eingesetzten Fensters 2 Centner 71 Pfund ausgewachter Hanf und sechs Stück hausbäckene Brode entwendet worden.

Wir machen dies öffentlich bekannt und bitten um Nachricht, falls sich eine Spur nach den Dieben oder dem Gestohlenen irgendwo finden sollte.

Elbleba, den 8. Mai 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(421) Diebstahl. In der Nacht vom 9. zum 10. dieses Monats, dem Bußtage, sind in dem Dorfe Hirschroda ein Keller und mehrere Weinbergshütten aufgebrochen, auch dem Wilhelm Verbig aus seinem Stalle zwei Stücke weiße ungeschorne Schaafe, von deren einem nur allein mit Bestimmtheit behauptet werden könnte, daß es ein Hammel gewesen, beide Stücke gezeichnet von einem Ohre zum andern mit einem schwarzen Zheerstriche, entwendet worden.

Wir warnen vor der Aneignung dieser gestohlenen zwei Stücke Schaafe und ersuchen Jedermann zur Wiedererlangung derselben und zur Ermittlung des Diebes behüßlich zu seyn. Freiburg, den 11. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(429) Diebstahl. Am 23. April dieses Jahres sind aus der Oberstube der Schullehrer-Wohnung zu Dberthau die unten verzeichneten Gegenstände entwendet worden, und der Verdacht der Thäterschaft fällt auf einen fremden Mann, mit einem grauen Tuchoberrocke bekleidet und einen Sack bei sich führend, welcher bettelnd an jenem Tage in Dberthau gesehen worden seyn soll. Wir fordern diejenigen, die etwa nähere Kenntniß über jenen Mann oder den Thäter haben, auf, uns oder der nächsten Gerichtsbehörde darüber Anzeige zu machen, zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände behüßlich zu seyn und warnen vor deren Ankauf.

Schleuditz, den 15. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

8 Stück Mannsheiden, 8 Stück Frauenheiden, 4 Stück Kinderheiden von weißgärniger Leinwand; 1 Vertuch von Hausleinwand; 1 Serviette; 3 Bindelschnuren; 3 Kinderjacken; ½ Duzend leinene Bindeln; 1 neue Merinoschürze mit schwarzem Grund und

rothen und grünen Streifen; 1 Umschlagetuch, s. g. Lamatuch, mit aschgrauem Grund, carrirten Streifen und eingewirkten Blumen; 1 dergleichen, rothwollenes, mit eingewirkten Blumen und mit Borde besetzt; 1 dergleichen, rothwollenes, mit Franzen; 2 wollene Halbtücher, wovon eins roth, das andere aschgrau mit Blumen; 1 neue blau- und weißgestreifte Schürze; 1 neue roth- und blaugestreifte baumwollene Schürze; 9 Ellen roth- und weißgestreifter Bettbarchent; 3 Ellen weiße neue Einwand; 3 neue sattunene Weiberhalbtücher.

(428) Gewaltthätiger Diebstahl. Nach einer uns erst vor Kurzem zugekommenen Anzeige sind aus einem verschlossenen Stallgebäude zu St. Ulrich nachverzeichnete Gegenstände entwendet worden. Wir warnen vor der Verheimlichung und dem Erwerb dieser Sachen und fordern das Publikum auf, zur Ausmittelung der Thäter und Wiederherbeischaffung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken.

Mücheln, den 13. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

15 bis 16 Berliner-Scheffel Hafer; 2 leere Säcke, gezeichnet in der Mitte mit D. Sachse und einem Kreuze und ein noch ganz neues Sätetuch mit blauen Streifen.

(414) Polizeiliche Bekanntmachung. Die Johanne Eleonore unverheirathete Müller von hier, eine dem Umhertreiben und Vagabondiren ergebene Person, hat sich seit dem 8. des vorigen Monats aus hiesigem Armenhause entfernt und treibt sich jedwefalls zwecklos umher. Es wird gebeten, dieselbe beim Betreffen mittelst beschränkter Reisefroute hierher verweisen zu wollen.

Belgern, den 5. Mai 1843.

Der Magistrat.

Signalement der ic. Müller.

Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: Stumpf; Mund: breit; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: dünn, oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: robust; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

(405) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Eigenthümer des unten beschriebenen Getreidesacks, welcher mit einer Quantität Roggen als wahrscheinlich gestohlen in Beschlag genommen ist, wird dringend aufgefordert, sich sobald als möglich bei uns zu melden, wobei wir bemerken, daß ihm Kosten dadurch nicht erwachsen.

Weißensfeld, den 8. Mai 1843.

Der Magistrat.

Beschreibung.

Ein 2 Berliner Scheffelsack von Zwilling, gezeichnet mit großen rothen Buchstaben J. M. St. No. 5. mit Klasterschnure zum Binden.

(407) Aufgefundener Leichnam. Am 19. April c. ist ein unbekannter männlicher Leichnam in dem Elsterflusse bei dem Dorfe Burgliebenau gerichtlich aufgehoben und da derselbe wohl 8—10 Wochen im Wasser gelegen und die Hautoberfläche in so hohem Grade eingeirreten war, daß die Gesichtszüge gar nicht mehr zu erkennen, auch auf dem Schädel nur hin und wieder einzelne Büschel schwarzer langverschnittener Haare befindlich waren, sogleich an Ort und Stelle beerdigt worden.

Der Leichnam 5 Fuß 4 Zoll lang, war bekleidet mit graunuchener Jacke mit Mantelettragern und weißen, doch nicht vollständigen Metallknöpfen, schwarzer sattunener Weste

mit angenähetem schwarzseidenen Vorhemdchen, sattuntem Halstuche, rothbraunbig, grün-, roth- und gelbblumig, langen braungestreiften Beinkleidern von Sommerzeug, kurzen Schnürstiefeln mit sehr defecten Sohlen und mittelfeinem leinenen Hemde ohne Zeichen und etwas defect.

Als noch wahrnehmbare besondere Kennzeichen sind aufzuführen, eine Staltnase, großer Mund mit viden aufgeschwollenen Lippen, und daß in der untern Kinnlade die kleinen gelben Zähne vollständig, doch etwas abgenutzt, von den obern ebenfalls kleinen Vorderzähnen hingegen die zwei rechterseitigen ganz abgebissen waren und die beiden linkerseitigen ganz fehlten.

Das Alter des Verunglückten kann wegen der eingetretenen hohen Fäulniß (die Gesichtszüge gar nicht mehr erkennen ließ) nicht angegeben werden.

Wir bringen diesen Todesfall etwaniger Angehörigen halber zur öffentlichen Kenntniß. Merseburg, den 29. April 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(310) Edictal-Citation. Das zweite Exemplar des zwischen dem Häfner Johann Christian Lehmann aus Warzdorf und dem Einwohner Christian Friedrich Schröder aus Lieberssee über das sub Nr. 15. zu Warzdorf belegene Einhußengut abgeschlossenen Kaufcontractes vom 25. Juli 1837 nebst annectirtem Hypothekenscheine von demselben Tage über die auf das gedachte Gut sub Nr. 2. Rub. III. eingetragenen 400 Thlr. Cour. mütterliches und väterliches Erbtheil der Johanne Rosine Lehmann, auf dreimonatliche Kündigung zahlbar und bis dahin unverzinslich, ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag der Christian Friedrich Schröderschen Eheleute zu Warzdorf amortisirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieses Document und die daraus hervorgehende Forderung als Eigenthümer, Gessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den Ein und Zwanzigsten Juli 1843, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angeetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und das bezeichnete Document für erloschen erklärt werden wird.

Triebkewitz, den 22. Februar 1843.

Das oblich Stammer'sche Patrimonial-Gericht
S c h r e y e r.

(188) Subhastation. Das zu Rosleben sub Nr. 199. belegene, den Erben der Caroline Henriette Schumann geborne Widte gehörige, auf 301 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll auf

den Reunzehnten Juni cr., Vormittags Zehn Uhr, im Gashofe zu Rosleben subhastirt werden.

Die Laxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Duerfurt, den 22. Februar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(326)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das den Geschwikkern Rohle gehörige, zu Bornstedt sub Nr. 49. neben Thor- mann's und Wiefeners Häusern belegene Kothathaus nebst Hofraum, Scheure, Garten, Gemeindertheilen und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 571 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Laxe, soll

am Sechß und Zwanzigsten Juli d. J., früh Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Sangerhausen, den 24. März 1843.

(307)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das zu Landsberg gelegene, dem Schuhmachermeister Gröbke daselbst zugehörige
Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf

593 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, soll
den Acht und Zwanzigsten Juli 1843
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(329)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Folgende zum Nachlasse des Johann August Friedrich zu Kreuma gehörige Grund-
stücke, als:

- 1) das zu Kreuma gelegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 16. eingetragene Häusgrund,
abgeschätzt auf 2972 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf.,
- 2) eine waldende Hufe Feld in Schweiss Mart, abgeschätzt auf 1024 Thlr. 5 Sgr.,
zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am
Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Elf Uhr,
an Ort und Stelle zu Kreuma subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Prä-
clusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(409) Nothwendige Subhastation. Die den Erben der verheiratheten Brand
geb. Spielberg, vorher Wittwe Probst, gehörigen Grundstücke zu Blankenheim:

- 1) das Wohnhaus Nr. 97. mit Hofraum, Scheune, Stallung, ½ Ader Garten, 1 Baum-
tadel, taxirt 180 Thlr.,
- 2) 3 Ader Land im kleinen Wolfsthal Nr. 62., taxirt 225 Thlr., eingetragen im Hy-
pothekenbuche von Blankenheim Vol. II. Nr. 75. pag. 1185.,
sollen in nothwendiger Subhastation in dem an Gerichtsstelle zu Klosterroda
den Sechß und Zwanzigsten August 1843, Vormittags um Elf Uhr,
außerordentlichen Termine meistbietend verkauft werden.

Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind in der Registratur hierselbst einzusehen.
Erdeborn, den 30. April 1843.

Gräflich von der Schulenburg'sches Patrimonial-Gericht zu Klosterroda.
K o l o f f.

(419)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Berg vor Eilenburg, Kreis Delitzsch.

Das zu Berg vor Eilenburg auf dem neuen Anbau an der nach Leipzig führenden
Straße gelegene, im Hypothekenbuche unter Nummer 52. eingetragene Wohnhaus mit
Ställen, Hof und Gartenraum von ½ Berliner Meße Aushat Größe, dem Zimmermann
Christian Gottlob Wackernagel und Ehefrau, Rosine geborne Alner gehörig, welches
nach der an hiesiger Gerichtsstelle ausgehangenen, auch in unserer Registratur zu Eilen-
burg nebst neuestem Hypothekenscheine und Verkaufsbedingungen einzusehenden Taxe auf
209 Thlr. abgeschätzt worden ist, soll auf

den Sechsten September, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle Schulden halber subhastirt werden.

(301)

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt der Mindergrafschaft Falkenstein.

Das den Erben des Schaafnechts Gottlieb Wehrhahn zugehörige, zu Panselsfelde belegene Wersaffenhans mit Zubehör, abgeschätzt auf 139 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Cour. zufolge der: nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am Ersten Juli d. J., des Vormittags um Zehn Uhr, in dem Reublerschen Gasthose zu Panselsfelde subhastirt werden.

(404) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Wittwe Apel gehörige, hier in der Niedergasse belegene branberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör und Gartenberg, so wie den dahinter belegenen Oberberg, ingleichen eine im Fuchsberge an der schmalen Streife in hiesiger Flur belegene Wiese und ein in der Silberbach, ebenfalls in hiesiger Flur belegener Grunntberg, über welche die Taxen und der Hypothekenschein in unserer Registratur bereit liegen, sollen auf

den Neunzehnten August anni cr., früh Zehn Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Gauthier an hiesiger Gerichts-Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Stolberg, den 28. April 1843.

Gräflich Stolberg'sche Justizkanzlei.

(406) Aufgehobene Subhastation. Der in der Gottlieb Edelschen Subhastationsfache von Remleben auf den 24. Mai cr. anstehende Termin ist wieder aufgehoben worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Lüneburg, den 5. Mai 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(433) Termin-Verlegung. Der in der Schlobach'schen Subhastationsfache von Gdrischlitz auf

den Fünf und Zwanzigsten Mai d. Js.

anberaumte Termin wird, da dieser Tag ein Festtag ist, mit Bezug auf §. 5. Tit. 8. Th. I. Allg. Gerichts-Ordnung auf den nächstfolgenden Tag

den Sechß und Zwanzigsten Mai d. Js.

verlegt.

(223) Die Verpachtung des Kloster Bergeschen Gutes Carith betr. Höherer Anordnung gemäß soll das, der Kloster Bergeschen Stiftung gehörige, in dem Regierungsbezirk Magdeburg, 2 Meilen von Magdeburg und 2 Meilen von Burg belegene, vollständig separirte Gut zu Carith, zu welchem außer den sehr gut eingerichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden:

A. 6 Morgen Garten, 1250 Morgen 52 Ruthen 3 Dßß Ackerland und 24 Morgen 78 Ruthen 20 Dßß Ager und unbrauchbares Land in der Feldflur Carith, und

B. 104 Morgen 138 Ruthen private weisshürige, in der Pechaner Flur und im sogenannten Pilm belegene Wiesen,

gehören, mit den dazu gehörigen Feld- und Wirthschafts-Stamm-Inventarien-Regenränden, von Johannis 1844 ab, auf 24 Jahre, alternando, mit und ohne die ad B. bezeichneten Wiesen, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Verpachtungstermin auf

den Neunzehnten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr, in dem Kloster Bergeschen Rentamts-Locale, Reglerungsstraße Nr. 2. hieselbst, anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbewerber sich spätestens im Plications-Termine sowohl über ihre öconomische Qualification, als auch über den Besitz der zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Geldmittel und über ihre sonstigen persönlichen Verhältnisse durch glaubwürdige Atteste zu legitimiren haben, und daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen und der Pachtanschlag liegen von jetzt ab in dem genannten Rentamts-Locale zur Einsicht bereit, auf Verlangen soll gegen Erlegung der Copialien auch Abschrift davon mitgetheilt werden.

Magdeburg, den 8. März 1843.

Der Rentmeister der Kloster Bergeschen Stiftung.
Procurator Niedling.

(417) Entreprise. Behufs der Plication der, bei hiesiger Königl. Saline erforderlichen, Mauer-Materialien, an Mauersteinen, Dachsteinen, Forstziegeln, Kalk und Gyps, auf das laufende Jahr und die Jahre 1844 und 1845 ist ein Termin auf

den Neun und Zwanzigsten Mai a. c.

anberaumt worden, weshalb wir Pflerungslustige hiermit auffordern, sich gedachten Tages, Morgens um Neun Uhr, in dem hiesigen Conferenz-Zimmer einzufinden, die Bedingungen, welche jedoch auch vorher in unserer Registratur jederzeit einzusehen sind, zu vernehmen, und demnachst ihre Forderungen, so wie die Dimensionen der Mauersteine, Dach- und Forstziegel nach Preussischem, der Lieferung zum Grunde gelegten Maße, zu Protokolle zu geben.

Artern, den 11. Mai 1843.

Königl. Salinen-Verwaltung.

(425) Auction. Zum

Dreißigsten Mai cr., von Vormittags Acht Uhr an,

solten die, im Nachlasse weiland Herrn Johann George Stuckbach hier befindlichen 2 Pferde, Kühe, 1 Feslerwagen, Egge, Pflug, Gesäthe, Ertrich-Vorrath, Haus- und Wirthschafts-Geräthe und Mobilien, in öffentlicher Auction gegen baare Zahlung in Courant, im George Stuckbachschen Hause verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Wiehe, den 13. Mai 1843.

Das Patrimonial-Landgericht.

(410) Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge soll die nächstliche Bewachung des hiesigen Königl. Magazin-Gebäudes einem versorgungsberechtigten Invaliden übertragen werden.

Hierzu qualifizierte, mit Civil-Versorgungs-Scheinen versehene Personen, welche gedachte Function übernehmen wollen, haben sich daher bei der unterzeichneten Verwaltung zu melden, wo ihnen das Weitere bekannt gemacht werden wird.

Weißensfeld, den 9. Mai 1843.

Königl. Reserve-Magazin-Verwaltung.

(422) Bekanntmachung. Durch die Entlassung des Nachwächters Beyer hieselbst ist die Stelle eines Nachwächters bei uns vacant geworden. Derselbe bringt 20 Zhr. baars Geld, 5 Zhr. in der Nutzung eines Scheffels Land, 3 Zhr. in drei Schock Weizenholz und 10 Zhr. in der Abwahrung eines Dachhauses, überhanzt 38 Zhr. ein und vers-

pflichtet den Inhaber, dem Magistrat auf Verlangen in jeder Communal- oder Polizei-Verwaltungs-Angelegenheit zu dienen, insonderheit Nachts von 10 bis 3 Uhr an bestimmten Orten in der Neukadt stündlich zu rufen, bei sich ereignendem Unglück die in Gefahr befindlichen Stadtbewohner davon zu unterrichten und der Behörde davon Anzeige zu machen. Indem wir solches hierdurch bekannt machen, fordern wir Versorgungsberechtigte, welche die Stelle zu erlangen wünschen, auf, sich innerhalb drei Monaten bei uns zu melden oder zu gewärtigen, daß die Stelle einem Nichtversorgungsberechtigten übertragen wird.

Artern, den 12. Mai 1843.

D e r M a g i s t r a t .

(426) **Der Woll-Markt in Torgau**
findet Dienstag und Mittwoch, also den 13. und 14. Juni 1843 Statt.
Torgau, den 13. Mai 1843.

D e r M a g i s t r a t .

(424a) **Höchst wichtige Erfindung für Essigfabrikanten.**

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den stärksten Weinessigspirit auf eine höchst einfache Art aus demselben Material um den dritten Theil stärker und von einem schönern weinfauren Geschmack gewinnt als es bis jetzt möglich war, wozu es einer Veränderung der bestehenden Apparate nicht bedarf, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitem Erörterungen enthalten könnte. Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis meiner dritten so eben erschienenen ganz umgearbeiteten und durch neue Entdeckungen vervollkommenen Auflage, welche unter völliger Garantie verkauft, jetzt nur auf 2 Thlr. gestellt, wofür dieselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehallich der Geheimhaltung) nur allein bei mir zu haben ist.

Schulz in Berlin,
verlängerte Brückenstraße im Beyßchen Hause, 2tes Haus von der
Göpnickerstraße, Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins
im nördlichen Deutschland und praktischer Essigfabrikant.

(423) **Bitte um Beachtung.**

Endesunterzeichneter beehrt sich, Einem hohen Adel und hochverehrtem Publikum hiermit und zwar nur auf diesem Wege ganz ergebenst die Seiten Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Merseburg pachtweise ihm überlassene und kommenden 1. Juni c. von ihm anzutretende Speisewirtschaft bei der Königl. Bade-Anstalt hier, anzuzeigen, und empfiehlt sich mit Bitte um zahlreichen geneigten Zuspruch. Er versichert die möglichst billigsten Preise für alle kalte und warme Speisen und Getränke, die reellste prompteste freundliche und anständigste Bedienung, und offerirt zugleich die annehmlichsten Bedingungen denen, welche in dem Königl. Speisewirtschaftshause, auf dem Königl. Salon oder in seinem eignen Gasthose zum teutschen Hause — diese Wohnungen unmittelbar an der Promenade gelegen — Logis und Bedienung miethweise zu erhalten wünschen, und ersucht überhaupt alle geehrte Gäste, das der Niederleinschen Familie, als langjähr. zeitlicher Inhabern der Speisewirtschaft geschenkte Zutrauen auch auf ihn, als Mitglied dieser Familie, gütigst übergehen zu lassen.

Lauchstädt, den 16. Mai 1843.

Heinrich Grimm.

Öffentlicher Anzeiger zum **Amtsblatt der Königl. Regierung.**

28. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 24. Mai 1843.

(439) **Edictal-Citation.** Ueber den Nachlaß des am 30. Juni v. J. zu Merseburg verstorbenen Postmeisters a. D. Johann Karl Grohmann ist durch Decret vom 11. März d. J. das abgekürzte Concursverfahren eingeleitet worden. Der Werth des Nachlasses beträgt 69 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; die Schulden belaufen sich auf 4178 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. Zur Anmeldung der Ansprüche an die Concursmasse und zur Nachweisung der Richtigkeit derselben wird ein Termin auf

den Dreißigsten Juni c., Vormittags Elf Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Pieschel II. in unserm Gerichtsslocale anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Richterscheienden mit ihren Forderungen an die Masse präclindirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden soll.

Raumburg, den 28. April 1843.

Königliches Oberlandesgericht, Erster Senat.

(444) **Stechbrief.** Der unten signalisirte Schäferknecht Johann Christian Knoche wurde am 29. vorigen Monats aus der Correctionsanstalt zu Zeitz nach sechsmonatlicher Detention hierher entlassen, nicht, weil er hier heimathsberechtigt ist, sondern um von mir rücksichtlich seines künftigen Aufenthalts weitere Bestimmung entgegen zu nehmen.

Am 5. d. Mts. traf Knoche auch wirklich hier ein, anscheinend in einem sehr entkräfteten Zustande und abergab die von der Direction der Königl. Correctionsanstalt zu Zeitz zur Reise hierher unterm 29. vorigen Monats erhaltene Reisroute, worauf er von mir mit einer Aufenthaltskarte versehen und vorläufig in einen der hiesigen Gasthöfe gewiesen wurde, wo er so lange bleiben und versorgt werden sollte, bis über seine Unterbringung verfügt worden seyn würde. Knoche ist indeß in dem betreffenden Gasthofe gar nicht angekommen und seit jenem Tage hier nicht mehr gesehen worden.

Seit vielen Jahren hat derselbe keine regelmäßige Beschäftigung getrieben, sondern sich vom Betteln genährt, womit er besonders die Schäferleuten und die Gemeindeglieder heimgesucht hat. Es ist die größte Vermuthung vorhanden, daß er sein voriges Gewerbe wieder ergriffen hat und auf Neue wieder von Ort zu Ort betteln geht, weshalb ich auf diesen Erzwagabonden aufmerksam mache.

Eldeba, den 17. Mai 1843.

Der Königl. Landrath v. Münchhausen.

Signalment.

Name: Knoche, Johann Christian; Stand: Schäferknecht; Geburtsort: Gehosen, Kreis Sangerhausen; Wohnort: heimathlos; Religion: evangelisch; Alter: 55 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: braun, klein; Nase, spitzig; Mund: breit; Zähne: nicht voll; Bart: dunkelbraun;

Rinn: gegräbt; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: etwas blaß; Statur: mittlere; besondere Kennzeichen: keine.

(436) Steckbrief. Im Monat October 1841 wurde bei dem Herzoglich Anhalt-Deßauischen Justizamte Jeknis ein Individuum zur Haft gebracht, welches sich für einen Bädergesellen Namens August Horn aus Zörbig ausgab. Da ein Bädergesell Horn aus Zörbig gebürtig erkrankt, so wurde die Anherweisung desselben mittelst Reiseroute beantragt. Derselbe leistete dieser keine Folge, ist vielmehr später vagabondirend in Podeschau bei Altenburg aufgegriffen, und mittelst Transports über Jekis anher gewiesen worden. In Jekis hat derselbe eine Reiseroute unterm 31. October 1841 nach Zörbig erhalten; aber auch dieser folgte derselbe nicht; wurde vielmehr später durch Gend'armie aufgegriffen und hieher abgeliefert. Die vom Justizamte zu Jeknis erhaltene Reiseroute hatte derselbe verfälscht, weshalb derselbe zur gerichtlichen Untersuchung gezogen und zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt wurde. Die Strafvollstreckung hat bis jetzt nicht stattgefunden, denn nach erfolgter Recognition des Horn, durch einen hier wohnenden Anverwandten erhielt derselbe von uns unterm 12. November 1841 sub Nr. 724. einen auf ein Jahr gültigen Reisepaß zum Arbeitsuchen an Eisenbahnen, zunächst nach Rienburg a./S. visirt.

Im März 1843 wurde in Rienburg a./S. ein Bädergesell Johann Gottlob Friedrich Horn, der sich auch aus Zörbig gebürtig genannt, aufgegriffen, und hieher transportirt.

Dieses war ein ganz anderes, dem schon gedachten Horn ganz unähnliches Individuum, wurde aber dennoch als aus Zörbig gebürtig von denselben Anverwandten, der den obigen Horn anerkannte, recognoscirt. Noch andere Umstände setzten außer Zweifel, daß der zuletzt eingelieferte Bädergesell Horn der wahre hieher gehörige sey, der zuerst gedachte angebliche Bädergesell Horn aber fälschlich diesen Namen fährt. Die unrichtige Recognition wurde mit einer länger als 20jährigen Abwesenheit desselben und daher möglichen Unkenntbarwerdung entschuldigt.

Auf den angeblichen Bädergesellen August Horn, dessen Signalement beigefügt wird, und welcher wahrscheinlich noch den von uns unterm 12. November 1841 sub Nr. 724. ertheilten Reisepaß besitzt, in welchem jedoch der Vorname Gottlob aufgenommen ist, machen wir aufmerksam, um denselben anzuhalten und uns davon Nachricht zu geben.

Wir bitten jedoch, den mit Paß hiesigen Magistrats vom 27. April d. J. Nr. 782. versehenen Bädergesellen Friedrich Gottlob Horn mit dem verfolgten Horn nicht zu verwechseln. Rörbig, den 15. Mai 1843.

D e r M a g i s t r a t . S i g n a l e m e n t .

Name und Vorname: Gottlob Horn; Stand: angebl. Bädergesell; Religion: angebl. evangelisch; Alter: angebl. 42 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Mund: klein; Bart: braun; Rinn: rund; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark; besondere Kennzeichen: keine.

(437) Steckbriefs-Miderruf. Der am 29. April c. vom Arbeits-Posten vor dem Loberthore hieselbst entwichene Linienkräftling Heinrich Erxleben ist in Biere bei Magdeburg ergriffen und am 11. d. Mts. an die unterzeichnete Kommandantur abgeliefert worden.

Erfurt, den 15. Mai 1843.

Königlich Preussische Kommandantur.

(447) Diebstahl. Am dritten Mai c. Nachmittags sind aus der Schenkstube zu Klippshena: eine zweigehäufige Taschenuhr von Silber. Es ist eine englische Uhr mit römischen Zahlen, die Zahl 11. ist bereits defect und nicht mehr zu erkennen,

auch ist diese mit einer stählernen Kette zum Anhängen, nebst Schlüssel, versehen, sie hat einen Werth von 5 Thlr.; eine Schnupstabsdose, deren Deckel gelb lackirt und mit dem Gemälde einer Kage nebst mehreren Vögeln versehen ist; ein braunes von Papier gefertigtes Cigarren-Etui, letztere beide Gegenstände ungefähr 4 Sgr. werth, entwendet worden.

Unter Hinweisung auf die Strafen der Diebeshehlerei und Ankaufs gestohlener Sachen, warnen wir vor Annahme dieser Gegenstände und fordern Jedem, dem darüber, oder über die Person des Diebes etwas bekannt ist, auf, uns oder dem nächsten Gericht Anzeige zu machen.

Wittenberg, den 18. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Criminal-Deputation.

(430) Diebstahl. In der Nacht vom 4. zum 5. dieses Monats sind aus dem Kramerladen und einer Kammer des Bäckers Gebert zu Raschitz mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet worden. Wir warnen vor deren Erwerbe und ersuchen Jedermann, uns zur Wiedererlangung derselben und zur Entdeckung der Diebe behülflich zu seyn. Remberg, den 11. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Verzeichniß.

1 Hut weißer ordinairer Zucker; 60 Pfund Kandis; mehrere Stücken weiße Seife; verschiedene bunte Bänder und eine Quantität Zwirn; eine Schachtel mit Safran; ein Pfeifenkopf, worauf sich ein in einer Goldfassung befindliches Brustbild mit dem Namen „Weber“ befindet; 12 Stück Einlegemesser mit schwarzen Hornschalen, auf deren einen Seite sich ein weißes zinnernes Herz befindet; 12 Thlr. Geld in verschiedenen Münzsorten, worunter zwei so ziemlich neue sächsische Einthalersstücke; 3 neue blauegedruckte Leinwandschürzen mit weißen Blumen; 6 Paar weiße baumwollene Strümpfe.

(435) Diebstahl. Aus dem Hause des Kossathen Jäger zu Werben sind demselben, dessen Ehefrau und Tochter, der verehel. Kreißler, in der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. mittelst Einbruchs die in dem beigefügten Verzeichnisse näher beschriebenen Gegenstände entwendet worden. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir nicht allein Jedem vor dem Ankaufe derselben, sondern ersuchen auch alle, welche etwa Kenntniß von diesem Diebstahle haben oder erlangen sollten, davon dem unterzeichneten Gerichte sofort Anzeige zu erstatten und zur Ermittlung der Thäter behülflich zu seyn. Jörbig, den 14. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

Mindestens sechs Mannsheiden des 1c. Jäger, à Stück 15 Sgr., Tare 3 Thlr.; mindestens vier Weiberhemden der verehel. Jäger, à 15 Sgr., Tare 2 Thlr.; zwei Schürzen der verehel. Jäger, eine schwarze und eine rothe halbsidene, à 1 Thlr., Tare 2 Thlr.; ein schwarzseidenes Tuch derselben, Tare 22 Sgr. 6 Pf.; der verehel. Kreißler mindestens vier Hemden, à 15 Sgr., Tare 2 Thlr.; ein schwarzes Umschlagetuch mit gewirkten bunten Blumen, Tare 2 Thlr.; ein Umschlagetuch, roth, grün und blau gewürfelt mit gewürfelten Blumen von den Farben der Würfel, Tare 2 Thlr.; zwei Blondentücher, ein rothes mit weißer Blume und ein schwarzes, à 1 Thlr., Tare 2 Thlr.; ein weißes wollenes Tuch mit rothen Blumen und seidener weißer Kante, Tare 1 Thlr.; ein grünseidenes Tuch mit rother und gelber Kante, Tare 22 Sgr. 6 Pf.; ein kurzer rothseidener Shawl mit rothen Blumen, Tare 15 Sgr.; ein Paar Schuhe von rothem Damast, Tare 25 Sgr.; eine seidene Arbeitsfasc, braun mit rothen und weißen Blumen und mit braunen Quasten, Tare 22 Sgr. 6 Pf.; in diesem Beutel befindliche Baarschaft, 7 Thlr. in 4 Stücken;

fünf Paar Strümpfe, baumwollene, gewebt mit schmalen rothen Rändern, à 4 Sgr., Taxe 20 Sgr.; roth und weiß gewürfelter und gemusterter Damast zu einem Bettüberzuge, 6 Ellen à 7 Sgr. 6 Pf., Taxe 1 Thlr. 15 Sgr.; ein Tafeltuch von weißer baumwollener Leinwand, gewürfelt und gebändert, 6 Ellen, Taxe 2 Thlr.; ein weißleinenes Bettvorsteck-tuch von 4 Ellen, Taxe 1 Thlr.; ein Paar lange rindslederne vorgeschubete Stiefeln des re. Jäger, Taxe 1 Thlr.; ein Paar Schuhe desselben, neu besohlt, Taxe 20 Sgr.; drei weißleinen Schnupstücher, eins mit Spitzen besetzt, der verehel. Kreisler, à 3 Sgr. 9 Pf., Taxe 11 Sgr. 3 Pf.; sämtliche Wäsche ohne Zeichen; ein Scheffel Weizenmehl mit Sach ohne Zeichen, Taxe 2 Thlr.; ein Säckchen mit getrockneten Pflaumen, ungefähr 1 Schfl., Taxe 1 Thlr.; ein neusilberner Suppenlöffel, ganz neu, Taxe 3 Thlr.; ein Duzend neue Blechlöffel, Taxe 4 Sgr.; zwei Affieten von weißem Porzellan, Taxe 17 Sgr. 6 Pf.; zwei Paar weiße porzellanene Tassen, à 5 Sgr. (mit rothen Blüthen und goldenen Blättern, Taxe 10 Sgr.; drei ganze und ein Stück Spedseite, Taxe 15 Thlr.; neun Schlachtwürste, Taxe 3 Thlr.; eine große Schwartenwurk, Taxe 20 Sgr.; ein Schinken (Hinterschinken), Taxe 1 Thlr.

(438) Diebstahl. In der Nacht vom 10. zum 11. dieses Monats ist aus dem Stalle des Johann Gottfried Brettnitz zu Erwinfel eine 4 Jahr alte Kuh, schwarz von Farbe mit weißem Stern am Kopfe und weißem Streif unterm Bauche, übrigens mit einem Stüchken Aderleine angebunden, entwendet worden. Die Kuh ist insbesondere noch daran kenntlich, daß der Schwanz ganz kurz und daß am linken Vorderfuße die eine Hufabtheilung etwas länger und mehr gebogen war als die andre.

Indem das Publikum vor dem Ankauf dieser Kuh gewarnt wird, bitten wir, zur Entdeckung des Diebes, resp. Wiederherbeischaffung der entwendeten Kuh möglichst mitzuwirken. Edaritzberga, den 15. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(441) Diebstahl. In der Nacht vom 22. zum 23. April d. J. sind aus einer Schäferhütte die in der Nähe von Artern, am sogenannten Weinberge, bei der Schaaferhorde gestanden hat, nach Erbrechung derselben die in der Anlage verzeichneten Sachen gestohlen worden.

Wir fordern Jedermann, namentlich alle über die öffentliche Sicherheit wachenden Behörden, insonderheit die Gendarmarie auf, zu Entdeckung der Verübter dieses Diebstahls mitzuwirken und sich zeigende, auf die Thäter führende Spuren uns oder dem nächsten Gericht anzuzeigen. Gleichzeitig warnen wir vor Ankauf oder sonstigem Erwerb der verzeichneten gestohlenen Gegenstände.

Artern, den 17. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

Ein langer weißer Schaaßpelz mit schwarzem Pelztragen und Militairknöpfen; ein blaugedrucktes Halbtuch; eine alte Lederhose; eine alte baumwollene Zeughose; ein Handtuch; eine Tabackspfeife; ein Tabackbeutel; eine Butterbüchse; eine Hundekette; ein Paar blauwollene gestrickte Fingerhandschuh.

(445) Diebstahl. Mittels gewaltsamen Einbruchs sind in einer Nacht aus dem zum Rittergute Schönewerda gehörigen Pferdealle unweit des Waldes neben der Kirchplantage: ein eiserner Topf, an einem Sprünge kenntlich, von 12 Quart Inhalt; ein eiserner Topf von 4 Quart Inhalt mit Henkel; eine kurze Hölzsäge mit breiten Blättern; eine kleine Holzart, entwendet.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, lassen wir die Aufforderung ergehen, aus oder den nächsten Behörden jeden Umstand, der zur Ermittlung der Thäter oder der Wiederbeschaffung der gekohlenen Gegenstände führen kann, schnelligst anzuzeigen.
 Urtern, den 15. Mai 1843.

Patrimonial-Gericht Schönnewerda.

(432) **Polizeiliche Bekanntmachung.** Am 12. dieses Monats ist eine Mannsperson aus St. Mächel in Besitz eines kleinen Getreidesackes, D. Hellmuth gezeichnet, und der unten angegebenen, von drei Aderpflügen herrührenden, Eisenwaaren betroffen. Er hat sich aber den redlichen Erwerb derselben nicht genügend ausweisen können, und ist Verdacht vorhanden, daß dieselben entwendet worden. Wir fordern einen Jeden, welchem dergleichen Gegenstände weggekommen, hiermit auf, dieselben an hiesiger Gerichtsstelle in den Vormittagsstunden zu beschlagnahmen.

Rauchstädt, den 16. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Specification.

3 Kutereisen, wovon eins mit R. B. bezeichnet; 3 Stüd große Öringelketten; 3 Stüd Feiereisen, wovon eins mit J. D. N. bezeichnet, 3 Polzen dazu; 3 Vorderer zu den Pflugscharen; 3 dergleichen zu den Öringelketten und 2 dergleichen zu den Kutereisen; 1 Pflugschar und 1 Rappe.

(344) **Edictal-Citation.** Der Recognitionsschein des unterzeichneten Gerichts vom 20. September 1830, über Eintragung des Capitals von 5000 Thlr. nebst 4½ pro Cent Zinsen, welches der vormalige Rittergutsbesitzer Carl Friedrich Vedert auf 3½ Scherben bei Halle von Frau Marie Charlotte Prinz, verwitwet gewesene Krause geborne Schuberth in Halle, besage der Obligation vom 16. April 1830 dargeliehen erhalten hat, auf die mitverpfändeten Grundstücke in Schlettauer Flur und Parauer Mark, ist angeblich verloren gegangen. Daher werden alle diejenigen, welche auf dieses Document und die daraus hervorgehende Forderung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens in dem auf den Acht und Zwanzigsten Juli 1843, Vormittags Elf Uhr, an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Beuchlitz angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und das bezeichnete Document für erloschen erklärt werden wird.

Merseburg, den 5. April 1843.

**Herrlich Herzogliches Patrimonial-Gericht Beuchlitz.
 Regel.**

(434) **Rothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das im Dorfe Kiegen gelegene, zum Nachlasse des Christian Gottfried Krabbes daselbst gehörende Bauergut, abgeschätzt auf 12674 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Sechsten December 1843, von Vormittags Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(233) **Rothwendige Subhastation.**

Gerichts-Commission Eddern.

Folgende den Erben des am 11. Juli 1840 zu Elobigan bei Eerhausen in der Altmark verstorbenen Predigers Wilhelm Gottfried Jacob Heinsch gehörige Grundstücke in der hiesigen Flur:

- 1) ein Morgen Acker unter dem Schauffegarten neben Michael und Unterberg, zu 110 Thlr.;
 - 2) ein Morgen Acker im Kulteiche, neben Berger und Harnisch, zu 150 Thlr.;
 - 3) ein Morgen Acker auf dem Saalberge, neben der Wittwe Schmerwitz, zu 68 Thlr.;
 - 4) drei Viertel Morgen Acker in Rößnig, neben Wagner und Erdmiller, zu 100 Thlr.;
 - 5) ein halber Morgen Acker über dem Strechniger Acker, neben Altleben und Ulrich, zu 55 Thlr.;
 - 6) ein halber Morgen Acker am Brandthügel, neben Röhert und Mittel, zu 38 Thlr.;
 - 7) ein Morgen Acker am Bettiner Wege am Graferaine, welcher nach dem frummen Acker führt, zu 105 Thlr.;
 - 8) ein halber Morgen Acker auf der alten Burg, neben Stahlmann, zu 40 Thlr.;
 - 9) ein halber Morgen Acker an der Saale, neben der verehel. Weber, zu 38 Thlr.;
- ohne Rücksicht auf Lasten abgeschätzt, sollen zum Zweck der Auseinandersetzung im Termine den Vier und Zwanzigsten Juni 1843, Vormittags Eils Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden. Laxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.
- Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.
- Edmann, den 10. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(330) Nothwendige Subhastation. Das dem Bürger Johann Jacob Kanger hier zugehörige, auf dem Strohhofe neben der Baderschlippe hier gelegene Wohnhaus nebst Gehöfte, Seitengebäuden, Garten, Braurecht und Kadelnzung, gerichtlich abgeschätzt nach der in unserer Registratur einzusehenden Laxe, nach Abzug der Lasten, auf 651 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., soll auf den Ein und Dreißigsten Juli d. J., Vormittags Eils Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Lauchstädt, den 7. April 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(203)

Nothwendige Subhastation.

E a n d g e r i c h t R o ß l a.

Die Grundstücke des zu Kelbra verstorbenen Zimmermeisters Ernst Schade, bestehend in dem sub Nr. 100. Vol. III. Fol. 229. des Hypothekenbuchs von Kelbra eingetragenen, daselbst belegenen Wohnhause sammt Zubehör, und den 3 Ackern Land in dortiger Feldmark im Hain am Klosterberge neben Haupt's Erben belegen, zusammen abgeschätzt auf 502 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Laxe, sollen auf

den Sechs und Zwanzigsten Juni c., Vormittags Eils Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

(413)

Nothwendige Subhastation.

E a n d g e r i c h t R o ß l a.

Das sub Nr. 108. Vol. III. pag. 325. des Hypothekenbuchs von Lilleda eingetragene, daselbst belegene Wohnhaus des Handarbeiters Johann Georg Endlich, abgeschätzt auf 278 Thlr. 10 Sgr. — „ zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Laxe, soll auf

den Sechs und Zwanzigsten August c., Vormittags Eils Uhr, an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

(397) **Nothwendiger Verkauf.** Das von der verheiratheten Johanne Rosine Kieckel geborne Dplg besessene Wohnhaus in Döbern Nr. 52. des Hypothekenbuchs, wozu 5 Morgen 21 Ruthen Feld und 1 Morgen 110 Ruthen Wiese gehören, abgesehät auf 650 Thlr., soll auf

den Zwanzigsten September 1843, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein kann in der Registratur des unterzeichneten Justitiars zu Delitzsch eingesehen werden.

Das Patrimonial-Gericht Ebbwig Postheils.

W. Schulze.

(443) **Subhastations-Patent.** Die zum Nachlasse des zu Lindenau verstorbenen Prediger Trentsch gehörenden, in hiesiger Gkur belegenen waldenden Grundstücke, nämlich:

a) ein Stück Acker auf dem Flemberge sub Nr. ^{415. des alten}_{276. des neuen} Steuerkatasters, taxirt zu 150 Thlr.,

b) die Hälfte einer Klebwiese sub Nr. ^{474. des alten}_{340. des neuen} Steuerkatasters, taxirt zu 150 Thlr.,

c) die Hälfte einer Wiese im weitesten Winkel Nr. ^{501. des alten}_{377. des neuen} Steuerkatasters, taxirt zu 240 Thlr.,

sind, da in dem am 10. November pr. angedachten Licitationstermine ein annehmliches Gebot nicht erfolgt ist, nochmals zur nothwendigen Subhastation gestellt und ist zu deren öffentlicher Versteigerung ein anderweiter Termin auf

den Siebenten September c., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, welcher mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die gerichtliche Taxe und die besondern Kaufbedingungen in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Detrand, den 7. Mai 1843.

Das Patrimonial-Stadgericht.

Waldmann.

(440) **Aufgehobener Termin.** Der, zum nothwendigen Verkaufe des zu Trotha belegenen, den Erben des daselbst verstorbenen Händlers Johann Gottfried Hencke zugehörigen, sub Nr. 2. des Hypothekenbuchs eingetragenen Grundstücks auf

den Ersten Juni dieses Jahres an hiesiger Gerichtsstelle anberaumte Termin wird hierdurch wiederum aufgehoben.

Halle a. d. S., den 18. Mai 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(446) **Lieferung von Feuerungsmaterialien.** Der künftijährige Bedarf an Feuerungsmaterialien für die hiesige Anstalt, bestehend in

1) 300 Tonnen sächsische (Burgfer) Schmiedesteinkohlen,

2) 600 Tonnen Schönsfelder Braunkohlen,

3) 24 Klafter Eichen-Klobenholz,

4) 24 Klafter Kiefern-Klobenholz,

soll in dem hierzu auf

Mittwoch den Vierzehnten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr, im Bureau der unterzeichneten Verwaltung anstehenden Termine öffentlich an den Meistbedordernden in Lieferung gegeben werden.

Die kostenfreie Anlieferung dieser Materialien geschieht übrigens nach dem Bedarf, welcher letztere dem Entrepreneur 6 Wochen vor jedem Lieferungsstermine in qual- und quantitativer Beziehung angesagt werden wird. Die Schlusslieferung muß am 1. April 1844 bewirkt seyn. Alle übrige Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

In dem obigen Termine werden auch Offerten auf andere als die vorbezeichneten Sorten Kohlen und Holz entgegengenommen; die Submittenten müssen aber ihre besaglichen Offerten persönlich oder schriftlich unter Angabe der niedrigsten Preisbestimmung und Vorlegung von Proben bis 10 Uhr Vormittags des gedachten Tages hier abgeben.

Burg Schadeleben in Dr. Salze, den 18. Mai 1843.

Die Inspection der Zwangs-Arbeits-Anstalt.
F o r e n g i.

(448) Verkauf. Familienverhältnisse halber ist unweit Leipzig ein Rittergut in gutem Stande, um eine Forderung von 65,000 Thlr. zu verkaufen und mit 20,000 Thlr. zu übernehmen, das übrige kann mit 3 Procent verzinst werden; es bringt ohne das Deputat 2200 Thlr. reinen Pacht ein, und hat an Zinsen und Lehen 125 Thlr., ohne Jagd-Pacht 60 Thlr. Das Nähere auf freie Briefe unter post restante mit Ziffer A. B. Leipzig.

(442) Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die in der General-Versammlung vom 30. März d. J. beschlossene Kapital-Vermehrung ist verwirklicht, und das Aktien-Kapital der Gesellschaft beträgt also jetzt drei Millionen Thaler.

Nachen, den 16. Mai 1843.

D i e D i r e c t i o n.
E. Seyffardt.

(424b) Höchst wichtige Erfindung für Brauerei-Besitzer,
Gastwirthe, Bierschänker u. s. w.

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal, so wie sauer geworden wieder herzustellen, Flaschenbier schnell trinkbar zu machen und Biere auf die einfachste und billigste Art die schönste Weinsäure zu geben, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thlrn. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben.

Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Biers bedeutend und läßt sich dasselbe Jahrelang ohne sauer zu werden oder zu verderben aufbewahren.

Zugleich sind demselben die Vorschriften des, wegen seines lieblichen aromatischen Geschmacks und seiner vortreflichen magenstärkenden Wirkungen, jetzt so beliebten Englischen Kräuter- oder Magenbiers der Bereitung eines Biers ohne Malz, so wie des neu erfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Lokal und in jeder Quantität erkauft leicht und billig hergestellt werden können.

Schulz in Berlin,
verlängerte Brückenstraße im Beynschen Hause, 2tes Haus von der
Edpnickerstraße, Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins
im nördlichen Deutschland und praktischer Bierbrauer.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

29. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 31. Mai 1843.

(449) N a c h w e i s u n g

der in dem Regierungsbezirk Merseburg, und zwar im Monat März cr. über die Landesgrenze verwiesenen Individuen.

a) aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Pichtenburg.

1) Johann Balthasar Hoffmann; Stand: Maurergesell; Geburts- und Wohnort: Pöbened; Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun und kraus; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: braun und schwach; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersezt; Sprache: deutsch, Meiningscher Dialect; besondere Kennzeichen: fehlen.

Die Rückkehr ist bei Zehn Jahr Zuchthausstrafe unter sagt.

b) aus dem Gräfllich Stolberg-Koslaer Bezirl.

2) Johann Michael Bod; Gewerbe: Distenbändler; Geburts- und Aufenthaltsort: Melkenbach im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt; Religion: evangelisch; Alter: 42 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedekt; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: gerade; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen.

Die Rückkehr ist ihm bei Confiscation seiner Waaren und harter Leibstrafe unter sagt worden.

(456) Steckbrief. Die nachstehend beschriebenen Criminalgefangenen Dornwase und Marggraf sind in verfloßener Nacht mittels Einreisens des Ofens ihres Gefängnisses entwichen. Wir bitten, auf dieselben vigiliren, im Betretungsfall sie verhaften und uns zuführen zu lassen.

Halle, den 23. Mai 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

S i g n a l e m e n t.

Zuname: Dornwase; Vorname: Johann Friedrich Carl; Geburts- und Wohnort: Halle; Gewerbe: Schmiedegesell und Handarbeiter; Religion: evangelisch; Alter: 39½ Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedekt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne: vollständig und gesund; Kinn: oval; Hände und Füße: gewöhnlich; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersezt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme Schmiesswappen roth eingetätet Fr. C. D. 1822.

Bekleidung: schwarzer Tuchoverrock; dergleichen Beinkleider; bunte Weste; Hemde; rothgestreiftes Vorhemdchen; dunkle Tuchmütze mit Schirm; Halbhäseln.

S i g n a l e m e n t.

Zuname: Marggraf; **Vorname:** Johann Gottfried; **Geburtsort:** Weidenhain; **Aufenthaltort:** Halle; **Religion:** evangelisch; **Alter:** 32 Jahre; **Größe:** 5 Fuß 3 Zoll; **Haare:** braun; **Stirn:** rund und bedeckt; **Augenbraunen:** braun; **Augen:** dunkelgrau; **Nase und Mund:** gewöhnlich; **Bart:** braun; **Zähne:** gut; **Kinn:** oval; **Gesichtsbildung:** rund; **Gesichtsfarbe:** gesund; **Gestalt:** unterseht; besondere Kennzeichen: der Daumen der rechten Hand ist durch ein Geschwür etwas verkürzt und verkrüppelt.

Bekleidung: grüner Tuchrock; hellgraue Tuchhosen; blaue Tuchmüge; Halbstiefeln.

(466) **Stechbrief.** Der nachstehend signalisirte Handlungs-Commis Schneider hat sich nach Verübung eines bedeutenden Betruges flüchtig gemacht und wahrscheinlich den Weg nach Hamburg genommen. Wir bitten, wenn er betroffen würde, ihn verhaften und uns schleunig Nachricht geben zu lassen.

Halle, den 15. Mai 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

S i g n a l e m e n t.

Familienname: Schneider; **Vorname:** Richard; **Geburts- und Aufenthaltort:** Halle; **Religion:** evangelisch; **Alter:** 23 Jahre; **Größe:** 5 Fuß 2 Zoll; **Haare:** hellblond; **Stirn:** breit; **Augenbraunen:** blond; **Augen:** grau; **Nase:** breit; **Mund:** mittel; **Bart:** blond; **Zähne:** gut; **Kinn:** rund; **Gesichtsbildung:** mittel; **Gesichtsfarbe:** gesund; **Gestalt:** mittel; besondere Kennzeichen: im Gesicht viel Narben, Folgen des Verbrennens durch Pulver.

Derselbe führt einen Gewerbschein und einen am 1. d. M. hier ausgestellten, über Magdeburg nach Hamburg visirten Paß für das Ausland.

(455) **Stechbrief.** Der Leinwebergefell Leopold Wege aus Wettin ist bei einer Criminal-Untersuchung theilhaftig; da derselbe von hier sich entfernt hat und auf der Wanderschaft begriffen ist, ersuchen wir die Behörden, denen sein Aufenthalt bekannt ist oder wird, zu bewirken, daß derselbe mittelst Zwangs-Passes hierher gewiesen werde.

Schraplau, den 22. Mai 1843.

Königliche Preussische Land- und Stadtgerichts-Commission.

S i g n a l e m e n t.

Name: Leopold Wege; **Geburtsort:** Stedten; **Religion:** evangelisch; **Alter:** 21 Jahr; **Größe:** 5 Fuß 3 Zoll; **Haare:** braun; **Augenbraunen und Augen:** braun; **Nase und Mund:** gewöhnlich; **Bart:** schwach; **Kinn:** gegräbt; **Gesichtsform:** oval; **Gesichtsfarbe:** gesund; **Statur:** mittlere, ohne besondere Kennzeichen.

(463) **Stechbrief.** Der unten signalisirte Handarbeiter Carl Friedrich Rathe von hier, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 7. bis 8. d. Mts. mittelst Einsteigens einen gewaltsamen Diebstahl begangen zu haben, hat sich jedoch von hier entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthalt hat ermittelt werden können.

Die Wohlblbl. Justiz- und Polizeibehörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf den 11. Rathe Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen oder uns von seinem Aufenthalte schleunigst Nachricht zu geben.

Hohenmölsen, den 24. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

S i g n a l e m e n t.

Vor- und Zuname: Carl Friedrich Rathe; **Gewerbe:** Handarbeiter; **Geburts- und Aufenthaltort:** Hohenmölsen; **Alter:** 36 Jahr; **Religion:** evangelisch; **Gestalt:** groß; **Körperhaltung:** etwas schräg nach der rechten Seite zu; **Größe:** 5 Fuß 9 Zoll 3 Strich; **Haare:** grauschwarz; **Stirn:** oval; **Augenbraunen:** schwarz; **Augen:** grau; **Nase:** groß; **Mund:**

etwas groß; Bart: schwarz; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: Podennarben. Bekleidung: kann nicht angegeben werden.

(471) Steckbrief. Der unten signalisirte Salzausgeber Christian Gottlieb Mette ist gegründet verdächtig, grobe Veruntreuungen beim Debit des Salzes begangen zu haben und hat sich der weiteren Untersuchungen durch eine am gestrigen Abend erfolgte heimliche Entfernung entzogen. Alle Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den 10. Mette vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Dürrenberg, den 29. Mai 1843.

Königl. Polizei-Behörde.

Signallement.

Namen: Christian Gottlieb Mette; Stand: Salzausgeber bei der Saline Dürrenberg; Geburtsort: Schnebeck; Religion: evangelisch-lutherisch; Alter: 49 Jahr; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: gewölbt, vorn etwas kahl; Augenbraunen: schwarz; Augen: dunkelbraun; Nase: gestülpt; Mund: eingebogen; Zähne: defect und zum Theil ganz ausgebrochen; Bart: ein starker bis unter das Kinn gehender schwarzer Badenbart; Kinn: etwas eingedrückt; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittel und unterseht; besondere Kennzeichen: am linken Arme eine schiefe Narbe in Folge einer Hiebwunde.

Bekleidet war der 10. Mette mit einem grauschwarzen Sommerrock mit dem Bande des eisernen Kreuzes; blauen Luchhosen; Schuhen und blauen Strümpfen; einem neuen weißen Hemde; schwarzer Wäse mit schmalen rothen Rändern und vorn Schlängel und Eisen; einer schwarzen Halsbinde und einer grau und grün gewürfelten wollenen Weste.

(451) Diebstahl. Während der letzten 4 Wochen sind die nachstehend verzeichneten Gegenstände auf dem Rittergute Werbig gestohlen. Wir warnen vor deren Erwerbe und fordern dazu auf, zu deren Herbeischaffung mitzuwirken.

Halte, den 19. Mai 1843.

Königlich Preussisches Inquisitorial.

Verzeichniß.

Ein großes neues weißes Dressstüch, gezeichnet C. v. K.; elf Servietten, theilweise C. v. K. und E. v. M., so wie T. v. G. gezeichnet; drei Palet Wäsche; zwei Betttücher, eins E. v. M. No. 1. gezeichnet; ein Kinderbettuch, M. v. K. No. 1.; kleine Kopftissen-Überzüge; sechs zehn Hemden, ein großes, kleinere und ganz kleine, v. K. gezeichnet; drei Paar neue Strümpfe, ein Paar T. K. gezeichnet, zwei Paar ungezeichnet; sechs Paar rothe Kinderstrümpfe, gezeichnet K.; sieben Paar gebrauchte weiße Strümpfe, gezeichnet A. v. K., M. und E. v. d. M.; eine Partie Kinderstrümpfe; sechs Kinder-Servietten; eine lattenene Schürze; sechs Handtücher, gezeichnet eins v. K. und E. v. M.; ein Überzug; sieben Schnupstücher, gezeichnet E. v. M., M. v. K. und K.; eine Partie kleine Schnupstücher; ein buntes gewürfeltes leinenes Schnupstuch, gezeichnet C.; zwei Frauen-Nachtmützen; ein Paar Schuhe; ein Paar Kinder-Schnürstiefeln; ein Paar Handschuh; 24 Stück Cigarren; zwei Biergläser; zwei leere Weinflaschen; zwei Talglichter; eine Quantität Del; drei Lichtscheeren; ein lattenener Kinderstuhl.

(468) Diebstahl. In der Nacht vom 17. zum 18. d. Mts. ist von dem Brunnen des Forsthauses bei Pölsfeld eine circa 80 Fuß lange Kette nebst Eimer von einem Holz mit zwei eisernen Bändern entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes mitzuwirken.

Sangerhausen, den 24. Mai 1843.

Königlich Preussisches Inquisitorial.

(439) Diebstahl. In der Nacht vom 23. und 24. dieses Monats sind aus der Wohnung des Lohgerber Milius zu Schkeuditz die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden. Wir warnen vor deren Ankauf und fordern Jedermann auf, zur Ermittlung des Thäters behältlich zu seyn und uns oder der nächsten Behörde Anzeige von etwaniger Wissenschaft zu machen.

Zugleich bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in einem verdächtigen Hause zwei feine leinene Männerhemden und ein feines Batisttuch bei einer Hausdurchsuchung aufgefunden worden sind. Wir fordern hierdurch auf, uns Anzeige zu machen, wenn Jemand dergleichen entwendet seyn sollten.

Schkeuditz, den 25. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der dem Milius entwendeten Gegenstände.

Ein schwarzblauselbenedes Frauenkleid; ein neues Camelotkleid, braun; ein getragener Merino-Oberrock, grau; ein weißes Batistkleid mit Falbel; ein weißes Jaconetkleid; ein neues sattunenes Kleid mit kurzen Ärmeln, weißbunt; ein gelblich sattunener Oberrock; ein Kaisertuchmantel, dunkelbraun mit grünem Futter; ein grüner Merinomantel, mit dunkelgrünem Futter mit einem gelben Schloß, etwas getragen; ein weißwollener Frauenrock; ein neuer Tuchoberrock, dunkelgrün, von Futter mit schwarzem Camelot, dem Milius gehörig; ein grüner etwas getragener Tuchoberrock mit Futter von schwarzem Merino; ein hiesiger Schützenrock von grünem Halbtuch mit schwarzem Sammettragen, worauf gelbe Treffe, innenbig ist roth eine 10 eingenäht; ein Sommerrock von weißem Circassien; ein schwarzer Tuchleibrock; zwei Paar schwarze Tuchhosen; ein Paar Hosen von weißem Trill; ein Tuchmantel von blaugrauem Luche mit kurzen Kragen und Ärmeln; ein Kinder-Tuchrock von braunem Tuch; vier Männerhemden von Leinwand, vorn im Schlitze mit rothem Garn G. M. gezeichnet; drei Frauenhemden von Leinwand, mit rothem Garn gezeichnet L. M.; zwei Paar Unterhosen von baumwollenem weißen Zeuge; drei baumwollene Kinderhemdchen; ein alter Frauenoberrock von baumwollenem Zeuge, grau und blau gewürfelt; ein Handtuch; eine Jagdtasche von lohgerbergahrem Leder.

(450) Polizeiliche Bekanntmachung. Der in Erfurt wohnhafte Wählbursche Ludwig Schiefer, 42 Jahr alt, ist am 18. April cr. von hier wegen zwecklosen Umlenkens mittelst eines auf 2 Tage gültigen Zwangspasses in seine Heimath dirigirt worden, wo er noch nicht eingetroffen ist.

Artern, den 22. Mai 1843.

D e r M a g i s t r a t .

(472) Erledigte polizeiliche Bekanntmachung. Die nach unserer Bekanntmachung vom 5. dieses Monats von hier sich entfernte Johanne Eleonore Müller ist heute hier eingeliefert worden, wodurch obige Bekanntmachung ihre Erledigung gefunden hat. Beigern, den 22. Mai 1843.

D e r M a g i s t r a t .

(62) Edictal-Citation. Den ausgetretenen hiesigen Kaufmann und Weinhändler Friedrich Wilhelm Schöllner, gebürtig aus Friedeburg, welcher eines muthwilligen resp. betrügerischen Bankeruts verdächtig ist, fordern wir hierdurch auf sich zu seiner Vernehmung spätestens in dem auf

den Ersten August 1843, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu stellen, widrigenfalls mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, derselbe seiner etwanigen Ein-

wendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe, verluſtig gehen, demnächst nach Ausmittlung des angeſchuldigten Verbrechens auf die geſetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in ſein zurüdgelaſſenes Vermögen und ſonſt, ſo viel es geſchehen kann, ſofort, an ſeiner Perſon aber, ſobald man ſeiner habhaft würde, vollſtredt werden wird.

Halle, den 11. Januar 1843.

Königlich Preußiſches Inquiſitoriat.

(210) Edictal-Vorladung. Nachdem Wilhelmine verehel. Himmeler geborne Melcher in Bachra gegen ihren ohne Erlaubnißſchein nach Amerika ausgewanderten Ehemann Gottlieb Himmeler wegen böſlicher Verlaſſung auf Ehetrennung geklagt, ſo haben wir zur Klagebeantwortung und weitem Verfahren Termin auf

den Erſten Juli 1843, Vormittags Zehn Uhr, an hieſiger Landgerichtsstelle anberaunt, und wird hierzu der Verklagte Gottlieb Himmeler unter der Verwarnung, daß bei ſeinem Richterscheinen in contumaciam gegen ihn verfahren und demnächst, was Rechtens iſt, feſtgeſetzt werden wird, hierdurch vorgeladen.

Wiehe, den 3. März 1843.

Freiherrlich Werthernſches Patrimonial-Landgericht.

(172)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg.

Daß in der Wenzelgaſſe hier belegene, ſub Nr. 321. kataſtrirt, der Wittwe Regine Hoffmann geb. Pohle gehörige Wohnhaus neß Zubehör, abgeſchätzt auf

4 5 5 0 Thlr.

zufolge der neß Hypothekenschein in unſerer Registratur einzusehenden Lare, ſoll am Erſten Juli 1843,

Vormittags 11 Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle ſubhaſtirt werden.

(246)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Halle a. d. S.

Daß zu Halle a. d. S. in der Leipziger Straße ſub Nr. 325. belegene, der Ehefrau des Kunsthändlers Dietlein, Wilhelmine Friederike Dietlein gebornen Odanner gehörige Wohnhaus neß Zubehör, nach der, neß Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lare, abgeſchätzt auf 3137 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. ſoll

am Achten Juli c., Vormittags Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle ſubhaſtirt werden.

(247) Nothwendiger Verkauf. Daß dem Hausbeſitzer Johann Gottlieb Kuhmer zu Bedwitz gehörige, ſub Nr. 66. daſelbſt belegene Wohnhaus neß Zubehör abgeſchätzt auf 540 Thlr., ſoll in termino

den Achten Juli 1843

an Gerichtsstelle hieſelbſt ſubhaſtirt werden.

Die Lare und der neuſte Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts eingesehen werden.

Torgan, den 17. März 1843.

Königlich Preußiſches Land- und Stadtgericht.

(470)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Delitzsch.

Daß den verſtorbenen Korbwachermeiſter Kühliſchen Eheleuten zugehörig gewesene,

in Landsberg unter Nr. 68. gelegene Wohnhaus nebst Hof und Eingebänden, zwei Pflanzenbeeten und einer Kirschbäuel, abgeschätzt auf 294 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am Fünftehnten September d. J., Vormittags Zehn Uhr, hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(412)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Mählsberg.

Das dem Häusler Johann Gottlob Schmidt zugehörige, im Dorfe Sossdorf bei Mählsberg sub Nr. 42. belegene, besage der nebst neuestem Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe mit Berücksichtigung der Abgaben auf 385 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. taxirte Wohnhaus mit Stallgebäude, Hofraum und Garten, soll den Fünften September 1843, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(427) Nothwendige Subhastation. Die bei dem Dorfe Riethnordhausen im Sangerhäuser Kreise an einem Arme des Helmesflusses liegende, dem Friedrich Julius Leißner und der Ehefrau desselben, Johanne Ernestine geb. Wächner gehörende, Band 3. Nr. 92. des Dreißigsten Hypothekenbuchs eingetragene unterschlägige Wassermühle, die Feldmühle genannt, mit 2 Mahlgängen, einer Hirsenmühle und Zubehör, auf 10,755 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll auf

den Zweiten December 1843, von Vormittags Zehn Uhr ab, an Gerichts-Commissionsstelle durch nothwendige Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsuße vorgeladen. Taxe und Hypothekenschein sind beim Gericht einzusehen.

Artern, den 2. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(457) Nothwendiger Verkauf. Das sub Nr. 93. Vol. III. pag. 553. des Hypothekenbuchs von Hohenmölsen eingetragene, daselbst auf der neuen Vorstadt auf dem sogenannten Frauenrasen belegene, sub Nr. 92. katastrirte, dem Johann Gottlieb Göpel und dessen Kindern Karl Heinrich und Johanne Regine Erbmüthe Göpel zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 94 Thlr. zufolge der nebst neuem Hypothekenschein in unrer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Dreißigsten August c., früh Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Schulden halber subhastirt werden. Hohenmölsen, den 14. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(458)

Nothwendige Subhastation.

Landgericht Rossla.

Die Grundstücke des Johann Martin Friedrich Schröder in Breitenstein, bestehend in einem sub Nr. 45. Vol. I. pag. 705. des Hypothekenbuchs von Breitenstein eingetragenen, daselbst belegenen Wohnhause nebst Zubehör, ingleichen in dem in Breitensteiner Flur belegenen, unter Nr. 109. des dortigen Hypothekenbuchs eingetragenen ½ Acker Wiese im Hopfgarten, neben Haase und Ehrig belegen, zusammen abgeschätzt auf 233 Thlr. 5 Sgr. — zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den Dreyßigsten September c., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(473)

Nothwendige Subhastation.

P a n d g e r i c h t K o s l a .

Das sub Nr. 111. Vol. III. pag. 161. des Hypothekenbuchs von Breitung ein-
getragene, daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Schmidmeister Kraß, abge-
schätzt auf 296 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden
Taxe, soll auf

den Neunten September c.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(341)

Nothwendige Subhastation.

P a t r i m o n i a l - G e r i c h t H o h l s t ä d t .

Nachbenannte, der Wittwe Anne Dorothee Friederike Hanß gebornen Nierloh zu
Hohlstädt zugehörige Grundstücke, als:

1) das sub Nr. 80. Vol. II. pag. 349. des Hypothekenbuchs von Hohlstädt eingetragene,
daselbst belegene Hintersättergut nebst Zubehör, und folgende walzende Länderei,
Hohlstädter Flur:

2) $\frac{1}{2}$ Ader Land auf der Eisengrube, neben Spigharth,

3) $\frac{1}{2}$ Ader Land im Jahrseide, neben Wilhelm Heise,

4) $\frac{1}{2}$ Ader Land im Vennunger Felde, Nr. 932. des Flurbuchs,

5) 4 Ader Land auf der Haide, Nr. 240. des Flurbuchs,

6) 3 Ader Land im Jahrseide, Nr. 569. des Flurbuchs,

zusammen abgeschätzt auf 1095 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in
der Expedition des Gerichts hier einzusehenden Taxe, sollen auf

den Siebenten August d. J., von früh Elf Uhr an,

in der Gemeindefchenke zu Hohlstädt subhastirt werden.

Rücksichtlich des Grundstücks sub 6. werden die unbekannten Erben der Gebrüder
Hans Georg und Gustav Christian v. Werthern hierdurch aufgefordert, ihre Rechte
wegen des ihren genannten Erblässern aus dem Vertrage vom 18. Juli 1729 zustehenden
Wiederkaufsrechts, gehörig legitimirt, spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der
Präclusion anzumelden.

(345)

Nothwendiger Verkauf.

Z u k l a m t d e r M i n d e r g r a f f s c h a f t F a l k e n s t e i n .

Die den Erben des Neussaffen David Köbber zugehörigen, zu Molmerswende
und in dessen Feldflur belegenen Grundstücke, bestehend in einem Neussaffenhause mit Zu-
behör und $\frac{1}{2}$ Morgen Aedern, abgeschätzt auf 301 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. Cour., zufolge der
nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Achtehnten Juli d. J., des Vormittags um Zehn Uhr,

in der Gemeindefchenke zu Molmerswende subhastirt werden.

(469) Verpachtungs-Anzeige. Die dem minorennen Karl Gottlob Krepß-
mar zu Spergau zugehörigen Grundstücke:

1) das Gut Nr. 66. Spergau bestehend aus:

a) Haus, Hof, Scheune und Garten,

b) dem vierten Theil eines Viertellandes in Spergauer Flur,

c) dem vierten Theile eines Viertellandes in der Käßelmark,

d) einem Gräfelack im Sumpfe,

e) dem vierten Theile eines Viertellandes in Kirchdorfer Flur,

f) dem vierten Theile eines Viertellandes daselbst,

2) zwei walzende $\frac{1}{2}$ Hufen in Spergauer Flur,

- 3) drei walgende $\frac{1}{2}$ Hufen in Spergauer Flur,
 - 4) eine $\frac{1}{2}$ Hufe in Kröllwiger Flur,
 - 5) zwei Wiesen $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Ader in Kröllwiger Flur, -
 - 6) drei Wiesen in Großcorbethaer Flur in der Aue, in den Niederwiesen und in den Hinterwiesen,
- soßen

am Sechzehnten Juni 1843, Vormittags Zehn Uhr, in der Schenke zu Spergau unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, auf 3 Jahre gewiß und 3 Jahre ungewiß, verpachtet werden.

Merseburg, den 19. Mai 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(452) Kirschen-Verpachtung. Die diesjährigen Früchte auf den fiscalischen Kirschbäumen auf der Chaussee zwischen Pretsch und Zöschken, in Pretscher Flur, sollen am 8. Juni c., Vormittags 10 Uhr, in der Bergschenke bei Wegwitz, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Halle, den 20. Mai 1843.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(453) Kirschen-Verpachtung. Die diesjährigen Früchte auf den fiscalischen Kirschbäumen auf der Chaussee zwischen Knapendorf und Reßschau, in Bändorfer Flur, sollen am 9. Juni c., Vormittags 10 Uhr, in der Chausseegeld-Erheber-Wohnung zu Knapendorf, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Halle, den 20. Mai 1843.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(454) Kirschen-Verpachtung. Die diesjährigen Früchte auf den fiscalischen Kirschbäumen auf der Chaussee zwischen Gr. Gräfendorf und Schaafstädt, sollen am 10. Juni c., Vormittags 10 Uhr, in der Chausseegeld-Erheber-Wohnung zu Schaafstädt, unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Halle, den 20. Mai 1843.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(462) Auction. Im Auftrage der Königl. Wohlthöblichen Gerichts-Commission hier, sollen vom Unterzeichneten

den Achten Juni c., Vormittags Acht Uhr, in seinem Hause am Markte die Nachlaß-Effecten der Wittwe Marie Rosine Schumann hierselbst und mehrere andere Gegenstände gegen sofortige Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Lützen, den 26. Mai 1843.

Der gerichtliche Auctions-Commissarius Krüger.

(426) Der Woll-Markt in Torgau
sonst Dienstage und Mitwochs, also den 13. und 14. Juni 1843 Statt.
Torgau, den 13. Mai 1843.

Der Magistrat.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

30. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 3. Juni 1843.

(479) Steckbrief. Der Schuhmachergesell Christian Gottfried Köhler, welcher sich bei uns wegen begangener Excesse und Fälschung an Urkunden in Haft befand, ist am 30. April c. Morgens aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Alle verehrlichen Behörden des In- und Auslandes werden ergebenst ersucht, auf den 1c. Köhler zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung, gegen Erstattung der Kosten, an uns abliefern zu lassen.

Torgau, den 24. Mai 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Signalement des Köhler.

Der Schuhmachergesell Christian Gottfried Köhler ist 34 Jahr alt, aus Torgau gebürtig, mißt 5 Fuß 3 Zoll, hat dunkelblonde kurz abgeschnittene Haare, lichtbräunliche Augenbraunen, hellblaue Augen, gewöhnlichen Mund mit etwas überstehender Oberlippe, gute Zähne, lichtbräunlichen Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde etwas blasse Gesichtsfarbe. Auf dem linken Unterarm hat er ein braunes Muttermal.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einem alten braunen Tuchoberrode, einem Paar braun und weiß gestreiften Zeugbeinkleidern, einem leinenen Hemde, einer alten Tuchmütze und einem Paar alten Schuhen.

(483) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte, als gefährlich berüchtigte Karl Friedrich Daberkiel aus Schleuditz ist bei uns wegen Vagabondirens zur Untersuchung gezogen. Da derselbe aber nicht zu erlangen ist, so ersuchen wir alle Behörden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und uns zuführen zu lassen.

Schleuditz, den 25. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Signalement.

Name: Daberkiel, Karl Friedrich; Stand: Handarbeiter; Geburts- und Wohnort: Schleuditz; Religion: evangelisch; Alter: 34 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gestülpt; Mund: groß; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: etwas podennarbig.

(478) Diebstahl. In der Nacht zum 17. d. Mts. sind aus einem Stallgebäude der Pfarrwohnung zu Leimbach: ein Paar lange rindslederne Stiefeln, zweinähig; eine graue Tuchweste mit 1 Thlr. 16 Sgr. in Papier gewickelt; eine blaue Leinwand-schürze mit Brustflap; eine alte Gravatte, schwarz von Serge; ein Paar graue Livreehosen mit hellerem Tuche besetzt und an den Oberschenkeln durch anderes Tuch erweitert; eine zweigehäufte silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern, einer messingenen Kette, dergl. Peitschaft und zwei Schlüsseln, Kennzeichen sind: das Zifferblatt ist an der XII.

mit einem Niete befestigt; das äußere silberne Gehäuse hat einen Riß, der von innen mit einem festgemachten Blech bedeckt ist. „London“ auf dem Zifferblatte; aufzuziehen, unterhalb; ein Hosenträger, hinten elastisch, waschledern, vorn mit Schnallen, etwas defect; ein grünlederner gewöhnlicher Geldbeutel mit circa $\frac{1}{2}$ Thlr. Münze; drei zusammengebundene Schlüssel zu Vorlegeschlössern mit offenen Röhren, gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung derselben und Ermittlung des Diebes mitzuwirken, resp. Anzeige zu erstatten. Querfurt, den 23. Mai 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(461) Diebstahl. In der Nacht vom 19. zum 20. Mai c. sind an der Grenze von Grabow bei Wittenberg: 3 Pflugschare, 3 Ketten, 4 Kolter und von den sogenannten Dammrücken bei Leuchel 2 Pflugschare entwendet worden.

Unter Hinweisung auf die Strafe vor Diebeshehlerei und Ankaufs gestohlener Sachen, warnen wir vor Annahmen der Sachen und fordern Jeden, dem darüber oder über die Person des Diebes etwas bekannt werden sollte, hiermit auf, uns oder dem nächsten Gerichte ungesäumt Anzeige zu machen.

Wittenberg, den 21. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Criminal-Deputation.

(465) Diebstahl. Dem Schenkwrith Bial in Leubingen sind in der Nacht vom 17. zum 18. d. Mts. aus seinem Gehöfte 18 Stück Hühner, worunter sich eine schwarze Kaulhenne, ein Paar ganz weiße und einige schwarz- und weißbunte Hühner befanden, ein Hahn, schwarz- und weißbunt mit schwarzem Federschwanz, und ein Tragkorb, gestohlen worden. Es wird Jedermann vor dem Erwerbe der gestohlenen Gegenstände gewarnt und ersucht, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters mitzuwirken und bei der nächsten Obrigkeit davon Anzeige zu machen.

Schloßbeichlingen, den 24. Mai 1843.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

(464) Diebstahl. Dem Einwohner Gottlieb Becker zu Burgwerben sind in der Nacht vom 20. zum 21. Mai c. aus seinem Gehöfte zwei Gänse, eine ganz weiß von Farbe, die andere weiß mit zwei grauen Flecken auf Rücken und Kopfe und mit Schlingen in der Schwimnhaut gezeichnet, gestohlen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gänse und ersuchen Jedermann, zur Entdeckung des bis jetzt unbekannten Diebes mitzuwirken und bei der nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen.

Schloßbeichlingen, den 24. Mai 1843.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

(467) Aufgefundener Leichnam. Am 6. d. M. ist bei Pfälzthal unweit Bettin der nachstehend beschriebene unbekannte männliche Leichnam aus der Saale gezogen. Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, die Auskunft, welche über die Person des Verunglückten gegeben werden könnte, an uns gelangen zu lassen oder zu Protocoll zu ertheilen.

Halle, den 20. Mai 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

B e s c h r e i b u n g.

Der Leichnam war von ziemlich großer und starker Statur, hatte dunkelblonde Kopfhare, hinten kurz verschnitten, vorn etwas lang. Die Gesichtszüge waren nicht mehr zu

erkennen, indessen schien der Extranale erst einige 30 Jahre alt zu seyn. Bemerkenswerthe äußere Verletzungen waren nicht vorhanden.

Bekleidet war der Leichnam mit einer dunkelgrautuchnen Weste mit überzogenen Knöpfen, in deren Tasche sich ein altes Rasirmesser fand; einer dunkelgrautuchnen Tuchhose mit Metallknöpfen; einem Paar kalbledernen einbälligen Stiefeln von guter Beschaffenheit, mit Stiften in den Absätzen; baumwollenen Socken; einem leinenen noch ziemlich guten Hemde; einer schwarzwollenen Halsbinde; Hosenträgern von bunter Borde, deren Farbe sich nicht erkennen ließ, wobei zu bemerken, daß nur an dem einen eine Schnalle befindlich war, an dem andern aber fehlte. Kopfbedeckung fehlte.

(460) Aufgefundenener Leichnam. Am 4. d. Mts. ist bei Rebra ein unbekannter weiblicher Leichnam in dem Unsrutflusse gefunden und gerichtlich aufgehoben worden. Derselbe stand ohngefähr in dem Alter von 36—40 Jahren und war bereits so stark in Fäulniß übergegangen, daß die Gesichtszüge nicht mehr kenntlich waren.

Der Leichnam hatte dunkelbraunlich langes Kopfhaar, schabhafte Zähne, maß 5 Fuß 13 Zoll und war bekleidet mit einer Mütze von braunen, blauen, Perlen und verglichenen weißen Toppeln mit schwarzem Band und verglichenen Spizen (Eiselfür Tracht); einem Rocte von gebrodter Leinwand mit grünen Blumen, noch gut; einem alten bläulichen Flanelrock; einem verglichenen von dunkeln Flanel; einem rothen bläulichen Halstuche mit gelben Streifen und Franzen; einem baumwollenen Kopftuche mit röthlich grüner Kante, verglichenen schmalen Streifen; einem verglichenen, dunkelblauen mit hellblauer Kante; einer gedruckten Schürze von dunkelblauer Leinwand mit hellblauer Kante und verglichenen Blumen; einem dunkeln Gingham-Spencer mit röthlichen weißlichen Streifen und Leinwandfutter; einem Nieder, röthlich farirt, von gleichem Zeuge und mit Horn- und einem blauen Knopfe; einem zweiten verwaschenen bläulichen Halstuche; einem leinenen gestickten Hemde mit verglichenen Bräustchen; einem Bruststückchen von roth gewürflichen Gingham; einem Paar hellbaumwollenen vorgestrickten Strümpfen; einem Paar wollenen Zeugschuhen mit Leder besetzt, noch gut; einem gewöhnlichen blauen und einem Strümpfbande von Borde; einer rothgewürfelten Ginghamtasche, worin sich 9 Pfennige in Kupfer befanden.

Außerdem war ein Stück Halstuch um den rechten Fuß, unterm Knie, gebunden und ein Quirl am Schürzenbande befestigt.

Nach der erfolgten Section sind am Körper beim Leben beigebrachte Wunden nicht vorgefunden.

Wer über die Ab- und Herkunft dieser vorbeschriebenen Person Nachricht zu geben vermag, hat uns oder der nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen. Einige der Kleidungsstücke sind bei uns zur Ansicht aufbewahrt.

Quersfurt, den 20. Mai 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(484) Aufgefundenener Leichnam. Am 5. Mai cr. ist in der Saale an dem Scheiplate hiersebst ein unbekannter weiblicher Leichnam, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit untersestem Kinne, dunkelbraunem langen Kopfhaar, dickem und runden Gesichte, braunen Augen, einer Stulpsnase, sehr großem Munde und aufgeschwollenen Lippen, angeschwommen. Die Verunglückte schien 26 bis 30 Jahre alt zu seyn.

Der Leichnam war besonders mit einem rothwollenen Halstuche mit schwarzgestreifter Kante, mit einem Korsett von dunkelblauem Kattun, mit einer blauegedruckten leinenen Schürze, mit verglichenen Rocte mit blauem Grunde und grünen langstreifigen Quirlanden, mit einem alten gestickten Hemde ohne Zeichen und blaubaumwollenen Strümpfen mit weißer Kante, bekleidet; Schuhe und Kopfbedeckung fehlten.

Wir fordern Jedem, welcher über die Verstorbene resp. über die Art ihres Todes

Auskunft geben kann, hierdurch auf, dies in den nächsten 4 Wochen hier oder bei seiner
Obrigkeit anzuzeigen.

Merseburg, den 22. Mai 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(477) Aufgefundenen Leichnam. Am 24. d. Mts. ist bei Nothleben aus dem
Unstruthausse ein unbekannter männlicher Leichnam gezogen und gerichtlich besichtigt wor-
den. Derselbe war bedeutend in Fäulniß übergegangen und die Gesichtszüge nicht zu er-
kennen. Er schien etwa 30 Jahr alt zu seyn, war 5½ Fuß groß, hatte einen starken Ho-
denbruch und war bekleidet: mit einem grünen Kalmudrocke mit schwarzen Hornknöpfen,
hellgrauen Tuchhemtleibern mit zwei ledernen Hosenträgern und messingener Gurtschnalle,
einer dergleichen Weste, zwei schwarzseidenen und einem blaubaumwollen streifigten Hals-
tuchern, einer weißen Flanel-Unterjacke mit Perlmutterknöpfchen, einem leinenen Hemde,
am Brustschlitze mit einem rothen A. gezeichnet, zwei Paar leinenen Unterhosen, einem
Paar zweinäthigen langen Stiefeln, und hatte in der Westentasche eine Schnupstaback-
dose, welche hier asservirt wird, und in der Rocktasche einen ledernen Fingerhandschuh
mit Pelz gefüttert.

Spuren äußerer Verletzungen sind nicht vorgefunden, und wird Jedermann aufgefor-
dert, über die Herkunft des Denati und Anzeige zu machen.

Querfurt, den 26. Mai 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(295) Subhastations-Patent. Folgende, den Heinrich Wödtterschen Erben in
Thaldorf gehörigen Grundstücke:

1) das zu Thaldorf belegene, sub Nr. 40. katastrirte Bohnhaus, taxirt 256 Thlr.,

2) ein Acker Feld in Querfurter Flur am Schloßraine, 11. Nr. 80., taxirt 80 Thlr.,

sollen den Sechsten Juli cr., Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Querfurth, den 28. März 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(486) Verkauf eines Landgrundstücks bei Leipzig.

Ein, in einer angenehmen Lage, ½ Stunde von Leipzig gelegenes, städtisch gebautes,
mit einem nicht allein schon angelegten, sondern auch ausgezeichnet gut gehaltenen gro-
ßen Garten, einem im Wohnhaus befindlichen Gewächshaus nebst ansehnlicher Pflanzen-
sammlung, Brunnen, und hinsichtlich des zu bewohnenden Locals mit allen Bequemlichkei-
ten versehenes Landgrundstück, wozu auch noch außerdem 18½ Acker Feld und 1½ Acker
Wiese gehören, soll verkauft werden. Das Nähere erfährt man durch den Eigenthümer
in Leipzig, Frankfurter Straße Nr. 11/1058. 1 Treppe hoch.

(485) Anzeige. In Bezug des von der Krone Preußen mit den Regierungen von
Hannover, Kurhessen und Braunschweig unterm 29. Juli v. J. abgeschlossenen Staatsvertrages.
die Regulirung der Centralschulden-Verhältnisse des vormaligen
Königreichs Westphalen betreffend,
ist Unterzeichneter erbötig,

die hierausherleitenden Ansprüche der in- und ausländischen Gläu-
biger bei den vorgefesten hohen Behörden anzumelden und zu li-
quidiren.

Halberstadt, den 28. Mai 1843.

Der Commissions-Agent Böhme.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

31. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 7. Juni. 1843.

(490) Empfehlung. Der Lithograph Platt in Magdeburg hat das in neuer Zeit von den Herren Kreis-Landräthen genau revidirte Material zu der in seinem Verlage erschienenen Karte der Provinz Sachsen dazu benutzt, die Regierungs-Bezirke Magdeburg und Merseburg danach in einem vergrößerten Maasstabe zu zeichnen, und es sind diese Karten, die von Magdeburg schon vor einiger Zeit, die von Merseburg jetzt, erschienen.

Da dieselben nach den besten Quellen gearbeitet sind und sonst sich auch vorthellhaft durch ihre Zeichnung empfehlen, so mache ich im öffentlichen Interesse hierdurch auf ihr Erscheinen aufmerksam.

Magdeburg, den 30. Mai 1843.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Flottwell

(496) Empfehlung einer Schrift. Im Verlage von Gottlieb Bänisch zu Magdeburg ist in diesem Jahre unter dem Titel:

die Heeresergänzung im Frieden von W. Dittmar

eine Schrift erschienen, welche eine vollständige Zusammenstellung der in Bezug auf das Ergänzungswesen ergangenen Verfügungen enthält, worin insbesondere das Gesetz vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, die Erlasainstruktionen vom 30. Juni 1817 und 13. April 1825, die Instruction vom 19. Mai 1816 über den freiwilligen Eintritt in den Militäirdienst, die Instruction für die Departements-Commissionen zur Prüfung der zum einjährigen Militäirdienst sich meldenden Freiwilligen vom 21. Januar 1822, ferner die Instructionen und Verordnungen über Erfüllung der Dienstpflicht durch freiwilligen Dienst als Chirurgen, Pharmazeuten und Kurfmiede, endlich die Instruction für die Militäirärzte vom 14. Juli 1831 ihrem ganzen Inhalte nach abgedruckt worden sind.

Auch eine Uebersicht der neuen Landwehrbezirkseinteilung ist derselben in einem besondern Anhange beigelegt. Das Werk erscheint sowohl durch Vollständigkeit, als auch durch systematische Ordnung der Materien zum praktischen Gebrauch recht sehr geeignet, und dürfte in vieler Hinsicht vor andern, denselben Gegenstand betreffenden, Compilationen den Vorzug verdienen, weshalb dasselbe mit der Bemerkung hierdurch empfohlen wird, daß der Subscriptionspreis der 20 Bogen starken Schrift einen Thaler beträgt, so wie daß bei sämmtlichen Herren Landräthen unseres Verwaltungsbezirks und bei dem Magistrat in Halle Subscriptionsbogen Behufs etwaniger Unterzeichnungen ausliegen werden.

Merseburg, den 10. Mai 1843.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(488)

Substitutions-Patent.

Oberlandesgericht Raumburg a. d. S.

Daß im Schweinitzer Kreise des Herzogthums Sachsen belegene Mannlehn-Rittergut.

Ahlisdorf, nebst Hohenkühnsdorf, Hartmannsdorf und Wiepersdorf, welches ausschließlich des auf 21,562 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. gewürdeten Gebäudewerths, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 106,639 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll auf

den Elften December 1843, Vormittags Zehn Uhr, an Oberlandesgerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, insbesondere die von Seyffertischen Fidei-Commis-Anwärter, und unter letzteren namentlich die ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten:

- 1) Friedrich Hugo Anton Joseph Franz Freiherr von Seyffertiz, Sohn des verstorbenen Königl. Bayerischen Obrist-Lieutenants Carl Ludwig Freiherrn von Seyffertiz zu Bamberg,
- 2) der K. K. Oesterreichische Hauptmann im Jäger-Regimente Kaiser Franz, Carl Joseph Freiherr von Seyffertiz, früher zu Regenz im Borarlbergischen, werden mit vorgeladen, um ihre Ansprüche bei Vermeidung des Verlusts derselben, spätestens im obigen Termine geltend zu machen.

Raumburg, den 19. Mai 1843.

Erster Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

(499) Diebstahl. Vom 18. zum 19. v. M. ist bei Gelegenheit eines Haferdiebstahls aus einem Hause in Varnstedt, auch ein blauer Tuchüberrock und ein Getreidesack, C. Ch. F. gezeichnet, mit entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf und fordern auf, alle zur Wiederherbeischaffung dieser Gegenstände und Ermittlung des Diebes gereichende Umstände uns anzuzeigen.

Quersfurt, den 1. Juni 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(475) Diebstahl. In der dritten Morgenstunde des 14. Mai c. sind dem Mühlknechte Gehrhardt zu Zembschen aus dem Pferdestable der dortigen Mühle folgende Gegenstände entwendet worden: a) ein dunkelgrüner Tuchüberrock, in den Schößen vorn mit hellbraunem Kattun gefüttert, mit einem schwarzen Sammettragen und schwarzen gehäkelten Hornknöpfen; b) ein Paar lange dunkelgrüne ungefüllte Tuchbeinkleider; c) eine Weste von Halbside von dunklem Boden mit blauen und rothen Blümchen, klein gemustert und mit gelben blanken Knöpfen besetzt; d) ein Thibet-Halsuch von schwarzem Grunde mit rothen Blumen; e) ein rothsattunenes Schnupstuch, auf allen 4 Seiten mit Schrift, in der Mitte mit der Abbildung des Brandes von Hamburg versehen; f) ein Hofenträger von weißer Borde mit grünen und rothen Streifen und sählernen Schnallen; g) eine zweigehäufte silberne Taschenuhr, an welcher das obere Gehäufte lackirt, der sogenannte große oder Minutenzeiger abgebrochen und dadurch kürzer als der sogenannte kleine oder Stundenzeiger geworden war, mit einer gelben Kette, an welcher zwei weißsählerne Ringe und mit einer Schnure von Camelhaar, in deren Mitte ein kleiner Zug mit einer kleinen Perle; h) 12 bis 15 Sgr. und darüber Geld, theils in 1/2tel Stücken, theils in verschiedenen kleineren Münzsorten, welches sich in den Beinkleidern sub b. befand.

Indem wir resp. vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, alle zur Entdeckung der Thäterschaft bei diesem Diebstahle führende Spuren und oder der nächsten Gerichtsbehörde anzuzeigen.

Hohemüllsen, den 27. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(415) Vorladung. Es sind nachstehende Documente abhanden gekommen:

- 1) die Schuld- und Hypothekverschreibung der Marie Susanne verehel. Schulze geb. Hoffmann zu Baumeröroda vom 22. Februar 1831 nebst Cessions-Verhandlung vom 2. Mai 1840 und dem Hypothekenscheine vom 6. November 1840 über ein den minorennen Geschwistern Träger zu Weisenschirmbach zugehöriges, mit fünf pro Cent zu verzinsendes Capital von 48 Thlr.,
- 2) der dem Johann Gottfried Zeppritz in Burkeröroda unterm 6. Juli 1822 ertheilte Recognitionschein über eine Forderung von 200 Thlr. Conventionsgeld, welche auf die Immobilien des Gottlieb Thiem zu Baumeröroda und seiner Ehefrau Johanne Sophie geb. Röder eingetragen worden.

Alle diejenigen, welche an diese beiden, in das Hypothekenbuch über den Grundbesitz der Marie Susanne verehel. Schulze geb. Hoffmann, resp. der gedachten Thiemeschen Eheleute zu Baumeröroda eingetragenen Posten von 48 Thlr. resp. 200 Thlr. und die darüber ausgestellten Dokumente einen Anspruch als Eigenthümer, Cessionar oder Pfandinhaber zu machen haben, werden hierdurch aufgefodert, in dem auf

den Funfzehnten September d. J., früh Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Baumeröroda angesetzten Termine diese ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die fehlenden Dokumente durch Erkenntnis für amortisirt werden erklärt werden.

Rebra, den 20. April 1843.

Das Patrimonial-Gericht Baumeröroda.

H e s s n e r.

(140)

Rothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das dem Schenkwirth Karl Adolph Hilpert zu Haynsburg gehdrige, daselbst belegene, und unter Nr. 16. des Hypothekenbuchs eingetragene Gut nebst Zubehör, in welchem zeither die Schen- und Schlächter-Nahrung betrieben ist, nebst 14 Berliner Scheffel Ausfaat Geld, ferner folgende walgende Grundstücke:

- 1) die sogenannte Gdhle in Gossraer Flur, 13 Berliner Scheffel Ausfaat Geld, Nr. 4. des Hypothekenbuchs,
- 2) 3 Ader oder 6 Scheffel Feld in der Flur Schlottweh, Nr. 4. des Hypothekenbuchs,
- 3) 3 Scheffel Geld daselbst,
- 4) 6 Scheffel Feld daselbst in zwei Stücken,
- 5) 9 Scheffel Feld in Eatersdorfer Flur, Nr. 1. des Hypothekenbuchs,

abgeschätzt zusammen auf 11039 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe, sollen im Ganzen oder Einzelnen am Elften September cr., Vormittags Neun Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(268)

Rothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das hier sub Nr. 539. des Hypothekenbuchs, im Seidenbeutel belegene, dem Weißgerbermeister Johann Christian Fleischer gehdrige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 548 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Laxe, soll am Zehnten Juli 1843, Vormittags um Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(308) Rothwendige Subhastation. Die dem Johann Wilhelm Rathe zu Reinsdorf zugehörigen Grundstücke:

- 1) das Haus Nr. 60. in Reinsdorf, taxirt 387 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.;
 - 2) folgende walzende Grundstücke:
 - a) ein halbes Viertelland aus einem Viertelland Eigthum, bestehend aus:
 - 1 Acker am Kellerhause hinter den Vorgärten Nr. 880.,
 - 1 Acker im Perkenfelde Nr. 443.,
 - 1 Acker im Saalfelde Nr. 645.,
 - 4 Geschwad Wiese an der Tränke Nr. 1218., taxirt 310 Thlr.,
 - b) $\frac{1}{2}$ Acker Wiese und Krautland in der kleinen Irrau am Klinggarten Nr. 899., taxirt 20 Thlr.,
 - c) $\frac{1}{2}$ Acker Weinberg und Lehm über dem Saalfelde Nr. 976., taxirt 30 Thlr.,
 - d) ein halbes Viertelland Herrngeldsdingut, bestehend aus:
 - 1 Acker im Buschmühlensfelde Nr. 464.,
 - 1 Acker im Saalfelde Nr. 651.,
 - 1 Acker auf der Altenburg Nr. 854.,
 - 2 Geschwad Wiese unter dem Kegel Nr. 1267.,
 - $\frac{1}{2}$ Acker Krautland hinter der Buschmühle Nr. 1015., taxirt 300 Thlr.,
 - e) 1 Acker Erde bei der Buschmühle Nr. 335., taxirt 60 Thlr.,
- sollen den Zehnten Juli cr., Vormittags Zehn Uhr, in der Gemeindefenke zu Reinsdorf nothwendig subhastirt werden.
 Querfurt, den 3. April 1843.
 Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(265)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das in der Stadt Sangerhausen auf dem Löpfersberge sub Nr. 383. belegene, dem Maurergesellen Johann Wilhelm Wagner gehörige Hinterfästerhaus nebst Hofraum, Stall, Wärrchen und sonstigem Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1097 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll

den Zwölften Juli cr., früh Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Nach Angabe des Besitzers Wagner gehört zu dem obenbeschriebenen Wohnhause noch eine Schenk- und Bewirthungs-Gerechtigkeit nebst Befugnis des Besitzers mit kurzen Waaren zu handeln, welche Berechtigte für sich auf 300 Thlr. abgeschätzt worden ist.

Sangerhausen, den 3. März 1843.

(283)

Nothwendiger öffentlicher Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Der in der Nähe hiesiger Stadt belegene Weinberg des Gottlieb Lennig, an Gebäuden und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 505 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., ingleichen dessen unweit davon belegene Ackerbreite, abgeschätzt auf 269 Thlr. 12 Sgr., sollen am

Dreizehnten Juli 1843, Vormittags Elf Uhr, einzeln, und unter Anwendung der allgemeinen gesetzlichen Bedingungen, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in der Registratur resp. am schwarzen Brett einzusehen.

(357) Nothwendige Subhastation. Das zu Querfurt auf dem Lederberge gelegene, sub Nr. 204. katastrirte, auf 600 Thlr. taxirte und der Henriette Friederike Frischke geborne Böhme gehörige Wohnhaus nebst Zubehör soll auf den Dritten August c., Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Tare und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Querfurt, den 18. April 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(309)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Torgau.

Das sub Nr. 273. Cat. in der Stadt Torgau belegene Wohnhaus nebst den auf der vormalig wülken Schulertischen Stelle erbauten Gebäuden des Brauermeisters Herrmann Eduard Iope, abgeschätzt auf 2800 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, soll
den Achten Juli 1843, von Zehn Uhr Vormittags ab,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(400)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das hieselbst in dem sogenannten Sacke belegene, dem Johann Gottfried Schumann und seiner Ehefrau gehörige, unter Nr. 304. des Katasters und Nr. 295. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 687½ Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare soll zu der dem Johann Gottfried Schumann zustehenden Hälfte am
Fünfzehnten August c., Vormittags Zehn Uhr und Nachmittags Fünf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(431)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das im Dorfe Gollm gelegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 53. eingetragene, dem Maurergefellen Adolph Pegoß und dessen Ehefrau daseibst zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 94 Thlr. 28 Sgr. 11½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll
am Sechsten September d. J., von Elf Uhr Vormittags ab,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(500)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das der Wittwe Justine Mäler gebornen Löser und Christiane, Herrmann, Julius, Sebastian und Emilie, Geschwister Mäler gehörige, zu Raßberg belegene, sub Nr. 30. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, dorfgerichtlich auf 325 Thlr. gewürdigt, soll in terminis
den Neunzehnten September c., Vormittags Elf Uhr und
Nachmittags Fünf Uhr,
öffentlich an Gerichtsstelle verkauft werden.

(476) Subhastations-Patent. Das sub Nr. 71. im Hypothekenbuche von Falkenberg eingetragene, in der Mark Gniebitz bei Falkenberg belegene Wohnhaus mit etwas Garten des Zeugarbeiters Johann Friedrich August Mäler, zufolge der mit Hypothekenschein in unserer Registratur und auf dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Torgau einzusehenden Tare, auf 312 Thlr. abgeschätzt, soll auf
den Dreizehnten September c., Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dommigsh, den 30. April 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(275) Nothwendige Subhastation. Das von dem Handelsmann Christoph Stein nachgelassene, zu Schraplau unter Nr. 59. belegene Haus nebst zwei Anpflanzungssteden, abgeschätzt auf 675 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe, soll

den Zwölften Juli 1843, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königlich Preussische Gerichts-Commission zu Schraplau.

(253) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schenkewirth Andreas Werner und dessen Kindern zugehörige Wohnhaus mit Schenkengerechtigkeit, Stallgebäude und Bäume zu Priester, sub Nr. 8. des Hypothekenbuchs von Priester eingetragen, welches nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Laxe auf 598 Thlr. abgeschätzt ist, soll in termino

den Zwölften Juli 1843, Vormittags Neun Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Friedrich Christian Werner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wie die gleichfalls unbekannten Erben der Wittve Marie Elisabeth Werner geborne Schaf werden hierdurch zu dem anberaumten Termine vorgeladen.

Elbejün, den 20. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(266) Subhastations-Patent. Das unter Nr. 364. in der Stadt Herzberg belegene Kleinerbenhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 1627 Thlr. 25 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe, soll

am Zehnten Juli 1843, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Herzberg, den 14. März 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(481) Nothwendiger Verkauf. Das zur Käsemacherschen Concursmasse gehörige Schloßgebäude nebst dem sogenannten Schiefergebäude Nr. 159. des Hypothekenbuchs von Lauchstädt, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 3873 Thlr. 15 Sgr. — zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Laxe, soll

am Neunzehnten December d. J., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauchstädt, den 20. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(482) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Lauchstädt.

Die zum Nachlaß des Apotheker Fischer gehörigen Grundstücke, als das Haus Nr. 19. des Hypothekenbuchs von Lauchstädt und fünf walzende Grundstücke in Lauchstädter Flur, von zusammen 12 Aktern Inhalt, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 1506 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Laxe, sollen am Neunzehnten September dieses Jahres, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle einzeln subhastirt werden.

(494) Fortgesetzte Subhastation.

Gerichts-Commission Prettin.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der zum Nachlasse der verstorbenen Schu-

Her, Eva Rosine geb. Schuster und deren ebenfalls verstorbenen Eheannes Gottfried Schuster zu Raundorf gehörigen sogenannten Haidewiese nebst darauf erbautem Wohnhause Nr. 66., abgeschätzt auf 198 Thlr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ist ein anderweiter Licitationstermin auf

den Zwanzigsten Juli c., Vormittags Fünf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.
Prettin, den 29. Mai 1843.

(418)

Nothwendige Subhastation.

L a n d g e r i c h t K o s l a.

Das sub Nr. 15. Vol. I. pag. 225. des Hypothekenbuchs von Verga eingetragene, daselbst belegene Wohnhaus des Handarbeiters Friedrich August Brehme, abgeschätzt auf 188 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Sechzehnten September c., Vormittags Fünf Uhr,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(64) Nothwendiger Verkauf. Der zu Weineweh an der Raumburg-Feißer Straße gelegene, den Köhlerschen Erbsenten gehörige Gasthof mit Zubehör, abgeschätzt auf 7573 Thlr. 10 Sgr. —, und die dabei befindlichen Wandelgrundstücke in der Htur Weineweh:

ein Stück Wiese am Vogelheerde, abgeschätzt auf 200 Thlr. —, — und

ein Stück Feld hinterm Gasthofe, taxirt 75 Thlr. —, —, sollen auf

den Achtzehnten August 1843, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Weineweh subhastirt werden, und sind die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen in der Registratur einzusehen.

Patrimonial-Landgericht Weissenfels.

(389) Nothwendiger Verkauf. Das zu Lindau belegene, den Erben des Johann Wilhelm Müller daselbst gehörige Erbzins- und Hintersättilergut Nr. 2., abgeschätzt auf 1159 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll

am Sechzehnten August dieses Jahres, Vormittags Fünf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neue Hypothekenschein können in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Croffen eingesehen werden.

Großhelmsdorf, den 1. Mai 1843.

Gräfl. Flemmingsches Gericht daselbst.

K r ö b e r.

(374) Subhastations-Patent. Sammtliche, zum Nachlasse des Georg Andreas Eichler zu Sträßberg gehörige, zu 2165 Thlr. taxirte Grundstücke, sollen auf

den Sechzehnten August dieses Jahres, früh Zehn Uhr,
vor dem Deputirten Herrn Kanzleirath v. Rauffberg an Ort und Stelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein darüber liegen in unserer Registratur zur beliebigen Einsicht bereit. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Stolberg, den 15. April 1843.

Gräfl. Stolberg'sche Justiz-Kanzlei.

Parreidt.

(474) Nothwendige Subhastation. Die der Johanne Christiane vererhelichten Schwalbe verw. gewesenen Seiler geb. Seiserheld zu Gröbbitz zugehörige Hälfte von folgenden Grundstücken, als:

- a) dem zu Gröbbitz gelegenen, unter Nr. 45. katastrirten Wohnhause mit Hof, Scheune und Garten und drei Gemeindetheilen, abgeschätzt zu 100 Thlr.;
- b) $\frac{1}{2}$ Ader Feld in Gröbbitz Flur auf'm obern Steingraben Nr. 1095. des Flurbuchs, abgeschätzt zu 7 Thlr.;
- c) $\frac{1}{2}$ Ader Feld in derselben Flur daselbst Nr. 1096. des Flurbuchs, abgeschätzt zu 7 Thlr. und
- d) $\frac{1}{2}$ Ader Feld in derselben Flur im Wasserlande am Zeißer Wege Nr. 569. des Flurbuchs, abgeschätzt zu 28 $\frac{1}{2}$ Thlr.,

wovon Taxations-Verhandlung nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, soll

den Achten September curr., Vormittags Fünf Uhr, an Gerichtsstelle zu Gröbbitz meißbietend unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Raumburg, den 24. Mai 1843.

Das Patrimonial-Gericht Gröbbitz.
Nothland.

(495) Ruß- und Brennholz-Versteigerung. In der Oberförsterei Pödelitz soll an nachstehenden Tagen das folgende Ruß- und Brennholz versteigert werden:

1. Im Unterforste Schleberoda, auf dem unsern Schleberoda belegenen Schlage, Freitag, den Sechzehnten Juni 1843, und zwar

- a) Vormittags 9 Uhr, bei freier Zulassung: 1) 7 eichene und 5 lindene Rußkämme, 2) 8 $\frac{1}{2}$ eichene und 1 buchene Rußklastern, 3) 80 Klastern eichene Scheit, 4) 28 Klastern buchene Scheit und Knäppel, 5) 2 Klastern weiche Knäppel und 6) 43 Schock buchener Abraum;

- b) Nachmittags 1 Uhr für die weniger bemittelten Personen: 1) 17 eichene Scheit- und Knäppelklastern, 2) 16 $\frac{1}{2}$ eichene und 5 weiche Abraumschock.

11. Im Unterforste Pödelitz, District Kahleberg,

Montag, den Neunzehnten dieses Monats und zwar

- a) Vormittags 9 Uhr bei freier Zulassung: 1) 4 starke eichene Rußkämme und $\frac{1}{2}$ Klastern dergleichen Rußholz, 2) 43 Klastern eichene ungeschälte und geschälte Scheit, 3) 6 Klastern buchene Scheit und 4) 23 Schock buchener Abraum;

- b) Vormittags 11 Uhr für die weniger bemittelten Personen: 1) 5 $\frac{1}{2}$ Klastern eichene Scheit und 2) 4 $\frac{1}{2}$ Schock dergl. Abraum.

Bei dem Anfange werden die Bedingungen vorgelesen, und eine Stunde zuvor ist der betreffende Förster auf dem Schlage zu Auskunftgabe über die zum Verkauf kommenden Holzarten anwesend. Die Versteigerung geschieht ganz in der oben verzeichneten Reihenfolge nach den Holzgattungen und resp. Sorten.

Pödelitz, den 1. Juni 1843.

Der Oberförster Weinhold.

(487) Freiwilliger Verkauf. Ich bin gesonnen mein zu Grumpa belegenes Wohnhaus nebst Ställen, Scheune, Hof und Garten und übrigem Zubehör, sowie ein Bierellendes Feld zu verkaufen. Es kann dabei $\frac{1}{2}$ Auser Feld bewirthschaftet werden, wenn noch Pachtfeld, welches im Ort zu bekommen ist, dazu genommen wird. Kaufliebhaber haben sich bei dem Gerichtschöppen Adam Seyditz in Weiskirchlich zu melden.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

32. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 14. Juni 1843.

(518) Pferde-Diebstahl. In der Nacht vom 30.—31. v. M. sind aus der Nachtkoppel zu Rades die nachstehend signalisirten 2 Pferde gestohlen worden: 1) dem Halbbauer Peter Reuendorf eine tragende gelbbraune Stute mit einem großen Stern, der linke Hinterfuß weiß, auch am rechten Hinterfuß die Krone ein wenig weiß, 7 Jahr alt und 4 Fuß groß; 2) dem Kossathen Bade ein firschbrauner Wallach mit einem kleinen Stern, der linke Hinterfuß weiß, der rechte Hinterfuß dagegen nur ein wenig weiß, auf der rechten Seite des Widerrisses durch den Sattelbrand ein weißer Fleck in der Größe eines Thalerstückes, 7 Jahr alt und 5 Fuß hoch.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, warne ich Jedermann vor Ankauf der qu. Pferde und eruche zugleich, von allen sich etwa ergebenden Verdachts- Umständen, welche zur Ermittlung der Thäter und zur Wiederherbeischaffung der Pferde führen können, mir sofort Anzeige zu gehen zu lassen.

Belzig, den 7. Juni 1843.

Königl. Landrath Janch: Belzig'schen Kreises,
von Tschirschky.

(514 und 515) Steckbriefs-Erledigung. Johann Gottfried Marggraf und Friedrich Carl Dorenwase sind wieder verhaftet und unser Steckbrief vom 23. v. M. erledigt. Halle, den 7. Juni 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(489) Polizeiliche Bekanntmachung. Die unten näher bezeichnete Hanne Körner ist am 29. März dieses Jahres von Reinsdorf bei Nebra fortgegangen und seitdem nicht wieder zurückgekehrt, hat auch aller Nachforschungen ungeachtet bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Die Wohlöbl. Polizeibehörden, welche von ihrem Aufenthalt oder Tode etwa Kenntniß erlangt haben, ersuchen wir ergebenst, uns gefällige Nachricht zu ertheilen.

Bingst, den 29. Mai 1843.

D a s D o m i n i u m.

Signalement der Körner.

Alter: 45 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: graublau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: spitzig; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: untersezt.

Bekleidet war sie bei ihrer Entfernung mit: einem blaugedruckten Kamisol; einem blauen Tuchmieder; einem streifigen Zeugrock; wollenen Strümpfen; einer blauen Leinwand-schürze; einer dunkeln sattunenen Mütze; einem leinenen Hemde; einem blauen Herzhuter-Kopfstuche und einem dergleichen Halstuche.

(513) Edictal-Citation. Nachdem am 25. April dieses Jahres über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Ferdinand Meßner der Concurß eröffnet und der offene

Arrest verhängt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse innerhalb neun Wochen, spätestens aber in dem auf den

Achten August c., Vormittags Elf Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schmidt an Gerichtsstelle anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, so wie sich darüber zu erklären, ob sie mit der Vertheilung des zum Interimscurator und Contradictor bestellten Herrn Justiz-Commissars Ernst einverstanden sind.

Diejenigen Gläubiger, die sich weder vor, noch in dem obgedachten Termine melden, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Den hier unbekannten oder am Erscheinen verhinderten Gläubigern werden als Stellvertreter die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Drescher, Plesch und Schumann, so wie der Herr Justizrath Constantin hier in Vorschlag gebracht.

Zeig, den 25. Mai 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(506) Edictal-Citation. Nachdem die Todeserklärung des am 8. August 1803 zu Schmiedeberg im Herzogthume Sachsen gebornen Apothekergehilfen Ferdinand Leopold Nipsche, welcher im Jahre 1828 sich entfernt hat, um sich nach Amerika zu begeben und von dessen Leben und Aufenthaltsorte seitdem keine Nachricht eingegangen, bei und beantragt worden ist, so wird derselbe, gleich seinen unbekannten nächsten Erben hierdurch vorgeladen, innerhalb neun Monaten und spätestens in dem Termine

den Zwanzigsten März 1844, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle hier schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls der Nipsche für todt erklärt und sein Vermögen seinen hier bekannten Erben, nach deren Legitimation, ausgeantwortet werden wird.

Wittenberg, den 30. Mai 1843.

Patrimonial-Landgericht.
Treff.

(523) Edictalladung. Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte ist über den Nachlaß des am 13. Mai 1842 hier verstorbenen Polizey-Amtmann Franz Röttger auf den Antrag seiner Beneficialerben der erbbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet und ein Termin auf

den Sechs und Zwanzigsten September d. Js., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden.

Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissar anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weiteren Verfügungen zu erwarten.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Altpouh bei Bitterfeld, den 20. April 1843.

Das Gräfl. zu Solmsche Patrimonial-Gericht.
Kraus, Just.

(310) **Edictal-Citation.** Das zweite Exemplar des zwischen dem Häfner Johann Christian Lehmann aus Marrdorf und dem Einwohner Christian Friedrich Schröder aus Liebersee über das sub Nr. 15. zu Marrdorf belegene Einbusengut abgeschlossenen Kaufcontracts vom 25. Juli 1837 nebst annekstirtem Hypothekenscheine von demselben Tage über die auf das gedachte Gut sub Nr. 2. Rub. III. eingetragenen 400 Thlr. Cour. mütterliches und väterliches Erbtheil der Johanne Rosine Lehmann, auf dreimonatliche Rüdigung zahlbar und bis dahin unverzinslich, ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag der Christian Friedrich Schröderschen Eheleute zu Marrdorf amotifirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieses Document und die daraus hervorgehende Forderung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den Ein und Zwanzigsten Juli 1843, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und das bezeichnete Document für erloschen erklärt werden wird.

Triestewitz, den 22. Februar 1843.

Das adlich Stammersche Patrimonial-Gericht
Schreyer.

(399) **Vorladung.** Ueber den Nachlaß des am 6. October pr. verstorbenen Johann Christian Döhler ist der erbbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet und zur Anmeldung der Ansprüche der Nachlaß-Gläubiger ein Termin auf

den Siebenten September d. J., früh Zehn Uhr, im Gerichtsslocale zu Wittenburg anberaumt worden.

Es werden daher alle etwaunge unbekannte Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und sich wegen Bestellung eines gemeinschaftlichen Mandatars zu vereinigen.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaungigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Entfernten Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Köser in Mädeln und Heydrich in Duerfurt in Vorschlag gebracht.

Rebra, den 20. März 1843.

Das Patrimonial-Gericht Wittenburg.
Hessner.

(74) **Nothwendige Subhastation.** Die dem verstorbenen Sparlassen-Kendant Luz gehörrigen, zu Torgau belegenen Häuser, als:

- 1) das Haus an der Esplanade Nr. 552., mit Zubehör zu 8213 Thlr. abgeschätzt;
- 2) das Haus in der Erzengasse, mit Zubehör zu 750 Thlr. abgeschätzt, und
- 3) die demselben in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau gehörrige Badesubtenstelle Nr. 62. in der Erzengasse, jetzt aus zwei Holzschuppen und einem wüsten Plage bestehend, zu 500 Thlr. abgeschätzt,

sollen in Folge des eröffneten erbbschaftlichen Liquidations-Processes

den Vier und Zwanzigsten August 1843

an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden ver-

kauft werden. Lare, Hypothekenschein und Grundriß können in der Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Interessenten zu der Post von 30 Thlr. sub 4 Rubr. III. auf das Haus Nr. 552. an der Esplanade für die Wilhelmine von Rappard eingetragen, so wie die Erben des Erblassers, Sparkassen-Rendant Carl August Lutz werden zu diesem Termine hierdurch mit vorgeladen.

Torgau, den 18. Januar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(25) Nothwendiger Verkauf. Die zu Erwinhof bei Hainichen belegene, zwei Stunden von der Leipziger Eisenbahn entfernte, der Wittwe Clara Ceres Fischer geborne Reißig gehörige Eigengießerei mit allen Zubehör abgeschätzt auf

6 6 6 7 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Lare, soll

am Zwei und Zwanzigsten Juli 1843, Vormittags Zehn Uhr, in Erwinhof subhastirt werden.

Eilenburg, den 22. December 1842.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(287)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Liebenwerda.

Das im hiesigen Freiwinkel unter Nr. 4. belegene Wohnhaus des verstorbenen Töpfermeisters Gottfried Heinrich Hennig, nebst Zubehör abgeschätzt nach dem Grundwerthe auf 564 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. und in Pausch und Bogen nach dem gemeinen Werthe auf 7 0 0 bis 8 0 0 Thlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Lare, soll

am Neunzehnten Juli d. Jt., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(329)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Folgende zum Nachlasse des Johann August Friedrich zu Kreuma gehörige Grundstücke, als:

1) das zu Kreuma gelegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 16. eingetragene Häfnergut, abgeschätzt auf 2972 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf.,

2) eine walgende Hufe Feld in Schweiso Mark, abgeschätzt auf 1024 Thlr. 5 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Lare, soll am Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Elf Uhr,

an Ort und Stelle zu Kreuma subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(339)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Torgau.

Das unter Nr. 84. Cat. in dem Dorfe Langenreichenbach, Torgauer Kreises, belegene Häufviertelhufengut nebst Zubehör, und die in der Hufe Langenreichenbach unger-

Nr. 7. des Hypothekenbuchs über wachsende Grundstücke gedachter Flur belegene Wiese, die Ellermiese genannt, von $5\frac{1}{2}$ Morgen Umfang, des Johann Christlieb Glauß, von denen das Fünftel auf 2251 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. und die Ellermiese auf 160 Thlr. 25 Sgr., beide Grundstücke zusammen also auf 2412 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, sollen zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe am Vier und Zwanzigsten August 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(383)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das hieselbst in den Kleinschmieden sub Nr. 947. belegene, den Erben des verstorbenen Schenkwirthe Johann August Wiedero gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1731 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., soll

am Sechs und Zwanzigsten August 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben des Seilermeisters Michael Wagner und der Wittve Michelmann von hier, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(390)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.

Das vor dem äußersten Neumarktthore der Stadt Merseburg belegene, unter Nr. 711. des Hypothekenbuchs von Merseburg eingetragene Haus nebst Zubehör, die sogenannte alte Heegerenterei, dem Johann Christoff König gehörrig, abgeschätzt auf 717 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Fünf und Zwanzigsten August 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(521)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Die zu Breitenbach sub Nr. 1. Vol. I. pag. 2. und sub Nr. 2. Vol. I. pag. 22. des Hypothekenbuchs belegenen, dem Bauergutsbesitzer Johann Friedrich Panzer und der verheiratheten Rosine Thuermermeister geborne Wagenbreth gemeinschaftlich gehörigen beiden Handrohnsgüter nebst Zubehör, abgeschätzt auf 7446 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den Achtehnten December cr. an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(501) **Nothwendige Subhastation.** Das zu Artern an der Harzgasse liegende, im Hypothekenbuche unter 92. eingetragene, auf 535 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Wohnhaus sammt Zubehör, soll auf den Dreizehnten September a. c., von Vormittags Zehn Uhr an, an Gerichtsstelle hier durch nothwendige Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind bei dem unterzeichneten Gericht einzusehen. Artern, den 16. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(522) **Nothwendige Subhastation.** Das hieselbst am Markte belegene, Nr. 21. katastrirte, dem Zimmermeister Christian Immanuel Tag hier gehörige Wohnhaus mit

Zubehör, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Zwei und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mücheln, den 5. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(502)

Rothwendiger Verkauf.

Königl. Gerichts-Commission Dübén.

Das in Söllichau den Christian Friedrich Willeken'schen Eheleuten zugehörige Kof-säthengut, abgeschätzt auf 634 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Achtzehnten September c., Vormittags Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(511)

Rothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Edersterga.

Das dem Johann Carl Albrecht zugehörige Wohnhaus in Vibra Nr. 194. des Hypothekenbuchs, in der Unterstadt vor dem Oberthore gelegen, abgeschätzt auf 145 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll auf

den Ein und Zwanzigsten September 1843, von Vormittags Elf Uhr an,
an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

(1000) Rothwendiger Verkauf. Der dem Gasthofs-Besitzer Carl Friedrich Köppler zu Gordenitz gehörige, daselbst belegene, sub Nr. 16. im Hypothekenbuche eingetragene, auf

5 3 7 6 Thlr. 14 Sgr. 3½ Pf.

abgeschätzte Gasthof zum deutschen Hause, soll

den Siebenzehnten Juli 1843, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Großsch subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen liegen in der Expedition des Justitiar zu Eilenburg zur Einsicht bereit.

Großsch, den 22. December 1842.

Das Patrimonial-Gericht.

Seyffarth, Just.

(507) Rothwendige Subhastation. Das im Dorfe Dikrau unter Nr. 23. des Hypothekenbuchs belegene, früher Demantische, jetzt dem Seilermeister Friedrich Wiebach zu Halle gehörige Haus, mit sämmtlichen dazu gehörigen und dabei befindlichen Grundstücken, abgeschätzt zusammen auf 635 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Neunzehnten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Dikrau, den 17. Mai 1843.

Adelich Belthetmsches Patrimonial-Gericht.

H. W. Krause.

(508) Rothwendige Subhastation. Die von dem verstorbenen Zimmermeister Gottlieb Siegemund Panse nachgelassenen, zu Wolmstedt belegenen Grundstücke, nämlich:

a) ein an der Kapelle neben Heintze belegenes neuerbautes Wohnhaus mit Hof, Stoklung und Gartenstied, gerichtlich abgeschätzt zu 443 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,

b) ein Garten mit der darin angelegten Ziegelscheune und dazu gehörigen Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt zu 1265 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

sollen Theilungshalber am Dienstag,

den Neunzehnten September dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Groß-Derner subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schraplau, den 29. Mai 1843.

Er. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preussen Patrimonialgericht.

(404) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Wittwe Apel gehörige, hter in der Niedergrasse belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Inbehör und Gartenberg, so wie den dahinter belegenen Oberberg, ingleichen eine im Fuchberge an der schmalen Streife in hiesiger Flur belegene Wiese und ein in der Silberbach, ebenfalls in hiesiger Flur belegener Brunnenberg, über welche die Taxen und der Hypothekenschein in unserer Registratur bereit liegen, sollen auf

den Neunzehnten August anni cr., früh Zehn Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Guntzer an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Stolberg, den 28. April 1843.

Gräfllich Stolberg'sche Justizkanzlei.

(519) Grundstücks-Verpachtung. Die beim Dorfe Kleinfayna belegenen Königl. Wiesen- und Feldgrundstücke sollen vom 1. Januar 1844 an, alternativ auf 3, 6 und 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, und zwar an Ort und Stelle

Mittwochs den Fünften Juli 1843, Vormittags Neun Uhr.

Qualifizierte Pachtlustige werden eingeladen, früh 8 Uhr im Gasthose zu Kleinfayna zu erscheinen, und auf Grund der Picitations- und Verpachtungs-Bedingungen, die auch von heute an hier im Rentamte zur Einsicht bereit liegen, ihre Gebote abzugeben.

Nachgebote finden nicht statt und der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Weißenfels, den 8. Juni 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

(520) Obstverpachtung. Die diesjährige Obsternte an Äpfel, Birnen und Pflaumen im hiesigen Königl. Kammergutewehricht soll den 26. Juni dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden, wozu sich Pachtlustige auf unserem Sessionszimmer einfinden wollen.

Dürrenberg, den 8. Juni 1843.

Königlich Preussisches Salzamt.

(503) Versteigerung Königl. Gradiger Hauptgestütpferde.

Montags, den 10. Juni d. J., Vormittags von 8 Uhr ab, sollen auf dem Königl. Gestüthofe zu Regitz bei Torgau 100 Stück hiesige Gestütpferde, bestehend in 10 Stück

älteren Beschälern, 22 Stück vierjährigen Hengsten und Wallachen, 28 Stück sechsährigen und älteren Stuten, von denen einige bedeckt sind, und in 40 Stück vierjährigen Stuten, gegen sofortige baare Bezahlung in Frd'or. à 5 Thlr., statt welcher jedoch bei der Zahlung in Courant der Frd'or. zu 5 Thlr. 20 Sgr. gerechnet, fremdes Gold aber nur zum Tages-Course, gegen Entrichtung des Aufgelbes angenommen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden, unter den im Auktions-Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen, versteigert werden, und wird noch bemerkt, daß die sämmtlichen Pferde mehr oder weniger rittig und, mit sehr geringer Ausnahme, fehlerfrei und werthvoll sind.

Vom 2. Juli ab sind sämmtliche Pferde auf dem Gestüthofe zu Repitz zusammenge stellt, auch der größere Theil schon gegenwärtig daselbst in Augenschein zu nehmen.

Den 8. und 9. Juli c. Nachmittags werden den Herrn Käufern die sämmtlichen Pferde vorgeritten werden und sind gedruckte Auktionslisten von Mitte Juni ab sowohl in der hiesigen Gestüt-Expedition als auch im Königl. Ober-Marschall-Amte in Berlin gratis zu bekommen.

Hauptgestüt Grabitz bei Torgau, den 2. Juni 1843.

Die Königl. Gestüt-Direction.

(505) **Anlegung einer Dampfmaschine.** Die Fabrikunternehmer, Herr Schube & Brehme hier, beabsichtigen in dem von ihnen seit einiger Zeit gekauften ehemaligen Albrechtischen Fabrikgebäude eine Dampfmaschine anzulegen, und haben an uns, Behufs der Feststellung der Zulässigkeit, die technisch geprüften Zeichnungen und Erläuterungen eingereicht.

In Gemäßheit des Hohen Regulativs vom 6. Mai 1838, machen wir solches mit dem Bemerkten bekannt: daß ein Jeder, welcher sich durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glauben sollte, seine Einwendungen dagegen innerhalb vier Wochen geltend zu machen und zu beschleunigen hat.

Reitz, den 1. Juni 1843.

Der Magistrat.

(512) **Gesundheitszustand zu Torgau.** Um das auswärtige Publicum hinsichtlich des Besuchs des bevorstehenden hiesigen Woll- und Jahrmarkts, jeder Furcht vor der unter den Soldaten unserer Garnison herrschenden Krankheit zu entheben, wird hierdurch amtlich versichert, daß gedachte Krankheit, welche gegenwärtig schon stark in Aufnahme begriffen ist, keinen ansehnlichen Character angenommen hat, daher auch kein einziger Civil-Einwohner davon ergriffen worden und der Gesundheitszustand unter letzteren ein ganz befriedigender ist.

Torgau, den 3. Juni 1843.

Der Magistrat.

(504) **Brauerei-Verpachtung.**

Die zum Rittergute Reinharz gehörende Brauerei nebst etwas Feld, Wiese und Garten, soll vom 1. October d. J. ab verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich

den Neun und Zwanzigten d. M., Vormittags Zehn Uhr, auf obigem Rittergute einfinden, wo die Verpachtung meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, geschehen soll. Die nähern Bedingungen werden von jetzt ab auf Verlangen vorgelegt.

Rittergut Reinharz bei Schmiedeberg, den 4. Juni 1843.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

33. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 17. Juni 1843.

(480) N a c h w e i s u n g

der aus dem Regierungsbezirk Merseburg im Monat April cr. über die Landesgrenze geschafften Individuen.

a) aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Halle.

1) Johann Caspar Engel; Stand: Handarbeiter; Geburts- und Wohnort: Dieseldach im Großherzogthum S. Weimar; Religion: evangelisch; Alter: 40 Jahre; Größe: unterm Maß; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: dunkelblond; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: klein; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen.

Die Rückkehr ist bei zwei Jahren Zuchthausstrafe untersagt.

b) aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg.

2) Johann Georg Christoph Doberer di; Stand: Dienstknecht; Geburts- und Wohnort: Bösenbrunn; Religion: evangelisch; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: klein, etwas spitzig; Mund: mittel; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersezt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine Narbe am linken Auge.

Die Rückkehr ist bei zwei Jahren Zuchthausstrafe untersagt.

3) Conrad Ehrlich; Stand: Dienstknecht; Geburts- und Wohnort: Scherbela; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: flach; bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersezt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen.

Die Rückkehr ist bei zehn Jahren Zuchthausstrafe untersagt.

c) aus der Grasschaft Stolberg-Köslar.

4) Carl Klapproth; Stand: Viehknecht; Geburtsort: Wiegelsdorf in der Hannöverschen Grasschaft Hohenstein; Aufenthaltsort: Petersdorf; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spiz; Mund: mittel; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen.

Die Rückkehr ist bei zwei Jahren Zuchthausstrafe untersagt.

d) aus dem Merseburger Kreise.

5) Heinrich Michael Himmelreich; Stand: Militänträmer; Geburts- und Wohnort: Meura, Fürstenthum Schwarzburg; Religion: evangelisch; Alter: 60 Jahr; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase:

lang; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Rinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: lang; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen.

Die Rückkehr ist unter Confiscation der Waaren bei zwei Jahren Zuchthausstrafe unterlagt.

(491) Diebstahl. Nachts vom 18. zum 19. d. M. sind aus einem Hause zu Cönnern die nachstehend verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden. Wir warnen vor deren Erwerbe und fordern dazu auf, Umstände, die auf Ermittlung der Thäter führen könnten, zur Anzeige zu bringen.

Halle, den 27. Mai 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

V e r z e i c h n i s s.

Ein dunkelblauer Tuchmatin mit schwarzem Grimmertragen; ein Ueberrock von braunem Sommerzeuge; eine graue Tuchhose mit rothem Paspel; eine dunkelblaue Tuchhose; eine Hose von Halbtuch, welche eine in's Gelbe fallende Farbe hat; eine Hose von graurussischem Drell; eine russischgrüne Tuchmütze; eine grauseidene gemusterte Weste mit Knöpfen von demselben Zeuge überzogen; eine schwarzseidene Weste von gemustertem Zeuge; eine schwarzseidene dergl. mit weißen Ringelchen; mehrere Westen von verschiedenem Zeuge und Farbe, worunter sich drei Piquewesten befinden; ein Paar Hosenträger von braunem Cannaß mit gestickten rothen Rosen; eine goldene Tuchnabel mit versilbertem Kranze und weißen Steinchen, und ein Paar silberne Anschraubesporen.

(498) Diebstahl. In der Nacht vom 17. zum 18. Mai c. ist aus dem Brauhause des Ritterguts Lakau mittelst gewaltsamen Einbruchs 1 Berliner Scheffel Malz entwendet worden.

Indem wir vor dem Erwerbe dieses Malzes warnen, fordern wir zugleich Jebermann auf, alle zur Entdeckung des Diebes führende Spuren uns, oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Hohenmölsen, den 1. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(510) Diebstahl. In der Nacht vom 29. zum 30. Mai c. sind aus der Schullehrerwohnung zu Rößlitz mittelst Einkriechens durch das Giebel Fenster und unter Zurücklassung einer alten Leiter von 16 Sprossen, wovon die 3 ersten, die 5te, 7te und die oberste fehlen, und welche mit Torferde beschmutzt war, und einer grünen gläsernen Branntweinflasche, die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden, als: ein Unterbette (Pfahl) von Varchent mit weißem Grunde und schwarzblauen Querstreifen, auf der schmalen Seite ein blau eingekreuztes Viereck, in welchem die Buchstaben A. K. blau gezeichnet sind; zwei Kopfkissen, das größere von Varchent mit weißem Grunde, halb blauen und halb schwarzen Querstreifen, auf der einen Seite ein blau eingekreuztes Viereck, in welchem die Buchstaben A. K. blau gezeichnet sind — das andere von Federleinwand, aschgrauem Grunde und schwarzblauen Querstreifen, bezeichnet mit A. K.; ein Deckbette von Federleinwand mit aschgrauem Grunde und schwarzblauen Querstreifen, gezeichnet mit A. K.; ein Ueberzug, roth- und weißgewürfelt, im Weißen roth gezeichnet A. K. nebst einem lattenen Betttuche, in einem Zipfel roth gezeichnet A. K. und einer Nummer, derselbe war übergezogen; ein frisch gewaschener Ueberzug, weiß- und blaugewürfelt, im Weißen roth gezeichnet A. K. nebst einem lattenen Betttuche, im Zipfel roth gezeichnet A. K. und einer Nummer; ein neuer dunkelgrüner Oberrock mit aschgrauer Leinwand gefüttert, die Ranten mit Schnur befestigt, die Knöpfe übersponnen; ein Paar graumeltirte Tuchhosen, durch und durch mit grauer Leinwand gefüttert, breitem Lage, ohne Bund, mit einem Gurt nebst Schnalle und drüber zum Schnüren eingerichtet, an den Schenkeln herunter

passelirt und mit fingerbreiter schwarzseidener Borde besetzt; ein Paar schwarze Luchhosen mit weißhörnern Knöpfen und schmalem Lage; ein Paar braunschwarze Bücks-
quinhosen mit breitem Lage; eine schwarzseidene Weste mit Ueberschlag, roth geblümt, mit
aschgrauer Leinwand gefüttert, überzogene Knöpfe; eine schwarze Luchweste mit Uebers-
schlag, aschgrauer Leinwand gefüttert, übersponnene Knöpfe; eine schwarze Luchweste
bergl. mit hörnern Knöpfen; eine halboffene Piqueweste mit weißer Leinwand gefüttert,
Ueberschlagtragen, mit verschobenen Quadraten gemustert; eine braune halbseidene Weste,
überzogene Knöpfe mit dunkelblauem Futter; drei Stück weißgestreifte Vorhemdchen, roth
gezeichnet A. K.; ein halbes schwarzwollenes Halstuch; ein halbes buntblümiges Hals-
tuch mit hellgrünem Grunde; eine halbseidene ganz schwarze Weste mit überzogenen Knö-
pfen, mit Ueberschlag, unterhalb mit blauem Luche besetzt; drei Stück weiße Handtächer,
roth gezeichnet A. K. mit Nummer; sechs Paar baumwollene Socken, roth gezeichnet A. K.
mit Nummer; ein Paar wollene aschgrane Strümpfe; ein Paar Hosenträger von weißem
Gurte, hinten und vorn mit Lederbesatz, Ringen und Lederriemen; ein Kaughandschuh von
Ragenseil (schwarzgrau) mit Fuchschwanz, besetzt an einer grünen Schnurre; zwei Paar
aschgrane Fingerringe; zwei Stück buntblümige Schnupftücher mit dunkelrother und
schwarzer Kante, in der Mitte ein himmelblaues Bieck mit weißen Schlangenstreifen,
weiß gezeichnet A. K.; drei Stück dunkelrothe Schnupftücher mit weißen Flecken, weiß
gezeichnet A. K.; ein Paar große rindslederne Stiefeln mit langen Schäften, die Absätze
mit Hufeisen beschlagen; ein Paar ganz neue (noch gar nicht in Gebrauch gewesene) kalb-
lederne Halbstiefeln mit hohen Absätzen ohne Eisen, roth ausgefüttert; ein Paar kalb-
lederne Halbstiefeln mit halbhohen Absätzen ohne Eisen, roth und gelb ausgefüttert; ein
Paar defecte Halbstiefeln mit Eisen, von Rindsleder nebst Seitenstiel; ein Paar defecte
Schlafschuhe; eine Jagdtasche, sign. mit einem Hirsch nebst Buchstaben F. V.; ein Ta-
schenmesser mit Stahl; ein Vorlegeschloß. Ferner sind in derselben Nacht mittelst gewalt-
samen Einbruchs, aus dem Schachthause des Torfgrubenbesizers Schnurr aus Jaucha,
im sogenannten Fuchsgrunde in Mödlicher Flur: eine Ofenthür mit Gerüst; ein Feuerrost;
ein Sägeblatt mit Hörnern und zwei Schaufeln mit Stielen, entwendet worden.

Indem wir vor dem Erwerbe der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich
Jedermann auf, alle zur Entdeckung der Diebe führenden Spuren und über der nächsten
Zukunft anzuzeigen.

Hohenmölsen, den 3. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(492) Diebstahl und Stedbrief. Am verklossenen Charfreitage ist dem Hand-
arbeiter Gottlieb Janke zu Kuhlisdorf ein dunkelblauer Luchoberrock mit einem Steh-
tragen, zwei Taschen in der Gegend der Hüfte, auf den Aufschlägen mit Patten, mit 3
oder 4 übersponnenen Knöpfen, und im Rücken und Kermeln mit Planel, in den Schößen
mit schwarzem Chalon gefüttert, entwendet worden. Der Verdacht fällt auf einen gewissen
Grühne, dessen Signalement unten angegeben ist. Wir warnen vor dem Erwerbe des
Rocks und ersuchen alle Behörden, den ic. Grühne im Betretungsfalle arretiren und an
uns abliefern zu lassen. Seyda, den 29. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Signalement.

Familienname: Grühne, auch Sted genannt; Vornamen: Johann Gottlieb; Geburts-
und Aufenthaltsort: Seelitzau; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß
4 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: graublau; Nase:
klein und stumpf; Mund: mittel; Bart: wenig; Zähne: defect (ein Oberkiefer fehlen zwei);
Rinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: robust; besondere Kenn-
zeichen: am Rinn eine runde Narbe wie 1/2 Thlr. groß und voller Blüthen im Gesicht.

Bekleidung: ein Oberrock von naturfarbigem Tuche; ein Paar graue Beinkleider, und eine blaue Tuchmütze. Nachdem er aber am 18. April c. in Ruhlsdorf einen dunkelblauen Tuchoberrock gestohlen haben soll, so wird er sich wahrscheinlich mit diesem bekleidet haben.

(526) **Subhastation.** Das sub Nr. 38. zu Friedeburg belegene, Band I. Fol. 445. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Brauer Traugott Hertwig gehörige Wohnhaus nebst angebautem mit neuangelegter Darre und 4 gewölbten Kellern versehenen Brauhause, Hofraum, auf welchem sich ein guter Brunnen befindet, Stallgebäude, Schuppen, dem angrenzenden ½ Morgen Grabeland enthaltenden Garten und dem in Friedeburger Flur am Zickeriger Wege belegenen zugehörigen Kirschberge, taxirt nach Abzug der Abgaben auf 2025 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., soll auf

den Sieben und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr bis Abends Sechs Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind beim Gerichte einzusehen.

Verständt, den 3. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(532) **Freiwillige Subhastation.** Die den Gottfried Reußnerschen Erben zu Fienstedt gehörigen, zu Fienstedt belegenen nachverzeichneten Grundstücke, als:

- a) zwei vereinigte Anspannergüter, bestehend in 1 Wohnhause mit Hofraum, Scheuer, Ställen, Garten, Kabela, Gemeintheil, 7 Hufen 28 Ader Land, 3 Ader Weinberg, 3 Gärten, 4 ½ Morgen 24 Ruthen Ader;
- b) 1 Stallgebäude, woraus 1 Wohnhaus gemacht worden, nebst Hofraum, welche Realitäten sub Nrs. 13. et 18. des Hypothekenbuchs von Fienstedt eingetragen sind und wovon die Realitäten sub a. mit Einschluß der Wohn- und Wirthschafts-Gebäude auf 25544 Thlr. 15 Sgr. und das Grundstück sub b. auf 110 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden sind, und
- c) ein sub Nr. 6. des Hypothekenbuchs von Fienstedt eingetragenes Haus auf 102 Thlr. taxirt, von welchen Grundstücken die Taxen nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Registratur einzusehen, sollen nebst einem bei den Anspannergütern sub a. befindlichen Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirre und Wirthschafts-Geräthschaften auf

den Zehnten Juli d. J., Vormittags Elf Uhr, an Ort und Stelle in dem Reußnerschen Gute zu Fienstedt freiwillig verkauft werden.
Wettin, den 8. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(530) **Anerbieten. Forderungen,** welche unter der Benennung von Schulden aus den ehemaligen Verwaltungsbezirken und den Gemeinden, als: **die Ausgaben, der Einwohner der an den Militärstraßen gelegenen Gemeinden zur Verpflegung der Truppen, oder durch den Dienst in den Etappenörtern, ingleichen durch die Unterhaltung der Hospitäler, auf Grund eines Zahlungsverprechens oder Contractverhältnisses entstanden,**

werde ich Bezug meiner Bekanntmachung vom 28. v. M. (Oeffentlicher Anzeiger Stück 30. c. Nr. 485.) zur Liquidation annehmen.

Halberstadt, den 13. Juni 1843.

Der Commissions-Agent Böhme.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

34. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 21. Juni 1843.

(533) Bekanntmachung. Der beurlaubte Landwehrmann, Arbeitsmann Johann Gottlieb Erdmann Neubauer des 2ten Bataillons (Halle) 27ten Landwehr-Regiments, gebürtig aus Halle, ist durch das mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 8. Mai 1843 von Sr. Majestät dem Könige bestätigte Erkenntniß des Königl. Oberlandesgerichts zu Raumburg vom 19. April 1843,

wegen dritten und zugleich durch nächtliches Einschleichen verübten gewaltsamen Diebstahls aus dem Soldatenstande ausgeschieden, zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig erklärt und zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Dies wird nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 31. Mai 1838 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 13. Mai 1843.

Das Commando des 2. Bataillons (Halle) 27. Landwehr-Regiments.

(527) Steckbrief. Am 30. vor. Monats ist der unten näher bezeichnete Theodor Kanzler aus Battgenborn, Sohn der Wittwe Bithum daselbst, welcher im Jahre 1838 in die Erziehungsanstalt für jugendliche Verbrecher zu Zeig aufgenommen, zuletzt einige Zeit in der Correctionsanstalt allda detinirt und am 20. April c. in seine Heimath entlassen wurde, heimlich unter Mitnahme eines Tragkorbs entwichen, ohne bis jetzt wieder zurückgeführt zu seyn.

Schon vor seiner Fortschaffung nach Zeig entließ der 1c. Kanzler seinen Eltern mehrfach und trieb sich bettelnd umher, auch stellte er sich einmal, als er zu Endorf arretirt wurde, taufkumm. Jedenfalls belästiget er das Publikum abermals durch Betteln und wird auf denselben aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, von seiner Arretur gefällige Nachricht hierher gelangen zu lassen, um wegen dessen Abholung hierher Veranstaltung treffen zu können.

Elbsta, den 13. Juni 1843.

Gräfl. Werthern-Beichlingen. Polizei-Gerichts-Verwaltung der Grafschaft Beichlingen.

S i g n a l e m e n t.

Der 1c. Kanzler ist 17 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlankte Statur.

Bekleider war derselbe bei seinem Weggange mit einer alten leinenen unpassenden Jacke, schwarzen Zuchthosen, aschgrauer geblämter Weste, leinenem gewürfelten Halstuch, dunkelgrüner Tuchmütze mit Schirm und gutem flächseuen Hemde.

(516) Erledigung. In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 1. vor. Monats — Öffentlicher Anzeiger 26. Stück — bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

der Verstorbene jetzt als Johann Christoph Rothe aus Schloß-Wippach ermittelt ist.
Erfurt, den 6. Juni 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(509) Diebstahl. Am Abend des 8. v. M. ist aus einer Wohnung zu Hohen-prießnitz eine schwarz- und rothseidene, mit Gold- und Silberperlen gestickte längliche Gelbbörse mit: 8 Stück Ducaten, darunter einer mit einem Doppeladler und mehrere f. g. Wildemanns-Ducaten, 4 Preuß. Thalerstücke und einige Preuß. Vier- und Zweigroschenstücke und Münze, entwendet worden.

Wir fordern das Publikum auf, zur Entdeckung des Diebes kräftigst mitzuwirken, und jeden dazu führenden Umstand uns schnelligst anzuzeigen.

Eisenburg, den 1. Juni 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(537) Diebstahl. Während der Nacht vom 30. zum 31. v. Mts. sind aus der Wohnung des Häufners Johann Christian Thiere zu Möglenz: ein großer Bettüberzug von flächseiner Leinwand, roth und weiß gatterig, mit weißem leinenen Unterblatte, ungezeichnet, jedoch daran kenntlich, daß unten ein Stück Saum losgetrennt ist, welches aber noch daran hängt; zwei Kissenzüge von derselben Beschaffenheit und ungezeichnet; ein Ueberzug über ein Kindesbette, ebenfalls von rothgatteriger Leinwand, ohne Zeichen; eine dergleichen Kissenzüge über ein Kindesbette, ohne Zeichen; ein Kindesbette, Anlett von hellblau gestreifter Leinwand, ohne Zeichen; fünf bis sechs Ellen gedruckte blaugeblühte Leinwand; ein Stück roth gegatterte Leinwand von ungefähr 3 Ellen; ein Mannsheim von Kerseleinwand, ohne Zeichen; ein dergleichen von flächseiner Leinwand, ohne Zeichen; zwei dergleichen von mittler Leinwand, ohne Zeichen; sieben Weibsheimen von Mitteleinwand, an einigen derselben flächseine Kermel, an andern derselben auch der ganze obere Theil von flächseiner Leinwand, ohne Zeichen; ein wollener Weiberrock, roth und weiß, mit einem Varchentseibchen, ohne Zeichen; ein dergleichen grün und weiß, mit dergleichen Leibchen; ein schwarzseidenes Tuch, streifig, ohne Zeichen; ein großes rothes sogenanntes englisches Tuch mit bunter Kante; zwei weiße Hamantücher, das eine mit schmalen rothen Streifen; zwei gelbfattunene Lächer; ein großes grüngattes Tuch mit Troddeln, — sämtliche Lächer ohne Zeichen —; eine ganz neue schwarze Tuchmähle mit Schilb; ein alter ungezeichneter Scheffelsack; ein Tisch Tuch von weißem Zwillich; ein Handtuch von Zwillich; ein rothgatteriger leinener Bettvorhang; ein Paar wollene Weiberstrümpfe; zwei preussische Thalerstücke; ein Plugsch, gestohlen worden.

Wir bringen solches zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, daß Jedermann zur Entdeckung der Person des Diebes, so wie zu Wiederherbeschaffung des gestohlenen Gutes, nach allen Kräften mitwirken wolle. Liebenwerda, den 3. Juni 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(525) Diebstahl. Es sind in der Nacht vom 12. zum 13. April d. Js. aus der bei Unterrischdorf gelegenen Wuschmühle mittelst gewaltsamen Einbruchs nachverzeichnete Gegenstände, als: sämtliche Wärske von zwei Schweinen; mehrere Stücke geräucheretes Schweinefleisch und Rindfleisch; sämtliches Mehl nebst Kleie von 2 Scheffeln Weizen; 1 Scheffel Mehl von 1½ Scheffel Weizen, und 4 Säde, von welchen 2 roth gestreift, noch ganz neu und W. Z. gezeichnet gewesen, entwendet worden. Wir warnen hiermit vor deren Aufauf und ersuchen alle Civil-, Polizei- und Gendarmarie-Beörden, zu deren Wiedererlangung und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Eisleben, den 3. Juni 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(524) Diebstahl. Es sind in der Nacht vom 14. zum 15. Mai d. Js. aus dem Keller des Freigutbesitzer Karl Gottlob Schulze zu Friedsdorf in dessen Garten am Gute 6 Körbe sogenannte Pommersche Kartoffeln nebst einer Parthie blauer Kartoffeln mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf und ersuchen Jedermann, zu deren Wiedererlangung und zur Entdeckung der Diebe mitzuwirken.

Eisleben, den 5. Juni 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(546) Diebstahl. In der Nacht vom 1. bis 2. Juni cr. sind auf dem Rittergute Pischernitz: 5 Speckseiten, 7 Schinken und 15 bis 20 geräucherter Würste entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände und ersuchen Jedermann, welcher über den Dieb Auskunft zu geben vermag, desfallsige Anzeige bei uns zu erstatten.

Delitzsch, den 16. Juni 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(497) Diebstahl. In der Nacht vom 19. bis 20. d. M. sind außer den in unserer Bekanntmachung vom 21. c. vermerkten Ackergeräthen von den sogenannten Dammweizenkuden bei Leuchel noch 3 Pflugscharen, 3 Kolter, 1 Spannfette, entwendet. Unter Hinweisung auf die Strafe der Diebeshehlerei und Ankaufs gekohlener Sachen, warnen wir vor Annahme der Sachen, und fordern Jedem, dem darüber oder über die Person des Diebes etwas bekannt werden sollte, hiermit auf, uns oder dem nächsten Gericht ungesäumt Anzeige zu machen.

Wittenberg, den 28. Mai 1843.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Criminal-Deputation.

(517) Diebstahl. In der Nacht vom 31. Mai bis 1. Juni dieses Jahres sind, wie so eben heut uns angezeigt worden, dem Richter Thieme zu Almsdorf durch Einbruch folgende Sachen entwendet worden: 3 Betten, 1 Ober-, 1 Unterbett und 1 Pfuhl. Ueber Zeichen und Werth kann jetzt nichts Näheres angegeben werden; 4 barchene und 4 blaugestreifte leinene Säcke, gezeichnet mit großen lateinischen Lettern H. T., wovon das Stück 5 Sgr. werth war, alle 4 Säcke waren leer; eine Quantität Schinken und Sped; 1½ Berliner Scheffel Kornmehl sammt dem leinenen weißen Sack, worin dasselbe befindlich, der Sack gezeichnet H. T.; eine Quantität Weizenmehl; eine Quantität geräucherter große Blutwürste; eine Quantität gebackene Birnen; 5—6 blaugefärbte leinene Schürzen.

Wir ersuchen Jedermann zur Wiedererlangung des Gekohlenen und Ermittlung der Diebe uns behülflich zu seyn und warnen vor der Aneignung des Gekohlenen.

Freiburg a. d. U., den 7. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(534) Diebstahl. In der Nacht vom 8. zum 9. v. Mts. sind auf dem Rittergute Grumpa nachverzeichnete Sachen entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerb und der Verheimlichung dieser Gegenstände und fordern das Publikum auf, zur Ausmittelung des Thäters und Wiedererlangung des Gekohlenen mitzuwirken.

Mücheln, den 10. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

Ein alter defecter kupferner Kessel, ohne Rand, circa 3 Eimer groß. Eine starke kupferne Casserolle mit langem kupfernen Stiele. Ein eiserner Tiegel, noch ziemlich neu,

von mittler Größe. Eine hölzerne Kaffeemühle, der Kumpf von Messing und mittler Größe. Acht bis neun Stück feingutne Suppen- und Speiseteller, mit weißgeränderter Rante und um den Rand herum mit erhabenen weißen Pünktchen eingefast. Ein silberner Theelöffel ohne sonstige Abzeichen und nur mit zwei kleinen Pünktchen am äußern Ende des Stiele versehen. Eine Kaffeetasse von Porzellan, die Obertasse vorn mit einem Kranz von Rosen und Bergfämeinnicht versehen, in welchem Kranze mit schwarzer Schrift „Zu“ geschrieben stand, die Untertasse war auf dem Boden ebenfalls mit einem Kranz von Bergfämeinnicht umgeben, in welchem ebenfalls mit schwarzer Schrift etwas geschriebenes stand. Eine Obertasse mit rothem Rande und außerhalb mit rothen schmetterlingsartigen Blumen versehen, ebenfalls von Porzellan. Ein kleiner Schlüssel, an welchem der Bart kreuzartig geformt war.

(529) Diebstahl. In der Nacht vom 3.—4. Juni ist dem Schmiedemeister Braachwitz zu Seehausen von einem Handwagen der Hinterwagen, und von dem Vorderwagen die beiden Räder mit Armuttern und zwar ersterer 3, letztere 1 Elle hoch, entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe und ersuchen Jedermann, zur Wiedererlangung der Wagenstücke und Entdeckung der Diebe mitzuwirken.

Seyda, den 10. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(528) Diebstahl. Dem Schmiedemeister Gottfried Schumacher in Neupouch ist in der Nacht vom 21. zum 22. Mai c. aus seiner Wohnstube, durch Oeffnen eines Fensterflügels, eine f. g. Kapseltafenuhr mit silbernem Gehäuse, dessen äußere Seite reich und mit Pünktchen gravirt, mit weißem Zifferblatt und arabischen Zahlen versehen gewesen, und woran die unter einer Kapsel verschlossene Oeffnung zum Aufziehen auf der Rückseite sich befanden, und welche mit sehr schmalen stählernen Zeigern versehen gewesen, entwendet worden. An der Uhr soll sich angeblich ein schwarzes, mit kleinen gelben Ringen versehenes Band und an diesem ein kleiner gelber runder Uhrenschlüssel an einem Ringe befunden haben. Wir warnen vor dem Ankauf dieser Uhr und ersuchen Jedermann über die Thäterschaft nähere Anzeige bei uns zu erstatten.

Bitterfeld, den 6. Juni 1843.

Das Patrimonial-Gericht Neupouch.

(544) Diebstahl. In der Nacht vom 9. zum 10. Juni d. J. ist dem Böttchermesser Wilhelm Scheuzel in Gehofen ein W. S. gezeichnetes Pfingseisen nebst dem kleinen Pfugrade von acht Speichen mit eisernem Keife, vier Speichenringen und zwei eisernen Büchsen, gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warnen und zur Entdeckung des Diebes Jedermann auffordern, sichern wir dem Entdecker des Diebes eine Belohnung von 2 Thalern zu.

Artern, den 15. Juni 1843.

Patrimonial-Gericht Gehofen.

(541) Aufforderung. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Regine Juliana Otto, angeblich aus Weiffenfeld, hat ihre im Jahre 1838 hiergelassenen Sachen, aus einer Kiste und Kleidungsstücken bestehend, gegen Verzichtung der hiesigen Kosten binnen sechs Wochen hier abzuholen, widrigenfalls sie auf

den Sechzehnten August c., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Auction veräußert und die Erlöse daraus nach

Berichtigung der Kosten weiter für sie deponirt werden müssen; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schloß Webra, den 16. Juni 1843.

Nachlich von Heildorffisches Patrimonial-Gericht daselbst.

(535) Aufgefundenener Leichnam. Am 2. Juni c. ist in der Nähe der hiesigen Herrenmühle ein unbekannter, völlig nackter männlicher Leichnam aus der Saale gezogen und gerichtlich aufgehoben worden, dessen Gesichtszüge gar nicht mehr zu erkennen waren, da die Fäulniß im höchsten Grade eingetreten, woraus zu schließen ist, daß der Entseelte lange Zeit schon im Wasser gelegen haben mag.

Die Größe betrug 5 Fuß 4 bis 5 Zoll und das Alter, wie aus den vollen dunkelbraunen Haaren und vollständig vorhandenen gesunden Zähnen zu vermuthen, höchstens 40 Jahre. Der Körper war gut gebaut und von starker Constitution.

Wer über die Identität des Leichnams, so wie über die Todesart Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dies sofort schriftlich oder mündlich in unserem Secretariate zu thun. Kosten werden dadurch auf keinerlei Weise verursacht.

Weißenfels, den 6. Juni 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(536) Aufgefundenener Leichnam. Am 29. Mai c. ist bei der Königl. Herrenmühle, unweit Weißenfels, ein unbekannter weiblicher Leichnam aus der Saale gezogen und gerichtlich aufgehoben worden.

Die Gesichtszüge waren wegen der bereits im hohen Grade eingetretenen Verwesung gänzlich unkenntlich und muß die Entseelte seit mehreren Wochen schon im Wasser gelegen haben. Die Zähne waren gut und vollständig vorhanden; die Größe des Leichnams betrug circa 5 Fuß und erschien der ganze Körper gut gewachsen. Spuren äußerer Gewalt fehlten gänzlich.

Bekleidet war die Leiche mit: einem Leinwandspencer von blauer Farbe; einem wollenen Halstuche von braunem Grunde mit grünen und gelben Arabesken durchzogen; einem leinenen Hemde; einem weißwollenen Unterrocke; einem bunten satinenen Kleide, dessen Farbe sich nicht mehr genau erkennen ließ, und an den Füßen mit anscheinend neuen Schuhen von grauer Serge mit Leder besetzt. Aus den noch einigermaßen erkennbaren Kleidungsstücken und Anzuge läßt sich vermuthen, daß die Verstorbene aus der Klasse der Diensthofen gewesen.

Wer über die Person und die Todesart der Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dies sofort schriftlich oder mündlich in unserem Secretariate zu thun, wo Stüde von den gedachten Sachen aufbewahrt sind. Kosten werden dadurch in keinem Falle veranlaßt. Weißenfels, den 6. Juni 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(344) Edictal-Citation. Der Recognitionsschein des unterzeichneten Gerichts vom 20. September 1830, über Eintragung des Capitals von 5000 Thlr. nebst 4½ pro Cent Zinsen, welches der vormalige Rittergutsbesitzer Carl Friedrich Wedert auf Sicherben bei Halle von Frau Marie Charlotte Prinz, vermittelst gewesene Krause geborne Schubert in Halle, besage der Obligation vom 16. April 1830 dargeleihen erhalten hat, auf die mitverpflichteten Grundstücke in Schlettauer Gl.: und Parauer Markt, ist angeblich verloren gegangen. Daher werden alle diejenigen, welche auf dieses Document und die daraus hervorgehende Forderung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens in dem auf den Acht und Zwanzigsten Juli 1843, Vormittags Elf Uhr,

an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Beuchlig angelegten Termine zu werden und ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und das bezeichnete Document für erloschen erklärt werden wird.

Merseburg, den 5. April 1843.

Herrlich Herzogliches Patrimonial-Gericht Beuchlig.
W e g e l.

(307)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das zu Landsberg gelegene, dem Schuhmachermeister Gödrke daselbst zugehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf

593 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Tare, soll den Acht und Zwanzigsten Juli 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(326)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Das den Geschwütern Rohle gehörige, zu Bornstedt sub Nr. 49. neben Thormanns und Weseners Häusern belegene Kothathhaus nebst Hofraum, Scheure, Garten, Gemeindetheilen und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 571 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, soll

am Sechß und Zwanzigsten Juli d. J., früh Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sangerhausen, den 24. März 1843.

(542) Nothwendige Subhastation. Die in der Obhäuser Flur belegenen, dem Fleischermeister Carl Rath gehörigen Grundstücke, als:

- 1) Nr. 3. O. P. IX. im Wartenfelde 1 Ader,
- 2) " 203. " " X. am 16 Aderaine 1 Ader,
- 3) " 173. " " VII. am Rabenhügel 1 Ader,
- 4) " 47. " " XI. auf den Wartenhügel stoßend 1 Ader,
- 5) " 120. " " XI. am Wartenaine $\frac{1}{2}$ Ader,
- 6) " 111. " " I. am Bäderwege 1 Ader,
- 7) " 186. " " IV. auf dem Mühlberge 1 Ader,
- 8) " 182. " " II. am Eisleber Wege $\frac{1}{2}$ Ader,
- 9) " 184. " " II. daselbst $\frac{1}{2}$ Ader,
- 10) " 46. " " IX. im Wartenfelde 1 Ader,
- 11) " 284. " " XI. am Unter-Eislewege $\frac{1}{2}$ Ader,
- 12) " 285. " " XI. daselbst $\frac{1}{2}$ Ader,
- 13) " 149. O. N. VI. im Steingrabensfelde 2 Ader,
- 14) " 93. " " VI. daselbst 1 Ader,
- 15) " 192. " " VII. im Bailerfelde 1 Ader,
- 16) " 160. " " VII. daselbst $\frac{1}{2}$ Ader,

zusammen auf 615 Thaler gerichtlich taxirt, sollen auf

den Ein und Zwanzigsten September c., Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Tare und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Querfurt, den 13. Juni 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(434)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das im Dorfe Kleen gelegene, zum Nachlasse des Christian Gottfried Krabbes daselbst gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 12674 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Sechsten December 1843, von Vormittags 5½ Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(493)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg a. d. S.

Das dem Mühlknappen Karl Hirschfeld derzeit zu Halle gehörige, zu Raumburg auf der Thainburg sub Nr. 177. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, als einem Seiten- und Hintergebäude und Hof, abgeschätzt auf
565 Thaler
zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am Siebenten October 1843, 5½ Uhr Vormittags und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(547) **Nothwendige Versteigerung.** In Betreff des dem Leinwebermeister Christian Gottlieb Böhring hier gehörigen, unter Nr. 299. des Hypothekenbuchs von hiesiger Stadt eingetragenen Vergeltterhauses, bestehend aus dem zweistöckigen Wohngebäude, einem kleinen Stall und einem Gärtchen, und zusammen, mit Einschluß der darauf lastenden 20 Sgr. Erbzins, auf 755 Thlr. abgeschätzt, ist ein anderweiter Bietungstermin auf den Acht und Zwanzigsten September d. J., Vormittags 5½ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Taxationsinstrument sowohl, als neuester Hypothekenschein liegen zur beliebigen Einsicht in unserem Geschäftszimmer aus.

Schmiedeberg bei Wittenberg, den 6. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(531)

Nothwendige Subhastation.

Landgericht Tilsa.

Das sub Nr. 197. Vol. V. Fol. 561. des Hypothekenbuchs von Tilseda eingetragene, daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Einwohners Christoph Schäfer zu Tilseda, abgeschätzt zu 84 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf
den Zweiten October c., Vormittags 5½ Uhr,
an Gerichtsstelle hier selbst subhastirt werden.

(538) **Aufgehobene Subhastation.** Der zum nothwendigen Verkaufe des hieselbst zu Glaucha in der Taubengasse sub Nr. 1779. belegenen, dem Instrumentenmacher Märker gehörigen Hauses, nebst Stallgebäude, Hof und Garten, auf
den Ein und Zwanzigsten Junius 1843
an hiesiger Gerichtsstelle anberaumte Bietungstermin wird auf den Antrag des Extrahenten der Subhastation vom heutigen Tage, hierdurch wiederum aufgehoben.
Halle a. d. S., den 16. Juni 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(545) **Aufgehobene Subhastation.** Der zum nothwendigen Verkaufe des Johann Gottfried Schumannschen Hauses zu Zeitz

am Funfzehnten August dieses Jahres ankehende Licitationstermin wird wieder aufgehoben und die öffentliche Bekanntmachung vom 25. April c. hiermit zurückgenommen.
 Leipzig, den 13. Juni 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(543) Bekanntmachung, den Verkauf des Forstdienst-Etablissements zu Langengraßau betreffend. Höherer Anordnung zufolge soll das im Schweiniger Kreise belegene Forstdienst-Etablissement zu Langengraßau nebst den dazu gehörigen Grundstücken, welche im Ganzen 50 Morgen 23 Ruthen betragen,

den Fünften Juli 1843, Vormittags um Zehn Uhr, in dem Gasthose zu Langengraßau unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, die von jetzt ab auch in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden können, und unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Genehmigung Königlich Hochlöblicher Regierung zu Merseburg parzellenweise nochmals zum öffentlichen meißbietenden Verkaufe gestellt werden.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kaufliebhaber sich vor der Licitation über den Besiz der zum Ankaufe erforderlichen Mittel genügend auszuweisen und nöthigen Falls 200 bis 300 Thaler baar oder eben so viel geldwerthe Documente zu deponiren haben.

Hohenbudo, den 14. Juni 1843.

Der Königl. Oberförster Barth.

(504) **Brauerei-Verpachtung.**

Die zum Rittergute Reinharz gehörende Brauerei nebst etwas Feld, Wiese und Garten, soll vom 1. October d. J. ab verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich den Neun und Zwanzigsten d. M., Vormittags Zehn Uhr, auf obigem Rittergute einfinden, wo die Verpachtung meißbietend, jedoch mit Vorbehalte der Auswahl unter den Licitanten, geschehen soll. Die nähern Bedingungen werden von jetzt ab auf Verlangen vorgelegt.

Rittergut Reinharz bei Schmiedeberg, den 4. Juni 1843.

(540) **Verkauf von Brettern und Pfosten und verschiedenen andern Hölzern.**

Unterzeichneter macht hierdurch einem verehrten und baukustigen Publikum bekannt, daß bei ihm jetzt einige hundert Schock gebirgische Bretter und Pfosten von verschiedener Stärke, Breite und Länge lagern, desgleichen tieferne Pfosten von 1½ Zoll bis 3 Zoll stark, und noch verschiedene andere Hölzer; auch werden die nur möglichst billigen Preise zugesichert.

Leipzig, den 15. Juni 1843.

J. G. Freyberg,
 Holzhändler am Hospitalplatz Nr. 4.

(539) Anzeige. Forderungen aus Rückstandszinsen der Jahre 1807 bis 1813, welche aus Vordercau von dem Arrondissement-Liquidator: Probst Röttger über damals eingelieferte alte Landes-Obligations- und Kriegssteuerrückstellungen herrühren, ingleichen Zins-Scheine (Bons), welche den Gläubigern der öffentlichen Schuld des Königreichs Westphalen in Bezug der Decrete vom 14. Juli 1808 und 12. Mai 1811 ertheilt sind, werde ich ebenfalls zur Liquidation annehmen.

Halberstadt, den 15. Juni 1843.

Der Commissions-Agent Böhm.

Oeffentlicher Anzeiger zum **Amtsblatt der Königlichen Regierung.**

35. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 28. Juni 1843.

(567) **Färberet-Anlage.** Der Färber Karl Friedrich Dalschow hieselbst beabsichtigt unweit des Dorfs Köpnick, an der Berlin-Leipziger Chaussee, eine Färberei anzulegen. Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß begründete Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir auf dem gesetzlichen 5 Sgr. Stempel angebracht werden können. Der Plan zu dem Bau liegt bei mir zur Einsicht bereit.

Wittenberg, den 22. Juni 1843.

Der Landrath v. Jagow.

(574) **Stechbriefs-Erledigung.** Der gegen den Salz-Ausgeber Ehr. G. Mette unterm 29. Mai c. erlassene Stechbrief wird hiermit erledigt, da der Leichnam des Verfolgten im Wasser aufgefunden ist.

Dürrenberg, den 24. Juni 1843.

König l. Polizei- Behörde.

(564) **Aufforderung.** Der nachstehend signalisirte Friedrich Wilhelm Alexander Bähl, welcher als Deconomielehrling auf dem Rittergute Dypin sich befand, wird seit dem 21. April curr. vermißt und es ist von dessen Leben oder Tode aller bisher angestellten Nachforschungen ungeachtet nichts zu ermitteln gewesen. Wir fordern daher Jedermann, der Kenntniß von dem Verbleiben des Bähl haben könnte, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht und baare Verläge nach Umständen sofort erstattet.

Halle, den 17. Juni 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Signalment.

Juname: Bähl, Sohn des Predigers Bähl in Kleinfaina bei Weissenfels; **Vorname:** Friedrich Wilhelm Alexander; **Alter:** 18 Jahre; **Größe:** 5 Fuß einige Zoll; **Haare:** blond, abgeschnitten; **Augen:** dunkel; **Nase:** mittelmäßig; **Zähne:** vollständig; **Gesichtsbildung:** oval; **Gestalt:** stark; **besondere Kennzeichen:** keine.

Bekleidet war er mit braunem Oberrock, grauen Luchbeinkleidern, brauner Luchweste, reinwandhemde, kalbledernen Halbstiefeln, schwarzer oder dunkelblauer Luchmütze mit Schirm.

(573) **Polizeiliche Aufforderung.** Zur Zeit des letzten Jahrmärkts zu Grossen, ungefähr Mitte Mai c., sind einem Knaben folgende Gegenstände: gedrucktes Zeug zu drei Schürzen; seidnes Zeug zu drei Kopftüchern von grüner und Lilafarbe; zwei seidne Halsbinden; vier Gabeln und ein roth und blau gewürfeltes Tuch, abgenommen und, da dieselben jedenfalls gekohlen, an uns abgegeben worden.

Wir fordern Jedermann, der an diesen Sachen bestohlen oder aber einen Diebstahl

an dergleichen Auskunft zu geben weiß, auf, bei hiesigem Inquisitoriat oder den nächsten Justiz- oder Polizeibehörden die nähere Anzeige zu erstatten.

Reiß, den 20. Juni 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(565) Polizeiliche Aufforderung. Bei dem Schaffknechte Johann Friedrich Hänse zu Mächeln, welcher geständig ist, den in der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. auf dem Rittergute St. Ulrich stattgehabten Diebstahl verübt zu haben, sind unter andern folgende Gegenstände vorgefunden worden, als: eine Klinte mit Feuerschloß, ein Etschdregen, ein größeres Pistol, ein dergleichen kleineres, ein Pulverhorn mit Schroot, drei Waschlaine, eine eiserne Eggentette und eine kleine Glode.

Da der Hänse sich über den ethlichen Erwerb dieser Gegenstände nicht hat ausweisen können, und es wahrscheinlich ist, daß dieselben ganz oder zum Theil entwendet worden sind, so fordern wir alle diejenigen, welche einen Diebstahl der Art erlitten haben, auf, sich am Ein und Zwanzigsten Juli dieses Jahres bei der unterzeichneten Commission zu melden, oder ihrem Gericht davon Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht werden.

Mächeln, den 21. Juni 1843.

Königliche Preussische Land- und Stadtgerichts-Commission.

(566) Diebstahl. In der Nacht vom 11. zum 12. dieses Monats sind dem Dienstknechte des Predigers zu Großcorbetha aus dem zum dasigen Pfarrhause gehörigen Pferdestable nachfolgende Gegenstände, als: ein Mantel von grünem Tuche mit schwarzem Sammettragen; ein Paar Tuchhosen von dunkelblauem Tuche; ein Paar Hosen von gestreiftem baumwollenen Zeuge; eine Weste von aschgrauem Tuche; eine Weste von weißem Piqué; zwei blaue Feinwandshürzen; eine Mütze von blauem Tuche; ein Paar Strümpfe von blauer Wolle, ein alter und ein neuer; eine Jacke von baumwollenem Zeuge, blau und rothgegerittet; eine dergleichen von dergleichen, blau und gelbstreifig; ein Hosenträger von Vorbe mit Schnallen, weiß und grünstreifig; ein Taschenmesser mit schwarzem Hornstiele; ein rothes Taschentuch mit der Aufschrift: „Herr Schmidt &c.“; ein Halstuch von leinewem Zeuge, braun mit weißen Würfeln, gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zu deren Wiedererlangung und zur Entdeckung des Diebes mitzuwirken und die dazu dienlichen Umstände uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Weissenfels, den 16. Juni 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(571) Diebstahl. In der Nacht vom 8. zum 9. dieses Monats ist aus dem Wohnhause des Carl August Kockroch zu Seena eine silberne Taschenuhr, eigentlich zu drei Gehäusen, wovon aber eins nicht mehr daran befindlich gewesen, das Zifferblatt mit römischen Zahlen und gelben Metall-Feigern und mit dem Zeichen „London“ versehen, auf der Rückseite aufzuziehen, übrigens mit einer langen grünen wollenen Schnur, tombadten Petschaft nebst gelbem Glasstein und zwei gelbmetallnen Uhrschlüsseln, entwendet worden. Wir warnen nicht nur vor dem Erwerb dieser Uhr, sondern fordern auch Jedermann hierdurch auf, zur Entdeckung des Diebes, resp. Wiedererlangung der Uhr, möglichst mitzuwirken. Ederberg, den 22. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(548) Diebstahl. Heute Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr sind dem Deconomie-Amtmann Esche hier aus dem zu dem von ihm erpachteten Gute gehörigen und unmit-

telbar hinter den Gebäuden dieses Outes liegenden Garten von der Breite: 1) 3 Enden gemauelter und schon halb gebleichter Zwickel, 30 Berliner Ellen lang und 1½ Elle breit, und 2) 3 Enden Leinwand, ebenfalls schon halb gebleicht und 45 Berliner Ellen haltend, und 1 Elle und ½ Viertel Elle breit, entwendet worden.

Indem wir hiermit vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich auf, uns oder den nächsten Behörden jeden Umstand, der zur Ermittlung der Thäter oder der Wiederherbeschaffung dieser gekohlenen Gegenstände führen kann, schleunigst anzuzeigen.

Annaburg, den 16. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(561) Diebstahl. Am 17. d. Mts. sind in hiesiger Stadt einem Dienstmädchen aus der in ihrer unverschlossenen Stube stehenden unverschlossenen Commode: 17 Thlr. bares Geld in 4 Stück Preuß. oder Berlins-Doppelthalern und 9 einfachen Thalern; ein Geldbeutel von rother und schwarzer Wolle gestickt, in welchem das obige Geld befindlich war, und ein Schnürleib von weißem sogenannten englischen Leder oder Körper, entwendet worden; was wir hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß bringen, uns alle zur Entdeckung des Diebes führenden Spuren anzuzeigen, wobei wir bemerken, daß dadurch Niemandem Kosten verursacht werden. Zugleich wird vor dem resp. Ankauf der entwendeten Sachen gewarnt.

Hohenmölsen, den 20. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(557) Aufgefundener Leichnam. Am 19. huj. m. ist ein im Muldenstrome angeschwommener unbekannter, bereits in Fäulniß übergegangener männlicher Leichnam, von etwa 5 Fuß 6 Zoll Länge, 30 bis 36 Jahr alt, mit schwarzem Kopshaar, bekleidet mit einem dunkelblauen Tuchrock, dergleichen Beinkleidern, einer hellen Sommerweste, einem leinenen Hemde und einem Paar zweinährigen kalblebernen Stiefeln, von uns gerichtlich aufgehoben worden; es ist jedoch über den Namen und die sonstigen persönlichen Verhältnisse dieser Person eine Auskunft bis jetzt nicht zu erlangen gewesen.

Wir fordern daher Jedem, dem in Bezug hierauf etwas bekannt seyn sollte, hierdurch auf, uns oder der nächsten Obrigkeit hierüber baldigst Anzeige zu machen.

Bitterfeld, den 20. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(344) Edictal-Citation. Der Recognitionsschein des unterzeichneten Gerichts vom 20. September 1830, über Eintragung des Capitals von 5000 Thlr. nebst 4½ pro Cent Zinsen, welches der vormalige Rittergutsbesitzer Carl Friedrich Bedert auf Fischerben bei Halle von Frau Marie Charlotte Prinz, verwittwet gewesene Krause geborne Schuberth in Halle, befrage der Obligation vom 16. April 1830 dargeliehen erhalten hat, auf die imitverpfändeten Grundstücke in Schlettauer Flur und Parauer Mark, ist angeblich verloren gegangen. Daher werden alle diejenigen, welche auf dieses Document und die daraus hervorgehende Forderung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den Acht und Zwanzigsten Juli 1843, Vormittags Elf Uhr, an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Beuchlitz angelegten Termine zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und das bezeichnete Document für erloschen erklärt werden wird.

Merseburg, den 5. April 1843.

Herrlich Herzogliches Patrimonial-Gericht Beuchlitz.
W e g e l.

(569) **Edictal-Eitation.** Nachdem folgende Personen:

- 1) Johann Christoph Döhlert, geboren 1770, seit 1831 von Hohenprießnitz aus,
 - 2) Johann Friedrich Grühne zu Dornreichenbach 1780 geboren, seit 1811 von Olegau aus als Sächs. Soldat,
 - 3) Christiane Friederike Wilhelm, geboren 1794 zu Hohenleina, seit 1813 von der Leichmühle bei Torgau, wo sie gebirt,
 - 4) Johann Gottfried Strahn, geboren zu Rösä 1787, von Pohlen aus als Trainsoldat nach Rußland marschirt,
 - 5) Johann Gottfried Lusschke, geboren zu Gärtschliß 1781, von Eisenburg aus als Sächs. Soldat zu den Deskreichern desertirt,
- fortgegangen resp. verschollen sind, und seitdem von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachrichten gegeben haben, und deren Todeserklärung in Antrag gebracht worden ist, so werden dieselben, sowie deren zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich in dem auf

den Zweiten April 1844, Vormittags Elf Uhr, im Geschäftslocale zu Eisenburg, Leipziger Straße Nr. 365. anberaumten Termin einzufinden, oder schriftlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, und weitere Anordnung zu gewarten, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt und ihr etwaiges Vermögen den sich legitimirenden Erben oder als herrenloses Gut ausantwortet werden wird. Hohenprießnitz, Berg vor Eisenburg, Grühna bei Eisenburg und Rösä bei Dübau, den 16. Juni 1843.

Die Patrimonial-Gerichte daselbst.
Kranold, Just.

(551) **Freiwillige Subhastation.** Folgende den beiden Geschwistern Börner gehbrige Grundstücke:

- 1) die bei Heldrungen belegene Mahlmühle mit Zubehör, taxirt 3359 Thlr. 5 Sgr.;
- 2) die Wandelacker dasiger Flur:

a)	2	Äder	Feld am Kratzgarten,	taxirt 230 Thlr.,
b)	2	"	" daselbst	" 270 "
c)	2	"	" auf der Wallgebreite	" 230 "
d)	$\frac{1}{2}$	"	" am Heldrungengraben.	" 60 "
e)	$\frac{1}{4}$	"	" daselbst	" 35 "
f)	$\frac{1}{4}$	"	" daselbst	" 35 "

solten

den Siebenten August cr., früh Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Heldrungen verkauft werden. Taxe mit Verkaufsbedingungen ist dem im Rathsfeller zu Heldrungen anhängenden Patente beigelegt, kann auch bei uns eingesehen werden.

Cölneda, den 15. Juni 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(552)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle a. d. S.

Das zu Quillschöna aus Nr. 5. des Hypothekenbuchs belegene, dem Anspanner August Gottlob Rudloff gehbrige Anspannergut nebst Zubehörungen nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 8107 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll

am Acht und Zwanzigsten December 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

(330) **Nothwendige Subhastation.** Das dem Bürger Johann Jacob Kanzer hier zugehörige, auf dem Strohhofe neben der Baderklopple hier gelegene Wohnhaus nebst Gehöfte, Seitengebäuden, Garten, Braurecht und Kabeinutzung, gerichtlich abgeschätzt nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der Lasten, auf 651 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf., soll auf

den Ein und Dreißigsten Juli d. J., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Rauchstadt, den 7. April 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(332) **Freiwillige Subhastation.** Die den Gottfried Reußner'schen Erben zu Hienstedt gehörigen, zu Hienstedt belegenen nachverzeichneten Grundstücke, als:

a) zwei vereinigte Anspannergüter, bestehend in 1 Wohnhause mit Hofraum, Scheuer, Ställen, Garten, Kabein, Gemeintheil, 7 Hufen 28 Ader Land, 3 Ader Weinberg, 3 Gärten, 4½ Morgen 24 Ruthen Ader;

b) 1 Stallgebäude, woraus 1 Wohnhaus gemacht worden, nebst Hofraum, welche Realitäten sub Nrs. 13. et 18. des Hypothekensbuchs von Hienstedt eingetragen sind und wovon die Realitäten sub a. mit Einschluß der Wohn- und Wirthschafts-Gebäude auf 25544 Thlr. 15 Sgr. und das Grundstück sub b. auf 110 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden sind, und

c) ein sub Nr. 6. des Hypothekensbuchs von Hienstedt eingetragenes Haus auf 102 Thlr. taxirt, von welchen Grundstücken die Taxen nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Registratur einzusehen, sollen nebst einem bei den Anspannergütern sub a. befindlichen Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr und Wirthschafts-Geräthschaften auf

den Zehnten Juli d. J., Vormittags Elf Uhr, an Ort und Stelle in dem Reußner'schen Gute zu Hienstedt freiwillig verkauft werden.

Wettin, den 8. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(359) **Nothwendiger Verkauf.** Das der minorennen Marie Sophie Friederike Erge gehörige, zu Golbig belegene Kossathengut an Haus, Hof, Scheune, Stallung, Garten, 4 Kabein und 2½ Morgen Ader, abgeschätzt auf 409 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sieben und Zwanzigsten September 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ednauern, den 16. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(562)

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Gerichts-Commission Lützen.

Das dem Bergmann Carl Mittelbach zu Schlehtewitz gehörige, daselbst Nr. 3. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zu Folge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 283 Thlr., soll auf

den Zweiten October d. J., Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(560) **Nothwendige Subhastation.** Die dem Erbrichter August Nagel zu Wühlbeck zugehörige, in Bitterfelder Stadtkur auf den Muldenanlagen am Wühlholze belegene Wiese von 1 Ader, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 280 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll, in Folge Resoluts Königl. Land- und Stadtgerichts zu Delitzsch vom 16. Juni cr.

am Zehnten October cr., Vormittags Elf Uhr, anderweit an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Bitterfeld, den 20. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(443) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des zu Lindenau verstorbenen Prediger Trentsch gehörenden, in hiesiger Flur belegenen walzenden Grundstücke, nämlich:

- a) ein Stück Acker auf dem Flemberge sub Nr. ^{415. des alten} _{276. des neuen} Steuerkatasters, taxirt zu 150 Thlr.,
- b) die Hälfte einer Klekwiese sub Nr. ^{474. des alten} _{340. des neuen} Steuerkatasters, taxirt zu 150 Thlr.,
- c) die Hälfte einer Wiese im weitesten Winkel Nr. ^{501. des alten} _{377. des neuen} Steuerkatasters, taxirt zu 240 Thlr.,

sind, da in dem am 10. November pr. angeordneten Picitationstermine ein annehmliches Gebot nicht erfolgt ist, nochmals zur nothwendigen Subhastation gestellt und ist zu deren öffentlicher Versteigerung ein anderweiter Termin auf

den Siebenten September c., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, welcher mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die gerichtliche Taxe und die besondern Kaufsbedingungen in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Vertrag, den 7. Mai 1843.

Das Patrimonial-Stadtgericht.
Waldmann.

(568)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Eilenfeld, Kreis Delitzsch.

Folgende dem Schriftfeger Ernst Heinrich Robert Römpker beim Dorfe Haynchen gehörigen Grundstücke:

- 1) die Hausbesitzung mit Schankgerechtigkeit und sonstigem Zubehör, Nr. 2. des Hypothekenbuchs von Eilenfeld, abgeschätzt auf 3046 Thlr. 15 Sgr.,
- 2) das Wohnhaus mit Zubehör Nr. 11. des Hypothekenbuchs von Haynchen, abgeschätzt auf 1200 Thlr., ferner
- 3) ein und drei Viertel Acker Feld und Wiese in der Schloßgauer, Nr. 19. Vol. I. des Hypothekenbuchs von Eilenburg, abgeschätzt auf 382 Thlr.,
- 4) ein halber Acker Feld in Hayncher Flur, Nr. 5. Vol. I. des Hypothekenbuchs von Haynchen, abgeschätzt auf 75 Thlr. und
- 5) der mit Laubholz bestandene sogenannte Köpfsche Berg mit der dazu gehörigen Wiese, circa 3 Acker enthaltend, Nr. 17. des Hypothekenbuchs von Zschepplin, abgeschätzt auf 256 Thlr.,

sollen Schuldenhalber in dem auf

den Elften October 1843, um Elf Uhr, im Schenkhause zu Haynchen selbst anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe nebst neuesten Hypothekenscheinen und Verkaufs-Bedingungen können in der Registratur beim Gericht eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(503) Versteigerung Königl. Graditzer Hauptgestütpferde.

Montags, den 10. Juli d. Js., Vormittags von 8 Uhr ab, sollen auf dem Königl. Gestüthofe zu Regitz bei Torgau 100 Stüd hiesige Gestütpferde, bestehend in 10 Stüd älteren Beschälern, 22 Stüd vierjährigen Hengsten und Wallachen, 28 Stüd sechsjährigen und älteren Stuten, von denen einige bedeckt sind, und in 40 Stüd vierjährigen Stuten, gegen sofortige baare Bezahlung in Frd'or. à 5 Thlr., statt welcher jedoch bei der Zahlung in Courant der Frd'or. zu 5 Thlr. 20 Sgr. gerechnet, fremdes Gold aber nur zum Tages-Course, gegen Entrichtung des Aufgebots angenommen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden, unter den im Auctions-Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen, versteigert werden, und wird noch bemerkt, daß die sämtlichen Pferde mehr oder weniger rittig und, mit sehr geringer Ausnahme, fehlerfrei und werthvoll sind.

Vom 2. Juli ab sind sämtliche Pferde auf dem Gestüthofe zu Regitz zusammengekehrt, auch der größere Theil schon gegenwärtig daselbst in Augenschein zu nehmen.

Den 8. und 9. Juli c. Nachmittags werden den Herrn Käufern die sämtlichen Pferde vorgeritten werden und sind gedruckte Auctionslisten von Mitte Juni ab sowohl in der hiesigen Gestüt-Expeditio als auch im Königl. Ober-Marstall-Amte in Berlin gratis zu bekommen.

Hauptgestüt Graditz bei Torgau, den 2. Juni 1843.

Die Königl. Gestüt-Direction.

(553) Oeffentlicher Verkauf. Das Freiherrlich von Knorr'sche, früher von Panesche, im Regierungsbezirke Merseburg, Kreise Sangerhausen, bei Artern belegene separate Rittergut Voigtstedt, zu welchem außer den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,

277 Morgen Aderland,

29 „ 145 Acker zweiwährige Wiesen,

36 „ 139 „ einwährige Wiesen,

31 „ 174 „ private Weide, in Voigtstedt und

26 Acker Aderland in Arterscher und Kochstedter Feldschr., so wie verschiedene Zins- und Dienstberechtigungen und ein bedeutendes eisernes Inventarium gehören, und auf welchem etwa 400 Stüd Schaafe getrieben werden können, soll Theilungshalber aus freier Hand meistbietend verkauft werden.

Zu dem Behufe ist ein Termin auf

den Vierten August 1843, Morgens Zehn Uhr,

auf dem Rittergute Voigtstedt

angesezt, und werden dazu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen schon vor dem Termine bei dem Königl. Justizrathe Keufel in Wordis eingesehen werden können, und daß ein Theil der Kaufgelber gegen erste Hypothek auf dem zu verkaufenden Gute stehen bleiben kann.

(558) Bekanntmachung. Die Stelle eines Holzausschere ist durch die Entlassung des bisherigen Inhabers bei uns vacant geworden. Mit derselben ist freie Wohnung an Werth 8 Thlr., ein baarer Gehalt von 22 Thlr. 15 Sgr. und die Benützung von etwas Wiese und Ackerland, welche auf 5 Thlr. jährlich zu veranschlagen ist, verbunden.

Sie verpflichtet den Inhaber zur Beaufsichtigung der Communegehölze und Grundstücke, desgleichen zur Assisenz der Polizeidivision in Polizei-Verwaltungs-Angelegenheiten.

Qualifizierte Subjecte, welche diesen Dienst anzunehmen gesonnen und mit Civilversorgungsscheinen versehen sind, werden aufgefordert, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, sich

binnen 3 Monaten bei uns zu melden, widrigenfalls derselbe durch einen Nichtversor-
gungsberechtigten besetzt werden wird.

Bitterfeld, den 19. Juni 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(327) **Kündigung Torgauer Stadt-Kriegs-Schulden-
Obligationen.**

Von den Kriegs-Schulden hiesiger Stadt sind planmäßig dieses Jahr 1400 Thlr.
zurückzuzahlen, und es sind hierzu durch das Loos bestimmt worden:

Nr. 17. 22. 61. 101. 238. 306. 310. 319. 346. 543. und 640., 11 Stck Litt. A.	à 100 Thlr.	1100
Nr. 16b. 98b. 110a. und 205b., 4 Stck Litt. B.		200
und Nr. 11a. 37a. 40b. und 94b., 4 Stck Litt. C.		100

in Summa . . . Thlr. 1400

Indem wir nun diese Obligationen hiermit auflandigen, und die Inhaber derselben
auffordern, die Valuta derselben sammt fällig werdenden Zinsen, gegen Rückgabe der Obliga-
tionen mit Talons und Coupons, Ende December a. c. bei unserer Kämmerlei baar in
Empfang zu nehmen, eröffnen wir den Inhabern zugleich, daß vom 1. Januar 1844 ab
eine weitere Verzinsung derselben nicht stattfindet.

Torgau, den 28. März 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(540) **Verkauf von Brettern und Pfosten und ver-
schiedenen andern Hölzern.**

Unterzeichnete macht hierdurch einem verehrten und baulustigen Publikum bekannt,
daß bei ihm jetzt einige hundert Schock gebirgische Bretter und Pfosten von verschiedener
Stärke, Breite und Länge lagern, desgleichen kieferne Pfosten von 1½ Zoll bis 3 Zoll
stark, und noch verschiedene andere Hölzer; auch werden die nur möglichst billigen Preise
zugewiesen.

Leipzig, den 15. Juni 1843.

J. G. Freyberg,
Holzhändler am Hospitalplatz Nr. 4.

(549) **Mühlen-Verkauf.** Entgegenannter beabsichtigt seine hieselbst belegene,
vor sechs Jahren von Grund aus neugebaute Mühle, bestehend: aus sechs Mahl-
gängen, einer Schneidemühle und einer Deilmühle (nach neuester Art erbaut), nebst allen
dazu gehörigen Feld- und Wiesengrundstücken, Schiff und Geschirr, aus freier Hand so-
bald als möglich Familien-Verhältnisse halber zu verkaufen.

Etwanige schriftliche Anfragen werden franco erbeten, alle Unterhändler gänzlich ver-
boten und werden überhaupt nur reelle Käufer berücksichtigt. Zwei Drittel der Kaufsumme
können barauf stehen bleiben.

Zeitz, den 17. Juni 1843.

G. A. Rothe, Besitzer der Mittelmühle.

(550) **Verkauf von Schmiedekohlen in Leipzig.**

In der Kohlen- und Holz-Niederlage auf dem Zangenbergischen Gute am Hospitalplatz
sind beste Zwickauer Steinkohlen fortwährend à Dresdner Scheffel für 20 Rgr. zu haben.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

36. Stück.

Abgegeben zu Merseburg den 1. Juli 1843.

(577) Windmühlen-Anlage. Gottlieb Schäfer zu Laura beabsichtigt in gehöriger Entfernung an dem von Laura nach Staupitz führenden Communicationsweg eine Windmühle zu erbauen.

In Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere zugleich Diejenigen, welche glauben, gegen diese Mühlen-Anlage gegründete Einwendungen machen zu können, hiermit auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden.

Löbtau, den 19. Juni 1843.

Der Königl. Landrath Dr. v. Seydewitz.

(555) Bekanntmachung. Durch das am 1. d. Mts. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß ist

der Musketier Franz Eduard Wille, des 29ten Infanterie-Regiments, geboren im Jahre 1821 zu Weissenfels, desselben Kreises, Regierungsbezirks Merseburg, der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und ist zugleich sein gesamtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für confiscirt erklärt.

Trier, den 9. Juni 1843.

Königl. Divisions-Gericht der 16ten Division.

(554) Steckbrief. Der unten signalisirte Johann Gottlieb Peter aus Silberthal bei Troschka im Altenburgschen, welcher angeschuldigten Diebstahls halber hier verhaftet war, ist während der vergangenen Nacht aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen.

Wir ersuchen daher alle Civil- und Militärgerichte ergebenst, den Peter im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Droßsig, den 19. Juni 1843.

Fürstl. Schönburg. Gericht.

Persons-Beschreibung.

Vornamen: Johann Gottlieb; Zuname: Peter; Gewerbe: Handarbeiter; Geburts- und Wohnort: Silberthal bei Troschka; Religion: lutherisch; Alter: 32 Jahr; Größe: 5 Schuh 4 1/2 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei, gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: stark; Zähne: gesund; Rinn: mit einem Grabschen; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein brauner Tuchoberrock; ein Paar schwarze Tuchhosen; eine braun gestreifte halbsidene Weste mit gelben Knöpfen; eine schwarze Tuchmütze mit Lederschirm;

ein schwarzseidenes Halstuch mit einer darin befindlichen Binde; ein Paar kalbleberne Halbstiefeln; ein leinenes Hemde.

(570) **Polizeiliche Bekanntmachung.** Der Fuhrmanns knecht Karl Laue aus Sittendorf, welcher sich schon mehrfach sowohl im Inlande als Auslande umhergetrieben hat und mir unterm 29. v. M. von Leipzig aus mittelst Transports zugeführt wurde, hat die ihm angewiesene Arbeit verlassen und sich am 11. d. M. wieder aus Sittendorf entfernt. Unter Beifügung dessen Signalements mache ich auf den Laue hiermit mit der Bemerkung aufmerksam, daß er sich gewöhnlich in Gasthöfe einbrängt, welche von Frachtfuhrleuten häufig besucht werden.

Rosla, den 19. Juni 1843.

Der Gräfl. Stolberg. Polizeirath Golde.

Signalement des Laue.

Familiennamen: Laue; Vorname: Karl; Geburtsort: Sittendorf; Alter: 40 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun mit weiß; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Zähne: gut; Rinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersezt; Sprache: deutsch.

(582) **Erledigung.** Die Nr. 1133. des 67. Stücks des Anzeigers zum Amtsblatt pro 1840, betreffend die Wittve Stürzer aus Branderohe, ist erledigt.

Wittenberg, den 23. Juni 1843.

Rönigl. Land- und Stadtgerichts-Criminal-Deputation.

(583) **Diebstahl.** Nach einer erst jetzt bewirkten Anzeige sind vor 14 Tagen oder 3 Wochen aus einem Hause zu Battaune: 3 Weißhemden von Mittelweinwand, die Hermel von flächener Feinwand; ein gelbseidnes Halstuch; eine schwarzgefperte Schärze; zwölf Ellen rothgewürfelte Feinwand; ein Paar graubaumwollne Fingerhandschuh; ein rothleinenes Schnupftuch, entwendet worden.

Wir warnen vor Verheimlichung des gestohlenen Guts und fordern das Publikum auf, zur Entdeckung des Diebes und Wiederherbeischaffung des gestohlenen Guts mitzuwirken.

Eilenburg, den 24. Juni 1843.

Röniglich Preussisches Inquisitoriat.

(563) **Diebstahl.** Am 4. dieses Monats ist aus der Kirche Steigra ein ohngefähr zum Dren Theile bereits verbrauchtes Altar-Wachlicht entwendet worden. Wir warnen vor der Verheimlichung und dem Erwerb dieses Altarlichts und fordern das Publikum auf, zur Ermittlung des Diebes und Wiederherbeischaffung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken. Mücheln, den 19. Juni 1843.

Röniglich Preussische Gerichts-Commission.

(576) **Diebstahl.** In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. sind aus der Kutsch-Kemise des Försters Hude zu Dietersdorf 12 Ellen gemusteres Tischzeug, 3 Stück Lächer mit Ranien enthaltend, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerb des Gestohlenen und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters möglichst mitzuwirken.

Rosla, den 20. Juni 1843.

Gräfl. Stolberg'sches Landgericht.

(575) **Diebstahl.** Am 21. Mai d. J. ist aus der Behausung des Rittergutsbesizers Heidenreich zu Kelsbra ein Weibermantel von hellbraunem Kattun mit kleinen schwarzen Pünktchen und mit weißem Flanell gefüttert, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieses entwendeten Mantels und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters möglichst mitzuwirken.

Kosla, den 20. Juni 1843.

Gräfl. Stolberg'sches Landgericht.

(666) Aufgefundener Leichnam. Am 16. d. Mts. wurde im Kiefernholze des Gutsbesizers Herrn von Obernitz am Lauchberge unweit der sächsischen Grenze der unten beschriebene männliche Leichnam an einer Kiefer 'erheut' gefunden und aufgehoben. Da der Name und die Herkunft des Verstorbenen zur Zeit unbekannt ist, so wird Jedermann, der hierüber Auskunft geben kann, aufgefordert, seine Wissenschaft schriftlich oder mündlich hier anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Beschreibung des Leichnams.

Der Körper war circa 6 Fuß lang, hatte ein hageres Gesicht, hellblaue Augen, graues Haupthaar, grünen Bart, graubraune Augenbraunen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn. Im Unterkiefer des Mundes waren bloß noch 5 von einander stehende Zähne, im Oberkiefer gar keine dergleichen. An der rechten Seite des obern Halses unmittelbar unter dem Kinnbadeu befand sich eine verheilte Narbe und an der innern Wade des linken Beines ein Verband, der einen gewöhnlichen, fast ganz zugeheilten Schwären bedeckte. Das Alter des Entseelten betrug ungefähr 70 bis 75 Jahre.

Bekleidet war der Leichnam mit einer grünen hohen Tuchmütze mit schwarzem Leder-schirm und inwendig mit einem gelben Etiquette versehen, auf welchem C. O. Schumann in Oshag Nr. 22b. mit lateinischen Buchstaben gedruckt war; ferner war der Leichnam bekleidet mit einer blautuchenen abgetragenen Pique-sche mit blauen Tuchknöpfen und unterhalb des Halsens mit schwarzen Trödeln; einer dunkelblauen Weste von Tuch mit zwei Seitentaschen, sechs blautuchenen und vier schwarz überspannenen Knöpfen; einem Paar schwarzen kurzen, auf den Knien gestickten Lederhosen mit blauen bleiern Knöpfen, oberhalb der Waden mit Lederriemen umbunden; einem Paar grauleinernen gestickten, bis über die Knie reichenden Strümpfen, lebernern Hosenträgern, einem weißen flächsenen guten Hemde ohne Zeichen, an beiden Armen mit Lederknöpfen zusammen gebunden, ferner mit einem baumwollenen mit blauem Grunde und gelben Blumen versehenen Halstuche. In der einen Tasche der Pique-sche befand sich ein dunkelblaues baumwollenes gelb gebäumtes Taschentuch.

Die Kleidungsstücke, die vielleicht zur Erkennung des Entseelten führen können, sind zur Ansicht aufbewahrt.

Sup. Eilenburg, den 20. Juni 1843.

Das Pfarr-Patrimonial-Gericht zu Ralschau.

(585) Official-Citation. Von dem Patrimonial-Landgericht Wiehe werden die Verschollenen:

Johann Daniel Zaulich, geboren den 20. October 1793, welcher zuletzt von Neusalz in Schlesien im Jahre 1821 Nachricht gegeben,

Friedrich Christian Zaulich, geboren den 21. Januar 1797, welcher zuletzt im Jahre 1826 aus Bucharest geschrieben, und

Friedrich Wilhelm Zaulich, geboren den 27. Februar 1807, der in Alsfömmern bei Trier sich aufgehalten haben soll,

so wie die etwa von ihnen hinterlassenen Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den

Neunzehnten April 1844, Vormittags Zehn Uhr, anberaumten Termine im hiesigen Gerichts-locale schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anordnung zu erwarten, widrigenfalls sie als Verschollene für todt erklärt

und ihr Vermögen denen, welche sich als Erben legitimiren, eventualiter aber dem Königl. Fiskus als herrenloses Gut ausgemessen werden soll.

Wiehe, den 20. Juni 1843.

Das Patrimonial-Landgericht.

(572) **Anderweiter nothwendiger Verkauf.**
Gerichts-Commission. Carttberg a.

Das der Rosine Elisabeth verehel. Sdaisch geb. Brande zugehörige Wohnhaus in Bibra, Nr. 149, des Hypothekenbuchs mit Zubehör, abgeschätzt auf 158 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Tare, soll am Zwölften October d. J., von Vormittags Eils Uhr an, anderweit an hiesige Gerichtsstelle subhastirt werden.

(581) Verkauf. Die im Hypothekenbuche von Polleben Vol. II. Nr. 72. Pag. 1154. intabulirten Grundstücke des Gossaten Christian Kober und Ehefrau Marie geb. Mohr:

- 1) das Wohnhaus Nr. 84. nebst Hofraum, Scheune, Stallung, Garten und 3 Baumfabeln; auf 274 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., und
- 2) 16½ Acker Land, Wandelgrundstücke, sub Nris. 32. 191. 357. 386. 489. 524. 598. 1325. 1347 a. 1474. 1629., auf 1044 Thlr. gerichtlich unter Berücksichtigung der darauf bestehenden Abgaben abgeschätzt, sollen im Wege nothwendiger Subhastation Schulden halber in dem auf

den Fünften October 1843, Vormittags von Eils Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Polleben ankündenden Termine verkauft werden. Tare, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Erdeborn, den 18. Juni 1843.

Gräfl. Schwerinsches Patrimonial-Gericht zu Polleben.
K o l o f f.

(586) Wiesen-Verpachtung. Die in der Reutkirchener Flur belegene fiskalische Wiese, das sogenannte Schöfferhöfchen, zu 6 Mrg. 36 DK., welche bisher zur Polleber Mühlenpachtung gehört hat und völlig servitutfrei ist, soll zur Grasnutzung für das laufende Jahr meistbietend verpachtet werden.

Bewerber wollen sich

den Achten Juli d. J., Sonnabends, Vormittags Zehn Uhr, in der hiesigen Rentamts-Expedition einfinden, die Bedingungen vernehmen und ihre Gebote abgeben.

Bemerkt wird nur noch, daß die fragliche Wiese bisher zu Heu und Grummt benutzt worden ist.

Merseburg, den 27. Juni 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

(584) Auktion. Dienstags und Mittwochs den 11. und 12. Juli d. J., von Vormittags 9 Uhr an, sollen alhier im Hause Nr. 121. mehrere Gerberei-Geräthschaften — Gold und Silbersachen — Tisch-, Bett- und andere Wäsche, Federbetten, männliche Kleidungsstücke, ferner Meubles verschiedener Art, Haus- und Küchengeräthschaften, 2 kupferne Kessel, Feld- und Wirthschafts-Utensilien, Pflüge, Wagen, Geschirre, endlich auch Bücher u., gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant gerichtlich veranctionirt werden.

Eilenburg, 1843.

Winkler, ger. Auct. Comm.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

37. Stück.

Ausgegeben zu Regensburg den 5. Juli 1843.

(597) **Edictalladung.** Auf den früher dem Kurfürstlich Hessischen Kammerherrn von Kerzenbrod gehörigen ehemals Gramer'schen und Meyer'schen Anspannergütern sub Nr. 14. und 15. zu Heiligenthal lastete für die Schule daselbst ein aus der Stiftungs-Urkunde vom 9. Mai 1772 originirendes Legaten-Capital von 50 Thlr. Gold, eingetragen sub Rubrica III. Nr. 4. des Hypothekensbuchs über jene Grundstücke.

Da dieses Document nebst dem annexirten Hypothekenscheine vom 20. bis 22. Januar 1838 angeblich verloren gegangen, und der aus den Kaufgeldern von Heiligenthal hierauf gefallene Betrag mit 83 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. zu unserm Depositum genommen worden ist; so werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche an die obige Specialmasse oder das Document vom 9. Mai 1772 zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den Sechsten October dieses Jahres, Vormittags 6½ Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Secretair Rörbin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Rechte wahrzunehmen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden sollen.

Raumburg, den 14. Juni 1843.

Königliches Oberlandesgericht. Erster Senat.

(488)

Subhastations-Parent.

Oberlandesgericht Raumburg a. d. S.

Das im Schweiniger Kreise des Herzogthums Sachsen belegene Mannlehn-Rittergut Hilsdorf, nebst Hohenkühndorf, Hartmannsdorf und Wierersdorf, welches ausschließlich des auf 21,562 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. gewürdeten Gebäudewerths, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Lage auf 106,639 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. abgesehägt ist, soll auf

den Fünften December 1843, Vormittags Zehn Uhr, an Oberlandesgerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Realpräbendenten, insbesondere die von Seyffertischen Fideicommiss-Anwärter, und unter letzteren namentlich die ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten:

- 1) Friedrich Hugo Anton Joseph Franz Freiherr von Seyffertitz, Sohn des verstorbenen Königl. Bayerischen Obrist-Lieutenants Carl Ludwig Freiherrn von Seyffertitz zu Bamberg,
- 2) der K. K. Oesterreichische Hauptmann im Jäger-Regimente Kaiser Franz, Carl Joseph Freiherr von Seyffertitz, früher zu Bregenz im Boralbergischen, werden mit vorgeladen, um ihre Ansprüche bei Vermeidung des Verlusts derselben, spätestens im obigen Termine geltend zu machen.

Raumburg, den 19. Mai 1843.

Erster Senat des Königl. Preuss. Oberlandesgerichts.

(595) Mühlen-Anlage. Der Zimmermeister Gottfried Heinert in Lößbün beabsichtigt auf einem ihm eigenthümlich zugehörigen, in Lößbünäner Flur belegenen Ackerstücke, welches gegen Süden an Christian Heinerts Ackerstück, gegen Norden an den Acker des Bergmann Bradhuhn, gegen Süden an den tiefliegenden Fußweg aus der Kleeze und gegen Westen an den Hohlseibweg nach dem Kehlisch grenzt, eine Bodwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. A. L. Recht II. 15. fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einzuwenden haben, hierdurch auf, ihre Protestationen bis zum 1. October d. J. bei mir einzureichen.

Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden. Uebrigens muß jede diesfällige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halke, den 26. Juni 1843.

Der Landrath des Saalkreises von Bassewitz.

(594) Bekanntmachung. Auf die wider den flüchtigen Kaufmann Johann Friedrich Gabelmann aus Dommitzsch geführte Untersuchung, ist vom Königl. Land- und Stadtgericht in Torgau in erster Instanz dahin erkannt worden:

daß der Angeklagte Johann Friedrich Gabelmann wegen muthwilligen Bankeruts in contumaciam ordentlich mit dem Verlust der National-Écarde und aller bürgerlichen Ehrenrechte, auch der kaufmännischen Rechte für immer, so wie mit Zuchthausstrafe für die Dauer von drei Jahren zu bestrafen, das Erkenntniß öffentlich bekannt zu machen und die Kosten der Untersuchung zu tragen schuldig ist.

Dem genannten Angeschuldigten steht hiergegen an noch das Requisitionsge such offen, und will er davon Gebrauch machen, dann muß er solches binnen vier Wochen anbringen, weil sonst nach Ablauf der vierwöchentlichen Requisitionsfrist die erkannte Strafe, so weit es möglich, vollzogen werden wird.

Liebenwerda, den 13. Juni 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(593) Diebstahl. In der Nacht vom 14. zum 15. Juni d. J. sind aus einem Gute zu Raudorf: 5 Stück gebleichte rästene Leinwand, jedes Stück 12 Ellen haltend; 4 Stück gebleichte mittlere rästene Leinwand, jedes Stück 11 Ellen haltend; ein brauner Tuchberrod mit grüner Futterleinwand gefüttert, mit Tuch abgerogenen Knöpfen; ein dergleichen, etwas schlechter; ein Paar schwarze Tuchhosen mit weißem Barchent gefüttert; ein Paar dergleichen; eine Wette von schwarzem Tuch mit weißem Barchent gefüttert, mit Tuchknöpfen; eine dergleichen; 6—8 Stück geräucherter Speck und Schinken; zwei Blutwürste, entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe und vor Verheimlichung des gestohlenen Guts und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittlung der Diebe und zur Wiederherbeischaffung des gestohlenen Guts dienenden Umstand unverzüglich zu unserer Kenntniß zu bringen.

Eilenburg, den 27. Juni 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(592) Diebstahl. Dem Auszügler George Kleinschmager zu Gehmen sind am 26. Mai c. aus seinem Bette in seiner Wohnstube 18 Preussische Thaler, 1 Thlr. 20 Sgr. in Preussischen Viergroßensstücken und 1 Preussischem Achtziggroßensstück entwandt worden, welche derselbe in 1 Beutel von Schaafleder verwahrt hatte. Da der Dieb bisher nicht ermittelt worden, so fordern wir hierdurch Jedermann, der von dem Thäter, oder dem Verbleib des gestohlenen Guts Wissenschaft hat, auf, und die nöthige Anzeige

chriftlich zu machen oder sich vor uns binnen 4 Wochen zu feiner protocollarischen Vernehmung in den Vormittagsstunden zu stellen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.
Zeßen, den 26. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(598) Diebstahl. In der Nacht auf den 21. Juni d. J. sind dem hiesigen Gastwirth Eisenhauer mittelst Einbruchs aus seinem Vergeller: 22 ganze und 4 halbe Flaschen Würzburger Wein; 20 Flaschen Graveswein; 8 bis 10 Flaschen Chateau d'Yquem, mit Etiketten auf den Flaschen; 14 Flaschen rother Landwein; eine Parie Flaschen Bier, gestohlen worden. Wir ersuchen Jedermann, zur Entdeckung der Thäter behüßlich zu seyn, und warnen vor dem Ankaufe des gestohlenen Guts.

Schlieben, den 28. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(601) Diebstahl. In der Nacht vom 20. zum 21. Juni d. J. sind aus der Schulwohnung zu Meineneth, eine silberne zweigehäusige, jedoch nur eingehäusige getragene, Taschenuhr mit goldenen Weisern, deutschen Ziffern, langem 3 Zoll breiten Bande von Gummi und schwarzer Seide und „C. H. Lähne und Leipzig“ auf dem Zifferblatte gezeichnet; 1 Berliner Scheffel Korn in einem Sack „C. F. N.“ gezeichnet und ein Paar Frauenstrümpfe von blauem, etwas weißmelirten Garne und mit weißem Rand und Spitzen nebst zwei wollenen Strumpfbändern, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe mitzuwirken und uns Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Patrimonial-Landgericht Weissenfels.

(513) Edictal-Citation. Nachdem am 25. April dieses Jahres über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Ferdinand Meßner der Concurß eröffnet und der offene Arrest verhängt worden ist, so werden sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche an die Concurßmasse innerhalb neun Wochen, spätestens aber in dem auf den

achten August c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schmidt an Gerichtsstelle angelegten Termine anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, so wie sich darüber zu erklären, ob sie mit der Vertheilung des zum Interimscurator und Contradictor bestellten Herrn Justiz-Commissars Senff einverstanden sind.

Diesjenigen Gläubiger, die sich weder vor, noch in dem obgedachten Termine melden, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Den hier unbekannten oder am Erscheinen verhinderten Gläubigern werden als Stellvertreter die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Drescher, Pleisch und Schumann, so wie der Herr Justizrath Konstantin hier in Vorschlag gebracht.

Zeitz, den 25. Mai 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(344) Edictal-Citation. Der Recognitionschein des unterzeichneten Gerichts vom 20. September 1830, über Eintragung des Capitals von 5000 Thlr. nebst 4 1/2 pro Cent Zinsen, welches der vormalige Rittergutsbesitzer Carl Friedrich Becker auf 3 Scherben bei Hülse von Frau Marie Charlotte Pring, verwitwet gewesene Krause geborne Schu-

bert in Halle, besage der Obligation vom 16. April 1830 datgeliehen erhalten hat, auf die mitverpfändeten Grundstücke in Schlettau Flur und Parauer Markt, ist angeblich verloren gegangen. Daher werden alle diejenigen, welche auf dieses Document und die daraus hervorgehende Forderung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens in dem auf den Aukt und Zwanzigsten Juli 1843, Vormittag 11 Uhr, an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Beuchlitz angelegten Termine zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und das bezeichnete Document für erloschen erklärt werden wird.

Merseburg, den 5. April 1843.

Herlich Herzogshes Patrimonial-Gericht Beuchlitz.
W e g e l.

(415) Vorladung. Es sind nachstehende Documente abhanden gekommen:

- 1) die Schuld- und Hypothekenschreibung der Marie Susanne verehel. Schulze geb. Hoffmann zu Baumeröroda vom 22. Februar 1831 nebst Cessions-Verhandlung vom 2. Mai 1840 und dem Hypothekenscheine vom 6. November 1840 über ein den minorennen Geschwistern Träger zu Weichenschrumbach zugehöriges, mit fünf pro Cent zu verzinsendes Capital von 48 Thlr.,
- 2) der dem Johann Gottfried Jepprich in Bueröroda unterm 6. Juli 1822 ertheilte Recognitionschein über eine Forderung von 200 Thlr. Conventionsgeld, welche auf die Immobilien des Gottlieb Thiemie zu Baumeröroda und seiner Ehefrau Johanne Sophie geb. Röder eingetragen worden.

Alle diejenigen, welche an diese beiden, in das Hypothekenbuch über den Grundbesitz der Marie Susanne verehel. Schulze geb. Hoffmann, resp. der gedachten Thiemieschen Eheleute zu Baumeröroda eingetragenen Posten von 48 Thlr. resp. 200 Thlr. und die darüber ausgefertigten Documente einen Anspruch als Eigenthümer, Cessionar oder Pfandinhaber zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, in dem auf

den Funfzehnten September d. J., früh 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Baumeröroda angelegten Termine diese ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die fehlenden Documente durch Erkenntnis für amortisirt werden erklärt werden.

Rebra, den 20. April 1843.

Das Patrimonial-Gericht Baumeröroda.
S e s n e r.

(140) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadigericht zu Zeitz.

Das dem Schenkswirth Karl Adolph Hilpert zu Haynsburg gehörende, daselbst belogene, und unter Nr. 16. des Hypothekenbuchs eingetragene Gut nebst Zubehör, in welchem zeitlich die Schenk- und Schlächter-Nahrung betrieben ist, nebst 14 Berliner Scheffel Ausfaat Feld, ferner folgende walzende Grundstücke:

- 1) die sogenannte Wöhlle in Gossraer Flur, 13 Berliner Scheffel Ausfaat Feld, Nr. 4. des Hypothekenbuchs,
 - 2) 3 Ader oder 6 Scheffel Feld in der Flur Schlottweh, Nr. 4. des Hypothekenbuchs,
 - 3) 3 Scheffel Feld daselbst,
 - 4) 6 Scheffel Feld daselbst in zwei Stücken,
 - 5) 9 Scheffel Feld in Catersdorfer Flur, Nr. 1. des Hypothekenbuchs,
- abgeschätzt zusammen auf 11039 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Ganzen oder Einzelnen

am Elften September cr., Vormittag 8 Renn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(357) Rothwendige Subhastation. Das zu Duerfurt auf dem Lederberge
gelegene, sub Nr. 204. katastrirte, auf 600 Thlr. taxirte und der Henriette Friederike
Friedrichs geborne Böhme gehörige Wohnhaus nebst Zubehör soll auf
den Dritten August c., Vormittag 8 Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen
werden. Duerfurt, den 18. April 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(580) Rothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Raumburg.

Das in der Michaelisgasse sub Nr. 1230. belegene, dem Seilermeister August Herdi-
nand Körner hier gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

1 8 6 0 T h l r.

zufolge der, nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am
Vierzehnten October 1843, Vormittag 8 Uhr und Nachmittags,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(587) Rothwendige Subhastation.
Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das zu Delitzsch in der Holzgasse gelegene, im Hypothekensbuche unter Nr. 52. ein-
getragene, dem Johann Christoph Ehrlich gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt
auf 733 Thlr. 15 Sgr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in
unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten October 1843, von Vormittag 8 Uhr an,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(589) Rothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Torgau.

Das sub Nr. 496. Cat. in der Stadt Torgau belegene, zum Nachlasse der Wittwe
Juliane Magdalene Bauer geb. Wilde gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 430 Thlr.
zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunten October 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben der Wittwe Juliane Magdalene Bauer geb. Wilde werden hiezu öffent-
lich vorgeladen und alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Ver-
meidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(596) Rothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Raumburg.

Das auf den neuen Gütern Nr. 1211. belegene, der Wittwe Rosine Heinecke geb.
Auerbach und deren Kindern hier gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

5 1 0 T h l r.

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Sieben und Zwanzigsten October 1843, Vormittag 8 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(427) **Nothwendige Subhastation.** Die bei dem Dorfe Riethnordhausen im Sangerhäuser Kreise an einem Arme des Helmesflusses liegende, dem Friedrich Julius Leisner und der Ehefrau desselben, Johanne Ernestine geb. Bächner gehörende, Band 3. Nr. 92. des Orthypothekenbuchs eingetragene unterschlägige Wassermühle, die Feldmühle genannt, mit 2 Mahlgängen, einer Hirsenmühle und Zubehör, auf 10,755 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll auf

den zweiten December 1843, von Vormittags zehn Uhr ab, an Gerichts-Commissionsstelle durch nothwendige Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu werden besig- und zahlungsfähige Kauflufige vorgeladen. Taxe und Hypothekenschein sind beim Gericht einzusehen.

Artern, den 2. Mai 1843.

Königliche Preussische Gerichts-Commission.

(590)

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Gerichts-Commission Rügen.

Das der Erdmüthe Köhler gehörige, zu Tollwitz unter Nr. 71. belegene Wohnhaus, zu Folge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 175 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den zweiten October d. J., Vormittags zehn Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation an Gerichtsstelle verkauft werden.

(591) **Subhastations-Patent.** Die dem Tuchmachermeister Christian Gottlob Schöber et Consorten gehörige, vor hiesiger Stadt belegene, sub Nr. 280. catastrirte Schuur, welche ohne Berücksichtigung der Abgaben auf 130 Thlr., geschrieben: Einhundert und Dreißig Thaler Courant taxirt ist, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und zu deren öffentlicher Versteigerung ein Termin auf

den Acht und Zwanzigsten September curr., Vormittags elf Uhr, an Gerichtsstelle anberaunt, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die gerichtliche Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Ortrand, den 22. Juni 1843.

Das Patrimonial-Stadgericht.
Walldmann.

(579) **Nothwendige Subhastation.** Das dem Schneidermeister August Löwe gehörige, zu Liebersee sub Nr. 31. belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude und Garten, unter Berücksichtigung der darauf hastenden Abgaben und Laffen und des zur Zeit darauf hastenden Auszugs auf 250 Thlr., ohne den Auszug aber auf 300 Thlr. vorgerichtlich abgeschätzt, soll auf

den Dreizehnten October cr., Vormittags zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Belgern, den 29. Mai 1843.

Das Patrimonial-Landgericht.
Schreyer.

(341)

Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht Hohlstädt.

Nachbenannte, der Wittwe Anne Dorothee Friederike Hanß gebornen Dierloß zu Hohlstädt zugehörige Grundstücke, als:

1) das sub Nr. 80. Vol. II. pag. 349. des Hypothekenbuchs von Hohlstädt eingetragene, daselbst belegene Hinterfüllergut nebst Zubehör, und folgende walgende Länderei, Hohlstädter Flur:

- 2) $\frac{1}{2}$ Acker Land auf der Eisengrube, neben Spitzbarth,
- 3) $\frac{1}{8}$ Acker Land im Jahrseide, neben Wilhelm Heise,
- 4) $\frac{1}{2}$ Acker Land im Benunger Felde, Nr. 932. des Flurbuchs,
- 5) 4 Acker Land auf der Halde, Nr. 240. des Flurbuchs,
- 6) 3 Acker Land im Jahrseide, Nr. 569. des Flurbuchs,

zusammen abgeschätzt auf 1095 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Expedition des Gerichts hier einzusehenden Taxe, sollen auf den Siebenten August d. J., von früh Elf Uhr an, in der Gemeindefchenke zu Hohlstädt subhastirt werden.

Rücksichtlich des Grundstücks sub 6. werden die unbekannten Erben der Gebrüder Hans Georg und Gustav Christian v. Werthern hierdurch aufgefordert, ihre Rechte wegen des ihren genannten Erblassern aus dem Vertrage vom 18. Juli 1729 zustehenden Wiederkaufrechts, gehörig legitimirt, spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

(397) Nothwendiger Verkauf. Das von der verehelichten Johanne Rosine Kieckst geborne Epiz besessene Wohnhaus in Döbern Nr. 52. des Hypothekenbuchs, wozu 5 Morgen 21 Ruthen Feld und 1 Morgen 110 Ruthen Wiese gehören, abgeschätzt auf 650 Thlr., soll auf

den Zwanzigsten September 1843, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein kann in der Registratur des unterzeichneten Justitiars zu Delitzsch eingesehen werden.

Das Patrimonial-Gericht Löbnitz Hoftheils.

W. Schulze.

(578)

Nothwendiger Verkauf.

Gräfl. Werthern-Beichlingensches Patrimonial-Gericht zu Schloß-Beichlingen.

Das Haus und Zubehör sub Nr. 178. in dem Dorfe Leubingen, vorhin dem Johann Gottlob Schneckes, jetzt dessen Ehefrau, Theresen Burkhartinen geb. Krause, daselbst, gehörig, abgeschätzt auf 140 Thaler zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll künftigen

Elften October 1843, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(600) Subhastation. Das den Einwohnern Leonhardt und Consorten gehörige, zu Alsdorf sub Nr. 67. belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Nr. 133. Pag. 513. intabulirte sogenannte Gemeindegachhaus nebst Hof und Stakung, abgeschätzt zu 409 Thlr. 22 Sgr 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Dreizehnten October 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Alsdorf subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Erdeborn, den 22. Juni 1843.

Das Meyersche Patrimonial-Gericht zu Alsdorf.

K o l o f f.

(588) Forstländerei-Verpachtung. Höherer Anordnung gemäß sollen 2 Königl. Forstparzellen:

- a) die Oberförstle 423 Morgen 4 Muthen enthaltend, und
 - b) die Unterförstle 594 Morgen groß,
- beide in der Nähe der Stadt Remberg gelegen, zur landwirthschaftlichen Benützung auf 12 Jahre, nämlich vom 1. Juli 1843 bis 30. Juni 1855, meistbietend verpachtet werden, wobei jeder Forstort für sich alternativ, erst in einzelnen Abtheilungen und dann im Ganzen, ausboten werden wird.

Termin hierzu steht auf

Dienstag den Ahtzehnten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr, im Gasthose zu Bergwiz an, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch auf portofreien Antrag bei dem Unterzeichneten gegen Erlegung der üblichen Copialien vorher schon mitgetheilt, oder in der hiesigen Expedition bis Vormittags 11 Uhr eingesehen werden.

Der Forsthilfsaufseher Koch ist beauftragt, die Grundstücke vorzuzeigen und wird den 10., 12. und 17. Juli c. bis früh um 10 Uhr im Gasthose zu Bergwiz zu finden seyn.

Die Karten von obigen Forstorten, so wie die Nachweisung über die von den Pächtern auf eigene Kosten herzustellen und zu unterhaltenden Wege, Brücken und Gräben, werden im Termine zur Einsicht vorgelegt und wird noch bemerkt, daß die Zahlung des Pachtgeldes für die Abtheilungen der Oberförstle, in welchen die beiden Königsstücke liegen, schon vom 1. Juli c. ab, für die übrigen Theile aber erst mit dem 1. Juli 1845 praenumerando beginnt, mithin für Letztere zwei Freijahre bewilligt sind, und daß ausländische Bieter einen inländischen sicheren Bürgen, nach Befinden, gerichtlich zu stellen, auch inländische Pachtliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit nicht genügend ausweisen können, entweder eine angemessene baare Caution zu deponiren oder eine gerichtliche Bürgschaft im Termine vorzulegen haben, widrigenfalls sie zur Abgabe von Geboten nicht zugelassen werden können.

Rothehaus, den 26. Juni 1843.

Der Königl. Oberförster Götting.

(603) Obst-Verpachtung.

Kommenden Montag den Zehnten Juli 1843, Vormittags Neun Uhr, soll die diesjährige Obstinutzung

1) im Merseburger Unterforstle und zwar:

- a) im Ghlischer Wehrichte, b) im Ostraner Wehrichte, c) im Helfsurths Wehrichte,
- d) im Fasanengarten, e) in der Probstei und Mosdorfer Wehricht, f) in der Anlage auf dem Werder, g) im Hohenborfer Wehricht;

2) im Burgliebenauer Unterforstle,

öffentlich meistbietend unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden und wollen sich Pachtlustige um vorbemerkte Zeit im

Hospitalgarten vor Merseburg

einfinden.

Schleuditz, den 1. Juli 1843.

Der Oberförster Karschner.

(550)

Verkauf von Schmiedekohlen in Leipzig.

In der Kohlen- und Holz-Niederlage auf dem Zangenbergischen Gute am Hospitalplatz sind beste Zwickauer Steinkohlen fortwährend à Dresdner Scheffel für 20 Rgr. zu haben.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

38. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 8. Juli 1843.

(609) Bekanntmachung. Durch das am 19. dieses Monats ergangene und am 21. ej. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß, ist der vom 37. Infanterie-Regiment entwichene Musketier Johann Heinrich Hoyer aus Biele in contumaciam für einen Deserteur erklärt, sein sämmtliches Vermögen confiscirt und solches der Königl. Regierungshauptkasse in Merseburg zugesprochen worden.

Posen, den 23. Juni 1843.

Das Königl. Gericht des 5ten Armee-Corps.

(613) Diebstahl. In der Nacht des 21. zum 22. Juni c. sind aus der Schenke zu Wilskau: 5½ Brod; 1 angeschnittener Schinken; 1 geräuchertes Stück Schweinefleisch; 1 angeschnittene Wurst; 1 angeschnittene geräucherte Rindszunge; 1 Stück Kalbsbraten; 1 Schüssel mit gekochten Pflaumen; 1 Pfund gebrannter Kaffee; 1½ Stücken Butter; 1 weißes gewirktes 4½ Ellen langes, etwa 3 Ellen breites Tischtuch mit blauen Buchstaben gezeichnet C. H.; 1 wollene Frießdecke, weiß, mit einer dicken braunen Kante, etwas defect, 4 Ellen im Quadrat; 1 Paar blaue baumwollene Strümpfe mit neu eingekridten Spitzen und Haden; 1 Paar hellbaumwollene Strümpfe; 2 elastische Strümpfbänder von weißem Sammet mit rothen Rosen und grüner Kante mit der Inschrift: „zur Erinnerung“ mit weißem Leder gefüttert und mit grünem Bande eingefast; 1 Paar kalblederne schwarze Pantoffeln mit neuen Absätzen; 2 Reimerne 4—5 Kannen haltende Flaschen mit Schnaps; 1 Blechbüchse mit Kaffee, entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe und der Verheimlichung des gestohlenen Guts und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittlung der Diebe und zur Wiederherbeischaffung des gestohlenen Guts beitragenden Umstand unverzüglich zu unserer Kenntniß zu bringen.

Eilenburg, den 1. Juli 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(606) Diebstähle. Zu den angegebenen Zeiten sind nachbenannten Personen folgende Gegenstände entwendet worden, ohne daß die Thäter bisher haben ermittelt werden können.

1) In der Nacht vom 2. zum 3. Mai c. dem Georg Galdner in Biele durch Ausheben eines Ladens unterm Dache und Einsteigen mittelst der am Hause hangenden Leiter aus der Bodenkammer eine Quantität Birnenhoheln, ein Topf mit Honig, etwa 5 Maas haltend, ein Schnitzmesser und eine ziemliche Menge geräuchertes Fleisch. Ohngesähr der 3. Theil des gestohlenen Specks und Schinkens ist am 14. Mai c. von einigen Kindern in einem mitgestohlenen alten Tuche eingewickelt an der alten Kossauer Straße an den Steinbrüchen unter Bäumen versteckt, wiedergefunden worden.

2) Zu Ende des Monats Mai c. dem Amtmann Böring in Schloßbeichlingen aus dem Felde eine Egge, bestehend aus 4 hölzernen Balken, 2 dergl. Streben und 36 eisernen Sinken mit Drehschleife und eiserner Kette.

3) In der Nacht vom 15. zum 16. Juni c. dem Schulzen Laub zu Lossa aus seinem Garten von dem Wagen 2 Brustketten,

4) in derselben Nacht der Wittve Rosine Kohlmann zu Lossa aus dem Garten ebenfalls 2 noch gute ziemlich gleiche Egen mit eisernen Zinken,

5) in derselben Nacht der Wittve Justine Kohlmann daher auch aus dem Garten, vom Wagen 2 Brustketten, eine starke Hemmlette, eine Röbelleite und ein Tragelisen.

6) In der Nacht vom 22. zum 23. Juni c. dem Gastwirth Liff in Wiehe aus dem Felde eine alte, jedoch noch brauchbare Egge und von einem Ackerpflug alles Eisenwerk,

7) in derselben Nacht dem Rentant Dohardt in Wiehe eine an das Wohnhaus angelehnte ganz neue Egge mit 38 starken Zinken und der Kette.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Erwerbe und fordern das Publikum auf, zur Entdeckung der Diebe und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen thätig mitzuwirken.

Edlbera, den 27. Juni 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(605) Aufforderung. Da bei uns zur Anzeige gekommen ist, daß der hiesige Handelsmann Friedrich Koch, zu dessen Vermögen der Concurd eröffnet worden ist, mehrere seiner wollenen und baumwollenen Waaren aus seiner Wohnung weggeschafft und anderswo untergebracht haben soll, so wird Jedermann, welcher verglichen von dem Koch oder seiner Ehefrau ihm übergebene Waaren hinter sich hat, aufgefordert, hiervon dem unterzeichneten Gericht ungesäumt Nachricht zu ertheilen, unter der Verwarnung, daß im Unterlassungsfalle gegen den Säumnigen die im §. 11. der Criminal-Ordnung vorgeschriebene Strafe zur Anwendung gebracht werden soll.

Eisleben, den 28. Juni 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(604) Aufhebung eines Leichnams. Von der unterzeichneten Königl. Gerichts-Commission ist gestern der nachstehend beschriebene, von dem Elbströme ausgespülte unbekannte weibliche Leichnam am rechten Elbufer oberhalb der Stadt Mählsberg aufgehoben worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Leichnam war mittler Statur, stark gebaut und ohne äußere Verletzung, Kopf und Leib vom Wasser stark aufgetrieben und kann schon mehrere Wochen im Wasser gelegen haben. Der Hals war bereits stark in Fäulniß übergegangen und der ganze Kopf stark fugsirt, von den Augen nichts zu erkennen, das Haupthaar lang und braun, jedoch nur noch wenig vorhanden und die Zähne sehr mangelhaft. Aus dem Aussehen des Leichnams ließ sich kein Schluß auf dessen Jahres-Alter machen.

Bekleidet war er mit einer alten Pelzjacke mit dunkeln Zeuge überzogen, einem weiß und blau gestreiften Singhamrocke mit vergl. Leibchen, einem roth und blau gestreiften wollenen Unterrocke mit Leibchen und einem sehr gestickten grau und roth gestreiften Zeug-Unterrocke, einem Paar schaumwollenen Strümpfen mit einem schmalen rothen Ränthen und alten seidenen Strumpfbändern, einem leinenen Hemde, woran die obere Hälfte von feiner, die untere Hälfte von starker Leinwand ist.

Mählsberg, den 27. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(599) Aufgefundener Leichnam. Im Bezirke der unterzeichneten Gerichts-Commission am rechten Elbufer bei dem Dorfe Gathewitz ist am 26. d. M. ein unbekannter Leichnam weiblichen Geschlechts angeschwommen und gerichtlich aufgehoben worden, dessen nähere Beschreibung unten folgt. Es werden daher alle diejenigen, welche über den-

selben Auskunft zu geben vermögen, hierdurch aufgefördert, und solche bald schriftlich oder mündlich mitzutheilen.

Belgern, den 27. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

B e s c h r e i b u n g.

Der Leichnam war weiblichen Geschlechts, anscheinend von mittlern Jahren, groß und wohlgenährt, von der Fäulniß schon sehr angegriffen, und namentlich das Gesicht so aufgetrieben, daß davon nichts weiter kennlich war, als daß es rund und die Nase kurz gewesen war, und hatte schwarzes langes Haupthaar. Bekleidet war er mit einem langen dunkelgrünen gestickten Merino-Oberrocke mit kurzen Bauschärmeln, mit einer blauleinenen Schürze, unter solcher mit einer kleinen Tasche von roth-, weiß- und grünstreifigem Rattun, einem roth-, gelb- und schwarzstreifigen Flanel-Unterrock und einem zweiten roth- und weißstreifigen wollenen Unterrock, einem weißleinenen gestickten Hemde, einem Paar lichtblauwollenen Strümpfen, oben im weißen breiten Rande mit „H. K. 17.“ roth gezeichnet und unterm Knie mit einem lebernen Riemen mit Hest und Schlinge festgebunden und Schuhen von bunten, schwarz-, roth-, gelb- und graugewirktem Zeuge; eine äußere Verletzung war nicht sichtbar.

(607)

Rothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Freyburg a. d. U.

Die der geschiedenen Röderer, früher geschiedene Bauer, Rosine geb. Weidner in Laucha zugehörigen Grundstücke in Lauchaer Flur:

1) $\frac{1}{2}$ Acker in der Appel, neben den Kampfschen Kindern, tarirt 30 Thlr.,

2) $\frac{1}{2}$ Acker am Diegenhügel, neben Werner und Kuhn, tarirt 20 Thlr.,

3) 1 Acker in der Gehind, neben Blaubach und dem Pfarrfelde, tarirt 80 Thlr.,
sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare auf

den Fünften October d. J., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Freyburg, den 17. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(612) **Rug- und Brennholz-Verkauf.** Auf dem in der Nähe von Ebersroda belegenen zweiten Schlage des unterforstet Schleberoda, sollen

Donnerstags, den Zwanzigsten Juli 1843, Vormittags 9 Uhr,

11 buchene (größtentheils starke) und 2 elbberene Rugstämme und 3 $\frac{1}{2}$ buchene Rugklastern, 56 Klastern buchenes und 10 Klastern weiches Scheit- und Rud-pelholz und endlich 42 Schock buchener und 10 Schock weicher Abraum,
bei freier Zulassung und unter den beim Anfange vorzulesenden Bedingungen versteigert werden. Bei ungünstiger Witterung wird der Termin im Schenkhaufe zu Ebersroda abgehalten; der Förster ist jedoch in jedem Falle eine Stunde vor dem Anfange auf dem Schlage zur Vorgeizung der Hölzer anwesend.

Pödelitz, den 3. Juli 1843.

Der Oberförster Meinholt.

(608)

Verkauf eines Bauergutes.

Zu Schnaudertrebnitz unweit Pegau soll das, weiland Herrn Daniel Denneberger gehörig gewesene Bauergut, mit Zug- und Zuchtvieh und dem gesammten sonstigen Wirtschafte-Inventario, wie Alles steht und liegt, Behufs der Erbtheilung verkauft werden. Es gehören dazu

1 Acker 199 Ruthen Hofraum nebst Garten,
53 : 4 : Feld,
10 : 30 : Wiese nebst Holzung,

und namentlich die Feldgrundstücke sind von der besten Klasse des gesegneten Pegauer Landes, so wie zur Bewirthschaftung durchweg bequem gelegen.

Ohne daß das Meistgebot für die Erbinteressenten bindend seyn soll, wird den Acht und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Elf Uhr, an Ort und Stelle mit freiwilliger gerichtlicher Versteigerung dieses Gutes verfahren werden, und ladet man Kaufsüchtige hiermit ein, sich inzwischen dortselbst anzumelden, um die Gebäude, das Inventarium und die Grundstücke gezeigt zu bekommen, und ebendaselbst oder auch an Gerichtsstelle von der Beschreibung des Gutes, worinnen dessen Abgaben und Prästationen verzeichnet sind, Einsicht zu nehmen, endlich aber sich selbst über Zahlungsfähigkeit und sonstige persönliche Verhältnisse genügend auszuweisen.

Von dem Kaufpreise kann die Hälfte auf längere Zeit verzinslich stehen bleiben, die weiteren Bedingungen sind der Beschreibung beigesügt.

Schloß Eythra, den 1. Juli 1843.

Die Patrimonial-Gerichte zu Eythra mit Mansitz.
Ludewig, GDir.

(611) Bekanntmachung. Durch höhere Genehmigung ist uns gestattet worden, ein gewisses Stättgeld von den alljährlich den Horburger Jahrmartt beziehenden Krämern und Gewerbetreibenden erheben zu dürfen.

Indem wir dies dem handelsreibenden Publikum bekannt machen, bemerken wir, daß gleichzeitig eine bestimmte Markt-Ordnung entworfen worden ist, so daß Waaren von gleicher Gattung in Reihen beisammen gebracht werden sollen.

Es haben sich daher alle diejenigen, welche beabsichtigen, den auf den 8. September fallenden Jahrmartt zu beziehen, zeitig genug, entweder schriftlich oder persönlich hierher an uns zu wenden.

Gleichzeitig müssen aber auch diejenigen, welche bereits einen Stand auf den Horburger Jahrmartt gelöst haben, den darüber sprechenden Standzettel mit zur Stelle bringen, indem sonst angenommen werden muß, daß sie keinen solchen besitzen.

Indem wir diese Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß die entworfenen Markt-Ordnung in 11 Paragraphen bestehend, in der Wohnung des Ortschulzen hieselbst zur Einsicht der Interessenten bereit liegt.

Horburg, den 4. Juli 1843.

Der Schulze Selter.

(610) Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1842 ist erschienen und bei den unterzeichneten Agenturen derselben unentgeltlich zu haben. Auf die darin dargelegten sehr befriedigenden Ergebnisse (11,523 Versicherte, 18,600,800 Thlr. Versicherungssumme, 3½ Mill. Thlr. Banlfonds) verweisend laden zu Versicherungen ein

Joh. Fr. Grumbach in Merseburg,
H. A. Altenstadt in Bitterfeld,
F. G. Richter in Delitzsch,
Ch. F. Eligfs in Döben,
Carl Lorenz in Eilenburg,
F. A. Matthaei & Sohn in Eisleben,
Kasper & Comp. in Halle a. d. S.,
G. Baldamus in Hettstädt,

Ludw. Bartenstein in Naumburg,
Friedr. Witschel in Sangerhausen,
Rathschammer Fleck in Schlieben,
Carl Schubart in Torgau,
Ferd. Heyland in Weissenfels,
C. L. Heyne in Wittenberg,
Eduard Fried in Zeig.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

39. Stuck.

Ausgegeben zu Merseburg den 12. Juli 1843.

(567) Färberei-Anlage. Der Färber Karl Friedrich Dalschow hieselbst beabsichtigt unweit des Dorfs Köpnick, an der Berlin-Leipziger Chaussee, eine Färberei anzulegen. Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß begründete Widersprüche dagegen, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir auf dem gesetzlichen 5 Sgr. Stempel angebracht werden können. Der Plan zu dem Bau liegt bei mir zur Einsicht bereit.

Wittenberg, den 22. Juni 1843.

Der Landrath v. Jagow.

(577) Windmühlen-Anlage. Gottlieb Schäfer zu Laura beabsichtigt in gehöriger Entfernung an dem von Laura nach Staupitz führenden Communicationswege eine Postwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere zugleich Diejenigen, welche glauben, gegen diese Mühlen-Anlage gegründete Einwendungen machen zu können, hiermit auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden.

Torgau, den 19. Juni 1843.

Der Königl. Landrath Gr. v. Seydewitz.

(616) Steckbrief. Die nachstehend signalisirten gerichtlichen Gefangenen Anton Dähne aus Benenien und Rosamund Richter aus Nieder-Globica sind in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. aus der hiesigen Arbeits-Anstalt, woselbst sie zur Verbüßung einer verwirkten Strafe detinirt waren, heimlich entwichen und haben dabei noch eine blaue Tuchjacke, einen schwarzen Tuchfrack, ein Paar blaue gestreifte Sommerhosen, eine schwarze und eine blaue Mütze mittelst Einsteigens in den Speisesaal der Anstalt, entwendet.

Die resp. Polizeibehörden werden hierdurch erseucht, auf diese beiden verdrängten Subjecte vigiliren, sie im Betretungsfalle zur Haft bringen, mir aber Nachricht darüber zugehen zu lassen. Dem Vernehmen nach, sollen dieselben den Weg nach Böhmen eingeschlagen haben.

Merseburg, den 4. Juli 1843.

Der Königl. Landrath Gr. v. Keller.

S i g n a l e m e n t.

Familienname: Dähne; Vorname: Anton; Geburts- und Aufenthaltsort: Benenien; Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahr; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: blond und glatt; Stirn: gewölbt; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: klein; Mund: dick; Bart: fehlt; Zähne: weiß, vollständig; Kinn: gekräftigt; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: klein, schwach.

Bekleidung: blauer Ueberrock; weißgrünliche Weste; graumelierte Sommerhosen; Hemde, geg. Nr. 19.

Signalment.

Familienname: Richter; Vorname: Rosamund; Geburtsort: Niederlobican; Aufenthaltsort: heimatlos; Religion: evangelisch; Alter: 54 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: grau und braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: grau; Augen: grau-blau, tiefliegend; Nase und Mund; gewöhnlich; Bart: grau-braun; Zähne: die oberen fehlen; Kinn: rund und stark; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund, abgelebt; Gestalt: stämmig; Sprache: stößt beim Sprechen mit der Zunge etwas an.

Bekleidung: wahrscheinlich von den gestohlenen Kleidungsstücken bekleidet und 1 Hemde Nr. 1. gezeichnet.

(602) Diebstahl. In der Nacht vom 19. zum 20. d. Mts. sind aus einem Steinbruche in Kreshauer Flur nachverzeichnete Steinhauergeräthschaften, auf welchen die Buchstaben F. S. eingeschlagen sind, entwendet worden: drei Stück Schlagseisen mit Nr. 5. bezeichnet; ein Chariereisen desgl.; ein Handschlegel desgl.; eine Pläke mit Nr. 36. bezeichnet; ein Chariereisen desgl.; zwei Spitzseisen desgl.; ein Schlegelseisen desgl.; ein Handschlegel desgl.; eine Pläke mit Nr. 16. bezeichnet; eine Spitze desgl.; zwei Chariereisen desgl.; ein Handschlegel desgl.; ein kleines Schlagseisen ohne Nummer; eine Zweispitze desgl.; elf Stück große Reile desgl.; eine Brechhake desgl.; eine neue Schaufel desgl.

Wir warnen vor deren Erwerbe und Verheimlichung, und fordern das Publikum auf, zur Wiederherbeischaffung derselben und zur Ermittlung des Diebes mitzuwirken.

Zeig, den 28. Juni 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(622) Gewaltfamer Diebstahl. In der Nacht vom 6. zum 7. Juli cr. ist ein zweiter gewaltfamer Einbruch in das Gerichtslocal geschehen, und zwar sind durch gewaltfame Oeffnung des Hserratenkastens 25 Thaler Geld und zwar 2 Thaler in 2 sächsischen Rassenbills und 23 Thaler in 1 meist preussische Thaler gestohlen worden. Da uns die Diebe bisher unbekannt geblieben, an deren Bestrafung aber um so mehr gelegen ist, als die größte Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß ein und dieselben beide Einbrüche in der Nacht vom 28. Februar bis 1. März und vom 6. bis 7. Juli cr. verübt haben, so fordern wir hiemit Jedermann dringend auf, zur Entdeckung der Diebe und Herbeischaffung des gestohlenen Guts mitzuwirken, und uns etwaige Verdachtsgründe entweder sofort schriftlich mitzutheilen, oder sich zur Vernehmung täglich, mit Ausnahme der Sonntage und Festtage, in unserm Gerichtslocal zu stellen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Wegen des ersten Einbruchs beziehen wir uns auf unsere Anzeigen Nr. 197. im 11. Stüd, 13. Stüd und 15. Stüd des öffentlichen Anzeigers zum Regierungs-Amtsblatt von diesem Jahre.

Jessen, den 7. Juli 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(620) Polizeiliche Aufforderung. Bei einem sehr anrädigen Subjecte sind zwei Lorfschuppen und drei Kadehauen gefunden, welche als muthmaßlich gestohlen, von uns in Beschlag genommen worden sind. Wir fordern den Eigenthümer auf, sich sofort bei uns oder seiner Gerichtsobrigkeit zu seiner nähern Vernehmung zu stellen.

Düben, den 4. Juli 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(617) Polizeiliche Bekanntmachung. Die 17 Jahr alte Tochter des hiesigen Zimmergesellen Wolff, Vornamens Wilhelmine, welche eine ihr wegen Diebstahls bekannte öffentliche Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, hat Ende März d. J. ihren Dienst

in Meinenweh verlassen, um hierher zurückzukehren, ist aber hier nicht eingetroffen, und treibt sich daher wahrscheinlich, wie dies schon früher der Fall gewesen ist, lieberlich umher.

Deshalb ersuchen wir alle verehrlichen Behörden des In- und Auslandes hierdurch dienstergebenst, uns über die etwaige Verhaftung der *ic. Wolff* oder deren Verbleiben baldigst Mittheilung machen zu wollen.

Raumburg, den 2. Juli 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(627) **Polizeiliche Bekanntmachung.** Der unten signalisirte, bereits zweimal wegen Bettelns und Vagabondirens im Arbeitshause zu Grossfalza detinirt gewesene Sattlergesell *Gottfried Griehl* von hier, welcher mit einer von dem Königl. Domainenamte zu Goldbeck im Ostpreigniger Kreise unterm 7. Juni c. ausgestellten Reiseroute hierher versehen ist, nach den darauf befindlichen Bemerkungen in Osterburg den 17. Juni c. wegen Abweichens von der vorgeschriebenen Tour und einer Kasur im Passe verwahrt, in Belgig den 26. Juni c. wegen unterlassenen Bistrens und zu langen Verweilens auf der Tour mit 48wöchigem Gefängniß bestraft, und den 27. Juni c. in Treuenbrühen abermals wegen Abweichens von der vorgeschriebenen Tour zu viertägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, und jedesmal bedeutet worden ist, sich sofort in seine Heimath zu begeben, ist dennoch bis jetzt hier nicht eingetroffen, daher wir alle Wohlköbl. Polizeibehörden auf diesen Vagabonden und Bettler aufmerksam machen, und dieselben dienstergebenst ersuchen, denselben im Verretungsfalle gegen Erstattung der Kosten hierher transportiren zu lassen.

Prettin, den 6. Juli 1843.

D e r M a g i s t r a t.

S i g n a l e m e n t.

Familiennamen: *Griehl*; Vorname: *Gottfried*; Geburtsort: *Prettin*; Religion: *evangelisch*; Alter: *39½ Jahr*; Größe: *5 Fuß 4 Zoll*; Haare: *brann*; Stirn: *flach*; Augenbraunen: *brann*; Augen: *grau*; Nase und Mund: *gewöhnlich*; Zähne: *gut*; Bart: *brann*; Kinn: *rund*; Gesicht: *oval*; Gesichtsfarbe: *gesund*; Statur: *mittler*; besondere Kennzeichen: *auf dem rechten Vorderarme ein blaues Herz, auf dem linken ein rothes Herz.*

(618) **Polizeiliche Bekanntmachung.** Der Tischler *Herbmand Apitzsch* aus Halle, welcher wegen Bettelns im hiesigen Gerichtsbezirk aufgegriffen worden, wurde nach verdächtigter Strafe unterm 14. Juni a. c. nach Halle zurückgewiesen, ist aber dort nicht eingetroffen. Es wird gebeten, denselben festzunehmen und nach Halle bringen zu lassen.

Wiehe, den 4. Juli 1843.

D a s D o m i n i u m.

(614) **Aufgefundener Leichnam.** Am 18. Juni c. ist in der sogenannten *Aue* unmittelbar hinter dem Dorfe *Leisting* ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden und gerichtlich aufgehoben worden. Die Gesichtszüge waren wegen der im höchsten Grade eingetretenen Verwesung völlig unkenntlich und mußte der Entseelte seit mehreren Wochen schon im Wasser gelegen haben. Die Nase war klein und aufgeschälpt, die Form des Gesichtes rund, übrigens haarlos und das Haupthaar von blonder Farbe. Der Ringfinger der linken Hand war mit einem Stüd Leinen umwickelt und läßt sich vermuthen, daß dies einer bei Lebzeiten in Folge der Beschäftigung erhaltenen Wunde wegen geschehen war. Der Körper war etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, untersezt, namentlich von starkem Knochenbau, und mochte das Alter des Verunglückten ungefähr 20 und einige Jahr betragen haben. Spuren äußerer Gewalt fehlten gänzlich.

Besseidet war die Leiche: mit einer Halsbinde von schwarzer Serge, an der sich vorn

eine Schleife besaß; einer baumwollenen Weste von anscheinend blauem Grunde, roth und weiß carrirten Streifen und zwei Reihen gelben Metallknöpfen; Hosenträgern von gelber Borde mit Blumen durchwirkt und Leinwand gefüttert; mit stark gefärbten braunen Lederhosen und neuen rindsledernen Ländigen Stiefeln, an den Absätzen mit Eisen, die die Hosen bis über die Waden bedeckten; einem ganz neuen leinenen Hemde. Letzteres war an den Armen bis beinahe in die Höhe der Schulter aufgeschlagen, wie Landleute im Sommer bei der Arbeit zu thun pflegen, und der Oberkörper sonst ohne andere Bedeckung. Auf dem Leibe war unter den Beinkleidern eine kleine schwarze Mütze ohne Schirm eingeknüpft. Aus den Kleidungsstücken und sonstigem Anzuge läßt sich vermuthen, daß der Verstorbene aus der Klasse der Diensthoten gewesen.

Wer über die Person und die Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dies sofort schriftlich oder mündlich in unserm Secretariate zu thun, wo die Mütze, ein Stück von der Weste und eine dergl. von den Hosenträgern zur etwaigen Recognition vorgezeigt werden können. Kosten werden dadurch in keinem Falle veranlaßt. Weissenfels, den 23. Juni 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(619) Aufgefundener Leichnam. Am 24. d. Mts. ist in hiesiger Flur im Forstrevier der Göttern der Leichnam eines unbekannten Weilers an einer Eiche aufgehängt gefunden und gerichtlich aufgehoben worden. Wir fordern Jedem, der über die Persönlichkeit oder die Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, auf, dieselbe bei und oder der ihm nächsten Gerichtsbehörde anzubringen. Die dem Leichnam abgezogenen Kleidungsstücke wird der Ortschulze vorlegen.

Erdeborn, den 25. Juni 1843.

Gräflich Schwerinsches Patrimonial-Gericht.

Beschreibung des Leichnams.

Männlichen Geschlechts, circa 50 Jahr. alt; Haupt- und Barthaar: grau; Augen: grau; Zähne: vollständig; Größe: 5 Fuß 3 Zoll.

Bekleidung: braune Tuchjacke und Weste, graue Tuchhose, schwarze Halbschlinge, Schuhe von abgeschnittenen Stiefeln, grüne Tuchmütze, Leinwandhemde ohne Zeichen, ein blaugewürfeltes, ein rothes Tuch, sämmtlich abgetragen und zum Theil zerrissen.

In der Tasche ein Dreier in einem Leinwandbeutel, Stahl, Stein, Schwamm und eine Pfeiffenspitze.

(621) Oeffentliche Vorladung. Von dem Gräflich Werthern-Beichlingenschen Patrimonial-Gericht zu Schloß-Beichlingen ist über den Nachlaß des vormaligen Ritterguts-pächter Heinrich August Winkelman zu Leubingen, auf den Antrag dessen Intestatenerben der erbkaufliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den Vier und Zwanzigten October 1843, Vormittags Zehn Uhr, an ordentliche Gerichtsstelle hier angesetzt worden.

Es werden daher alle etwaige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 9 Wochen und spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen, mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commisarius — wozu Herr Justizrath Salzman zu Sommerda und Herr Justiz-Commisarius Krüger in Eßleben in Vorschlag gebracht werden — anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und sich der weiteren Verfügung zu gewärtigen.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und

mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schloß-Beichlingen, den 3. Juli 1843.

Gräfllich Werthern-Beichlingensches Patrimonial-Gericht.
H e r t e l.

(344) Edictal-Citation. Der Recognitionschein des unterzeichneten Gerichts vom 20. September 1830, über Eintragung des Capitals von 5000 Thlr. nebst $4\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen, welches der vormalige Rittergutsbesitzer Carl Friedrich Bedert auf Sicherben bei Halse von Frau Marie Charlotte Prinz, verwittwet gewesene Krause geborne Schubert in Halse, besage der Obligation vom 16. April 1830 dargeliehen erhalten hat, auf die mitverpfändeten Grundstücke in Schleitauer Flur und Parauer Mark, ist angeblich verloren gegangen. Daher werden alle diejenigen, welche auf dieses Document und die daraus hervorgehende Forderung als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den Acht und Zwanzigsten Juli 1843, Vormittags Elf Uhr, an Patrimonial-Gerichtsstelle zu Beuchlitz angelegten Termine zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und das bezeichnete Document für erloschen erklärt werden wird.

Merseburg, den 5. April 1843.

Herrlich Herzogliches Patrimonial-Gericht Beuchlitz.
B e g e l.

(521)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Die zu Breitenbach sub Nr. 1. Vol. I. pag. 2. und sub Nr. 2. Vol. I. pag. 22. des Hypothekenbuchs belegenen, dem Bauergutsbesitzer Johann Friedrich Panzer und der verehelichten Rosine Theuermeister geborne Wagenbreth gemeinschaftlich gehörigen beiden Handfrohgüter nebst Zubehör, abgeschätzt auf 7446 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den Achtzehnten December c. an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(624) Nothwendiger Verkauf. Das im Hypothekenbuche von Sabissa Vol. I. Pag. 358. Nr. 23. aufgeführte und sub Nr. 23. katastrirte Wohnhaus des Schuhmachermeisters Georg Lange nebst Zubehör, abgeschätzt auf

B i e r h u n d e r t T h a l e r
zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Sechszehnten August c., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Zeitz, den 26. Juni 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(482)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Lauchstädt.

Die zum Nachlaß des Apotheker Fischer gehörigen Grundstücke, als das Haus Nr. 19. des Hypothekenbuchs von Lauchstädt und fünf walzende Grundstücke in Lauchstäder Flur, von zusammen 12 Aktern Inhalt, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 1506 Thlr.

20 Egr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am Neunzehnten September dieses Jahres, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle einzeln subhastirt werden.

(481) Nothwendiger Verkauf. Das zur Käsemacherschen Concursmasse gehörige Schloßgebäude nebst dem sogenannten Schiefergebäude Nr. 159. des Hypothekenbuchs von Lauchstädt, abgeschätzt nach Abzug der Kosten und Abgaben auf 5873 Thlr. 15 Egr. — zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am Neunzehnten December d. J., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauchstädt, den 20. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(501) Nothwendige Subhastation. Das zu Artern an der Harzgasse liegende, im Hypothekenbuche unter 92. eingetragene, auf 535 Thlr. 9 Egr. 7 Pf. abgeschätzte Wohnhaus sammt Zubehör, soll auf den Dreizehnten September a. c., von Vormittags Zehn Uhr an, an Gerichtsstelle hier durch nothwendige Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind bei dem unterzeichneten Gericht einzusehen. Artern, den 16. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(522) Nothwendige Subhastation. Das hieselbst am Markte belegene, Nr. 21. katastrirte, dem Zimmermeister Christian Immanuel Lag hier gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Zwei und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mühleln, den 5. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(64) Nothwendiger Verkauf. Der zu Meineweh an der Raumburg-Feiger Straße gelegene, den Köhlerischen Eheleuten gehörige Gasthof mit Zubehör, abgeschätzt auf 7573 Thlr. 10 Egr. — und die dabei befindlichen Wandelgrundstücke in der Flur Meineweh:

ein Stück Wiese am Vogelheerde, abgeschätzt auf 200 Thlr. — — — und

ein Stück Feld hinterm Gasthose, taxirt 75 Thlr. — — — sollen auf

den Achtzehnten August 1843, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Meineweh subhastirt werden, und sind die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen in der Registratur einzusehen.

Patrimonial-Landgericht Weissenfels.

(508) Nothwendige Subhastation. Die von dem verstorbenen Zimmermeister Gottlieb Siegismund Panse nachgelassenen, zu Nolmed belegenen Grundstücke, nämlich:

a) ein an der Kapelle neben Heinde belegenes neuerbautes Wohnhaus mit Hof, Stal- lung und Gartenstied, gerichtlich abgeschätzt zu 443 Thlr. 17 Egr. 6 Pf.,

b) ein Garten mit der darin angelegten Ziegelscheune und dazu gehörigen Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt zu 1265 Thlr. 26 Egr. 8 Pf.,

sollen Theilungshalber am Dienstag,

den Neunzehnten September dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Groß-Derner subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schraplau, den 29. Mai 1843.

Er. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonialgericht.

(389) Nothwendiger Verkauf. Das zu Lindau belegene, den Erben des Johann Wilhelm Müller daselbst gehörige Erbzins- und Hintersättlergut Nr. 2., abgeschätzt auf 1159 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll

am Sechzehnten August dieses Jahres, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Grossen eingesehen werden.

Großhelmsdorf, den 1. Mai 1843.

Gräfl. Flemmingsches Gericht daselbst.

K r ö b e r.

(507) Nothwendige Subhastation. Das im Dorfe Dikrau unter Nr. 23. des Hypothekenduchs belegene, früher Demantische, jetzt dem Seilermeister Friedrich Wiebach zu Halle gehörige Haus, mit sämmtlichen dazu gehörigen und dabei befindlichen Grundstücken, abgeschätzt zusammen auf 635 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Neunzehnten September d. J., Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Dikrau, den 17. Mai 1843.

Adelich Beltheimisches Patrimonial-Gericht.

J. W. K r a u s e.

(374) Subhastations-Patent. Sämmtliche, zum Nachlasse des Georg Andreas Eichler zu Straßberg gehörige, zu 2165 Thlr. taxirte Grundstücke, sollen auf den Sechzehnten August dieses Jahres, früh Zehn Uhr, vor dem Deputirten Herrn Kanzleirath v. Kauffberg an Ort und Stelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein darüber liegen in unserer Registratur zur beliebigen Einsicht bereit. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Stolberg, den 15. April 1843.

Gräfl. Stolberg'sche Justiz-Kanzlei.

Parreidt.

(608) Verkauf eines Bauergutes.

Zu Schnaudertredniz unweit Pegau soll das, weiland Herrn Daniel Dennebergen gehörig gewesene Bauergut, mit Zug- und Zuchtvieh und dem gesammten sonstigen Wirthschafts-Inventario, wie Alles steht und liegt, Behufs der Erbtheilung verkauft werden. Es gehören dazu

1 Acker 199 Ruthen Hofraum nebst Garten,

53 " 4 " Feld,

10 " 30 " Wiese nebst Holzung,

und namentlich die Feldgrundstücke sind von der besten Klasse des gesegneten Pegauer Landfrisches, so wie zur Bewirthschaftung durchweg bequem gelegen.

Ohne daß das Meistgebot für die Erbinteressenten bindend seyn soll, wird den Acht und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Elf Uhr, an Ort und Stelle mit freiwilliger gerichtlicher Versteigerung dieses Gutes verfahren werden, und ladet man Kaufsüchtige hiermit ein, sich inzwischen dortselbst anzumelden, um die Gebäude, das Inventarium und die Grundstücke gezeigt zu bekommen, und ebendasselbst oder auch an Gerichtsstelle von der Beschreibung des Gutes, worinnen dessen Abgaben und Prästationen verzeichnet sind, Einsicht zu nehmen, endlich aber sich selbst über Zahlungsfähigkeit und sonstige persönliche Verhältnisse genügend auszuweisen.

Von dem Kaufpreise kann die Hälfte auf längere Zeit verzinslich stehen bleiben, die weiteren Bedingungen sind der Beschreibung beigelegt.

Schloß Eythra, den 1. Juli 1843.

Die Patrimonial-Gerichte zu Eythra mit Mansig.

Ludewig, ODir.

(625) Jagd-Verpachtung. Die Nutzung der vollen Jagd auf den fideicommis Wiesen bei Kleinaina, welche zu Egidi dieses Jahres pachtlos wird, soll anderweit auf den zwölfjährigen Zeitraum bis ult. Mai 1855 verpachtet werden und es ist dazu auf den Fünf und Zwanzigsten dieses Monats, Vormittags Nenn Uhr, ein im hiesigen Forsthaufe abzuhaltender Licitationstermin anberaumt worden. Pachtstüchtige werden daher zu demselben hiermit eingeladen.

Pödelist, den 8. Juli 1843.

Der Oberförster Meinhold.

(553) Pöfentlicher Verkauf. Das Freiherrlich von Knorr'sche, früher von Rauesche, im Regierungsbezirke Merseburg, Kreise Cangerhausen, bei Artern belegene separirte Rittergut Voigtstedt, zu welchem außer den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,

277 Morgen Arealand,

29 " 145 Acker zweiwüchlige Wiesen,

36 " 139 " einwüchlige Wiesen,

31 " 174 " private Weiden, in Voigtstedt und

26 Acker Arealand in Arterscher und Rodstedter Feldflur, so wie verschiedene Zins- und Dienstberechtigungen und ein bedeutendes eisernes Inventarium gebühren, und auf welchem etwa 400 Stück Schaafe getrieben werden können, soll Theilungshalber aus freier Hand meistbietend verkauft werden.

Zu dem Behufe ist ein Termin auf

den Vierten August 1843, Morgens Zehn Uhr,

auf dem Rittergute Voigtstedt

angesezt, und werden dazu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen schon vor dem Termine bei dem Königl. Justizrathe Keuf-fel in Weibis eingesehen werden können, und daß ein Theil der Kaufgelder gegen erste Hypothek auf dem zu verkaufenden Gute stehen bleiben kann.

(623)

Auction zu Keuschberg.

Die zum Vermögen des Salzausgebers Christian Gottlieb Mette gehörigen Meublen, Hausgeräthschaften, Wäsche, Kleidungsstücke und sonstigen Effecten, sollen auf den Ein und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr, zu dem Registrator Bornscheinschen Wohnhause zu Keuschberg gegen sofortige Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Keuschberg mit Drau, den 6. Juli 1843.

Nol. Häpplersche Patrimonial-Gerichte.

Leonhard.

Öeffentlicher Anzeiger

zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.
40. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 15. Juli 1843.

(630) Nachweisung

der aus dem Regierungsbezirk Merseburg in den Monaten Mai und Juni über die Landesgrenze geschafften Individuen.

a) aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Halle.

1) Carl Traugott Sohr; Stand: Müllergesell; Geburts- und Wohnort: Spechts-
hausen bei Tharandt im Königreiche Sachsen; Religion: evangelisch; Alter: 55 Jahre;
Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau;
Nase: stark; Mund: mittel; Bart: blond; Zähne: defect; Kinn: breit; Gesicht: länglich;
Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: groß; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: das erste
Glied am linken Zeigefinger fehlt.

Die Rückkehr ist bei 2 Jahren Zuchthausstrafe untersagt.

b) aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg.

2) Johann Carl Christian Meyer; Stand: Dienstknecht; Geburts- und Wohnort:
Zerbst im Herzogthum Anhalt-Deßau; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahre; Größe:
5 Fuß 2½ Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau;
Nase: breit; Mund: groß; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung:
oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: unterseht; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen:
podennarbia.

Die Rückkehr ist bei 10 Jahren Zuchthausstrafe untersagt.

c) aus dem Delitscher Kreise.

3) Johann Carl August Ramprad; Stand: Müllergesell; Geburtsort: Böhlen;
Wohnort: Raschwitz bei Pölsnitz im Königreiche Sachsen; Religion: evangelisch; Alter:
33 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen:
blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: etwas aufgeworfen; Zähne: schadhast; Bart:
mehr schwarz; Kinn: breit; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: ziemlich gesund; Gestalt:
unterseht; besondere Kennzeichen; am linken Daume eine Narbe.

Die Rückkehr ist bei 2 Jahren Zuchthausstrafe untersagt.

(632) Mühlen-Anlage. Der Wassermüller Friedrich Lange zu Eichenroda
beabsichtigt auf seinem, an der Straße von Eichenroda nach Schildau belegenen Grunde
Mühle, eine Bodwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bringe ich dies hiermit zur
öffentlichen Kenntniß, und fordere zugleich diejenigen, welche glauben gegen diese Müh-
lenanlage gegründete Einwendungen machen zu können, hiermit auf, solche binnen 8 Wo-
chen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden.

Zorgau, den 29. Juni 1843.

Der Königl. Landrath Dr. v. Seydewitz.

(631) **Mühlen-Anlage.** Der Einwohner Friedrich Beyer zu Sigenroda beabsichtigt auf seinem, 200 Schritt von der Straße von Sigenroda nach Torgau belegenen Grundstücke, eine Wassermühle zu erbauen.

In Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere zugleich diejenigen, welche glauben gegen diese Mühlenanlage gegründete Einwendungen machen zu können, hiermit auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden.

Torgau, den 30. Juni 1843.

Der Königl. Landrath Gr. v. Seydewitz.

(639) **Polizeiliche Bekanntmachung.** In einer hier anhängigen Criminal-Untersuchung ist die Vernehmung der unverheh. Henriette Rudolph aus Däben — 20 Jahre alt — notwendig geworden. Dieselbe führt ein vagabondirendes Leben und ist in Däben und dasiger Umgegend seit dem 7. Juni c. nicht aufzufinden gewesen.

Alle Wohlthät. Justiz- und Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf die r. Rudolph vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle uns unmittelbar mittelst beschränkter Reiseroute zuweisen zu wollen. Eisenburg, den 11. Juli 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(638) **Diebstahl.** Aus der Kirche zu Behlig sind in der Nacht des 21. bis 22. Juni d. Js. durch Einsteigen: ein Dresdner Gesangbuch, Mitteldruck, mit goldenem Schnitt, in braunes Leder eingebunden, auf dem Rücken stand mit goldenen Buchstaben: „Dresdner Gesangbuch,“ auf ein weißes Blatt vor dem Titelblatt waren die Namen: „Karl Kunze“ mit Gutschrift geschrieben, das dazu gehörige Futteral war von Pappe mit röthlichem Papier überzogen; ein Dresdner Gesangbuch, Mitteldruck, mit goldenem Schnitt, in schwarzes Leder eingebunden, auf dem Rücken stand in einem rothen Schilde mit goldenen Buchstaben: „Dresdner Gesangbuch“ und auf der äußeren Vorderseite des Einbandes ganz unten ebenfalls mit goldenen Buchstaben der Name „Theile“, das dazu gehörige Futteral war von Pappe mit rothgelbem Papier überzogen; eine blecherne Büchse mit etwas gelbem Wachsstock; ein weißes Gläschen zu einem Geschwindfeuerzeug; ein kleiner Spiegel mit Umschlag von rothem Papier; ein Stüchchen Bleisift; ein deutscher Schlüssel, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe und vor der Verheimlichung des gestohlenen Guts und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittlung der Diebe und zur Wiederherbeischaffung des gestohlenen Guts führenden Umstand unverzüglich uns anzuzeigen.

Eisenburg, den 8. Juli 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(629) **Diebstahl.** Es ist eine silberne Schnupstabdösche von länglich runder Form, auf deren Deckel die Flucht der heiligen Familie nach Aegypten mit dem Grabinthel dargestellt ist, entkommen. Das Bild stellt nämlich den Joseph dar, wie er in der einen Hand Winkelmaß und Art trägt, mit der andern den Esel fährt, worauf das Christkind reitet und von der Marie begleitet wird.

Es werden daher alle diejenigen, zu deren Händen die Dose gelangen sollte, aufgefordert, der Ortsbehörde sofort davon Anzeige zu machen, und wo möglich derselben den Inhaber der Dose zu überliefern.

Sämmtliche Behörden werden indessen ersucht, auf diese Dose vigiliren zu lassen und sobald Spuren von dem Verbleibe derselben sich zeigen sollten, uns sofort Mittheilung zu machen. Herzberg, den 4. Juli 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(626) Diebstahl. In der Zeit vom 25. Mai bis zum 3. Juni c. sind dem Schmiedemeister Hempel zu Queckenberg folgende Gegenstände: ein blauer Tuchüberrock mit einem Sammetkragen und übersponnenen Knöpfen; ein langer sattunener Weidermantel mit Kragen und Frisuren, der Kattun war von brauner Grundfarbe mit schmalen hellbraunen Streifen und großen blau und roth gezeichneten Blumen, die Fütterung bestand aus weißem Flaell; ein Bettüberzug von roth und weiß klein gewürfeltem baumwollenem Zeug; 3 Stüd Mannsheiden von Leinwand; 24 Ellen roth gewürfeltes baumwollenes Bettzeug; 30 Ellen baumwollene Leinwand; 10 bis 11 Ellen weiße flächene Leinwand; ein neuer dreßener Sack, in den ungefähr 2 Scheffel gingen, aus seiner Behausung gestohlen worden. Wir warnen vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters behülflich zu seyn.

Rosla, den 30. Juni 1843.

Gräfllich Stolberg'sches Landgericht.

(629) Polizeiliche Aufforderung. Bei verdächtigen Personen sind eine Schrotsäge, eine Radchraue, mehrere eiserne Köpfe und Zinnfächer gefunden, und wir fordern Jedermann, der Ansprüche auf jene Gegenstände zu haben glaubt, auf, uns Anzeige zu machen. Schmiedeberg, den 5. Juli 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(636)

Rothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtrichter Delitzsch.

Das zu Landeberg gelegene, zum Nachlasse des Christoph Stole daselbst gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 154 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Dreizehnten October d. J., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(634) Rothwendiger Verkauf. Das im Bärenbruche auf Torgauer Höhe gelegene, dem Müller Wiebach und der verehelichten Stannebein in Kältschau gemeinschaftlich gehörige Feldstück von 2 Ader, abgeschätzt auf

2 0 0 T h a l e r

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Ein und Zwanzigsten October cr., Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 3. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(635) Rothwendige Subhastation. Die den Martinschen Erben allhier zugehörigen, in Wettin und resp. dasiger Flur sub Nr. 56. und 53. der Hypothekensbücher belegenen Grundstücke, als:

a) ein Haus, Hof und Stall der Nicolaiskirche gegenüber, und

b) zwei Morgen Ader am Börnchen, ohnweit des Objesschen Weges, taxirt zusammen auf 423 Thlr., nach Abzug der Lasten, worüber die Taxe nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehen, sollen auf

den Vierzehnten October d. J., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Pf.-Interessenten werden zur Warnung ihrer Gerechtfame mit vorgeladen.

Wettin, den 24. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(615)

Nothwendige Subhastation.

L a n d g e r i c h t K o s l a u .

Das sub Nr. 147. Vol. III. pag. 737. des Hypothekenbuchs von Kosla eingetragene, daselbst belegene Wohnhaus und die in der Koslaer Flur belegenen, unter Nr. 153. des Hypothekenbuchs über walgende Grundstücke der Koslaer Flur eingetragenen walgenden Grundstücke des Kammerboten Friedrich Wedler und dessen Kindern, als:

- 1/2 Acker Land im Mittelfelde,
- 1/2 Acker Land am Bocksborne,
- 1/2 Acker Land hinter dem heiligen Holze,
- 1/2 Acker Land in Hüften,
- 1/2 Acker Land (oder Wiese) im Riethgraben,
- 1/2 Acker Land auf dem Schwichenberge,
- 1/2 Acker Wiese im Riethgraben,

das Wohnhaus abgeschätzt auf 347 Thlr. 20 Sgr., die walgenden Grundstücke auf 263 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuführenden Taxe, sollen auf den Acht und Zwanzigsten October d. J., früh Eils Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(633) Leihhaus-Auction. Am 25. September c. und den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen im Locale des Leihhauses der verehelichten Juncker gebornen Mangolt hier, kleiner Sandberg Nr. 258., die seit dem 1. November 1841 bis Ende Juli 1842 dort versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Leinzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, und andern Effecten, auf den Antrag der Frau Juncker an den Meistbietenden durch den Auctions-Commissarius Herrn Calculator Grawen gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctionstermine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner, in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriediger, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehöret werden wird.

Halle a/S., den 5. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(637) Verpachtung. Der nahe bei Rügen gelegene Königliche Floßholzplatz soll nebst den darauf befindlichen Obsthäusern im Wege des Meistgebots auf 6 nach einander folgende Jahre und zwar von Michael 1843 bis dahin 1849 verpachtet werden.

Der Termin hierzu ist auf den

Fünf und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr, an Ort und Stelle selbst anberaunt und werden Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die desfallsigen Pachtbedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden, jedoch auch vorher in der Expedition des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Merseburg, den 12. Juli 1843.

Der Königliche Floßinspector Post.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

41. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 19. Juli 1843.

(595) Mühlen-Anlage. Der Zimmermeister Gottfried Heinert in Eßbejan beabsichtigt auf einem ihm eigenthümlich zugehörigen, in Eßbejaner Flur belegenen Ackerstück, welches gegen Süden an Christian Heinerts Ackerstück, gegen Norden an den Acker des Bergmann Braduhn, gegen Süden an den tiefliegenden Fußweg aus der Fliese und gegen Westen an den Hofseldweg nach dem Kehlisch grenzt, eine Bodwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. N. R. Recht II. 15. fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einzuwenden haben, hierdurch auf, ihre Protestationen bis zum 1. October d. J. bei mir einzureichen.

Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden. Uebrigens muß jede diesfällige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe auf einen Stempelsbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 26. Juni 1843.

Der Landrath des Saalkreises von Bassewitz.

(577) Windmühlen-Anlage. Gotthelf Schäfer zu Laura beabsichtigt in gedrückter Entfernung an dem von Laura nach Staupitz führenden Communicationswege eine Bodwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere zugleich diejenigen, welche glauben, gegen diese Mühlen-Anlage gegründete Einwendungen machen zu können, hiermit auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden.

Torgau, den 19. Juni 1843.

Der Königliche Landrath Gr. v. Seydewitz.

(653) Mühlen-Anlage. Der Mähergesell Wilhelm Möbins zu Pausnitz beabsichtigt, in dasiger Flur in gedrückter Entfernung an der von Strehla nach Wiegern führenden Straße auf dem sogenannten Eichberge, eine Bodwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere zugleich diejenigen, welche glauben, gegen diese Mühlen-Anlage gegründete Einwendungen machen zu können, hierdurch auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden.

Torgau, den 8. Juli 1843.

Der Königliche Landrath Gr. v. Seydewitz.

(643) Steckbrief. Der frühere Bombardier, nachherige Copist Friedrich Carl Zaccobine von hier, hat sich mehrfache Betrügereien zu Schulden kommen lassen, sich jedoch der wider ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle verhehlte

Polizei- und Justizbehörden werden daher ersucht, auf den unten näher signalisirten ic. Jacobine invigiliren, ihn betretenden Falls in Haft nehmen und an uns abliefern zu lassen. Querfurt, den 13. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

S i g n a l e m e n t.

Namen: Carl Friedrich Ernst Jacobine; Stand: vormals Bombardier in der Artillerie, später Copist; Geburtsort: Gerbisdorf; Wohnort: Querfurt; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare: schwarz und lockig; Stirn: rund, bedeckt und faltig; Augenbraunen: schwarz und aufgezogen; Augen: graublau und hervorstehend; Nase: gebogen; Mund: gewöhnlich; Zähne: unregelmäßig gestellt, einige Backenzähne fehlen; Bart: dunkelbraun, abgestirbt; Kinn: rundlich mit einer Grube; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: bleich und gelblich; Statur: hager und gekrümmt; besondere Kennzeichen: rasche, oft unsichere Sprache, sucht als Winkelconsulent Beschäftigung.

Bekleidung: gut; wahrscheinlich mit dunkelbraunem Rock, schwarzen Tuchbeinkleidern und schwarzer cjasoförmiger Mütze.

(652) **Stedbrief.** Der unten so weit als möglich signalisirte Handarbeiter Johann Gottfried Bothe aus Thalendorf ist wegen Diebstahls rechtskräftig zur Strafe verurtheilt, hat sich aber von seinem Wohnorte entfernt und noch nicht wieder auffindig gemacht werden können. Alle verehrliche Polizei- und Justizbehörden ersuchen wir daher, auf dieses schon oft vagabundirende und der öffentlichen Sicherheit gefährliche Subject invigiliren und dasselbe im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.

Querfurt, den 15. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

S i g n a l e m e n t.

Name: Johann Gottfried Bothe; Größe: gewöhnlich; Alter: 46 Jahre; Gesicht: rund und roth, ohne Backenbart; Haare: voll und sehr grau; besondere Kennzeichen: sind nicht bekannt, auch äußerlich nicht wahrzunehmen.

(654) **Stedbriefs-Erledigung.** Der Stedbrief vom 24. Februar c. ist durch Einlieferung des ic. Ziegschwamm und Kaminsky erledigt.

Zorgau, den 15. Juli 1843.

Königliche Kommandantur.

(651) **Polizeiliche Bekanntmachung.** Der am 20. Mai c. aus der Strafanstalt Eilenburg hierher entlassene, unter polizeilicher Aufsicht stehende, unten signalisirte Posamentir-Lehrling Johann Christian Schollbach, ist von hier entwichen und hat seinem Vater einige, ihm zum Gebrauch überlassene Kleidungsstücke mitgenommen. Es wird gebeten, denselben beim Betreffen mittelst beschränkter Reiseroute hierher verweisen zu wollen. Eilenburg, den 11. Juli 1843.

D e r M a g i s t r a t.

S i g n a l e m e n t.

Vor- und Zunamen: Johann Christian Schollbach; Geburtsort: Volkstedt; Wohnort: Eilenburg; Religion: evangelisch; Alter: 19 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: fehlt; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schwächlig; besondere Kennzeichen: eine Narbe am Hinterkopfe.

(644) **Aufgefundener Leichnam.** Der nachstehend beschriebene unbekannte Leichnam ist am 5. d. M. bei Gönnern aus der Saale gezogen. Wir bringen dies mit der

Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, Umstände, welche zur Ermittlung der Veran-
glühten führen könnten, und anzuzeigen.

Halle, den 10. Juli 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

B e s c h r e i b u n g.

Der Leichnam war weiblichen Geschlechts, mittler Statur und hat einem mindestens
60 Jahre alten Menschen angehört. Derselbe hatte unvollständige Zähne, lange dünne
Kopfschädel von dunkler Farbe. Die Gesichtszüge waren wegen Höhe der Schädel nicht
mehr zu erkennen.

Bekleidet war derselbe mit: Rock von roth- und schwarz gestreiftem Schwaneboy;
zweiten Rock von dunklem Kattun; Halstuch von Baumwolle, mit rothem Grund und
gelben Blumen; brauner gestrichter Unterjacke; Brustkissen darunter; Kamisol von weißem
groben Flanell; einem leinenen Hemde, noch gut; blauen baumwollenen Strümpfen, mit
rothbunten Strumpfbändern, und Tasche von roth- und grüngewürfeltem Gingham.

(648) **Edictal-Citation.** Von dem unterzeichneten Patrimonialgericht ist über
den Nachlaß der am 5. März 1843 hier verstorbenen Marie Dorothee verwittw. Weber
geb. Mühlspfordt auf Antrag der Beneficialerben der erbchaftliche Liquidationsproceß er-
öffnet worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen, bin-
nen 2 Monaten und spätestens in dem auf

den Ein und Zwanzigsten September c., Vormittags Elf Uhr,
angefestigten Termine in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehe-
nen Justiz-Commissar ihre Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen, und
hiernächst die weitere Verfügung zu erwarten. Bei unterlassener Anmeldung ihrer An-
sprüche und beim Ausbleiben im Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller
ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und wegen ihrer Forderungen nur an das-
jenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig
bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Hohenpriesnitz bei Eilenburg, den 27. Juni 1843.

Das Gräflich von Hohenhalsche Patrimonial-Gericht.

K r a n o l d, Just.

(74) **Nothwendige Subhastation.** Die dem verstorbenen Sparlassen-Ren-
dant Luz gehörigen, zu Torgau belegenen Häuser, als:

- 1) das Haus an der Ceplanade Nr. 552., mit Zubehör zu 8213 Thlr. abgeschätzt;
- 2) das Haus in der Erzengasse, mit Zubehör zu 750 Thlr. abgeschätzt, und
- 3) die demselben in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau gehörige Badekubenställe Nr. 62.
in der Erzengasse, jetzt aus zwei Holzschuppen und einem wäßen Plage bestehend,
zu 300 Thlr. abgeschätzt.

soßen in Folge des eröffneten erbchaftlichen Liquidations-Processes

den Vier und Zwanzigsten August 1843

an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden ver-
kauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Grundriß können in der Registratur einge-
sehen werden.

Die unbekannten Interessenten zu der Post von 30 Thlr. sub 4 Rubr. III. auf das
Haus Nr. 552. an der Ceplanade für die Wilhelmine von Rappard eingetragen, so
wie die Erben des Erblassers, Sparlassen-Rendant Carl August Luz werden zu diesem
Termine hierdurch mit vorgeladen.

Torgau, den 18. Januar 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(339)

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Torgau.

Das unter Nr. 84. Cat., in dem Dorfe Langenreichenbach, Torgauer Kreises, belegene Fünftertelhufengut nebst Zubehör, und die in der Flur Langenreichenbach unter Nr. 7. des Hypothekenbuchs aber walgende Grundstücke gedachter Flur belegene Wiese, die Ellerwiese genannt, von 5½ Morgen Umfang, des Johann Christlieb Claus, von denen das Fünftertelhufengut auf 2251 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. und die Ellerwiese auf 160 Thlr. 25 Sgr., beide Grundstücke zusammen also auf 2412 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, sollen zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe am Vier und Zwanzigsten August 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(383)

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das hieselbst in den Kleinschmieden sub Nr. 947. belegene, den Erben des verstorbenen Schenkwirthe Johann August Wieders gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1731 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., soll am Sechs und Zwanzigsten August 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Seltermeisters Michael Wagner und der Wittve Michelmann von hier, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(390)

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.

Das vor dem äußersten Neumarkthore der Stadt Merseburg belegene, unter Nr. 711. des Hypothekenbuchs von Merseburg eingetragene Haus nebst Zubehör, die sogenannte alte Heegerenterei, dem Johann Christoph König gehörig, abgeschätzt auf 717 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Fünf und Zwanzigsten August 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(646)

Nothwendige Subhastation.
Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Das zum Nachlasse des Schuhmachergesellen Gottlieb Faust gehörige, in der Spede bei Wittenberg belegene, und sub Nr. 39. des Hypothekenbuchs von Wittenberg eingetragene Wohnhaus nebst Garten, nach Abzug der Kosten abgeschätzt auf 695 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf.

laut in unserm Illten Bureau einzusehenden Taxe soll am Sechs und Zwanzigsten October cr., Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(649)

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Leipzig.

Das dem Christian Adam Friedrich Wilhelm Schreder und seinen Kindern: a) Marie Emilie, b) Franz Adolph, c) Christian Friedrich Ferdinand, d) Henriette Pauline Louise, gehörige, in der Catersdorfer Flur belegene, unter Nr. 4. des Hypothekenbuchs aber walgende Grundstücke der Catersdorfer Flur eingetragene Grundstücke: das Leichfeld genannt, 1½ Ader Feld, auf 400 Thlr. dorfgerichtlich abgeschätzt, soll auf

den Ein und Zwanzigsten October cr., früh um Elf Uhr und
Nachmittags um Fünf Uhr,
an Gerichtsstelle verlaust werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(542) Rothwendige Subhastation. Die in der Obhäuser Flur belegenen,
dem Fleischermeister Carl Rath gehörigen Grundstücke, als:

- 1) Nr. 3. O. P. IX. im Wartenfelde 1 Ader,
- 2) „ 203. „ „ X. am 16 Aderraine 1 Ader,
- 3) „ 173. „ „ VII. am Radehügel 1 Ader,
- 4) „ 47. „ „ XI. auf den Wartenhügel Roßend 1 Ader,
- 5) „ 120. „ „ XI. am Wartenraine $\frac{1}{2}$ Ader,
- 6) „ 111. „ „ I. am Bäderwege 1 Ader,
- 7) „ 186. „ „ IV. auf dem Mühlberge 1 Ader,
- 8) „ 182. „ „ II. am Fiesleber Wege $\frac{1}{2}$ Ader,
- 9) „ 184. „ „ II. daselbst $\frac{1}{2}$ Ader,
- 10) „ 46. „ „ IX. im Wartenfelde 1 Ader,
- 11) „ 284. „ „ XI. am Unter-Eselwege $\frac{1}{2}$ Ader,
- 12) „ 285. „ „ XI. daselbst $\frac{1}{2}$ Ader,
- 13) „ 149. O. N. VI. im Steingrabensfelde 2 Ader,
- 14) „ 93. „ „ VI. daselbst 1 Ader,
- 15) „ 192. „ „ VII. im Baisersfelde 1 Ader,
- 16) „ 160. „ „ VII. daselbst $\frac{1}{2}$ Ader,

zusammen auf 615 Thaler gerichtlich taxirt, sollen auf

den Ein und Zwanzigsten September c., Vormittags Zehn Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Quersfurt, den 13. Juni 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(502) Rothwendiger Verkauf.

Königl. Gerichts-Commission Daben.

Das in Söllichan den Christian Friedrich Willeßen Eheleuten zugehörige Hof-
stathengut, abgeschätzt auf 634 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und
Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ahtzehnten September c., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(647) Rothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Jessen, den 12. Juli 1843.

Das dem Tuchmachergesellen Johann Gottfried Dehlert gehörige, in der Stadt
Jessen, Schweiniger Kreis, Mersburger Regierungsbezirk, im Schloßwinkel belegene
Kleinerbenhaus mit Garten a 122. Catastri, nach der an hiesiger und Torgauer Land-
und Stadtgerichtsstelle einzusehenden Taxe mit neuestem Hypothekenschein auf 470 Thaler
geschätzt, soll am

Zweiten November 1843, von Vormittags Elf Uhr an,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(526) Subhastation. Das sub Nr. 38. zu Friedeburg belegene, Band I. Fol.
445. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Brauer Traugott Hertwig gehörige Wohn-

haus nebst angebautem mit neuangelegter Darre und 4 gewölbten Kellern versehenen Brauhause, Hofraum, auf welchem sich ein guter Brunnen befindet, Stallgebäuden, Schuppen, den angrenzenden 3 Morgen Grabeland enthaltenden Garten und dem in Friedeburger Flur am Föderliger Wege belegenen zugehörigen Kirscheberge, taxirt nach Abzug der Abgaben auf 2025 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., soll auf

den Sieben und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr
bis Abends Sechs Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind beim Gerichte einzusehen.

Stolberg, den 3. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(547) Nothwendige Versteigerung. In Betreff des dem Leinwebermeister Christian Gotthelf Zörning hier gehörrigen, unter Nr. 299. des Hypothekenbuchs von hiesiger Stadt eingetragenen Bergkellerhauses, bestehend aus dem zweistöckigen Wohngebäude, einem kleinen Stall und einem Gärtchen, und zusammen, mit Einschluß der darauf haftenden 20 Sgr. Erbziens, auf 755 Thlr. abgeschätzt, ist ein anderweiter Bietungstermin auf

den Acht und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Taxationsinstrument sowohl, als neuester Hypothekenschein liegen zur beliebigen Einsicht in unserem Geschäftszimmer aus.

Schmiedeberg bei Wittenberg, den 6. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(641) Subhastation. Der dem Schmiedemeister Andreas Koch und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Johanne Henriette Christiane geb. Thiele verwittwet gewesenen Hempel hier zugehörige Galtshof zum Löwen, so wie

- a) eine Wiese in der Wasserzeche,
- b) eine Wiese auf dem Haynfeld an der Herrmannsdörferschen Grenze,
- c) eine Wiese zwischen dem Fuchsberge im heißen Lande und
- d) eine Wiese am Fuchsberge in der Sprachenbach,

sämmtliche Grundstücke in Stolberger Flur und auf 1963 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, aber welche der Hypothekenschein und die Taxe in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, sollen Erbtheilungshalber

den Acht und Zwanzigsten October ann. cr., früh Zehn Uhr,
vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Gänther, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Stolberg, den 4. Juli 1843.

Gräfllich Stolberg'sche Justiz-Kanzlei.

Paareidt.

(404) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Wittwe Apel gehörrige, hier in der Niedergasse belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör und Gartenberg, so wie den dahinter belegenen Oberberg, ingleichen eine im Fuchsberge an der schmalen Streife in hiesiger Flur belegene Wiese und ein in der Silberbach, ebenfalls in hiesiger Flur belegener Grummberg, aber welche die Taxen und der Hypothekenschein in unserer Registratur bereit liegen, sollen auf

den Reunzehnten August anni cr., früh Zehn Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Gant her an hiesiger Gerichts-
stelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich, bei Vermeidung
der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Stolberg, den 28. April 1843.

Gräfllich Stolberg'sche Justizkanzlei.

(608)

Verkauf eines Banergutes.

Zu Schnaudertreibnitz unweit Pegau soll das, weiland Herrn Daniel Denne-
bergen gehörig gewesene Banergut, mit Zug- und Suchtwich und dem gesammten sonsti-
gen Wirthschafts-Inventario, wie Alles steht und liegt, Behufs der Erbtheilung verkauft
werden. Es gehören dazu

1 Ader 199 Ruthen Hofraum nebst Garten,

53 „ 4 „ Feld,

10 „ 30 „ Wiese nebst Holzung,

und namentlich die Feldgrundstücke sind von der besten Klasse des gesegneten Pegauer Land-
reiches, so wie zur Bewirthschaftung durchweg bequem gelegen.

Ohne daß das Meistgebot für die Erbinteressenten bindend seyn soll, wird
den Acht und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Elf Uhr,
an Ort und Stelle mit freiwilliger gerichtlicher Versteigerung dieses Gutes verfahren wer-
den, und ladet man Kaufstüchtige hiermit ein, sich inzwischen dortselbst anzumelden, um die
Gebäude, das Inventarium und die Grundstücke gezeigt zu bekommen, und ebendasselbst
oder auch an Gerichtsstelle von der Beschreibung des Gutes, worinnen dessen Abgaben
und Prästationen verzeichnet sind, Einsicht zu nehmen, endlich aber sich selbst über Zah-
lungsfähigkeit und sonstige persönliche Verhältnisse genügend auszuweisen.

Von dem Kaufpreise kann die Hälfte auf längere Zeit verzinslich stehen bleiben, die
weiteren Bedingungen sind der Beschreibung beigesügt.

Schloß Cythra, den 1. Juli 1843.

Die Patrimonial-Gerichte zu Cythra mit Mansig.

Ludewig, ODir.

(640) Verkauf einer wäßen Baustelle. Die im sogenannten Sperlingsgäß-
chen zwischen der Rittergasse und dem Neumarkt alhier, neben dem Kuhnschen Hause
unter Nr. 319. alten Katasters liegende Staff'sche wäße Baustelle, soll öffentlich an den
Bestbietenden verkauft werden.

Zum Licitations-Termine ist

der Drei und Zwanzigste August 1843, Vormittags Elf Uhr,
auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem Kaufstüchtige mit dem Bemerken eingeladen
werden, daß die Verkaufsbedingungen von heute an in unsrer Registratur eingesehen
werden können.

Zeig, den 5. Juli 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(642) Grundstücks-Verkauf. Der Besitzer der sogenannten Obermühle zu
Schönborn bei Dobrilugt beabsichtigt solche mit der dazu gehörigen, aus circa 32 Mor-
gen Acker und Gärten, und 17 Morgen Wiesen bestehenden halben Hufe mit der ganzen
Erndte, im Wege des Meistgebots am 4. August c. im Gasthose zu Schönborn zu ver-
kaufen, und ladet Kaufstüchtige dazu hierdurch ergebenst ein.

7611) Bekanntmachung. Durch höhere Genehmigung ist uns gestattet worden, ein gewisses Stättgeld von den alljährlich den Horburger Jahrmarkt beziehenden Krämern und Gewerbetreibenden erheben zu dürfen.

Indem wir dies dem handeltreibenden Publikum bekannt machen, bemerken wir, daß gleichzeitig eine bestimmte Markt-Ordnung entworfen worden ist, so daß Waaren von gleicher Gattung in Reihen beisammen gebracht werden sollen.

Es haben sich daher alle diejenigen, welche beabsichtigen, den auf den 8. September fallenden Jahrmarkt zu beziehen, zeitig genug, entweder schriftlich oder persönlich hierher an uns zu wenden.

Gleichzeitig müssen aber auch diejenigen, welche bereits einen Stand auf den Horburger Jahrmarkt gelöst haben, den darüber sprechenden Standzettel mit zur Stelle bringen, indem sonst angenommen werden muß, daß sie keinen solchen besitzen.

Indem wir diese Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß die entworfene Markt-Ordnung in 11 Paragraphen bestehend, in der Wohnung des Ortschulzen hier selbst zur Einsicht der Interessenten bereit liegt.

Horburg, den 4. Juli 1843.

Der Schulze Seiler.

(645) Bekanntmachung. Die Mitglieder der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Societäts-Beiträge pro 1. Semester o., welche auch diesmal nach §. 17. des Statuts mit $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro 100 Thlr. Versicherungs-Capital zu berechnen sind, sofort und spätestens binnen sechs Wochen der Societätskasse oder den betreffenden Herren Bevollmächtigten portofrei einzusenden.

Langensalza, den 8. Juli 1843.

Die Direction der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

Meher.

Lippert.

Altmärkische Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

Nur Mühlenbesitzer werden in diese Gesellschaft als Mitglieder aufgenommen; gegenwärtig zählt diese Gesellschaft 500 Mitglieder; das Eintrittsgeld beträgt 5 Thlr.; Beiträge, Bedarfs Aufnahme können folgende Bevollmächtigte annehmen und jede gewünschte Auskunft ertheilen:

- Herr Kaufmann Carl Terppe in Merseburg, Gotthardstr. Nr. 92.
- Kreis-Feuer-Societäts-Director Dr. Wilde in Geißelsröhl.
- Kaufmann F. A. La Baume in Halle a. d. S.
- E. F. Bisling in Wittenberg.
- J. A. Delzner in Bitterfeld.
- G. H. Schulze in Delitzsch.
- Commissionair und Secretair Lbiere in Dahme.

Mr. Vieler sen. in Magdeburg,
Haupt-Bevollmächtigter der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft
für die Provinz Sachsen.

(655) Obst-Verpachtung. Die diesjährige Obsternte des Ritterguts Kunzke soll den 24. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Kunzke, den 17. Juli 1843.

Pösgold.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

42. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 26. Juli 1843.

(567) Färberei-Anlage. Der Färber Karl Friedrich Dalchow hierselbst beabsichtigt unweit des Dorfs Rödnitz, an der Berlin-Leipziger Chaussee, eine Färberei anzulegen. Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß begründete Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir auf dem gesetzlichen 5 Sgr. Stempel angebracht werden können. Der Plan zu dem Bau liegt bei mir zur Einsicht bereit.

Wittenberg, den 22. Juni 1843.

Der Landrath v. Jagow.

(632) Mühlen-Anlage. Der Wassermüller Friedrich Lange zu Sigenroda beabsichtigt auf seinem, an der Straße von Sigenroda nach Schilbau belegenen Grundstücke, eine Vordwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere zugleich diejenigen, welche glauben gegen diese Mühlenanlage gegründete Einwendungen machen zu können, hiermit auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden.

Torgau, den 29. Juni 1843.

Der Königl. Landrath Gr. v. Seydewitz.

(631) Mühlen-Anlage. Der Einwohner Friedrich Beyer zu Sigenroda beabsichtigt auf seinem, 200 Schritt von der Straße von Sigenroda nach Torgau belegenen Grundstücke, eine Vordwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere zugleich diejenigen, welche glauben gegen diese Mühlenanlage gegründete Einwendungen machen zu können, hiermit auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden.

Torgau, den 30. Juni 1843.

Der Königl. Landrath Gr. v. Seydewitz.

(653) Mühlen-Anlage. Der Mülhergeseß Wilhelm Möbius zu Pausnitz beabsichtigt, in dastiger Flur in gehdriger Entfernung an der von Strehla nach Belgern fahrenden Straße auf dem sogenannten Eichberge, eine Vordwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere zugleich diejenigen, welche glauben, gegen diese Mühlen-Anlage gegründete Einwendungen machen zu können, hierdurch auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden.

Torgau, den 8. Juli 1843.

Der Königl. Landrath Gr. v. Seydewitz.

(670) Steckbrief. Die unten näher bezeichneten Militair-Sträflinge Johann Konrad Funke und Martin Böring, sind heute Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr von dem Arbeitsposten am Johannesthor hierselbst entwichen.

Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieselben genau zu vigiliren, sie im Verretungsfalle arretilren und unter sicherer Bedeckung, geschlossen, an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen. Erfurt, den 21. Juli 1843.

Königlich Preussische Kommandantur.

S i g n a l e m e n t.

I. Vor- und Zuname: Johann Konrad Funke; Geburtsort: Wachstedt; Kreis: Mühlhausen; Religion: katholisch; Alter: 32 Jahr 2 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Haare: braun; Stirn: etwas gefurcht; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: etwas dick; Mund: etwas aufgeworfen; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schwächlich; Sprache: deutsch; Gewerbe: Schuhmacher; besondere Kennzeichen: drei Narben auf der linken und zwei Narben auf der rechten Seite der Stirn, und auf dem rechten Arm roth und blau eingetät: L. A. M. A. L. A. M. H.

Bekleidung des r. Funke: ohne Jacke; grauleinene Hose; blaue Tuchmütze mit rothem Streif; ein Paar Schuhe; schwarzthuchene Halsbinde; ein Hemde, bezeichnet am Schlitze: F. St. A. 1843.

II. Vor- und Zuname: Martin Böring; Geburtsort: Ebleba; Kreis: Eckartsberga; Alter: 32 Jahr 11 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gesund; Kinn: schmal; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; Gewerbe: Müller; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung des r. Böring: Sträflingsjacke von blauem Tuch mit rothem Kragen und dergleichen Achsellappen; grauleinene Hosen; blaue Tuchmütze mit rothem Streif; ein Paar Schuhe; schwarzthuchene Halsbinde; ein Hemde, vorn am Schlitze gezeichnet: F. St. S. 1843.

(656) Steckbrief. Die nachstehend signalisirte unverheh. Johanne Friederike Römer von Dankerode, ist beschuldigt, am 2. Juni d. J. in Frieddorf von einer auf der Trist befindlich gewesenen Heerde Gänse, mehrere derselben entwendet zu haben, und sie wird dieses Diebstahls um so verdächtiger, als sie sich am 8. v. Mts. von Dankerode entfernt, und seit dieser Zeit nicht wieder dahin zurückgekehrt und ihr jetziger Aufenthalts nicht bekannt ist.

Es werden daher alle Civil-, Polizei- und Militairbehörden hierdurch ersucht, gedachte Römer im Verretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Eisleben, den 13. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

S i g n a l e m e n t.

Alter: 23 Jahr; Größe: 4 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne und Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: klein; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: schießt mit dem linken Auge.

Kleidung: blau- und rothgestreifter Weiderwandsrock mit gelbfattunemem Schweif; blauegedruckter Spenzer mit grünen Blumen; blau- und weißgewürfeltes baumwollenes Halstuch; roth-, braun-, gelb- und grüngewürfeltes Kopftuch; gelbgestreifte Schürze mit grauer Kante; blauegedrucktes Nieder; baumwollene weiße Strümpfe und Pantoffeln.

(622) Gewaltfamer Diebstahl. In der Nacht vom 6. zum 7. Juli cr. ist ein zweiter gewaltfamer Einbruch in das Gerichtslocal geschehen, und zwar sind durch ge-

waltsame Deffnung des Affervatenkastens 25 Thaler Geld und zwar 2 Thaler in 2 sächsischen Rassenbilletts und 23 Thaler in 1 meist preussische Thaler gestohlen worden. Da uns die Diebe bisher unbekannt geblieben, an deren Bestrafung aber um so mehr gelegen ist, als die größte Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß ein und dieselben beide Einbrüche in der Nacht vom 28. Februar bis 1. März und vom 6. bis 7. Juli er. verübt haben, so fordern wir hiemit Jedermann dringend auf, zur Entdeckung der Diebe und Herbeischaffung des gestohlenen Guts mitzuwirken, und uns etwaige Verdachtsgründe entweder sofort schriftlich mitzutheilen, oder sich zur Vernehmung täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in unserm Gerichteslocal zu stellen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Wegen des ersten Einbruchs beziehen wir uns auf unsere Anzeigen Nr. 197. im 11. Stüd, 13. Stüd und 15. Stüd des öffentlichen Anzeigers zum Regierungs-Amtesblatt von diesem Jahre.

Jessen, den 7. Juli 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(658) Diebstahl. Am 8. d. Mts. sind in den Nachmittagsstunden zwischen 4 und 5 Uhr aus dem Hause des Gottlob Beyer zu Reuthen mittelst Einsteigens und nach Erbrechung einer Lade die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden, als: ein dunkelblauer Tuchoberrock; ein dunkelblaues Merinosteid; ein schwarzlattanenes Kleid mit rothen Blumen; ein grauntattunenes Kleid mit grünen Blumen; eine rothe Schürze; eine schwarze Frauenmütze; zwei dergl. mit Goldfäden und schwarzem Bande; zwei blangebrudte Kinderschürzen; eine rothgestreifte dergl.; drei Kinderhemden; ein Mannsheinbe; ein Bettuch; ein Handtuch; ein braungestreifter Halbspencer; zwei blaueidene Tücher; ein dergl. roth und gelb; zwei baumwollene Tücher, gelb- und rothgestreift; zwei dergl., weiß- und rothgestreift; ein baumwollenes Tuch mit Franzen; ein weißes Schnupstuch mit rother Streifen.

Indem wir vor dem Erwerbe dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, alle zur Entdeckung des Thäters führende Spuren und anzuzeigen.

Hohenmölsen, den 13. Juli 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(668) Diebstahl. Mittelt gewaltsamen Einbruchs durch Einsteigen sind aus der Wohnung des Einwohners Christoph Göhring sen. in Voigtstedt am 15. Juni d. J., früh zwischen 8 und 9 Uhr, folgende Gegenstände: ein Scheffel Roggenmehl; 1 Scheffel Weizenmehl; ein Sad mit breiten blauen Streifen, J. C. G. roth gezeichnet; ein Sad mit schmalen blauen Streifen, J. C. G. roth gezeichnet und unten mit blauer Wolke gestopft; sieben Stüd kleine Frauenhemden, frisch gewaschen und ungerollt; ein Mannsheinbe ungerollt, unter dem Schilde mit rothem Garn gezeichnet, entwendet worden.

Indem wir vor dem Erwerbe dieser Gegenstände warnen, lassen wir die Aufforderung ergehen, alle Umstände, die zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen und Ermittlung des Thäters führen können, uns anzuzeigen. Artern, den 18. Juli 1843.

Patrimonial-Gericht, Amt Voigtstedt.

(662) Polizeiliche Aufforderung. Es sind bei einer bei uns in Criminal-Untersuchung befindlichen Frauensperson folgende auf dem Alldörfer Markte vom 21. März d. J. gestohlene Sachen: sechs Stüd blecherne Köffel; zwölf Stüd baumwollene Halstücher von verschiedenen Mustern und Farben mit Franzen, aufgefunden worden. Die unbekannten Eigenthümer werden daher hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen sich bei uns zu melden und ihr Eigenthum an den gedachten Gegenständen nachzuweisen, widrigenfalls mit diesen Sachen weiter den Rechten gemäß verfahren werden soll.

Artern, den 18. Juli 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(666) Aufgefundener Leichnam. Am 6. huj. ist bei der Wähle an hiesiger Stadt der nachstehend beschriebene unbekannte männliche Leichnam angeschwommen. Wir fordern dazu auf, Umstände, die zu Ermittlungen über denselben führen könnten, uns zur Anzeige zu bringen. Halle, den 13. Juli 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

B e s c h r e i b u n g.

Der Leichnam ist der eines Mannes von, soviel sich schätzen läßt, 30—40 Jahren, 5 Fuß 8 Zoll lang, kräftig gebaut, stark in Fäulniß übergegangen, deshalb Gesicht nicht mehr zu erkennen, der Kopf ohne Haare. Verletzungen finden sich nicht. Die Kleidung besteht in langen Stiefeln, dem Reste brauner Buckelhosen. Sonstige Bekleidung fehlt.

(657) Aufgefundener Leichnam. Am 11. d. Mts. ist bei Rosleben aus dem Unstruthale ein unbekannter männlicher Leichnam gezogen und gerichtlich besichtigt worden. Derselbe war bedeutend in Fäulniß übergegangen, schien ein Alter von ohngefähr 60 Jahren erreicht zu haben, war 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte grauliches Kopfhaar, eine Blase und defecte Zähne. Äußere Verletzungen waren nicht vorhanden.

Derselbe war bekleidet mit einem blauen Ueberrock von grobem Tuch; einer leinenen Hose mit Endknoten Knöpfen; einer streifigen Weste mit blanken kleinen Knöpfen; einem leinenen Hemde; einem Hosenträger von weißer Borde mit blauen Streifen; einem schwarzen baumwollenen Halstuche, worüber ein altes Herrnhutertuch gebunden war; einem baumwollenen Strumpfe am linken Fuße, und hatte in der Rocktasche ein leinenes Säckchen. Wer über Ab- und Herkunft oder die Todes-Ursache dieses Unbekannten Nachricht zu geben vermag, hat uns oder der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Querfurt, den 14. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(650) Aufgefundener Leichnam. Im Bezirke der unterzeichneten Gerichts-Commission, am rechten Elbufer bei dem Dorfe Rathewitz, ist am 11. dieses Monats ein unbekannter weiblicher, unten näher beschriebener, Leichnam angeschwommen und gerichtlich aufgehoben worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Belgern, den 11. Juli 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

B e s c h r e i b u n g.

Der Leichnam war von mittler untersehter Statur und anscheinend schon von höherem Alter, ohne äußere Verletzung. Auf dem Hinterhaupte stand noch ein Theil von lichte-braunem oder blondem krausen Haar mit grauen vermischt. Der ganze Körper war von der Fäulniß schon so angegriffen, und insbesondere das Gesicht so stark suglikirt und dunkelroth, daß die Farbe der Augen und die Gesichtszüge überhaupt nicht mehr zu erkennen waren.

Bekleidet war er mit einem roth-, grün- und schwarzgrünlichen Sackchen mit Bausch-ärmeln, einem gelbwoollenen Halstuche mit großen bunten Blumen, einer gelb- und roth-gattrigen Ginghamjacke, einem weißleinenen Leibchen, vorn mit Schlingen zum Zuschnüren, einem dunkelrothen wollenen Rocke mit schmalen weißen Streifen, einem dergleichen älteren gelb- und braungestreiftem Unterrocke, einem Hemde und einem Paar blaubaum-woollenen Strümpfen mit weißem Rande. In jedem Ohre hing ein gelber ordinaier Ring mit Schlangenköpfchen.

(664) Gefundener Leichnam. Am 12. Juni d. J. ist im Laweden-Bache bei Schodwitz der unten signalisirte, bis jetzt unbekannte weibliche Leichnam aufgefunden worden und fordern wir daher Jeden, der über denselben nähere Auskunft zu geben vermag, hierdurch auf, uns solche ungehäumt mitzutheilen.

S i g n a l e m e n t.

Größe: circa 4 Fuß; Alter: anscheinend 40ger Jahre; Haare: dunkelblond; Stirn: breit; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gestalt: unterseht.

Bekleidung: eine Mütze von dunkelblauem blumigen Kattun mit einer schwarzen spitzenähnlichen Frisur; ein alter weißwollener Unterrock; ein altes leinewes Hemde; ein gelblicher blumiger sattunener Rock; eine roth und blau gestreifte Beiderwandschürze; eine dunkle Jacke; ein altes rothwärfliches Halstuch; besondere Kennzeichen: am linken Fuße einen Schaden über den Knöchel, dessen Stelle mit einem rothen Luche umbunden war; auch wurde unweit des Leichnams ein kleiner, aus größtentheils ungeschälten Weidengerten geflochtener Korb mit wahrscheinlich erbettelten Brode vorgefunden.

Schloß Creburg, den 14. Juli 1843.

Ndelig von Alvensleben'sches Patrimonial-Gericht des Hauses Schomwig.

(506) Edictal-Citation. Nachdem die Todeserklärung des am 8. August 1805 zu Schmiedeburg im Herzogthume Sachsen gebornen Apothekergehilfen Ferdinand Leopold Rißschke, welcher im Jahre 1828 sich emisernt hat, um sich nach Amerika zu begeben und von dessen Leben und Aufenthalte seitdem keine Nachricht eingegangen, bei uns beantragt worden ist, so wird derselbe, gleich seinen unbekannten nächsten Erben hierdurch vorgeladen, innerhalb neun Monaten und spätestens im Termine

den Zwanzigsten März 1844, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle hier schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls der Rißschke für todt erklärt und sein Vermögen seinen hier bekannten Erben, nach deren Legitimation, ausgeantwortet werden wird.

Wittenberg, den 30. Mai 1843.

P a t r i m o n i a l - L a n d g e r i c h t.

T r e f f.

(663) Edictal-Citation. Bei dem unterzeichneten Gerichte sind die Testamente:

- 1) der verheiratheten Wachtmeister Christine Rosßbothin geborne Siebelistin,
 - 2) des Einwohners Andreas Walter,
 - 3) des Einwohners Christoph Hartmann,
- seit länger als 56 Jahren niedergelegt. Nach Vorschrift der Geseze werden die unbekannten Erbinteressenten aufgefordert, die Publikation dieser Testamente spätestens binnen 6 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung, nachzusuchen, widrigenfalls mit der Publikation von Amtswegen verfahren und den unbekannten Erben auf ihre Kosten ein Mandatar bestellt werden wird.

Rebra, den 8. Juli 1843.

Das Patrimonial-Gericht Bannewerode.

Kinderling, v. c.

(399) Vorladung. Ueber den Nachlaß des am 6. October pr. verstorbenen Johann Christian Döbler ist der erblasserliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung der Ansprüche der Nachlaß-Gläubiger ein Termin auf

den Siebenten September d. J., früh Zehn Uhr, im Gerichtssale zu Bienenburg anberaumt worden.

Es werden daher alle etwaigen unbekannte Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und sich wegen Bestellung eines gemeinschaftlichen Mandatars zu vereinigen.

Bei unterlassener Anmeldeung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Entfernten Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Röser in Mächeln und Heydrich in Duerfurt in Vorschlag gebracht.

Nebra, den 20. März 1843.

Das Patrimonial-Gericht Bixenbourg.
Heßner.

(434)

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das im Dorfe Kleben gelegene, zum Nachlasse des Christian Gottfried Krabbes daselbst gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 12674 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll am Sechsten December 1843, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(493)

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg a. d. S.

Das dem Mühlknappen Karl Hirschfeld derzeit zu Halle gehörige, zu Raumburg auf der Thainburg sub Nr. 177. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, als einem Seiten- und Hintergebäude und Hof, abgeschätzt auf

565 Thaler

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare soll am Siebenten October 1843, 11 Uhr Vormittags und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(552)

Notwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle a. d. S.

Das zu Quillschöna sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs belegene, dem Anspanner August Gottlob Rudloff gehörige Anspannergut nebst Zubehörungen nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Tare, abgeschätzt auf 8107 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll

am Acht und Zwanzigsten December 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

(667)

Fortgesetzte notwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Torgau.

Das sub Nr. 273. Cat. in der Stadt Torgau belegene Wohnhaus nebst den auf der vormals wülten Schülertischen Stelle erhobenen Gebäuden des Brauermeisters Hermann Eduard Jope, abgeschätzt auf 2800 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, für welches in dem angeordneten Versteigerungstermine nur ein Gebot von 1200 Thlr. abgegeben worden, soll anderweit

am Siebenten September 1843, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(568)

Notwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Eilenfeld, Kreis Delitzsch.

Folgende dem Schrifsteller Ernst Heinrich Robert Kömpler beim Dorfe Haynchen gehörigen Grundstücke:

- 1) die Hausbesißung mit Schankgerechtigkeit und sonstigem Zubehör, Nr. 2. des Hypothekenbuchs von Eilenburg, abgeschätzt auf 3048 Thlr. 15 Sgr.,
 - 2) das Wohnhaus mit Zubehör Nr. 11. des Hypothekenbuchs von Haynchen, abgeschätzt auf 1200 Thlr., ferner
 - 3) ein und drei Viertel Acker Feld und Wiese in der Schlosse, Nr. 19. Vol. I. des Hypothekenbuchs von Eilenburg, abgeschätzt auf 382 Thlr.,
 - 4) ein halber Acker Feld in Hayncher Flur, Nr. 5. Vol. I. des Hypothekenbuchs von Haynchen, abgeschätzt auf 75 Thlr. und
 - 5) der mit Laubholz bestandene sogenannte Köppesche Berg mit der dazu gehörigen Wiese, circa 3 Acker enthaltend, Nr. 17. des Hypothekenbuchs von Zscheplin, abgeschätzt auf 256 Thlr.,
- sollen Schuldenhalber in dem auf
den Elften October 1843, um Elfs Uhr,
im Schenkhaufe zu Haynchen selbst anberaumten Termine subhastirt werden.
Die Taxe nebst neuesten Hypothekenscheinen und Verkaufs-Bedingungen können in der
Registratur beim Gericht eingesehen werden.
Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Prä-
clusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(669) Ziegelei-Verkauf. Die im November d. J. pachtlos werdende, an hie-
siger Vorstadt Neumarkt belegene Königl. Ziegelei soll im Wege der Licitation öffentlich
verkauft werden. Bewerber wollen sich

den Sechzehnten August 1843 Mittwochs, Vormittags Zehn Uhr,
in der Expedition des unterzeichneten Rentamts einfinden und ihre Gebote abgeben. Zu
der fraglichen Ziegelei gehören nächst den Fabrications-, Wohn- und Wirthschaftsgebäu-
den, so wie dem Geräthe-Inventarium, 144 Ruthen Gräberei, 89 Ruthen Grabelands,
22 Ruthen Garten, 10 Morgen Wiesenland zur Ziegelergrube und Grasbenutzung, und
10 anterweilte Morgen Wiesenland, welche zu demselben Behuf erst jetzt der Ziegelei be-
gelegt werden. Alternativ erfolgt die Ausbietung sowohl auf reinen Verkauf als auch
mit Vorbehalt eines Domainenzinses. Im ersten Falle ist das Minimum des Kaufgeldes
16,635 Thlr., im zweiten Falle bei 221 Thlr. jährlichen Domainenzins 11,662 Thlr. 15 Sgr.

Die Veräußerungspläne und die Veräußerungsbedingungen liegen hier täglich in den
Dienststunden zur Einsicht bereit und werden im Termine bekannt gemacht.

Nach §. 5. der Licitationeregeln wird Jeder zum Gebote gelassen, dem die Geses-
den Besitz von Grundrücken gekatten; er muß aber auch als ein Mann bekannt seyn, der ge-
nügendes Vermögen zur Erwerbung besitzt oder sich sonst als hinreichend sicher ausweisen
oder auf Verlangen den sechsten Theil seines Gebots als Caution deponiren kann. Aus-
länder haben überdies sofort ihren Bevollmächtigten in der Provinz zu ernennen.

Der Zuschlag an einem der Bestbietenden bleibt höherer Behörde vorbehalten.

Merseburg, den 20. Juli 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

(665) Gasthof-Verkauf. Der zu Quedlinburg auf dem Steinwege sub
Nro. 892. belegene Gasthof „zur Sonne“, in welchem seit Menschengedenken schon Gast-
wirthschaft betrieben ist, mit den nöthigen Zimmern, Vorrathsräumen, Stallungen für
120 Stück Pferde, Holzremisen, Hofraum ic. und sonstigem Zubehör, soll veränderungs-
halber aus freier Hand verkauft werden, und habe ich zu dem Behuf, im Auftrage des
Besizers, Termin an Ort und Stelle auf

den Vierzehnten August, Vormittags Zehn Uhr,

anberaumt, wozu ich Kauflustige unter dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen vom 8. August c. an, jeden Tag in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden können.

Quedlinburg, den 12. Juli 1843.

B l e y,
Königlicher Justiz-Commissar und Notar.

(660) Anlegung einer Dampfmaschine. Der Luchscheermeister David Schmidt jun. hier beabsichtigt zum Betriebe der Luchsfabrikation in dem Gehöfte des in der Burgstraße hieselbst gelegenen, seinem Vater, dem Luchsfabrikanten Johann David Schmidt sen., gehörigen Wohnhauses Nr. 45. eine Dampfmaschine von 20 Pferdekraft mit Niederdruck in einem besonders zu erbauenden Kesselhause aufzustellen.

Indem dieses Vorhaben nach §. 3. der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 1. Januar 1831 (Gesefsammlung 1831 Seite 243.) und §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 (Gesefsammlung 1838 Seite 262.) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fordern wir einen Jeden, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, hiermit auf, seine Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Präclusion bei uns geltend zu machen und zu bescheiden, indem sonst mit Ablauf dieser Frist dem ic. Schmidt die nachgesuchte polizeiliche Erlaubniß zur Aufstellung der Dampfmaschine ertheilt werden wird.

Bitterfeld, den 14. Juli 1843.

D e r M a g i s t r a t .

(645) Bekanntmachung. Die Mitglieder der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, ihre Societäts-Beiträge pro 1. Semester c., welche auch diesmal nach §. 17. des Statuts mit 7½ Sgr. pro 100 Thlr. Versicherungs-Capital zu berechnen sind, sofort und spätestens binnen sechs Wochen der Societätskasse oder den betreffenden Herren Bevollmächtigten portofrei einzusenden.

Tangermünde, den 8. Juli 1843.

Die Direction der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.
Meyer. Lippert.

Altmärkische Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

Nur Mühlenbesitzer werden in diese Gesellschaft als Mitglieder aufgenommen; gegenwärtig zählt diese Gesellschaft 500 Mitglieder; das Eintrittsgeld beträgt 5 Thlr.; Anträge, Behufs Aufnahme können folgende Bevollmächtigte annehmen und jede gewünschte Auskunft ertheilen:

- Herr Kaufmann Carl Lerppe in Merseburg, Gotthardstr. Nr. 92.
- „ Kreis-Fener-Societäts-Director Dr. Wilde in Geiselsdöhlitz.
- „ Kaufmann F. A. La Baume in Halle a. d. S.
- „ „ C. F. Bilfinger in Wittenberg.
- „ „ J. A. Delzner in Bitterfeld.
- „ „ G. H. Schulze in Delitzsch.
- „ Commissionair und Secrétaire Thiere in Dahme.

Mr. Vielert sen. in Magdeburg,
Haupt-Bevollmächtigter der Altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft
für die Provinz Sachsen.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlischen Regierung.

43. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 29. Juli 1843.

(678) Steckbriefs-Erledigung. Die am 21. d. Mts. entwichenen Steckbrieflich verfolgten Militär-Sträflinge Konrad Funke und Martin Böding sind am 22. d. Mts. in Langensalza wieder ergriffen und an die unterzeichnete Kommandantur abgeliefert worden. Erfurt, den 24. Juli 1843.

Königlich Preussische Kommandantur.

(675) Edictal-Citation. Bei Aufräumung des Kelbraer Amts-Archivs haben sich folgende alte Testamente vorgefunden:

- 1) letzter Wille des Ehurt Arnswach des Ältern zu Berga vom 8. März 1609;
- 2) letzter Wille der Euphrosine Magdalena v. Tölze geb. v. Byla zu Auleben vom 21. Januar 1658;
- 3) letzter Wille des Hans Christoph Ulrich aus Sittendorf vom 20. Mai 1707 und 17. Februar 1711;
- 4) letzter Wille des Hans Andreas Apel zu Berga vom 23. Mai 1709;
- 5) letzter Wille des Organist Johann George Heise zu Kelbra vom 4. Novbr. 1709;
- 6) letzter Wille des Fräulein Louise Margarethe v. Hellmar zu Kelbra v. 13. Dec. 1709;
- 7) letzter Wille der Wittwe Anne Elisabeth Trenk geborne Windel zu Sittendorf vom 24. August 1722 und 10. April 1727;
- 8) letzter Wille der Stilla Margarethe Keyfel geb. Götze in Altendorf v. 16. Juli 1723;
- 9) letzter Wille der Christine Magdalena Steincke geb. Itelgeorg aus Urbach vom 23. April 1725;
- 10) letzter Wille der Wittwe Anne Margarethe Kömert geb. Meißner aus Thürungen vom 9. Juli 1725;
- 11) Disposition des Schultheiß Joh. Christoph Wernede aus Thürungen v. 14. Juli 1725;
- 12) Disposition des Joh. Daniel Sander aus Sondershausen v. 4. Novbr. 1725;
- 13) Disposition des Konrad Ede aus Lilleda vom 14. December 1725;
- 14) Disposition des Andreas Kellner sen. aus Urbach vom 10. März 1727;
- 15) Disposition des Bürgermeisters Joh. Arnold Domrich zu Kelbra v. 19. Juli 1728;
- 16) Disposition der Anne Christiane Gänther geb. Schöppel zu Altendorf v. 20. Juli 1729;
- 17) Disposition des Wilhelm Piesegang zu Berga vom 16. August 1736;
- 18) Disposition der Wittwe Emerentia Marie Bed geb. Wilmann aus Lilleda vom 23. Juli 1737;
- 19) Disposition des Jost Matthias Gottwald aus Thürungen vom 15. Febr. 1738;
- 20) Disposition des Mr. Christoph Heinrich Joch aus Lilleda vom 10. Juli 1738;
- 21) Disposition der Anna Martha Heise aus Altendorf vom 7. Juli 1738;
- 22) Disposition der Anna Elisabeth Ringel geb. Liebau aus Sittendorf v. 2. Jan. 1744;
- 23) Disposition der Sultane Marie Friedrich geb. Martin zu Kelbra v. 16. Jan. 1745;
- 24) Disposition der Wittwe Anne Elisabeth Kerßen zu Sittendorf v. 22. Nov. 1746;

- 25) Disposition der Katharine Magdalene Frißsche geb. Thdringer aus Sittendorf vom 10. Februar 1747;
- 26) Disposition des Elias Piesegang aus Berga vom 29. März 1749;
- 27) Disposition der Marie Margarethe Heyroth geb. Treuter aus Lilleda v. 18. Aug. 1749;
- 28) Disposition des Hanns Joachim Heyroth aus Lilleda vom 20. August 1749;
- 29) Disposition des Johann Kaspar Bösenrodt und dessen Ehefrau Marie Katharine geb. Kirchner aus Sittendorf vom 7. Januar 1751;
- 30) Disposition der Anne Gertraude Hinfelthey aus dem Altendorfe v. 13. Febr. 1751;
- 31) Disposition der Barbara Margarethe Kramer geb. Kirchner aus dem Altendorfe vom 22. März 1751;
- 32) Disposition des Christoph Lindemann zu Berga vom 26. Juni 1753;
- 33) Disposition des Valentin Suhle und dessen Ehefrau Juliane Elisabeth geb. Rdmert zu Sittendorf vom 22. März 1754;
- 34) Disposition der Wittwe Marie Dorothee Grimmer aus Lilleda v. 17. Febr. 1756;
- 35) Disposition des Feldmühlenpächters Johann Joachim Schatz zu Reibra vom 9. September 1756;
- 36) Disposition des Dr. Christian Wilhelm Joachimi zu Reibra v. 17. Sept. 1756;
- 37) Disposition der Wittve Anne Dorothee Zebitsch aus Altendorf v. 18. Februar 1757;
- 38) Disposition der Wittve Anne Dorothee Gast aus Thürungen vom 6. October 1757;
- 39) Disposition des Wilhelm Blume aus dem Altendorfe vom 19. September 1757;
- 40) Disposition des Kochs Johann Gottfried Hanau aus Reibra vom 31. Juni 1758;
- 41) Disposition des Friedrich Wilhelm v. Bendeleben aus Cannawurf vom 15. October und 20. November 1759;
- 42) Disposition des Johann Andreas Dienemann und dessen Ehefrau Klara Elisabeth geb. Kästner aus Berga vom 13. und 17. December 1759;
- 43) Disposition des August Andreas Fleischhauer aus Sittendorf vom 2. August 1761;
- 44) Disposition der Juliane Elisabeth Koch aus dem Altendorfe vom 14. Januar 1762;
- 45) Disposition der Margarethe Elisabeth Huth zu Berga vom 1. März 1765;
- 46) Disposition des Johann Ephraim Gottwald zu Thürungen vom 12. August 1766;
- 47) Disposition des Johann Andreas Nagel zu Altendorf vom 21. März 1767;
- 48) Disposition der Wittve Barbara Margarethe Riemann geb. Schröder zu Berga vom 14. April 1767;
- 49) Disposition der Anne Elisabeth Strumpf aus Berga vom 19. März u. 24. April 1767;
- 50) Disposition des Johann Wilhelm Aehle aus Berga vom 9. September 1767;
- 51) Disposition des Johann Heinrich Friedrich und dessen Ehefrau Katharine Margarethe geb. John aus Thürungen vom 10. Juni 1768;
- 52) Disposition der Wittve Katharine Elisabeth Müller aus Berga v. 31. Januar 1769;
- 53) Disposition des Matthias Meister aus Thürungen vom 10. September 1771;
- 54) Disposition des Johann Valentin Suhle aus Sittendorf vom 24. December 1771;
- 55) Disposition der Eva Elisabeth Häbner geb. Hammer aus Altendorf v. 24. Juli 1773;
- 56) Disposition der Anne Katharine Wittve Feder aus Lilleda vom 3. November 1773 und 26. April 1782;
- 57) Disposition der Huberise Juliane Philippine Weihe geb. Schiese zu Thürungen vom 26. Februar 1776;
- 58) Disposition des Schenkwirthe Johann Andreas Brehmede aus Lilleda vom 18. Februar 1778;
- 59) Disposition des Raths und Amtmanns Kaspar Gänther Lindner zu Reibra vom 18. October 1779;
- 60) Disposition des Johann Andreas Schomburg aus Lilleda vom 1. März 1781;
- 61) Disposition der Wittve Christiane Dorothee Schmidt geb. Bär aus Berga vom 20. April 1782;

- 62) Disposition der Wittwe Johanne Marie Kuth geb. Burghardt zu Kelbra vom 17. November 1783;
- 63) Disposition der verheirathet gewesenen Schmidt, Anne Elisabeth geb. Reinhardt zu Kelbra vom 16. December 1783;
- 64) Disposition der Susanne Blöndine Apel aus Berga vom 9. März 1784;
- 65) Disposition des Johann Joachim Heiroth aus Tilleda vom 14. Februar 1785;
- 66) Disposition der Dem. Marie Magdalene Auguste Kindner aus Kelbra v. 10. März 1785;
- 67) Disposition der Wittwe Marie Magdalene Schomburg zu Tilleda v. 15. Jan. 1786;
- 68) Disposition der Louise Friederike Kropf geb. v. Kraft aus Altendorf vom 23. Juni 1786.

Ferner sind bei uns folgende letztwillige Verordnungen deponirt:

- 69) Testament der Anne Margarethe Schröder zu Rossla vom 19. März 1718;
- 70) Testament des Hans Michael Albrecht et uxor zu Wickerode v. 25. Januar 1723;
- 71) Testament des Joachim Matthias Weissenborn zu Rossla vom 6. September 1724;
- 72) Testament des Andreas Kirchner zu Rosperwenda vom 30. Juli 1726;
- 73) Testament des Adam Balthar et uxor zu Hainrode vom 23. Januar 1728;
- 74) Testament des Johann Bernhard Koch zu Rosperwenda vom 29. December 1730;
- 75) Testament der Marie Katharine Hammer zu Wickerode vom 16. Juli 1731;
- 76) Testament des Hartmann Gille et uxor (wahrscheinlich aus Dreßdorf) vom 29. März 1732;
- 77) Testament des Hanns Christoph Pörsch zu Rossla vom 11. December 1732;
- 78) Testament der Katharine Margarethe Wahling zu Rosperwenda vom 24. October 1733;
- 79) Testament des Tobias Anton Kulbe zu Rosperwenda vom 7. Februar 1734;
- 80) Testament des Adam Kraß sen. zu Bennungen vom 2. Juni 1734;
- 81) Testament des Johann Michael Schröder zu Rosperwenda vom 15. April 1737;
- 82) Testament der Anne Elisabeth Wenckelin zu Rosperwenda v. 28. November 1737;
- 83) Testament der Wittwe Kanneberg zu Rosperwenda vom 30. Mai 1739;
- 84) Testament des Wilhelm Kießgang zu Berga vom 3. Juli 1739;
- 85) Testament der Maria Veronica Dse zu Kleinsehnungen vom 8. Februar 1740;
- 86) Testament des Johann Balthar Kießgang et uxor zu Dittichenrode vom 13. October 1740;
- 87) Testament des Adam Michael Kraß et uxor, wahrscheinlich aus Bennungen, vom 18. Juli 1741;
- 88) Testament des Siegfried Krunert zu Rossla vom 1. December 1741;
- 89) Testament des Heinrich Wilhelm Bernikel aus Bennungen vom 15. Febr. 1742;
- 90) Testament des Georg Leopold Müller zu Dittichenrode vom 18. April 1742;
- 91) Testament der Johanne Eleonore Sophie Ehle zu Hainrode vom 26. Januar 1743;
- 92) Testament des Christoph Wittich zu Rosperwenda vom 1. Februar 1743;
- 93) Testament des Amtsverwalter Georg Heinrich Berger et uxor zu Rossla vom 28. September 1743;
- 94) Testament des Schultheißen Hartmann Gille et uxor zu Dreßdorf v. 13. April 1744;
- 95) Testament des Hermann Hinfelthbey, wahrscheinlich in Rossla, vom 2. Mai 1744;
- 96) Testament des Johann Martin Köhler zu Breitungen vom 12. Juni 1741;
- 97) Testament des Elias Andreas Holze zu Rosperwenda vom 26. September 1744;
- 98) Testament des Andreas Gottschlad zu Rossla vom 23. November 1744;
- 99) Testament der Anne Marie Kulbe zu Rosperwenda vom 29. März 1745 und angehängtes Codicill vom 25. Juni 1746;
- 100) Testament des Joh. Christoph Suhle, wahrscheinlich aus Rossla, v. 5. März 1746;
- 101) Testament des Friedrich Harnisch zu Bennungen vom 10. März 1746;

- 102) Testament der Amalia Kraß aus Vennungen vom 14. März 1746;
- 103) Testament der Anna Sophie Becker in Rosßa vom 10. Mai 1746;
- 104) Testament des Friedrich Fischer in Rosßa vom 26. Juli 1746;
- 105) Testament der Sophie Becker in Rosßa vom 2. September 1746;
- 106) Testament des Johann Heinrich Kanneberg zu Kasperwenda v. 14. Juni 1747;
- 107) Testament der Anne Katharine Koch, wahrscheinlich aus Vennungen, vom 11. December 1747;
- 108) Testament der Susanne Marie Lorenz aus Vennungen vom 10. December 1748;
- 109) Testament der Doctorin Emilie Sophie Baldamus aus Rosßa v. 16. Februar 1752;
- 110) Testament der Gertrude Christiane Bärwald aus Rosßa vom 25. Juni 1753;
- 111) Testament der Susanne Katharine Drlop, wahrscheinl. aus Rosßa, v. 12. April 1754;
- 112) Testament des Johann Andreas Dietrich et uxor aus Queßtenberg vom 15. October 1756;
- 113) Testament des Johann Heinrich Knoche aus Wickersode vom 1. März 1757;
- 114) Testament des Johann Andreas Koch aus Rosßa vom 16. December 1757;
- 115) Testament des Johann Christoph Gebßer aus Vennungen vom 22. Januar 1763;
- 116) Testament des Christoph Friedrich Dencksfeld aus Vennungen v. 23. Februar 1763;
- 117) Testament der Helene Dorothee Krunold aus Rosßa vom 26. Mai 1764;
- 118) Testament der Leonora Koch aus Vennungen vom 2. December 1764;
- 119) Testament des Gottfr. Friedrich et uxor aus Rosßa vom 2. November 1764;
- 120) Testament der Anne Katharine Herpig aus Vennungen vom 22. Januar 1765;
- 121) Testament der Johanne Margarethe Koch aus Wickersode vom 19. März 1765;
- 122) Testament des Johann Salomo Mäller aus Kleinteinungen v. 5. Septbr. 1771;
- 123) Testament der Dorothee Katharine Ladensack aus Rosßa vom 26. Mai 1773;
- 124) Testament des Hans Christoph Thomas aus Rosßa vom 6. April 1775;
- 125) Testament des Johann Siegfried Krunert aus Rosßa vom 29. November 1775;
- 126) Testament des Amtsdieners Christian Friedrich Päschel vom 14. Februar 1776;
- 127) Testament des Gerichtschöppen Just Rosenbaum aus Dietersdorf v. 2. Juni 1777;
- 128) Testament des Schultheiß Hieronymus Augustin Dettling aus Dreßdorf vom 1. October 1778;
- 129) Testament des Johann Bärölb et uxor aus Rosßa vom 3. Mai 1781;
- 130) Testament der Wittwe Schäfer aus Breitungen vom 10. Juli 1781;
- 131) Testament der Johanne Margarethe Koch aus Wickersode vom 15. Novbr. 1782;
- 132) Testament der Anne Regine Kegel aus Vennungen vom 11. Januar 1785;
- 133) Testament der Charlotte Marie Dierloh aus Frankenhäusen v. 18. Decbr. 1783;
- 134) Testament des Gerichtschöppen Johann Christoph Dressel, wahrscheinlich aus Dietersdorf, vom 19. Juli 1785;
- 135) Testament der Rosine Wilhelmine Gast aus Breitungen vom 11. Juni 1786;
- 136) Testament des Johann Christian Köhler zu Vennungen vom 11. Januar 1787;
- 137) Testament des Christoph Friedrich v. Ziegenhorn nebst Amtsregistratur-Actum Reßbra vom 17. Juni 1741;
- 138) Testament des G. v. Winzingerode übergeben den 22. Juni 1748;
- 139) Testament des Johann George Keyßel vom 2. Januar 1732.

Da nun seit Errichtung dieser Testamente und letztwillige Dispositionen 56 Jahre verlossen sind, und seit dieser Zeit weder um deren Publication nachgesucht worden ist, noch auch Nachrichten über das Ableben der Testirer zu den Acten eingegangen sind, so werden die desfalligen Interessenten hierdurch aufgefordert, binnen 6 Monaten um deren Publication nachzusuchen, widrigenfalls solche nach Ablauf dieser Frist von Amtswegen erfolgen wird. Rosßa, den 11. Juli 1843.

Gräfllich Stolberg'sches Landgericht.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

44. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 2. August 1843.

(595) **Mühlen-Anlage.** Der Zimmermeister Gottfried Heinert in Lößbejn beabsichtigt auf einem ihm eigenthümlich zugehörigen, in Lößbejner Flur belegenen Ackerstücke, welches gegen Süden an Christian Heinerts Ackerstück, gegen Norden an dem Acker des Bergmann Braduhn, gegen Süden an den tiefliegenden Fußweg aus der Fließe und gegen Westen an den Hohlseßweg nach dem Kehlisch grenzt, eine Bodwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. A. L. Recht II. 15. fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einzurwenden haben, hierdurch auf, ihre Protestationen bis zum 1. October d. J. bei mir einzureichen.

Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden. Uebrigens muß jede diesfällige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Haße, den 26. Juni 1843.

Der Landrath des Saalkreises von Bassewitz.

(682) **Mühlen-Anlage.** Der Müller Eberius zu Böllniz beabsichtigt in seiner Mühle daselbst, außer den schon bestehenden Mahlgängen noch zwei amerikanische Mahlgänge anzulegen.

Die Aufstellung dieser Mahlgänge soll in dem neu erbauten Mühlengebäude auf dem linken Ufer der Elster stattfinden.

Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu haben glauben, fordere ich auf, solche spätestens bis zum 22. September d. J. bei mir anzubringen. Auf später eingehende Reclamationen kann keine Rücksicht genommen werden. Alle Reclamationen müssen auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Haße, den 22. Juli 1843.

Der Landrath des Saalkreises von Bassewitz.

(622) **Mühlen-Anlage.** Der Wassermüller Friedrich Lange zu Eizenroda beabsichtigt auf seinem, an der Straße von Eizenroda nach Schildau belegenen Grundstücke, eine Bodwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere zugleich diejenigen, welche glauben gegen diese Mühlenanlage gegründete Einwendungen machen zu können, hiermit auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden.

Torgau, den 29. Juni 1843.

Der Königl. Landrath Hr. v. Seydewitz.

(631) Mühlen-Anlage. Der Einwohner Friedrich Beyer zu Sigenroba beabsichtigt auf seinem, 200 Schritt von der Straße von Sigenroba nach Torgau belegenen Grundstücke, eine Bodwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere zugleich diejenigen, welche glauben gegen diese Mühlenanlage gegründete Einwendungen machen zu können, hiermit auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden.

Torgau, den 30. Juni 1843.

Der Königl. Landrath Gr. v. Seydewitz.

(653) Mühlen-Anlage. Der Mülbergeseß Wilhelm Möbius zu Pausnitz beabsichtigt, in dasiger Flur in gebühriger Entfernung an der von Strehla nach Belgern führenden Straße auf dem sogenannten Fischberge, eine Bodwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere zugleich diejenigen, welche glauben, gegen diese Mühlen-Anlage gegründete Einwendungen machen zu können, hierdurch auf, solche binnen 8 Wochen schriftlich hier einzureichen.

Später eingehende Protestationen können nicht berücksichtigt werden.

Torgau, den 3. Juli 1843.

Der Königl. Landrath Gr. v. Seydewitz.

(680) Polizeiliche Bekanntmachung. Der nachstehend signalisirte Handarbeiter Johann Gottfried Heerwald aus Großmühlau hiesigen Kreises, welcher zuletzt in der Strafanstalt zu Brandenburg Diebstahls halber detinirt war und am 9. v. Mts. von dort in seine Heimath entlassen wurde, ist bis heute noch nicht in Großmühlau eingetroffen. Da derselbe auch schon früher wegen Diebstahls mit Gefängniß und Zuchthaus wiederholt bestraft und überhaupt ein der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliches Subject ist, so mache ich das Publikum und die Polizeibehörden und Gendarmen auf den ic. Heerwald hierdurch aufmerksam.

Bitterfeld, den 25. Juli 1843.

Der Königl. Landrath Bitterfelder Kreises v. Leipziger.

S i g n a l e m e n t.

Name: Heerwald; Stand: Handarbeiter; Geburtsort: Kl. Mühlau; Wohnort: Großmühlau; Religion: evangelisch; Alter: 41 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: defect; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: roth; Statur: gewöhnlich; besondere Kennzeichen: eine Warze auf der rechten Wade.

(686) Erledigung. Die in unserer Bekanntmachung vom 11. Juli c. genannte unverehelichte Henriette Rudolph aus Daben ist aufgegriffen worden, daher die ergangene Aufforderung sich erledigt.

Ellenburg, den 26. Juli 1843.

Königlich Preussisches Inquisitorat.

(691) Polizeiliche Aufforderung. Im April v. J. wurden in einem Hause zu Schmiedsdorf unter andern a) ein Reitsattel mit Gurt und Steigbügeln, b) eine eiserne Backofenthür, c) zwei Pfugstolter, d) ein eiserner Hauf-Kannentopf mit Fett, e) einige alte leinene Säcke, f) ein Kober, g) ein blau und weißes Taschentuch, h) ein kleiner Beutel, i) ein Taschmesser, k) ein Stückchen Leine, aufgefunden und als verdächtig in Beschlag genommen. Diese Gegenstände befinden sich in Verwahrung bei der Königl. Gerichts-Commission in Schweinitz. Wir bringen solches hierdurch zur öffentl.

lichen Kenntniß und fordern diejenigen, welchen diese Gegenstände etwa gestohlen seyn möchten, auf, sie bei der Königl. Gerichts-Commission in Schweinitz binnen 6 Wochen in Augenschein zu nehmen, ihre etwaigen Eigenthumsansprüche daran zu beschreiben und die Rückgewähr zu gewärtigen. Würde sich innerhalb sechs Wochen niemand dazu gemeldet haben, dann wird über die Sachen weiter verfügt werden.

Riebenwerda, den 22. Juli 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(687) Diebstahl. In der Nacht vom 14. zum 15. Juli c. sind aus einem Hause zu Sprotta folgende Gegenstände entwendet worden: 32 Ellen neue graue Leinwand; ein grauer Tuchmantel mit einem großen oben ziegelrothen Kragen, mit grauen, am Vordertheil des Mantels heller und neuer als im Rücken, aussehenden Raitun gefüttert; 7 bis 8 Getreidesäcke, darunter 4 blaustreifige, sign. J. G. W. Nr.; 2 Ellen weißes wol- lenes Zeug, bereits zu einer Unterziehhacke zugeschnitten.

Wir warnen vor dem Erwerbe und vor Verheimlichung des gestohlenen Gutes und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittlung der Diebe und zur Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes dienenden Umstand unverzüglich zu unserer Kenntniß zu bringen. Eilenburg, den 24. Juli 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(661) Diebstahl. In der Nacht vom 16. zum 17. Mai d. J. ist dem Feinwebereimeister Christian Birke zu Raufitz eine Mandel seine Leinwand von der Bleiche entwendet worden, welches wir, unter Aufforderung, zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Leinwand mitzuwirken, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Eßleben, den 17. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(659)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg.

Das auf dem Othmarsberge sub Nr. 1145. belegene, dem Ziegelbedermeister Andreas Gottlob König in Köpfeben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

2 5 0 Thlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Elften November 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(672)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Die zum Nachlasse des zu Pfaffendorf verstorbenen Gutsbesizer Johann Gottlieb Reishauer gehörigen, zu Pfaffendorf gelegenen Grundstücke, als:

- 1) das Gut Nr. 4. zu Pfaffendorf, wozu 85 Morgen 42 Quadratruthen Feld gehören, abgeschätzt auf 4363 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf.,
- 2) das Gut Nr. 3. zu Pfaffendorf mit 45 Morgen 132 Quadratruthen Feld, abgeschätzt auf 3069 Thlr.,
- 3) eine halbe Hufe Wandelfeld, 12 Morgen 119 Quadratruthen haltend und auf 570 Thlr. abgeschätzt,
- 4) eine vergliche, 14 Morgen 163 Quadratruthen haltend und auf 670 Thlr. abgeschätzt, sollen auf

den Vierzehnten Februar 1844, von Vormittags Elf Uhr an, an ordentlicher Gerichtsstelle zusammen, oder nach Befinden auch einzeln subhastirt werden.

Die Taxe, die neuen Hypothekenscheine und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

(676)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Weissenfels.

Von dem in der Klingenvorstadt-Untergemeinde hieselbst sub Nr. 683. Cat. belegenen Wohnhause soll die dem Fleischermeister Johann Gottfried Heinrich Schader zugehörige Hälfte, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 675 Thlr. abgeschätzt,

am Achten November 1843, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(683) **Nothwendige Subhastation.**

Das alhier in der Tränkstraße am Thore belegene, sub Nr. 1. katastrirte, auf 665 Thlr. gerichtlich abgeschätzte, und dem Buchbindermeister Joseph Otto gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, soll auf den Elften November cr., Vormittags Elf Uhr und Nachmittags, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Querfurt, den 18. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(427) **Nothwendige Subhastation.** Die bei dem Dorfe Riethnordhausen im Sangerhäuser Kreise an einem Arme des Helmesflusses liegende, dem Friedrich Julius Leisner und der Ehefrau desselben, Johanne Ernestine geb. Büchner gehörende, Band 3. Nr. 92. des Dreihypothekenbuchs eingetragene unterschlägige Wassermühle, die Feldmühle genannt, mit 2 Mahlgängen, einer Hirsenmühle und Zubehör, auf 10,755 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll auf

den Zweiten December 1843, von Vormittags Zehn Uhr ab, an Gerichts-Commissionsstelle durch nothwendige Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen.

Taxe und Hypothekenschein sind beim Gericht einzusehen.

Artern, den 2. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(579) **Nothwendige Subhastation.** Das dem Schneidermeister August Löwe gehörige, zu Liebersee sub Nr. 31. belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude und Garten, unter Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben und Lasten und des zur Zeit darauf haftenden Auszugs auf 250 Thlr., ohne den Auszug aber auf 300 Thlr. vorigerichtlich abgeschätzt, soll auf

den Dreizehnten October cr., Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Belgern, den 29. Mai 1843.

Das Patrimonial-Landgericht.

Schreyer.

(443) **Subhastations-Patent.** Die zum Nachlasse des zu Lindenau verstorbenen Prediger Trentsch gehörenden, in hiesiger Flur belegenen walzenden Grundstücke, nämlich:

- a) ein Stück Acker auf dem Flemberge sub Nr. ^{415. des alten} ~~276. des neuen~~ Steuerkatasters, taxirt zu 150 Thlr.,
 b) die Hälfte einer Kieflwiese sub Nr. ^{474. des alten} ~~340. des neuen~~ Steuerkatasters, taxirt zu 150 Thlr.,
 c) die Hälfte einer Wiese im weitesten Winkel Nr. ^{501. des alten} ~~377. des neuen~~ Steuerkatasters, taxirt zu 240 Thlr.,

sind, da in dem am 10. November pr. angesetzten Licitationstermine ein annehmlisches Gebot nicht erfolgt ist, nochmals zur nothwendigen Subhastation gestellt und ist zu deren öffentlicher Versteigerung ein anderweiter Termin auf

den Siebenten September c., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, welcher mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die gerichtliche Taxe und die besondern Kaufbedingungen in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Drtraud, den 7. Mai 1843.

Das Patrimonial-Stadgericht.
 Waldmann.

(581) Verkauf. Die im Hypothekenbuche von Polleben Vol. II. Nr. 72. Pag. 1154. intabulirten Grundstücke des Gessaten Christian Kober und Ehefrau Marie geb. Mohr: 1) das Wohnhaus Nr. 84. nebst Hofraum, Scheune, Stallung, Garten und 3 Baumkabeln, auf 274 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., und

2) 16½ Acker Land, -Wandelgrundstücke, sub Nris. 32. 191. 357. 386. 489. 524. 598. 1325. 1347 a. 1474. 1629., auf 1044 Thlr. gerichtlich unter Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben abgeschätzt, sollen im Wege nothwendiger Subhastation Schulden halber in dem auf

den Elften October 1843, Vormittags von Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Polleben anstehenden Termine verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Erdeborn, den 18. Juni 1843.

Gräfl. Schwerinsches Patrimonial-Gericht zu Polleben.
 K o l o f f.

(696) Nothwendige Subhastation. Die zur Verlassenschaft der Wittwe Marie Köhne Böhmke gehörige, zu Reinsdorf unter Nr. 31. gelegene und auf 1335 Thlr. abgeschätzte halbhufengröße Besingung, soll nach Befinden, bei dem Felde in einzelnen Theilen, auf

den Dreizehnten November d. J., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Reinsdorf subhastirt werden.

Die Kaufbedingungen, der Hypothekenschein und die Taxe können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Börbig, den 20. Juli 1843.

Das Patrimonial-Gericht Reinsdorf.
 Die g e.

(671) Aufgehobene Subhastation. Der auf den Neunzehnten September 1843, Vormittags Zehn Uhr, anberaumte Termin zur nothwendigen Subhastation des im Dorfe Düran unter Nr. 23. des Hypothekenbuchs belegenen, früher Demantzen, jetzt dem Seilermeister Friedrich

Wiebach zu Halle gehörigen Hauses wird hiermit wieder aufgehoben. **Draun**, den 20. Juli 1843.

Adelich Beltheimisches Patrimonial-Gericht.
F. W. Krause.

(669) **Ziegelei-Verkauf.** Die im November d. J. pachtlos werdende, an hiesiger Vorstadt Neumarkt belegene Königl. Ziegelei soll im Wege der Licitation öffentlich verkauft werden. Bewerber wollen sich

den Sechszehnten August 1843 **Mittwochs**, Vormittags **Zehn Uhr**, in der Expedition des unterzeichneten Rentamts einfinden und ihre Gebote abgeben. In der fraglichen Ziegelei gehören nächst den Fabrications-, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie dem Geräthe-Inventarium, 144 Ruthen Gräberlei, 89 Ruthen Grabeland, 22 Ruthen Garten, 10 Morgen Wiesenland zur Ziegelerdgrube und Grabbenutzung, und 10 anderweite Morgen Wiesenland, welche zu demselben Behuf erst jetzt der Ziegelei beilegt werden. Alternativ erfolgt die Ansbietung sowohl auf reinen Verkauf als auch mit Vorbehalt eines Domainenzinses. Im ersten Falle ist das Minimum des Kaufgelbes 16,635 Thlr., im zweiten Falle bei 221 Thlr. jährlichen Domainenzinse 11,662 Thlr. 15 Sgr. Die Veräußerungspläne und die Veräußerungsbedingungen liegen hier täglich in den Diensthänden zur Einsicht bereit und werden im Termine bekannt gemacht.

Nach §. 5. der Licitationsregeln wird Jeder zum Gebote gelassen, dem die Gesetze den Besitz von Grundstücken gestatten; er muß aber auch als ein Mann bekannt seyn, der genügendes Vermögen zur Erwerbung besitzt oder sich sonst als hinreichend sicher ausweisen oder auf Verlangen den sechsten Theil seines Gebots als Caution deponiren kann. Ausländer haben überdies sofort ihren Bevollmächtigten in der Provinz zu ernennen.

Der Zuschlag an einem der Bestbietenben bleibt höherer Behörde vorbehalten.

Merseburg, den 20. Juli 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

(677) **Leihhaus-Auction.** Am 9. October dieses Jahres und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen in dem Locale des concessionirten Leihhauses des Herrn **ic. Fildthe et Comp.** hieselbst, große Märterstraße Nr. 456., die aus den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli und August 1842 verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten, auf den Antrag des Herrn **Fildthe et Comp.** durch den Herrn **Auctions-Commissarius Gräwen** gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctionstermine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitem Verfügung anzugeben, widrigenfalls mit dem Verfaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner, in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriediget, der Ueberrest an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle a. d. S., den 20. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(685) **Jagd-Verpachtung.** Da in dem heutigen, zur Verpachtung der vollen Jagd auf den Königl. Wiesen bei Kleinfaina angelegt gewesenen Termine sich Niemand eingefunden hat, so soll hierzu auf

Montag den Siebenten August e., Vormittags 10½ Uhr,
im Gasthofs zu Kleinfaina ein nochmaliger Termin abgehalten werden. Indem ich daher
Pachtlustige zu demselben einlade, bemerke ich, daß die Verpachtung auf 12 Jahre, und
zwar von Egidy dieses Jahres bis zum letzten Mai 1855 erfolgen soll.
Pödelitz, den 25. Juli 1843. Der Oberförster Meinhof.

(665) Gasthofs-Verkauf. Der zu Queblinburg auf dem Steinwege sub
Nro. 892. belegene Gasthof „zur Sonne,“ in welchem seit Menschengedenken schon Gast-
wirthschaft betrieben ist, mit den nöthigen Zimmern, Vorrathsräumen, Stallungen für
120 Stück Pferde, Holzremisen, Hofraum u. und sonstigem Zubehör, soll veränderungs-
halber aus freier Hand verkauft werden, und habe ich zu dem Behuf, im Auftrage des
Besizers, Termin an Ort und Stelle auf

den Vierzehnten August, Vormittags Zehn Uhr,
anberaumt, wozu ich Kaufsustige unter dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingun-
gen vom 8. August c. an, jeden Tag in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in meinem
Bureau eingesehen werden können.

Queblinburg, den 12. Juli 1843.

B l e y,
Königlicher Justiz-Commissar und Notar.

(684) Verpachtung. Das Schleßhaus zu Lancha soll fernerweit auf 6 Jahre,
und zwar 3 Jahr gewiß und 3 Jahr ungewiß, von Michaelis dieses Jahres ab, im Wege
des Termins bekannt gemacht werdenden Bedingungen,
verpachtet werden. Hierzu ist auf

den Vier und Zwanzigsten August 1843, Nachmittags Drei Uhr,
ein Verdingstermin auf dem Rathhause allhier anberaumt. Pacht Liebhaber wollen sich in
demselben einfänden und so einrichten, daß sie im Stande sind, über ihre persönlichen Ver-
hältnisse und Vermögensumstände im Termine zureichenden Nachweis zu führen.

Lancha, den 25. Juli 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(688) Wochenmarkt zu Lügen. Vom 1. September d. J. ab wird hier Dienst-
tags und Freitags früh Wochenmarkt gehalten, welcher alljährlich in den Sommermonaten
April bis mit September früh um 6 Uhr, in den Wintermonaten vom 1. October bis ult.
März früh um 7 Uhr beginnt, und resp. um 11 resp. um 12 Uhr Mittags endigt.

Da der erste September d. J. gerade Freitags einfällt, so wird an diesem Tage der
erste Markttag stattfinden, und wird die genehmigte und bestätigte Marktordnung sofort
in Kraft treten.

Auswärtigen Besuchern des Markttags dient dabei zur Nachricht, daß bis ult. Au-
gust 1844 Stättgeld von ihnen nicht erhoben wird.

Vom 1. September ab hört aber aller Hausirverkehr hier mit Wochenmarktsartikeln
gänzlich auf, und alle Contraventionen werden nach Inhalt der Wochenmarktordnung streng
geahndet. Lügen, den 25. Juli 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(673) Bekanntmachung. Folgende Separations-Sachen:

- 1) die Separation der zur Herzberger Stadtkur gehörigen gemeinschaftlichen Grund-
stücke, bei welcher sämtliche Besitzer von Großerben- und Kleinerben-Häusern in
Herzberg interessiren, so wie alle die, welche sich zur Ausübung von Servituten auf
diesen Grundstücken für berechtigt halten,
- 2) die Separation der zur Stadtkur Jessen gehörigen gemeinschaftlichen Grundstücke,

bei welcher sämmtliche Besitzer von Großerben- und Kleinerben-Häusern in Jessen, so wie ferner der Königl. Domainen-Fiskus als Besitzer der Gorrenberger Schäferei und die Gemeinden Rehayn und Grabo als Servitutberechtigte interessiren, so wie jeder andere, der sich zur Ausübung von Servituten auf diesen Grundstücken für berechtigt hält,

- 3) die Spezial-Separation der zur Schweiniger Stadtkur gehörigen sogenannten Gerstfelderhufen, bei welcher alle Besitzer dazu gehöriger Grundstücke und die Stadt-gemeine Schweinig, so wie die Dorfgemeine Dörfchen als Huthungsberechtigte interessiren, wie auch endlich jeder, der sich zur Ausübung von Servituten auf diesen Grundstücken für berechtigt hält,
- 4) die Ablösung der Hütung, welche auf den zur Domaine Schweinig gehörigen Wiesen haftet und bei welcher außer dem Königl. Domainen-Fiskus als Eigenthümer dieser verschiedenen Wiesen die herumliegenden Gemeinden als Huthungsberechtigte, so wie auch diejenigen interessiren, welche sich zur Ausübung irgend welcher Servitute auf diesen Grundstücken für berechtigt halten,
- 5) die Spezial-Separation von Uebigau, bei welcher alle Landbesitzer von Uebigau, so wie diejenigen, denen Servitute auf dieser Stadtkur zugehen, interessiren,
- 6) die Theilung der gemeinschaftlichen zur Stadtkur Uebigau gehörigen Grundstücke, bei welcher sämmtliche Besitzer von Großerben- und Kleinerben-Häusern in Uebigau und alle sonstigen zur Ausübung von Servituten auf dieser Kur Berechtigten interessiren,
- 7) die Ablösung der der Stadtgemeinde Uebigau mit Einschluß der dazu gehörigen Rittergüter und der Gemeinde Wänschen auf der Königl. sogenannten Kleinen Uebigauer Haide und dem Königl. Krahlbusch zugehenden Berechtigungen, wobei außer dem Königl. Fiskus alle diejenigen interessiren, welche sich zur Ausübung von Servituten auf diesen beiden Grundstücken für berechtigt halten,

werden zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation hie mit öffentlich bekannt gemacht und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben ver-meynen, überlassen, sich spätestens bis zu dem

auf den Mittwoch den Elften October d. J., Vormittags Zehn Uhr, in meinem Bureau hieselbst vor mir angelegten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Herzberg, den 19. Juli 1843.

Der Regierungs-Assessor und Spezial-Kommissarius
von Hund.

(693) Verkauf. Die der Brauerschaft zu Schweinig gebhörigen Brauerath-schaften, als eine in gutem Stande sich befindende kupferne Braupfanne, sechs große Bot-tige, eine eiserne Darre und mehrere dergleichen kleinere Stücke, sollen Montag, den 21. August d. J., Vormittags 9 Uhr, im Brauhause zu Schweinig öffentlich meistbietend ver-kauft werden, was Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

(698) Bekanntmachung. Der hiesige Bürgermeisterposten, mit welchem ein se-kröß Einkommen von jährlich 180 Thlr. verbunden ist, soll sofort anderweit besetzt werden.

Qualificirte Candidaten, die sich um diese Stelle bewerben wollen, werden ersucht, ihre Bewerbungsgesuche, unter Beifügung ihrer Qualifications- und resp. Führungszeug-nisse, dem hiesigen Stadtverordneten-Vorsitzer, innerhalb 14 Tagen franco zugehen zu lassen. Dobritslg, den 28. Juli 1843.

Die Stadtverordneten.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

45. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 9. August 1843.

(438)

Substitutions-Patent.

Oberlandesgericht Raumburg a. d. S.

Das im Schweiniger Kreise des Herzogthums Sachsen belegene Mannlehn-Mittergut Ahlsdorf, nebst Hohenkühnsdorf, Hartmannsdorf und Wiepersdorf, welches ausschließlich des auf 21,562 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. gewürdeten Gebäudewerths, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 106,639 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll auf

den Elften December 1843, Vormittags Zehn Uhr, an Oberlandesgerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, insbesondere die von Seyffertischen Fidei-Commiss-Anwärter, und unter letzteren namentlich die ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten:

- 1) Friedrich Hugo Anton Joseph Franz Freiherr von Seyffertitz, Sohn des verstorbenen Königl. Bayerschen Obrist-Lieutenants Carl Ludwig Freiherrn von Seyffertitz zu Bamberg,
- 2) der K. K. Oesterreichische Hauptmann im Jäger-Regimente Kaiser Franz, Carl Joseph Freiherr von Seyffertitz, früher zu Bregenz im Vorarlbergischen, werden mit vorgeladen, um ihre Ansprüche bei Vermeidung des Verlusts derselben, spätestens im obigen Termine geltend zu machen.

Raumburg, den 19. Mai 1843.

Erster Senat des Königl. Preuss. Oberlandesgerichts.

(682) Mühlen-Anlage. Der Müller Eberius zu Döllnitz beabsichtigt in seiner Mühle daselbst, außer den schon bestehenden Mahlgängen noch zwei amerikanische Mahlgänge anzulegen.

Die Aufstellung dieser Mahlgänge soll in dem neu erbauten Mählengebäude auf dem linken Ufer der Elber stattfinden.

Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu haben glauben, fordern ich auf, solche spätestens bis zum 22. September d. J. bei mir anzubringen. Auf später eingehende Reclamationen kann keine Rücksicht genommen werden. Alle Reclamationen müssen auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 22. Juli 1843.

Der Landrath des Saalkreises von Bassewitz.

(694) Erledigung. Der Handlungs-Commiss Schneider ist zu Coblenz verhaftet und der von uns am 15. Mai d. J. erlassene Steckbrief dadurch erledigt.

Halle, den 27. Juli 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(713) Diebstahl. In der Nacht des 21. bis 22. Juni d. J. sind aus einem Hause zu Hohenpriessnitz: ein Deckbette von blau- und weißgestreiftem Barchent; ein zweischläfriges Kopfkissen von Zwillich; ein dergl. von graublau gestreifter Leinwand; 1½ Berliner Scheffel Gerstenmehl; ein grauer Zwillichsad J. G. D. und Jahrszahl gezeichnet; ½ Scheffel Roggenmehl; ein grauer Zwillichsad; ein Paar zweinährige rindslederne Stiefeln; 2½ Quart Rübsamen; eine Quantität Seife, ziemlich ½ Stein, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe oder Verheimlichung des gestohlenen Guts und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittlung der Diebe oder zur Wiederherbeschaffung des gestohlenen Guts führenden Umstand uns schleunig anzuzeigen.

Eilenburg, den 3. August 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(707) Diebstahl. Es sind in der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. aus einer zu Unterröblingen gelegenen Wassermühle mittelst gewaltsamen Einbruchs in vier Säcken, von welchen der eine blaugestreift, die übrigen drei aber blaugrothgestreiften grauen Sack- zwillich und Sichtung Bisleben gezeichnet gewesen, drei Scheffel Weizenmehl und fünf Scheffel Roggenmehl entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf und ersuchen alle Civil-, Polizei- und Gensd'armee- Behörden zur Wiedererlangung dieser gestohlenen Gegenstände und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Eisleben, den 28. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(709) Diebstahl. Am 20. Juli d. J. zwischen 1 und 4 Uhr Nachmittags sind dem Einwohner Georg Heinrich Krämer und dessen Sohn Gottfried Christian Krämer zu Leubingen mittelst gewaltsamer Oeffnung einer Thür und gewaltsamen Erbrechens einer Kade und eines Wandschranks über 100 Thlr. Preuß. Courant, worunter auch ein meimarsches Zweithalersstück befindlich war, entwendet worden, was wir hierdurch mit dem Ersuchen, zur Ermittlung des Thäters mitzuwirken, zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Stölbe, den 28. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(710) Diebstahl. In der Nacht vom 27. zum 28. v. M. sind der Wittwe Kohlmann in Lossa aus deren Garten die noch wenig gebrauchten Hinterräder eines Reiterwagens gestohlen worden.

Ferner sind in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. dem Einwohner Christian Dähne in Garnbach von dasselben Kirchenberge eine Egge und ein Vorderpflug, und in derselben Nacht dem dortigen Einwohner Christian Schotte von einem Ackerstück zwischen Gornbach und Wiehe eine Egge mit der Waage entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe des gestohlenen Guts und fordern das Publikum auf, zur Entdeckung der Diebe mitzuwirken.

Stölbe, den 26. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(708) Diebstahl. Am 23. dieses Monats, Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, ist in der hiesigen Communhaide auf der Dübner Straße von einem Reisewagen ein schwarz- lederner Reisefloffer entwendet. Der Reisefloffer ist wider herbergelassen, es fehlen aber folgende, in demselben befindlich gewesene Gegenstände: eine grün- und weißgestreifte wollene Schürze; ein wollenes gedrucktes Halstuch mit hellblauer Kante; ein hellgrüner

Crêpe de Chine-Schawl; ein Taschentuch, weiß, mit A. B. 1. gestickt; $\frac{1}{2}$ Pfund weißbaumwollenes Garn; ein Krägelchen, bestehend in einem dreieckigen Tuche von Woll, mit eingewirkten Blumen, gestrickten Ranten, ganz weiß; ein gebrauchtes schwarzes halbwollenes Umschlagentuch mit gepressten rothen Blumen; ein Hschuchen; ein Paar getragene Mannsbeinkleider, naturfarben; zehn Ellen rothbunter Kattun; eine gebrauchte, werthlose Geldbörse, lang, mit gelben Ringen, von grün und rother Seide; in dieser Börse aber mindestens 2 Thlr. in 8, 4 und 2 ganz neuen 2 $\frac{1}{2}$ Groschenstücken, so wie in kleiner Münze bestehend; zwei Paar baumwollene Strümpfe, das eine Paar gezeichnet A. B. 1.; ein Paar noch nicht ganz fertige Ermel zu einem Damentleide von Atlas-Seide.

Wir warnen vor dem Ankauf und fordern Jedermann auf, zur Herbeischaffung des Gestohlenen und Ermittlung des Diebes mitzuwirken. Kosten werden Niemandem durch Mittheilungen verursacht.

Schmiedeberg, den 31. Juli 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(674) Diebstahl. Am 8. Juli d. Js. sind dem Deconomen Otto in Bannungen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: ein dunkelblauer Mannsrock, wenig getragen, in den Ärmeln mit weißer Hausleinwand und im Leibe mit schwarzem Ritze gefüttert, mit seidenen klein gemusterten Knöpfen; ein dunkelbrauner Mannsrock, ebenso gefüttert wie der vorige, mit überspannten Knöpfen; ein dergleichen dunkelblauer Rock, gewandt, nicht ganz gefüttert, mit troddelgarnen Knöpfen; ein brauner Flaußrock, mit gebäumten Hornknöpfen, in den Ärmeln mit weißem Varchent und sonst mit schwarzem Ritze gefüttert; ein blauer Tuchspenzer mit weißem Varchent gefüttert und mit schwarzem Sammetmanchester besetzt; eine schwarzgrüne Manchesterhose mit weißem Varchent gefüttert, mit breitem Lag; eine blaueidene Weste, klein mit roth geblümt; eine schwarze Tuchweste mit schwarzer Leinwand gefüttert; eine schwarze Manchesterweste mit Hausleinwand gefüttert; eine graue Militairhose mit breitem Lag und Schnallgurt; eine dergleichen, dunkelblau, etwas älter; ein Paar blautuchene Beinkleider; eine runde Tuchmütze von schwarzem Tuch mit Federschirm; eine dergleichen dunkelblau; zwei schwarzseidene Halsstücker; einige Paar wollene Strümpfe; ein Mandel weißschafenes Garn, gestohlen worden.

Unter Hinweisung auf die Strafen der Diebshehlerei und des Ankaufs gestohlener Sachen, warnen wir vor Annahme dieser Sachen und fordern Jedem, dem darüber oder über die Person des Diebes etwas bekannt seyn sollte, hiermit auf, uns oder der nächsten Gerichts-Polizeibehörde ungesäumt Anzeige zu machen.

Rosla, den 22. Juli 1843.

Gräfl. Stolberg'sches Landgericht.

(415) Vorladung. Es sind nachstehende Dokumente abhanden gekommen:

- 1) die Schuld- und Hypothekenscheine der Marie Susanne verehel. Schulze geb. Hoffmann zu Baumeröbda vom 22. Februar 1831 nebst Sessions-Verhandlung vom 2. Mai 1840 und dem Hypothekenscheine vom 6. November 1840 über ein den minoranen Geschwistern Träger zu Weisenschirmbach zugehöriges, mit fünf pro Cent zu verzinsendes Capital von 48 Thlr.,
- 2) der dem Johann Gottfried Zepprich in Burkersöbda unterm 6. Juli 1822 ertheilte Recognitionsschein über eine Forderung von 200 Thlr. Conventionsgeld, welche auf die Immobilien des Gottlieb Thiemie zu Baumeröbda und seiner Ehefrau Johanne Sophie geb. Röbder eingetragen worden.

Alle diejenigen, welche an diese beiden, in das Hypothekenbuch über den Grundbesitz der Marie Susanne verehel. Schulze geb. Hoffmann, resp. der gedachten Thiemischen Eheleute zu Baumeröbda eingetragenen Posten von 48 Thlr. resp. 200 Thlr. and die darüber

ausgestellten Dokumente einen Anspruch als Eigenthümer, Cessionar oder Pfandinhaber zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, in dem auf

den Fünfzehnten September d. J., früh Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Baumeröbda angesetzten Termine diese ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und die fehlenden Dokumente durch Erkenntniß für amortisirt werden erklärt werden.

Rebra, den 20. April 1843.

Das Patrimonial-Gericht Baumeröbda.

H e ß n e r.

(140)

Rothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Daß dem Schenkwrith Karl Adolph Hilpert zu Haynsburg gehörige, daselbst belegene, und unter Nr. 16. des Hypothekenbuchs eingetragene Gut nebst Zubehör, in welchem jetzter die Schenk- und Schlächter-Nahrung betrieben ist, nebst 14 Berliner Scheffel Ausfaat Feld, ferner folgende walzende Grundstücke:

- 1) die sogenannte Wöble in Gossraer Flur, 13 Berliner Scheffel Ausfaat Feld, Nr. 4. des Hypothekenbuchs,
 - 2) 3 Ader oder 6 Scheffel Feld in der Flur Schlottweh, Nr. 4. des Hypothekenbuchs,
 - 3) 3 Scheffel Feld daselbst,
 - 4) 6 Scheffel Feld daselbst in zwei Stücken,
 - 5) 9 Scheffel Feld in Eatersdorfer Flur, Nr. 1. des Hypothekenbuchs,
- abgeschätzt zusammen auf 11039 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe, sollen im Ganzen oder Einzelnen am Fünften September cr., Vormittags Neun Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(580)

Rothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg.

Daß in der Michaelsgasse sub Nr. 1230. belegene, dem Seilermeister August Gerbmand Körner hier gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

1 8 6 0 Thlr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Laxe, soll am Vierzehnten October 1843, Vormittags Elf Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(587)

Rothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Daß zu Delitzsch in der Holzgasse gelegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 52. eingetragene, dem Johann Christoph Ehrlich gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 733 Thlr. 15 Sgr. 4½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Laxe, soll

am Zwanzigsten October 1843, von Vormittags Zehn Uhr an, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(717)

Rothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Torgau.

Daß sub Nr. 14. in der Fischergrasse zu Torgau gelegene Haus des Seifensiedermeisters Heinrich Julius Seipke, abgeschätzt auf 1860 Thlr., jedoch ohne Abrechnung der Grundsteuer, soll auf

den Ein und Zwanzigsten November 1843, Vormittags Elf Uhr, in unserm Gerichtslocal subhastirt werden. Laxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Torgau, den 1. August 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(701)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg a. d. S.

Das in der kleinen Jakobsgasse belegene, sub Nr. 290. katastrirte, dem Schuhmacher Johann Gottlob Illge gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

4 0 0 Thlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Laxe, soll am Achtzehnten November 1843, Vormittags Elf Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(481) Nothwendiger Verkauf. Das zur Käsemacherschen Concursmasse gehörige Schloßgebäude nebst dem sogenannten Schiefergebäude Nr. 159. des Hypothekenbuchs von Lauchstädt, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 5873 Thlr. 15 Sgr. — zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Laxe, soll am Neunzehnten December d. J., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauchstädt, den 20. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(700) Nothwendiger Verkauf. Das der verehel. Caroline Sophie Päschel geb. Wolf zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör zu Laucha in der Unterkrantgasse sub Nr. 225. belegen, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf

3 28 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe

am Neunten November d. J., Vormittags Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier, subhastirt werden.

Freypburg, den 25. Juli 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(712) Nothwendiger Verkauf. Die unter Nr. 28. in der Stadt Herzberg belegene Waulfische Brandstätte, abgeschätzt mit den dabei befindlichen Materialien auf 190 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und die dazu gehörige Brandversicherungssumme an 2250 Thlr., so wie mehrere walgende Grundstücke der verehel. Waulfisch in Herzberger Flur, taxirt auf 577 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. sollen

am Zwanzigsten November d. J., Zehn Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein und die Laxe wird in der Registratur des hiesigen Gerichts zur Einsicht vorgelegt.

Herzberg, den 25. Juli 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(706)

Freiwilliger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Kleinliebenau.

Das in Kleinliebenau gelegene, Nr. 3. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohn-

haus mit Garten, Gemeindefeilen und drei Gemeindefabeln, den Erben der verstorbenen Wittwe Buhle gehörig, auf 330 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, zu Folge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf
den fünften September d. J., früh zehn Uhr,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(716)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht von Steinburg.

Die dem Carl Gottlob Wöttcher zu Saubach gehörigen Grundstücke, als:

1) das daselbst sub Nr. 43. Cat. belegene Wohnhaus nebst Zubehör,

2) folgende in dortiger Flur belegene walzende Grundstücke:

a) $\frac{1}{2}$ Hufe an 4 $\frac{1}{2}$ Ader Feld am Wische Nr. 62.,

b) $\frac{1}{2}$ Hufe an 10 Ader Feld am Wallrobaer Wege Nr. 155. und 156.,

zufolge der nebst neuem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf resp. 726 und 1195 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen

am Achten November 1843, Vormittags Elf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Steinburg subhastirt werden.

Edartsberga, den 17. Juli 1843.

Das Patrimonial-Gericht von Steinburg.

(721) Subhastations-Patent. Die dem Häusler Gottfried Schuster zu Burkensdorf Kleintmehlenschen Antheils gehörige, daselbst sub Nr. 33. belegene Häuslernahrung, welche ohne Berücksichtigung der jährlichen, 14 Thlr. 9 Sgr. betragenden, Lasten und Abgaben auf 80 Thlr. gerichtlich abgeschätzt ist, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und zu deren öffentlichen Versteigerung Termin auf

den Dreizehnten November cr., Vormittags zehn Uhr,

an Gerichtsstelle zu Kleintmehlen anberaumt, welcher mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Ortrand, den 25. Juli 1843.

Das Patrimonial-Gericht Kleintmehlen.

Waldmann.

(705) Aufgehobene Subhastation. Der unterm 13. Juni cr. bekannt gemachte, auf

den Ein und Zwanzigten September cr.

angesezte Licitationstermin in der Rathschen Subhastationsache ist aufgehoben.

Querfurt, den 28. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(669) Ziegelei-Verkauf. Die im November d. J8. pachtlos werdende, an hiesiger Vorstadt Neumarkt belegene Königl. Ziegelei soll im Wege der Licitation öffentlich verkauft werden. Bewerber wollen sich

den Sechszehnten August 1843 Mittwoch, Vormittags zehn Uhr, in der Expedition des unterzeichneten Rentamts einfinden und ihre Gebote abgeben. Zu der fraglichen Ziegelei gehören nächst den Fabrikations-, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie dem Geräthe-Inventarium, 144 Aekuthen Gräferrei, 89 Aekuthen Grabeland, 22 Aekuthen Garten, 10 Morgen Wiesenland zur Ziegelergrube und Grassennutzung, und 10 anderweite Morgen Wiesenland, welche zu demselben Behuf erst jetzt der Ziegelei beigelegt werden. Alternativ erfolgt die Ausbietung sowohl auf reinen Verkauf als auch

mit Vorbehalt eines Domainenzinseh. Im ersten Falle ist das Minimum des Kaufgelbes 16,635 Thlr., im zweiten Falle bei 221 Thlr. jährlichen Domainenzinse 11,662 Thlr. 15 Sgr. Die Veräußerungspläne und die Veräußerungsbedingungen liegen hier täglich in den Dienststunden zur Einsicht bereit und werden im Termine bekannt gemacht.

Nach §. 5. der Licitationeregeln wird Jeder zum Gebote gelassen, dem die Geseze den Besiz von Grundstücken gestatten; er muß aber auch als ein Mann bekannt seyn, der genügendes Vermögen zur Erwerbung besizt oder sich sonst als hinreichend sicher ausweisen oder auf Verlangen den sechsten Theil seines Gebots als Caution deponiren kann. Ausländer haben überdies sofort ihren Bevollmächtigten in der Provinz zu ernennen.

Der Zuschlag an einem der Bestbietenden bleibt höherer Behörde vorbehalten.

Merseburg, den 20. Juli 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

(633) Leihhaus-Auction. Am 25. September c. und den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen im Locale des Leihhauses der verehelichten Junder gebornen Mangolt hier, kleiner Sandberg Nr. 258., die seit dem 1. November 1841 bis Ende Juli 1842 dort versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Leinzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, und andern Effecten, auf den Antrag der Frau Junder an den Meistbietenden durch den Auktions-Commissarius Herru Calculator Gräwen gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefördert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctionstermine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner, in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und sein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle a/S., den 5. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(722) Holzversteigerung. Im Unterforste Kleinjena, Forstdistrikt Hain, sollen Donnerstags, den Vier und Zwanzigsten dieses Monats, und zwar

a) Vormittags 9 Uhr bei freier Zulassung

34 eichene, sowohl geschälte als ungeschälte, so wie 10 buchene Scheitklästern und 10 dergleichen Abraumschode, und

b) Vormittags 10 Uhr für weniger bemittelte Personen

9 eichene geschälte und ungeschälte Scheitklästern und 5 dergleichen Abraumschode, unter den beim Anfange vorzulesenden Bedingungen versteigert werden, nachdem der Forstbeamte von 1/8 Uhr an zur Vorgeigng der Hölzer auf dem Schlage anwesend gewesen seyn wird.

Pödelitz, den 5. August 1843.

Der Obersforster Meinhold.

(720) Holz-Versteigerung. Es soll den 8. September cr. in der Schänke auf der Grünhäuser Pechhütte nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Grünhaus, Unterforst Zellhaus:

Tagen 40. — 52 1/2 Ristr. Kiefern Scheit, 29 Ristr. Kiefern Stod, 1/2 Ristr. Kiefern Stod;

Tagen 41. — 584 Ristr. Kiefern Scheit, 5 Ristr. Kiefern Durchforst. Aß, 148 Ristr.

tiefern Stod, 35½ Rlstr. fichten Scheit, 2½ Rlstr. fichten Aß, 1 Rlstr. fichten Durchforst. Aß, 17 Rlstr. fichten Stod, 16 Rlstr. eichen Scheit, 6 Rlstr. eichen Aß, 18 Rlstr. birken Scheit, 10 Rlstr. birken Aß, 3 Rlstr. birken Durchforst. Aß, 1½ Rlstr. erlen Scheit, ½ Rlstr. erlen Aß;

Jagen 63. — ½ Rlstr. tiefern Scheit und 2 Rlstr. fichten Scheit, bei freier Concurrenz im Wege der Reitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der 4te Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß.

Gränthaus, den 1. August 1843.

Der Oberförster Richter.

(684) Verpachtung. Das Schießhaus zu Laucha soll fernerweit auf 6 Jahre, und zwar 3 Jahr gewiß und 3 Jahr ungewiß, von Michaelis dieses Jahres ab, im Wege des Meistgebots und unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen, verpachtet werden. Hierzu ist auf

den Vier und Zwanzigsten August 1843, Nachmittags Drei Uhr, ein Bietungstermin auf dem Rathhause alhier anberaumt. Pacht Liebhaber wollen sich in demselben einfinden und so einrichten, daß sie im Stande sind, über ihre persönlichen Verhältnisse und Vermögensumstände im Termine zureichenden Nachweis zu führen.

Laucha, den 25. Juli 1843.

D e r M a g i s t r a t .

(688) Wochenmarkt zu Lützen. Vom 1. September d. J. ab wird hier Dienstags und Freitags früh Wochenmarkt gehalten, welcher alljährlich in den Sommermonaten April bis mit September früh um 6 Uhr, in den Wintermonaten vom 1. October bis ult. März früh um 7 Uhr beginnt, und resp. um 11 resp. um 12 Uhr Mittags endigt.

Da der erste September d. J. gerade Freitags einfällt, so wird an diesem Tage der erste Markttag stattfinden, und wird die genehmigte und bestätigte Marktordnung sofort in Kraft treten.

Auswärtigen Besuchern des Markttags dient dabei zur Nachricht, daß bis ult. August 1844 Stättregel von ihnen nicht erhoben wird.

Vom 1. September ab hört aber aller Hausirverkehr hier mit Wochenmarktsartikeln gänzlich auf, und alle Contraventionen werden nach Inhalt der Wochenmarktordnung streng geahndet. Lützen, den 25. Juli 1843.

D e r M a g i s t r a t .

(702) Bekanntmachung. Auf

den Zwanzigsten August d. J., früh Elf Uhr, sollen die sämtlichen Schuhmacherskände und einige hier zu ersiehende Marktstände gegen sofortige baare Zahlung verloost werden.

Lützen, den 31. Juli 1843.

D e r M a g i s t r a t .

(693) Verkauf. Die der Brauerschaft zu Schweinitz gehörigen Brauerathschäften, als eine in gutem Stande sich befindende kupferne Braupfanne, sechs große Bettige, eine eiserne Darre und mehrere dergleichen kleinere Stücke, sollen Montag den 21. August d. J., Vormittags 9 Uhr, im Brauhause zu Schweinitz öffentlich meistbietend verkauft werden, wosamt Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

46. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 12. August 1843.

(697) Steckbrief. Die unten signalisirte Johanne Christiane verehel. Gantsch geb. Grimm aus Remsdorf, hat sich einige Tage nach Himmelfahrt dieses Jahres heimlich von ihrem Ehemanne, dem Handarbeiter Ernst Gantsch, entfernt und ist ihr Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Da zu vermuthen steht, daß dieselbe, wie früher, jetzt wieder vagabondirt, so wird gebeten, auf diese Person vigiliren, sie im Betretungsfalle arretilren und an mich abliefern zu lassen.

Querfurth, den 24. Juli 1843.

Der Königl.che Landrath Graf von der Schulenburg-Hesler.

S i g n a l e m e n t.

Name: Johanne Christiane Gantsch geb. Grimm; Stand: Ehefrau des Handarbeiter Ernst Gantsch; Geburtsort: Helsta bei Eisleben; Wohnort: Remsdorf; Religion: evangelisch; Alter: 38 Jahr; Größe: etwa 4 Fuß 6 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: flach; Augenbraunen: hellbraun; Augen: blau; Nase: klein und stumpf; Mund: klein; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesicht: voll und fleischig; Gesichtsfarbe: viel Röthe; Statur: stark und voll; besondere Kennzeichen: hinkt ein wenig mit dem linken Fuße, an welchem alle 5 Zehen durch Frost verloren gegangen sind.

Bekleidung zur Zeit der Entweichung: eine leinene blaugedruckte Jacke; einen roth und weiß gestreiften wollenen Rock; eine blaugedruckte leinene Schürze. Ueber den Kopf ein blaues sogenanntes Herrnhutertuch von Baumwolle.

(679) Steckbrief. Der unten so weit als möglich signalisirte Schneiderlehrling David Schulze aus Badeborn bei Ballenstedt ist verdächtig, in der Nacht vom 11. zum 12. dieses Monats im Riesebdt 40 Thlr. gestohlen zu haben. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretilren und an uns abzuliefern.

Sangerhausen, den 23. Juli 1843.

Königl.che Preussische Inquisitoriat.

S i g n a l e m e n t.

Alter: 16 Jahre; Statur: klein und schwach; Augen: schwarz; Haare: schwarz und kruppig; Kleidung: ein schwarzsammer Oberrock mit schwarzen Schnuren besetzt und mit weißer Seide gefüttert; eine grüngedruckte Zeugjacke; weißlich gestreifte Sommerbeinkleider; weiße Rattunweste mit blauen Blumen.

(699) Steckbrief. Der Handarbeiter Friedrich Karl Frißche von hier, zuletzt als Hofmeister zu Volkstedt bei Eisleben im Dienst, ist bei uns wegen Unterschlagung zur Kriminaluntersuchung gezogen. Vor Abschluß der Sache hat er sich von Volkstedt heimlich entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Alle verehrliche Polizei- und Justizbehörden werden daher ersucht, auf den unten, so weit als mög-

lich signalisirten Frigische invigiliren und ihn im Betretungsfalle festnehmen und aus sodann zuführen zu lassen. Querfurt, den 28. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

S i g n a l e m e n t.

Name: Friedrich Karl Frigische; Alter: 38 Jahre; Geburtsort: Müllingsdorf bei Eckartsberga; Wohnort: Querfurt, zuletzt Volkstedt bei Cisleben; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Gesicht: länglich, und von gesunder Farbe; Statur: gewöhnlich; besondere Kennzeichen: sind äußerlich nicht sichtbar.

(711) Steckbrief. Da sich der bei uns wegen Betrugs und Diebstahls zur Untersuchung gezogene Dienstknecht Johann Samuel Fischer aus Großgrimma, des mittheilend Handschlags abgegebenen Versprechens, sich von Großgrimma ohne besondere Anzeige nicht entfernen zu wollen, ungeachtet dennoch von dort wegbegeben hat und dessen Aufenthaltsort bisher nicht hat ermittelt werden können, es übrigens aber wahrscheinlich ist, daß derselbe sich vagabondirend umhertreibt, so werden alle Militär- und Civilbehörden hierdurch ersucht, auf den ic. Fischer sorgfältig zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle im Wege des Transports hierher abzuliefern.

Hohenmölsen, den 29. Juli 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

S i g n a l e m e n t.

Name: Johann Samuel Fischer; Geburtsort: Großgrimma; Beschäftigung ic.: Dienstknecht; Alter: 25 Jahre; Religion: evangelisch; Sprache: deutsch; Kleidung: ein blauer alter Tuchrock, Sommerhosen, Mütze; Hemde und Fußbekleidung trug derselbe nicht; Gestalt: groß und stark; Gesichtsbildung: voll; Haare: schwarz; besondere Kennzeichen: fehlen.

(681) Steckbrief. Der Müller Johann Mathäus Kind aus Erfurt, welcher, nachdem er von seiner vorgeschriebenen Reiseroute abgewichen, auch seine Legitimation, um diese zu verlängern, verfälscht und statt den Monat Juni, „Juli“ geschrieben hatte, hier arretirt und mittelst Zwangspasses, auf 3 Tage gültig, in seine Heimath gewiesen worden, ist, nach der Benachrichtigung der dortigen Behörde, nicht eingetroffen.

Es werden daher alle resp. Polizeibehörden hiermit dienstergebenst ersucht, auf den Müller Johann Mathäus Kind ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle arretiren und an den Magistrat in Erfurt abliefern zu lassen. Dessen Signalement folgt:

S i g n a l e m e n t.

Familienname: Kind; Vornamen: Johann Mathäus; Geburtsort: Erfurt; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: unterseht; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Fuße eine Hiebnarbe.

Hettstädt, den 19. Juli 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(725) Steckbriefs-Erledigung. Nachdem der mittelst Steckbriefs vom 13. Juni c. (öffentlicher Anzeiger St. 34.) verfolgte Theodor Kanzler aus Battendorf, zu Hünfeld im Kurfürstenthum Hessen arretirt, anhero abgeliefert und soden dem Gericht, zur Einleitung der Untersuchung gegen ihn, wegen Landreicherei, abgegeben worden ist, so hat die obgedachte Verfolgung ihre völlige Erledigung gefunden.

Sölkeda, den 5. August 1843.

Gräfl. Werthern-Beichlingensche Polizei-Gerichts-Verwaltung der Grafschaft Beichlingen.

(714) **Gewaltsamer Diebstahl.** In der Nacht vom 13. zum 14. d. Mts. sind durch gefährliches Einsteigen in die Windmühle (hohe Mühle) auf den Jessorer Weinbergen dem Mühlenbesitzer Friedrich: seine Feuerpolice der Mühle, eine Zeichnung seiner kleinen Wohnung nahe der Mühle, und ein buntes Bild, das Leiden Christi vorkellend, und ein schwarzer Kupferstich; eine weiße Zündflasche; 1½ Scheffel Roggenmehl; ¾ Schefsel weißes Roggenmehl; ¾ Schefsel weißes Gerstenmehl; 6 Mezen Weizenmehl, alles Berliner Maas; 12 graue Leinwandstücke, theils mit dem Zeichen J. Ch. F., theils ohne Zeichen, und ein grauleinener Sad mit dem Zeichen C. G. D.; 7 Mezen gestoßene Hirse; ein Bettstuhl mit einem alten gestickten roth- und blaustreifigem Ueberzuge; folgendes Handwerkzeug: zwei Kammbohrer, zwei Hämmer, eine Säge mit einem englischen Blatt, ein Nagelbohrer und ein Schneidmesser; drei Knäul rothes, blaues und grünes wollenes Garn; ein Packet sächsischer Spigen; eine graue Weste von Gingham und eine grautuchene Unterziehhose, entwandt worden, ohne daß die Diebe bis jetzt haben entdeckt werden können. Wir fordern daher Jeden, der über den Diebstahl, den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, hierdurch auf, uns schriftlich die nöthige Anzeige zu machen, oder sich binnen 4 Wochen zur protocollarischen Vernehmung alltäglich in unserm Gerichtsorte einzufinden. Kosten werden auf seine Weise veranlaßt. Jessen, den 29. Juli 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(719) **Diebstahl.** In der Nacht vom 14. zum 15. Juli cr. sind dem Häfner und Gerichtschöppen Keffe zu Schöneicho durch Einschlagen eines Lehmofens in der zweiten Etage seines Wohnhauses aus der in der zweiten Etage befindlichen Vorrathskammer: 4 Brode; ein neuer Sad mit 1 Schefsel weiß Roggenmehl, der Sad von blaustreifiger grauer Leinwand mit dem Zeichen G. R. No. 3. und ein neuer weißleiner leerer Sad, entwandt worden, ohne daß die Diebe, wahrscheinlich drei Personen, welche sich nach Zwiesligo gewendet, bis jetzt haben ermittelt werden können. Wir fordern daher Jedermann, der von dem Diebstahl, dem Thäter oder dem Verbleibe der gestohlenen Sachen Kenntniß hat, hierdurch dringend auf, uns die erforderliche Anzeige entweder schriftlich zu machen oder sich werktätlich in unserm Gerichtsorte in den Vormittagsstunden zu seiner Vernehmung binnen 4 Wochen zu stellen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Jessen, den 31. Juli 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(690) **Aufgefundener Leichnam.** Am 6. Juli cr. ist zwischen den Dörfern Leuna und Rössen ein männlicher Leichnam an das Saalufer angeschwommen und gerichtlich aufgehoben worden. Der Leichnam völlig nackt und jedenfalls beim Baden verunglückt, 5 Fuß 2—3 Zoll lang, aber bereits so stark aufgeschwollen, daß die Gesichtszüge ganz unerkennlich waren, bot nur noch folgende Kennzeichen dar, eine hohe Stirn, eine Stülpnase, großen Mund, verschnittenes dunkelbraunes nicht starkes Haupthaar, dünnen Bart, anscheinend glattes Gesicht, vollständige vordere Ober- und Unterzähne. Das Alter des Verunglückten schien zwischen 20—30 Jahren zu seyn. Wir fordern diejenigen, die über die Persönlichkeit des Verunglückten Auskunft geben können, hiermit auf, uns binnen 4 Wochen mündliche oder schriftliche Anzeige zu machen. Merseburg, den 22. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(689) **Aufgefundener Leichnam.** Am 12. Juli cr. ist ein im Saalstrome in der Nähe des königlichen Schießplatzes angeschwommener männlicher Leichnam, 5 Fuß lang, gerichtlich aufgehoben worden.

Der Leichnam, namentlich der Kopf, den ein schwarzes, starkes verschnittenes Haupthaar bedeckte, war in hohe Fäulniß übergegangen und waren dadurch die Gesichtszüge ganz unkenntlich geworden. Der Leichnam war bekleidet: mit einer alten defecten Weste von Sommerzeug, mit schmalen schwarzen Querstreifen, die wahrscheinlich roth gewesene Grundfarbe war durchs Wasser ausgebleicht; einem Paar ganz defecten, mit großen Fliedlappen überall besetzten langen Hosen von Sommerzeug, und waren auf die Hosen vorn auf beiden Seiten des Diebeins und hinten überm Gesäß drei große Fliedlappen von blaugrundigem und weißgestreiftem Gingham aufgenäht; einem ganz defecten Hemde; einem Halstuche, aus welchem ebenfalls die Farbe durchs Wasser ausgebleicht war, und einem Hosenträger von Gingham.

Die von der Weste, den Hosen und Hosenträger abgeschnittenen Stücke sind zu den Acten genommen, um solche den Angehörigen des Verunglückten zum Auerkenntniß im hiesigen Gerichtslocale vorlegen zu können.

Merseburg, den 22. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(695) Aufgefunder Leichnam. Am 15. d. M. ist von uns ein in der Saale, unweit der Zunderfabrik bei Rudrena, angeschwommener Leichnam männlichen Geschlechts aufgehoben worden; dessen Signalement: Alter: ungefähr 28—30 Jahre, ca. 5 Fuß lang, schwarzbraunes Haupthaar, gesunde Zähne, besondere Kennzeichen: keine.

Kleidungstücke: lange Stiefeln, weißwollene Strümpfe, Beinkleider von Sommerzeug mit braunem Grund und blau gestreift, ein leinenes Hemde, eine blauwärfische Sommerweste, eine blauwärfische leinene Jacke, gewirkte Hosenträger.

Etwaige Angehörige können diese Kleidungsstücke bei dem Ortschulzen zu Rudrena in Augenschein nehmen, und sich bei uns melden.

Popplitz, den 16. Juli 1843.

v. Krosigk'sches Patrimonial-Gericht.

(726)

Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Das hier unter Nr. 416. belegene, der Wittve und den Kindern des verstorbenen Andreas Christian Hund gehörige Wohnhaus mit Zubehör, zufolge der mit Hypothekenschein bei uns einzufühenden Taxe auf 148 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. gewürdet, soll

den Achzehnten November 1843, früh Elf Uhr,

an Gerichtsstelle hier verkauft werden.

(727) Picitation. Das unterzeichnete Artillerie-Depot bedarf

100 Stück kleinerne Rippenhölzer à 18' lang und 6" im □ stark, welche dem Mindestforfordernden mit Vorbehalt höherer Genehmigung in Lieferung gegeben werden sollen.

Diesem zufolge wird ein Picitations-Termin auf Sonnabend den 16. September a. c. Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Bureau — Mittelgasse Nr. 153. — anberaumt und werden Lieferungs- und Cautionsfähige aufgefordert, ihre schriftlichen Offerten versiegelt bis spätestens den 15. September cr. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Bureau abzugeben, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen, an Wochentagen, in den angemerkten Stunden eingesehen werden können.

Wittenberg, den 8. August 1843.

Königliches Artillerie-Depot.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

47. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 16. August 1843.

(729) Polizeiliche Bekanntmachung. Die mehrfach wegen ihres vagabondirenden Lebens und wegen verübter Betrügereien in Untersuchung gewesene und bestrafte Johanne Rosine Eincke aus Klosterdonndorf, nachstehend signalisirt, hat sich der polizeilichen Aufsicht entzogen und kreicht wieder umher.

Wir machen das Publikum auf diese Betrügerin, welche eine eigene Geschicklichkeit hat, von weiblichen Diensthöten Kleidungsstücke an sich zu bringen, aufmerksam.

Wiehe, den 7. August 1843.

Das Gericht zu Klosterdonndorf.

Signallement.

Johanne Rosine Eincke zu Klosterdonndorf, ist 26 Jahre alt, 5 Fuß groß, Dienstmagd, schlanker Statur, länglichen Gesichts, gesunden Ansehns, schwarzer Haare, hat braune Augen, schwarze Augenbraunen und vollkommene Zähne. Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

(703) Steckbrief. Der von uns verfolgte gefährliche Friedrich Bornack ist noch immer nicht ergriffen. Wir wiederholen daher unsern Steckbrief — Stück 9. des Anzeigers Seite 58. — mit nochmaliger Beifügung des Signallements.

Lützen, den 31. Juli 1843.

Der Magistrat.

Signallement.

Familienname: Bornack; Vorname: Friedrich; Geburts- und Aufenthaltsort: Zwocha bei Delitzsch; Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: dunkelbraun; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; besondere Kennzeichen: keine sichtbar.

Bekleidung: lichtblaue Hosen; dunkelblauer Oberrock mit Sammettragen; schwarze Mütze mit Federschirm.

(735) Polizeiliche Bekanntmachung. Der nachstehend signalisirte Schiffer Gustav Zundeloff hat sich seit länger als zwei Monaten aus dem elterlichen Hause mit dem Vorgeben entfernt, daß er nach Halle auf den Kahn gehen wolle, derselbe ist jedoch bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt, treibt sich vielmehr zwecklos und ohne Legitimation in hiesiger Gegend herum.

Wir ersuchen daher sämtliche Wohlthätliche Polizeibehörden hiermit dienstergeben, auf den ic. Zundeloff zu vigiliren, im Betretungsfall arretiren und uns zuführen zu lassen.

Stadt Alstedden a. d. S., den 10. August 1843.

Der Magistrat.

Signallement.

Familienname: Zundeloff; Vorname: Gustav; Geburts- und Aufenthaltsort: Alsted-

den a. d. S.; Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: breit, gedrückt; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittler; besondere Kennzeichen: fehlen.

(740) Erledigung. Der unterm 13. v. M. von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Duerfurt schriftlich verfolgte vormalige Bombardier, dann Copist Friedrich Karl Jacobine ist zur Haft gebracht.

Halle, den 11. August 1843.

Königlich Preussisches Inquisitorat.

(732) Diebstahl. In der Zeit vom 15. bis 18. Juli c. sind aus einem Hause zu Döberschütz folgende Gegenstände: ein Dresdner Gesangbuch in bräunlichem noch ziemlich neuen Ledereinband; ein Pfund graues wollenes Strickgarn; ein Männerhemde von Mittelleinwand, in den Ärmeln flächseuer Leinwand; ein Knabenhemde von Mittelleinwand, die Ärmel von Kattun; ein zweischläfriges Kopfstissen mit grau- und blaustreifigem Leinwand-Inlett, allem Vermuthen nach entwendet worden.

Wir fordern das Publikum auf, jeden zur Herbeischaffung dieser Gegenstände, sowie zur Entdeckung des Thäters dienlichen Umstand, sofort zu unserer Kenntniß zu bringen.

Eilenburg, den 7. August 1843.

Königlich Preussisches Inquisitorat.

(733) Diebstahl. Am 7. Juli cr. in der Nachmittagsstunde zwischen ein und zwei Uhr ist aus der Wohnung des Gerichtsschreiber Hülße zu Niederslobitz mittelst Einsteigen durch das Fenster die unten näher bezeichnete Uhr entwendet worden. Wir warnen hiermit vor deren Ankaufe und fordern Jedermann auf, welcher von der Thäterschaft Kenntniß hat, und ober seiner Ortsbehörde Anzeige zu machen.

Die entwendete Uhr ist eine eingehängige silberne Repetiruhr; das Glas daran gesprungen; das Zifferblatt hat römische Zahlen, und gleichfalls einen Sprung an einem der Befestigungskräfte; die Uhr wird auf der Rückseite aufgezogen.

Rauchstädt, den 6. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(738) Diebstahl. In der Nacht vom 5. zum 6. dieses Monats sind aus dem Gasthofe zu Merschwitz folgende Effecten: ein Bajazzoht von grauem Filz mit rother Quaste; ein Tanzseil, 22 bis 23 Klaftern lang, mit 5 Zugsträngen; ein Varet von schwarzem Sammet mit Stielen besetzt und Schwungfeder; eine Trompete, „verfertigt von Moritz in Berlin;“ zwei rothe, schwarzgekreiste Turbane von Wolle mit Quasten; ein Shawl deegleichen; zwei Paar gestricke baumwollene weiße Tricot; ein schwarzsammetnes Kleid mit Silber besetzt; ein Leibchen von rother Seide mit Silber besetzt; eins von Sammet desgl.; ein Spenzer von himmelblauem Merino mit Vorden; ein schwarzseidener Spenzer mit rothen Ärgen; ein gelbseidener Spenzer ohne Besatz; 3 große und 3 kleine Tuniken von blauem Halbtuche mit Roth besetzt; eine halbtuchene Tunika mit rothem Tuche und Silber besetzt; ein Spenzer von weißer Seide; ein Gürtel von gelber Seide mit vergoldeter Schnalle; eine weiße weiße Battikhose; 2 Paar dergl. von blauem Tuche, die eine roth, die andere gelb besetzt; 2 battisiene Kinderkleider; eine grünseidene Decke; 4 Chemisette; 6 gestricke Frauenfragen; 1 leinenes und 2 baumwollene Frauenhemden; 1 lattenes Kleid, gelb und roth gebändert, mit 2 Taschen; 1 kurze Tabackspfeife, deren Kopf halb aus Holz, halb aus Horn besteht; 1 Rasirmesser; 1 Spiegel; 1 Harmonika, achtklammig mit Griffen von Eisenblein; 1 Raugen von Kalbsleder mit Haaren und eiserner Stange,

entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern zugleich auf, zur Herbeischaffung derselben und Entdeckung der Diebe behülflich zu seyn.

Preßsch, den 10. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(724) Polizeiliche Aufforderung. Am 14. d. Mts. in der 11ten Vormittags-Stunde hat ein unbekannter Mann von mittler untersehter Statur und bledem Gesicht, welcher, so viel sich hat ermitteln lassen, mit einem kurzen Pflschenrode (oder einer Jade) und einer grauen Reimwandschürze bekleidet gewesen, in dem Kaufaden des hiesigen Radler Heil eine silberne Taschenuhr verkauft. Ein jeder, welcher über die Person und den Aufenthalt dieses Menschen irgend eine Auskunft geben kann, wird aufgefordert, uns oder seiner nächsten Obrigkeit solche sobald als möglich zu ertheilen und sich der sofortigen Erstattung der ihm dadurch etwa erwachsenden Kosten versichert zu halten.

Eislerwerda, den 31. Juli 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(723) Aufgefundenener Leichnam. Am 2. d. Mts. ist auf der zur Arierer Flur gehörigen sogenannten Mark Saaser und zwar in der Nähe des Dorfes Gehmen der nachstehend näher beschriebene unbekannte männliche Leichnam in dem Elbstrome gefunden und von uns gerichtlich aufgehoben worden. Wir fordern daher alle diejenigen, welche über den Verunglückten nähere Auskunft ertheilen können, hierdurch auf, dies hier anzugehen und bemerken zugleich, daß Kosten dadurch nicht erwachsen.

Prettin, den 3. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

B e s c h r e i b u n g.

Der Leichnam war unbekleidet, männlichen Geschlechts, von mittlerer Größe, das Haar, wie aus den am hintern Kopfe nur noch ersichtlichen wenigen Haaren sich schließen ließ, schwarz, der Bart schwach und die Zähne gesund und vollständig. Obgleich die Gesichtszüge, sowie Hände und Füße durch Fäulniß völlig zerstört und sonst geschwunden waren, so konnte doch mit Rücksicht auf die sonstige Körperkonstitution das Alter des Verunglückten auf etwa 25 bis 30 Jahre bestimmt werden.

(728) Verlorner Paß. Der Schneibergeselle Friedrich Wilhelm Damm aus Wittstock im Regierbezirke Potsdam, hat angeblich am 2. August c. seinen von dem Magistrat zu Wittstock am 1. August 1840 ausgefertigten, auf die Dauer von vier Jahren für die deutschen Bundesstaaten gültigen, in Grimnischau zuletzt visirten Wanderpaß, auf dem Wege von da nach Zeiß verloren. Zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs wird dieser Wanderpaß hierdurch für ungültig erklärt und solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zeiß, den 3. August 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(730) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 6. April c. hier verstorbenen Amtmanns und Kreisboniteurs August Karl Martini in Wittenberg wegen Insufficienz dessen auf den Antrag der Erben per decretum vom heutigen Tage der erbshastliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, so werden sämtliche unbekannten Gläubiger desselben, welche Ansprüche an die Nachlassmasse zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem vor unserm Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Fürbringer auf

den Drei und Zwanzigsten November 1843, Vormittags Neun Uhr, anberaumten Termine in Person oder durch einen mit Vollmacht versehenen Bevollmächtigten

tigten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von denen die Herren Andre, Schloswerber und Geyer in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Richterschiene haben zu gewärtigen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wittenberg, den 26. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(585) Edictal-Citation. Von dem Patrimonial-Landgericht Wiehe werden die Verschollenen:

Johann Daniel Zaulich, geboren den 20. October 1793, welcher zuletzt von Reusatz in Schlesien im Jahre 1821 Nachricht gegeben,

Friedrich Christian Zaulich, geboren den 24. Januar 1797, welcher zuletzt im Jahre 1826 aus Bukarest geschrieben, und

Friedrich Wilhelm Zaulich, geboren den 27. Februar 1807, der in Altsummern bei Trier sich aufgehalten haben soll, so wie die etwa von ihnen hinterlassenen Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den

Neunzehnten April 1844, Vormittags Zehn Uhr, anberaumten Termine im hiesigen Gerichts-Local schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anordnung zu gewarten, widrigenfalls sie als Verschollene für todt erklärt und ihr Vermögen denen, welche sich als Erben legitimiren, eventualiter aber dem Königl. Fiscus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden soll.

Wiehe, den 20. Juni 1843.

Das Patrimonial-Landgericht.

(621) Oeffentliche Vorladung. Von dem Gräfl. Werthern-Beichlingenschen Patrimonial-Gericht zu Schloß-Beichlingen ist über den Nachlaß des vormaligen Rittergutspächter Heinrich August Winkelmann zu Leubingen, auf den Antrag dessen Intestat-erben der erbkschaftliche Liquidationsproceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf den Vier und Zwanzigsten October 1843, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier angesetzt worden.

Es werden daher alle etwaigen unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 9 Wochen und spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen, mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius — wozu Herr Justizrath Salzmann zu Sommerda und Herr Justiz-Commissar Krüger zu Eßleben in Vorschlag gebracht werden — anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und sich der weiteren Verfügung zu gewärtigen.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schloß-Beichlingen, den 3. Juli 1843.

Gräfl. Werthern-Beichlingensches Patrimonial-Gericht.
Hertel.

(521)

Rothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeig.

Die zu Breitenbach sub Nr. 1. Vol. I. pag. 2. und sub Nr. 2. Vol. I. pag. 22.

des Hypothekenscheins belegenden, dem Bauergutbesitzer Johann Friedrich Panzer und der verehelichten Rosine Thenermeister geborne Wagenbreth gemeinschaftlich gehörigen beiden Handfrohngüter nebst Zubehör, abgeschätzt auf 7446 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am
den A c h t z e h n t e n D e c e m b e r c r.
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(596)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg.

Das auf den neuen Gütern Nr. 1211. belegene, der Wittwe Rosine Heinicke geb. Auerbach und deren Kindern hier gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf
5 1 0 T h l r.
zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Sieben und Zwanzigsten October 1843, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(704)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Merseburg.

Das hier sub Nr. 153. des Hypothekenscheins in der Delbgrube belegene, dem Hutmacher Johann August Ferdinand Schreiber gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

441 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Zwei und Zwanzigsten November cr., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(741) Nothwendiger Verkauf. Das Wohnhaus mit Garten zu Sizenroda bei Torgau Nr. 139. des Brandversicherungskatasters, dem Zimmermann Johann Gottlob Eppendorf zu Grinitz gehörig, abgeschätzt auf 173 Thlr. 10 Sgr. soll auf
den E i f f t e n D e c e m b e r 1843, Vormittags Elf Uhr,
vor dem Deputirten Herrn Justizrath Boy an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realpräventanten zu dem obigen Termine vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen präcludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Torgau, den 9. August 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(482)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Lauchstädt.

Die zum Nachlaß des Apotheker Fischer gehörigen Grundstücke, als das Haus Nr. 19. des Hypothekenscheins von Lauchstädt und fünf waltzende Grundstücke in Lauchstädt Flur, von zusammen 12 Aekern Inhalt, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 1506 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am Neunzehnten September dieses Jahres, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle einzeln subhastirt werden.

(502)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Gerichts-Commission Daben.

Das in Söllichau den Christian Friedrich Wilkesen Eheleuten zugehörige Hof

fathengut, abgeschätzt auf 634 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Achtehnten September c., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(522) Rothwendige Subhastation. Das hieselbst am Markte belegene, Nr. 21. Katastrirte, dem Zimmermeister Christian Immanuel Tag hier gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Zwei und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
München, den 5. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(692) Rothwendige Subhastation. Das auf der Friedeburger Hütte belegene, sub Nr. 6. Fol. 121. des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 162 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Preuß. Cour., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzte, durch den Hüttenmann Friedrich Hebeder in der nothwendigen Subhastation von den Erben der verstorbenen Christiane Fiedler geborne Hbrig für 281 Thlr. erkauene Wohnhaus und Zubehör, soll wegen ausbleibender Berichtigung der Erbschaftsumme auf
den Drei und Zwanzigsten November d. J., von Vormitt. Zehn Uhr ab,
an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Gerbstadt, den 2. Juli 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(715) Rothwendiger Verkauf. Das unter Nr. 325. in der Stadt Herzberg belegene Kleinerdenhaus, abgeschätzt auf 455 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll
am Siebenzehnten November, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Herzberg, den 25. Juli 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(737) Rothwendige Subhastation. Das der unverehel. Christiane Kühn gehörige, Nr. 30. zu Muschwitz belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zu Folge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 105 Thlr. abgeschätzt, soll
den Fünf und Zwanzigsten November c., Vormittags Zehn Uhr,
an Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Pöden, den 2. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(731)

Rothwendige Subhastation.

L a n d g e r i c h t R o s s l a.

Die in Hainröder Flur belegenen, unter Nr. 4. des Hypothekenbuchs über walsende Grundstücke der Hainröder Flur eingetragenen Grundstücke des Adersmanns Friedrich Christian Wicht, als:

- 1) $\frac{1}{2}$ Ader Land auf dem Königsberge neben Bischoff und Wicht, Nr. 320. des Flurbuchs, abgeschätzt zu 15 Thlr.;
- 2) 1 Ader Land auf dem Sperlingsberge neben Wicht, Nr. 877 a., abgeschätzt zu 18 Thlr.;

- 3) $\frac{1}{2}$ Acker Land daselbst neben Wicht, Nr. 877 b. des Flurbuchs, abgeschätzt zu 8 Thlr.;
- 4) $\frac{1}{2}$ Acker Land im Hespfgarten neben Brand und Debr., Nr. 650. des Flurbuchs, abgeschätzt zu 4 Thlr.;
- 5) 1 Acker Land in Dreiebsdorfer Flur in der Fußgrube neben Mäßer und Wicht, abgeschätzt zu 35 Thlr.;
- 6) $\frac{1}{2}$ Acker Land vor der Gemeinde neben Bößler und Wicht, Nr. 668 a. des Flurbuchs, abgeschätzt zu 4 Thlr.;
- 7) $\frac{1}{2}$ Acker Land auf dem untersten Sperlingsberge im Wendling neben Michels Erben, Nr. 896 a. des Flurbuchs, abgeschätzt zu 3 Thlr.;
- 8) $\frac{1}{2}$ Acker Land auf dem Sperlingsberge neben Wicht und Walther, Nr. 896 b. des Flurbuchs, abgeschätzt zu 10 Thlr.;
- 9) $\frac{1}{2}$ Acker Land vor der Gemeinde neben Walther und Wicht, Nr. 668. des Flurbuchs, abgeschätzt zu 3 Thlr.;
- 10) $\frac{1}{2}$ Acker Land auf dem Sperlingsberge, Nr. 878 a. des Flurbuchs, abgeschätzt zu 18 Thlr.;
- 11) $\frac{2}{3}$ Acker Land auf dem Sperlingsberge neben Großleinunger Pfarrlande, Nr. 878 b. des Flurbuchs, abgeschätzt zu 25 Thlr.;
- 12) 1 Acker Land vor den Steinäckern neben Kranert, Nr. 949. des Flurbuchs, abgeschätzt zu 35 Thlr.;
- 13) $\frac{1}{2}$ Acker Land hinter der Bangasse neben Fischer und Wicht, Nr. 710. des Flurbuchs, abgeschätzt zu 20 Thlr.;
- 14) $\frac{2}{3}$ Acker Land auf der Mittelwiese neben Schnert und Vorlert, Nr. 115. des Flurbuchs, abgeschätzt zu 21 Thlr.;
- 15) 1 Acker Land hinter den Wachberge neben Michels Erben, Nr. 746. des Flurbuchs, abgeschätzt zu 55 Thlr.;

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den Fünf und Zwanzigsten November c., von früh Eilf Uhr an, an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(508) Nothwendige Subhastation. Die von dem verstorbenen Zimmermeister Gottlieb Siegiemund Panse nachgelassenen, zu Wolmetz belegenen Grundstücke, nämlich:

- a) ein an der Kapelle neben Heintze belegenes neuerbautes Wohnhaus mit Hof, Stallung und Gartenstet, gerichtlich abgeschätzt zu 443 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
- b) ein Garten mit der darin angelegten Ziegelscheune und dazu gehörigen Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt zu 1265 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

sollen Theilungshalber am Dienstag,

den Neunzehnten September dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Groß-Derner subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realpräcedenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schraplau, den 29. Mai 1843.

Gr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonialgericht.

(397) Nothwendiger Verkauf. Das von der verheiratheten Johanne Rosine Metzelt geborne Ditz besessene Wohnhaus in Döbern Nr. 52. des Hypothekensuchs, wozu 5 Morgen 21 Ruthen Feld und 1 Morgen 110 Ruthen Wiese gehören, abgeschätzt auf 650 Thlr., soll auf

den Zwanzigsten September 1843, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein kann in der Registratur des unterzeichneten Justitiars zu Delsbisch eingesehen werden.

Das Patrimonial-Gericht Rönitz Hoftheils.

W. Schulze.

(718) Rothwendiger Verkauf. Das zu Meuchen belegene, dem Carl Friedrich Baumann und seiner Frau Marie Rosine geb. Dschag gehörige und sub Nr. 3 katastrirte Wohnhaus sammt Zubehör, abgeschätzt auf 70 Thaler, soll auf den Zwanzigsten November dieses Jahres, Vormittags Neun Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können an Gerichtsstelle und in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Rügen eingesehen werden. Meuchen, den 29. Juli 1843.

Herrl. Kunizsche Patrimonial-Gerichte.

Leonhard, Justitiar.

(736)

Rothwendiger Verkauf.

Das Patrimonial-Gericht Gosshayn.

Die dem Tischlermeister Johann Gottlob Lehmann resp. seiner Ehefrau Johanne Regine geb. Schöffel zu Langendorf zugehörigen, in Langendorfer Flur belegenen Wandeläder, als:

a) $\frac{1}{2}$ Ader Feld Nr. 491a. des Flurbuchs,

b) $\frac{1}{2}$ Ader Feld Nr. 491b. des Flurbuchs,

abgeschätzt zusammen auf 225 Thaler zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Vier und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(734) Freiwilliger Verkauf. Die zum ehemaligen Hauptzollamte bei Wodewitz gehörigen, an der von Leipzig nach Eisenburg führenden Chaussee liegenden, zusammen auf 7937 Thlr. abgeschätzten Gebäude und Gärten sollen, jedoch mit Ausschluß des Wohngebäudes, in welchem sich gegenwärtig die Chausseeregeld-Hebestelle befindet, eines Seitengebäudes und eines vom Gartenlande abzugrenzenden Theiles, auf

den Fünfzehnten September c., Vormittags Neun Uhr, an den Meißbietenden öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden und werden desfalls besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zu diesem Termine hierdurch eingeladen.

Die Bedingungen, nebst Taxe und Situationsplan sind von jetzt ab bei uns, den Steuerämtern zu Eisenburg und Lorgan, während der Dienststunden, und bei der Chausseeregeld-Hebestelle zu Wodewitz einzusehen, werden aber auch noch vor dem Termine bekannt gemacht werden.

Rühlberg, den 9. August 1843.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(739) Bekanntmachung. Alle die hiesigen Jahrmärkte besuchende Verkäufer werden aufgefordert, beim bevorstehenden Bartholomäimarkt ihre Stubenländerzettel am 29. huj. oder Tags zuvor bei Rathhaufe hier vorzuzeigen, widrigenfalls sie nicht darauf rechnen können, ihre Stände zu besetzen.

Wiehe, den 12. August 1843.

D e r M a g i s t r a t .

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

48. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 23. August 1843.

(682) Mühlen-Anlage. Der Müller Eberius zu Döllnitz beabsichtigt in seiner Mühle daselbst, außer den schon bestehenden Mahlgängen noch zwei amerikanische Mahlgänge anzulegen.

Die Aufstellung dieser Mahlgänge soll in dem neu erbauten Mühlengebäude auf dem linken Ufer der Elster stattfinden.

Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu haben glauben, fordern ich auf, solche spätestens bis zum 22. September d. J. bei mir anzubringen. Auf später eingehende Reclamationen kann keine Rücksicht genommen werden. Alle Reclamationen müssen auf einen Stempelbogen von 5 Egr. geschrieben werden.

Haße, den 22. Juli 1843.

Der Landrath des Saalkreises von Bassewitz.

(750) Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Friedrich August Lamm beabsichtigt sein jetzt unterschlächtiges Werk, das seine Spinnerei bei Labeh treibt, zu einem ober-schlächtigen umzuwandeln, wodurch die Höherlegung des Fachbaums um einen Fuß erforderlich wird. Dagegen soll der Spiegelspahl unverändert bleiben.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen, von heute ab gerechnet, bei mir auf dem gesetzlichen Stempel von 5 Egr. anzubringen sind.

Wittenberg, den 11. August 1843.

Der Königl. Landrath Wittenberger Kreises v. Jagow.

(755) Öeffentliche Aufforderung. Der 21jährige Schlossergesell Carl Gottlob Weinnygel, Sohn des hiesigen Schlossermeisters Weinnygel, 5 Fuß 3 Zoll groß, von kräftiger Körperconstitution, dunkeltem Haar, aufgeworfenen Lippen, dunkeln Augen, mit einem blauen Tuchrocke, blauer Tuchweste, schwarzem Vorhemdschen, und modelfarbigem schmutzigen und zerrissenen Sommerbeinkleidern bekleidet, ist am 12. August cr. Morgens erschossen im Vaderhaid an einem erlenen von Sumpf umgebenen Strauch dicht an der Stadt Jessen, aufgefunden worden. Da ein-Selbstmord nicht vorzuliegen, auch durchaus nicht wahrscheinlich scheint, daß der Verstorbene an der Stelle, wo er aufgefunden worden, verstorben ist, und aber bis jetzt dessen Todesursache mit Bestimmtheit noch nicht bekannt ist, so fordern wir Jedermann, der über die Todesursache des Verstorbenen, oder der auch nur über den Aufenthalt desselben zwischen dem 10. und 12. August cr. Auskunft zu geben vermag, dringend auf, uns seine Wissenschaft entweder schriftlich schleunigst kund zu thun, oder sich zu seiner Vernehmung werktäglich Vormittags in unserm Gerichtslocal zu stellen. Kosten werden auf keine Weise veranlaßt.

Jessen, den 16. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(752) **Edictal-Citation.** Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Gerichtsböten Ferdinand Swoboda ist auf Antrag dessen hinterlassener Wittve der erbbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet und zu Liquidirung und Vertheilung der Ansprüche der Gläubiger Termin auf den Acht und Zwanzigsten October 1843, Vormittags Zehn Uhr, anberaumt worden. Es werden daher alle hier unbekannte Gläubiger des Nachlasses unter der Warnung:

daß sie im Fall ihres Nichterscheins ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden, aufgefordert, sich zu diesem Behuf zur bestimmten Zeit an hiesiger Gerichtsstelle entweder in Person oder durch gehörig legitimirten und inkurrirten Bevollmächtigten — wozu die beiden Justiz-Commissarien Schumann und Senff in Zeitz in Vorschlag gebracht werden — einzufinden.

Droyßig, den 7. August 1843.

Fürstl. Schönburg. Gericht.

(552)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle a. d. S.

Das zu Quillschda sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs belegene, dem Anspanner August Gottlob Rudloff gehörige Anspannergut nebst Zubehörungen nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Tare, abgeschätzt auf 8107 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll

am Acht und Zwanzigsten December 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

(646)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Das zum Nachlasse des Schuhmachers Gottlieb Faust gehörige, in der Spede bei Wittenberg belegene, und sub Nr. 39. des Hypothekenbuchs von Wittenberg eingetragene Wohnhaus nebst Garten, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf

695 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf.

laut in unserm IIIten Bureau einzusehenden Tare soll

am Sechs und Zwanzigsten October cr., Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(747) **Subhastations-Patent.** Das dem Todtengraber Andreas Mohr und dessen Ehefrau Regine Louise geb. Lüdcke zugehörige, hieselbst auf der Rußbreite unter Nr. 333. belegene, auf 586 Thlr. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör soll in dem auf den Dreißigsten November c., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine, zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Tare nebst Hypothekenschein meistbietend verkauft werden.

Eisleben, den 6. August 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(751)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Halle a. d. S.

Das hieselbst auf dem Neumarkt in der Harzgasse sub Nr. 1301. belegene, dem Handschuhmacher Johann Friedrich Karl Schmidt gehörige Grundstück an Haus, Hof

und Garten, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 549 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. soll

am Dreißigsten November c., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(526) Subhastation. Das sub Nr. 38. zu Friedeburg belegene, Band I. Fol. 445. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Brauer Traugott Hertwig gehörende Wohnhaus nebst angebautem mit neuangelegter Darre und 4 gewölbten Kellern versehenen Brauhause, Hofraum, auf welchem sich ein guter Brunnen befindet, Stallgebäude, Schuppen, dem angrenzenden $\frac{1}{2}$ Morgen Grabeland enthaltenden Garten und dem in Friedeburger Flur am Zideriger Wege belegenen zugehörigen Kirschgarten, taxirt nach Abzug der Abgaben auf 2025 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., soll auf

den Sieben und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Zehn Uhr
bis Abends Sechs Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind beim Gerichte einzusehen.

Verbstädt, den 3. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(547) Nothwendige Versteigerung. In Betreff des dem Feinwebermeister Christian Gottlieb Zörning hier gehörigen, unter Nr. 299. des Hypothekenbuchs von hiesiger Stadt eingetragenen Bergkellerhauses, bestehend aus dem zweistöckigen Wohngebäude, einem kleinen Stall und einem Gärtchen, und zusammen, mit Einschluß der darauf haftenden 20 Sgr. Erbzinse, auf 755 Thlr. abgeschätzt, ist ein anderweiter Bietungstermin auf den Acht und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Taxationsinstrument sowohl, als neuester Hypothekenschein liegen zur beliebigen Einsicht in unserem Geschäftszimmer aus.

Schmieberg bei Wittenberg, den 6. Juni 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(742) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Gerichts-Commission zu Lauchstädt.

Das in der Stadt Schaafstädt unter Nr. 135. belegene Wohnhaus nebst Hof, Scheune, Nebengebäude und Garten, sowie ein dazu gehörender Grabgarten des Zhiersarzt Friedrich Wilhelm Sturm und dessen Ehefrau Wilhelmine geborne Gläd, abgeschätzt auf 1511 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Dreißigsten November c., Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(754) Subhastations-Patent. Die dem Seilermeister Carl Gottlob Schneider'sche nize zugehörigen nachverzeichneten Grundstücke, als:

- 1) die sogenannte Strichmühle sammt Zubehör bei Elßing Nr. 27. des Hypothekenbuchs, ohne Rücksicht der Abgaben auf 1858 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt,
- 2) ein Stück Feld in den Dorfsflächen, von jetzt noch $\frac{1}{2}$ Scheffel Ausfaat Nr. 6. Fol. 31. des Hypothekenbuchs über die Elßinger Dorfflur, abgeschätzt auf 12 Thlr.,
- 3) ein Stück Feld in den Strichhufen von 4 Scheffel Ausfaat Nr. 6. Fol. 31. des Hypothekenbuchs über die Elßinger Flur, abgeschätzt auf 150 Thlr. und

4) eine Wiese von 3 Morgen Ausfaat in den Striehmühlhufen Nr. 6. Fol. 31. des Hypothekenbuchs über die Elfinger Flur, abgeschätzt auf 30 Thlr., zu Folge der in unsrer Registratur und bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Torgau nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, sollen
den Zweiten December cr., Vormittags Elf Uhr,
an Ort und Stelle auf der Striehmühle subhastirt werden.
Dommtzsch, den 10. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(641) Subhastation. Der dem Schwiedemeister Andreas Koch und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Johanne Henriette Christiane geb. Thiele verwittwet gewesenen Hempel hier zugehörige Guts Hof zum Löwen, so wie

- a) eine Wiese in der Wasserzeche,
- b) eine Wiese auf dem Haynselbe an der Herrmannsackerischen Grenze,
- c) eine Wiese zwischen dem Fuchsberge im heißen Lande und
- d) eine Wiese am Fuchsberge in der Sprachenbach,

sämmtliche Grundstücke in Stolberger Flur und auf 1963 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, über welche der Hypothekenschein und die Taxe in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, sollen Erbtheilungshalber

den Acht und Zwanzigsten October ann. cr., früh Zehn Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Günther, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Stolberg, den 4. Juli 1843.

Gräfllich Stolbergische Justiz-Kanzlei.
Parreidt.

(746) Subhastations-Patent. Das unter Nr. 7. zu Preßewitz, Liebenwerdaer Polizeikreises belegene, dem Johann Gottfried Richter zugehörige Gartengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 655 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Drei und Zwanzigsten November d. J., Vormittags von Elf Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Preßewitz, den 9. August 1843.

Das Heuselsche Patrimonial-Gericht.
Kosentreter.

(753)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein.

Die dem Gutsbesitzer Adolph von Löhneisen, dem Kammerherrn August Friedrich Adelbert von Löhneisen und dem Geheimen Justiz-Rath von Bethmann-Hollweg, zugehörigen auf Endorfer und Weltslebener Flur belegenen 11½ Morgen Wandeläcker, als:

- a) 2½ Morgen an der Flachsühle, zwischen Wilhelm Hähne und Zilling, taxirt auf 167 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf.,
- b) 2½ Morgen an der Ermslebener Straße, zwischen Päschel und Friedrich Bröße, taxirt auf 226 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf.,
- c) 1 Morgen an der Ermslebener Straße, zwischen Heinrich Fuhrmann und Wilhelm Schiele, taxirt auf 104 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.,

- d) 1½ Morgen unter dem Weinberge, zwischen der Verehelichten Kantor Bönide und Gottfried Hühnens Erben, taxirt auf 92 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf.,
 e) 1½ Morgen hinter dem großen Garten, zwischen Christian Böller und Gottfried Hühn, taxirt auf 62 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf.,
 f) 1½ Morgen an der Einsackühle, zwischen Gutsdacker und Wilhelm, taxirt auf 39 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
 — a bis f auf Endorfer Flur und eingetragen im Hypothekenbuche über diese Flur Vol. IV. pag. 145. —

- g) 2 Morgen unter dem Birnbaume, zwischen Gottfried Schmidt und Samuel Lieder, taxirt auf 103 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
 — auf Welchlebener Flur Vol. IX. pag. 417. des Hypothekenbuchs über diese Flur —

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, sollen am Neunten November 1843, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Endorf subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(734) Freiwilliger Verkauf. Die zum ehemaligen Hauptzollamte bei Gordemitz gehörigen, an der von Leipzig nach Eilenburg führenden Chaussee liegenden, zusammen auf 7937 Thlr. abgeschätzten Gebäude und Gärten sollen, jedoch mit Ausschluß des Wohngebäudes, in welchem sich gegenwärtig die Chausseegeld-Hebestelle befindet, eines Seitengebäudes und eines vom Gartenlande abzugrenzenden Theiles, auf den Funfzehnten September c., Vormittags Neun Uhr, an den Meistbietenden öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden und werden deshalß besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zu diesem Termine hierdurch eingeladen.

Die Bedingungen, nebst Taxe und Situationsplan sind von jetzt ab bei uns, den Steuerämtern zu Eilenburg und Torgau, während der Dienststunden, und bei der Chausseegeld-Hebestelle zu Gordemitz einzusehen, werden aber auch noch vor dem Termine bekannt gemacht werden.

Mühlberg, den 9. August 1843.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(677) Leihhaus-Auction. Am 9. October dieses Jahres und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen in dem Locale des concessionirten Leihhauses des Herrn ic. Flöthe et Comp. hieselbst, große Märkerstraße Nr. 456., die aus den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli und August 1842 verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten, auf den Antrag des Herrn Flöthe et Comp. durch den Herrn Auctions-Commissarius Gräwen gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctionstermine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verfaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner, in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberrest an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und kein Pfand eigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle a. d. S., den 20. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(743) Pictation. Im Amtlocale des unterzeichneten Königl. Salzamt soll den Fünf und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Elf Uhr, die Anlieferung von 450 Schock Schwarzdornweissen auf 1 Jahr, Behufs der Dornen-Auswechslung in hiesigen Stadthäusern, unter dem im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an den Mindestfordernden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter denselben, verbunden werden, welches denjenigen, so an dieser Lieferung Theil nehmen wollen, hierdurch bekannt gemacht wird.

Dürrenberg, den 10. August 1843.

Königlich Preussisches Salzamt.

(748) Pictation. Für die Garnison-Anstalten unsers Geschäftsbezirks soll die bis Ende Juni l. J. zu bewirkende Lieferung von:

1800 wollenen Dedden,
50 feinen Deddenüberzügen,
50 feinen Kopfstissenüberzügen,
50 feinen Bettlaken,
100 feinen Handtüchern,
1000 ord. Deddenüberzügen,
1000 ord. Kopfpolsterüberzügen,
1800 ord. Bettlaken,

1800 ord. Handtüchern,
600 Leibmatrassenlaken,
500 Kopfpolsterlaken,
500 Krankenröcken,
600 Krankenhosen,
400 Pr. baumwollenen Socken,
200 Pr. wollenen Socken,

den Mindestfordernden übertragen werden. Die Lieferungs-Bedingungen, so wie die Proben können in den Geschäftslocalen der Königl. Garnison-Verwaltungen zu Magdeburg, Torgau, Erfurt, Wittenberg und Berlin eingesehen werden. Geschäftsleute, welche geneigt sind, die sämtlichen vorgebachten Gegenstände oder einzelne Artikel zu liefern, wollen ihre mit der Aufschrift: „Wäsche-Lieferungs-Submission“ versehenen, versiegelten, schriftlichen Offerten bis zum 18. September c. einsenden.

Die Eröffnung derselben erfolgt in unserm Geschäfts-Local, Erdnberg Nr. 52. und 53. am 19. September d. J. früh 10 Uhr, in Gegenwart der etwa anwesenden Submittenten oder deren legitimierten Stellvertreter.

Magdeburg, den 12. August 1843.

Königliche Intendantur 4ten Armee-Corps.

(727) Pictation. Das unterzeichnete Artillerie-Depot bedarf

100 Stück eiserne Rippenhölzer à 18' lang und 6'' im □ stark,

welche dem Mindestfordernden mit Vorbehalt höherer Genehmigung in Lieferung gegeben werden sollen.

Diesem zufolge wird ein Pictations-Termin auf Sonnabend den 16. September a. e. Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Bureau — Mittelgasse Nr. 153. — anberaumt und werden Lieferungs- und Gationsfähige aufgefordert, ihre schriftlichen Offerten versiegelt bis spätestens den 15. September cr. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Bureau abzugeben, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen, an Wochentagen, in den angemerkten Stunden eingesehen werden können.

Wittenberg, den 8. August 1843.

Königliches Artillerie-Depot.

(673) Bekanntmachung. Folgende Separations-Sachen:

- 1) die Separation der zur Herzberger Stadtkur gehörenden gemeinschaftlichen Grundstücke, bei welcher sämtliche Besitzer von Großen- und Kleinen-Häusern in Herzberg interessieren, so wie alle die, welche sich zur Ausübung von Servitutn auf diesen Grundstücken für berechtigt halten;

- 2) die Separation der zur Stadtkur Jessen gehörigen gemeinschaftlichen Grundstücke, bei welcher sämtliche Besitzer von Großerben- und Kleinerben- Häusern in Jessen, so wie ferner der Königl. Domainen- Fiskus als Besitzer der Gorrnberger Schäferei und die Gemeinden Rehayn und Grabo als Servitutberechtignte interessieren, so wie jeder andere, der sich zur Ausübung von Servituten auf diesen Grundstücken für berechtigt hält,
 - 3) die Spezial-Separation der zur Schweiniger Stadtkur gehörigen sogenannten Gerksfelderhufen, bei welcher alle Besitzer dazu gehöriger Grundstücke und die Stadtgemeine Schweinig, so wie die Dorfgemeine Dörschen als Huthungsberechtigte interessieren, wie auch endlich jeder, der sich zur Ausübung von Servituten auf diesen Grundstücken für berechtigt hält,
 - 4) die Ablösung der Hütung, welche auf den zur Domaine Schweinig gehörigen Wiesen haftet und bei welcher außer dem Königl. Domainen- Fiskus als Eigenthümer dieser verschiedenen Wiesen die herumliegenden Gemeinden als Huthungsberechtigte, so wie auch diejenigen interessieren, welche sich zur Ausübung irgend welcher Servitute auf diesen Grundstücken für berechtigt halten,
 - 5) die Spezial-Separation von Uebigau, bei welcher alle Landbesitzer von Uebigau, so wie diejenigen, denen Servitute auf dieser Stadtkur zustehen, interessieren,
 - 6) die Theilung der gemeinschaftlichen zur Stadtkur Uebigau gehörigen Grundstücke, bei welcher sämtliche Besitzer von Großerben- und Kleinerben- Häusern in Uebigau und alle sonstigen zur Ausübung von Servituten auf dieser Kur Berechtigten interessieren,
 - 7) die Ablösung der der Stadtgemeine Uebigau mit Einschluß der dazu gehörigen Rittergüter und der Gemeinde Ränchen auf der Königl. sogenannten Kleinen Uebigauer Heide und dem Königl. Krahlsbusch zustehenden Berechtigungen, wobei außer dem Königl. Fisk. Fiskus alle diejenigen interessieren, welche sich zur Ausübung von Servituten auf diesen beiden Grundstücken für berechtigt halten,
- werden zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation hienmt öffentlich bekannt gemacht und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben ver-
meinen; überlassen, sich spätestens bis zu dem
auf den Mittwoch den Filsfen October d. J., Vormittags Zehn Uhr,
in meinem Bureau hieselbst vor mir angeetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie die
Ausinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und
mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.
Herzberg, den 19. Juli 1843. Der Regierungs- Assessor und Spezial- Kommissarius
von Fund.

(749) Bekanntmachung. Es wurde bei der hiesigen Stadt abermals eine Nach-
wächterstelle vacant, welche unverzüglich wieder besetzt werden soll. Diese Stelle trägt
mit Einschluß einiger Emolumente überhaupt 36 Thlr. Gehalt ein, gegen welches an
Dienstleistungen gefordert wird:

daß der Anzustellende je nach der Jahreszeit allnächtlch nach den ihm anzuwei-
senden Plätzen patrouillire, seine Anwesenheit durch das vorgeschriebene Rufen
und Blasen auf dem Horne bekunde, auf nächtliche Passanten, auf Schwärmereien,
verdächtige Personen invigilire, und alles Ungewöhnliche zur Anzeige bringe, nicht
minder die hiesige Feuer- Ordnung in Obacht habe und überhaupt alles das
thue, was ihm durch besondere diesfallige Instruction vorgeschrieben wird.

Militair- Versorgungs- Berechtignte, welche glauben, auf diese Stelle reflectiren zu kön-
nen, haben sich binnen dato und drei Monaten bei uns zu melden, ihren Civil- Versor-
gungsschein und ihre sonstigen zum Beweise ihrer Qualification dienenden Papiere und
zu überreichen, eventualiter sich bei uns zur Prüfung und Probedienst persönlich zu mel-

den und machen wir dies in Gemäßheit hoher Regierungs-Berordnung vom 26. Juli pr. andurch öffentlich bekannt.

Sangerhausen, den 10. August 1843.

Der Magistrat.

(744)

U e b e r s i c h t

von dem Zustande des Rechnungswesens der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft am Ende des Jahres 1842.

Die Einnahme bestand in:

1) Bestand aus der Rechnung do 1841	529 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.
2) Retardaten	4 " — " — "
3) zurückgezahlten Capitalien	1035 " — " — "
4) Einlagegeldern von 88 im Laufe des Jahres 1842 neu versicherten Mühlen à 5 Thlr. pro Mühle	440 " — " — "
5) in Societäts-Beiträgen, und zwar:	
a) pro 1tes Semester 1842 von 217,240 Thlr. Versicherungs-Capital à 7½ Sgr. pro 100 Thlr. 543 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.	
b) pro 2tes Semester 1842 von 263,665 Thlr. Versicherungs-Capital à 7½ Sgr. pro 100 Thlr. excl. 23 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. Resten und 14 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. Ausfall	621 " 16 " 9 "
	<u>Summa . . 1164 " 20 " 2 "</u>
6) in Zinsen	31 " 7 " 6 "
7) erhalteten Porto-Auslagen	5 " 25 " — "

Summa aller Einnahme . . 3210 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf.

Die Ausgabe bestand in

1) Gehältern	108 Thlr. — Sgr. — Pf.
2) Büreaufkosten	53 " 14 " 6 "
3) Diäten und Reisefkosten	16 " 22 " 6 "
4) Agentur-Gebühren und sonstigen Agentur-Kosten	102 " 12 " 9 "
5) Porto und Botenlohn	91 " 22 " 3 "
6) Brand- und Sturmshäden-Vergütungen	1925 " — " — "
7) verschiedenen andern Ausgaben	250 " 22 " 7 "

Summa aller Ausgabe . . 2548 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.

Die Rechnung ergibt also einen Bestand von . . 662 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. welcher, in Staatspapieren belegt, bei der Kasse deponirt ist.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß bis jetzt die Zahl der versicherten Mühlen bereits auf 437 und das Versicherungs-Capital auf 433,305 Thlr. gestiegen ist.

Tangermünde, den 7. August 1843.

Die Direction der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.

M e y e r.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

49. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 30. August 1843.

(759) **Mühlen-Anlage.** Der Gasthofbesitzer Gottfried Kleinau in Brudorf beabsichtigt auf einem von dem Anspänner Christoph Hoffmann eingetauschten, 16 Ruthen langen $\frac{1}{2}$ Ruthen breiten, in der Brudorfer Mark belegenen Ackerstück, welches gegen Mitternacht an eine Ackerbreite des Ritterguts Canena, gegen Abend an den Acker des Gottfried Kleinau selbst, gegen Mittag an Christoph Hoffmanns Ackerstück und gegen Morgen an den Acker des Andreas Hoffmann grenzt, eine Bodwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. A. R. N. II. 15. fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einzuwenden haben, hierdurch auf, ihre Protestationen bis zum 15. November d. J. bei mir einzureichen.

Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden. Uebrigens muß jede diesfällige Reclamation bei Verweidung der gesetzlichen Stempelstrafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 19. August 1843.

Der Landrath des Saalkreises v. Bassewitz.

(760) **Stechbriefs-Erledigung.** Nachdem die mittelst Stechbriefs vom 24. v. Mts. (Oeffentl. Anzeiger Stück 46.) verfolgte Johanne Christiane verehel. Gänisch aus Remsdorf arretirt und an mich abgeliefert worden ist, hat der obenbezeichnete Stechbrief sich erledigt. Quersfurt, den 15. August 1843.

Der Königl. Landrath Hr. v. d. Schulenburg-Hesler.

(768) **Diebstahl.** Nachts vom 3. zum 4. v. M. sind, wie erst jetzt uns angezeigt ist, die nachstehend beschriebenen Gegenstände aus einem Gehöft zu Brachstedt gekohlen worden. Wir warnen vor deren Erwerbe, und fordern dazu auf, alle Nachrichten über deren Erwerb schleunig an uns gelangen zu lassen.

Halle, den 22. August 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

B e r z e i c h n i s s.

Ein russischgrüner Oberrock mit grünem Ranquin gefüttert; ein Paar schwarzgefärbte wildlederne Hosen; ein blauteses Mäntel; ein gelbe Piqueweste.

(766) **Polizeiliche Aufforderung.** Eine schon mehrfach bestrafte Diebin kann sich über den Erwerb einer ziemlich neuen und feinen schwarzen Tuchweste, mit zwei Reihen schwarz überponnener Knöpfe, Stechtragen, im Rücken mit aschgrauem Rattun doppelt gefüttert, nicht anweisen.

Wir fordern den Eigenthümer dieser Weste auf, binnen 14 Tagen bei uns sein Eigenthum an dieser Weste zu beschreiben, und wie er aus deren Besitz gekommen, anzuzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht. Eilenburg, den 22. August 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(770) Verlorenes Wanderbuch. Der Drechslergefell Johann Baptist Aubele aus Hohenraunau bei Augsburg hat sein ihm unterm 22. März c. von dem Königl. Landgerichte zu Krumbach ausgeliehnes und zuletzt in Berl visitirtes Wanderbuch am 12. d. M. auf dem Wege von Weimar bis Eckartsberga angeblich verloren.

Zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht und das gedachte Wanderbuch für ungültig erklärt.

Raumburg, den 21. August 1843.

Der Magistrat.

(434) Rothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das im Dorfe Kleben gelegene, zum Nachlasse des Christian Gottfried Krabbes daselbst gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 12674 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll am Sechsten December 1843, von Vormittags 5½ Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(493) Rothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg a. d. S.

Das dem Mühlknappen Karl Hirschfeld derzeit zu Halle gehörige, zu Raumburg auf der Thainburg sub Nr. 177. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, als einem Seiten- und Hintergebäude und Hof, abgeschätzt auf

565 Thaler

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare soll am Siebenten October 1843, Eils Uhr Vormittags und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(501) Rothwendige Subhastation. Das zu Artern an der Hatzgasse liegende, im Hypothekenbuche unter 92. eingetragene, auf 535 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Wohnhaus sammt Zubehör, soll auf

den Dreizehnten September a. c., von Vormittags Zehn Uhr an, an Gerichtsstelle hier durch nothwendige Subhastation verkauft werden.

Die Tare und der Hypothekenschein sind bei dem unterzeichneten Gericht einzusehen. Artern, den 16. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(775) Rothwendiger Verkauf. Das zu Mählsdorf unter Nr. 1. des Hypothekenbuchs belegene, den Erben Werz gehörige Wohnhaus mit Hof, Stall, Garten und Feld, gerichtlich abgeschätzt zu 691 Thaler 15 Sgr., soll am

Achten December 1843, Vormittags Zehn Uhr, an unserer Gerichtsstelle, wo die Tare und der neueste Hypothekenschein zur Einsicht vorliegen, meistbietend verkauft werden.

Gerichts-Commission Gräfenhainchen.

(776) Rothwendiger Verkauf.

Gräfl. Stolberg'sches Gerichtsam Heringen.

Die den Erben des Heinrich König in Windehausen zugehörige, in Windehausen, Uhlleben und Heringer Mue gelegene, aus 10 Ackerparzellen bestehende lehn- und zinspflichtige ½ Hufe Erbtheiliger Land, abgeschätzt auf 205 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare soll auf

den Sechszehnten December cur., Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Heringen subhastirt werden.

(568)

Rothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Eilenfeld, Kreis Delitzsch.

Folgende dem Schrifstfeger Ernst Heinrich Robert Kömpler beim Dorfe Haynchen
gehörigen Grundstücke:

- 1) die Hauseigenthum mit Schankgerechtigkeit und sonstigem Zubehör, Nr. 2. des Hypo-
thekenbuchs von Eilenfeld, abgeschätzt auf 3046 Thlr. 15 Sgr.,
- 2) das Wohnhaus mit Zubehör Nr. 11. des Hypothekenbuchs von Haynchen, abgeschätzt
auf 1200 Thlr., ferner
- 3) ein und drei Viertel Acker Feld und Wiese in der Schloßhau, Nr. 19. Vol. I. des
Hypothekenbuchs von Eilenburg, abgeschätzt auf 332 Thlr.,
- 4) ein halber Acker Feld in Hayncher Flur, Nr. 5. Vol. I. des Hypothekenbuchs von
Haynchen, abgeschätzt auf 75 Thlr. und
- 5) der mit Laubholz bestandene sogenannte Köppesche Berg mit der dazu gehörigen
Wiese, circa 3 Acker enthaltend, Nr. 17. des Hypothekenbuchs von Jeschepplin, ab-
geschätzt auf 256 Thlr.,

soßen Schuldenhalber in dem auf

den Fünften October 1843, um Elf Uhr,

im Schenkhause zu Haynchen selbst anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe nebst neuesten Hypothekenscheinen und Verkaufs-Bedingungen können in der
Registratur beim Gericht eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Prä-
clusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(633) Leihhaus-Auction. Am 26. September c. und den folgenden Tagen,
jedemal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen im Locale des Leihhauses der verehelichten
Junker gebornen Mangolt hier, kleiner Sandberg Nr. 258., die seit dem 1. November
1841 bis Ende Juli 1842 dort verpfändeten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen
und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Lein-
wandzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, und andern Effecten, auf den An-
trag der Frau Junker an den Meistbietenden durch den Auktions-Commissarius Herrn
Calculator Grawen gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, ent-
weder dieselben zeitig vor dem Auctionstermine einzulösen, oder wenn sie gegründete Ein-
wendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte
zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke ver-
fahren, der Pfandgläubiger wegen seiner, in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen
aus dem Kaufgelde befriediget, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert
und kein Pfandseigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld
weiter gehört werden wird.

Halle a/S., den 5. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(767) Pferde-Versteigerung. Vom Königlich 3ten Husaren-Regiment sollen
Dienstag den 26. September c., von Vormittags 9 Uhr ab, von den in diesem Jahre
zum Ausrangiren bestimmten Pferden einige 20 Stück in der Garnison Daben gegen

gleich baare Bezahlung in Preussischem Courant, öffentlich und meistbietend versteigert werden.
E. D. Frankfurt a/D., den 25. August 1843.

Frhr. von Dobeneck,
Oberlieutenant und Kommandeur des 3ten Husaren-Regiments.

(744)

U e b e r s i c h t

von dem Zustande des Rechnungswesens der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-
Gesellschaft am Ende des Jahres 1842.

Die Einnahme bestand in:

1) Bestand aus der Rechnung de 1841	529 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.
2) Retardaten	4 " — " — "
3) zurückgezahlten Capitalien	1035 " — " — "
4) Einlagegeldern von 83 im Laufe des Jahres 1842 neu versicherten Mühlen à 5 Thlr. pro Mühle	440 " — " — "
5) in Societäts-Beiträgen, und zwar:	
a) pro 1tes Semester 1842 von 217,240 Thlr. Versicherungs-Capital à 7½ Sgr. pro 100 Thlr. 543 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.	
b) pro 2tes Semester 1842 von 263,665 Thlr. Versicherungs-Capital à 7½ Sgr. pro 100 Thlr. excl. 23 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. Resten und 14 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. Ausfall	621 " 16 " 9 "
Summa . .	1164 " 20 " 2 "
6) in Zinsen	31 " 7 " 6 "
7) erhalteten Porto-Auslagen	5 " 25 " — "
Summa aller Einnahme . .	3210 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf.

Die Ausgabe bestand in

1) Gehältern	108 Thlr. — Sgr. — Pf.
2) Büreaufkosten	53 " 14 " 6 "
3) Diäten und Reisekosten	16 " 22 " 6 "
4) Agentur-Gebühren und sonstigen Agentur-Unkosten	102 " 12 " 9 "
5) Porto und Botenlohn	91 " 22 " 3 "
6) Brand- und Sturmschäden-Vergütungen	1925 " — " — "
7) verschiedenen andern Ausgaben	250 " 22 " 7 "
Summa aller Ausgabe . .	2548 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.

Die Rechnung ergibt also einen Bestand von . . 662 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. welcher, in Staatspapieren belegt, bei der Kasse deponirt ist.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß bis jetzt die Zahl der versicherten Mühlen bereits auf 437 und das Versicherungs-Capital auf 433,305 Thlr. gestiegen ist.
Langensalza, den 7. August 1843.

Die Direction der altmärkischen Mühlen-Versicherungs-Gesellschaft.
M e y e r.

(763) Abhanden gekommener Staatsschuldchein. Der Preuss. Staatsschuldchein Nr. 806. über 25 Thlr. ist in Schaafsblät abhanden gekommen und wird vor dessen Anlauf gewarnt.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

50. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 6. September 1843.

(488)

Substitutions-Patent.

Oberlandesgericht Raumburg a. d. S.

Das im Schweinitzer Kreise des Herzogthums Sachsen belegene Mannlehn-Rittergut Ahlsdorf, nebst Hohentuhnsdorf, Hartmannsdorf und Biepersdorf, welches ausschließlich des auf 21,562 Tblr. 24 Sgr. 9 Pf. gewürdeten Gebäudewerths, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Lage auf 106,639 Tblr. 22 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll auf

den 6. September 1843, Vormittags zehn Uhr, an Oberlandesgerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, insbesondere die von Seyffertischen Fideicommiss-Anwärter, und unter letzteren namentlich die ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten:

- 1) Friedrich Hugo Anton Joseph Franz Freiherr von Seyffertitz, Sohn des verstorbenen Königl. Baierschen Obrist-Lieutenants Carl Ludwig Freiherrn von Seyffertitz zu Bamberg,
 - 2) der R. R. Oesterreichische Hauptmann im Jäger-Regimente Kaiser Franz, Carl Joseph Freiherr von Seyffertitz, früher zu Bregenz im Vorarlbergischen,
- werden mit vorgeladen, um ihre Ansprüche bei Vermeidung des Verlusts derselben, spätestens im obigen Termine geltend zu machen.

Raumburg, den 19. Mai 1843.

Erster Senat des Königl. Preuss. Oberlandesgerichts.

(750) Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Friedrich August Lamm beabsichtigt sein jetzt unterschlächtiges Werk, das seine Spinnerei bei Labeg treibt, zu einem ober-schlächtigen umzuwandeln, wodurch die Höherlegung des Fachbaums um einen Fuß erforderlich wird. Dagegen soll der Spiegelspahl unverändert bleiben.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniss bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen, von heute ab gerechnet, bei mir auf dem gesetzlichen Stempel von 5 Sgr. anzubringen sind.

Wittenberg, den 11. August 1843.

Der Königl. Landrath Wittenberger Kreises v. Jagow.

(784) Mühlen-Anlage. Der Müllermeister Gottlob Apel in Dölan beabsichtigt, auf einem, ihm von der Wittwe Marie Friederike Finkle auf der sogenannten Schachtbreite in der Dölaer Feldkur überlassenen, 180 Ruthen enthaltenden Ackerstücke, welches gegen Norden und Westen an der Wittwe Finkle Acker, gegen Süden ebenfalls an der Wittwe Finkle und des Friedrich Weißfeld Acker und gegen Osten an das Ackerstück des Jacob Schmidt grenzt, eine Bodwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. des Allgem. Landrechts Thl. II. Tit. 15. fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einzuwenden haben, auf, ihre Protestationen bis zum 15. November d. J. bei mir einzureichen. Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden. Uebrigens muß jede desfallsige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Stempelstrafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Haale, den 23. August 1843.

Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

(795) Polizeiliche Bekanntmachung. Der vom unterzeichneten Gericht als vormundete Schuhmacherlehrling Friedrich Carl Lehmann von hier, geboren den 25. December 1826, hat sich von hier heimlich entfernt und ersuchen wir die resp. Gerichte und Polizeibehörden, von dessen Aufenthaltsort und im Verretungsfalle Nachricht zu geben. Wittenberg, den 24. August 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(777) Steckbrief. Der unten signalisirte Maurergesell Johann Friedrich Schöppenhau von hier ist wegen vierten Holzdiebstahls zur Untersuchung gezogen und hat sich vor dem Schlusse der Untersuchung von hier entfernt. Man ersucht, denselben mit beschränkter Reiseroute hierher zurückzuweisen.

Schmieberg, den 25. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

S i g n a l e m e n t.

Familienname: Schöppenhau; Vornamen: Johann Friedrich; Geburts- und Aufenthaltsort: Schmieberg; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: schmal, lang; Gesichtsfarbe: gelund; Gestalt: mittler; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: der linke Arm ist lahm.

(789) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Dienstknecht Johann Friedrich Mädel aus Rabitz bei Stadt Roda ist durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts vom 19. v. Mts. wegen kleinen gemeinen Diebstahls zu siebenätziger Gefängnißstrafe verurtheilt, und nach Verbüßung derselben in seine Heimath zurückgewiesen worden, dort aber nicht eingetroffen, und es steht daher zu vermuthen, daß er sich jetzt noch vagabundirend umhertreibt und die öffentliche Sicherheit gefährdet.

Raumburg, den 28. August 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(771) Erledigte polizeiliche Bekanntmachung. Der Sattlergesell Gottfried Griehl von hier ist heute an uns abgeliefert worden, daher die polizeiliche Bekanntmachung vom 6. Juli d. J. im diesjährigen öffentlichen Anzeiger Nr. 39. erledigt ist.

Prettin, den 19. August 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(773) Polizeiliche Aufforderung. Bei der hier wegen Vagabondirens und Mangels an Legitimation zur Untersuchung gezogenen Anne Marie Graupner verehel. Klingler aus Krossen sind folgende muthmaßlich gestohlene Gegenstände gefunden worden: ein Paar alte militairgraue Beinkleider; ein altes schmutziges Mannsheinde; ein Paar alte wollene Strümpfe; mehrere wollene und baumwollene Fliedappen nebst Ueberbleibsel von ein Paar wollenen Unterbeinkleidern; eine Kleiderbürste; eine Schuhmacher-ahle; ein schmutziges Vorhemdchen; ein Paar Damenhandschuh; mehrere leinene Lappen, wahrscheinlich von einem Bettuch; eine Glasflasche; ein Tuch; eine alte Pferdebede; ein

kleiner Sack; ein großer blaustreifiger Zwilchsfack mit dem Namen O. G. Bach und ein blaustreifiges Tischbuch.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich den oder die etwaigen Eigenthümer auf, ihre Ansprüche an diese Effecten binnen 4 Wochen und spätestens bis zum 30. September cr. anzumelden und nachzuweisen.

Droyßig, den 1. August 1843.

Die Polizei-Verwaltung.

(506) **Edictal-Citation.** Nachdem die Todeserklärung des am 8. August 1805 zu Schmiedeberg im Herzogthume Sachsen gebornen Apothekergehilfen Ferdinand Leopold Rißschke, welcher im Jahre 1828 sich entfernt hat, um sich nach Amerika zu begeben und von dessen Leben und Aufenthalts seitdem keine Nachricht eingegangen, bei uns beantragt worden ist, so wird derselbe, gleich seinen unbekannten nächsten Erben hierdurch vorgeladen, innerhalb neun Monaten und spätestens im Termine

den Zwanzigsten März 1844, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle hier schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls der Rißschke für todt erklärt und sein Vermögen seinen hier bekannten Erben, nach deren Legitimation, ausgeantwortet werden wird.

Wittenberg, den 30. Mai 1843.

Patrimonial-Landgericht.
Treff.

(672)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Die zum Nachlasse des zu Pfaffendorf verstorbenen Gutsbesizers Johann Gottlieb Reißhauer gehörenden, zu Pfaffendorf gelegenen Grundstücke, als:

- 1) das Gut Nr. 4. zu Pfaffendorf, wozu 85 Morgen 42 Quadratruthen Feld gehören, abgeschätzt auf 4363 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf.,
- 2) das Gut Nr. 3. zu Pfaffendorf mit 45 Morgen 132 Quadratruthen Feld, abgeschätzt auf 3069 Thlr.,
- 3) eine halbe Hufe Wandelfeld, 12 Morgen 119 Quadratruthen haltend und auf 570 Thlr. abgeschätzt,
- 4) eine dergleichen, 14 Morgen 163 Quadratruthen haltend und auf 670 Thlr. abgeschätzt, sollen auf

den Vierzehnten Februar 1844, von Vormittags Fünf Uhr an, an ordentlicher Gerichtsstelle zusammen, oder nach Befinden auch einzeln subhastirt werden.

Die Taxe, die neuen Hypothekenscheine und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

(774)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Folgende, dem Gastwirth Johann Friedrich Rißschke gehörige Grundstücke in Predel und Predeler Flur:

- 1) der unter Nr. 82. belegene Gasthof zum goldenen Adler, taxirt auf 2784 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,
 - 2) $\frac{1}{2}$ Ader Garten am Dorfe Nr. 827., taxirt auf 150 Thlr.,
 - 3) $\frac{1}{2}$ Ader Feld im Allums Nr. 337., taxirt auf 100 Thlr.,
 - 4) $\frac{1}{2}$ Ader Feld im Obergebünd Nr. 926 ab., taxirt auf 95 Thlr.,
 - 5) $\frac{1}{2}$ Ader Feld hinter dem Dorfe Nr. 816., taxirt auf 110 Thlr.,
- sollen in terminis

den Zwölften December c., Vormittags Elf Uhr bis Nachmittags Sechs Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.
Laxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(676)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Weissenfels.

Von dem in der Klingenvorstadt-Untergemeinde hieselbst sub Nr. 683. Cat. belegenen Wohnhause soll die dem Fleischermeister Johann Gottfried Heinrich Schader zugehörige Hälfte, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Laxe auf 675 Thlr. abgeschätzt,

am Achten November 1843, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(683) Nothwendige Subhastation. Das alhier in der Tränkestraße am Thore belegene, sub Nr. 1. katastrirte, auf 665 Thlr. gerichtlich abgeschätzte, und dem Buchbin-
dermeister Joseph Otto gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, soll auf
den Elften November cr., Vormittags Elf Uhr und Nachmittags,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Laxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht
bereit. Querfurt, den 18. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(765) Nothwendige Subhastation. Die dem Thierarzt Friedrich Wilhelm
Sturm zu Schaafstedt und dessen Kindern gehörigen, in Schraplaner Flur belegenen Grundstücke, als:

1) ein Garten am Bache, der Kartoffelgarten genannt,

2) ein Garten am Wege nach Schaafsee,

3) ein Viertelackerstück Nr. 29 b. in der Rohrpeitsche neben den Weinbergen, und

4) ein Garten neben dem Amtsfüchsgarten,

zusammen auf 402 Thlr. gerichtlich taxirt, sollen auf

den Vierzehnten December cr., Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Laxe und der Hypothekenschein können
in unserer Registratur eingesehen werden.

Querfurt, den 10. August 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(787)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Weissenfels.

Das zu Leuchern unter dem Galgenberge sub Nr. 146. des Brandkatasters belege-
ne, dem Korbmachermeister Johann Gottfried Hildebrandt daselbst zugehörige Wohn-
haus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden
Laxe, abgeschätzt auf 318 Thlr. Cour. soll

am Sechszehnten December 1843, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(779)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Weissenfels.

Die dem Einwohner Johann Friedrich Langrock zu Großkorbetha gehörigen,
in dortiger Feldflur belegenen Grundstücke, als:

- 1) $\frac{1}{2}$ eines Viertellandes Feld in einer Art, über dem Backofenwege, Nr. 2362. des Flurbuchs, taxirt zu 55 Thlr. Preuß. Cour.,
 - 2) $\frac{1}{5}$ des sogenannten Bauernwehrichts, Nr. 3119. und 3120. des Flurbuchs, taxirt zu 20 Thlr. Preuß. Cour.,
- zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzufühenden Taxe, sollen am Funfzehnten December 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(780)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Wittenberg.

Die am rechten Elbufer bei Prählig 1 Meile von Wittenberg entfernt belegene, dem Papiermühlenbesitzer August Heerde zugehörige sogenannte rothe Mühle, welche in 1 Wohnhause, 1 Mahlmühlegebäude, verschiedenen Seitengebäuden, 1 Obdarre, 1 Schuppen, Hofraum und 2 Gärten nebst andern Zubehör besteht, und auf 27683 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, laut der in unserer Registratur einzufühenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll

am Dreizehnten März 1844, Nachmittags Drei Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Scheffler, an Land- und Stadtgerichtsstelle subhastirt werden.

(788)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das dem Johann Gottlob Schirmer jun. zu Draschwitz gehörende, daselbst belegene und sub Nr. 19. des dasigen Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, ferner folgende demselben eigenthümliche walgende Grundstücke:

- 1) $\frac{1}{2}$ Acker Feld Nr. 450. des Flurbuchs im Mantengewende,
- 2) $\frac{1}{2}$ Acker Feld Nr. 507. des Flurbuchs im Thielengewende,
- 3) $\frac{1}{2}$ Acker Feld Nr. 511. des Flurbuchs daselbst,
- 4) 1 Acker Feld Nr. 418. des Flurbuchs im Mantengewende,
- 5) 1 Acker Feld Nr. 420 a. und b. des Flurbuchs ebendasebst,

sämmtlich in Borniger Flur, abgeschätzt zusammen auf 1419 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzufühenden Taxe sollen im ganzen oder einzelnen

am Fünften December c., Vormittag von Zehn Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(790) Nothwendige Subhastation. Die den Beneficialerben des Kreistaxators und Amtmanns August Karl Martini von hier gehörenden Grundstücke:

- 1) das hieselbst am Markt gelegene, unter Nr. 14. ins Hypothekenbuch eingetragene zweistöckige, unten massiv, brauberechtigte Wohnhaus mit Hofraum, 4 Ställen, 2 Holzschuppen nebst einem Gärtchen, einer Angerlabel Nr. 48. und Gemeindereden in der Communhalde, alles zusammen auf 1328 Thlr. 9 Sgr. abgeschätzt,
- 2) der f. g. Streitminkel, theils Wiese, theils Kartoffel-, Kraut- und Haserfeld von 1 Scheffel 5 Megen Ausfaat, auf 122 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen den Funfzehnten December dieses Jahres, Vormittags Elf Uhr, an unterzeichneter Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden. Das Taxationsinstrument sowohl, als die neuen Hypothekenscheine liegen zur beliebigen Einsicht in unserem Geschäftszimmer aus.

Schmiedeberg, Kreis Wittenberg, den 12. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(427) **Nothwendige Subhastation.** Die bei dem Dorfe Riethnordhausen im Sangerhäuser Kreise an einem Arme des Helmefflusses liegende, dem Friedrich Julius Feißner und der Ehefrau desselben, Johanne Ernestine geb. Büchner gehörende, Band 3. Nr. 92. des Dreihypothekenbuchs eingetragene unterschlägige Wassermühle, die Feldmühle genannt, mit 2 Mahlgängen, einer Hirsenmühle und Zubehör, auf 10,755 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll auf

den Zweiten December 1843, von Vormittags Zehn Uhr ab, an Gerichts-Commissionsstelle durch nothwendige Subhastation öffentlich an den Meistbietensten verkauft werden. Dazu werden beßig- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen.

Taxe und Hypothekenschein sind beim Gericht einzusehen.

Artern, den 2. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(579) **Nothwendige Subhastation.** Das dem Schneidermeister August Löwe gehörende, zu Liebersee sub Nr. 31. belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude und Garten, unter Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben und Faken und des zur Zeit darauf haftenden Auszugs auf 250 Thlr., ohne den Auszug aber auf 300 Thlr. dorfgerichtlich abgeschätzt, soll auf

den Dreizehnten October cr., Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Belgern, den 29. Mai 1843.

Das Patrimonial-Landgericht.

Schreyer.

(581) **Verkauf.** Die im Hypothekenbuche von Polleben Vol. II. Nr. 72. Pag. 1154. intabulirten Grundstücke des Colaten Christian Kober und Ehefrau Marie geb. Mohr:

- 1) das Wohnhaus Nr. 84. nebst Hofraum, Scheune, Stallung, Garten und 3 Baumkabeln, auf 274 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., und
- 2) 16½ Ader Land, Wandelgrundstücke, sub Nris. 32. 191. 357. 386. 489. 524. 598. 1325. 1347a. 1474. 1629., auf 1044 Thlr. gerichtlich unter Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben abgeschätzt, sollen im Wege nothwendiger Subhastation Schulden halber in dem auf

den Filsen October 1843, Vormittags von Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Polleben ankündenden Termine verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Erdeborn, den 18. Juni 1843.

Gräfllich Schwerinsches Patrimonial-Gericht zu Polleben.

Koloff.

(716)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht von Steinburg.

Die dem Carl Gottlob Böttcher zu Saubach gehörenden Grundstücke, als:

- 1) das daselbst sub Nr. 43. Cat. belegene Wohnhaus nebst Zubehör,
- 2) folgende in dortiger Flur belegene walzende Grundstücke:

a) ½ Hufe an 4½ Ader Feld am Wische Nr. 62.,

b) ½ Hufe an 10 Ader Feld am Walrobaer Wege Nr. 155. und 156.,

zufolge der nebst neuem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf resp. 726 und 1195 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen

am Achten November 1843, Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle zu Steinburg subhastirt werden.
Eckartsberga, den 17. Juli 1843.
Das Patrimonial-Gericht von Steinburg.

(696) Nothwendige Subhastation. Die zur Verlassenschaft der Wittwe Marie Rosine Böhme gehörige, zu Reinsdorf unter-Nr. 31. gelegene und auf 1335 Thlr. abgeschätzte Halbhufengrunds-Besitzung, soll nach Befinden, bei dem Gelde in einzelnen Theilen, auf

den Dreizehnten November d. J., Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle zu Reinsdorf subhastirt werden.

Die Kaufbedingungen, der Hypothekenschein und die Lare können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Boßbig, den 20. Juli 1843.

Das Patrimonial-Gericht Reinsdorf.

D i e g e.

(794) Aufgehobene Subhastation. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zur Subhastation des Rüdseltischen Hauses zu Döbern auf den 20. September dieses Jahres angesetzte Termin wieder aufgehoben worden ist.

Boßbig, den 1. September 1843.

Das Patrimonial-Gericht Hothfelds.

J. W. Schulze.

(727) Picitiation. Das unterzeichnete Artillerie-Depot bedarf 100 Stüd kieferne Rippenhölzer à 18' lang und 6" im □ stark, welche dem Mindestfordernden mit Vorbehalt höherer Genehmigung in Lieferung gegeben werden sollen.

Diesem zufolge wird ein Picitations-Termin auf Sonnabend den 16. September a. c. Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Bureau — Mittelgasse Nr. 153. — anberaumt und werden Lieferungs- und Cautionsfähige aufgefordert, ihre schriftlichen Offerten versiegelt bis spätestens den 15. September cr. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Bureau abzugeben, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen, an Wochentagen, in den angemerkten Stunden eingesehen werden können.

Wittenberg, den 8. August 1843.

Königliches Artillerie-Depot.

(327) Kündigung Torgauer Stadt-Kriegs-Schulden: Obligationen.

Von den Kriegs-Schulden hiesiger Stadt sind planmäßig dieses Jahr 1400 Thlr. zurückzahlen, und es sind hierzu durch das Loos bestimmt worden:

Rr. 17. 22. 61. 101. 258. 306. 310. 319. 346. 543. und 640., 11 Stüd Litt. A.	
à 100 Thlr.	Thlr. 1100
Rr. 16b. 98b. 110a. und 205b., 4 Stüd Litt. B.	200
und Rr. 11a. 37a. 40b. und 94b., 4 Stüd Litt. C.	100

in Summa . . . Thlr. 1400

Indem wir nun diese Obligationen hiermit ankündigen, und die Inhaber derselben auffordern, die Valuta derselben sammt fällig werdenden Zinsen, gegen Rückgabe der Obl.

gationen mit Talons und Coupons, Ende December a. c. bei unserer Kammerei baar in Empfang zu nehmen, eröffnen wir den Inhabern zugleich, daß vom 1. Januar 1844 ab eine weitere Verzinsung derselben nicht stattfindet.

Lorgau, den 28. März 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(792) Verkauf einer weißen Baustelle. Da auf die Staffische weiße Baustelle im Sperlingsgäßchen alhier, in den am 23. d. Mts. angekündigten Verkaufstermine annehmliche Gebote nicht gethan worden sind, so haben wir

den Elften October 1843, Vormittags Elf Uhr, als Termin zur nochmaligen Versteigerung dieser Baustelle anberaumt, zu welchem Ernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zeit, den 28. August 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(793) Vererbpachtung. Auf

den Fünf und Zwanzigsten October d. J., Vormittags Zehn Uhr, sollen auf hiesiger Magistrats-Sessionsstube die bei Vergrößerung des Gottesackers übrig gebliebenen Wallparzellen an den Bestbietenden vererbpachtet werden.

Jörbig, den 25. August 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(791) Verpachtung. Bei dem Gräflich von Einsiedelschen Eisenwerke in Rauchhammer soll die Gast- und Schankwirtschaft mit dem ganz neu erbauten Gasthause vom 31. März 1844 ab auf drei Jahr an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl, verpachtet werden.

Zum Bietungstermine ist

der Dreißigste October d. J., Vormittags Zehn Uhr, festgesetzt.

Die Pachtbedingungen können jeder Zeit auf hiesigem Comptoir eingesehen werden. Rauchhammer, den 29. August 1843.

Gräflich von Einsiedelsche Eisenwerks-Administration.

(781) Höchst wichtige Erfindung für Essig-Fabrikanten.

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den stärksten Weinessigsprit auf eine höchst einfache Art aus demselben Material um den dritten Theil stärker und von einem schönern weinsauern Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wozu es einer Veränderung der bestehenden Apparate nicht bedarf, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. — Ich habe daher, um meine Erfindung noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung meiner dritten so eben erschienenen ganz umgearbeiteten und durch neue Entdeckungen vervollkommenen Auflage, welche unter völliger Garantie verfaßt, jetzt nur auf 2 Thlr. pr. St. gestellt, wofür dieselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben, und durch jede Buchhandlung nur von mir zu beziehen ist.

Schulz in Berlin, Reanderstraße Nr. 34.,
Apotheker u. Chemiker, Mitglied des Apotheker-Vereins u. practischer Essig-Fabrikant.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

51. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 13. September 1843.

(759) Mühlen-Anlage. Der Gasthofsbesitzer Gottfried Kleinau in Bruckdorf beabsichtigt auf einem von dem Anspanner Christoph Hoffmann eingetauschten, 16 Ruthen langen $5\frac{1}{2}$ Ruthen breiten, in der Bruckdorfer Mark belegenen Ackerstücke, welches gegen Mitternacht an eine Ackerbreite des Ritterguts Canena, gegen Abend an den Acker des Gottfried Kleinau selbst, gegen Mittag an Christoph Hoffmanns Ackerstück und gegen Morgen an den Acker des Andreas Hoffmann grenzt, eine Bodwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. A. L. R. II. 15. fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einzuwenden haben, hierdurch auf, ihre Protestationen bis zum 15. November d. J. bei mir einzureichen.

Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden. Uebrigens muß jede diesfallsige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Stempelstrafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 19. August 1843.

Der Landrath des Saalkreises v. Bassewitz.

(784) Mühlen-Anlage. Der Müllermeister Gottlob Apel in Dölan beabsichtigt, auf einem, ihm von der Wittve Marie Frieberke Fink auf der sogenannten Schwachbreite in der Dölauer Feldflur überlassenen, 180 Ruthen enthaltenden Ackerstücke, welches gegen Norden und Westen an der Wittve Fink Ackerstück, gegen Süden ebenfalls an der Wittve Fink und des Friedrich Weißfeld Acker und gegen Osten an das Ackerstück des Jacob Schmidt grenzt, eine Bodwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. des Allgem. Landrechts Thl. II. Tit. 15. fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einzuwenden haben, auf, ihre Protestationen bis zum 15. November d. J. bei mir einzureichen. Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden. Uebrigens muß jede diesfallsige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Stempelstrafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 23. August 1843.

Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewitz.

(769) Diebstahl und Steckbrief. Am 8. d. M. ist die sub a. beschriebene Taschenuhr nebst Kette hier gestohlen worden und der sub b. signalisirte Schollbach der Entwendung verdächtig. Wir warnen vor dem Erwerbe der gestohlenen Uhr und Kette, bitten, Nachrichten über deren Verbleib an uns zu befördern, den Schollbach aber im Betretungsfalle anhalten und uns zuführen zu lassen.

Halle, den 22. August 1843.

Königlich Preussisches Inquisitorat.

a. Die Uhr ist von mittler Größe, am Gehäuse ist eine Verzierung von einem Drude, die Ziffern sind römische. An der Uhr war eine silberne sogenannte Panzerkette, beinahe $\frac{1}{2}$ Elle lang und an dieser ein Pfandstift von Silber, worin ein Z. eingeschnitten war.

b. S i g n a l e m e n t.

Familiennamen: Schollbach; Vornamen: Johann Christian; Geburtsort: Volkstedt bei

Leben; Aufenthaltsort: früher Eisenburg; Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: hellbraun; Stirn: hohe; Augenbraunen: blond; Augen: blau-grau; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schwächlich; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: einige Sommersprossen auf der Nase.

(772) Steckbrief. Der bei uns in Untersuchung befindliche, unten signallirte Dienstknecht Johann Friedrich Wahn aus Cossa bei Daben — zuletzt in Muschwitz in Diensten — hat sich dem bei seiner vorläufigen Entlassung gegebenen Versprechen entgegen, ohne Anzeige aus diesem Gerichtsbezirke entfernt, und sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt; daher wir alle Behörden dienstergebenst ersuchen, denselben im Betretungsfalle zu arrestiren und an uns abliefern zu lassen.

Lähnen, den 23. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Signallement.

Familiennamen: Wahn; **Vorname:** Johann Friedrich; **Geburtsort:** Cossa; **Aufenthaltsort:** Muschwitz; **Religion:** evangelisch; **Alter:** 38 Jahr; **Größe:** 5 Fuß 4 Zoll; **Haare:** braun; **Stirn:** bedeckt; **Augenbraunen:** braun; **Augen:** grünblau; **Nase:** gewöhnlich; **Mund:** mittel; **Bart:** braun; **Zähne:** defect; **Kinn:** oval; **Gesichtsbildung:** länglich; **Gesichtsfarbe:** gesund; **Gestalt:** untersezt; **Sprache:** deutsch; **besondere Kennzeichen:** keine.

Bekleidung: graues Ratin; ein Paar lederne Hosen; ein Paar lange Stiefeln; eine blaue Mütze.

(778) Diebstahl. In der Nacht zum 26. d. Mts. sind aus der Ziegmühle bei Rudenburg zwei Säcke, von denen der eine J. G. St. Querfurth roth und schwarz gezeichnet ist, mit Getreide entwendet worden. Es wird vor deren Ankauf gewarnt und Jedermann aufgefordert, zur Herbeischaffung dieser Säcke behüßlich zu seyn und alle vorkommende Umstände und oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Querfurt, den 28. August 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(764) Diebstahl. Aus einem Häusnergute in Klebzig ist in der Zeit vom Anfang Juli bis 17. hujus ein grauer Leinwandbeutel mit 30 bis 40 Thlr., in zwei und ein Thalerhälften bestehend, entwendet worden. Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann ersucht, zur Entdeckung des Diebes mitzuwirken und jeden Umstand, der dazu führen könnte, hier anzuzeigen.

Zahna, den 19. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(801) Diebstahl. Am 29. August dieses Jahres sind aus der Hutmannswohnung zu Horburg mittelst Einsteigens: 3 Thlr. 25 Sgr. Preussisches Geld, in einem ganzen Thaler und 2 Thlr. 25 Sgr. in zwei- und Viergroschenstücken bestehend; ein leinernes Mannsheude; ein Einschlagemesser mit weißem hölzernen Stiel und Pfropsenzieher, das daran befindlich gewesene Federmesser ist abgebrochen; ein Staubflamm, entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerb dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Thäter behüßlich zu seyn. Der Verdacht der Thäterschaft fällt namentlich auf 2 an jenem Tage in Horburg gefundene Vagabonden, anscheinend 30 bis 40 Jahr alt, wovon der eine einen Kober, der andere ein Bündel getragen, der eine auch einen starken schwarzen Bart gehabt hat. Schleuditz, den 2. September 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(810) Diebstahl. Aus dem Wohnhause des Böttchermessers Langhals zu Niederwünsch sind folgende Kleidungsstücke: ein Paar lange schwarze Lederhosen von Wildbhart; eine halbleidene Weste mit grün und weißen Blümchen auf braunem Grunde und blauen Knöpfen; eine blau gedruckte Leinwandschürze; ein Paar weißbaumwollene Strümpfe; ein rothseidenes Franzentuch; ein gelbwollenes Franzentuch mit rothen und grünen Blümchen; ein grün und roth gestreiftes seidenes Tuch, braungründig; ein blaues halbleidenes Tuch mit grünen Streifen; ein rothlantes weißes Tuch; ein weißlantes schwarzseidenes Tuch; ein rothwollenes Franzentuch mit blauen Streifen, entwendet worden. Der Dieb, welcher beim Entspringen bemerkt worden, soll eine Mannsperson mittlerer Statur und etwa 40 Jahr alt, gewesen seyn. Wir warnen vor Verheimlichung des gestohlenen Gutes und fordern auf, zur Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gestohlenen mitzuwirken.

Merseburg, den 9. September 1843.

Die Dom.-Probstei-Polizei-Verwaltung.

(758) Aufgefundener Leichnam. Am 16. August cr. wurde in der Nähe des Gmürriger Dorwerfs ein unbekannter männlicher Leichnam, der bereits durch die eingetretene Fäulniß so zerstört war, daß die Gesichtszüge nicht mehr erkannt werden konnten, aufgehoben. Der Leichnam war robust gebaut, mittlerer Statur, das Haupthaar schwarz. Bekleidet war derselbe mit einem Paar schwarzen desolaten Beinkleidern, leinenen Unterziehhosen, grauen wollenen Strümpfen, einem weißen Vorhemdchen und einem leinenen ungezeichneten Hemde; um den Leib befand sich eine wollene Binde.

Alle diejenigen, welche über die persönlichen Verhältnisse des Unbekannten Auskunft zu geben im Stande sind, werden hierzu mit dem Bemerken aufgefodert, daß die Effecten bei dem unterzeichneten Inquisitoriate aufbewahrt werden, sowie daß Kosten nicht entstehen. Halle, den 16. August 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(756) Aufgefundener Leichnam. Am 18. hujus ist oberhalb des Dorfs Iserbegda am Elbflusse ein unbekannter männlicher Leichnam angeschwommen und gerichtlich aufgehoben worden. Er war ohngefähr 5 Fuß 3 Zoll groß und schien ein Alter von 30 Jahren erreicht zu haben, der Kopf war mit braunen Haaren besetzt, die Zähne schienen vollständig zu seyn, die Nase war breit, die Augen nicht mehr kenntlich, übrigens aber der Körper gut genährt, stark und muskulös. Verletzungen fanden sich am ganzen Körper nicht vor.

Der Körper war mit gräulichen Sommerbeinkleidern, einer bunten Sommerweste mit gelben Knöpfen und einem weißen flächsenen Hemde bekleidet. In der Weste fand sich ein bunter baumwollener Geldbeutel mit 10 Sgr. vor.

Indem dies öffentlich bekannt gemacht wird, werden alle diejenigen, welche über diesen Leichnam Auskunft geben können, aufgefodert, sich hier persönlich oder schriftlich zu melden. Die Kleidungsstücke und der Geldbeutel werden auf Verlangen vorgelegt werden. Zahna, den 19. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(752) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Gerichtsböten Ferdinand Swoboda ist auf Antrag dessen hinterlassener Wittve

der erbshastliche Liquidationsproceß eröffnet und zu Liquidirung und Verificirung der Ansprüche der Gläubiger Termin auf den Acht und Zwanzigsten October 1843, Vormittags Zehn Uhr,

anberaumt worden. Es werden daher alle hier unbekannte Gläubiger des Nachlasses unter der Warnung:

daß sie im Fall ihres Nichterscheinens ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden,

aufgefordert, sich zu diesem Behuf zur bestimmten Zeit an hiesiger Gerichtsstelle entweder in Person oder durch gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten — wozu die beiden Justiz-Commissarien Schumann und Senff in Zeiß in Vorschlag gebracht werden — einzufinden.

Droyßig, den 7. August 1843.

F ü r s t l. S c h ö n b u r g. G e r i c h t.

(521)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeiß.

Die zu Breitenbach sub Nr. 1. Vol. I. pag. 2. und sub Nr. 2. Vol. I. pag. 22. des Hypothekenbuchs belegenen, dem Bauergutsbesitzer Johann Friedrich Panzer und der verehelichten Rosine Theuermeister geborne Wagenbreth gemeinschaftlich gehörigen beiden Handfrohnsgüter nebst Zubehör, abgeschätzt auf 7446 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den Achtzehnten December cr. an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(580)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg.

Das in der Michaelisgasse sub Nr. 1230. belegene, dem Seilermeister August Herdmand Körner hier gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

1 8 6 0 T h l r.

zufolge der, nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Vierzehnten October 1843, Vormittags Elf Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(587)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das zu Delitzsch in der Holzgasse gelegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 52. eingetragene, dem Johann Christoph Ehrlich gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 733 Thlr. 15 Sgr. 4½ Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigten October 1843, von Vormittags Zehn Uhr an, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(800)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle a. d. S.

Das zu Nietleben sub Nr. 105. des Hypothekenbuchs belegene, der Wittwe Rosine Pönitz geb. Hauck zu Rahlendorff und dem Handarbeiter Karl Friedrich Pönitz zu Nietleben gemeinschaftlich gehörige Grundstück nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 77 Thlr. 25 Sgr. soll

am Sechszehnten December 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(717)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Lorgau.

Das sub Nr. 14. in der Fissergasse zu Lorgau gelegene Haus des Seifensiedermeisters Heinrich Julius Gelpke, abgeschätzt auf 1860 Thlr., jedoch ohne Abrechnung der Grundsteuer, soll auf

den Ein und Zwanzigsten November 1843, Vormittags Elf Uhr, in unserm Gerichtsslocal subhastirt werden. Laxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Lorgau, den 1. August 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(798)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg a. d. S.

Das auf dem Georgenberge belegene, sub Nr. 978. katastrirte Wohnhaus des Gärtners Karl Heinrich Gehlfuß hier, nebst Zubehör an Stallgebäuden, Hof und Garten, abgeschätzt auf

650 Thaler

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Laxe, soll

am Acht und Zwanzigsten December 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(802) Subhastations-Patent. Das sub Nr. 103. des Hypothekenbuchs über Sangerhausen eingetragene, auf 199 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Schrödersche Wohnhaus dahier, soll

den Ein und Zwanzigsten December c., Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Laxe und neuester Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Sangerhausen, den 27. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(712) Nothwendiger Verkauf. Die unter Nr. 28. in der Stadt Herzberg belegene Maulische Brandhütte, abgeschätzt mit den dabei befindlichen Materialien auf 190 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und die dazu gehörige Brandversicherungssumme an 2250 Thlr., so wie mehrere walzende Grundstücke der verehel. Maulisch in Herzberger Flur, tarirt auf 577 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. sollen

am Zwanzigsten November d. J., Zehn Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein und die Laxe wird in der Registratur des hiesigen Gerichts zur Einsicht vorgelegt.

Herzberg, den 25. Juli 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(797) Freiwillige Subhastation. Die zu Artern in der Altstadt neben Kampfs Wohnhause liegende, Nr. 153. in das Hypothekenbuch der Flur Artern eingetragene, zum Pfannenschmidt Wölschen Nachlasse gehörende Scheune, deren Werth auf 125 Thlr. geschätzt ist, soll auf

den Dreizehnten December a. c., von Vormittags Zehn Uhr an, an Gerichts-Commissionsstelle zu Artern durch freiwillige Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsuße werden zu diesem Ter-

mitne mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein der zu verkaufenden Scheune bei dem unterzeichneten Gericht einzusehen sind.

Artern, den 30. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(481) Rothwendiger Verkauf. Das zur Käsemacherschen Concursmasse gehörige Schloßgebäude nebst dem sogenannten Schiefergebäude Nr. 159. des Hypothekenbuchs von Lauchstädt, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 5873 Thlr. 15 Sgr — zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am Neunzehnten December d. J., Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauchstädt, den 20. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(811)

Rothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Hettstedt.

Daß dem Seiler und Krämer Leberecht Dammann in Sierleben zugehörige, unter Nr. 6 b. daselbst belegene Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 280 Thlr., zufolge der nebst neuem Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Funfzehnten December 1843, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(799) Freiwillige Subhastation. Das im Dorfe Bachra belegene, sub Nr. 111. katastrirte, dem minorennen Heinrich Andreas Schröck zugehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf

260 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe soll am Achten November 1843, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wiehe, den 1. September 1843.

Das Freiherrlich Werthernsche Patrimonial-Landgericht.

(753)

Rothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amtes Arnheim.

Die dem Gutsbesitzer Adolph von Löbneisen, dem Kammerherrn August Friedrich Adelbert von Löbneisen und dem Geheimen Justiz-Rath von Bethmann-Hollweg, zugehörigen auf Endorfer und Weltelebener Auer belegenen 11½ Morgen Wandelacker, als:

- a) 2½ Morgen an der Glackshöhe, zwischen Wilhelm Hähne und Böling, taxirt auf 167 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf.,
- b) 2½ Morgen an der Ermslebener Straße, zwischen Pöschel und Friedrich Bröde, taxirt auf 226 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf.,
- c) 1 Morgen an der Ermslebener Straße, zwischen Heinrich Fuhrmann und Wilhelm Schiele, taxirt auf 104 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.,
- d) 1½ Morgen unter dem Weinberge, zwischen der verehelichten Kantor Bönick und Gottfried Hühnens Erben, taxirt auf 92 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf.,
- e) 1½ Morgen hinter dem großen Garten, zwischen Christian Böcker und Gottfried Hähne, taxirt auf 62 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf.,
- f) ½ Morgen an der Einsackhöhe, zwischen Gutsacker und Wilhelm, taxirt auf 39 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

— a bis f auf Endorfer Flur und eingetragen im Hypothekenbuche über diese Flur Vol. IV. pag. 145. —

2 Morgen unter dem Birnbaume, zwischen Gottfried Schmidt und Samuel Fieber, tarirt auf 103 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,

— auf Weltslebener Flur Vol. IX. pag. 417. des Hypothekenbuchs über diese Flur —

infolge der nebst Hypothekenscheinen in der Gerichts-Registratur einzusehenden Laxe, sollen am Neunten November 1843, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Endorf subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(796)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Weinbergs Dennhardt bei Markwerben.

Der den Polzeschen Erben zu Weisensfeld zugehörige Weinberg B. auf dem Dennhardt bei Markwerben, abgeschätzt auf 155 Thlr., in Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Laxe, soll

am Sechzehnten December 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Dennhardt subhastirt werden.

(805) Subhastation. Das den Dyperrmannschen Erben gehörige, zu Wippra in der Beitzgasse unter Nr. 79. belegene Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hof und Garten, abgeschätzt, nach Abzug aller Lasten, auf 281 Thlr. Cour., soll Erbtheilungshalber auf den Vierzehnten December 1843, von Vormittags Elf Uhr an, auf dem Rathskeller zu Wippra öffentlich verkauft werden. Laxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Rammelburg, den 28. August 1843.

Freiherrlich Friesensches Patrimonial-Gericht.

U h t e.

(809)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein.

Die dem Adersmann Ernst Christoph Körber in Alteredo zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) das zu Alteredo aus Nr. 7. belegene Wohnhaus mit Zubehör, tarirt auf 305 Thlr.,
- 2) auf Alteredder Flur:

- a) 2 Morgen Ader auf dem Butterberge, zwischen Ladecke und Wendenburg, tarirt 102 Thlr.,
- b) 2 Morgen Ader auf dem Butterberge, neben Vesiger, tarirt 102 Thlr.,
- c) 2 Morgen Ader im Dibbide, oder im Winkel, mit dazu gehörigen Etern und Weiden, neben dem Fahrwege, tarirt 250 Thlr.,
- d) 2 Morgen sogenannten Leichfischerischen Dienstadler, am Dibbider Berge, zwischen Wernede und Körber, tarirt 71 Thlr.,
- e) 3 Morgen dergleichen daselbst, neben Körber, tarirt 159 Thlr.,
- f) 1 Weidenkabel im Dibbide, neben Körber, tarirt 7 Thlr. 10 Sgr.,

in Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Laxe, sollen am Neunzehnten December d. J., Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(677) Leihhaus-Auction. Am 9. October dieses Jahres und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen in dem Locale des concessionirten Leihhauses des Herrn H. Fildtke et Comp. hieselbst, große Märkerstraße Nr. 456., die aus den

Monaten März, April, Mai, Juni, Juli und August 1842 verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinwand, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten, auf den Antrag des Herrn Hölthe et Comp. durch den Herrn Auctions-Commissarius Gräwen gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgesordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctionstermine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verlaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner, in das Pfandbuch einzutragenden Forderungen aus dem Kaufgelde befriediget, der Ueberrest an die hiesige Armenkassa abgeliefert, und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle a. d. S., den 20. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(803) Verkauf von Kur-Antheilen. Behufs der Erbaueinandersezung sollen folgende Kuranttheile der Mansfeldischen Gewerkschaftlichen Kupfer-Schiefer-Bergwerke, als:

3/4 Theil	Kur bei der Oberhütte,
3/4 Theil	„ „ „ Mittelhütte,
3/4 Theil	„ „ „ Kreuzhütte,
3/4 Theil	„ „ „ Silberhütte,

in Termino

den Achtezehnten October d. J., Nachmittags Drei Uhr, in meinem Geschäftslocal von den Besitzern an den Meistbietenden verkauft werden.

Die speciellen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und qualifizierte Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

Raumburg, den 25. August 1843.

Der D. R. Gerichts-Justiz-Commissar u. Notar Tellemann I.

(782) Höchst wichtige Erfindung für Brauerei-Besitzer, Gastwirthe, Bierschänker u. s. w.

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal, so wie sauer gewordene wieder herzustellen, Flaschenbier schnell trinkbar zu machen, und demselben die schönste Weinsäure zu geben, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thlr. pr. St. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben, und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Biers bedeutend, und läßt sich dasselbe Jahre lang, ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren. Zugleich sind demselben die Vorschriften des, wegen seines lieblichen aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten englischen Kräuter- oder Magenbiers, der Bereitung eines Biers ohne Malz, so wie des neuerfindenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers beigelegt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Local und in jeder Quantität erkaunt leicht und billig hergestellt werden können.

Schub in Berlin, Reanderstraße Nr. 34., Apotheker u. Chemiker, Mitglied des Apotheker-Vereins u. practischer Bierbrauer.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

52. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 20. September 1843.

(750) Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Friedrich August Lamm beabsichtigt sein jetzt unterschlächtiges Werk, das seine Spinneret bei Labeg treibt, zu einem ober-
schlächtigen umzuwandeln, wodurch die Höherlegung des Fachbaums um einen Fuß erforderlich wird. Dagegen soll der Spiegelspahl unverändert bleiben.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen, von heute ab gerechnet, bei mir auf dem gesetzlichen Stempel von 5 Sgr. anzubringen sind.

Wittenberg, den 11. August 1843.

Der Königl. Landrath Wittenberger Kreises v. Jagow.

(821) Pictation. Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Verbindung der Fourage-Lieferung für die Pferde der im hiesigen Kreise stationirten 5 Gensd'armen auf das Jahr 1844 an den Mindestfordernden ein Termin und zwar: für die im hiesigen Orte stationirten Gensd'armerie-Pferde auf

den Sechs und Zwanzigsten September c., Vormittags Zehn Uhr, auf meinem Bureau; für die beiden in Eilenburg befindlichen Gensd'armerie-Pferde auf den Sieben und Zwanzigsten September c., Vormittags Zehn Uhr, auf dem Rathhause zu Eilenburg und endlich für das in Landsberg stationirte Gensd'armerie-Pferd

den Acht und Zwanzigsten September c., Vormittags Zehn Uhr, auf dem Rathhause in Landsberg ansetzt.

Alle diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen beabsichtigen, werden aufgesordert, sich in diesen Terminen an den bezeichneten Orten einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen, unter welchen die Fourage-Lieferung geschehen muß, werden in dem Termine näher bekannt gemacht werden.

Delitzsch, den 7. September 1843.

Der Königl. Landrath v. Pfannenberg.

(831) Mühlen-Anlage. Der Mühlenmeister Friedrich Pirl aus Schadowitz beabsichtigt in der Flur des Dorfes Präsen eine holländische Windmühle mit 2 Mahlgängen und Stampfwerk zu erbauen.

Indem ich dies, in Folge der bestehenden gesetzlichen Vorschriften, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche gegen die gedachte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, andurch auf, dasselbe binnen acht Wochen schriftlich hier anzumelden, mit dem Bemerken, daß auf später eingehende Protestationen nicht gerücksichtigt werden kann.

Liebenwerda, den 11. September 1843.

Der Landrath.

In Vertretung: der Regierungs-Assessor v. Rohrschkeit.

(812) Steckbrief. Der unten signalisirte Mälgereffell Johann Friedrich Kleinschmager ist eines gewaltsamen Diebstahls verdächtig und der ihm in seinem Wanderspaf ertheilten polizeilichen Weifung ungeachtet in feinem Geburtsorte Presh nicht eingetroffen. Wir erfuchen deshalb, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns oder die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern.

Derselbe ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, von mittler Gestalt, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidet war er mit einem dunkelblauen Tuchüberrock, vergl. Hosen, vergl. Mäße, Halbkiefeln und hat ein mit einem Schurzfell umwickeltes Reisbündel bei sich geführt.

Querfurt, den 8. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(826) Erledigung. Die von uns unterm 26. Juli 1841 in Bezug auf den Färbegeseffen Johann Gottlieb Herber, auch Mofig genannt, erlassene Aufforderung ist erledigt, nachdem der ic. Mofig heute an uns eingeliefert worden ist.

Eilenburg, den 12. September 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(808) Diebstahl. Am Mittwoch des hiesigen diesjährigen Herbstjahrmaktes, den 6. September in den Vormittagshunden, ist aus einer Bude am f. g. Kornmarkte, 1 Stüd Karfer von beiden Seiten gedruckter 3 breiter Kattun, dunkelblauer Grund mit heßblauen Blümden, ungesähr 25 Ellen haltend, entwendet worden.

Wir warnen das Publikum vor dem Erwerbe und vor Verheimlichung des gekohlten Guts mit der Aufforderung, zur Ermittlung des Diebes und Wiederherbeischaffung des gekohlten Guts behüßlich zu seyn.

Eilenburg, den 7. September 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(804) Diebstahl. Es sind in der Nacht vom 31. August zum 1. September d. J. in Braunschweide aus einem Kuhstalle: eine ganz rothe trächtrige Kuh, welche mittler Statur und mit nach vorn gebogenen sogenannten Kneiphörnern versehen ist, den Kopf hoch trägt und besonders daran erkenntlich ist, daß sie am Schwanze einen langen Haarbüßel hat, und ein alter Kuhgarm mit einem gewöhnlichen ledernen Bügel und einer Kette, entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände und erfuchen Jedermann, zu deren Wiedererlangung und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Eisleben, den 2. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(783) Diebstahl. Aus einem Hause in Zahna sind neuerlich 10 Thlr. ganze Preuß. Thalersüde entwendet worden, ohne daß die Zeit genau angegeben werden kann.

Indem dies öffentlich bekannt gemacht wird, werden alle diejenigen, welche etwas, was zur Entdeckung des Diebes führen möchte, anzuzeigen im Stande sind, aufgefordert, baldige mündliche oder schriftliche Anzeige hieher zu erstatten.

Zahna, den 28. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(807) Diebstahl. Am 17. August d. J. sind aus der Wohnung des Schulzen Hartung zu Tauhardt folgende Gegenstände: ein Paar ganz neue graue Tuchhosen mit Gurt und rindseledernen Stegen; ein Paar ganz neue einbällige rindselederne Halbkiefeln

mit gelbem Rand; ein Merino-Halstuch mit blauen und weißen Blümchen; ein seidenes Tuch, weiß und rothbunt; ein roth- und blaugewürfelter Shawl mit Fransen; ein blau-dunkles Kopftuch; eine neue Mannschürze mit Laß; vier Ellen gefärbte Leinwand, in welcher 3 Ellen Vorte und 5 Ellen Schnure eingewickelt gewesen; ein weißes Einbreit-tuch ins Bett; ein weißgeflochtenes silberdräthernes Uhrband; ein Pesschaß nebst Uhr-schlüssel und Kette von Messing; ein Paar Sporen mit Schnallriemen von Stahl; eine halbe Brodschmelz; ein Schinken; ein Geschwindfeuerzeug nebst zweihundert Stück Zünd-bölzchen; zwanzig Silbergroschen Geld in Scheidemünze; ein Ladenschlüssel mit Einschnitt-ten; ein blaugedruckter, mit gelben und hellblauen Blumen versehener Bettüberzug, und ein Mannsheide von Flachleinwand mit großen Verrneln, an welchen ein Bund und Knöpfe sich befanden, entwendet worden. Wir warnen nicht nur vor dem Erwerb dieser Sachen, sondern fordern auch Jedermann hierdurch auf, zur Wiedererlangung derselben und Entdeckung des Diebes möglichst mitzuwirken.

Stattberg, den 1. September 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(822) Diebstahl. Während der Zeit vom 24. bis zum 27. v. M. ist in Steigra ein, mit einem starken Heerhirch auf dem Rücken gezeichneter, Hammel, von dessen linken Ohr die Spitze abgeschnitten war, entwendet worden. Wir warnen vor der Verheimlichung und dem Erwerb dieses Hammels und fordern das Publikum auf, zur Ausmittlung des Thäters und Herbeischaffung des Gehehnen nach Kräften mitzuwirken.

Mühlern, den 10. September 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(785) Diebstahl. In der Nacht vom 15. bis zum 16. d. M. sind dem Maurer-meister Rodensfuß aus seiner Erbhütte vor dem Hopfenthale bei Kelbra: eine Zweispitze, drei Stück Stemmisen, drei Stück Breitreisen, worauf die Buchstaben M. R. eingehauen sind, durch Einbruch entwendet worden. Wir warnen daher vor dem Ankauf der ge- stohlenen Sachen und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters behüßlich zu seyn. Rosla, den 22. August 1843.

Gräfl. Stolberg'sches Landgericht.

(806) Aufgefundener Leichnam. Am 25. August d. J. ist bei Salzmünde der nachstehend beschriebene unbekannte Leichnam aus der Saale gezogen. Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, Anzeigen, die zu Ermittlung über die Person des Verunglückten führen können, uns zugehen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Halle, den 1. September 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

B e s c h r e i b u n g.

Der Leichnam ist männlichen Geschlechts, mittler Größe und hat den Ansehen nach schon mehrere Tage im Wasser gelegen, auch waren wegen der eingetretenen bedeutenden Fäulniß die Gesichtszüge nicht mehr zu erkennen.

Bekleidet war derselbe: mit einer kurzen hellblau tuchenen Jacke mit Stehkragen und zwei Reihen gelben conser gebogenen Knöpfen, wie sie bei der Infanterie getragen wer- den. Dieselbe ist mit grober Leinwand, welche jedoch zerrissen, gefüttert, und befinde sich auf der linken Seite inwendig eine Tasche, in welcher ein alter Strid steckte; einem noch guten leinenen Hemde ohne Zeichen; einer Weste von halbseidenen dunkelbraunem Zeug; einer Halsbinde mit Schleiße; ledernen langen eng anliegenden Beinkleidern, welche mit Riemen zugebunden waren; Kopfbedeckung und Fußbekleidung fehlte.

(814) Aufgefundener Leichnam. Am 2. September d. J. ist in der Nähe des hiesigen Königl. Scheitplages im Saalstrome ein männlicher unbekannter Leichnam, 5 Fuß lang und bereits in hohe Fäulniß übergegangen, aufgefunden und gerichtlich aufgehoben worden. Der Leichnam war bekleidet mit: einem ganz alten zerrissenen Hemde; einer alten Weste von Sommerzeuge, deren Aussehen durch das trübe Wasser ganz lehmfarbig war und Punktirungen hatte; einem Paar langen ganz alten Beinkleidern von schwarzem Tuche, überall mit großen Tuchflecken gefleckt, und einem Hosenträger von Borde, linkerseits blau, rechterseits gelbfarbig.

Die Gesichtszüge waren nicht mehr zu erkennen, das Haupthaar verschnitten und schwarz, von Farbe, die obere Vorderzähne fehlten und die untern 4 Vorderzähne standen etwas auseinander. Besonderes Merkmal war ein Hodenbruch, und nach der abgerissenen Bekleidung schien der Verunglückte ein Bettler zu seyn. Der Verstorbene scheint ein Alter von 30 bis 50 Jahren erreicht zu haben.

Es werden etwaunge Angehörige aufgesordert, Anzeige bei unterzeichnetem Gericht zu machen. Kosten erwachsen nicht daraus.

Merseburg, den 7. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(786) Aufgefundener Leichnam. Am 25. dieses Monats ist auf der Marktkauf, Preßcher Flur, ein unbekannter männlicher Leichnam erhängt gefunden worden; das Alter der Person war auf 60 Jahre zu schätzen, am Vorderkopfe eine Platte sichtbar, der übrige Theil des Kopfes spärlich mit schwarzen Haaren besetzt, die Zähne defect und die Gesichtszüge wegen der bereits eingetretenen Verwesung unkenntlich.

Bekleidet war der Leichnam mit: dunkelblauen Tuchhosen, schwarzgrünem Tuchrock, dunkelblauer Tuchweste mit Leinwand gefüttert, einem alten leinenen Hemde ohne Zeichen, ledernen Hosenträgern und einem Paar rindsledernen Stiefeln.

In der Nähe des Leichnams lag eine alte schwarze Tuchmütze.

Wir fordern hiermit auf, von der Person des Verunglückten ungesäumt und oder der nächsten Behörde Nachricht zu geben.

Preßsch, den 26. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(621) Öffentliche Vorladung. Von dem Gräflich Werthern-Beichlingenschen Patrimonial-Gericht zu Schloß-Beichlingen ist über den Nachlaß des vormaligen Rittersguts-pächter Heinrich August Winkelman zu Leubingen, auf den Antrag dessen Inveſtaterben der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den Vier und Zwanzigsten October 1843, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlichem Gerichtsstelle hier angesetzt worden.

Es werden daher alle etwaunge unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 9 Wochen und spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen, mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius — wozu Herr Justizrath Salzman zu Sommerda und Herr Justiz-Commissar Krüger zu Ellersda in Vorschlag gebracht werden — anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und sich der weiteren Verfügung zu gewärtigen.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber haben dieselben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaungen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden

Glaubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Schloß-
Reichlingen, den 3. Juli 1843.

Gräfl. Werthern-Reichlingensches Patrimonial-Gericht.
H e r t e l.

(552)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle a. d. S.

Daß zu Quilischona sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs belegene, dem Anspanner
August Gottlob Rudloff gehörige Anspannerrgut nebst Zubehörungen nach der, nebst Hy-
pothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf
8107 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll

am Acht und Zwanzigsten December 1843, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

(596)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg.

Daß auf den neuen Gütern Nr. 1211. belegene, der Wittve Rosine Heinecke geb.
Querbach und deren Kindern hier gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf
5 1 0 T h l r.

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Sieben und Zwanzigsten October 1843, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(646)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Daß zum Nachlasse des Schuhmachergesellen Gottlieb Faust gehörige, in der Specke
bei Wittenberg belegene, und sub Nr. 39. des Hypothekenbuchs von Wittenberg eingetra-
gene Wohnhaus nebst Garten, nach Abzug der Lasten abgeschätzt auf
6 9 5 T h l r. 2 1 S g r. 2 P f.

laut in unserm Hlten Bureau einzusehenden Taxe soll
am Sechs und Zwanzigsten October cr., Vormittags Zehn Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(817) Nothwendiger Verkauf. Daß zu Zeitz in der Wendischen Gasse bele-
gene, sub Nr. 206. katastrirte, sub Nr. 199. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem
Bäckermeister Christian Friedrich August Seyffertz gehörige Wohnhaus nebst Zubehör,
abgeschätzt auf 1139 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedin-
gungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten December c., Vormittags Elf Uhr und
Nachmittags Fünf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zeitz, den 25. August 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(818)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Daß im Hypothekenbuche von Sabissa Vol. I. pag. 358. Nr. 23. aufgeführte und
sub Nr. 23. katastrirte Bohnhaus des Schuhmachermeisters Georg Lange nebst Zubehör,
abgeschätzt auf 400 Thaler zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in uns-
rer Registratur einzusehenden Taxe, welches durch Abjudicationsbescheid vom 14. Januar

dieses Jahres der verehel. Schuhmachermeister Eva Lange geb. Quaas zu Sabissa zugeschlagen worden ist, soll auf

den Sechseghnten December d. J., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

(829) Rothwendiger Verkauf. Das in der Karlsasse unter Nr. 241. belegene, dem Johann Gottfried Stange gehörige braunberchtigte Haus mit Hof und Garten, abgeschätzt auf

5 6 0 T h l r.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll am

Acht und Zwanzigsten December cr., früh Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 8. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(742)

Rothwendiger Verkauf.

Königl. Gerichts-Commission zu Lauchstädt.

Das in der Stadt Schaafstädt unter Nr. 135. belegene Wohnhaus nebst Hof, Scheune, Nebengebäuden und Garten, sowie ein dazu gehöriger Grabgarten des Thierarzts Friedrich Wilhelm Sturm und dessen Ehefrau Wilhelmine geborne Gluck, abgeschätzt auf 1511 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare soll

am Dreißigsten November c., Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(823) Subhastation. Von dem hier gelegenen Wohnhaus Nr. 200. nebst Zubehör soll die dem Königl. Fiskus aus dem Nachlaß des für todt erklärten Schuhmachers Johann Gottfried Edsins zugefallenen Hälfte, auf 141 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, am Ein und Zwanzigsten December 1843, von Elf Uhr Vormittags ab, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Versteigerung verkauft werden.

Neuerer Hypothekenschein und die Tare liegen zur beliebigen Einsicht in unserem Geschäftszimmer aus.

Schmiedeberg, Kreis Wittenberg, den 29. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(746) Subhastations-Patent. Das unter Nr. 7. zu Prestewitz, Liebenwerdaer Polizeireis belegene, dem Johann Gottfried Richter zugehörige Gartengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 655 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

am Drei und Zwanzigsten November d. J., Vormittags von Elf Uhr ab,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prestewitz, den 9. August 1843.

Das Henselsche Patrimonial-Gericht.
Rosentreter.

(827) Freiwilliger Verkauf. Das von dem zu Reiben verstorbenen Schiffsherrn Christoph Röbber dasebst hinterlassene alte Wohnhaus mit Hofraum und einem Gartenstück, soll im Termine

den Zweiten November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich freiwillig verkauft und kann die Laxe in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Piesdorf, den 6. September 1843.

Ablich von Weßell. Patrimonial-Gericht.

(820)

Ziegelei-Verpachtung.

Die am 15. November d. Js. pachtlos werdende, an hiesiger Vorstadt Neumarkt gelegene, Königliche Ziegelei soll von da ab anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden.

Pachtbewerber wollen sich

den Sechsten October 1843, Vormittags Zehn Uhr, in der Expedition des unterzeichneten Rentamts einfinden und ihre Gebote abgeben.

Nächst den Fabrications-, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, gehören zur fraglichen Ziegelei, das Geräthe-Inventarium, 144 Ruthen Gräberei, 89 Ruthen Grabeland, 22 Ruthen Garten und 10 Morgen Wiesenwachs zur Ziegelerdgrube und Grabbenutzung.

Die Licitanten haben sich im Termin über ihre Vermögensumstände und Qualification zur Uebernahme dieser Pachtung so vollständig auszuweisen, daß die darüber vorzulegenden Schriftstücke der Königl. Hochöbl. Regierung mit vorgelegt werden können.

Merseburg, den 11. September 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

(824) Verpachtung. Die zur Königl. Landeschule Pforta gehörige Deconomie soll von Johannis 1844 ab auf 24 nach einander folgende Jahre, also bis zu Johannis 1868, öffentlich und meistbietend verpachtet werden. Die ganze Pachtung, welche in dem schönen fruchtbaren Saalkthale zwischen Naumburg und Kösen an der Leipzig-Frankfurter Hauptstraße liegt, umfaßt — außer den Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden zu Pforta und bei der Schäferei zu Kösen — a) 1260 Morg. 22 Quth. vorrefliches Aderland, b) 215 Morg. 123 Quth. zweischürige Wiesen, c) 23 Morg. 104 Quth. Gärten, d) 192 Morg. 20 Quth. private Hütungen, e) 89 Morg. 176 Quth. Frühlings- und Herbsthütung auf nicht zur Pachtung gehörigen Wiesen, f) ungefähr 2600 Morg. Koppelhütungen auf auswärtigen benachbarten Fluren, g) einen Weinberg von 15 Morg. 56 Quth., ferner h) die Fischerei in der kleinen Saale, welche jedoch unbedeutend ist, i) sehr bedeutende Obst-Plantagen, k) Viehzucht aller Art, l) Bierbrauerei, m) Kalk- und Ziegelbrennerei, n) eine Wassermühle, o) Bäderei, p) die Nutzung mehrerer Spann- und Handdienste aus 7 Dörfern und q) die von mehreren Dörfern zu ershöttenden Getreide- und Hopfenzinsen von einigen Hundert Scheffeln.

Der Reinertrag sämmtlicher Nutzungsgegenstände, mit Ausschluß der sub q. gedachten Getreide- und Hopfenzinsen, die nach den jährlichen Marktpreisen nach Abzug von 10 pro Cent Rabatt bezahlt werden sollen, ist nach dem im Jahre 1842 darüber gefertigten Anschlag auf die Summe von 7079 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. festgesetzt, welcher Betrag als die Basis der darauf abzugebenden Gebote betrachtet werden muß.

Gleichzeitig soll dem Pächter die Beföhrigung von 170 bis 180 Schöllern nach einer vorgeschriebenen Speise-Ordnung und einem darauf gegründeten Speise-Contracte für ein wöchentliches Kostgeld von 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. pro Kopf, welches jährlich überhaupt zwischen 11 bis 12000 Thlr. beträgt, in Entreprise gegeben werden, wodurch für den Pächter die vortheilhafte Gelegenheit erwächst, einen großen Theil der Deconomie-Erzeugnisse bequem abzusetzen.

Der Termin hierzu ist auf

den Zwanzigsten November dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr, anberaumt und soll hier in Pforta in den Commissions-Zimmern abgehalten werden.

Die Pachtbedingungen nebst dem Kuchungsanschlage, ingleichen die Speiseordnung für die Schüler und der darauf gegründete Speise-Contract liegen von jetzt ab auf dem Geschäftsf. Locale des unterzeichneten Schul-Beamten zur Einsicht bereit, auch könnten davon auf Verlangen, gegen Entrichtung von Copialien, Abschriften ertheilt werden.

Hierbei wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber sich spätestens im Licitations-Termin sowohl über ihre öconomische Qualification, als auch über den Besitz der zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Geldmittel von pr. pr. 25—28000 Thlr. gehörig ausweisen müssen, widrigenfalls sie nicht zur Licitation gelassen werden können; daß Nachbote nicht angenommen werden und daß die Auswahl unter den Licitanten, ohne an den Bestbietenden gebunden zu seyn, den höhern Aufsichts- und Verwaltungsbehörden der hiesigen Landesschule vorbehalten bleibt.

Pforta, den 12. September 1843.

Im Auftrage des Königl. Provinzial-Schul-Collegii zu Magdeburg:
der Schulhaus-Inspector Roick.

(819) Brauerei-Verpachtung. Da die am 9. d. M. stattgehabte Verpachtung hiesiger Brauerei nicht genehmigt worden, so ist ein abermaliger Termin auf den Dreißigsten d. M., früh Neun Uhr, im hiesigen Rathskeller anberaumt. Pachtlustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die zu Grunde liegenden Bedingungen in unserer Expedition stets einzusehen, auf Verlangen gegen Erlegung der Copialien auch abschriftlich mitgetheilt werden können.
Heildrungen, den 12. September 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(832) Bekanntmachung. Die vom Königl. 3ten Husaren-Regiment zum 26. d. M. anberaumte und durch die öffentlichen Blätter bereits bekannt gemachte Versteigerung einiger 20 außerangirter Königl. Dienstpferde, wird nicht an diesem Tage, sondern erst am 28. d. Mts. von früh 9 Uhr ab, in der Garnison Dübau stattfinden.

E. D. Pankow, den 16. September 1843.

Freiherr v. Dobeneck,
Oberlieutenant und Regiments-Commandeur.

(816) Die Eisengießerei zu Leipzig, welche die Unterzeichneten errichtet haben, ist nunmehr im Stande, Aufträge aller Art zu übernehmen und nach Modellen, Zeichnungen, schriftlichen oder mündlichen Angaben schnell und in jeder Beziehung befriedigend auszuführen.

Indem wir dieselbe dem geehrten Publicum, insbesondere den Gewerbetreibenden, Mechanikern, Bauherren und Gewerken bestens empfehlen, bitten wir, bei zu machenden Aufträgen sich schriftlich an uns, oder persönlich an den Ingenieur Herrn Hammerstein, im Locale der Gießerei, zwischen dem Leipzig-Dresdner und dem Magdeburger Bahnhofe, zu wenden und der gewissenhaftesten Bedienung versichert zu seyn.

Leipzig, den 6. September 1843.

Carl & Gustav Harfort.

(825) Gebrüder Zangenberg in Leipzig,
Grimmaische Straße, der Edwien-Apotheke gegenüber, empfehlen ihr neues Lager von
Ausschnitt- und Modewaaren
unter Versicherung freundlicher und billiger Bedienung.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

53. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 23. September 1843.

(815) N a c h w e i s u n g

der aus dem Regierungsbezirke Merseburg in den Monaten Juni und Juli d. Js. über die Landesgrenze gesuchten Individuen.

a) aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg.

1) Johann Christian Carl Meyer; Stand: Dienstknecht; Geburts- und Wohnort: Zerbst im Herzogthum Anhalt-Deßau; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: groß; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: unterseht; Sprache: hochdeutsch; besondere Kennzeichen: podennarbig.

Die Rückkehr ist bei 10 Jahren Zuchthausstrafe untersagt.

2) Dorothee Strube, unverehelicht; Geburts- und Wohnort: Bettingerode im Herzogthum Braunschweig; Religion: evangelisch; Alter: 31 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: das rechte Auge fehlerhaft.

Die Rückkehr ist bei 10 Jahren Zuchthausstrafe untersagt.

3) Johann Georg Nicolaus Vörger; Stand: Dienstknecht; Geburts- und Wohnort: Remptendorf im Fürstenthum Reuß; Religion: evangelisch; Alter: 49 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarzbraun; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: grau; Zähne: schadhaft; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: unterseht; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: eine Narbe am linken Zeigefinger.

Die Rückkehr ist bei 10 Jahren Zuchthausstrafe untersagt.

4) Johann Christlieb Bräuker; Stand: Strumpfwirkergeßell; Geburtsort: Zschoden im Königreich Sachsen; Wohnort: Raum; Religion: evangelisch; Alter: 21½ Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: blau; Nase: etwas gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarzbraun; Zähne: defect; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf der linken Seite des Gesichtes einlge Leberflecke.

Die Rückkehr ist bei 2 Jahren Zuchthausstrafe untersagt.

5) Johannes Rigold; Stand: Tagelöhner; Geburts- und Wohnort: Langenhain im Herzogthum Sachsen-Gotha; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre 6 Monate; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: braun; Zähne: schadhaft; Kinn: mehr rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: klein; Sprache: Erfurter Dialect; besondere Kennzeichen: hat auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Schnittnarbe.

Die Rückkehr ist bei 10 Jahren Zuchthausstrafe untersagt.

6) Johann Heinrich Wendel; Stand: Handarbeiter; Geburts- u. Wohnort: Schloß Lippach im Großherzogthum Weimar; Religion: evangelisch; Alter: 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: groß; Bart: dunkelblond; Zähne: schäbhaft; Kinn: mehr spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: der rechte Fuß ist verküppelt.

Die Rückkehr ist bei 10 Jahren Zuchthausstrafe unterlagt.

b) aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Halle.

7) Johann Heinrich Richter; Stand: Handarbeiter, früher Marqueur; Geburts- und Wohnort: Burghausen bei Leipzig; Religion: evangelisch; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stark; Mund: breit; Bart: braun; Zähne: defect; Kinn: breit; Gesicht: länglich; Farbe: blaß; Gestalt: hager; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: mehrere Warzen im Gesicht.

Die Rückkehr ist bei 10 Jahren Zuchthausstrafe unterlagt.

c) aus der Grasschaft Stolberg-Stolberg.

8) Georg Andreas Schmidt; Stand: Militärenträger; Geburts- und Wohnort: Oberschöbbling bei Königsee; Alter: 23 Jahre; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: gerade; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittlere; besondere Kennzeichen: fehlen.

Die Rückkehr ist bei 2 Jahren Zuchthausstrafe unterlagt.

d) aus dem Kreise Delitzsch.

9) Johanne Friederike Albrecht genannt Hölde; Stand: Dienstmagd; Geburts- und Wohnort: Trebsen bei Grimma; Religion: evangelisch; Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarzbraun, lang geflochten; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: klein; Mund: aufgeworfen; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: braungelb; Gestalt: lang; Füße und Hände: gewöhnlich; besondere Kennzeichen: fehlen.

Die Rückkehr ist bei 2 Jahren Zuchthausstrafe unterlagt.

e) aus dem Kreise Weißenfels.

10) Heinrich Voß; Stand: Handelsmann; Geburts- und Wohnort: Schmiedefeld bei Gräfenhain im Herzogthum Sachsen-Meiningen; Religion: evangelisch; Alter: 47 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: etwas defect; Bart: braun; Kinn: oval; Gesicht: länglich und hager; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: fehlen.

Die Rückkehr ist bei 2 Jahren Zuchthausstrafe unterlagt.

(838) Bekanntmachung. Der Arbeitsmann Karl Sondermann aus Voigtstedt, Sangerhäuser Kreises, ist mittelst Erkenntniß des königlichen Oberlandesgerichts zu Rammberg vom 12. April und 1. August 1843 wegen Straßenraubs aus dem Eisdienstande angedessen und für unfähig erklärt worden, je das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstücks im Preuss. Staate zu erwerben, oder öffentliche Aemter zu verwaltten, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Sangerhausen, den 16. September 1843.

Steinweg,

Major und Commandeur des 3ten Bataillons (Sangerhausen) 31sten Landwehr-Regiments.

(813) Steckbrief. Der öftere bestrafte anliegend signalisirte Dienstknecht Beyer hat sich flüchtig gemacht, als er wegen Münzverbrechens zur Untersuchung gezogen wer-

den sollte. Wir bitten denselben verhaften und uns zuführen zu lassen. Halle, den 6. September 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Signalément.

Vornamen: Johann Christian; Zuname: Beyer; Geburtsort: Groß-Braschwitz; Wohnort: Halle; Gewerbe: Handarbeiter; Religion: evangelisch; Alter: 47 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: bläulich; Nase: lang; Mund: spiz; Kinn: breit; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: braun; Statur: mittel.

(844) Steckbrief. Der unten signalisirte Assistent bei der unterzeichneten Königl. Gerichts-Commission **Wilhelm Gustav Schubert** hat sich am 15. September c. Abends unter Mitnahme von verschiedenen dem Gericht gehörigen Papieren und Acten und mit Unterschlagung von mehr als 30 Geld in Preuß. und Säch. Kassen-Anweisungen, Einthalter- und 3 Thalerskiden von hier heimlich entfernt, ohne daß es bisher gelungen ist, seinen Aufenthaltsort zu ermitteln.

Alle Militair- und Civilbehörden werden deshalb erbeten ersucht, auf den 1c. Schubert zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Hoheneußlen, den 18. September 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Signalément.

Namen: Wilhelm Gustav Schubert; Stand: Registratur-Assistent; Wohnort: Hoheneußlen, — stammt aber aus Großengesehewitz bei Raumburg an der Saale; Alter: ziemlich 24 Jahre; Religion: evangelisch; Sprache: deutsch; Gestalt: lang, schwächlig; Größe: 5 Fuß 6 Zoll (ungefähr); Augen: graulich und hervorsteckend; Haare: blond; Bart: schwach und blond; Zähne: vollständig; Nase: spiz; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund.

Kleidung: schwarzer Tuchpaletot, Kragen und Aermelausschläge von Sammet oder Sammetmanchester, unter welchem wahrscheinlich ein zweiter Ueberrock von schwarzem oder schwarzbraunem Tuche angezogen ist; Beinkleider von schwarzem Buckskins mit angenähten Ledersegen; Sommermäde mit hohem Kopf von gewürfeltem Sommerzeug mit Schirm von demselben Zeuge; Stiefeln von schwarzem Samischleder mit Kalbslederbesatz.

Besondere Kennzeichen: Schubert hat viele Sommersprossen im Gesicht, ist häufig in der Sprache und in seinen Bewegungen.

(828) Diebstahl. Aus einem Bauernhause zu Grubna sind kurz vor dem diesjährigen Osterfeste: eine dunkelblaue tuchene Frauenjade mit rundem glatten Kragen und sechs gelben Knöpfen in der Taillie, die Aermel mit weißem Barchent, sonst mit grünem Herrnhuterzeuge gefüttert und durchgehend wattirt; ein dunkelgrünes seidenes Tuch mit weissenblauen Blümchen und blauer Kante, 2 groß; ein gelbrothes seidenes Tuch mit bunten Blumen, ebenfalls 2 groß; ein Stück flächene weißgebleichte Leinwand von 14 Ellen, entwendet worden.

Wir warnen das Publikum vor dem Erwerbe und vor Verheimlichung des gestohlenen Guts mit der Aufforderung, zur Ermittlung des Diebes und Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände behüßlich zu seyn. Eisenburg, den 11. September 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(836) Diebstahl. In der Nacht vom 19. zum 20. v. Mts. sind aus der Kirche zu Großwehlen: 21 Hlr. 3 Sgr. 1 Pf. Courant baar, ein Crucifix von schwarzem Holze, ein Klingbeutel von grünem Manchester mit neusilbernem Griff und Dedel, und zwei kleine blecherne Gelbbüchsen, durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden.

Die entwendeten Gegenstände sind mit Ausnahme des baaren Geldes und des Crucifixbildes, welches letztere aus Holz gefertigt, mit einer weißen gypsähnlichen Masse über-

legen und schwach vergolbet war, bereits am 20. v. Mts. theils unweit der Kirche zu Großmehlen, theils aber in der Pulsnitz bei Lindenau aufgefunden worden.

Wir fordern Jedem, dem das gedachte Christusbild zu Händen oder zu Gesicht kommen sollte, zur sofortigen Anzeige darüber an seine Obrigkeit oder an uns, auf und ersuchen zugleich alle Behörden um möglichste Mitwirkung zur Entdeckung der Diebe.

Dritrand, den 11. September 1843.

Das Patrimonial-Gericht über Großmehlen neuen Theils.

(848)

Rothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das sub Nr. 416. Vol. IX. pag. 369. des Hypothekenbuchs von Zeitz eingetragene, in der Fischerengasse belegene, den Webermeister Wernerschen Erben gehörige, sub Nr. 445. katastrirte Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf

2 2 3 T h l r. 1 5 S g r.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten December d. Js., Vorm. Zehn und Nachm. Fünf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(837) Licitation. Es soll die Lieferung von 10650 Dßuß tannene, kiserne oder eiserne 1 1/2'' Bohlen verschiedener Länge, und zwar:

34 Stck à 11' lang,

570 Stck à 15' lang,

54 " à 12' "

40 " à 16' "

10 " à 14' "

17 " à 17 1/2' "

für das Königl. Magazin in Heldringen dem Mindestfordernden übertragen werden.

Lieferungslustige wollen ihre desfallsigen Submissionen bis zum 15. October a. c. an uns versiegelt einreichen, und Behufs fernerer Minuslicitation sich den folgenden Tag, als den 16. October c., Vormittags 10 Uhr, in unserem Bureau, Schloßstraße Nr. 1667. einfinden, woselbst, wie bei der Königl. Reserve-Magazin-Verwaltung zu Weiskensfeld und Heldringen, bei dem Königl. Regierung-Palais-Inspector Herrn Schirlich zu Rostken, und bei den Wohlhöchlichen Magistraten zu Arnstadt und Ilmenau die näheren Bedingungen obiger Lieferung schon von jetzt ab eingesehen werden können.

Erfurt, den 15. September 1843.

Königlich Preussisches Proviand-Amt.

(846) Aufforderung. Am 2. d. M. ist der Gemeinde Frankenheim bei Leipzig der nachstehend näher signalisirte Knabe zugelaufen. Derselbe nennt sich August Ring, will aus Serbiß, wo sein Vater nebst seiner Mutter und zwei Schwestern, Niene und Kiese im Armenhause lebe, gebürtig, 6 Jahr alt und von seinem Geburtsorte, um Brod zu betteln, weggegangen seyn. Wiewohl nun zu vermuthen steht, daß derselbe aus der Gegend von Halle oder Landsberg stamme, so soll doch, der, dort an mehreren Orten, namentlich auch in Serbiß bei Landsberg eingezogenen Erkundigung zufolge, in der gedachten Gegend ein Knabe des obigen Namens nicht vermißt werden.

Es werden daher alle die, welche über denselben Auskunft zu ertheilen vermögen, andurch zur schleunigen Anzeige aufgefordert.

Kreisamt Leipzig, den 16. September 1843.

Ferdinand August Kunad.

S i g n a l e m e n t.

Haare: weißblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: weißblond; Augen: blau; Nase und Mund: klein; Zähne: vollständig; Kinn: klein; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund.

Öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt der Königl. Regierung.

54. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 27. September 1843.

(759) Mühlen-Anlage. Der Gasthofbesitzer Gottfried Kleinau in Brundorf beabsichtigt auf einem von dem Anspänner Christoph Hoffmann eingetauschten, 16 Ruthen langen 5½ Ruthen breiten, in der Brundorfer Mark belegenen Ackerstücke, welches gegen Mitternacht an eine Ackerbreite des Ritterguts Canena, gegen Abend an den Acker des Gottfried Kleinau selbst, gegen Mittag an Christoph Hoffmanns Ackerstück und gegen Morgen an den Acker des Andreas Hoffmann grenzt, eine Bodwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. A. E. R. II. 15. fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einzuwenden haben, hierdurch auf, ihre Protestationen bis zum 15. November d. J. bei mir einzureichen.

Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden. Uebrigens muß jede diesfällige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Stempelstrafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 19. August 1843.

Der Landrath des Saalkreises v. Bassowig.

(784) Mühlen-Anlage. Der Müllermeister Gottlob Apel in Dölau beabsichtigt, auf einem, ihm von der Wittve Marie Friederike Fink auf der sogenannten Schachbreite in der Dölauer Feldflur überlassenen, 180 Ruthen enthaltenden Ackerstücke, welches gegen Norden und Westen an der Wittve Fink Ackerstück, gegen Süden ebenfalls an der Wittve Fink und des Friedrich Weisfeld Acker und gegen Osten an das Ackerstück des Jacob Schmidt grenzt, eine Bodwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 236. des Allgem. Landrechts Zhl. II. Tit. 15. fordere ich Alle, die gegen diese Anlage etwas einzuwenden haben, auf, ihre Protestationen bis zum 15. November d. J. bei mir einzureichen. Später eingehende Widersprüche können nicht berücksichtigt werden. Uebrigens muß jede diesfällige Reclamation bei Vermeidung der gesetzlichen Stempelstrafe auf einen Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben werden.

Halle, den 23. August 1843.

Der Landrath des Saalkreises, v. Bassowig.

(831) Mühlen-Anlage. Der Müllermeister Friedrich Pirl aus Schadowitz beabsichtigt in der Flur des Dorfes Prösen eine holländische Windmühle mit 2 Mahlgängen und Stampfwerk zu erbauen.

Indem ich dies, in Folge der bestehenden gesetzlichen Vorschriften, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche gegen die gedachte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, andurch auf, dasselbe binnen acht Wochen schriftlich hier anzumelden, mit dem Bemerken, daß auf später eingehende Protestationen nicht gerücksichtigt werden kann.

Liebenwerda, den 11. September 1843.

Der Landrath.

In Vertretung: der Regierungs-Rath v. Rohrschütz.

(864) Bau-Entreprise. Der Bau eines Armenhauses bei dem Stifte St. Spiritus in Eisleben, welcher zu

8041 Thaler

veranschlagt worden, soll dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Es ist hierzu Termin auf

den Sechß und Zwanzigsten October d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem gebachten Stifte anberaumt worden, zu welchem qualifizierte Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Anschläge und Zeichnungen können in der landrätthlichen Expedition eingesehen werden. Helmstedt, den 19. September 1843.

Der Königliche Landrath
v. Kerßenbrod.

Der Königliche Bauinspector
Frank.

(863) Polizeiliche Bekanntmachung. Der nachstehend signalisirte Andreas Friedrich Poupär aus Zeitz, welcher wegen Landstreicherei 6 Monate in der Corrections-Anstalt zu Zeitz detinirt werden soll, treibt sich umher und kann nicht ausfindig gemacht werden. Die resp. Polizeibehörden mache ich auf dieses Subject mit dem ergebensten Ersuchen aufmerksam, dasselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an den Magistrat zu Zeitz abliefern zu wollen.

Merseburg, den 22. September 1843.

Der Königl. Landrath Hr. v. Keller.

Signallement.

Name: Andreas Friedrich Poupär; Gewerbe: Knopfmacher und Handarbeiter; Wohnort: Zeitz; Alter: 45 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Augen: grau; Haare: schwarz und grau melirt; Augenbraunen: karl und braun; Nase: karl, groß; Mund: gewöhnlich; Gesicht: länglich; besondere Kennzeichen: unterm linken Auge eine Narbe, starkem Backenbart, eine Glase, auf dem rechten Arme ein Herz eingetät.

(852) Erledigung. Der unterm 22. v. M. von uns stedsrieflich verfolgte Schollbach ist verhaftet, die Uhr jedoch nicht ermittelt.

Halle, den 18. September 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(853) Stedsrief-Erledigung. Daß der von uns unterm 13. Juli curr. erlassene Stedsrief im 42. Stüde Nr. 656., die unverheh. Johanne Friederike Römer von Dankrode betreffend, seine Erledigung erhalten hat, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Eisleben, den 15. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(857) Stedsrief-Erledigung. Der von uns mittelst Stedsriefs vom 25. Mai dieses Jahres (46. Stüde des Intelligenzblatts und 30. Stüde des öffentlichen Anzeigers) verfolgte Carl Friedrich Daberskiel ist zur Haft gebracht und erledigt sich dadurch jener Stedsrief. Schleußig, den 16. September 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(843) Polizeiliche Aufforderung. Ein bereits bestrakter Dieb kann sich über den ehrlichen Erwerb: eines blechnenen, schwarzgladirten, 1 Fuß 3½ Zoll langen, 1 Fuß breiten und 7 Zoll hohen Rahmens, auf dessen Deckel mehrere Buchstaben weggefrast sind, und nur noch: N O A N 1822. No. 12. sehen; einer starken, bereits in 7 Stücken zerschnittenen Egge von birkenem Holz mit eisernen Zinken, nicht ausweisen. Wir fordern daher die Eigenthümer dieser Sachen auf, sich binnen 14 Tagen bei uns zu melden und

ihr Eigenthum an dem einen oder dem andern der vorbemerkten Gegenstände zu beschleunigen; Kosten entstehen dadurch nicht. Eilenburg, den 18. September 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(835) Polizeiliche Bekanntmachung. Der unten signalisirte Mädlergesell Karl Friedrich Wittig aus Gomo ist wegen Vergehens bei uns zur Untersuchung gekommen, hat aber bis jetzt nicht vernommen werden können, weil er sich auf die Wanderschaft begeben. Man ersucht ergebenst, gefälligst den Wittig mit beschränkter Reiseroute hierher zu dirigiren.

Schmiedeberg, Kreis Wittenberg, den 14. September 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

S i g n a l e m e n t.

Name: Johann Karl Wittig; Geburts- und Wohnort: Gomo; Religion: evangelisch; Alter: 17 Jahr; Größe: 4 Fuß 2—3 Zoll; Haare: blond; Gesichtsbildung: klein, rund; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch; Rock: dunkelblauer Tuchoberrock mit überspannenen Knöpfen; Hosen: graufreißige Zeughosen; Mäße: grüne Tuchmüße mit Schirm; Stiefeln: Halbstiefeln.

(585) Edictal-Citation. Von dem Patrimonial-Landgericht Wiehe werden die Verschollenen:

Johann Daniel Zaulich, geboren den 20. October 1793, welcher zuletzt von Neusalz in Schlesien im Jahre 1821 Nachricht gegeben,

Friedrich Christian Zaulich, geboren den 24. Januar 1797, welcher zuletzt im Jahre 1826 aus Bukarest geschrieben, und

Friedrich Wilhelm Zaulich, geboren den 27. Februar 1807, der in Altsömmern bei Trier sich aufgehalten haben soll,

so wie die etwa von ihnen hinterlassenen Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den

Neunzehnten April 1844, Vormittags Zehn Uhr, anberaumten Termine im hiesigen Gerichts-Local schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anordnung zu erwarten, widrigenfalls sie als Verschollene für todt erklärt und ihr Vermögen denen, welche sich als Erben legitimiren, eventualiter aber dem Königl. Fiscus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden soll.

Wiehe, den 20. Juni 1843.

D a s P a t r i m o n i a l - L a n d g e r i c h t.

(569) Edictal-Citation. Nachdem folgende Personen:

1) Johann Christoph Döhlert, geboren 1770, seit 1831 von Hohenprießnitz aus,

2) Johann Friedrich Gruhne zu Dornreichenbach 1780 geboren, seit 1811 von Olegau aus als Sächs. Soldat,

3) Christiane Friederike Wilhelm, geboren 1794 zu Hohenleine, seit 1813 von der Leichmühle bei Lorgau, wo sie gedient,

4) Johann Gottfried Erahn, geboren zu Rösä 1787, von Pohlen aus als Trainsoldat nach Rußland marschirt,

5) Johann Gottfried Lupschke, geboren zu Görschütz 1781, von Eilenburg aus als Sächs. Soldat zu den Weirichern desertirt,

fortgegangen resp. verschollen sind, und seitdem von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachrichten gegeben haben, und deren Todeserklärung in Antrag gebracht worden ist, so werden dieselben, sowie deren zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich in dem auf

den Zweiten April 1844, Vormittags Elf Uhr, im Geschäftslocale zu Eilenburg, Leipziger Straße Nr. 365. anberaumten Termin einzufinden, oder schriftlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, und weitere Anordnung zu erwarten, widrigensfalls die Verschollenen für todt erklärt und ihr etwaiges Vermögen den sich legitimirenden Erben oder als herrenloses Gut ausantwortet werden wird. Hohenprießnitz, Berg vor Eilenburg, Gruhna bei Eilenburg und Rösa bei Dübau, den 16. Juni 1843.

Die Patrimonial-Gerichte daselbst.
Kranold, Just.

(434)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das im Dorfe Kleßen gelegene, zum Nachlasse des Christian Gottfried Krabbes daselbst gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 12674 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, soll am Sechsten December 1843, von Vormittags Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(747) Subhastations-Patent. Das dem Todtengraber Andreas Mohr und dessen Ehefrau Regine Louise geb. Lübede zugehörige, hieselbst auf der Ruffbreite unter Nr. 333. belegene, auf 586 Thlr. tarirte Wohnhaus nebst Zubehör soll in dem auf den Dreißigsten November c., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine, zu Folge der in unserer Registratur einzuschendenden Taxe nebst Hypothekenschein meistbietend verkauft werden.

Eisleben, den 6. August 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(751)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Halle a. d. S.

Das hieselbst auf dem Neumarkt in der Harzgasse sub Nr. 1301. belegene, dem Handschuhmacher Johann Friedrich Karl Schmidt gehörige Grundstück an Haus, Hof und Garten, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Taxe, abgeschätzt auf 549 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. soll

am Dreißigsten November c., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(856) Subhastation. Das zu Köpcken belegene, sub Nr. 199. katastrirte, dem Christian Friedrich Rebs gehörige, auf

301 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

tarirte Wohnhaus, soll auf

den Dritten Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Quersfurt, den 11. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(830)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Liebenwerda.

Die Kaufgelder für die am 19. April d. J. subhastirten Grundstücke des Adlers Kraugott Leibnitz, als:

- 1) die Untermühle zu Dobra Nr. 18., abgeschätzt auf 1994 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.,
 - 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld daselbst Nr. 33., abgeschätzt auf 8 Thlr.,
 - 3) circa 3 Morgen Feld daselbst Nr. 39. der Schloßacker auf den Bergen, abgeschätzt auf 90 Thlr.,
 - 4) $\frac{1}{2}$ Hufe Feld daselbst Nr. 40., abgeschätzt auf 546 Thlr. 5 Sgr.,
- sind nicht eingezahlt, und es sollen diese Grundstücke
am Vierten Januar 1844, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.
Ob das Grundstück 3. Pertinenz der Mühle oder walgend ist, steht noch nicht fest.
Liebenwerda, den 5. September 1843.
Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(860) Nothwendiger Verkauf.

- 1) Das in der Bretgasse belegene, zu dem Nachlasse des Kohgerbermeisters Friedrich Gottlob Bördel gehörige krauberechtigte Haus, abgeschätzt auf 1903 Thlr.,
 - 2) die in der Oberane im Rosengarten am Thollwiger Wege belegenen $\frac{1}{2}$ Ader Wiese, als die Hälfte von 1 $\frac{1}{2}$ Ader Wechselewsien, tarirt auf 178 Thlr.,
 - 3) der in Heideder Mark liegende Feldplan von 28 Morgen 6 Quadratruthen, abgeschätzt auf 1120 Thlr.,
- zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

am Sechsten Januar 1844, früh Zehn Uhr,
mit dem Bemerken an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, daß der in Heideder Mark liegende Plan von 28 Morgen 6 Ruthen Feld nach Befinden in mehrere Parzellen zerlegt und verkauft werden soll.

Eilenburg, den 18. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(845)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Weissenfels.

Folgende zum Nachlaß der verw. Anne Christiane Erdmuths Polz resp. den Gebrüdern Polz und den Erben der verw. Aetnar Werner gehörige Grundstücke, als:

- I. das zu Weissenfels an der Leipzig-Frankfurter Chaussee vor dem Klingenthore hinter der Königl. Herrenmühle belegene, sub Nr. 610. katastrirte Wohnhaus mit allem Zubehör, abgeschätzt auf 4585 Thlr.;
- II. die über der Saalbrücke sub Nr. 64b. des Katasters belegene halbe Scheune nebst Zubehör, tarirt auf 250 Thlr.;
- III. folgende Landungen:
 - 1) 2 $\frac{1}{2}$ Ader Feld in der Stadtfur über der Saale im langen Felde neben Polz und Meißner Sieber,
 - 2) 1 $\frac{1}{2}$ Ader Feld daselbst in zwei Stücken über der Saale im langen Felde, 1 Ader neben Polz, $\frac{1}{2}$ Ader neben dem Deconom Keil auf beiden Seiten, jedoch mit Ausnahme der zuletzt gedachten $\frac{1}{2}$ Ader, welche bereits veräußert worden,
 - 3) $\frac{1}{2}$ Ader Feld oder die Hälfte eines halben Viertelandes über der Saale im langen Felde neben Günthers Erben, jetzt Keil, ad 1. 2. und 3. zusammen tarirt auf 770 Thlr.,
 - 4) 1 $\frac{1}{2}$ Ader Feld, sonst ein Weinberg und das sogenannte Safran-Gärtchen, über der Saalbrücke, rechts an die Chaussee und oben an den Burgwerbener Weg stehend, abgeschätzt auf 430 Thlr.,
 - 5) $\frac{1}{2}$ Ader Feld über der Saale im langen Felde,

- 2 Ader neben Gottfried Schulz's Frau in Markwerben und zwei Rainen,
 2 Ader neben dem Kaufmann Billing,
 1½ Ader neben dem Holzverwalter Jost und Rauchhändler Adolph Köhler,
 ½ Ader am Tagewerbener Wege neben den Haadeschen Erben,
 ½ Ader am Merseburger Hügel,
 jedoch mit Ausnahme des halben Aders am Tagewerbener Wege neben den
 Haadeschen Erben, welcher bereits verkauft ist,
 abgeschätzt auf 1470 Thlr.,
 6) zwei Ader Wiese in Markwerbener Aue,
 1½ Ader neben Gottfried Wilhelm Seume und Kirchenvorsteher Hommel,
 ½ Ader am sogenannten Hirtenwege neben Vogel aus Storkau,
 abgeschätzt auf 400 Thlr.,
 7) ½ Ader Garten, nach dem Documente zwei Gärten, über der Saale an der Brük-
 len-Mühlen-Lache, am Wege nach der Brückenmühle zu gelegen, abgeschätzt auf
 240 Thlr.,
 8) zwei Ader Feld in der Puffschütz-Mark unter dem Göttnerschen Weinberg neben
 Ernst Günther aus Vörau, abgeschätzt auf 510 Thlr.,
 9) ein Vierteltheil von einer halben Hufe Land, 1½ Ader haltend, in der Puffschütz-
 Mark unter dem Göttnerschen Weinberg auf die Wiese des Rittergutes Dehlig
 stoßend, neben Settemann, abgeschätzt auf 340 Thlr.,
 10) ½ Ader Wiese in Markwerbener Aue über der Saale neben Hommel und Chri-
 stian Hartmann, von Reichardtswerben, abgeschätzt auf 100 Thlr.,
 11) ein ungangbarer Steinbruch jetzt ½ Ader Feld hinter dem Mählholze an dem zu
 solchem gehörigen Birkenblößen, abgeschätzt auf 40 Thlr.,
 laut der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden
 Taxe sollen

den Zwölften Januar 1844, Vormittags Elf Uhr,
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(861)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zörgau.

Daß dem Stellmachermeißler Gottfried August Stod gehörige, zu Dausschen Nr.
 59. gelegene Häuslergut, abgeschätzt auf 600 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein
 in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
 am Dreißigsten December 1843, Vormittags Elf Uhr,
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(775) Nothwendiger Verkauf. Daß zu Mählbeck unter Nr. 1. des Hypo-
 thekenbuchs belegene, den Erben Metz gehörige Wohnhaus mit Hof, Stall, Garten und
 Feld, gerichtlich abgeschätzt zu 691 Thaler 15 Sgr., soll am

Achten December 1843, Vormittags Zehn Uhr,
 an unserer Gerichtsstelle, wo die Taxe und der neueste Hypothekenschein zur Einsicht vor-
 liegen, weißbietend verkauft werden.

Gerichts-Commission Grafenhainchen.

(754) Subhastations-Patent. Die dem Seilermeßr. Carl Gottlob Schneider-
 beige zugehörigen nachverzeichneten Grundstücke, als:

- 1) die sogenannte Strichmühle sammt Zubehör bei Elsing Nr. 27. des Hypothekenbuchs,
 ohne Rücksicht der Abgaben auf 1858 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt,
- 2) ein Stück Feld in den Dorfskätten, von jetzt noch ½ Scheffel Ansaat Nr. 6. Fol. 31.
 des Hypothekenbuchs über die Elsing'sche Dorfsflur, abgeschätzt auf 12 Thlr.,

- 3) ein Stück Feld in den Striebhufen von 4 Scheffel Ausfaat Nr. 6. Fol. 31. des Hypothekensuchs über die Elfinger Flur, abgeschätzt auf 150 Thlr. und
 4) eine Wiese von 3 Morgen Ausfaat in den Striehmühlhufen Nr. 6. Fol. 31. des Hypothekensuchs über die Elfinger Flur, abgeschätzt auf 30 Thlr.,
 zu Folge der in unsrer Registratur und bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Lorange nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, sollen
 den Zweiten December cr., Vormittags Elf Uhr,
 an Ort und Stelle auf der Striehmühle subhastirt werden.
 Dommigsh, den 10. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(847) Nothwendige Subhastation
 bei dem Patrimonial-Gerichte zu Schallendorf in Bedra, im landrätthlichen Kreise Querfurt.

Das sub Nr. 41b. zu Pankstädt belegene Gehöfte der verehelichten, Amalie Kammerl gebornen Kllge, abgeschätzt auf 250 Thlr. zu Folge der an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden und einzusehenden Taxe, soll auf

den Fünften Januar 1844,
 Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle in Bedra subhastirt werden.

(641) Subhastation. Der dem Schmiedemeister Andreas Koch und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Johanne Henriette Christiane geb. Thiele verwittwet gewesen Hempel hier zugehörige Gashof zum Löwen, so wie

- a) eine Wiese in der Wasserzeche,
 - b) eine Wiese auf dem Haynselde an der Herrmannsackerschen Grenze,
 - c) eine Wiese zwischen dem Fuchsberge im heißen Lande und
 - d) eine Wiese am Fuchsberge in der Sprachenbach,
- sämmtliche Grundstücke in Stolberger Flur und auf 1963 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, aber welche der Hypothekenschein und die Taxe in unsrer Registratur zur Einsicht bereit liegen, sollen Erbtheilungshalber

den Acht und Zwanzigsten October ann. cr., früh Zehn Uhr,
 vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Günther, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgegeben, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Stolberg, den 4. Juli 1843.

Gräfllich Stolberg'sche Justiz-Kanzlei.
 Parreidt.

(820) **Ziegelei-Verpachtung.**
 Die am 15. November d. Js. pachlos werdende, an hiesiger Vorstadt Neumarkt gelegene, Königl. Ziegelei soll von da ab anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden.
 Pachtbewerber müssen sich

den Sechsten October 1843, Vormittags Zehn Uhr,
 in der Expedition des unterzeichneten Rentamts einfinden und ihre Gebote abgeben.
 Nächt den Fabrikations-, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gehören zur fraglichen Ziegelei, das Geräthe-Inventarium, 144 Ruthen Gräberei, 89 Ruthen Grabeland, 22 Ruthen Garten und 10 Morgen Wiesenwachs zur Ziegelerdgrube und Grassbenutzung.
 Die Licitanten haben sich im Termin über ihre Vermögensumstände und Qualifikation

zur Ueberrahme dieser Pachtung so vollständig auszuweisen, daß die darüber vorzuliegenden Schriftstücke der Königl. Hochöbl. Regierung mit vorgelegt werden können.

Merseburg, den 11. September 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

(837) Licitation. Es soll die Lieferung von 10650 Duzb tannene, kieferne oder fichtene 1 1/2'' Bohlen verschiedener Länge, und zwar:

34 Stück à 11' lang,	570 Stück à 15' lang,
54 " à 12' "	40 " à 16' "
10 " à 14' "	17 " à 17 1/2' "

für das Königliche Magazin in Helbrungen dem Mindestfordernden übertragen werden.

Lieferungslustige wollen ihre desfallsigen Submissionen bis zum 15. October a. c. an uns versiegelt einfinden, und Behufs fernerer Minuslicitation sich den folgenden Tag, als den 16. October c., Vormittags 10 Uhr, in unserem Bureau, Schloßstraße Nr. 1667, einfinden, woselbst, wie bei der Königlichen Reserve-Magazin-Verwaltung zu Weiskensfeld und Helbrungen, bei dem Königlichen Regierungs-Bauinspector Herrn Schirlich zu Köpfleben, und bei den Hochöbllichen Magisträten zu Arnstadt und Ilmenau die näheren Bedingungen obiger Lieferung schon von jetzt ab eingesehen werden können.

Erfurt, den 15. September 1843.

Königlich Preussisches Proviant-Amt.

(803) Verkauf von Kur-Antheilen. Behufs der Erbaueinandersezung sollen folgende Kurantheile der Mansfeldischen Gewerkschaftlichen Kupfer-Schiefer-Bergwerke, als:

3/16tel Kur bei der Oberhütte,	
3/16tel " " Mittelhütte,	
3/16tel " " Kreuzhütte,	
3/16tel " " Silberhütte,	

in Termine

den Achtzehnten October d. J., Nachmittags Drei Uhr, in meinem Geschäftslocal von den Besigern an den Meistbietenden verkauft werden.

Die speciellen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und qualifizierte Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

Raumburg, den 25. August 1843.

Der A. P. Gerichts-Justiz-Commissar u. Notar Tellemann I.

(816) Die Gießgerei zu Leipzig,

welche die Unterzeichneten errichtet haben, ist nunmehr im Stande, Aufträge aller Art zu übernehmen und nach Modellen, Zeichnungen, schriftlichen oder mündlichen Angaben schnell und in jeder Beziehung befriedigend auszuführen.

Indem wir dieselbe dem geehrten Publikum, insbesondere den Gewerbetreibenden, Mechanikern, Bauherren und Gewertern bestens empfehlen, bitten wir, bei zu machenden Aufträgen sich schriftlich an uns, oder persönlich an den Ingenieur Herrn Hammerstein, im Locale der Gießerei, zwischen dem Leipzig-Dresdner und dem Ragdeburger Bahnhofe, zu wenden und der gewissenhaftesten Bedienung versichert zu seyn.

Leipzig, den 5. September 1843.

Carl & Gustav Harfort.

(850) Verkauf. Ein Schlosserhandwerkzeug für 3 Personen, eine Maschine neue Wundhrehen zu machen und eiserne Drehbank ist bei Unterzeichnetem zu verkaufen.

Vibra, den 20. September 1843.

Bernhardt Stod.

Öeffentlicher Anzeiger

zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.
55. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 30. September 1843.

(831) N a c h w e i s u n g

des im Monat August cr. aus dem Regierungsbezirke Merseburg über die Landesgrenze
verwiesenen Individuen.

a) von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

1) Jacob Heinemann; Stand: Böttchergesell; Geburts- und Wohnort: Tesnig im Herzogthum Anhalt-Deßau; Religion: israelitisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 1½ Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: gerade; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: klein, rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schwächlich; besondere Kennzeichen: am Zeigefinger linker Hand fehlt das vordere Glied. Die Rückkehr ist bei 2 Jahren Zuchthausstrafe untersagt.

2) Andreas Stephan; Stand: Dienstknecht; Geburts- und Wohnort: Grimme im Herzogthum Anhalt-Deßau; Religion: evangelisch; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: gefaltet; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: eingedrückt; Mund: mittel; Bart: schwarz; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gesicht: mittel; besondere Kennzeichen: fehlen. Die Rückkehr ist bei 2 Jahren Zuchthausstrafe verboten.

b) aus dem Kreise Weissenfels.

3) Johann Georg Frisike; Stand: Schaafrknecht; Geburtsort: Tragendorf; Wohnort: Schöngleina im Herzogthum Sachsen-Altenburg; Religion: evangelisch; Alter: 48 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase: spitz und röhrlig; Mund: proportionirt; Zähne: defect; Bart: braun; Kinn: breit; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersezt; besondere Kennzeichen: der linke Fuß ist kürzer und lahm. Die Rückkehr ist bei 2 Jahren Zuchthausstrafe untersagt.

c) aus der Strafanstalt zu Pichtenburg.

4) Johanne Marie Sophie Sießeler, unverehelicht; Geburtsort: Kleinbrembach; Aufenthaltort: Schlosspapp im Großherzogthum Sachsen-Weimar; Religion: evangelisch; Alter: 21½ Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase und Mund: breit; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein und untersezt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: hat am linken Arm eine Narbe. Die Rückkehr ist bei 2 Jahren Zuchthausstrafe untersagt.

d) aus dem Kreise Ecartberg.

5) Johann Georg Christian Schwarz; Stand: Dilitantenhändler; Alter: 57 Jahre;

Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: grau; Augen: blau; Geburtsort: Meura; Wohnort: Leisbis im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Die Mädfuhr ist unter Androhung harter Leibesstrafe und der Confiscation der Waaren untersagt.

(849) Polizeiliche Bekanntmachung. Der nachstehend signalisirte taubstumme Friedrich August Kanitz aus Welsau hat sich bereits am 10. dieses heimlich entfernt — und wird ersucht — denselben im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen. Zorgau, den 16. September 1843.

Der königliche Landrath Graf von Seydewitz.

Signalement des Friedrich August Kanitz.

Alter: 19 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz, kurz abgeschnitten; Stirn: hoch und frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: groß und länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: feinen; Kinn: rund; Gesicht: voll und rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: unterseht; besondere Kennzeichen: taubstumm.

Bekleidung: eine blaue, bereits sehr abgetragene und in der Farbe verschoffene Tuchjacke, mit Knöpfen von denselben Farbe; grau melirte lange Tuchhosen; Weste von mancherartigem Zeuge mit roth und gelben Sternchen; zweinäthige, lange noch gute Stiefeln; ohne Strümpfe; bunt gestreiftes Halstuch; blautuchene Mäße mit Schirm; Hemde von verrigener Feinwand mit flächernen Ärmeln.

(865) Steckbrief. Die unten näher bezeichneten Sträflinge Konrad Funt und Martin Böhring sind in der Nacht vom 22. zum 23. d. Mts. mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Garnison-Lazareth entwichen.

Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieselben genau zu vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung geschlossen an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Erfurt, den 23. September 1843.

Königlich Preussische Kommandantur.

Signalement des 1c. Funt.

Vor- und Zuname: Johann Konrad Funt; Geburtsort: Wachsiedt, im Kreise Mühlhausen, Regierungsbezirk Erfurt; Religion: katholisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 1 Linie; Haare: braun; Stirn: etwas gesurcht; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: etwas dick; Mund: etwas aufgeworfen; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: robust; Sprache: deutsch; Gewerbe: Schuhmacher; besondere Kennzeichen: 3 Narben auf der linken und 2 Narben auf der rechten Seite der Stirn, und auf dem rechten Arm roth und blau eingetät: L. A. M. A., L. A. M. II.

Bekleidung war derselbe bei der Entweichung mit: einer Dienstmäße mit rothem Rande und Schirm, einem blau und weißgestreiften leinenen Kittel, einer dergleichen Hose, einem Paar wollenen Strümpfen, einem Paar Pantoffeln, einem Hemd und einer Halbinde. Außerdem hat derselbe noch ein Handtuch mitgenommen, welches er wahrscheinlich um seinen linken, verbrannten Arm gebunden hat.

Signalement des 2c. Böhring.

Vor- und Zunamen: Christian Martin Böhring; Geburtsort: Eßleda, Kreis Edartsb erga, Regierungsbezirk Merseburg; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: beagl.; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: spitz mit Gräbchen; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: unterseht; Sprache: Mansfelder Dialect; Gewerbe: Müller; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war derselbe bei der Entweichung mit: einer Dienstmütze mit rothem Streif und Schirm, einem blau und weißgestreiften Kittel, einer dergl. Hose, einem Paar wollenen Strümpfen, einem Paar Pantoffeln, einem Hemd und einer Halsbinde.

(855) Polizeiliche Bekanntmachung. In einer hier anhängigen Criminal-Untersuchung ist die Vernehmung der unverheiratheten Henriette Rudolph aus Däben, wiederholt nothwendig geworden. Dieselbe ist jedoch in Däben und Umgegend nicht aufzufinden und fährt allem Vermuthen nach abermals ein vagabondirendes Leben, und werden daher alle Wohlthät. Justiz- und Polizeibehörden hierdurch erbeten ersucht, auf die re. Rudolph vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle uns mittelst beschränkter Reiseroute zuweisen zu wollen.

Eilenburg, den 20. September 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(858) Diebstahl. Am Montage des hiesigen diesjährigen Herbstjahrmärkts (am 4. September) ist aus einer Bude am Markt eine schmutzige zum Auffärben bestimmte lange wildleberne Hose mit einem schmalen Saß und zwei Taschen, und am Ende jedes Fußes mit Riemen versehen, entwendet worden. Die Hose hat als besondere Kennzeichen da, wo sich die Beine spalten, neben der Naht ein Loch von der Größe einer Weiskugel und am Hintertheile einen einzigen bleiernen Knopf, während sie sonst durchgängig mit Federrödfen besetzt ist.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Erwerbe und der Verheimlichung des gestohlenen Guts, und ersuchen gleichzeitig das Publikum, zur Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des gestohlenen Guts mitzuwirken.

Eilenburg, den 20. September 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(854) Diebstahl. Am 12. September c. sind aus einem Bauergute zu Hohenleina: eine zweigehäufige silberne Taschenuhr mit lombardner Kapsel mit roth und schwarzem Uhrbände; eine zweigehäufige silberne Taschenuhr mit Gehäuse von Schildkröte, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe und der Verheimlichung des gestohlenen Guts und fordern das Publikum auf, zur Entdeckung des Diebes und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Uhren mitzuwirken.

Eilenburg, den 20. September 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(842) Diebstahl. In der Nacht vom 7. zum 8. dieses Monats ist dem Schäfer Leopold Hackemeier bei Raßdorf aus der Horde ein neuer grüner Tuchmantel mit grauem Halbtuch gefüttert, mit großem Kragen, messingnenem Schloß und Tuchrödfen versehen, entwendet worden.

Unter Hinweisung auf die Strafen der Diebeshehlerei und des Ankaufs gestohlener Sachen, warnen wir vor dem Ankauf dieses Mantels und fordern Leben, dem darüber, oder über die Person des Diebes etwas bekannt seyn sollte, hiermit auf, uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde ungesäumt Anzeige zu machen.

Wittenberg, den 13. September 1843.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Criminal-Deputation.

(870) Diebstahl. In der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. sind dem Dienstmichte Andreas Wäsemann zu Bislingsleben: eine zweigehäufige silberne Taschenuhr

nebst einer Kette von Neussilber mit roth und schwarzer Schnur und einem messingnenen Ringe, sowie ein Paar alte Aufschlagschieseln entwendet worden. Es wird Jedermann vor dem Anlaufe der gestohlenen Gegenstände gewarnt und aufgefodert, zur Entdeckung des bis jetzt unbekannten Thäters mitzuwirken.

Edleba, den 22. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(841) Diebstahl. Aus der Wohnung des Heinrich Engelmann in Horburg sollen am 23. Juni dieses Jahres 4 Thlr. Geld, in einer sächsischen einthalerigen Kassen-Anweisung, 4 Groschenmünzen und Scheidemünze, entwendet seyn, ohne daß bis jetzt der Thäter zu ermitteln gewesen ist.

Wir fordern Jedermann auf, zur Erlangung desselben behülflich zu seyn und uns oder der nächsten Behörde die etwaige Wissenschaft von der Sache mitzutheilen und bemerken, daß um jene Zeit ein Mann mit einem Preussischen Chauffeurwärter-Uniformrock in Horburg gesehen, von ihm aber bis jetzt etwas näheres nicht ermittelt ist.

Schleuditz, den 14. September 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(839) Diebstahl. Am 13. September d. J., zwischen 8 und 9 Uhr Abends, sind aus einer Schlafkammer in der Pfarre zu Gehofen mittelst Einsteigens in das Fenster: ein braun- und blaugewürfelter Schlafrock von baumwollenem Zeuge mit schwarzen Knöpfen; ein Kinderschlafrock von blau und weißem Gingham mit weißem Flanell gefüttert; eine Bettdecke von dunkelblauem Grunde, hellbraun gemustert, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und bitten um Mittheilung der Nachrichten, die zur Entdeckung des Diebes und Wiederherbeischaffung der Sachen führen.

Artern, den 16. September 1843.

Patrimonial-Gericht Gehofen.

(866) Nothwendige Subhastation. Das zum Nachlaß des in Nebra verstorbenen Reinwebermeister Johann Gotthilf Schröder gehörige, sub Nr. 69. in der kleinen Schloßgasse katastrirte Wohnhaus, so wie folgende in basiger Flur belegene Grundstücke:

1) $\frac{1}{2}$ Ader Erde Nr. 769 a. auf dem Kaltborne,

2) $\frac{1}{2}$ Ader Wiese Nr. 1486. unterm Ragel,

3) $\frac{1}{2}$ Ader Erde Nr. 326 a. unterm Teichborne,

4) $\frac{1}{2}$ Ader Erde Nr. 387 a. über dem Teichwege,

zusammen auf 345 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich tarirt, sollen

am Zweiten Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr,

im Locale der Gerichts-Commission zu Nebra subhastirt werden.

Die Lare und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Querfurt, den 9. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(869) **Taubstummen-Anstalt zu Halle.**

In obiger Anstalt ist eine Elementarlehrerstelle vacant, welche mit Nebeneinkünften jährlich 130—140 Thlr. trägt. Lehrer, in welchen Liebe zum Taubstummenunterricht wohnt, und welche sich als Seminarist mit der Eigenthümlichkeit desselben bekannt gemacht haben, und zur Annahme der Stelle bereit sind, wollen gefälligst ihre Meldung nebst Zeugnissen baldmöglichst frankirt abschieben an

Klotz, Vorsteher der Anstalt.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

56. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 4. October 1843.

(831) Mühlen-Anlage. Der Mältermesser Friedrich Piel aus Schadowitz beabsichtigt in der Gegend des Dorfes Prösen eine holländische Windmühle mit 2 Mahlgängen und Stampfwerk zu erbauen.

Indem ich dies, in Folge der bestehenden gesetzlichen Vorschriften, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche gegen die gedachte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, andurch auf, dasselbe binnen acht Wochen schriftlich hier anzumelden, mit dem Bemerken, daß auf später eingehende Protestationen nicht gerücksichtigt werden kann.

Reichenwerda, den 11. September 1843.

Der Landrath.

In Vertretung: der Regierungs-Assessor v. Rohrscheidt.

(880) Mühlen-Anlage. Der Windmühlenbesitzer Gottlieb Burckhardt zu Stolzenhain beabsichtigt auf seiner Bodwindmühle einen Schrotgang anzulegen.

Ich bringe solches zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen dieses beabsichtigte Unternehmen zu haben glauben, hierdurch auf, dasselbe binnen einer präklusivischen Frist von 8 Wochen schriftlich bei mir anzumelden.

Perzberg, den 21. September 1843.

Der Landrath.

J. B.: der Regierungs-Assessor v. Reichenbach.

(871) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 2. Mai cr. verstorbenen Kohgerbermeisters Friedrich Gottlob Bärkel hierseibst, welcher hauptsächlich in einem hieselbst belegenen Hause und mehreren Feldstücken besteht, die zusammen auf 2199 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden sind, der erbbaufällige Liquidationsproceß eröffnet und zugleich unterm heutigen Tage der offene Arrest verhängt worden ist, so werden zuvörderst alle Gläubiger, welche Ansprüche an die Nachlassmasse zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Nachweisung zu dem auf

den Achten Jannar 1844, Vormittags Neun Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Heße auf Königl. Land- und Stadtgerichte hieselbst anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Anstehenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden angewiesen werden, sobald aber wird allen und jeden, welche von dem Erblasser etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, an Niemand etwas davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon Anzeige zu machen, die in Händen habenden Gelder oder Sachen, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch an irgend einen andern etwas bezahlt oder aus-

geantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und der Ungehorsame zu nochmaliger Zahlung angehalten, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Endlich werden denjenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Seyffarth und Hanke in Vorschlag gebracht.

Eilenburg, den 22. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(752) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Gerichtsboten Ferdinand Swoboda ist auf Antrag dessen hinterlassener Wittwe

der erbshastliche Liquidationsprozeß eröffnet und zu Liquidirung und Vertheilung der Ansprüche der Gläubiger Termin auf den Achten und Zwanzigsten October 1843, Vormittags Zehn Uhr, anberaumt worden. Es werden daher alle hier unbekannte Gläubiger des Nachlasses unter der Warnung:

daß sie im Fall ihres Nichterscheinens ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, werden verwiesen werden,

aufgefordert, sich zu diesem Behuf zur bestimmten Zeit an hiesiger Gerichtsstelle entweder in Person oder durch gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten — wozu die beiden Justiz-Commissarien Schumann und Senff in Zeit in Vorschlag gebracht werden — einzufinden.

Droyßig, den 7. August 1843.

F ü r s t l. S c h ö n b u r g. G e r i c h t.

(676)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Weissenfels.

Von dem in der Klingenvorstadt-Untergemeinde hieselbst sub Nr. 683. Cat. belegenen Wohnhause soll die dem Fleischermeister Johann Gottfried Heinrich Schader zugehörige Hälfte, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 675 Thlr. abgeschätzt,

am Achten November 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(867) Nothwendige Subhastation. Das hieselbst in der Namngasse unter Nr. 585. belegene, den Diener Karl Leberecht Gantherschen Erben zugehörige, auf 970 Thlr. 5 Sgr. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör soll in dem auf

den Zwölften Januar 1844, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein meißbietend verkauft werden.

Eisleben, den 12. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(875) Nothwendige Subhastation. Das der verehel. Bäckermeister Weißner, Kunigunde Emilie geborne Schumann zugehörige, hieselbst auf der Ruffbreite unter Nr. 1017. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 624 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll auf

den Achtehnten Januar 1844, Vormittags Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe meistbietend verkauft werden.

Eisleben, den 1. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(874) Nothwendiger Verkauf. Das vor dem Neuthore unter Nr. 418. belegene, der Wittwe Johanne Rosine Schäfer gebornen Rasmus gehörige Haus mit Zubehör und Garten, abgeschätzt auf

2 1 7 4 T h l r.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 19. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(881) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Verggeschwornen Gottlob Wiebeke und dessen Ehefrau Marie geborne Trautmann gemeinschaftlich zugehörige, im Dorfe Wolferode belegenen Grundstücke, als:

- 1) das Wohnhaus Nr. 55. nebst Zubehör, taxirt auf 887 Thlr. 20 Sgr.,
- 2) die dabei belegene Hausstätte, taxirt auf 54 Thlr.,
- 3) das Wohnhaus Nr. 31. nebst Zubehör, taxirt auf 200 Thlr. 20 Sgr.,

soften theilungshalber in dem auf

den Elften Januar 1844, Vormittags Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anderaumten Termine zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein meistbietend verkauft werden.

Eisleben, den 13. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(834)

Nothwendige Subhastation.

Königliche Gerichts-Commission Prettin.

Das zum Nachlasse der am 23. Mai cur. verstorbenen verheiratheten Schmiedemeister Heubau, Johanne Rosine geb. Barth früher vermittelwet gewesenen Wolf gehörige, sub Nr. 31. zu Bethau belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 220 Thlr. excl. des darauf haftenden, auf jährlich 12 Thlr. veranschlagten Wohnungs- und Auszugsrechts, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Funfzehnten Januar 1844, Vormittags Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(859)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Lützen.

Ertheilungshalber sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Einwohners Gottlob Rörner und resp. der Ehefrau desselben Dorothee Elisabeth geborenen Wählichen zu Meuchen gehörigen Feldgrundstücke:

A. in Meuchener Flur:

- 1) eine in der Schöbnismarke sub Nr. 885. 903. 920. und 926. des Flurbuchs belegene Viertelhuße, abgeschätzt auf 304 Thlr.;
- 2) eine in der Dorfmarke Nr. 373. 398. 504. 545. und 606. des Flurbuchs belegene Achtelhuße Feldes, abgeschätzt auf 264 Thlr.;

- 3) eine daselbst Nr. 315. 354. 404. und 548. des Flurbuchs belegene Achteilhufe Feldes, taxirt auf 246 Thlr.;
- 4) einen in der Schlidauer Marke Nr. 168. des Flurbuchs belegenen halben Ader Feldes, taxirt auf 80 Thlr.;

B. in Löhener Flur:

eine in der Nischauer Marke Nr. 712. 731. 777. 1388. 1376. und 1410. des Flurbuchs belegene halbe Viertelhufe Feldes, abgeschätzt auf 250 Thlr., auf den Elften Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(716)

Rothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht von Steinburg.

Die dem Carl Gottlob Böttcher zu Saubach gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das daselbst sub Nr. 43. Cat. belegene Wohnhaus nebst Zubehör,
- 2) folgende in dortiger Flur belegene wäsende Grundstücke:

a) $\frac{1}{2}$ Hufe an 4 $\frac{1}{2}$ Ader Feld am Wische Nr. 62.,

b) $\frac{1}{2}$ Hufe an 10 Ader Feld am Wastrodaer Wege Nr. 155. und 156.,

zufolge der nebst neuem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf resp. 726 und 1195 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen

am Achten November 1843, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Steinburg subhastirt werden.

Edartsberga, den 17. Juli 1843.

Das Patrimonial-Gericht von Steinburg.

(882) Rothwendige Subhastation. Die dem vormaligen Förster Gottfried Koch zu Wollmirsdorf gehörigen, daselbst und in daffiger Flur belegenen Grundstücke, als:

a) ein Bohnhaus mit Zubehör sub Nr. 14., taxirt 800 Thlr.,

b) 2 Ader Feld im Sauborne Nr. 180., taxirt 260 Thlr.,

c) 1 Ader Feld am Lauhardter Wege Nr. 363., taxirt 50 Thlr.,

d) $\frac{1}{2}$ Ader Feld überm Sauborne Nr. 205., taxirt 80 Thlr.,

e) $\frac{1}{2}$ Ader Feld im Sauborne Nr. 176., taxirt 75 Thlr.,

f) $\frac{1}{2}$ Ader Feld daselbst Nr. 177., taxirt 75 Thlr.,

g) ein mit Kirchbäumen beändenes Berggrundstück am Lauhardter Wege, angeblich 16 Ader haltend, Nr. 484., taxirt 600 Thlr.,
sollen am

Sieben und Zwanzigsten Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Wollmirsdorf, den 5. September 1843.

Gräfl. Hellendorffsches Patrimonial-Gericht.

(868) Rothwendiger Verkauf. Folgende, den Gutsbesitzern Carl Friedrich Schumann und Christian Wiebach gehörige Grundstücke:

- 1) das zu Ralschau unter Nr. 8. belegene Nachbargut mit Zubehör, abgeschätzt auf 3140 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.,
- 2) die Hausbesitzung Nr. 10. daselbst mit der darauf erbauten Eisengießerei und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 1675 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf.,

sollen im Einzelnen auf

den Fünfzehnten Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle auf hiesiger Superintendentur subhastirt werden, und sind
die Taxen, Hypothekenscheine und Bedingungen in der Expedition des unterzeichneten
Justitiars einzusehen.

Eilenburg, den 22. September 1843.

**Das Pfarr-Patrimonial-Gericht Rülzschau.
Cryffarth, Just.**

(885)

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Brod- und Fourage-Versorgung der Königlichen Truppen im Bereich des 4ten
Armee-Corps pro 1844 soll

in den Garnison- Orten	mit dem ungefähren Jahresbedarfe von				Bemerkungen.
	Stück Brod à 6 Pfd.	Wispel Hafer à 24 Schfl.	Centner Heu	Schock Stroh à 1200 Pfd.	
1 Aischereleben	37252	1142	7976	1167	ad 1. und 2. einschließlich der Landwehr-Abtheilungen des Bataillons und Es- cadron auf 21 Tage.
2 Halberstadt	27040	943	5527	808	
3 Quedlinburg	20424	842	4898	718	
4 Schönebeck	10212	351	2449	359	
5 Gisleben	20424	702	4898	718	
6 Burg	10540	214	1490	204	ad 6., 7. und 8. wie ad 1.
7 Stendal	4840	29	205	30	
8 Renhaldensleben . .	4940	29	205	30	
9 Langensalza	22200	914	5322	778	wie ad 1.
10 Rühlhausen	25264	871	5103	748	
11 Nordhausen	13200	7	24	7	
12 Heiligenstadt . . .	1700	—	—	—	wie ad 1. ad 14. einschließlich des Be- darfs für die 6wöchent- liche Schießübung der 4ten Artillerie-Brigade. ad 15. wie ad 1.
13 Sangerhausen . . .	10540	204	1330	194	
14 Rühlberg	18400	350	1800	250	
15 Herzberg	4840	29	205	30	ad 20. desgl. ad 21. desgl. ad 22. desgl.
16 Döben	22200	762	5322	778	
17 Kemberg	10212	351	2449	359	
18 Schmiedeberg . . .	10212	351	2449	359	
19 Merseburg	22200	762	5322	778	
20 Halle	37940	44	310	44	
21 Naumburg	10440	206	1304	200	
22 Delitzsch	4840	29	205	30	

in direkter Verabreichung an die Truppen durch Entreprise sicher gestellt werden.

Zuverlässige Entrepreneurs werden zur Uebernahme der Lieferungen und zur Abgabe
desfalliger Forderungen mit dem Bemerken angefordert, daß hierbei ein Submissions-
Verfahren stattfinden soll. Die Submissionen sind in frankirten, versiegelten Schreiben
an uns mit dem äußeren Vermerk:

„Submission für die directe Entreprise: Verpflegung zu N. N.“
 dergestalt zeitig einzusenden, daß selbige am 30. October d. J., Morgens 9 Uhr, in unserm Geschäftslocale, Trönsberg Nr. 23, eröffnet werden können.

Es wird hierbei ausdrücklich festgesetzt, daß jeder Submittent 8 Tage vom Terminstage ab an seine Offerten gebunden bleibt und daß spätere, nach Eröffnung der Submissionen eingehende Offerten gänzlich unberücksichtigt bleiben, da Nachgebote überhaupt nicht angenommen werden sollen.

Die Anerbietungen können auf Brod und Fourage besonders, oder auch auf beide Gegenstände zusammen, auf das ganze Jahr 1844 abgegeben werden. Auch kann in Beziehung auf diejenigen Orte, wo der Jahresbedarf weniger als 5000 Stück Brode beträgt, die Offerte so gestellt werden, daß der Entrepreneur den Brod-Roggen nach dem jeweiligen monatlichen Durchschnitts-Marktpreise des Garnisonsorts vergütet erhält, und für die Bekleidung der Muhl-, Bad- und Distributionskosten eine, den örtlichen Verhältnissen entsprechende, für jeden dieser drei Gegenstände anzugebende Entschädigung, beansprucht. Die Muhlsteuer wird bei einem derartigen Uebereinkommen, an denjenigen Orten, wo überhaupt diese Steuer entrichtet werden muß, den Unternehmern ersattet werden. Magdeburg, den 25. September 1843.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

(886) Bekanntmachung. Der Bedarf an Brod-Roggen und Fourage-Artikeln für die königlichen Haupt-Magazine unsers Reichs pro 1844 soll durch freihändigen Einkauf von den mit diesem Geschäft zu beauftragenden Commissarien besorgt werden und zwar für die Magazine:

- a) in Magdeburg durch den Proviantmeister Kriegsrath Scheringer hieselbst;
- b) in Erfurt durch den Proviantmeister Grunow daselbst;
- c) in Torgau durch den interimistischen Proviantmeister Moritz daselbst;
- d) in Wittenberg durch den Proviantmeister und Kriegsrath Mensch daselbst;
- e) in Weissenfels durch den Reserve-Magazin-Regimentant Meyer daselbst.

Sämmtlichen Producenten der Umgegenden dieser Orte, wird demnach anheim gestellt, ihre Erzeugnisse an Roggen, Hafer, Heu und Stroh den vorgenannten Commissarien feizustellen. Alle Einlieferungen werden zur Stelle baar bezahlt, dagegen dürfen Vorschüsse auf besprochene Lieferungen nicht gegeben werden.

Auch geben wir den Producenten und Handeltreibenden anheim, ihre etwaigen Offerten wegen Einlieferung größerer Quantitäten Roggen, Hafer, Heu und Stroh in die genannten Magazine, unter Angabe der Einlieferungs-Termine, an die unterzeichnete Intendantur direct einzureichen. Dabei aber sind bei Angabe des Scheffelgewichts der Körner und Beifügung von Proben, die niedrigsten Preise anzugeben, weil eine weitere desfallsige Unterhandlung nicht statt findet, sondern die Annehmbarkeit oder Zurückweisung der Offerten sofort ausgesprochen werden soll.

Die näheren Bedingungen, unter denen Einlieferungen in die Magazine statt finden können, liegen bei den Proviant-Ämtern zu Magdeburg, Erfurt und Torgau, so wie bei den Magazin-Verwaltungen zu Wittenberg und Weissenfels zur Einsicht bereit; auch können selbige in unserm Bureau eingesehen werden.

Magdeburg, den 25. September 1843.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

(893) Picitation. Auf Anordnung der königlichen Intendantur des 4ten Armee-Corps soll der Bedarf an Consumtiblen, so wie Erleuchtungs-Materialien für das hiesige Garnison-Bezareth für das nächstfolgende Jahr den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Zu diesem Behuf ist ein Excitationstermin auf den Fünf und Zwanzigsten October cr. von uns anberaumt worden, und werden unternehmungslustige Lieferanten hierdurch aufgefordert, an diesem Tage Vormittag 9 Uhr in dem hiesigen Militair-Lazareth-Gebäude persönlich zu erscheinen, nach Anhörung der Excitationsbedingungen, welche auch schon vor dem Termine eingelesen werden, ihre desfallsigen Offerten abzugeben und dann die weitem Verfügungen zu gewärtigen.

Düben, den 29. September 1843.

Königliche Garnison-Lazareth-Commission.

(888)

Pferde-Versteigerung.

Vom Königl. 3ten Husaren-Regiment sollen Montag den 16. October cr., von Beimitag 9 Uhr ab, die in diesem Jahre noch zum Austrangiren bestimmten Pferde, circa 31 Stüd, in der Garnison Düben gegen gleich baare Bezahlung in Preussischem Courant, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Düben, den 29. September 1843.

In Abwesenheit des Regiments-Commandeurs:
von Rudorff,
Major und etatsmäßiger Stabsofficier.

(824) Verpachtung. Die zur Königl. Landesschule Pforta gehörige Deconomie soll von Johannis 1844 ab auf 24 nach einander folgende Jahre, also bis zu Johannis 1868, öffentlich und meistbietend verpachtet werden. Die ganze Pachtung, welche in dem schönen fruchtbaren Saalthale zwischen Naumburg und Kösen an der Leippig-Frankfurter Hauptstraße liegt, umfaßt — außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden zu Pforta und bei der Schäferei zu Kösen — a) 1260 Morg. 22 Muth. vortrefliches Ackerland, b) 215 Morg. 123 Muth. zweischürige Wiesen, c) 23 Morg. 104 Muth. Gärten, d) 192 Morg. 20 Muth. private Hütungen, e) 89 Morg. 176 Muth. Frühjahr- und Herbstbütung auf nicht zur Pachtung gehörigen Wiesen, f) ungefähr 2600 Morg. Koppelbütungen auf auswärtigen benachbarten Fluren, g) einen Weinberg von 15 Morg. 56 Muth., ferner h) die Fischerei in der kleinen Saale, welche jedoch unbedeutend ist, i) sehr bedeutende Obst-Plantagen, k) Viehzucht aller Art, l) Bierbrauerei, m) Kalk- und Ziegelbrennerei, n) eine Wassermühle, o) Bäderei, p) die Nutzung mehrerer Spann- und Handdienste aus 7 Dirschaften und q) die von mehreren Dirschaften zu erschüttenden Getreide- und Hopfenzinsen von einigen Hundert Scheffeln.

Der Reinertrag sämtlicher Nutzungsgegenstände, mit Ausschluß der sub q. gedachten Getreide- und Hopfenzinsen, die nach den jährlichen Marktpreisen nach Abzug von 10 pro Cent Rabatt bezahlt werden sollen, ist nach dem im Jahre 1842 darüber gefertigten Anschlag auf die Summe von 7079 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. festgesetzt, welcher Betrag als die Basis der darauf abzugebenden Gebote betrachtet werden muß.

Gleichzeitig soll dem Pächter die Befähigung von 170 bis 180 Schülern nach einer vorgeschriebenen Speise-Ordnung und einem darauf gegründeten Speise-Contracte für ein wöchentliches Kostgeld von 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. pro Kopf, welches jährlich überhaupt zwischen 11 bis 12000 Thlr. beträgt, in Entreprise gegeben werden, wodurch für den Pächter die vortheilhafte Gelegenheit erwächst, einen großen Theil der Deconomie-Erzeugnisse bequem abzusetzen.

Der Termin hierzu ist auf den Zwanzigsten November dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr, anberaumt und soll hier in Pforta in den Commissions-Zimmern abgehalten werden.

Die Pachtbedingungen nebst dem Nutzungsanschlage, ingleichen die Speiseordnung für

die Schüler und der darauf gegründete Speise-Contract liegen von jetzt ab auf dem Ochsenschädel-Focale des unterzeichneten Schul-Beamten zur Einsicht bereit, auch können davon auf Verlangen, gegen Entrichtung von Copialien, Abschriften erteilt werden.

Hierbei wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber sich spätestens im Picitations-Termin sowohl über ihre öconomische Qualification, als auch über den Besitz der zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Geldmittel von pr. pr. 25—28000 Thlr. gehörig ausweisen müssen, widrigenfalls sie nicht zur Picitation gelassen werden können; daß Nachgebote nicht angenommen werden und daß die Auswahl unter den Picitanten, ohne an den Bestbietenden gebunden zu seyn, den höheren Aufsichts- und Verwaltungsbehörden der hiesigen Landesschule vorbehalten bleibt.

Pforta, den 12. September 1843.

Im Auftrage des Königl. Provinzial-Schul-Collegii zu Magdeburg:
der Schulkhaus-Inspector Reid.

(862) Ziegelei-Verpachtung. Die hiesige Communal-Ziegelei, welche mit dem letzten Februar nächstenstigen Jahres pachtlos wird, soll anderweit auf gewisse Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden und es ist ein Picitationstermin hierzu auf den Sechsten November d. J., Vormittags 9½ Uhr, angesetzt, wozu sich Pachtlustige im Sessionszimmer des Rathhauses einzufinden haben.

Die Bedingungen der Verpachtung können von Anfang October ab in der Communal-Expedition eingesehen, auch gegen Erlegung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Lörrgau, den 18. September 1843.

Der Magistrat.

(890) Kündigung Stift-Merseburger Obligationen.

Zu Oßern 1844 werden von den Kriegsschulden des Stifts Merseburg, Königl. Preuss. Antheils, 1550 Thlr. zurückgezahlt, und sind hierzu durch das Loos bestimmt worden:

A. von der Anleihe 1806 die Kapitale der Obligationen:

Nr. 352. über 100 Thlr., Nr. 361. über 100 Thlr.

B. von der Anleihe 1811 und zwar:

1) von den Obligationen Lit. B. à 100 Thlr. Kapital die Nummern 14. 60. 70. 363. 367. 373. 453. 530. 695. 637. und 668.,

2) von den Obligationen Lit. C. à 50 Thlr. Kapital die Nummern 395. 396. und 432.,

3) von den Obligationen Lit. D. à 25 Thlr. Kapital die Nummern 401. 533. 622. u. 697.

Indem wir nun diese Obligationen hiermit auffandigen, fordern wir deren Inhaber zugleich auf, gegen Rückgabe der Obligationen mit Talons und Coupons, die Kapitale den 1. April 1844 bei der Stift-Merseburgischen Kriegsschulden-Zilgungs-Kasse hieselbst daar in Empfang zu nehmen, indem von da ab eine weitere Verzinsung dieser Kapitale nicht statt findet.

Merseburg, den 22. September 1843.

Die Stift-Merseburgische Kriegsschulden-Zilgungs-Deputation.
Deputirter der Ritterschaft, Deputirter der Städte, Deputirter der Landgemeinden,
v. Trotha. Köppe. Fuß.

(891) Leichfischerei. Den 12. und 13. October c. wird der Schladebacher Unterteich, den 23. und 24. October c. aber der Gotthardtsteich bei Merseburg gefischt werden, und findet an diesen Tagen der Fischverkauf bei den Leichen, sowohl im Ganzen als Einzelnen von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags um 3 Uhr statt.

Schkopau, den 2. October 1843.

v. Trotha.

Öeffentlicher Anzeiger

zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.
57. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 7. October 1843.

(488)

Subhastations-Patent.

Oberlandesgericht Raumburg a. d. S.

Das im Schweiniger Kreise des Herzogthums Sachsen belegene Mannlehn-Rittergut Ahlsdorf, nebst Hohenkühnsdorf, Hartmannsdorf und Wiepersdorf, welches ausschließlich des auf 21,562 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. gewürdeten Gebäuwerthes, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 106,639 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll auf

den Elften December 1843, Vormittags Zehn Uhr, an Oberlandesgerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, insbesondere die von Seyffert'schen Fidei-Commiss-Anwärter, und unter letzteren namentlich die ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten:

1) Friedrich Hugo Anton Joseph Franz Freiherr von Seyffertig, Sohn des verstorbenen Königl. Baierschen Obrist-Lieutenants Carl Ludwig Freiherrn von Seyffertig zu Bamberg,

2) der K. K. Oesterreichische Hauptmann im Jäger-Regimente Kaiser Franz, Carl Joseph Freiherr von Seyffertig, früher zu Regenz im Vorarlbergischen, werden mit vorgeladen, um ihre Ansprüche bei Vermeidung des Verlusts derselben, spätestens im obigen Termine geltend zu machen.

Raumburg, den 19. Mai 1843.

Erster Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.

(859) Stechbriefs-Widerruf. Die in der Nacht vom 22. zum 23. d. Mts. aus dem hiesigen Garnison-Pazareth entwichenen beiden Sträflinge Konrad Funk und Martin Böhring sind im Großherzogthum Sachsen-Weimar wieder aufgegriffen und an die unterzeichnete Kommandantur abgeliefert worden, weshalb der unterm 23. d. Mts. hinter dieselben erlassene Stechbrief hierdurch aufgehoben wird.

Erfurt, den 30. September 1843.

Königliche Kommandantur.

(876) Erledigung. Daß die von uns unterm 2. September d. Js. wegen des in der Nacht vom 31. August zum 1. September d. Js. in Braunschweig verübten Diebstahls erlassene Bekanntmachung ihre Erledigung erhalten hat, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eisleben, den 16. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(877) Verlorner Wanderspaß. Der Müllergesell Friedrich Brumme aus Eudenwalde, 18 Jahr alt, wiß seinen vom dortigen Magistrat unterm 16. August c.

ausgestellten Wanderspaß zwischen hier und Gräfenhainichen am 20. d. M. verloren haben, was zur Verhütung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht und wobei zugleich dieser Paß für ungültig erklärt wird.

Wittenberg, den 25. September 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(887) Berlorner Wanderspaß. Der Mälergesell Christian Gottlob Kupper aus Nieder-Edgendorf im Kreise Schweidnitz hat seinen am 14. August 1843 vom Königl. Landraths-Amt zu Schweidnitz ausgefertigten, auf 2 Jahre gültigen Wanderspaß sub Nr. 140., nachdem er von uns am 16. huj. zuletzt nach Calbe a./S. vifirt worden war, angeblich an demselben Tage auf dem Wege von dem hiesigen Kirchthore nach der Steinmühle bei Giebichenstein verloren. Es wird daher diese Reiselegitimation hiermit für ungültig erklärt. Halle, den 19. September 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(672)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Die zum Nachlasse des zu Pfaffendorf verstorbenen Gutbesizers Johann Gottlieb Reißhauer gehörigen, zu Pfaffendorf gelegenen Grundstücke, als:

- 1) das Gut Nr. 4. zu Pfaffendorf, wozu 85 Morgen 42 Quadratruthen Feld gehören, abgeschätzt auf 4363 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf.,
- 2) das Gut Nr. 3. zu Pfaffendorf mit 45 Morgen 132 Quadratruthen Feld, abgeschätzt auf 3069 Thlr.,
- 3) eine halbe Hufe Wandelfeld, 12 Morgen 119 Quadratruthen haltend und auf 570 Thlr. abgeschätzt,
- 4) eine vergleichen, 14 Morgen 163 Quadratruthen haltend und auf 670 Thlr. abgeschätzt, sollen auf

den Vierzehnten Februar 1844, von Vormittags Eils Uhr an, an ordentlicher Gerichtsstelle zusammen, oder nach Befinden auch einzeln subhastirt werden.

Die Taxe, die neußen Hypothekenscheine und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

(780)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Wittenberg.

Die am rechten Elbufer bei Prüßlig 1 Meile von Wittenberg entfernt belegene, dem Papiermühlenbesizer August Heerde zugehörige sogenannte rothe Mühle, welche in 1 Wohnhause, 1 Mahlmühlegebäude, verschiedenen Seitengebäuden, 1 Obstdarre, 1 Schuppen, Hofraum und 2 Gärten nebst andern Zubehör besteht, und auf 27683 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenscheine, soll

am Dreizehnten März 1844, Nachmittags Drei Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Scheffler, an Land- und Stadtgerichtsstelle subhastirt werden.

(774)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Folgende, dem Gastwirth Johann Friedrich Rißfche gehörige Grundstücke in Predel und Predeler Flur:

- 1) der unter Nr. 82. belegene Gasthof zum goldenen Adler, taxirt auf 2784 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

- 2) $\frac{1}{2}$ Acker Garten am Dorfe Nr. 827., tarirt auf 150 Thlr.,
 3) $\frac{1}{2}$ Acker Feld im Allums Nr. 337., tarirt auf 100 Thlr.,
 4) $\frac{1}{2}$ Acker Feld im Obergebind Nr. 926 ab., tarirt auf 95 Thlr.,
 5) $\frac{1}{2}$ Acker Feld hinter dem Dorfe Nr. 816., tarirt auf 110 Thlr.,
 sollen in termino
 den Zwölften December c., Vormittags Elf Uhr bis Nachmittags
 Sechs Uhr,
 an Gerichtsstelle subhastirt werden.
 Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(788)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zeig.

Das dem Johann Gottlob Schirmer jun. zu Draschwitz gehörige, daselbst bele-
 gene und sub Nr. 19. des dasigen Hypothekensbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zube-
 hörr, ferner folgende demselben eigenthümliche walzende Grundstücke:

- 1) $\frac{1}{2}$ Acker Feld Nr. 450. des Flurbuchs im Manggengewende,
- 2) $\frac{1}{2}$ Acker Feld Nr. 507. des Flurbuchs im Thielengewende,
- 3) $\frac{1}{2}$ Acker Feld Nr. 511. des Flurbuchs daselbst,
- 4) $\frac{1}{2}$ Acker Feld Nr. 418. des Flurbuchs im Manggengewende,
- 5) $\frac{1}{2}$ Acker Feld Nr. 420 a. und b. des Flurbuchs ebendaselbst,

sämmtlich in Borniger Flur,

abgeschätzt zusammen auf 1419 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in un-
 serer Registratur einzusehenden Taxe sollen im ganzen oder einzelnen
 am Fünften December c., Vormittag von Zehn Uhr ab,
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(873)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Mählberg.

Das dem Tischlermeister Johann Friedrich Eichmann zugehörige, zu Mählberg
 unter Nr. 93. belegene Wohnhaus mit Stallgebäude und Garten, abgeschätzt auf 382 Thlr.
 3 Sgr. 4 Pf. (mit Berücksichtigung der Abgaben und Reparaturkosten) zufolge der nebst
 neuem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
 den Siebenzehnten Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr,
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(892) **Freiwillige Subhastation. Nachkommenden.**

Drei und Zwanzigsten October l. J.

sollen die zu weiland Johann Christoph Seidels, Hintersässers alhier, Nachlaß gehöri-
 gen Immobilien, als:

- 1) das sub Nr. 41. des Brandkatasters gelegene communberechtigten Gütchen an Wohn-
 haus, Scheune und Stall, mit 32 Ruthen Garten und 1 Acker 93 Ruthen
 Feldzubehör in der Drosflur,
- 2—4) drei einzelne Acker Feld zu 300 Ruthen ebendaselbst,
- 5—6) zwei einzelne halbe Acker Feld zu 150 Ruthen ebendaselbst,
- 7) ein Stück Feld in Bösdorfer Flur zu 1 Acker 55 Ruthen,
- 8) ein halber Acker Feld in Zischner Flur,
- 9) ein halber Acker Wiese in der Zwenfauer sogenannten weißen Mark,
 auf Antrag der Erben öffentlich jedoch freiwillig und zwar in der Maaße versteigert
 werden, daß man zunächst sämmtliche Grundstücke im Einzelnen zum Kaufe anbietet und
 hinterher aber auch das Gütchen nach seinem zeitherigen Complexe.

Erstehungslustige werden daher geladen, am obigen Tage des Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, zum Bieten sich anzugeben, auch über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, und nach abgegebenem Gebote zu erwarten, daß an denjenigen, welchen die Seidelschen Erben, vermöge der sich vorbehaltenden Auswahl, als Erheber annehmen, der Zuschlag erfolgen werde.

Sogleich im Licitationstermine ist der zehnte Theil des Gebotes als Kuegeld, dessen der Ersteher, wenn er davon abgehen sollte, verlustig wird, zu erlegen. Die übrigen Bedingungen sammt der Beschreibung der Grundstücke und dem Verzeichniß der darauf haftenden Abgaben und Beschränkungen sind aus dem in der Müllerschen Schänke alhier aushängenden Anschlag zu ersehen.

Schloß Cythra, den 28. September 1843.

Herrlich Angersche Gerichte daselbst.
Ludewig, OB.

(884) Verpachtungs-Anzeige. Das dem Herrn Grafen Henkel von Donnersmark gehörig gewesene, vor kurzer Zeit aber von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen erkaufte Rittergut zu Volkstedt bei Eisleben, zu welchem

- a) die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude,
- b) vier theilweise große Gärten,
- c) 1577 Magdeburger Morgen Land und Wiesen,
- d) eine große Obstbaumpflanzung,
- e) ein Forst von ohngefähr 96 Morgen,
- f) eine Brauerei,
- g) eine Gypshütte,
- h) das Weiderecht in der Volkstedter Flur und
- i) verschiedene Gefälle und Gerechtsamen

gehören, soll auf die zwölf Jahre von Johanni 1844 bis 1856 meistbietend verpachtet werden.

Das Gut kann von heute an täglich besichtigt, und die Pachtbedingungen können vom 1. November dieses Jahres an in unserer Kanzlei alhier eingesehen werden, auch werden von dieser auf Verlangen Abschriften gegen die Gebühren verabsolgt.

Pachtlustige, welche ihre Befähigung nachweisen können, werden geladen, am
Mittwoch, den Sechsten December dieses Jahres, Vormittags
Neun Uhr,

im Kammerlocale alhier sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Sondershausen, den 27. September 1843.

Fürstl. Schwarzburg. Kammer.
W. v. Kaufberg.

(816)

Die Eisengießerei zu Leipzig,

welche die Unterzeichneten errichtet haben, ist nunmehr im Stande, Aufträge aller Art zu übernehmen und nach Modellen, Zeichnungen, schriftlichen oder mündlichen Angaben schnell und in jeder Beziehung befriedigend auszuführen.

Indem wir dieselbe dem geehrten Publikum, insbesondere den Gewerbetreibenden, Mechanikern, Bauherren und Gewerken bestens empfehlen, bitten wir, bei zu machenden Aufträgen sich schriftlich an uns, oder persönlich an den Ingenieur Herrn Hammerstein, im Locale der Gießerei, zwischen dem Leipzig-Dresdner und dem Magdeburger Bahnhofe, zu wenden und der gewissenhaftesten Bedienung versichert zu seyn.

Leipzig, den 5. September 1843.

Carl & Gustav Hartfort.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

58. Stüd.

Ausgegeben zu Merseburg den 11. October 1843.

(879) Steckbrief. Der unten signalisirte Schaafknecht Christoph Montag, gebürtig aus Dahlenberg, wohnhaft in Brehna, welcher sich bei uns wegen Diebstahls, Betrugs und schwerer körperlicher Verletzung eines Menschen in Untersuchung und Haft befand, ist in der verwichenen Nacht aus dem Gefängniß entsprungen. Wir ersuchen dienstergebenst alle resp. Civil- und Militärbehörden, unter Erbietung der Kostenersatzung, auf den Montag zu vigilsiren, ihn im Betretungsfalle zu arretilren und uns unter sicherer Bedeckung zuführen zu lassen. Jessen, den 28. September 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Signalement.

Vorname: Johann Christoph; Familienname: Montag; Gewerbe: Knecht und Schaafknecht; Geburtsort: Dahlenberg bei Torgau; Wohnort: Brehna bei Delitzsch; Religion: evangelisch; Alter: 32 oder 33 Jahr; Größe: 5 Fuß 3—4 Zoll; Haarwuchs: ziemlich stark; Farbe der Haare: blond; Stirn: niedrig und verdeckt; Augenbraunen: blond und stark; Augen: grau; Nase: spiz und geröthet; Mund: gewöhnlich; Bart: stark unter dem Kinn nach den Backen zu; Zähne: vollständig und weiß; Kinn: spiz; Gesichtsbildung: schmal; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schwächlig; Sprache: sächsisch deutsch; besondere Kennzeichen: Montag laborirte in der letzten Zeit an Eischen in der Brust und an schwacher Brust, weshalb er ärztlich behandelt wurde.

Bekleidung: ein dunkelblauer Tuchoberrock mit Knöpfen von gleichem Zeug; ein Paar hellgraue Tuchbeinkleider; eine dergl. Tuchweste mit zwei Reihen gelben Knöpfen; eine blaue Schirmmütze von Tuch; ein schwarzes Halstuch.

Bemerkung. Bei seiner Entweichung trug Montag ein neues sächsenes Hemde, so wie es von der Nabel ihm verabreicht worden, das abgelegte, am linken Ärmel mit Blutflecken behaftete Hemde hat er ebenfalls mitgenommen.

(904) Erledigung. Unsere Bekanntmachung vom 20. September c. ist durch die heutige Einlieferung der darin bezeichneten unverhehlchten Henriette Rudolph aus Däben erledigt. Eisenburg, den 9. October 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(878) Diebstahl. In diesen Tagen ist aus der Wohnung der Wittwe Reisking zu Bibra ein Sad mit 1½ Berliner Scheffel Gerste entwendet worden. Der Sad, aus ungehebeltem Zwillich, ist daran kenntlich, daß schwärzliche Flecken, die von den darin aufbewahrt gewesenen frischen Zweitschen herrühren, daran befindlich sind. Indem dies öffentlich bekannt gemacht wird, warnen wir das Publikum vor dem Erwerb und vor Verheimlichung des gestohlenen Guts mit der Aufforderung, zur Ermittlung des Diebes und Wiederherbeischaffung des gestohlenen Guts behüthlich zu seyn.

Edwardsberga, den 26. September 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(872) Diebstahl. In der Nacht vom 24. zum 25. September sind aus der Kirche zu Leubitz bei Rügen folgende Gegenstände: eine Altarbelleidung von hellblauer Seide; eine dergleichen Taufkleidung; ein Paar Altarkerzen, jede etwa 2 Pfund schwer; ein Collettenbeden von Zinn mit 2 Henkeln; ein schwarzsammetner Klingbeutel mit silberner Schnur, Quaste und messingnenem Beschläge, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zu deren Wiedererlangung und Entdeckung der Diebe, welche in die Kirche eingebrochen sind, mitzuwirken. Merseburg, den 27. September 1843.

Die Polizei-Verwaltung von Leubitz.

(903) Entwendeter Wanderpäß. Dem Bäderegesellen Ernst Gottfried Buchs aus Liebenwerda wurde sein am 4. August 1843 vom Magistrat zu Liebenwerda aus-
gefertigter, auf 2 Jahr gültiger Wanderpäß, nachdem er zuletzt sub Nr. 416. unterm 25. September c. von dem Magistrate zu Wettin nach Halle visitirt worden war, an demselben Tage hier auf der Herberge von einem eingewanderten fremden angeblichen Bäderegesellen entwendet, ohne daß über Letztern etwas Näheres hat ermittelt werden können. Es wird daher diese Reiselegitimation, welche der Unbekannte wahrscheinlich zu seinem Fortkommen benutzt, hiermit für ungültig erklärt. Halle, den 5. October 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(521)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeig.

Die zu Breitenbach sub Nr. 1. Vol. I. pag. 2. und sub Nr. 2. Vol. I. pag. 22. des Hypothekenbuchs belegenen, dem Vauergutsbesitzer Johann Friedrich Panzer und der verehelichten Rosine Theuermeister geborne Wagenbreth gemeinschaftlich gehörigen beiden Handfrohnsgüter nebst Zubehör, abgeschätzt auf 7446 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, sollen auf den A cht z e h n t e n D e c e m b e r c r. an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(683) Nothwendige Subhastation. Das alhier in der Tränkestraße am Thore belegene, sub Nr. 1. katastrirte, auf 665 Thlr. gerichtlich abgeschätzte, und dem Buchbin-
dermeister Joseph Otto gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, soll auf den E i f t e n N o v e m b e r c r., Vormittags Elf Uhr und Nachmittags, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Tare und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Querfurt, den 18. Juli 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(840)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg a. d. S.

Das auf den neuen Gütern hier belegene, sub Nr 1001. katastrirte Wohnhaus des Christian Friedrich Gottlob Konniger, abgeschätzt auf 200 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare soll am Z w a n z i g s t e n J a n u a r 1844, Vormittags Elf Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(893)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeig.

Das den Geschwistern Carl Heinrich und Amalie Theresie Rosenhauer gehörige,

in hiesiger Stadt am Stifftsberge vor dem Wasserthore belegene, sub Nr. 760. catastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenscheine in unsrer Registratur einzusehenden Laxe auf 978 Thlr. abgeschätzt, soll

am Zehnten Januar 1844, Vormittags Elf Uhr und Nachmittags Fünf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(481) Nothwendiger Verkauf. Das zur Käsemacherschen Concursmasse gehörige Schloßgebäude nebst dem sogenannten Schiefergebäude Nr. 159. des Hypothekenbuchs von Lauchstädt, abgeschätzt nach Abzug der Raten und Abgaben auf 5873 Thlr. 15 Sgr —, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Laxe, soll

am Neunzehnten December d. J., Vormittags Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauchstädt, den 20. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(790) Nothwendige Subhastation. Die den Beneficialerben des Kreisstarors und Amtmanns August Karl Martini von hier gehörigen Grundstücke:

1) das hieselbst am Markt gelegene, unter Nr. 14. ins. Hypothekenbuch eingetragene zweistöckige, unten massive, brauerrechtliche Wohnhaus mit Hofraum, 4 Ställen, 2 Holzschuppen nebst einem Gärtdchen, einer Angerkabel Nr. 48. und Gemeinberechtigten in der Communhalde, alles zusammen auf 1328 Thlr. 9 Sgr. abgeschätzt,

2) der f. g. Erzeiwinkel, theils Wiese, theils Kartoffel-, Kraut- und Haferfeld von 1 Scheffel 5 Mogen Ausfaat, auf 122 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen den Funfzehnten December dieses Jahres, Vormittags Elf Uhr, an unterzeichneter Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden. Das Laxationsinstrument sowohl, als die neusten Hypothekenscheine liegen zur beliebigen Einsicht in unserem Geschäftszimmer aus.

Schmieberg, Kreis Wittenberg, den 12. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(893) Nothwendiger Verkauf.

G e r i c h t s - C o m m i s s i o n D ü b e n .

Das in der Vorstadt Düben belegene Bandsche Haus mit Zubehör, abgeschätzt auf 207 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe soll

am Achten Januar 1844, Vormittags Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(900) Freiwillige Subhastation.

G e r i c h t s - C o m m i s s i o n L ä p e n .

Das den Erben des hieselbst verstorbenen Briefträgers Johann Gottfried Kuhlß gehörige, in hiesiger Stadt in der Mittelgasse belegene, Nr. 42b. des Hypothekenbuchs eingetragene, Nr. 86. catastrirte Wohnhaus, abgeschätzt zu Folge der bei uns einzusehenden Laxe nebst Hypothekenschein auf 405 Thlr., soll auf

den Sechzehnten November cr., Vormittags Zehn Uhr,

in unserm Geschäftszimmer verkauft werden.

(896) Subhastations-Patent. Zwei in der Herzberger Stadtkur im Hufenschlage belegene, den Rothhändler Puschschen Erben gehörige Weder, abgeschätzt auf

150 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Ein und Dreißigsten Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Buschesen und Justiz-Commissar Liebeschen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Herzberg, den 29. September 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(696) Rothwendige Subhastation. Die zur Verlassenschaft der Wittwe Marie Rosine Böhme gehörige, zu Reinsdorf unter Nr. 31. gelegene und auf 1335 Thlr. abgeschätzte Halbhufenguts-Besitzung, soll nach Befinden, bei dem Felde in einzelnen Theilen, auf

den Dreizehnten November d. J., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Reinsdorf subhastirt werden.

Die Kaufbedingungen, der Hypothekenschein und die Taxe können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Börbig, den 20. Juli 1843.

Das Patrimonial-Gericht Reinsdorf.

Die z e.

(809)

Rothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amts Arnheim.

Die dem Aderseemann Ernst Christoph Körber in Alsterode zugehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Alsterode sub Nr. 7. belegene Wohnhaus mit Zubehör, taxirt auf 305 Thlr.,
2) auf Alsteröder Flur:

a) 2 Morgen Ader auf dem Butterberge, zwischen Lübeck und Wendenburg, taxirt 102 Thlr.,

b) 2 Morgen Ader auf dem Butterberge, neben Vessler, taxirt 102 Thlr.,

c) 2 Morgen Ader im Dibbleide, ober im Winkel, mit dazu gehörigen Eßern und Weiden, neben dem Fahrwege, taxirt 250 Thlr.,

d) 2 Morgen sogenannten Leichschäferschen Dienstadler, am Dibbleider Berge, zwischen Wernede und Körber, taxirt 71 Thlr.,

e) 3 Morgen dergleichen daselbst, neben Körber, taxirt 159 Thlr.,

f) 1 Weidenkabel im Dibbleide, neben Körber, taxirt 7 Thlr. 10 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

Neunzehnten December d. J., Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(753)

Rothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amts Arnheim.

Die dem Gutsherrn Adolph von Lohneisen, dem Kammerherren August Friedrich Adelbert von Lohneisen und dem Geheimen Justiz-Rath von Bethmann-Hollweg, zugehörigen auf Endorfer und Welbescheider Flur belegenen 11½ Morgen Wandfeldacker, als:

a) 2½ Morgen an der Flachshöhe, zwischen Wilhelm Hühne und Zilling, taxirt auf 167 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf.,

b) 2½ Morgen an der Ermolebener Straße, zwischen Pilschel und Friedrich Bräse, taxirt auf 226 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf.,

c) 1 Morgen an der Ermolebener Straße, zwischen Heinrich Fuhrmann und Wilhelm Schiele, taxirt auf 104 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.

- d) 1½ Morgen unter dem Weinberge, zwischen der verheiratheten Kantor Widme und Gottfried Hühners Erben, taxirt auf 92 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf.,
 e) 1½ Morgen hinter dem großen Garten, zwischen Christian Böller und Gottfried Hühne, taxirt auf 62 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf.,
 f) ½ Morgen an der Einsattelung, zwischen Eudacher und Wilhelm, taxirt auf 39 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
 — a bis f auf Endorfer Flur und eingetragen im Hypothekenbuche über diese Flur Vol. IV. pag. 145. —
 g) 2 Morgen unter dem Birnbaume, zwischen Gottfried Schmidt und Samuel Pieder, taxirt auf 103 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
 — auf Weibsliebener Flur Vol. IX. pag. 417. des Hypothekenbuchs über diese Flur —
 zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Gerichts-Registratur einzuschendenden Taxe, sollen am Neunten November 1843, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Endorf subhastirt werden.
 Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(894)

Rothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Herrngosserstedt.

Die dem Carl Friedrich Gottlieb Merkel zu Herrngosserstedt gehörigen, daselbst und in vorstiger Flur belegenen Grundstücke, als:

- 1) das Wohnhaus Nr. 44. Cat. nebst Zubehör, incl. 3 Morgen 162 Ruthen Feld Nr. 1489. 1715. 713. 1199. 162. und 596. des Subrepartit. Registers,
 - 2) 2 Morgen 54 Ruthen Feld walzend, Nr. 1549. 933. 1100. und 673. ibid.,
 - 3) 2 Morgen 14 Ruthen Feld walzend, Nr. 1396. 1443. 905. und 161. ibid.,
- zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuschendenden Taxe auf 672 Thlr., 120 Thlr. und 100 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen auf den Dreißigsten Januar 1844, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Herrngosserstedt subhastirt werden.

(895)

Rothwendige Subhastation.

Das dem Schuhmachermeister Michael Winkler zugehörige, in Bräkau sub Nr. 45. des Brandkatasters gelegene und Vol. I. pag. 787. im Hypothekenbuche von Bräkau eingetragene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 195 Thlr., soll

den Neunzehnten Januar f., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend versteigert werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in der Expedition des unterzeichneten Inspektors zur Einsicht bereit.
 Heuckewalde, den 28. September 1843.

Freiherrlich v. Herzberg'sche Patrimonial-Gerichte.

Hochheimer.

(899)

Rothwendiger Verkauf

beim Schmalz'schen Gerichte über Neußen im Weissenfelder Kreise.

Johann Karl Friedrich Kirkes Grundbesitzung in Neußen und dasiger Flur und zwar:

- 1) das Wohnhaus mit Zubehör, Num. 6. des Katasters, auf 400 Thlr.;
- 2) das Feldstück, Num. 9. des Flurbuchs, auf 125 Thlr.;
- 3) das Feldstück, Num. 73. des Flurbuchs, auf 800 Thlr.;
- 4) das Feldstück, Num. 97. des Flurbuchs, auf 400 Thlr.;
- 5) das Wiesenstück, Num. 131. des Flurbuchs, auf 50 Thlr.;

- 6) das Feldstück, Num. 21. des Hurbuchs, auf 125 Thlr.;
 7) das Feldstück, Num. 80. des Hurbuchs, auf 110 Thlr.;
 zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen auf dem Geschäftszimmer des Justitiars Sauppe in Reiz einzusehenden Schätzkunde gewürdet, soll am Ersten Februar 1844, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert werden.

(892) Freiwillige Subhastation. Nachkommen

Drei und Zwanzigsten October l. J.

sollen die zu weiland Johann Christoph Seibels, Hintersässers alhier, Nachlaß gehörten Immobilien, als:

- 1) das, sub Nr. 41. des Brandkatasters gelegene communberechtigten Gütchen an Wohnhaus, Scheune und Stall, mit 32 Ruthen Garten und 1 Ader 93 Ruthen Feldzubehör in der Dreiskur,
- 2—4) drei einzelne Ader Feld zu 300 Ruthen ebendaselbst,
- 5—6) zwei einzelne halbe Ader Feld zu 150 Ruthen ebendaselbst,
- 7) ein Stück Feld in Bösendorfer Klar zu 1 Ader 55 Ruthen,
- 8) ein halber Ader Feld in Zipschner Klar,
- 9) ein halber Ader Wiese in der Zwenkauer sogenannten weißen Mark, —

auf Antrag der Erben öffentlich jedoch freiwillig und zwar in der Maasse versteigert werden, daß man zunächst sämtliche Grundstücke im Einzelnen zum Kaufe ausbieten will, hinterher aber auch das Gütchen nach seinem jetzigen Complexe.

Erkennungslustige werden daher geladen, am obigen Tage des Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, zum Bieten sich anzugeben, auch über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, und nach abgegebenem Gebote zu erwarten, daß an demjenigen, welchen die Seibelschen Erben, vermöge der sich vorbehaltene Auswahl, als Erbkäufer annehmen, der Zuschlag erfolgen werde.

Sogleich im Picitationsstermine ist der zehnte Theil des Gebotes als Neugeld, dessen der Erbkäufer, wenn er davon abgehen sollte, verlustig wird, zu erlegen. Die übrigen Bedingungen sammt der Beschreibung der Grundstücke und dem Verzeichniß der darauf haftenden Abgaben und Beschwerden sind aus dem in der Müllerschen Schänke alhier aushängenden Anschlag zu ersehen.

Schloß Eythra, den 28. September 1843.

Herrlich Angersche Gerichte daselbst.
 Ludwig, OB.

(886) Bekanntmachung. Der Bedarf an Brod: Roggen und Fourage: Artikeln für die Königl. Haupt: Magazine unsers Reichs pro 1844 soll durch freihändigen Ankauf von den mit diesem Geschäft zu beauftragenden Commissarien besorgt werden und zwar für die Magazine:

- a) in Magdeburg durch den Proviantmeister Kriegsbrath Scheringer hiersebst;
- b) in Erfurt durch den Proviantmeister Grunow daselbst;
- c) in Torgau durch den interimistischen Proviantmeister Moriz daselbst;
- d) in Wittenberg durch den Proviantmeister und Kriegsbrath Menck daselbst;
- e) in Weissenfels durch den Reserve: Magazin: Rentanten Meyer daselbst.

Sämmtlichen Producenten der Umgegenden dieser Orte, wird demnach anheim gestellt, ihre Erzeugnisse an Roggen, Hafer, Heu und Stroh den vorgenannten Commissarien feilzustellen. Alle Einlieferungen werden zur Stelle baar bezahlt, dagegen dürfen Vorschüsse auf besprochene Lieferungen nicht gegeben werden.

Auch geben wir den Producenten und Handeltreibenden anheim, ihre etwaigen Differenzen wegen Einlieferung größerer Quantitäten Roggen, Hafer, Heu und Stroh in die ge-

nannten Magazine, unter Angabe der Einlieferungs-Termine, an die unterzeichnete Intendantur direct einzureichen. Dabei aber sind bei Angabe des Scheffelgewichts der Körner und Beifügung von Proben, die niedrigsten Preise anzugeben, weil eine weitere desfallsige Unterhandlung nicht statt findet, sondern die Annehmbarkeit oder Zurückweisung der Offerten sofort ausgesprochen werden soll.

Die nähern Bedingungen, unter denen Einlieferungen in die Magazine statt finden können, liegen bei den Proviant-Ämtern zu Magdeburg, Erfurt und Torgau, so wie bei den Magazin-Verwaltungen zu Wittenberg und Weissenfels zur Einsicht bereit; auch können selbige in unserm Bureau eingesehen werden.

Magdeburg, den 25. September 1843.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

(885)

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Königlichen Truppen im Bereich des 4ten Armeekorps pro 1844 soll

in den Garnison- Orten	mit dem ungefähren Jahresbedarfe von				Bemerkungen.
	Stück Brod à 6 Pfd.	Wispel Hafer à 24 Schfl.	Centner Heu	Schock Stroh à 1200 Pfd.	
1 Aischersleben	37252	1142	7976	1167	ad 1. und 2. einschließlich der Landwehr-Abtheilungen des Bataillons und Co- cadron auf 21 Tage.
2 Halberstadt	27040	943	5527	808	
3 Quedlinburg	20424	842	4898	718	
4 Schönebeck	10212	351	2449	359	
5 Eisleben	20424	702	4898	718	ad 6., 7. und 8. wie ad 1.
6 Burg	10540	214	1490	204	
7 Stendal	4840	29	205	30	
8 Neuhaßensleben . . .	4940	29	205	30	
9 Langensalza	22200	914	5322	778	wie ad 1.
10 Mühlhausen	25264	871	5103	748	
11 Nordhausen	13200	7	24	7	
12 Heiligenstadt	1700	—	—	—	
13 Sangerhausen	10540	204	1330	194	ad 14. einschließlich des Be- darfs für die Großdeut- sche Schießübung der 4ten Artillerie-Brigade. ad 15. wie ad 1.
14 Mühlberg	18400	350	1800	250	
15 Herzberg	4840	29	205	30	
16 Döben	22200	762	5322	778	
17 Remberg	10212	351	2449	359	ad 20. desgl. ad 21. desgl. ad 22. desgl.
18 Schmiedeberg	10212	351	2449	359	
19 Merseburg	22200	762	5322	778	
20 Halle	37940	44	310	44	
21 Raumburg	10440	206	1304	200	
22 Delitzsch	4840	29	205	30	

in directer Verabreichung an die Truppen durch Entreprise sicher gestellt werden.

Zuverlässige *Entrepreneurs* werden zur Ueberrnahme der Lieferungen und zur Abgabe desfalliger Forderungen mit dem Bemerken angefordert, daß hierbei ein *Submissions-*Verfahren stattfinden soll. Die *Submissionen* sind in frankirten, versiegelten Schreiben an und mit dem äußeren Vermerk:

„*Submission für die directe Entreprise-Versorgung zu N. N.*“ dergestalt zeitig einzusenden, daß selbige am 30. October d. J., Morgens 9 Uhr, in unserem Geschäftslocale, Trönsberg Nr. 33, eröffnet werden können.

Es wird hierbei ausdrücklich festgesetzt, daß jeder *Submittent* 8 Tage vom Termin-*ab* an seine *Offerten* gebunden bleibt und daß spätere, nach Eröffnung der *Submissionen* eingehende *Offerten* gänzlich unberücksichtigt bleiben, da *Rachgebote* überhaupt nicht angenommen werden sollen.

Die *Anerbietungen* können auf *Brod* und *Fouirage* besonders, oder auch auf beide *Gegenstände* zusammen, auf das ganze Jahr 1844 abgegeben werden. Auch kann in *Beziehung* auf diejenigen Orte, wo der *Jahresbedarf* weniger als 3000 *Stück Brode* beträgt, die *Offerte* so gestellt werden, daß der *Entrepreneur* den *Brod-Koggen* nach dem jeweiligen monatlichen *Durchschnitts-Marktpreise* des *Garnisonorts* vergütet erhält, und für die *Befreiung* der *Mahl-, Bad- und Distributionskosten* eine, den örtlichen *Verhältnissen* entsprechende, für jeden dieser drei *Gegenstände* anzugebende *Entschädigung*, beansprucht. Die *Mahlsteuer* wird bei einem derartigen *Uebereinkommen*, an denjenigen Orten, wo überhaupt diese *Steuer* entrichtet werden muß, den *Unternehmern* erlassen werden. *Magdeburg*, den 25. September 1843.

Königliche Intendantur des 4ten *Armee-Corps*.

(897) *Picitation*. Der Bedarf an *Bauhölzern* aller Art für hiesige *Saline* auf das Jahr 1844 soll

den Dreißigsten October c., Vormittags 11 Uhr, in unserem *Sitzungszimmer* modo *licitationis*, jedoch mit *Auswahl* der *Picitanten* verbunden werden. Gehörig qualifizierte und legitimirte *Lieferanten* werden hierzu eingeladen, mit dem Bemerken, daß von *Lieferanten* eine *Cautio* von 500 *Thlr.* verlangt wird. Die *Bedingungen*, unter denen die *Lieferung* geschehen soll, sind vorher in unserer *Registatur* einzusehen, auch von derselben gegen *Copialien-Vergütung* schriftlich zu bekommen.

Dürrenberg, den 2. October 1843.

Königlich Preussisches Salzamt.

(883) *Picitation*. Auf Anordnung der Königlichen Intendantur des 4ten *Armee-Corps* soll der Bedarf an *Consumtiblen*, so wie *Erleuchtungs-Materialien* für das hiesige *Garnison-Lazareth* für das nächstfolgende Jahr den Mindestfordernden in *Entreprise* gegeben werden.

Zu diesem Behuf ist ein *Picitationstermin* auf

den Fünf und Zwanzigsten October c.

von uns anberaumt worden, und werden unternehmungslustige *Lieferanten* hierdurch angefordert, an diesem Tage Vormittag 9 Uhr in dem hiesigen *Militair-Lazareth-Gebäude* persönlich zu erscheinen, nach Anhörung der *Picitationsbedingungen*, welche auch schon vor dem *Termine* eingesehen werden, ihre desfalligen *Offerten* abzugeben und dann die weiteren *Verfügungen* zu gewärtigen.

Düben, den 29. September 1843.

Königliche *Garnison-Lazareth-Commission*.

Öffentlicher Anzeiger zum **Amtsblatt der Königl. Regierung.**

59. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 18. October 1843.

(880) **Mühlen-Anlage.** Der Windmühlenbesitzer Gottlieb Durchardt zu Stolzenhain beabsichtigt auf seiner Bodwindmühle einen Schrotgang anzulegen.

Ich bringe solches zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen dieses beabsichtigte Unternehmen zu haben glauben, hierdurch auf, dasselbe binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen schriftlich bei mir anzumelden.

Hertzberg, den 21. September 1843. Der Landrath.

J. B.: der Registrations-Affessor v. Reichenbach.

(907) **Papier-Mühlen-Anlage.** Der Mühlenbesitzer Carl Julius Bamberg zu Wendisch a/S. beabsichtigt in seiner dasigen, am rechten Ufer des Saalstromes gelegenen Mühle, eine Papiermühle anzulegen.

Diejenigen, welche hiergegen begründete Widersprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgesordert, solche, gehörig becheinigt, binnen 8 Wochen von heute an schriftlich bei mir anzubringen, widrigenfalls später dergleichen nicht mehr werden beachtet werden.

Weißenfels, den 9. October 1843.

Der Königl. Landrath v. Stutrad.

(918) **Steckbrief.** Der nachstehend signalisirte vormalige Ingrossator Henning, der sich auch Regierungsadvocat und Notarius nennt und wegen Betrags zur Untersuchung gezogen werden soll, hat sich schon seit mehreren Monaten von hier entfernt, angeblich nach Dresden begeben, ist aber dort nicht aufgefunden und sein Aufenthalt nicht ermittelt. Wir bitten, denselben, wo er betroffen würde, verhaften und uns zuführen zu lassen. Halle, den 11. October 1843.

Königlich Preussisches Inquisitorat.

S i g n a l e m e n t.

Johann Gottl. Henning ist 53 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß und von hagerer Statur, sein Gesicht ist länglich und von fahler Farbe, hat hohe Stirn, etwas eingefallene Waden und spitziges Kinn, Haare dunkelbraun und grau gemischt.

Gewöhnlich trägt er einen langen grünen Rock (sogenannten Agnaten-Schlumper) und Schirmmütze; auch wohl dunkeln Frack und Hut.

(915) **Steckbrief.** Die unter a. signalisirte Weibsperson hat sich vom 7. bis 9. dieses Monats in hiesiger Stadt verschiedener Betrügereien schuldig gemacht, und sich am 9. dieses Monats mit Zurücklassung der unter b. bezeichneten, ohne Zweifel an anderen Orten gestohlenen, und unter Mitnahme der ebenfalls unter c. aufgeführten Sachen von hier nach Ludau begeben, wo sie spurlos verschwunden seyn soll.

Alle verehrlichen Behörden des In- und Auslandes, so wie Jedermann werden geziemend ersucht, die signalisirte Weibsperson, und die von ihr mitgenommenen Sachen, wo sie zum Vorschein kommen, anhalten, und an- und gegen Erstattung der Kosten ablie-

fern zu lassen. Gleichzeitig warnen wir vor dem Ankauf der entfremdeten Gegenstände, und fordern die unbekannten Eigenthümer der unter litt. b. verzeichneten Sachen hierdurch auf, sich wegen ihrer Eigenthums-Ansprüche bei uns oder bei ihrer nächsten Behörde zu melden. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Schlieben im Schweiniger Kreise des Herzogthums Sachsen, den 12. October 1843.
Königlich Preussische Gerichts-Commission.

a) S i g n a l e m e n t.

Namen, Geburts-, Aufenthaltsort und Religion: unbekannt; Alter: in den 20ger Jahren; Größe: unbekannt; Haare: stark und dunkelbraun; Stirn: niedrig; Augen: unbekannt; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Gesichtsbildung: rund und voll; Rissn: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark und groß; besondere Kennzeichen: trägt kein Ohrgehänge.

Bekleidung: ein graues buntstreifiges Kittanzkleid, weißer Tuchunterrock mit bunter Kante und weißer baumwollener Unterrock mit Spitzen, eine rothe Merinoschürze, ein rothes seidenes Halstuch mit großen Phantasieblumen in verschiedenen Farben, eine grau, grün, weiß und roth gegatterte wollene Kamabede mit Franzen und schwarzlederne Schuhe.

b) Zurückgelassene Sachen.

Eine Klette mit Tragbändern; ein geflochtener Kober mit einigen gebadenen Birnen und Pflaumen; ein Paar braune Saffian-Pantoffeln; ein Paar rothschwarze baumwollene Strümpfe mit weißen Rändern; ein verrigetes Tischtuch; eine flache Serviette, C. H. W. 6. mit rothem Garn gezeichnet; eine dergl., ungezeichnet; ein weißes baumwollenes Taschentuch mit rother Quirlande in allen 4 Ecken mit „Zum Andenken“ bedruckt; ein weißes Monsselin de Laine Tuch mit rothgrünen Blumen; ein dergl. schwarzes mit rothen Blumen und dergl. Franzen; ein rothes schwarzgegattertes wollenes Tuch; eine schwarze Merinoschürze mit schwarzen wollenen Bändern.

c) Mitgenommene Sachen.

Ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, B. G. roth gezeichnet; ein weißbaumwollenes Taschentuch, B. G. 11. in rothem Garn gezeichnet; ein Paar schwarze durchbrochene baumwollene kurze Handschuhe; ein Paar dergl. blaue; ein rothseidenes Halstuch mit großen Phantasieblumen in verschiedenen Farben; eine grau-, grün-, weiß- und rothgegatterte wollene Kamabede mit Franzen; eine blaue Merinotasche mit rothbaumwollenem Futter; ein geflochtener Strohkober.

(911) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 20. Mai v. J. wegen Baneruts steckbrieflich verfolgte Kaufmann Johann Friedrich Gabelmann aus Dommitsch hat sich gestellt.

Riebenwerda, den 9. October 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(916) Erledigung. Der von uns unterm 6. September c. steckbrieflich verfolgte Knecht Johann Christian Deyer ist zu Torgau verhaftet worden.

Halle, den 13. October 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(913) Diebstahl. In der Nacht vom 4. zum 5. October c. sind aus der unver-schlossenen Rittersgutsgefindesube in Schloßbreichlingen ein Fivoremantel und ein Paar braune baumwollene gestricke Mannshandschuhe entwendet worden.

Der Mantel war noch fast neu, von ziemlich feinem dunkelgrünen Tuche, mit einem bis auf die Hände herabreichenden einfachen Kragen versehen und mit dunkelgrünlichem feinenen Zeuge gefüttert, die Hände des Mantels und Kragens waren mit hellblauer

wollener Schnüre befestigt; der Mantel hatte silberplattirte glatte Knöpfe von mittlerer Größe, sowohl in zwei Reihen vorn herunter, als auch zu je dreien auf den Seiten.

Wir warnen vor dem Erwerbe der Gegenstände und fordern das Publikum auf, zu deren Wiederherbeischaffung und zur Entdeckung des Diebes möglichst mitzuwirken.

Görlitz, den 10. October 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(901) Diebstahl. In der Nacht vom 28. zum 29. September c. ist in der sogenannten Ziegelschenke zu Göthewitz mittelst Einsteigens durch das Fenster in die parterre belegene Schenke und zum Theil mit Erbrechung eines verschlossenen dorthin stehenden Schenkenschranks ein Diebstahl verübt und sind dabei folgende Gegenstände entwendet worden: an baarem Gelde 1 Thlr. in Preuss. und Ränenburg'schen $\frac{1}{2}$ Stücken und Preuss. und Sächs. Silber- (Neu-) groschen; ein Paar zweinadhige rindöleberne Stiefeln mit Hufeisen; ein braunes Röhrlässchen von weichem Holz, fournirt und zwar auf dem Dedel grün im Bieder mit Pappelmaser, mit Messing beschlagen, mit Handhaben von gleichem Metall, am Boden mit 4 schwarzen Füßen, inwendig mit braunbuntem Papier ausgefalten, zum Verschließen; eine große kupferne Lampe, oben nach dem Henkel zu gebogen; ein Spiegel mit bleichem Glas und über diesem mit einer Landschaft; zwei silberne Kaffeelöffel, 12ldhig, mit einem zackigen Striche gezeichnet; eine Zuderdose von Messing; drei Weberschürzen, 2 grau, eine blaugedruckt; eine Schnupstabsdose von Papiermache, auf dem Dedel ein Kranz mit Blumen und ein Landwehrkreuz von Zinn; ein Einschlagmesser mit Horngriff, und zwei lange dergl. mit Holzgriff; 2 Paar Kaffeelassen von französischem Porzellan mit stark vergoldeten Rändern und bunter Malerei; eine Kleiderbürste mit schwarzen Borsten, oben braun belegt; zwei gläserne Flaschen, die eine mit $\frac{1}{2}$ Quart Rum, die andere mit $\frac{1}{2}$ Quart Spanisch Bitter, erstere in der Mitte auf einem Papiersäckchen mit „Rum“ bezeichnet; zwei weiße längliche Zuckerschalen, klein, von Steingut; ein leinenes Strohtuch mit blauen breiten Streifen; ein wollenes Tuch, gelb mit Franzen; eine weiße Serviette, ungefähr $\frac{1}{2}$ im Quert mit dem Buchstaben N. blau gezeichnet; ein schwarzseidenes Halstuch.

Indem wir vor dem Erwerbe dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, von allen etwaigen Spuren der Thäterschaft schleunig bei uns Anzeige zu erstatten.

Hohenmölsen, den 2. October 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(914) Diebstahl. In der Nacht vom 5. zum 6. October d. J. sind auf dem von Obersteinchen Rittergute in Gehofen aus einem Pferdestable: eine eingehäufige silberne Taschenuhr mit zwei messingenen Zeigern verschiedener Art, gesprungenem Emaille-Zifferblatt mit deutschen Zahlen; ein grünwollener Geldbeutel mit 2 messingenen Ringen und 14 Sgr. 7 Pf. Geld in verschiedenen Münzsorten; ein Feuerzähl; ein Taschmesser mit weißgrauer Hornschale und eine Gabel in demselben; ein Schlüßel zu einem Vorlesgeschloße; eine zweigehäufige silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern, gezeichnet Brillior Geneve; eine braune Lederhose, entwendet worden. Indem wir vor dem Erwerbe dieser Gegenstände warnen, bitten wir um Mittheilung aller Anzeigen, welche zur Entdeckung des Diebes und zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen.

Artern, den 10. October 1843.

Patrimonial-Gericht Gehofen.

(902) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Seilergefelle August Bode aus Raumburg a. d. S., 41 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, mit braunem Haar, von gesunder Gesichtsfarbe, podennarbigem ovalen Gesicht, welcher am 20. v. Mts. mit einer auf 2 Tage gültigen Reiseroute von hier aus nach seiner Heimath gewiesen wurde, nach-

dem er wegen Bettelns hier Strafe erlitten hatte, ist nach eingegangener Nachricht in seiner Heimath bis jetzt nicht eingetroffen.

Sölkeda, den 6. October 1843.

Gräfl. d. Werthern-Beichlingensche Polizei-Gerichts-Verwaltung.

(910) Aufforderung. Am 4. dieses Monats ist eine legitimationslose Frauensperson von der Gend'armarie hier eingeliefert worden, deren Vorname angeblich „Louise“ ist. Eine weitere Auskunft über ihre Person, Heimath und sonstigen Verhältnisse, das in-
deß zur Zeit noch nicht von ihr erlangt werden können, da sie, dem Anschein nach eine schon erfahrene Vagantin, alle näheren Angaben in dieser Beziehung zurückhält.

Das unterzeichnete Kreisamt sieht sich daher unter Beifügung der nachstehenden Personbeschreibung veranlaßt, insbesondere alle Polizeibehörden, so wie Jedem, der einige Nachricht zu geben im Stande ist, um möglichst zu beschleunigender Mittheilung von dem zu ersuchen, was zur Ermittlung der Person und Verhältnisse der Inhaftirten dienen kann. Zu diesem Zwecke wird noch bemerkt, daß dieselbe mit einer andern, bereits mehrfach bestraften Vagantin, Charlotte Chrißiane Funke aus Halberstadt, verhaftet worden ist, welche sie angeblich am 23. v. Mts. in der Nähe von Berlin angetroffen haben will.

Kreisamt Leipzig, den 10. October 1843.

J. A. Kunad.

S i g n a l e m e n t.

Familiennamen: N. N.; Vorname: Louise; Geburts- und Aufenthaltsort: unbekannt; Alter: 18 Jahr, wahrscheinlich älter; Größe: 66 Zoll fäcß.; Haare: weißblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Zähne: vollständig; Kinn: voll; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersezt; Sprache: deutsch, preuß. Dialect; besondere Kennzeichen: linsenartige Warze auf der rechten Wange, Ohrschmerz, Flechten an den beiden Oberschenkeln und Brästen.

Bekleidung: gelbroth baumwollenes Kopftuch; grüangelühtes cat. Corsett; roth- und gelbgekreifte Ginghamshürze; blau mit grünen Blumen bedruckter Leinwandrock; schwarzwollener Rock; roth- und weißleinenes Halstuch; leinenes Hemde ohne Zeichen.

(717)

Rothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Lorgau.

Daß sub Nr. 14. in der Fischergrasse zu Lorgau gelegene Haus des Seifenledermeisters Heinrich Julius Gelpke, abgeschätzt auf 1860 Thlr., jedoch ohne Abrechnung der Grundsteuer, soll auf

den Ein und Zwanzigsten November 1843, Vormittags Elf Uhr, in unserm Gerichtslocal subhastirt werden. Lare und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Lorgau, den 1. August 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(798)

Rothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg a. d. E.

Daß auf dem Georgenberge belegene, sub Nr. 978: katastrirte Wohnhaus des Gärtners Karl Heinrich Gehlfuß hier, nebst Zubehör an Stallgebäuden, Hof und Garten, abgeschätzt auf

650 Thaler

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Lare, soll

am Acht und Zwanzigsten December 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(352)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle a. d. S.

Das zu Quillschöna sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs belegene, dem Anspanner August Gottlob Rudloff gehörige Anspannergut nebst Zubehörungen nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 8107 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll

am Acht und Zwanzigsten December 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

(817)

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Zeitz in der Wendischen Gasse belegene, sub Nr. 206. katastrirte, sub Nr. 199. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Bäckermeister Christian Friedrich August Seyffertz gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1139 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten December c., Vormittags Elf Uhr und Nachmittags Fünf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zeitz, den 25. August 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(818)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das im Hypothekenbuche von Sabissa Vol. I. pag. 358. Nr. 23. aufgeführte und sub Nr. 23. katastrirte Wohnhaus des Schuhmachermeisters Georg Lange nebst Zubehör, abgeschätzt auf 400 Thaler zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, welches durch Adjudicationsbescheid vom 14. Januar dieses Jahres der verehrl. Schuhmachermeister Eva Lange geb. Quast zu Sabissa zugeschlagen worden ist, soll auf

den Sechszehnten December d. J., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

(829) Nothwendiger Verkauf. Das in der Karlsasse unter Nr. 241. belegene, dem Johann Gottfried Stange gehörige brauberechtigte Haus mit Hof und Garten, abgeschätzt auf

5 6 0 T h l r.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Acht und Zwanzigsten December cr., früh Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 8. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(912) Nothwendige Subhastation. Das zu Rebra auf den Maltzgraben belegene, sub Nr. 164. katastrirte, auf 209 Thaler 5 Silbergroschen abgeschätzte, und dem Johann Christoph Hecker und dessen Ehefrau Johanne Christiane geborne Perl gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, soll

am Funfzehnten Januar 1844, Vormittags Elf Uhr, im Local der Gerichts-Commission zu Rebra subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Duerfurt, den 5. October 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(427) **Nothwendige Subhastation.** Die bei dem Dorfe Riethnordhausen im Sangerhäuser Kreise an einem Arme des Helmesflusses liegende, dem Friedrich Julius Leisner und der Ehefrau desselben, Johanne Ernestine geb. Büchner gehörende, Band 3. Nr. 92. des Orthypothekenbuchs eingetragene unterschlägige Wassermühle, die Felsmühle genannt, mit 2 Mahlgängen, einer Hirsenmühle und Zubehör, auf 10,755 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll auf

den Zweiten December 1843, von Vormittags Zehn Uhr ab, an Gerichts-Commissionsstelle durch nothwendige Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu werden Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen. Taxe und Hypothekenschein sind beim Gericht einzusehen.

Artern, den 2. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(712) **Nothwendiger Verkauf.** Die unter Nr. 28. in der Stadt Herzberg belegene Mautfischische Brandstätte, abgeschätzt mit den dabei befindlichen Materialien auf 190 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und die dazu gehörige Brandversicherungssumme an 2250 Thlr., so wie mehrere waldene Grundstücke der verehel. Mautfisch in Herzberger Flur, taxirt auf 577 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. sollen

am Zwanzigsten November d. J., Zehn Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe wird in der Registratur des hiesigen Gerichts zur Einsicht vorgelegt.

Herzberg, den 25. Juli 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(823) **Subhastation.** Von dem hier gelegenen Wohnhaus Nr. 200. nebst Zubehör soll die dem Königl.ichen Fiscus aus dem Nachlaß des für todt erklärten Schmiedemeister Johann Gottfried Cösius zugefallenen Hälfte, auf 141 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, am Ein und Zwanzigsten December 1843, von Elf Uhr Vormittags ab, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Versteigerung verkauft werden.

Neuester Hypothekenschein und die Taxe liegen zur beliebigen Einsicht in unserem Geschäftszimmer aus.

Schmiedeberg, Kreis Wittenberg, den 29. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(906) **Nothwendige Subhastation.** Das zu Artern in der Altstadt liegende, im Hypothekenbuche unter 307. eingetragene, den Jähneschen Erben gehörende Wohnhaus sammt Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein im Gericht einzusehenden Taxe auf 328 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll auf

den Siebenzehnten Januar 1844, von Vormittags Zehn Uhr an, an Gerichts-Commissionsstelle zu Artern durch nothwendige Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu vorgeladen. Artern, den 26. September 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(909) **Nothwendige Subhastation.** Das dem Friedrich Ernst Kopitsch zugehörige, in den hiesigen Neuhäusern sub Nr. 25. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 190 Thlr. soll auf

den Sechs und Zwanzigsten Januar 1844, von früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, wo

die Laxe und der neueste Hypothekenschein vorliegen, an den Meistbietenden verkauft werden. Dommigsch, den 4. October 1843.

P a t r i m o n i a l - L a n d g e r i c h t.

(746) Subhastations-Patent. Das unter Nr. 7. zu Prestewitz, Liebenwerdaer Polizeifreies belegene, dem Johann Gottfried Richter zugehörige Gartengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 655 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuschendenden Laxe, soll am Drei und Zwanzigsten November d. J., Vormittags von Elf Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prestewitz, den 9. August 1843.

**Das Henselsche Patrimonial-Gericht.
Rosentreter.**

(908) Aufgehobener Termin. Der von uns in dem 37., 45. und 51. Stüde dieses Anzeigers bekannt gemachte, auf den 20. d. Mts. anstehende Termin zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des dem Johann Christoph Ehrlich hier zugehörigen Wohnhauses, fällt weg.

Dellisch, den 10. October 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(905) Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation des Räfemacherschen Schloßgebäudes nebst dazu gehörigem Schiefergebäude zu Rauchstädt sub Nr. 159. des Hypothekenduchs ist zurückgenommen, und wird daher der auf den 29. December d. J. anberaumte Bietungsstermin hiermit wieder aufgehoben.

Rauchstädt, den 6. October 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(897) Licitation. Der Bedarf an Bauhölzern aller Art für hiesige Saline auf das Jahr 1844 soll

den Dreißigsten October c., Vormittags Elf Uhr, in unserem Sessionszimmer modo licitationis, jedoch mit Auswahl der Licitanten verbunden werden. Gehörig qualifisirte und legitimirte Lieferanten werden hierzu eingeladen, mit dem Bemerken, daß von Lieferanten eine Caution von 500 Thlr. verlangt wird. Die Bedingungen, unter denen die Lieferung geschehen soll, sind vorher in unserer Registratur einzusehen, auch von derselben gegen Copialien-Vergütung schriftlich zu bekommen.

Darrenberg, den 2. October 1843.

Königlich Preussisches Salzamt.

(884) Verpachtungs-Anzeige. Das dem Herrn Grafen Hentel von Donnermarsch gehörig gewesene, vor kurzer Zeit aber von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen erkaufte Rittergut zu Volkstedt bei Eisleben, zu welchem

- a) die nöthigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude,
- b) vier theilweise große Gärten,
- c) 1577 Ragdeburger Morgen Land und Wiesen,
- d) eine große Obbaumplantage,
- e) ein Forst von ohngefähr 96 Morgen,
- f) eine Brauerei,
- g) eine Gypsölle,
- h) das Weiderecht in der Volkstedter Flur und

i) verschiedene Gefäße und Gerechtsamen gehören, soll auf die zwölf Jahre von Johanni 1844 bis 1856 meistbietend verpachtet werden.

Das Gut kann von heute an täglich besichtigt, und die Pachtbedingungen können vom 1. November dieses Jahres an in unserer Kanzlei alhier eingesehen werden, auch werden von dieser auf Verlangen Abschriften gegen die Gebühren verabfolgt.

Pachtlustige, welche ihre Befähigung nachweisen können, werden geladen, am Mittwoch, den Sechsten December dieses Jahres, Vormittags Neun Uhr, im Kammerlocale alhier sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Sondershausen, den 27. September 1843.

Fürstl. Schwarzburg. Kammer.

W. v. Kaufberg.

(919) Jagd-Verpachtung. Zur anderweiten Verpachtung folgender Jagdbezügen:

- 1) der vollen Jagd auf der Raumburger Stadtfur und
- 2) der vollen Jagd auf den Theils in Schönburger, Theils in Wethauer Fur belegten sogenannten Kroppenfeldern,

auf die 12 Jahre vom 1. Juni 1844 bis ult. Mai 1856, steht auf den Zweiten November d. J., Vormittags Zehn Uhr, im Galkhofe zum blauen Stern zu Raumburg ein Licitations-Termin an, deshalb werden Pachtlustige hierzu eingeladen.

Pödelitz, den 14. October 1843.

Der Oberförster Reinhold.

(890) **Kündigung Stift-Merseburger Obligationen.**

Zu Ostern 1844 werden von den Kriegsschulden des Stifts Merseburg, Königl. Preuss. Antheils, 1550 Thlr. zurückgezahlt, und sind hierzu durch das Loos bestimmt worden:

A. von der Anleihe 1806 die Kapitale der Obligationen:

Nr. 352. über 100 Thlr., Nr. 361. über 100 Thlr.

B. von der Anleihe 1811 und zwar:

- 1) von den Obligationen Lit. B. à 100 Thlr. Kapital die Nummern 14. 60. 70. 363. 367. 373. 453. 530. 595. 637. und 668.,
- 2) von den Obligationen Lit. C. à 50 Thlr. Kapital die Nummern 395. 396. und 432.,
- 3) von den Obligationen Lit. D. à 25 Thlr. Kapital die Nummern 401. 533. 622. u. 697.

Indem wir nun diese Obligationen hiermit aufländigen, fordern wir deren Inhaber zugleich auf, gegen Rückgabe der Obligationen mit Talons und Coupons, die Kapitale den 1. April 1844 bei der Stift-Merseburgischen Kriegsschulden-Zilgungs-Kasse hierseibst baar in Empfang zu nehmen, indem von da ab eine weitere Verzinsung dieser Kapitale nicht statt findet.

Merseburg, den 22. September 1843.

Die Stift-Merseburgische Kriegsschulden-Zilgungs-Deputation.
Deputirter der Ritterschaft, Deputirter der Städte, Deputirter der Landgemeinden,
v. Trotha. Köppe. Fuß.

(917) Haus- und Acker-Verkauf. Unterzeichneter ist gesonnen, ein Wohnhaus mit Stallgebäude, nebst 8 Ader Feld für den billigen, aber festen Preis von 675 Thlr. schleunigst zu verkaufen.

Ziegelei bei Zerschfeld, den 16. October 1843.

Ehr. Rößcher.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

60. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 25. October 1843.

(922) Öeffentliche Bekanntmachung. Durch ein, unter dem 15. September c. ergangenes und am 3. d. M. bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß sind:

- 1) der Vice-Unterofficier Friedrich Wilhelm Petric vom 36ten (4ten Reserve-) Infanterie-Regimente, aus Proschwitz im Wittenberger Kreise und
 - 2) der Kanonier Friedrich Wilhelm Mehle von der Festungs-Reserve-Artillerie-Compagnie zu Saarlouis, aus Torgau gebürtig,
- als Deserteur in contumaciam zur Confiscation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens rechtskräftig verurtheilt worden, welches nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. März 1839 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Berlin, den 10. October 1843.

Königlich Preussische Corps-Gerichte des 4ten Armee-Corps.

(934) Aufforderung. Am 13. d. M. wurde in den Steinbrüchen bei Unterfarnstädt eine, unten näher beschriebene, von Kälte und Nässe erstarrete fremde Frauensperson aufgefunden, die sich in Folge sorgfältiger Behandlung zwar wieder erholt hat und in dem Armenhause zu Unterfarnstädt vorläufig untergebracht ist, deren Name und Heimath aber bis jetzt noch nicht hat ermittelt werden können, weil sie sich in einem blödsinnigen Zustande befindet und stumm ist.

Alle diejenigen, welche über diese Person Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, mir solche baldigst zu ertheilen; namentlich fordere ich die Angehörigen derselben auf, deren schnelle Abholung aus Unterfarnstädt zu bewirken.

Quersfurth, den 20. October 1843.

Der Königlich Landrath.

In dessen Vertretung: der 1ste Kreis-Deputirte, v. Hellborff.

B e s c h r e i b u n g.

Die Person scheint sechsßig und einige Jahre alt zu seyn, ist kleiner Statur, und obwohl schwächlich, doch lebendig in ihren Bewegungen und ihre Gesichtszüge sind, wie häufig bei Blödsinnigen, fast stets freundlich.

Ihr Haupthaar ist silberweiß; die Augen und Augenbraunen braun; die Nase breit und etwas aufgeschlägt; die Zähne sehr defect; das Gesicht faltig und die Gesichtsfarbe blaß. Bekleidet ist sie mit einer dunkelgrünen Tuchjacke, einem Nieder von rothgebläutem Cattun, über welchem sie noch ein cattunenes Halstuch mit braunem Grunde und gelben Sternen trägt; ferner mit einem Rocke von rothem Flanell und einer blau und weiß gedruckten Schürze. Ihre Kopfbedeckung besteht aus einem runden, eng anschließenden, sogenannten zweithelligen Mägdchen, um welches ein grünes Tuch mit rothen Streifen und eingelegtem feissen Papier gebunden ist. An den Füßen trägt sie weißwollene Strümpfe

und alte Filzsocken. Außer einem ledernen Tabaksbeutel von blauer Farbe mit zwei Seithentheilen von Sechundseßel, führt sie nichts bei sich. In dem Beutel befanden sich einige alte, größtentheils sächsishe, kleine Münzen.

(933) Steckbrief. Gestern in den Nachmittagsstunden hat der hier inhaftirt gewesene und zu einer achtwöchentlichen Gefängnißstrafe und Detention verurtheilte Handarbeiter Friedrich August Erdmann Schag aus Weissenfels, während er mit Arbeit im Hofe des Gerichtsgebäudes hier beschäftigt gewesen, Gelegenheit gefunden, zu entspringen. — Damit dieser Mensch, von dem wir das Signalement hier beifügen, wieder erlangt wird, werden alle Wohlthätlichen hier einschlagenden Behörden ergebens ersucht, zur Habhaftwerdung des Schag thätig mitzuwirken, auch ihn im Verretungsfalle an uns transportiren zu lassen.

Weissenfels, den 20. October 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familiennamen: Schag; Vorname: Friedrich August Erdmann; Geburts- und Aufenthaltsort: Weissenfels; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Zähne: gesund; Kinn: rund, stark; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf der linken Seite des Leibes ein Brandfleck.

Bekleidung: ein alter blauer Oberrock mit Sammetfragen; alte graue Tuchkleider; graue Tuchweste mit dergl. Knöpfen; ein leinenes Hemd, F. Nr. 17. gezeichnet; weißbaumwollene Strümpfe, roth gezeichnet; ein Paar Stiefeln; blaue dachene Schirmmütze; ein roth und weißes Vorhemd; ein rothes Schnupftuch.

(925) Politische Bekanntmachung. Der Handarbeiter Gottfried Richter aus Hordorf im Anhaltischen ist wegen wiederholten Vagabondirens und Bettelns des Landes verwiesen, und ihm die Rückkehr in die diesseitigen Staaten bei Zuchthausstrafe untersagt. Wittenberg, den 10. October 1843.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Criminal-Deputation.

Signalement

des Handarbeiter Gottfried Richter aus Hordorf im Anhaltischen.

1) Äußere Gestalt. Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: Form, gelockt, Farbe, schwarz; blond; Stirn: gefalten; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: lang; Mund: klein; Zähne: nicht vollständig; Bart: Wadenbart, blond; Kinn: rund; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: unterseht; Füße und Hände: gewöhnlich; besondere Zeichen, keine.

2) Persönliche Verhältnisse. Geburtsort: Hordorf; Wohnort: Zerbst; Alter: 54 Jahr; Religion: evangelisch; Gewerbe: Gärtner; Sprache: deutsch.

3) Kleidung. Ein alter grüner Tuchoberrock; eine gelbwollene Weste; ein Paar graue Sommerhosen; eine blaue Tuchmütze mit Schirm; eine schwarze Halsbinde; ein Paar Halbstiefeln; ein merrigenes Hemde.

(932) Diebstahl. In der Nacht vom 26. zum 27. September dieses Jahres sind mittelst Einbruchs aus dem Laden des Handelsmann Jäger zu Meinenweh eine bedeutende Menge Waaren, namentlich: 1) geldvertes baumwollenes Hosenzeng, als: a) 45 Ellen von aschgrauer Farbe in 2 Stücken von 20 und 25 Ellen, b) 20 Ellen von grau und brauner Farbe in kleinen gewürfeltem Muster, c) 15 Ellen von grau melirter Farbe, d) 20 Ellen schwarz und blau gewürfelt, e) 12 Ellen braun, schwarz und weiß

melirt, f) 24 Ellen blau und schwarz gestreift, g) 18 Ellen schwarz und braunbunt; h) 16—18 Ellen von dunkelbraunem Grunde mit hellbraunen schrägen Strichen; 2) 10 Ellen weiße Leinwand; 3) 1 Stück weißer Barchent; 4) 36 Ellen Kitai; 5) 3 angeschnittene Stücke Futterlattun von schwarzblauer, grüner und aschgrauer Farbe; 6) 10—12 Ellen weißbaumwollenes Futterzeug; 7) 20 Ellen dergl. ungebleicht; 8) 4 angeschnittene Stücke buntes wollgarnes Westenzeug, als: a) 1 Stück hell- und dunkelblau, b) 1 Stück roth und blau, c) 1 Stück blau und schwarz, d) 1 Stück blaushwarz und grün; 9) 6 Stücke bunte Halstrücker von Seide und Halbseide; 10) 1 Paar blaue baumwollene Socken; 11) ein Glasfaßen mit allerhand Galanteriewaaren, als: Ohrringe, Gelbbörsen, Cigarren-Etuiß von Holz bunt gemalt, Zuchringe, Stählerne und plattirte Strichfaßen, Zuchnadeln, Brochen, Pfeisfaße mit Schließeln; 12) 3 Stück kurze Pfeisen mit schwarzen Holzstiefeln, Köhren, biegsamen Spizen und gemalten Köpfen, entwendet worden, ohne daß die Diebe und die gestohlenen Sachen bis jetzt haben ermittelt werden können.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, und vor dem Erwerbe jener Gegenstände von verdächtigen und unbekannten Personen warnen, fordern wir Jedermann auf, zur Entdeckung der Sachen und der Diebe behülflich zu seyn.

Zeig, den 17. October 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(923) Diebstahl. In der Zeit vom 1. bis zum 4. d. Mts. ist aus einem Gasthose in der hiesigen Vorstadt Leipziger Steinweg, ein 11 Ellen langes rothbödtniges weißgeblümtes 1½ Elle breites Stück Rattun entwendet worden.

Indem wir vor dem Erwerbe und der Verheimlichung des gestohlenen Guts warnen, fordern wir das Publikum auf, zur Entdeckung des Diebes und Wiederherbeischaffung des gestohlenen Rattuns mitzuwirken.

Eilenburg, den 14. October 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(941) Diebstahl. In der Nacht vom 8. zum 9. dieses Monats sind aus einem Drescherhause zu Gossen folgende Gegenstände: ein Stück weißgebleichtes flächfene Leinwand von 8 bis 9 Ellen, an einem Ende mit 2 Henkeln; ein Stück dergleichen von 15 Ellen, an jedem Ende mit 2 Henkeln; vier getragene flächfene Mannsheiden ohne Zeihen; ein neues dergl. von weißgärniger Leinwand; ein zwei Ellen langes und zwei Ellen breites gemustertes Tafeltuch von Zwillich; eine Serviette von seinem gemusterten Zwillich; drei Ellen blaubödtniger grün oder blaugeblümter Rattun; drei Ellen weißer Futterlattun; ein blauearrirtes wollenes Tuch mit Franzen, und ein Paar weißbaumwollene bereits getragene Strümpfe; ferner: eine Seitenschrote geräuchertes Schweinefleisch, ungefähr 10 Pfund; ½ dergl., ungefähr 5 Pfund; zwei ganze Spedschroten, jede etwa 5 Pfund schwer, entwendet worden. Indem wir das Publikum vor dem Erwerbe und der Verheimlichung dieser Gegenstände warnen, fordern wir dasselbe auf, zur Herbeischaffung des gestohlenen Guts und Ermittlung der Thäter behülflich zu seyn.

Eilenburg, den 19. October 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(924) Diebstahl und Steckbrief. Am 10. d. M. sind dem Halbhäufner Gottfried Kirchhof zu Schleesen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: 20 Thaler in einem Zweithalerstück, 14 Einthalerstücken, der Rest in ½ Thalerstücken bestehend; ein etwas abgetragener Rock von blauem Tuche mit überponnenen Knöpfen; ein Paar Beinkleider von blau- und schwarzstreifigem Sommerzeuge.

Der That dringend verdächtig ist der Tagelöhner Leopold Schmidt aus Ransleben bei Wrisitz. Derselbe hat den angefertigten Ermittlungen zufolge von Schleesen aus seinen Weg nach Wrisitz und Dessau genommen, und daselbst seine Absicht ausgesprochen, nach Sondersleben zu gehen.

Wir ersuchen alle Behörden, den Schmidt im Betretungsfalle arrestiren und uns zu fassen lassen zu wollen.

Kemberg, den 17. October 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

S i g n a l e m e n t.

Alter: 31 bis 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: schmal; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: proportionirt; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Derselbe war bekleidet mit einer alten blauen Piquesche, einer stahlgrünen abgetragenen Tuchmütze mit ledernem Schld, alten weißen Leinwandshosen, kurzen kalbledernen Stiefeln und einem röthlichen Halstuche.

(921) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 8. Februar 1842 verstorbenen Rechtsbibliothekens Friedrich August Klein genannt Frißsche ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und deshalb ein Termin auf

den Vier und Zwanzigsten Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Nothe anberaumt, in welchem sämmtliche Creditoren und andere Berechtigte ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen haben, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach der Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Den Abwesenden werden die Herren Mandatarien:

Justizrath Constantin, Justiz-Commissar Drescher und Justiz-Commissar Plesch, in Vorschlag gebracht.

Zeig, den 2. October 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(938) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Gottfried Neumärker der Concursprozeß unterm 27. vorigen Monats eröffnet worden, haben wir einen Termin zur Anmeldung der Ansprüche an die Concursmasse und zur Erklärung über die Beibehaltung des interimistischen Curators und Contradictors, Justiz-Commissars Plesch auf

den Dreißigsten December 1843, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schuele anberaumt, und laden hierzu die Gläubiger des Eridars unter der Verwarnung vor, daß sie im Fall des Ausbleibens mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Auswärtigen werden die Herren Justiz-Commissarien Drescher und Senff, Justizrath Constantin zur Bevollmächtigung vorgeschlagen.

Zeig, den 11. October 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(506) Edictal-Citation. Nachdem die Todeserklärung des am 8. August 1805 zu Schmiedeberg im Herzogthume Sachsen gebornen Apothekergehilfen Ferdinand Leo-

polb Nicksche, welcher im Jahre 1828 sich entfernt hat, um sich nach Amerika zu begeben und von dessen Leben und Aufenthalte seitdem keine Nachricht eingegangen, bei uns beantragt worden ist, so wird derselbe, gleich seinen unbekannten nächsten Erben hierdurch vorgeladen, innerhalb neun Monaten und spätestens im Termine

den Zwanzigsten März 1844, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle hier schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls der Nicksche für todt erklärt und sein Vermögen seinen hier bekannten Erben, nach deren Legitimation, ausgeantwortet werden wird.

Wittenberg, den 30. Mai 1843.

Patrimonial-Landgericht.
Treff.

(747) Subhastations-Patent. Das dem Todtengräber Andreas Mohr und dessen Ehefrau Regine Louise geb. Lübede zugehörige, hieselbst auf der Rußbreite unter Nr. 444. belegene, auf 586 Thlr. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör soll in dem auf

den Dreißigsten November c., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine, zu Folge der in unserer Registratur einzu-
sehenden Tare nebst Hypothekenschein meistbietend verlaufs werden.

Eisleben, den 6. August 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(751) Rothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Halle a. d. S.

Das hieselbst auf dem Renuarke in der Harzgasse sub Nr. 1301. belegene, dem Handschuhmacher Johann Friedrich Karl Schmidt gehörige Grundstück an Haus, Hof und Garten, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzu-
sehenden Tare, abgeschätzt auf 549 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. soll

am Dreißigsten November c., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(830) Rothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Liebenwerda.

Die Kaufgelber für die am 19. April d. J. subhastirten Grundstücke des Möllers
Trangott Leibniz, als:

- 1) die Untermühle zu Dobra Nr. 18., abgeschätzt auf 1994 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.,
- 2) ½ Morgen Feld daselbst Nr. 33., abgeschätzt auf 8 Thlr.,
- 3) circa 3 Morgen Feld daselbst Nr. 39. der Schloßacker auf den Bergen, abgeschätzt auf 90 Thlr.,
- 4) ½ Hufe Feld daselbst Nr. 40., abgeschätzt auf 546 Thlr. 5 Sgr.,

sind nicht eingezahlt, und es sollen diese Grundstücke
am Vierten Januar 1844, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Ob das Grundstück 3. Pertinenz der Mühle oder waldend ist, steht noch nicht fest.
Liebenwerda, den 5. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(861) Rothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Torgau.

Daß dem Stellmachermeißter Gottfried August Stodt gehörige, zu Dausschen Nr.

59. gelegene Händslergut, abgeschätzt auf 600 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Dreißigsten December 1843, Vormittags 11½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(927) **Freiwillige Subhastation.** Die zum Nachlaß der verehel. Schlobach vermittelt gewesenen Heilig gehörigen Grundstücke, als:

- 1) die unweit Döben an der Straße nach Remberg liegende Hammermühle mit zwei Mahlgängen und einer Schneidemühle, einem Teiche, circa 3 Morgen Gärten, 11 Morgen Wiese, 6½ Morgen Feld, tarirt zu 16,147 Thaler;
- 2) eine Hufe Feld und Wiese, tarirt 1090 Thaler;
- 3) eine Wiese von 2 Morgen Größe in der Aue, tarirt zu 195 Thaler;
- 4) eine Wiese in Neupouder Flur von 5 Morgen 70 Ruthen Größe, tarirt zu 350 Thaler;
- 5) ein Forstgrundstück von 265 Morgen 170 Ruthen Größe, tarirt zu 8220 Thaler 29 Sgr. 7 Pf.,

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf
den Elften December c., früh 11½ Uhr,
auf der Hammermühle selbst anberaumten Termine verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Grundstücke auch ein uneröffnetes Forstlager enthalten.

Eilenburg, den 10. October 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(928) **Rothwendige Subhastation.**

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Folgende der minorennen Henriette Wilhelmine Machemehl zugehörige Grundstücke in hiesiger Flur Neumarkt-Werber, hinter dem Probsteihofe gelegen, als:

Nr. 24. des Flurbuchs — Ader 9 Ruthen,

Nr. 26. des Flurbuchs ¼ Ader 28 Ruthen,

abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 121 Thlr. 20 Sgr. sollen

am Achten Februar 1844, Vormittags 11½ Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(742) **Rothwendiger Verkauf.**

Königl. Gerichts-Commission zu Landshut.

Daß in der Stadt Schaafshut unter Nr. 135. belegene Wohnhaus nebst Hof Scheune, Nebengebäuden und Garten, sowie ein dazu gehöriger Grabgarten des Thierarzt Friedrich Wilhelm Sturm und dessen Ehefrau Wilhelmine geborne Glück, abgeschätzt auf 1511 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am Dreißigsten November c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(937) **Rothwendiger Verkauf.**

Patrimonial-Landgericht zu Halle.

Daß dem abwesenden Korbmacher Christoph Rodé gehörige, zu Dobitz belegene und im Hypothekenbuche dieses Dorfs sub Nr. 56. eingetragene Haus mit Hof, Stallung und Garten, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 325 Thlr., soll in terminis

den Drei und Zwanzigsten Januar k. Jd., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Halle — große Ulrichstraße Nr. 13. — subhastirt werden.

(926) Subhastations-Patent. Die durch den Kaufcontract vom 20. October 1829 von Heinrich Mannewitz erkaufen 4 Ader Land in Polleber Flur, Nr. 754. und 755. und eine Pflaumenlanel am Polleber Berge, — Hypothekensbuch von Polleben Vol. 111. Nr. 130. pag. 2113., — abgesehät auf 329 Thlr., sollen am Sechs und Zwanzigsten Januar 1844, Vormittags von Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Polleben nothwendig subhastirt werden.

Tare, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Gerichts-Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realpräventanten werden zugleich aufgeboden, sich, bei Vermeidung der Präclusion, in diesem Termine zu melden, und der dem Aufenthalte nach unbekannte Heinrich Mannewitz hierdurch öffentlich vorgeladen.

Erdeborn, den 12. October 1843.

Gräfllich Schwerinsches Patrimonial-Gericht zu Polleben.

K o l o f f.

(943) Aufhebung nothwendigen Verkaufs beim Schmalzischen Gerichte über Reußen im Weissenfeller Kreise. Der zum Ersten Februar 1844 angelegte Rechtsdag zur Versteigerung der Kirchschen Grundbesitzung ist wieder aufgehoben.

(942) Licitation. Im Amtlocale des unterzeichneten Königl. Salzamts sollen den Dreizehnten November c., Vormittags Elf Uhr, Vier Stüd alte Siebepannnen, deren Gewicht zusammen circa 34 Centner betragen kann, an die Meistbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl unter denselben, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, welches den betreffenden Theilnehmern hierdurch bekannt gemacht wird.

Dürrenberg, den 18. October 1843.

Königlich Preussisches Salzamt.

(824) Verpachtung. Die zur Königl. Landeschule Pforta gehörige Deconomis soll von Johannis 1844 ab auf 24 nach einander folgende Jahre, also bis zu Johannis 1868, öffentlich und meistbietend verpachtet werden. Die ganze Pachtung, welche in dem schönen fruchtbaren Saalkthale zwischen Naumburg und Kösen an der Leipziger-Frankfurter Hauptstraße liegt, umfasst — außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden zu Pforta und bei der Schäferei zu Kösen — a) 1260 Morg. 22 Qdth. vortrefliches Ackerland, b) 215 Morg. 123 Qdth. zweischürige Wiesen, c) 23 Morg. 104 Qdth. Gärten, d) 192 Morg. 20 Qdth. private Haltungen, e) 89 Morg. 176 Qdth. Frühjahr- und Herbsthaltung auf nicht zur Pachtung gehörigen Wiesen, f) ungefähr 2600 Morg. Koppelhaltungen auf auswärtigen benachbarten Fluren, g) einen Weinberg von 15 Morg. 56 Qdth., ferner h) die Fischerei in der kleinen Saale, welche jedoch unbedeutend ist, i) sehr bedeuende Obst-Plantagen, k) Viehzucht aller Art, l) Bierbrauerei, m) Kalk- und Ziegelfrennerei, n) eine Wassermühle, o) Bäckerei, p) die Nutzung mehrerer Spann- und Handdienste aus 7 Drihschaften und q) die von mehreren Drihschaften zu ershöttenden Getreide- und Hopfenzinsen von einigen Hundert Scheffeln.

Der Reinertrag sämmtlicher Nutzungsggegenstände, mit Ausschluss der sub g. gedachten Getreide- und Hopfenzinsen, die nach den jährlichen Marktpreisen nach Abzug von 10 pro Cent Rabatt bezahlt werden sollen, ist nach dem im Jahre 1842 darüber gefertigten Anschlag auf die Summe von 7079 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. festgesetzt, welcher Betrag als die Basis der darauf abzugebenden Gebote betrachtet werden muß.

Gleichzeitig soll dem Pächter die Vorköstigung von 170 bis 180 Schülern nach einer vorgeschriebenen Speise-Ordnung und einem darauf gegründeten Speise-Contracte für ein wöchentliches Kostgeld von 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. pro Kopf, welches jährlich überhaupt zwischen 11 bis 12000 Thlr. beträgt, in Entreprise gegeben werden, wodurch für den Pächter die vortheilhafteste Gelegenheit erwächst, einen großen Theil der Economie-Erzeugnisse bequem abzusetzen.

Der Termin hierzu ist auf den Zwanzigsten November dieses Jahres, Vormittags Zehn Uhr, anberaumt und soll hier in Pforta in den Commissions-Zimmern abgehalten werden.

Die Pachtbedingungen nebst dem Aufzugsanschlage, ingleichen die Speiseordnung für die Schüler und der darauf gegründete Speise-Contract liegen von jetzt ab auf dem Geschäfts-Local des unterzeichneten Schul-Beamten zur Einsicht bereit, auch können davon auf Verlangen, gegen Entrichtung von Copialien, Abschriften ertheilt werden.

Hierbei wird noch bemerkt, daß die Pachtbewerber sich spätestens im Licitations-Termine sowohl über ihre öconomische Qualification, als auch über den Besitz der zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen Geldmittel von pr. 25—28000 Thlr. gehörig ausweisen müssen, widrigenfalls sie nicht zur Licitation gelassen werden können; daß Nachgebote nicht angenommen werden und daß die Auswahl unter den Licitanten, ohne an den Bestbietenden gebunden zu seyn, den höheren Aufsichts- und Verwaltungsbehörden der hiesigen Landesschule vorbehalten bleibt.

Pforta, den 12. September 1843.

Im Auftrage des Königl. Provinzial-Schul-Collegii zu Magdeburg:
der Schulhaus-Inspector Reid.

(929)

Verpachtung der Brauerei in Mückeln.

Die hiesige Brauerei, bestehend aus einem fast neuen geräumigen Brauhause und einem, durch eine tüchtige Reparatur in völlig brauchbaren Stand gesetzten Malzhause, soll mit dem vorhandenen, gleichfalls in gutem Zustande befindlichen, Inventario auf

den Drei und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Rathhausstube von Neujahr 1844 bis Johannis 1849 weiter verpachtet werden. Qualifizierte Pachtlustige wollen sich zu obigem Termine einfinden und gewärtigen, daß dem Bestbietenden sofort der Zuschlag ertheilt wird, sobald er nachweist, daß er spätestens 14 Tage nach obigem Termine den jährlichen Betrag des Pachtgeldes als Caution baar oder in sichern Documenten gewähren kann.

In der Brauerei, welche übrigens die einzige hier ist, wird vorzugsweise Braun-, Pils- und Weißbier, sowie auch Lager- und Doppelbier gebraut und hat der bisherige Inhaber sich eines starken Absatzes dieser Biere zu erfreuen gehabt.

Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können täglich beim Herrn Bürgermeister Weiße hier eingesehen und auf portofreie Briefe gegen Erlegung der Copialien auch abschriftlich mitgetheilt werden.

Mückeln, den 20. October 1843.

Die Deputirten der Brauerschaft hier.

(931) Bekanntmachung. Es wird für hiesige Stadt ein Nachwächter gesucht, welcher zugleich die Todtengräberstelle mit zu übernehmen hat, die Einkünfte betragen obagefähr Sechzig Thaler — rüstige, mit Civil-Versorgungsschein versehene Personen, welche diese Stelle anzunehmen wünschen, haben sich binnen 4 Wochen hierselbst zu melden. Schilbau, den 16. October 1843.

D e r M a g i s t r a t.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

61. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 1. November 1843.

(880) Mühlen-Anlage. Der Windmühlenbesitzer Gottlieb Durchardt zu Stolzenhain beabsichtigt auf seiner Bodwindmühle einen Schrotgang anzulegen.

Ich bringe solches zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen dieses beabsichtigte Unternehmen zu haben glauben, hierdurch auf, dasselbe binnen einer präklusivischen Frist von 8 Wochen schriftlich bei mir anzumelden.

Herzberg, den 21. September 1843.

Der Landrath.

J. V.: der Regierungs-Assessor v. Reichenbach.

(907) Papier-Mühlen-Anlage. Der Mühlenbesitzer Carl Julius Bamberg zu Wendisch a./S. beabsichtigt in seiner dasigen, am rechten Ufer des Saalstromes gelegenen Mühle, eine Papiermühle anzulegen.

Diejenigen, welche hiergegen begründete Widersprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche, gehörrig bescheinigt, binnen 8 Wochen von heute an schriftlich bei mir anzubringen, widrigenfalls später dergleichen nicht mehr werden beachtet werden.

Weißenfels, den 9. October 1843.

Der Königl. Landrath v. Stutrad.

(935) Polizeiliche Bekanntmachung. Die unten beschriebene Johanne Christiane Weber von hier, welche am 8. d. Mts. vom Königl. Gericht zu Zwenkau hierher entlassen worden ist, hat sich noch nicht eingefunden.

Wir bitten diese gefährliche Diebin und Vagabondin im Betretungsfall anzuhalten und uns zuführen zu lassen.

Eßen, den 19. October 1843.

Der Magistrat.

Signallement.

Familienname: Weber; Vornamen: Johanne Christiane Dorothee; Geburts- und Aufenthaltsort: Eßen; Religion: evangelisch; Alter: 29½ Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; besondere Kennzeichen: hat eine Narbe an der Stirn.

(954) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 17. d. M. Steckbrieflich verfolgte Tagelöhner Leopold Schmidt aus Münsterberg bei Wörlitz ist ergriffen, daher der Steckbrief vom 17. d. M. sich erledigt.

Kernberg, den 25. October 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(960) Steckbriefs-Erledigung. Der Steckbrief vom 12. dieses Monats

Nr. 915. St. 59. ist durch die heutige Einlieferung der verfolgten Weibsperson erledigt. Schließen, den 26. October 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(957)

Zehn Ducaten Belohnung.

In der Zeit vom Abende des 21. bis zum Morgen des 23. dieses Mts. — also vom letztvergangenen Sonnabend bis zum folgenden Montag — wahrscheinlich aber in der Nacht vom 22. zum 23. d. Mts., sind aus einem in der Grimma'schen Straße alhier gelegenen Gewölbe die nachstehend sub C aufgeführten Gelder mittelst Einbruchs entwendet worden.

Wir fordern Jedermann, der über diesen Diebstahl oder den Dieb einige Auskunft zu geben vermag, hierdurch auf, darüber unverweilt bei uns Anzeige zu machen, warnen vor der Annahme oder Verheimlichung des Gefohlenen und bemerken zugleich, daß für denjenigen, welcher zuerst solche Mittheilungen machen wird, in deren Folge die Wiedererlangung der sub 1. bis 4. aufgeführten Papiere statifindet, von dem Befohlenen eine Belohnung von

zehn Ducaten

bestimmt worden ist. Leipzig, den 24. October 1843.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel. Drescher.

Verzeichniß der entwendeten Effecten und Gelder.

1) Der letzte am 1. jeh. Mts. fällige, auf 2 Thlr. lautende Zinscoupon nebst dem Talon zu der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actie sub Nr. 2820; 2) die Zinscoupons zu den 3 Berlin-Anhalter Eisenbahn Prioritätsactien sub Nr. 3910. 3771. und 3550., jeder auf 2 Thlr. lautend und zuerst am 1. Januar f. J. zahlbar; 3) die Dividendenscheine zu den vier Berlin-Anhalter Eisenbahn-Actien sub Nr. 1810. 14113. 14114. und 14180. für das Jahr 1843 und die folgenden Jahre; 4) die Dividendenscheine zu nachbenannten 30 St. Magdeburg-Göthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Actien, für das laufende und die folgenden Jahre, als: Nr. 989. 990. 1777. 1780. 4760. 4892. 5004. 5526. 6218. 10175. 10176. 10177. 10178. 11101. 11102. 12673. 12792. 13023. 13894. 14112. 14123. 14129. 14130. 14131. 14132. 14210. 14211. 14212. 14213. und 16393.; 5) circa 2 Thlr. in kleiner Münze; 6) 120—150 Thlr. zum größten Theile aus Papiergelde — als ein- und fünfthalerigen f. preuß. Kassenanweisungen, und Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kassenscheinen — ferner 3 leichten Ducaten, 10 bis 12 ganzen Thalern und etwa 15 bis 20 Thlr. aus $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Stücken bestehend; 7) 4 Thlr. 25 Ngr. 4 Pf. in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und kleinerer Münze, darunter ein sogenanntes Sterbeviergroschensstück, auf dessen Rückseite Vollen-det d. 5. Mai 1827 Ps. 19. V. 14, 16. geprägt war; 8) 3 Thlr. 5 Ngr. aus lauter $\frac{1}{2}$ Stücken größtentheils königl. sächs. bestehend; 9) 1 Thlr. 24 Ngr. 6 Pf.; 10) 6 Ngr.; 11) 10 bis 12 Ngr. und 12) 20 bis 25 Ngr.; die letzten 4 Posten bestanden zum größten Theile aus lauter kleinerer Münze, als Neugroschensstücken und Kupfergeld und nur wenigen $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Stücken; 13) ein kleines circa 6 Zoll langes und circa 4 Zoll breites Goldföhrchen von Weibengestalt.

(871) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 2. Mai cr. verstorbenen Rohgerbermeisters Friedrich Gottlob Borkel hieselbst, welcher hauptsächlich in einem hieselbst belegenen Hause und mehreren Feldstücken besteht, die zusammen auf 3199 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden sind, der erbbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet und zugleich unterm heutigen Tage der offene Arrest verhängt worden ist, so werden zu-

vörderst alle Gläubiger, welche Ansprüche an die Nachlassmasse zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Nachweisung zu dem auf

den Achten Januar 1844, Vormittags Neun Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Heße auf Königl. Land- und Stadtgerichte hieselbst anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden angewiesen werden, sobald aber wird allen und jeden, welche von dem Erblasser etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, an Niemand etwas davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon Anzeige zu machen, die in Händen habenden Gelde oder Sachen, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch an irgend einen andern etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und der Ungehorsame zu nochmaliger Zahlung angehalten, wenn aber der Inhaber solcher Gelde oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Endlich werden denjenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Seyffarth und Hanke in Vorschlag gebracht.

Eilenburg, den 22. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(434)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das im Dorfe Kleichen gelegene, zum Christen Gottfried Krabbes daselbst gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 12674 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll am Sechsten December 1843, von Vormittags Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(788)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das dem Johann Gottlob Schirmer jun. zu Draschwitz gehörige, daselbst belegene und sub Nr. 19. des dasigen Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, ferner folgende demselben eigenthümliche walzende Grundstücke:

- 1) $\frac{1}{2}$ Ader Feld Nr. 450. des Flurbuchs im Mantgiewende,
- 2) $\frac{1}{2}$ Ader Feld Nr. 507. des Flurbuchs im Thielengewende,
- 3) $\frac{1}{2}$ Ader Feld Nr. 511. des Flurbuchs daselbst,
- 4) 1 Ader Feld Nr. 418. des Flurbuchs im Mantgiewende,
- 5) 1 Ader Feld Nr. 420a. und b. des Flurbuchs ebendasselbst,

sämmtlich in Bornitzer Flur,

abgeschätzt zusammen auf 1419 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Tare sollen im ganzen oder einzelnen

am Fünften December c., Vormittag von Zehn Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(867) Nothwendige Subhastation. Das hieselbst in der Rammgasse unter Nr. 585. belegene, den Niemer Karl Leberecht Günther'schen Erben zugehörige, auf 970 Thlr. 5-Sgr. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör soll in dem auf den Zwölften Januar 1844, Vormittags Elf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anderaumten Termine zufolge der in der Registratur einzusehen- den Tare nebst Hypothekenschein meistbietend verkauft werden.
Eisleben, den 12. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(860) Nothwendiger Verkauf.

- 1) Das in der Bretgasse belegene, zu dem Nachlasse des Kohgerbermeisters Friedrich Gottlob Bördel gehörige braunberechtigte Haus, abgeschätzt auf 1903 Thlr.,
 - 2) die in der Deraue am Rosengarten am Thollwiger Wege belegenen 7 Ader Wiese, als die Hälfte von 1½ Ader Wechselewsien, tarirt auf 178 Thlr.,
 - 3) der in Heidecker Mark liegende Feldplan von 28 Morgen 6 Quadratruthen, abge- schätzt auf 1120 Thlr.,
- zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehen- den Tare, soll

am Sechsten Januar 1844, früh Zehn Uhr, mit dem Bemerken an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, daß der in Heidecker Mark liegende Plan von 28 Morgen 6 Ruthen Feld nach Befinden in mehrere Parzellen zerlegt und verkauft werden soll.

Eisleben, den 18. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(874) Nothwendiger Verkauf. Das vor dem Reuthore unter Nr. 418. bele- gene, der Wittwe Johanne Rosine Schäfer gebornen Apmus gehörige Haus mit Zubehör und Garten, abgeschätzt auf

2 1 7 4 Thlr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

am Achten Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eisleben, den 19. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(950) Subhastations-Patent. Das den Knauer'schen Ehegatten zugehörige, sub Nr. 222. dahier belegene, gerichtlich auf 224 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den Zehnten Februar 1844, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Tare und neuester Hypothekenschein kön- nen in unserer Registratur eingesehen werden.

Sangerhausen, den 25. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(754) Subhastations-Patent. Die dem Seilerstr. Carl Gottlob Schneider- heinze zugehörigen nachverzeichneten Grundstücke, als:

- 1) die sogenannte Strichmühle sammt Zubehör bei Elsing Nr. 27. des Hypothekenbuchs, ohne Rücksicht der Abgaben auf 1858 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt,
- 2) ein Stück Feld in den Dorfstätten, von jezt noch ½ Scheffel Ausfaat Nr. 6. Fol. 31. des Hypothekenbuchs über die Elfinger Dorfflur, abgeschätzt auf 12 Thlr.,
- 3) ein Stück Feld in den Strichhausen von 4 Scheffel Ausfaat Nr. 6. Fol. 31. des Hy- pothekenbuchs über die Elfinger Flur, abgeschätzt auf 150 Thlr. und

4) eine Wiese von 3 Morgen Ausfaat in dem Strichmühlbafen Nr. 6. Fol. 31. des Hypothekenbuchs über die Eisinger Flur, abgeschätzt auf 30 Thlr., zu Folge der in unsrer Registratur und bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Zergau nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, sollen

den Zweiten December cr., Vormittags Elf Uhr, an Ort und Stelle auf der Strichmühle subhastirt werden.

Dommisch, den 10. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(775) Nothwendiger Verkauf. Das zu Mählbed unter Nr. 1. des Hypothekenbuchs belegene, den Erben Werg gehörige Wohnhaus mit Hof, Stall, Garten und Feld, gerichtlich abgeschätzt zu 691 Thaler 15 Sgr., soll am

Achten December 1843, Vormittags Zehn Uhr, an unserer Gerichtsstelle, wo die Taxe und der neueste Hypothekenschein zur Einsicht vorliegen, meistbietend verkauft werden.

Gerichts-Commission Gräfenhainchen.

(930) Nothwendiger Verkauf. Das der verhehlchten Zimmergesell Schmidt geb. Wiese in Ebbesjün zugehörige, sub Nr. 256. in dem Hypothekenbuche von Ebbesjün eingetragene Grundstück, bestehend in einem Wohnhaus, nebst Hof, Stallung und Keller, nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 252 Thlr. 13 Sgr. abgeschätzt, soll in Termino

den Siebenten Februar 1844, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ebbesjün, den 11. October 1843.

Vermöge Auftrags.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(946) Nothwendige Subhastation. Das im Flurhypothekenbuche von Zörbig unter Nr. 58. eingetragene, dem Johann Friedrich, Carl August und Friederike Dorothee, Geschwistern Busch in Zörbig gehörige, auf 54 Thaler gerichtlich abgeschätzte walzende Grundstück:

eine Folge auf Lehnamark Fol. 198. des Katasters und Nr. 50. des Flurbuchs, über welches Taxe und Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, soll im Wege der nothwendigen Subhastation kommenden

Ein und Dreißigten Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, wie hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zörbig, den 12. October 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(951) Subhastation. Der in dem Hypothekenbuche von Zahna über walzende Grundstücke Nr. 30. eingetragene, den Geschwistern Dannenberg zugehörige eine Morgen Grafenwiese auf hiesiger Flur, abgeschätzt auf 500 Thlr., soll kommenden

Zehnten Februar 1844, Vormittags Elf Uhr und Nachmittags, an hiesiger Gerichts-Commissionsstelle öffentlich subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht bereit.

Zahna, den 23. October 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(953) Nothwendige Subhastation. Zwei in der Herzberger Stadtfur im Hufenschlage belegene, den Koshändler Busch'schen Erben gehörigen Acker, abgeschätzt

auf 150 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe, sollen

am Ein und Dreißigten Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Ausenthalt nach unbekannten Aufseher und Justiz-Commissar Liebeschen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Endlich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Herzberg, den 29. September 1843.

Röniglich Preussische Gerichts-Commission.

(932) Rothwendige Subhastation. Das Zweifelhaftegut des abwesenden Otto August Blomberg Nr. 21. des Hypothekenbuchs von Ruhlsdorf, tarirt auf 1148 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. soll Schulden halber

den Siebenten Februar 1844, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Der neuste Hypothekenschein und die Laxe können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der in unbekannter Abwesenheit lebende Besitzer des Gutes zu obigem Termine hiermit vorgeladen.

Wittenberg, den 15. October 1843.

Patrimonial-Landgericht.
Treff.

(945) Rothwendiger Verkauf. Das den Gutsbesitzern Carl Friedrich Schumann und Christian Wiebach gehörige, zu Külzschau belegene, auf 8198 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Mählgut Nr. 9. mit Zubehör soll

am Dreizehnten Mai 1844, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf hiesiger Superintendentur subhastirt werden, und ist Laxe, Hypothekenschein nebst Bedingungen in der Expedition des unterzeichneten Justitiars einzusehen. Eilenburg, den 11. October 1843.

Das Pfarr-Patrimonial-Gericht Külzschau.
Seyffarth, Just.

(959) Freiwilliger Verkauf. Erbtheilungshalber sollen die von der verstorbenen verchel. Kleemann, Johanne Dorothee Friberite geb. Walke mit ihrem Ehemanne, dem Einwohner Christian Kleemann, besessene Grundstücke:

- 1) das hier sub Nr. 76. belegene Wohnhaus, Hof und Stallgebäude und Garten, nebst sonstigem Zubehör und
 - 2) Zwei Morgen Land in hiesiger Feldflur in der Hegergemeinde, zwischen Pallas und Siervogel,
- im Termine

den Achten December d. J.,
Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich freiwillig verkauft werden.
Amt Heilbra, den 14. October 1843.

Freiherrl. von Kerzenbrof. Patrimonial-Gericht.

(940) Rothwendiger Verkauf. Die dem Johann Gottfried Hartung zu Großgöhrn zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) das daselbst sub Nr. 6. des alten Brandkatasters und sub Nr. 10. des Hypothekenbuchs belegene Wohnhaus sammt Zubehör, und

2) das pertinentialiter dazu gehörige Viertelandes Feld nebst Zubehör in Großgöhrener Flur Nr. 19. des Hypothekenbuchs, ersteres auf 560 Thaler, und letzteres auf 600 Thaler abgeschätzt, sollen auf den Neunten Februar 1844, Vormittags Neun Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Die Lizen und die neuesten Hypothekenscheine können in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Füßen eingesehen werden.

Delig an der Saale, den 5. October 1843.

Nolich Funksche Patrimonial-Gerichte.
Leonhard, Just.

(962) Aufgehobene Subhastation. Der auf den 30. Januar 1844 anberaumte Termin zur Subhastation der Grundstücke des Carl Friedrich Gottlieb Merkel zu Herrengosserstedt wird hiermit aufgehoben.

Herrengosserstedt, den 28. October 1843.

Das von Münchhausen'sche Patrimonial-Gericht.
Scholius.

(949) Licitation. Die Anlieferung der bei hiesiger Königlichen Saline im bevorstehenden Winter zur Grabirung benötigten 700 Schock guter Schwarzdornen, soll im Wege der Licitation an den Mindestforernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter Letzteren, in dem

am Achten November 1843, Vormittags Neun Uhr, im Sessionszimmer der unterzeichneten Königlichen Salinen-Verwaltung, anberaumten Termine, verdingen werden, wozu hiermit Liferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Köfen, den 23. October 1843.

Königl. Salinen-Verwaltung.

(955) Licitation. Die Liferung des Bedarfs der klaren Torfkohe für die Jahre 1844, 1845 und 1846 für hiesige Corrections-, Landarmen- und Irren-Aufbewahrungs-Anstalt, so wie die Anfuhr derselben aus den Torfgruben zu Werschen, soll zu Folge hoher Anordnung im Wege der Licitation nächstkommenden

Siebzehnten November d. J., Vormittags um Elf Uhr, dem Mindestforernden übertragen werden, und laden wir Gruben- und Fuhrwerkbesitzer ein, sich an vorbelegtem Tage und Stunde in der Expedition hiesiger Anstalt einzufinden, nach Vernehmung der Bedingungen ihre Fororderungen abzugeben und dann des Weitern gewärtig zu seyn.

Der jährliche Bedarf der klaren Kohle beläuft sich auf circa 15 bis 16000 Berliner Scheffel. Zeig, den 25. October 1843.

Direction der Corrections-, Landarmen- und Irren-Aufbewahrungs-Anstalt.

(884) Verpachtungs-Anzeige. Daß dem Herrn Grafen Henkel von Donnersmark gehörig gewesen, vor kurzer Zeit aber von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen erkaufte Rittergut zu Volkstedt bei Eisleben, zu welchem

- a) die nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude,
- b) vier theilweise große Gärten,
- c) 1577 Magdeburger Morgen Land und Wiesen,
- d) eine große Obßbauplantage,

- e) ein Forst von ohngefähr 96 Morgen,
 f) eine Brauerei,
 g) eine Gypsölle,
 h) das Weiderecht in der Volkstebter Flur und
 i) verschiedene Gefälle und Gerechtsamen
 gehörend, soll auf die zwölf Jahre von Johanni 1844 bis 1856 meistbietend verpachtet werden.
 Das Gut kann von heute an täglich besichtigt, und die Pachtbedingungen können vom
 1. November dieses Jahres an in unserer Kanzlei alhier eingesehen werden, auch werden
 von dieser auf Verlangen Abschriften gegen die Gebühren verabfolgt.
 Pachtlustige, welche ihre Befähigung nachweisen können, werden geladen, am
 Mittwoch, den Sechsten December dieses Jahres, Vormittags
 Neun Uhr,
 im Kammerlocale alhier sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.
 Sondershausen, den 27. September 1843.
 Fürstl. Schwarzburg. Kammer.
 W. v. Kaufberg.

(890) **Kündigung Stift: Merseburger Obligationen.**

Zu Ostern 1844 werden von den Kriegsschulden des Stifts Merseburg, Königl. Preuss. Antheils, 1550 Thlr. zurückgezahlt, und sind hierzu durch das Loos bestimmt worden:

A. von der Anleihe 1806 die Kapitale der Obligationen:
 Nr. 352. über 100 Thlr., Nr. 361. über 100 Thlr.

B. von der Anleihe 1811 und zwar:

- 1) von den Obligationen Lit. B. à 100 Thlr. Kapital die Nummern 14. 60. 70. 363. 367. 373. 453. 530. 595. 637. und 668.,
 2) von den Obligationen Lit. C. à 50 Thlr. Kapital die Nummern 395. 396. und 432.
 3) von den Obligationen Lit. D. à 25 Thlr. Kapital die Nummern 401. 533. 622. u. 697.

Indem wir nun diese Obligationen hiermit aufländigen, fordern wir deren Inhaber zugleich auf, gegen Rückgabe der Obligationen mit Talons und Coupons, die Kapitale den 1. April 1844 bei der Stift: Merseburgischen Kriegsschulden-Zilgungs-Kasse hieselbst baar in Empfang zu nehmen, indem von da ab eine weitere Verzinsung dieser Kapitale nicht statt findet.

Merseburg, den 22. September 1843.

Die Stift: Merseburgische Kriegsschulden-Zilgungs-Deputation.
 Deputirter der Ritterschaft, Deputirter der Städte, Deputirter der Landgemeinden,
 v. Trotha. Köppe. Fuß.

(947) Gesucht wird auf eine Ritterguts-Ziegelei in Haynichen, zwischen Borna und Leipzig, ein Rechnungs-Ziegler, welcher gleich antreten kann. Derjenige, welcher sich hinsichtlich seines Wohlverhaltens und seiner practischen Kenntnisse genügend ausweisen kann, wird hiermit aufgefordert, sich zu melden beim Ziegler
 Heinrich Schmidt in Merseburg.

(946) Zugelaufener Hund. Ein schwarzer Pudelhund ohne Abzeichnung ist dem Sattlermeister Briebach hier zugelaufen. Der Eigenthümer wolle sich melden.
 Lützen, den 12. October 1843.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung

62. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 4. November 1843.

(967) Steckbrief. Der wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogene, zu legt in der hiesigen Arbeitsanstalt Debus Verhütung einer wegen Vagabundirens verurtheilten Arbeitsstrafe betheilte Handarbeiter Goldhorn aus Altscherbis ist dem Aufseher der Anstalt bei seinem Transporte vom Gefängniß nach dem Arbeitsplatze am 28. d. M. früh entwichen. Ich ersuche hiermit die resp. Polizeibehörden, auf dieses Subject gefälligst vigiliren und dasselbe im Betretungsfalle mir durch sichern Transport zuführen lassen zu wollen. Das Signalement folgt.

Merseburg, den 30. October 1843.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

S i g n a l e m e n t.

Familiennamen: Goldhorn; Vornamen: Johann Gottfried; Geburts- und Aufenthaltsort: Altscherbis; Religion: evangelisch; Alter: 19 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: etwas nach unten gebogen; Lippen: mittel; Bart: fehlt; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund, voll; Gesichtsfarbe: gesund, etwas blaß; Gestalt: untersezt, kräftig; Sprache: rein deutscher Dialect; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1 graue Tuchjacke (defect), geg. mit Nr. 19.; 1 graue Drillichhose (defect), geg. mit Nr. 39.; 1 leinenes Hemde, noch gut, geg. mit Nr. 59.; 1 blaues Halstuch.

(956) Polizeiliche Bekanntmachung. Der nachstehend sub A. näher bezeichnete Pflüger hiesiger Irren-Aufbewahrungs-Anstalt, Gottfried Ludwig Junge ist gestern Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr von der Arbeit im Freien ohnweit des Dorfes Saugsteden unter Mitnahme einer Mispabel heimlich entwichen. Wir machen hierdurch auf denselben aufmerksam und ersuchen die Wohlh. Polizeibehörden, so wie Jedermann, den Junge, wenn er betroffen wird, anzuhalten und ihn uns mittelst Polizeitransports wieder zuführen zu lassen. Zeitz, den 26. October 1843.

Direction der Königl. Corrections-, Landarmen- und Irren-Aufbewahrungs-Anstalt.

A. S i g n a l e m e n t.

Geburtsort: Prosen; Stand: Dienstknecht; Alter: 31 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellblond; Augen: graublau; Nase: lang, in der Mitte erhaben; Mund: groß; Bart: röthlich; Zähne: nicht voll; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersezt; besondere Kennzeichen: halskarriges Benehmen und unverkennbare Berrücktheit in seinen Aeußerungen.

Kleidungsstücke, welche derselbe bei seiner Entweichung getragen: ein Hemd, eine graue Tuchjacke, ein Paar lange Hosen von grauem Tuch, eine Weste von grauem Tuch, eine Mütze von vergl. Tuch ohne Schirm, ein Paar wollene Socken, ein blauleinenes Halstuch, ein blau- und weißgestreiftes Taschentuch, ein Paar rindslederene Schuhe.

Die Kleidungsstücke sind schwarz gezeichnet: K. A. No. 39.

(963) Polizeiliche Bekanntmachung. Der unter polizeilicher Aufsicht stehende ehemalige Kaufmann Moritz Friedrich Wille, anbei beschrieben, hat zur Annahme einer Condition am 22. Juni c. einen Paß nach Stettin erhalten. Dort ist er nicht angekommen und treibt sich vagabundirend jedensfalls umher.

Wir ersuchen daher die Wohlhbl. Polizeibehörden ergebenst, ihn mittelst Zwangspasses hierher zu dirigiren. Lügen, den 30. October 1843.

D e r R a g i s t r a t.

S i g n a l e m e n t.

Familiennamen: Wille; Vornamen: Moritz Friedrich; Geburtsort: Eisdorf; Aufwuchs: Lügen; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; besondere Kennzeichen: keine.

(966) Polizeiliche Bekanntmachung. Der unten näher beschriebene Landknecht, Schuhmachermeister Carl Friedrich Kupfer aus Dahlenberg ist von verschiedenen Behörden, zuletzt von der Inspection des Landarmenhauses zu Landsberg a./W. durch Zwangspaß vom 11. October c. in seine Heimath verwiesen worden, aber nicht eingetroffen. Es wird daher hiermit gebeten, denselben im Veretretungsfalle hierher transportiren zu lassen. Dommissch, den 24. October 1843.

D a s D o m i n i u m L e i p n i g.

S i g n a l e m e n t.

Name: Carl Friedrich Kupfer; Geburtsort: Leupisch; Wohnort: Dahlenberg; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne: gut; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersezt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: über dem rechten Auge eine Narbe.

(958) Diebstähle. Nachverzeichnete mit Frechheit und Berwegenheit und nach Art der Ausführung sehr wahrscheinlich von denselben Personen verübten Diebstähle werden mit der Aufforderung zur Kenntniß des Publicums gebracht, beizutragen, daß die Diebe entdeckt und zur Strafe gezogen werden. Falls Sachen von den Verzeichneten erworben wären, sind solche unter Anzeige hierher oder an die nächste Behörde abzugeben und was davon noch angeboten werden sollte, ist anzuhalten und damit wie vorstehend zu verfahren. Auslagen werden nach Befinden vergütet, Kosten keinen Falls verursacht. Absichtliches Verschweigen und Verheimlichen aber wird mit der Strafe der Diebeshehlerei geahndet.

1) Bei dem Bädermstr. Kleinschmidt Nr. 1358. Leitergasse sind im April d. J. beim Dunkelwerden aus der Parterstube durch das offene Fenster entwendet worden: eine Reisetasche roth und blau gestreift, in welcher befindlich gewesen: ein neues leinenes Hemd, gez. am Schliche C. W., ein Paar weiße Strümpfe ohne Zeichen, drei Gewissens (2 gez. A. C. W.), eine schwarzseidene Cravatte, an beiden Enden ein Stückchen Seide angeheft, 1 Koran oder Ullmann mit Titel und in marmorirtem Deckel, 1 Staubkamm, 1 Zahnbürste, deren eine Seite abgeschnitten ist, 1 Rasirmesser mit schwarzem Stiele; ein guter schwarzer Tuchfrack.

2) Bei dem Steinbauer Hollwein, ohnweit des Kleinschmidt in dem Hause Nr. 1361, am 25. August c. auf dieselbe Weise aus der Parterstube: ein Bettkuch, gez. H.; ein Tischkuch, kenntlich durch einen Flecken von Rothwein und fingerbreitem Saum; eine Serviette, gez. C. W.

3) Bei dem Strumpfwirkermeister Dreihaupt Nr. 1233. Neumarkt-Breitengasse: Mitte August c. ein Paar weißbaumwollene Gardinen von den offenstehenden Fenstern

weg; Anfangs September durch Uebersteigen der Mauer aus dem Hofe an der Straße „ein guter Tragkorb;“ am 22. v. Mts. durch Einsteigen aus dem offenen Fenster 1 Treppe hoch „vier Eukl. Eisen;“ am 23. ej. Nachts sind die Diebe beim abermaligen Einsteigen mit einer Leiter verschüttet worden.

4) Bei dem Defenom Haring in dieser Nacht durch Uebersteigen einer circa 8 Fuß hohen Mauer mittelst Leiter aus dem Stalle: eine Ente; ein Hahn.

5) Bei dem Tischlermeister Vogler auf dem Harz, ohnweit des Kleinschmidt ad 1., durch Einsteigen einer Treppe hoch nach der Straße, Nachts vom 21. zum 22. September c.: zwei Hobel, darunter ein Doppelhobel, das Eisen gez. Heinemann, — der andere Hobel ohne Nase; eine gebrauchte Säge.

6) Bei dem Fleischermeister Louis Kunsch, Brauhausegasse Nr. 332. in der Abenddämmerung am 24. v. Mts. aus der Stubenkammer Parterre nach der Straße: ein schwarzseidenes Kleid, mit dunkelblauem Kattun gesutert und schwarzen Bäckchen ausgeschitten; ein schwarzweißes Umschlagetuch mit eingewirkter Kante und Stern; eine tombadene Uhr mit Emaillezeifferblatt, römischen Ziffern, vorn aufzuziehen.

7) Bei dem Steinhauer Ehardt Nr. 833. an der Marktkirche an demselben Abend des 24. v. Mts. aus der Parterrehube durch das (wahrscheinlich) offene Fenster von der Seite weg: ein gelbbuntes Kinderkleid; ein dergleichen Tuchunterrock mit Leibchen; ein Paar baumwollne blau und rothe Kinderstrümpfe.

Noch andere gleichartige Diebstähle werden besonders untersucht.
Palle, den 24. October 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(948) Aufgefundener Hammel. Es ist gestern in dem bei Steigra belegenen, sogenannten Artholze ein abgeschlachteter Hammel im Gebüsch unter Laub versteckt, aufgefunden worden, welchen, wie die darauf angestellte Wache wahrgenommen hat, gestern Abend gegen halb 9 Uhr, also in der Dunkelheit, eine herbei gekommene Mannsperson hat an sich nehmen wollen. Diese ergriffene, schon mehrmals Diebstahls halber in Untersuchung gewesene und bestrafte Mannsperson giebt vor, zufällig auf den nurgedachten abgeschlachteten Hammel gestoßen zu seyn und es ist hiernach höchst wahrscheinlich, daß der Letztere gekohlen worden ist.

Der Eigenthümer dieses, an der Spitze des rechten Ohrs durch Einschnitte in Form eines M. gezeichneten Hammels ist hier noch nicht bekannt und wird daher aufgefordert, sich bei seinem Gericht oder der unterzeichneten Criminal-Behörde schnelligst zu melden. Kosten werden hierdurch nicht verursacht werden.

München, den 23. October 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(345).

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Weissenfels.

Folgende zum Nachlaß der verw. Anne Christiane Erdmuche Polz resp. den Gebrüdern Polz und den Erben der verw. Actuar Werner gehörige Grundstücke, als:

I. das zu Weissenfels an der Leipzig-Frankfurter Chaussee vor dem Klingenthore hinter der Königl. Herrenmühle belegene, sub Nr. 64a. katastrirte Wohnhaus mit allem Zubehör, abgeschätzt auf 4585 Thlr.;

II. die über der Saalbrücke sub Nr. 64b. des Katasters belegene halbe Scheune nebst Zubehör, taxirt auf 250 Thlr.;

III. folgende Landungen:

1) 24 Acker Feld in der Stadtsur über der Saale im langen Felde neben Polz und Weisser Sieber,

- 2) $\frac{1}{2}$ Ader Feld baselbst in zwei Stücken über der Saale im langen Felde, 1 Ader neben Polz, $\frac{1}{2}$ Ader neben dem Deconom Keil auf beiden Seiten, jedoch mit Ausnahme der zuletzt gedachten $\frac{1}{2}$ Ader, welche bereits verkauft worden,
 - 3) $\frac{3}{4}$ Ader Feld oder die Hälfte eines halben Viertelandes über der Saale im langen Felde neben Gänthers Erben, jetzt Keil, ad 1. 2. und 3. zusammen taxirt auf 770 Thlr.,
 - 4) $\frac{1}{2}$ Ader Feld, sonst ein Weinberg und das sogenannte Saffran-Gärtchen, über der Saalbrücke, rechts an die Chaussee und oben an dem Burgwerbener Weg stoßend, abgeschätzt auf 430 Thlr.,
 - 5) $\frac{6}{8}$ Ader Feld über der Saale im langen Felde, 2 Ader neben Gottfried Schulzens Ehefrau in Markwerben und zwei Rainen, 2 Ader neben dem Kaufmann Billing, $\frac{1}{2}$ Ader neben dem Holzverwalter Joist und Rauchhändler Adolph Köhler, $\frac{1}{2}$ Ader am Tagewerbener Wege neben den Haadeschen Erben, $\frac{1}{2}$ Ader am Merseburger Hügel, jedoch mit Ausnahme des halben Aders am Tagewerbener Wege neben den Haadeschen Erben, welcher bereits verkauft ist, abgeschätzt auf 1470 Thlr.,
 - 6) zwei Ader Wiese in Markwerbener Aue, $\frac{1}{2}$ Ader neben Gottfried Wilhelm Seume und Kirchenvorsteher Hommel, $\frac{1}{2}$ Ader am sogenannten Hirtenwege neben Vogel aus Storkau, abgeschätzt auf 400 Thlr.,
 - 7) $\frac{1}{2}$ Ader Garten, nach dem Documente zwei Gärten, über der Saale an der Bräcken-Mühlen-Lache, am Wege nach der Bräckenmühle zu gelegen, abgeschätzt auf 240 Thlr.,
 - 8) zwei Ader Feld in der Puffschütz-Mark unter dem Göttnerschen Weinberg neben Ernst Gänther aus Borau, abgeschätzt auf 510 Thlr.,
 - 9) ein Vierteltheil von einer halben Hufe Land, $\frac{1}{2}$ Ader haltend, in der Puffschütz-Mark unter dem Göttnerschen Weinberg auf die Wiese des Rittergutes Dchlig stoßend, neben Settemann, abgeschätzt auf 340 Thlr.,
 - 10) $\frac{1}{2}$ Ader Wiese in Markwerbener Aue über der Saale neben Hommel und Christian Hartmann von Reichardtswerben, abgeschätzt auf 100 Thlr.,
 - 11) ein ungangbarer Steinbruch jetzt $\frac{1}{2}$ Ader Feld hinter dem Mählholze an dem zu solchem gehörigen Birkenhölzchen, abgeschätzt auf 40 Thlr.,
- laut der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Registratur einzuschendenden Taxe sellen
- den Zwölften Januar 1844, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(964) Nothwendige Subhastation. Das dem verstorbenen Reinweber Gottlieb Richter früher zugehörige, zu Proschwitz belegene und sub Nr. 6. in dem Hypothekenbuche eingetragene Kleingartengut, abgeschätzt auf 250 Thlr. reinen Werth, soll auf Antrag der Erben auf

den Zwölften Februar 1844,
von früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle, wo die Taxe und der neueste Hypothekenschein vorliegen, an den Meistbietenden verkauft werden.

Dommisch, den 22. October 1843.

Patrimonial-Landgericht.

Öffentlicher Anzeiger

zum
Amtsblatt der Königl. Regierung.
63. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 8. November 1843.

(488)

Subhastations-Patent.

Oberlandesgericht Raumburg a. d. S.

Das im Schweinitzer Kreise des Herzogthums Sachsen belegene Mannlehn-Rittergut Adelsdorf, nebst Hohenkühndorf, Hartmannsdorf und Wiesersdorf, welches ausschließlich des auf 21,562 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. gewürdeten Gebäudemerths, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 106,639 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll auf den Elften December 1843, Vormittags Zehn Uhr, an Oberlandesgerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten, insbesondere die von Seyffertischen Fidei-Commis-Anwärter, und unter letzteren namentlich die ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten:

- 1) Friedrich Hugo Anton Joseph Franz Freiherr von Seyffertitz, Sohn des verstorbenen Königl. Baierschen Obrist-Lieutenants Carl Ludwig Freiherrn von Seyffertitz zu Bamberg,
- 2) der K. K. Oesterreichische Hauptmann im Jäger-Regimente Kaiser Franz, Carl Joseph Freiherr von Seyffertitz, früher zu Regenz im Vorarlbergischen, werden mit vorgeladen, um ihre Ansprüche bei Vermeidung des Verlaufs derselben, spätestens im obigen Termine geltend zu machen.

Raumburg, den 19. Mai 1843.

Erster Senat des Königl. Preuss. Oberlandesgerichts.

(973) Mühlen-Anlage. Der Anspanner August Bischoff zu Obersarnsdorf beabsichtigt, auf der ihm zugehörigen, ohnweit Obersarnsdorf belegenen vormal's Gerhardschen Windmühle einen Mahlgang anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß gesetzlich begründete Widersprüche gegen die erwähnte Anlage binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung, bei mir schriftlich anzubringen sind.

Querfurth, den 27. October 1843.

Der Königl. Landrath.

In dessen Vertretung: der 1ste Kreis-Deputirte, v. Helledorff.

(974) Diebstahl. In der Nacht des 20. zum 21. dieses Mts. sind in dem Dorfe Sprotta mehreren Hauseigenthümern folgende Gegenstände: ein Dreikannentopf mit geschmorten Pfäuten; zwei Flaschen mit abgezogenem Bier; eine ziemlich neue Schussfalle, deren Tragen, Gerüst und Radselgen wahrscheinlich aus birkenem Holz bestehen und in deren mit Eisen beschlagenen Rade zwei neue Speichen sich befinden; eine dergl.,

wovon die eichenen Tragen jede mit einem eisernen Fuße versehen und deren Gerüst wahrscheinlich von birkenem und die Sprügel von eiserne Holz gearbeitet sind. Der das Gerüst verbindende äußerste Duerbalken ist mit Eisen beschlagen und unter demselben befindet sich ein eiserner Haken zur Befestigung eines Strides. Das Rad dieser Karre ist ebenfalls mit Eisen beschlagen, die Speichen sind von buchenem Holz; ungefähr 1½ Berliner Scheffel ausgebrochenes Korn, und von einem auf dem Felde bei Sprotta stehenden gebildeten Pfluge: zwei Hanfstränge von 5 und resp. 3 Ellen; ein eiserner etwa 6 Zoll langer und 1 Zoll harter Pflugvorläufer; ein etwa 5 Zoll langer, mit einem 1½ Ellen langen Stiel von Pflaumenbaumholz versehener Pflugreidel, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe und Verheimlichung des Geüblichen und fordern das Publikum auf, zur Entdeckung der Diebe und Herbeischaffung des gestohlenen Guts mitzuwirken. Eisenburg, den 30. October 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(975) Erledigung. Der von uns unter dem 26. v. Mts. verfolgte geistesranke Gottfried Ludwig Junge aus Proßen ist bei dem Herzoglich Sächsischen Kreisamte zu Eisenberg zur Haft gekommen und uns heute wieder zugeführt worden, was zur Vermeidung weiterer Nachforschungen hierdurch bekannt gemacht wird.

Zeig, den 2. November 1843.

Direction der Königl. Corrections-, Landarmen- und Irren-Anstalt.

(968) Aufruf wegen eines aufgefundenen Testaments. Bei dem hiesigen Gericht hat sich ein Testament vorgefunden, welches ein gewisser Gottfried Stoye sub dato Zscheppen den 19. December 1749 errichtet hat. Da seitdem über das Leben oder den Tod desselben etwas Näheres nicht zu ermitteln gewesen, so werden nach nun abgelaufener gesetzlicher Frist alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben glauben, hiervon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, binnen 4 Wochen die Publication des Testaments hier nachzusuchen und ihr Interesse dabei nachzuweisen; indem, wenn sich binnen dieser Frist niemand meldet, das Testament vom Gericht eröffnet und das Weitere verfügt werden wird.

Zscheppen, den 26. October 1843.

Das Patrimonial-Gericht Zscheppen.

H. W. Schulze.

(774)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeig.

Folgende, dem Gastwirth Johann Friedrich Nigsche gehörige Grundstücke in Predel und Predeler Hür:

1) der unter Nr. 82. belegene Gasthof zum goldenen Adler, taxirt auf 2784 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

2) ½ Acker Garten am Dorfe Nr. 827., taxirt auf 150 Thlr.,

3) 1 Acker Feld im Allums Nr. 337., taxirt auf 100 Thlr.,

4) 1 Acker Feld im Obergewind Nr. 926ab., taxirt auf 95 Thlr.,

5) ½ Acker Feld hinter dem Dorfe Nr. 816., taxirt auf 110 Thlr.,
sollen im termino

den Zwölften December c., Vormittags Elf Uhr bis Nachmittags Sechs Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Laxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(672)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Dellisch.

Die zum Nachlasse des zu Pfaffendorf verstorbenen Gutsbesizer Johann Gottlieb Reißhauer gehörigen, zu Pfaffendorf gelegenen Grundstücke, als:

- 1) das Gut Nr. 4. zu Pfaffendorf, wozu 85 Morgen 42 Quadratruthen Feld gehören, abgeschätzt auf 4363 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf.,
- 2) das Gut Nr. 3. zu Pfaffendorf mit 45 Morgen 132 Quadratruthen Feld, abgeschätzt auf 3069 Thlr.,
- 3) eine halbe Hufe Wandelsfeld, 12 Morgen 119 Quadratruthen haltend und auf 570 Thlr. abgeschätzt,
- 4) eine dergleichen, 14 Morgen 163 Quadratruthen haltend und auf 670 Thlr. abgeschätzt, sollen auf

den Vierzehnten Februar 1844, von Vormittags Elf Uhr an, an ordentlicher Gerichtsstelle zusammen, oder nach Befinden auch einzeln subhastirt werden.

Die Taxe, die neuen Hypothekenscheine und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

(875) **Nothwendige Subhastation.** Das der verehel. Bädermeister Reiß-

ner, Kunigunde Emilie geborne Schumann zugehörige, hieselbst auf der Rußbreite unter Nr. 1017. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 624 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll auf

den Achtzehnten Januar 1844, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur eingesehenen Taxe meistbietend verkauft werden.

Eisleben, den 1. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(881) **Nothwendige Subhastation.** Folgende, dem Verggeschwornen Gottlob Wiebecke und dessen Ehefrau Marie geborne Trautmann gemeinschaftlich zugehörige, im Dorfe Wolkerode belegenen Grundstücke, als:

- 1) das Wohnhaus Nr. 55. nebst Zubehör, taxirt auf 887 Thlr. 20 Sgr.,
 - 2) das dabei belegene Hausstätte, taxirt auf 54 Thlr.,
 - 3) das Wohnhaus Nr. 31. nebst Zubehör, taxirt auf 200 Thlr. 20 Sgr.,
- sollen theilungshalber in dem auf

den Fünften Januar 1844, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein meistbietend verkauft werden.

Eisleben, den 13. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(780)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Wittenberg.

Die am rechten Elbufer bei Prählig 1 Meile von Wittenberg entfernt belegene, dem Papiermühlenbesizer August Heerde zugehörige sogenannte rothe Mühle, welche in 1 Papiersfabrik nebst Inventarium, 1 Wohnhause, 1 Mahlmühlegebäude, verschiedenen Seltengebäuden, 1 Obfbarre, 1 Schuppen, Hofraum und 2 Gärten nebst andern Zubehör besteht, und auf 27683 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenscheine, soll

am Dreizehnten März 1844, Vormittags Zehn Uhr und Nachmittags Drei Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Schessler, an Land- und Stadtgerichtsstelle subhastirt werden.

(898)

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das den Geschwistern Carl Heinrich und Amalie Theresie Mosenhauer gehörige, in hiesiger Stadt am Stiftsberge vor dem Wasserthore belegene, sub Nr. 760. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenscheine in unsrer Registratur einzusehenden Taxe auf 978 Thlr. abgeschätzt, soll

am Zehnten Januar 1844, Vormittags Elf Uhr und Nachmittags Fünf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(927) Freiwillige Subhastation. Die zum Nachlaß der verehel. Schlobach verwittwet gewesenen Heibig gehörigen Grundstücke, als:

- 1) die unweit Döben an der Straße nach Remberg liegende Hammermühle mit zwei Mahlgängen und einer Schneidemühle, einem Teiche, circa 3 Morgen Gärten, 11 Morgen Wiese, 65½ Morgen Feld, taxirt zu 16,147 Thaler;
- 2) eine Hufe Feld und Wiese, taxirt 1090 Thaler;
- 3) eine Wiese von 2 Morgen Größe in der Aue, taxirt zu 195 Thaler;
- 4) eine Wiese in Reupoucker Flur von 5 Morgen 70 Ruthen Größe, taxirt zu 350 Thaler;
- 5) ein Forstgrundstück von 265 Morgen 170 Ruthen Größe, taxirt zu 8220 Thaler 29 Sgr. 7 Pf.,

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den Elften December c., früh Elf Uhr, auf der Hammermühle selbst anberaumten Termine verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Grundstücke auch ein uneröffnetes Torflager enthalten.

Eilenburg, den 10. October 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(936)

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Das in Friedrichsstadt bei Wittenberg belegene, dem Handarbeiter Friedrich August Päschel gehörige und sub Nr. 61. rubr. II. des Hypothekensuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 600 Thlr. laut in unsrer Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll

am Neunzehnten Februar 1844, Nachmittags Drei Uhr, an Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Bälow subhastirt werden.

(972) Subhastation. Das dem Leinweber Ernst Hechler zugehörige, in der Lindenstraße unter Nr. 450. hier selbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 650 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. soll in dem auf

den Drei und Zwanzigsten Februar 1844, Vormittag Elf Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein meistbietend verkauft werden.

Eisleben, den 19. October 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(961)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das dem Fuhrmann Schummler gebührig gewesene, auf der Freiheit an der Stadtmauer belegene Wohnhaus Nr. 80., welches unter Berücksichtigung aller Abgaben auf 130 Thlr. abgeschätzt worden ist, soll

den Sechszehnten Februar 1844, Mittags 12 und Nachmittags

Fünf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Zeitz im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden und können Lare und Hypothekenschein an Gerichtsstelle eingesehen werden.

(977) Nothwendiger Verkauf. Das in der Lohgasse belegene, dem Gartengutsbesitzer Johann Gottlob Höhne und der Wittve Christiane Buchta gebornen Schnabel gehörige Haus mit Hof, abgeschätzt auf

5 8 4 T h l r.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Lare, soll

am Achten Februar kommenden Jahres

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 30. October 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(859)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Lützen.

Ertheilungshalber sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Einwohners Gottlob Rörner und resp. der Ehefrau desselben Dorothee Elisabeth geborenen Wählichen zu Meuchen gehörigen Feldgrundstücke:

A. in Meuchener Flur:

- 1) eine in der Schönbühnmarke sub Nr. 885. 903. 920. und 926. des Flurbuchs belegene Viertelhufe, abgeschätzt auf 304 Thlr.;
- 2) eine in der Dorfmarke Nr. 373. 398. 504. 545. und 606. des Flurbuchs belegene Achtelhufe Feldes, abgeschätzt auf 264 Thlr.;
- 3) eine daselbst Nr. 315. 354. 404. und 548. des Flurbuchs belegene Achtelhufe Feldes, tarirt auf 246 Thlr.;
- 4) einen in der Schildauer Marke Nr. 168. des Flurbuchs belegenen halben Acker Feldes, tarirt auf 80 Thlr.;

B. in Lützener Flur:

eine in der Rischauer Marke Nr. 712. 731. 777. 1383. 1376. und 1410. des Flurbuchs belegene halbe Viertelhufe Feldes, abgeschätzt auf 250 Thlr.,

auf den Elften Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Lare und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(920) Nothwendiger Verkauf. Folgende Grundstücke, als:

- 1) des Seilermeisters Friedrich August Urban,
 - a) Wohnhaus zu Laucha, Cataster Nr. 137. mit allem Zubehör, tarirt nach Abzug der Lasten 572 Thlr. 15 Sgr.,
 - b) $\frac{1}{2}$ Acker Erde unter der Huhe, tarirt 18 Thlr.,
 - c) $\frac{1}{2}$ Acker Erde auf der Sandgrube neben Voigt und Händler, tarirt 60 Thlr.,
 - d) $\frac{1}{2}$ Acker Erde auf dem Mittelziegelhof neben Rittke, tarirt 30 Thlr.,
 - e) $\frac{1}{2}$ Acker Wiese, jetzt Krautland, in der Aue, tarirt 18 Thlr.,

- f) $\frac{1}{16}$ Acker Krautland in der Aue am Luwege, neben Verbig und Tollert, taxirt 12 Thlr.,
- g) 1 Flecken Holz in der Huthe, circa $\frac{1}{4}$ Acker haltend, der Rußberg genannt, taxirt 10 Thlr.,
- h) $\frac{1}{4}$ Acker auf dem Hopfberge neben Sulze, taxirt 25 Thlr.,
b. bis mit h. in Lauchaer Flur;

2) des Drechslergeßellen Carl Friedrich Franz Engelhardt:

- a) $\frac{1}{2}$ Acker Erde im 2ten Gewende, neben Gutsmuths und Clauer, taxirt 45 Thlr.,
- b) $\frac{1}{2}$ Acker Erde unter der Huthe neben Wittenbecher, taxirt 18 Thlr.,
- c) $\frac{1}{2}$ Acker Erde auf die Plößniger Berge stoßend, neben Rathert u. Müller, taxirt 35 Thlr.,
- d) $\frac{1}{2}$ Acker Erde am Galgenberge neben Pfarrfelde, taxirt 20 Thlr.,
- e) $\frac{1}{2}$ Acker Erde, am Vibraer durch den Holzner Weg, neben Clauer und Kreuzer, taxirt 35 Thlr.,
- f) $\frac{1}{2}$ Acker Erde auf der Schanze oder auf dem Mittelziegelkoh, gewöhnlich der Schlangengrain genannt, taxirt 25 Thlr.,
- g) hinter Campens Garten ein Flecken Krautland, ohngefähr 4 Muthen haltend, taxirt 15 Thlr.,
- h) ein Flecken Garten an der Appel, circa 8 Muthen, halb Grabeland, halb Grabegarten, taxirt 16 Thlr.,
a. bis mit h. in Lauchaer Flur,

stehen in Folge, der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am Acht und Zwanzigsten Februar 1844, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Laucha subhastirt werden.

Freiburg, den 21. September 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(939) Subhastation. Das unter Nr. 57. und 58. zu Herzberg belegene Klein-erdenhaus, abgeschätzt auf 2112 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Ein und Zwanzigsten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Herzberg, den 20. October 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(981)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Ederberg.

Die dem Färbermeister Carl Eduard Kneist zugehörige Halbschied des Wohnhauses in Vibra Nr. 122. des Hypothekenbuchs mit Zubehör, abgeschätzt auf 208 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll am Sech und Zwanzigsten Februar 1844, von Vormittags 10 Uhr an, an hiesiger Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

(974) Nothwendige Subhastation. Das in der Stadt Börbig belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 98. eingetragene Pfahlhaus mit Hof, Garten und einer Pflaumentafel, auf 399 Thlr. und das in Börbiger Flur belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 124. eingetragene walzende Grundstück:

ein Krautgarten, bestehend aus einem halben Krautstücke in den Hafelwieser Pol. 163b. des Katasters und Nr. 12. des Flurbuchs, auf 17 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, welche Grundstücke lt. Hypothekenscheins vom 5. Februar 1830 and

16. Januar 1840 auf den Namen der Johanne Marie verheiratheten Sattlermeister Pan-
nier gebornen Kuhl hier eingetragen sind, und über welche Laxe und Hypothekenschein
in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, sollen im Wege
der nothwendigen Subhastation kommenden

Zwölften Februar 1844, Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, wie hiermit zur allgemeinen Kenntniz
gebracht wird.

Förbig, den 27. October 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(868) Nothwendiger Verkauf. Folgende, den Gutsbesitzern Carl Friedrich
Schumann und Christian Wiebach gehörige Grundstücke:

- 1) das zu Kälzschau unter Nr. 8. belegene Nachbargut mit Zubehör, abgeschätzt auf
3140 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.,
- 2) die Hausbesitzung Nr. 10. daselbst mit der darauf erbauten Eisengießerei und son-
stigem Zubehör, abgeschätzt auf 1675 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf.,

sollen im Einzelnen auf
den Funfzehnten Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle auf hiesiger Superintendentur subhastirt werden, und sind
die Laren, Hypothekenscheine und Bedingungen in der Expedition des unterzeichneten
Substituts einzusehen.

Eilenburg, den 22. September 1843.

Das Pfarr-Patrimonial-Gericht Kälzschau.

Geyffarth, Just.

(882) Nothwendige Subhastation. Die dem vormaligen Förster Gottfried
Koch zu Wollmirstedt gehörigen, daselbst und in dasiger Flur belegenen Grund-
stücke, als:

- a) ein Wohnhaus mit Zubehör sub Nr. 14., taxirt 800 Thlr.,
 - b) 2 Acker Feld im Sauborne Nr. 180., taxirt 260 Thlr.,
 - c) 1 Acker Feld am Lauhardter Wege Nr. 363., taxirt 50 Thlr.,
 - d) $\frac{1}{2}$ Acker Feld überm Sauborne Nr. 205., taxirt 80 Thlr.,
 - e) $\frac{1}{2}$ Acker Feld im Sauborne Nr. 176., taxirt 75 Thlr.,
 - f) $\frac{1}{2}$ Acker Feld daselbst Nr. 177., taxirt 75 Thlr.,
 - g) ein mit Kirschbäumen bestehendes Berggrundstück am Lauhardter Wege, angeblich
16 Acker haltend, Nr. 484., taxirt 600 Thlr.,
- sollen am

Sieben und Zwanzigsten Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Laxe und Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.
Wollmirstedt, den 5. September 1843.

Gräfllich Helledorffsches Patrimonial-Gericht.

(979) Aufgehobener Termin. Der zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des
den Riemer Karl Leberecht Güntherschen Erben zugehörigen Wohnhauses Nr. 585. hie-
selbst auf

den Zwölften Januar 1844

anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben.

Eisleben, den 28. October 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(978) Getreide-Verkauf. Von dem diesjährigen hiesigen Rentamts-Rindgetreide-Einschnitt, bestehend in circa 11 Scheffel 15 Meßen Weizen, 342½ Scheffel Roggen, 18 Scheffel 14 Meßen Gerste und 790½ Scheffel Hafer, sollen in den beiden, in der Expedition des unterzeichneten Rentamts anstehenden Terminen, und zwar:

a) am 23. November d. J. 230 Scheffel Roggen und 400 Scheffel Hafer,

b) am 9. December d. J. der Ueberrest des obigen Getreides, soweit solcher von dem Rentiten nicht baar bezahlt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Indem wir Kauflustige hiezu einladen, bemerken wir zugleich, daß die Termine um 10 Uhr Vormittags beginnen, daß der vierte Theil des Kaufgeldes zur Sicherheit des Gebots im Termine zu deponiren ist, und der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort ertheilt wird.

Käbben, den 1. November 1843.

Königl. Domainen-Rentamt.

(929) Verpachtung der Brauerei in Mülheln.

Die hiesige Brauerei, bestehend aus einem fast neuen geräumigen Brauhause und einem, durch eine tüchtige Reparatur in völlig brauchbaren Stand gesetztem Malzhause, soß mit dem vorhandenen, gleichfalls in gutem Zustande befindlichen Inventario auf

den Drei und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Rathhausstelle von Neujahr 1844 bis Johannis 1849 weiter verpachtet werden. Qualificirte Pachtlustige wollen sich zu obigem Termine einfinden und gewärtigen, daß dem Bestbietenden sofort der Zuschlag ertheilt wird, sobald er nachweist, daß er spätestens 14 Tage nach obigem Termine den jährlichen Betrag des Pachtgeldes als Caution baar oder in sichern Documenten gewähren kann.

In der Brauerei, welche übrigens die einzige hier ist, wird vorzugsweise Braun-, Richte- und Weißbier, sowie auch Lager- und Doppelbier gebraut und hat der bisherige Inhaber sich eines starken Absatzes dieser Biere zu erfreuen gehabt.

Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können täglich beim Herrn Bürgermeister Weise hier eingesehen und auf portofreie Briefe gegen Erlegung der Copialien auch abschriftlich mitgetheilt werden.

Mülheln, den 20. October 1843.

Die Deputirten der Brauerschaft hier.

(970) Offene Stelle. Ein qualificirter Executor, der mit einer monatlichen Remuneration von 3 Thlr. 10 Sgr. sich begnügen muß, wird gesucht vom Magistrate zu Schkendig.

(969) Offene Stelle. Bei dem von Hansteinschen Patrimonialgericht zu Wahlhausen, Kreis Heiligenstadt, Regierungsbezirk Erfurt, ist die Stelle eines Actuarius und Richtersekretärs mit einem jährlichen Einkommen von 300—400 Thalern erledigt. Geeignete Competenten dazu können sich, mit den gehörigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen in portofreien Briefen an den Senior der Familie, Freiherrn v. Hanstein, Kurf. Hessischen Staatsminister außer Dienst, in Hessen-Kassel wenden.

Kassel, den 30. October 1843.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

64. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 15. November 1843.

(907) Papier-Mühlen-Anlage. Der Mühlenbesitzer Carl Julius Vamberg zu Wenditz a/S. beabsichtigt in seiner dasigen, am rechten Ufer des Saalflusses gelegenen Mühle, eine Papiermühle anzulegen.

Diejenigen, welche hiergegen begründete Widersprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche, gehörig bescheinigt, binnen 8 Wochen von heute an schriftlich bei mir anzubringen, widrigenfalls später dergleichen nicht mehr werden beachtet werden.

Weissenfels, den 9. October 1843.

Der Königl. Landrath v. Sturad.

(988) Mühlen-Anlage. Der Richter August Friedrich Schubert zu Wochau beabsichtigt auf dasiger Feldmark und zwar auf der sogenannten Fuchsbreite eine Bodwindmühle zu erbauen und diese zu gewerblichen Zwecken zu benutzen.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 7. November 1843.

Der Königl. Landrath v. Jagow.

(989) Mühlen-Anlage. Der Müller Friedrich Wilhelm König zu Kurztitzsdorf beabsichtigt auf einem Plage zwischen Schönefeld und Bergzabna, welchen er von dem Richter Schulze zu Bergzabna erkauft, ungefähr 400 Fuß von dem von Schönefeld nach Bergzabna führenden Wege, eine Bodwindmühle zu erbauen und diese zu gewerblichen Zwecken zu benutzen.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß begründete Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 7. November 1843.

Der Königl. Landrath v. Jagow.

(1008) Dampfessel-Anlage. Die Pachtinhaberin der Domaine Fichtenburg Frau Oberamtmann Sander beabsichtigt die Anlage eines Dampfessels in dem dasigen Brenneret-Gebäude.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihrem Rechte beeinträchtigt glauben, hiermit auf, ihre Einwendungen binnen vier Wochen schriftlich und gehörig bescheinigt, hier einzureichen. Später eingehende Protestationen können keine Berücksichtigung finden.

Torgau, den 7. November 1843.

Der Königl. Landrath Dr. v. Sepdwitz.

(984) Polizeiliche Bekanntmachung. In einer vor uns anhängigen Untersuchung bedarf es der Vernehmung des Schneidergesellen Johann Carl Montag aus Brehna, welcher sein zu Bitterfeld am 27. September c. ausgestelltes Wanderbuch am 4. October c. zu Leipzig nach Raumburg hat visiren lassen.

Wir ersuchen daher alle Wohlthöhl. Polizeibehörden, den 10. Montag, dafern er wandern sollte, mit beschränkter Reiserroute hierher zu weisen und uns sein Wanderbuch zu überreichen, damit wir ihm solches demnächst ausantworten können; sollte er aber irgendwo in Arbeit stehen, so bitten wir, uns von seinem Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, damit wir seine dortige Vernehmung veranlassen können.

Eilenburg, den 3. November 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(992) Polizeiliche Bekanntmachung. Bei uns ist ein stummer Mensch gehalten worden, dessen Heimaths-Verhältnisse den gegebenen Nachforschungen ungrachtet, nicht haben ermittelt werden können.

Indem wir dies und das Signalement des Stummen, der jedoch nicht taub ist, andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir alle treffenden Behörden, denen irgend etwas von den Horigkeits-Verhältnissen des Stummen bekannt seyn sollte, uns davon möglichst schnell Mittheilung zu machen.

Sangerhausen, den 1. November 1843.

D e r M a g i s t r a t .
S i g n a l e m e n t .

Familienname, Vorname, Geburts- und Aufenthaltsort: unbekannt; Religion: evangelisch; Alter: anscheinend gegen 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: defect; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: unterleht; Sprache: keine, ist stumm; besondere Kennzeichen: die obere Zähne fehlen.

(983) Diebstahl. Am 22. v. Mts. ist aus einem Hause zu Thalendorf zur Nachtzeit: ein neues Deckbett von weißem Bettdrillisch nebst roth und blau wärlichem Ueberzug mit Blatt von flächener Leinwand; ein dergleichen Bettpfuhl mit roth wärlichem Ueberzug, entwendet worden. Vor dem Ankauf dieser Bettstücke wird gewarnt und Jedermann aufgefordert, zur Erlangung derselben und Ermittlung der Diebe behülflich zu seyn.

Quersfurt, den 1. November 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(998) Diebstahl. Es ist vor dem 28. October c. von einem hinter einem Bargehöste alhier, auf der Straße stehenden Frachtwagen: eine Kettenwage mit Nagel und Feder, blau angestrichen, mit Drahtketten und ein Schleifbaum mit 2 zwei Fuß langen Drahtketten, entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, zu Entdeckung des Diebes mitzuwirken und Spuren, die zu dessen Entdeckung führen, uns schnellig anzuzeigen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht, im Gegentheil wird dem Entdecker des Diebes eine Belohnung von 3 Thalern zugesichert.

Artern, den 9. November 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(985) Diebstahl. In der Mitte des Monat October d. J. ist dem Christian Friedrich Pomplig zu Rothenberga, eine fast neue wildhäutene Hose, in deren rechten Schenkel der Name des Eigenthümers mit Dinte eingekzeichnet gewesen, aus einer Kammer

des Pömpstlichen Hauses entwendet worden. Es wird vor dem Ankauf des gekloßnen Gutes gewarnt und Jedermann ersucht, zu Entdeckung des Diebes und Herbeischaffung des Gekloßnen mitzuwirken.

Wiche, den 6. November 1843.

Die Polizei-Verwaltung.

(999) Polizeiliche Aufforderung. Am 7. November c. ist aus der Unstrut Alhier ein rother Damis-Frauenrock und eine blaugefärbte Frauenschürze mit gedruckter Kante gezogen worden. Diese Kleidungsstücke enthalten Blauspuren und es ist die Vermuthung entstanden, daß darin ein neugeborenes Kind gewickelt gewesen und in die Unstrut geworfen worden. — Wir fordern daher hierdurch Jedermann auf, welcher die Entdeckung von Spuren eines solchen Verbrechens so bewirken kann, daß darauf eine Untersuchung gegen das Verbrecher-Individuum gegründet werden kann, und oder der nächsten Obrigkeit deshalb Anzeige zu machen. Die Sachen liegen zu Jedermanns Ansicht bei uns in Verwahrung. Aistern, den 9. November 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(938) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Gottfried Reumärker der Concursproceß unterm 27. vorigen Monats eröffnet worden, haben wir einen Termin zur Anmeldung der Ansprüche an die Concursmasse und zur Erklärung über die Beibehaltung des interimistischen Curators und Contradictors, Justiz-Commissars Plesch auf

den Dreißigsten December 1843, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Scheele anberaumat, und laden hierzu die Gläubiger des Eridars unter der Verwarnung vor, daß sie im Fall des Ausbleibens mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Auswärtigen werden die Herren Justiz-Commissarien Drescher und Senff, Justizrath Constantin zur Bevollmächtigung vorgeschlagen.

Zeib, den 11. October 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(585) Edictal-Citation. Von dem Patrimonial-Landgericht Wiche werden die Verschollenen:

Johann Daniel Zaulich, geboren den 20. October 1793, welcher zuletzt von Neusalz in Schleßen im Jahre 1821 Nachricht gegeben,

Friedrich Christian Zaulich, geboren den 24. Januar 1797, welcher zuletzt im Jahre 1826 aus Bucharest geschrieben, und

Friedrich Wilhelm Zaulich, geboren den 27. Februar 1807, der in Alsfömmern bei Trier sich aufgehalten haben soll, so wie die etwa von ihnen hinterlassenen Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den

Neunzehnten April 1844, Vormittags Zehn Uhr, anberaumten Termine im hiesigen Gerichts-Local schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anordnung zu erwarten, widrigenfalls sie als Verschollene für todt erklärt und ihr Vermögen denen, welche sich als Erben legitimiren, eventualiter aber dem Königl. Fiscus als herrenloses Gut angeantwortet werden soll.

Wiche, den 20. Juni 1843.

Das Patrimonial-Landgericht.

(1009) **Edictal-Citation.** Nachdem seit Errichtung nachstehender bei uns deponirten Testamente, als:

a) des gerichtlichen wechselseitigen Testaments des ehemaligen Rittergutsverwalters Johann Tobias Städe und dessen Ehefrau Anna Christine zu Herrngosersfeldt vom 19. November 1774;

b) des notariellen Testaments der Feldscheerin Christine Elisabeth Schmidt geborne Stöck zu Gleina, vom 9. September 1779,

weder die Publication von Jemand nachgesucht, noch auch von dem Leben oder Tode der resp. Testatoren uns etwas bekannt geworden, so fordern wir die betreffenden Interessenten hierdurch auf, binnen hier und sechs Wochen die Publication zu beantragen.

Erstberg, den 11. November 1843.

Das von Münchhausensche Patrimonial-Gericht von Herrngosersfeldt.
Schölinus.

(521) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Die zu Breitenbach sub Nr. 1. Vol. I. pag. 2. und sub Nr. 2. Vol. I. pag. 22. des Hypothekenbuchs belegenen, dem Bauergutsbesitzer Johann Friedrich Panzer und der verheiratheten Rosine Theuermeister geborne Wagenbreth gemeinschaftlich gehörigen beiden Handfrohngüter nebst Zubehör, abgeschätzt auf 7446 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den Ahtzehnten December c.r. an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(818) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Tas im Hypothekenbuche von Sabissa Vol. I. pag. 358. Nr. 23. aufgeführte und sub Nr. 23. katastrirte Wohnhaus des Schuhmachermeisters Georg Lange nebst Zubehör, abgeschätzt auf 400 Thaler zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, welches durch Adjudicationsbescheid vom 14. Januar dieses Jahres der verheh. Schuhmachermeister Eva Lange geb. Duas zu Sabissa zugeschlagen worden ist, soll auf

den Sechzehnten December d. J., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

(965) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Raumburg a. d. S.

Das dem Handarbeiter Carl August Kohl zu Raumburg auf dem Marienplatze sub Nr. 172. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

265 Thaler

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Vier und Zwanzigsten Februar 1844, Vormittags und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(976) **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das hieselbst in der Rittergasse sub Nr. 687. belegene, den Geschwültern Heise gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 586 Thlr. — Sgr. 3 Pf., soll

am Acht und Zwanzigsten Februar 1844, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(986)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Der dem Bauergutsbesitzer Johann Gottlob Schirmer zu Draschwitz gehörige, in Scherzauer Flur unter Nr. 180. des alten und 182. des neuen Flurbuchs beim Dorfe Klein-Draschwitz belegene Ein Acker Feld, laut der in unserem II. Bureau einzusehenden Taxe auf 145 Thlr. taxirt, soll

am Dreizehnten Februar 1844, von Elf Uhr Vormittags bis Sechs Uhr Nachmittags,
an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

(1012)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das den Kaufmann Karl Gottlob Grasschen Erben zugehörige, in Zeitz am Neumarkt sub Nr. 259. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2880 Thlr. 20 Sgr., soll zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am Siebenzehnten Februar 1844, früh um Elf Uhr und Nachmittags

Fünf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(987)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Sangerhausen.

Nachverzeichnete, dem Handarbeiter Christian Grimm zu Großlehnungen zugehörige und daselbst resp. in dasiger Flur belegene Haus- und Ackergrundstücke, als:

- a) das sub Nr. 26. zu Großlehnungen belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 25 Thlr.,
- b) $\frac{1}{2}$ Acker Zoberland im Fensfelder Felde, der Rarn genannt, 55 Thlr.,
- c) $\frac{1}{2}$ Acker Zoberland am Dehmischen Berge, 60 Thlr.,
- d) $\frac{1}{2}$ von 6 Ackern Land in der Mooskammer, 10 Thlr.,
- e) $\frac{1}{2}$ Acker Land am Weinberge, 30 Thlr.,
- f) $\frac{1}{2}$ Acker Land im Fensfelder Felde, 25 Thlr.,
- g) $\frac{1}{2}$ Acker Land im Hainroder Felde, 35 Thlr.,
- h) $\frac{1}{2}$ Acker Land auf der Flachsbüthe, 30 Thlr.,

sollen den Vier und Zwanzigsten Februar 1844, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Sangerhausen, den 19. October 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(991)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die zum Nachlasse des Kupferschmidmeisters Johann Gottlob Ernst und dessen Ehefrau Christiane Erdmuth geb. Klügel hiersebst gehörigen Grundstücke, als:

- 1) eine halbe Hufe Feld in Merseburger Flur sub Nr. 1005. 1212. 1254. 1306. und 1527. des Flurbuchs, Hypothekennummer 344., abgeschätzt auf 1754 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. und
- 2) eine Viertelhufe Feld in Merseburger Flur von 4 $\frac{1}{2}$ Acker 26 Ruthen, Hypothekennummer 156., Flurbuchs-Nummern 493. 505. und 1069., abgeschätzt auf 803 Thlr. 25 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Ersten März 1844, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten des Grundstücks Nr. 1. werden aufgeboten, sich,
bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(996)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das zu Brehna in der Klostergasse gelegene, dem Hutmachermeister Päschel und
dessen Tochter gebührige Wohnhaus mit Zubehör, welches laut der, nebst Hypothekenschein
in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 324 Thlr. 10 Sgr. — gewürdet worden
ist, soll auf

den Sechzehnten Februar 1844, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(427) **Nothwendige Subhastation.** Die bei dem Dorfe Riethnordhausen
im Sangerhäuser Kreise an einem Arme des Helmesflusses liegende, dem Friedrich Julius
Leißner und der Ehefrau desselben, Johanne Ernestine geb. Büchner gehörende, Band 3.
Nr. 92. des Dritthypothekensbuchs eingetragene unterschlägige Wassermühle, die Feldmühle
genannt, mit 2 Mahlgängen, einer Hirsenmühle und Zubehör, auf 10,755 Thlr. 2 Sgr.
1 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll auf

den Zweiten December 1843, von Vormittags Zehn Uhr ab,
an Gerichts-Commissionsstelle durch nothwendige Subhastation öffentlich an den Meistb-
tenden verkauft werden. Dazu werden besiz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen.
Taxe und Hypothekenschein sind beim Gericht einzusehen.

Artern, den 2. Mai 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(823) **Subhastation.** Von dem hier gelegenen Wohnhaus Nr. 200. nebst Zube-
hör soll die dem Königl.ichen Fiscus aus dem Nachlaß des für todt erklärten Schuhma-
chers Johann Gottfried Edsins zugefallenen Hälfte, auf 141 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt,
am Ein und Zwanzigten December 1843, von Elf Uhr Vormittags ab,
an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Versteigerung verkauft werden.

Neuerer Hypothekenschein und die Taxe liegen zur beliebigen Einsicht in unserem Ge-
schäftszimmer aus.

Schmiedeberg, Kreis Wittenberg, den 29. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(997)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Hettstedt.

Das unter Nr. 293b. im Schützengraben alhier belegene Wohnhaus mit Garten des
Kammerjägers Christoph Niechardt, abgeschätzt zufolge der, nebst den Bedingungen in
unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 164 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

den Sechzehnten Februar 1844, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

(1005) **Nothwendige Subhastation.** Das zum Nachlasse der Christiane Groß-
pötsch gehörende Ackerstück Arternscher Flur

2 Schffl. Land 1 Schmelle im Oberrieth,
taxirt auf 60 Thlr., soll auf

den Diebzehnten Februar 1844, von Vormittags Zehn Uhr an,

an Gerichtsstelle zu Artern durch nothwendige Subhastation verkauft werden, wozu beßg- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Taxe und Hypothekenschein sind bei unterzeichnetem Gericht einzusehen.

Artern, den 7. November 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(790) Nothwendige Subhastation. Die den Beneficialerben des Kreistars- tores und Amtmanns August Karl Martini von hier gehörigen Grundstücke:

- 1) das hieselbst am Markt gelegene, unter Nr. 14. ins Hypothekenbuch eingetragene zweifelhafte, unten massive, brauberechtigte Wohnhaus mit Hofraum, 4 Ställen, 2 Holzschuppen nebst einem Gärtchen, einer Angerlabel Nr. 48. und Gemeinderichten in der Communhalde, alles zusammen auf 1328 Thlr. 9 Sgr. abgeschätzt,
- 2) der f. g. Streitwinkel, theils Wiese, theils Kartoffel-, Kraut- und Haferfeld von 1 Scheffel 5 Regen Ansaat, auf 122 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen den funfzehnten December dieses Jahres, Vormittags Elf Uhr, an unterzeichneter Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden. Das Taxationsinstrument sowohl, als die neuen Hypothekenscheine liegen zur be- liebigsten Einsicht in unserm Geschäftszimmer aus.

Schmiedeberg, Kreis Wittenberg, den 12. August 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(809)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht des Amtes Arnstein.

Die dem Ackeremann Ernst Christoph Körber in Alterode zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) das zu Alterode sub Nr. 7. belegene Wohnhaus mit Zubehör, taxirt auf 305 Thlr.,
 - 2) auf Alteröder Flur:
 - a) 2 Morgen Acker auf dem Butterberge, zwischen Lübede und Wendenburg, taxirt 102 Thlr.,
 - b) 2 Morgen Acker auf dem Butterberge, neben Besiger, taxirt 102 Thlr.,
 - c) 2 Morgen Acker im Dibbide, oder im Winkel, mit dazu gehörigen Eekern und Wel- den, neben dem Fahrwege, taxirt 250 Thlr.,
 - d) 2 Morgen sogenannten Leichfischerschen Dienflader, am Dibbider Berge, zwischen Wernede und Körber, taxirt 71 Thlr.,
 - e) 3 Morgen dergleichen daselbst, neben Körber, taxirt 159 Thlr.,
 - f) 1 Weidenlabel im Dibbide, neben Körber, taxirt 7 Thlr. 10 Sgr.,
- zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am neunzehnten December d. J., Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(926) Subhastations-Patent. Die durch den Kaufcontract vom 20. October 1829 von Heinrich Wannewitz erkauften 4 Acker Land in Polleber Flur, Nr. 754. und 755. und eine Pflaumenlabel am Polleber Berge, — Hypothekenbuch von Polleben Vol. III. Nr. 130. pag. 2113., — abgeschätzt auf 329 Thlr., sollen am Sechs- und Zwanzigsten Januar 1844, Vormittags von Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Polleben nothwendig subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Gerichts-Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, in diesem Termine zu melden, und der dem Aufenthalte nach unbekannte Heinrich Wannewitz hierdurch öffentlich vorgeladen.

Erdeborn, den 12. October 1843.

Gräflich Schwerinsches Patrimonial-Gericht zu Polleben.
R o l o f f.

(990) Nothwendige Subhastation. Das dem Johann Friedrich Koch gehö-
rige, zu Marxdorf im Liebenwerdaer Kreise sub Nr. 15. belegene Einbusengut, beste-
hend aus Gebäuden, Gärten, Feldern, Wiesen, Holzungen und Gemeinderchten, welches
unter Berücksichtigung der darauf hastenden Ausgaben und Lasten auf 2078 Thlr. 10 Sgr.
abgeschätzt worden ist, soll auf-

den Drei und Zwanzigsten Februar 1844, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Laxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Expedition des un-
terzeichneten Justitiars zu Belgern eingesehen werden.

Triestewitz, den 7. November 1843.

Das adlich Stammersche Patrimonial-Gericht.

Schreyer.

(993) Freiwillige Subhastation. Die den Erben des Johann Christian Küm-
mel zugehörige, zu Bodwitz, Torgauer Polizeikreises, sub Nr. 25. gelegene Häu-
sler-Nahrung, welche im Jahre 1841 vorgerichtlich auf 175 Thlr. Courant abgeschätzt worden
ist, soll Erbtheilungshalber im Termine

den Sechszehnten December c., Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden, und es liegen die Verkaufsbedin-
gungen, die Laxe und der neueste Hypothekenschein täglich in der Registratur des un-
terzeichneten Justitiars zu Belgern zur Einsicht bereit.

Puschwitz, den 30. October 1843.

Das Patrimonial-Gericht.

Schreyer.

(1013) Bekanntmachung. Es ist bei einem verdächtigen Subjecte von hier eine
noch ganz neue Leiter von 45 Sprossen in Beschlag genommen worden. Durch die bisher
über Erwerb dieser Leiter stattgefundenen Verhandlungen hat sich der Verdacht herausge-
stellt, daß diese Leiter irgendwo entwendet worden ist.

Wer eine solche Leiter vermißt, wolle sich im Polizei-Bureau melden.

Mersburg, den 10. November 1843.

Der Magistrat.

(1010) Verkauf. Das der hiesigen Commune gehörige alte Brau- und Darrhaus,
soll in Folge höherer Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir den 16. December c. a., früh 10 Uhr, im hiesigen Ratheseller Ter-
min anberaumt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Heldrungen, den 1. November 1843.

Der Magistrat.

(995) Haus-Verkauf. Wegen Uebernahme eines anderweiten Geschäfts beab-
sichtige ich, mein in hiesiger Stadt — in welcher ein reger gewerblicher Verkehr stattfin-
det — in der frequentesten Straße gelegenes, brauerichtigtes Wohnhaus, worin seit ei-
ner Reihe von 20 Jahren bereits ein kaufmännisches Geschäft und Schankwirtschaft be-
trieben worden, mit vollständiger Ladeneinrichtung sofort aus freier Hand, unter anneh-
baren Bedingungen zu verlaufen oder zu verpachten.

Der Kaufmann Reinhard Elstermann zu Finsterwalde, Kreis Luckau.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

65. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 18. November 1843.

(1000) Bekanntmachung. Der Maurergesell Friedrich Ehrhardt Stoy aus Raumburg ist durch rechtskräftiges Erkenntnis des zweiten Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Raumburg vom 10. October d. J. wegen wiederholter Fälschung durch Verfälschung falscher Privatschriften, Führung eines fremden Familiennamens und zwar des „Ehröder“ in betrügerlicher Absicht, unbührllicher Annahme einer vom Staate zu verleihenden Würde, so wie wegen mehrerer anderen Betrügereien mit einem Jahr Zuchthaus bestraft worden, was wir hierdurch öffentlich bekannt machen.

Erfurt, den 9. November 1843.

Königlich Preussisches Inquisitorial.

(1003) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Zimmergesell Carl Harnisch aus Krossen ist bei uns eines großen Diebstahls an Kleidungsstücken, namentlich eines guten schwarzen Tuchrocks, einem Paar dergleichen Beinkleidern, einer dergleichen Halsbinde und einer schwarzen Tuchweste mit blauen und gelben Blumen, zu Werdaun angehalten worden, hat sich zuletzt mit seiner Zuhälterin Namens Immisch in Penig aufgehalten, aber von dort am 30. oder 31. October entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir, auf denselben vigiliren, und wenn er aufgefunden wird, uns zuführen zu lassen.

Beß, den 9. November 1843.

Königlich Preussisches Inquisitorial.

Signalement des Zimmergesellen Carl Harnisch aus Krossen.

Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 1/2 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase: klein; Mund: proportionirt; Bart: im Entstehen; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: einige Warzen im Gesicht; Geburts- und Aufenthaltsort: Krossen.

(1001) Steckbrief. Der Schachtmeister Carl Wilhelm Lindenberg ist rechtskräftig zu 4 Monat Zuchthaus verurtheilt. Er hat sich dieser Strafe durch heimliche Entfrennung, dem Verurtheilten nach ins Mecklenburgische, entzogen und ersuchen wir alle resp. Militär- und Civilbehörden, denselben im Vernehmungsfall an uns abliefern zu lassen.

Wittenberg, den 10. November 1843.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Criminal-Deputation.

Signalement

Name: Lindenberg; Vorname: Carl Wilhelm; Alter: 31 Jahr; Geburtsort: Steinbofel; Gewerbe: früher Deconom, später Schachtmeister; Religion: evangelisch.

(1002) Polizeiliche Bekanntmachung. Die bereits wegen Diebstahls bestraft und unter polizeilicher Aufsicht stehende unverheh. Eleonore Kleine genannt Wittbauer,

hat sich am 23. October c. von hier heimlich entfernt und sich dabei eines wiederholten Diebstahls dringend verdächtig gemacht.

Wir ersuchen deshalb auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Zeig, den 1. November 1843.

D e r M a g i s t r a t.

S i g n a l e m e n t.

Alter: 17 Jahr; Größe: mittel; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine.

(1011) Diebstahl. Am 22. v. Mts. sind zu Siebichenstein die nachverzeichneten Gegenstände gestohlen, als: ein blauer Oberrock mit übersponnenen Knöpfen, ziemlich gut; ein dergleichen, an beiden Ellenbogen ausgebeßert; eine Sommerhose mit rothen Streifen; eine blaue Tuchhose, ausgebeßert; eine grüne Mütze mit Lederschirm und Leder gefüttert; eine halbseidene Weste mit hellgrünen Blumen und dunklem Grunde; ein Paar wollene Socken; eine Wischbürste; ein Paar Halbschieseln von Rindsleder, erst befoht, und ein Paar neue lange Stiefeln von Rindsleder.

Wir warnen vor dem Erwerbe und fordern dazu auf, zur Herbeischaffung derselben und Ermittlung des Diebes geeignete Umstände uns anzuzeigen.

Halle, den 9. November 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(982) Diebstahl. Auf dem am 19. September c. in Heldrungen stattgehabten Markte sind: a) dem dasigen Schönsärbermeister Julius Krahnert zwei Stücken baumwollnes Hosenzeug und zwar ein Stück ohngefähr 30 Ellen haltend von zimmetbrauner Farbe, mit erhabenen Streifen von gleicher Farbe und Atlasglanze und ein Stück ohngefähr 24 Ellen haltend, ebenfalls gestreift, aber ohne Glanz mit schwarzem Aufzuge und braun und weiß durchschossen; b) dem Tuchmachermeister August Hauschild von Lindelbrück auch ein Stück Tuch, ohngefähr 27 Ellen haltend, 2 breit, bairisch blau, ohne weitere besondere Kennzeichen, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe oder der Verheimlichung dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen nach Kräften mitzuwirken. Cölleda, den 27. October 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(994) Diebstahl. Es sind in der Nacht vom 8. zum 9. October cur. aus der Pfarrwohnung zu Stedten nachverzeichnete Gegenstände, als: ein alter Kaisertruchrod, dunkellilaifarben, aber verbleicht mit überzogenen schwarzen Merinoknöpfen, mit braunem Merino gefüttert; ein Paar gute rindsledererne zweinäthige Stiefeln; ein Paar braungefärbte lederne Beinleider, hinten abgefärbt; eine roth- und weißcarrierte Ginghamjade mit Varchent gefüttert und mit Knöpfen von demselben Stoff überzogen; zwei Westen, eine von grau- und rothgestreiftem Wustum mit blanken Knöpfen, die andere von roth- und gelbgestreiftem Gingham mit schwarzüberzogenen Knöpfen; ein baumwollenes roth- und weißgestreiftes Halstuch; eine blaue leinene Schürze; ein Paar braun- und gelbcarrierte wollene gute Pferdedecken; eine neue große Kohlschuppe; eine neue starke Radehade; eine Mistgabel; zwei Wassereimer und eine Handsäge, mittelst Einsteigens entwendet worden.

Wir warnen hierdurch vor deren Ankauf und ersuchen Jedermann zu deren Wiedererlangung und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Stieborn, den 4. November 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1014) Diebstahl. In der Nacht vom 1.—2. November cr. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehende Sachen aus dem Gehöfte des Hufner Herrmann in der Specke entwendet worden.

Unter Hinweisung auf die Strafen der Diebeshehlerei und des Ankaufs gestohlener Sachen, warnen wir vor dem Anlauf der Sachen und fordern Jedem, dem darüber, oder über die Person des Diebes etwas bekannt seyn sollte, hiermit auf, uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde ungekündet Anzeige zu machen.

Wittenberg, den 8. November 1843.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Criminal-Deputation.

V e r z e i c h n i s s .

Achtzehn Stück Frauenhemden von flächener Leinwand mit baumwollenen Ärmeln; zwölf Ellen roth und weiß gewürfeltes Ueberzugszeug und zwölf Ellen blau und weiß dergl.; 10½ Elle und zwölf Ellen Camelot mit schwarzem Grund und braunen Blumen; sechs Ellen Kessel von dunkelblauem Grund mit hellblau und weißen Blumen; ein Wittenberger Gesangbuch in schwarzem Leder gebunden; eine messingene Erbkette mit 1½ großen messingenen Kreuz und einem ½ langen Schloßchen; zwei Paar braune wollne Strümpfe; ein Paar blaue dergl.; ein Paar weiße dergl.; vier Paar blaue baumwollne dergl., davon zwei Paar gestricke und zwei Paar gewirte; ein Duzend Paar weiße baumwollne Strümpfe; eine braune Damassschürze mit gezackter Kante und blaußeidenem Band besetzt; eine himmelblaue baumwollne Schürze mit weiß und gelbbunten Blumen; eine hellbraune halbseidene Schürze mit rosa seidnem Band und braunen Blättern; eine blaßrosa sattunene Schürze mit Rosenkanten; eine braune und weiß gestreifte Schürze mit blauen Rosenkanten; eine grün und roth karrirte wollene Schürze mit grün und rothem Bande besetzt; eine leinene Schürze braun und weiß karrirt mit roth und gelbem Bande; eine dunkelrothe Cambrassschürze mit schwarzen Blumen; eine braun, weiß und schwarz karrirte Schürze von Leinwand; eine blau und weiß karrirte leinene Schürze mit blau und weiß gestreiftem Bande; eine schwarze Taffet-Schürze; eine roth und weiß karrirte leinene Schürze mit weißem Bande; eine rothbraune Keinschürze mit schwarzen Querstreifen; eine braun und weiße leinene Schürze; eine geglättete schwarzleinene Schürze mit weiß und blauen Blumen, blau und weißgestreiftem Bande; eine blauleinene Schürze mit blau und weißem Bande; eine hellblaue leinene Schürze mit blau und weißem Bande; ein feuerrothes Halstuch mit grün und weißbunten Verzierungen und rothen Franzen von Wolle; ein feuerrothes Halstuch, weiß karrirt mit dergl. Franzen; ein theegrünes Halstuch mit rother Rosenkante von Wolle; ein baumwollenes schwarzes Halstuch mit theegrüner Kante; ein weißes halbseidenes Halstuch mit rother Blumenkante und weißen Franzen; ein weißes halbseidenes Halstuch mit blauen Querstreifen; ein wollenes Halstuch mit gelbem Grund und rothen Blumen; ein weißbaumwollenes Schnupfstuch, in der einen Ecke roth gedruckt die Worte: Für dich mein Kind; ein blau und roth gestreiftes baumwollenes Halstuch; ein bläulich sattunenes Halstuch mit rothen Blumen; ein dergl. von weißem Grunde mit rothen Blumen; ein dergl. braungestreift und grüner Schattirung; ein dergl. mit weißem Grund und blauen □; ein dergl. schwarzes mit gelb eingewebten Blumen; ein dergl. rothes, bunt karrirt; ein dergl.; ein dergl. schwarzes, gelb karrirt; ein dergl. weißes, blau und gelb karrirt; ein Halstuch, rosa mit dunkelrosa Verzierungen; ein dergl. mit gelb und rothen Streifen; ein dergl. dunkelrothes mit blauen Kanten; ein dergl. rosa halbseidenes; ½ Duzend weiße Schnupfstücher; ein geholnadeltes dergl.; ein dunkelrothes Halstuch, weiß karrirt; ein dergl.; ein feuerrothes dergl.; ein weißes baumwollenes dergl.; ein feuerrothes, auf welchem sich Blumenkörbe als Verzierungen befinden; ein schwefelgelbes mit schwarzen Blumen; ein blaßbraunes mit dunkelrothen Rosen; ein himmelblaues mit braunen Streifen; ein chrongelbes mit schwarzen Blumen; ein aschgrunes mit rothen Verzierungen; dreißig Stück Halstücher mit Franzen in Baumwolle, theils grün, theils roth, theils weiß

farbirt; ein Paar schwarzlederne lange Hosen; ein Männerhalstuch mit rothen Blumen; eine dunkelblaue Tuchweste mit blanken Knöpfen und weißem Planell gefüttert; 3 Paar Stiefeln, wovon 2 Paar Stulpenstiefeln und 1 Paar lange rindslederne; ein ovaler Handtord, worinnen 1 Stein Seife; ein Barbiermesser; ein Paar schwarze lange Lederhosen; 1 Schoß Käse.

(980) Diebstahl. In der Nacht vom 23. bis 24. d. Mts. sind mittelst Einsteigens und Einbruchs in das Dach des Wohnhauses dem Hüfner Gottlob Laube in Reiden folgende Kleidungsstücke, als: ein blauer Mannstuchrock mit blauen überponnenen Knöpfen, ganz neu; ein pflüschblätthener Sommerrock mit dunkelblauem Kattun gefüttert, und braunen Hornknöpfen; eine blaugemerkte halbseidene und baumwollene Weste mit gelben Metallknöpfen und weißem Barchent gefüttert; eine blaue Tuchweste; eine grüne oder blaue Pelzmütze mit Schild und Umschlag von schwarzem Plüsch; ein alter Pelzrock mit schwarzem Pelz, mit umgeschlagenen vergoldeten Kragen mit blauen verschossenen und theilweise defectem Sommerzeug überzogen und mit schwarzen Hornknöpfen, entwendet worden, ohne daß der Thäter hat ermittelt werden können.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und bitten zur Ermittlung des Diebes mitzuwirken. Dommitzsch, den 25. October 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1007) Aufgefundene Sachen. Bei einer Hausdurchsuchung sind allhier folgende Gegenstände: ein porcellanener Pfisenkopf mit Metallbeschlag und einem porcellanen Abguß; ein halbes Duzend Blechöffel; ein Stück Borde, rothbraun, 7½ Elle haltend; zwei Paar ganz neue schwarzlederne Pantoffeln, aufgefunden und in Beschlag genommen worden. Da die Besitzerin sich über deren rechtlichen Erwerb genügend nicht auszuweisen vermag, so machen wir solches bekannt, mit der Aufforderung an diejenigen Personen, denen diese Gegenstände entwendet seyn möchten, sich dazu, unter gehöriger Legitimation binnen vier Wochen bei uns zu melden, widrigenfalls nach Verkauf dieser Frist das weitere Rechtliche dieser Gegenstände halber verfügt werden wird.

Artern, den 8. November 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1015) Nothwendige Subhastation. Daß im Dorfe Drehlitz unter Nr. 19. des Hypothekenbuchs belegene, dem Gelbhüter Gottfried Carl Teutschbein gehörige Haus, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sieben und Zwanzigsten Februar 1844, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Dörsau, den 10. November 1843.

Adelich Beltheimisches Patrimonial-Gericht.

F. W. Krause.

(1016) Subhastations-Patent. Daß dem Schuhmacher Christoph Anders gehörige, zu Teutschenthal Nr. 22. belegene Haus mit Hof, Garten und Gemeindeweiden — Hypothekenbuch von Teutschenthal Vol. I. Nr. 22. pag. 339. — abgeschätzt auf 129 Thlr. 10 Sgr. — soll in nothwendiger Subhastation im Termine den Ein und Zwanzigsten Februar 1844, Vormittags von Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Teutschenthal, den 12. November 1843.

Das Bartelsche Patrimonial-Gericht zu Teutschenthal.

R o l o f f.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl.ichen Regierung.

66. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 22. November 1843.

(1034)

R a t h w e i s u n g

einiger in den Monaten Juli und September cr. in dem Regierungsbezirk Merseburg über die Grenze gebrachten Ausländer.

a) aus der Königl. Straf- und Besserungs-Anstalt zu Richtenburg.

1) Johann Christian Schade; Stand: Dienstknecht; Geburts- und Wohnort: Mechtersköt im Herzogthum Sachsen-Gotha; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre 2 Monate; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: hat eine Narbe auf der linken Hand.

Die Rückkehr ist ihm bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

2) Johann Heinrich Hild; Stand: Dienstknecht; Geburts- und Wohnort: Hallungen im Herzogthum Sachsen-Gotha; Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahre 4 Monate; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: hat eine Warze an der linken Kinnlade und einen Leberfleck unterhalb des linken Auges.

Die Rückkehr ist ihm bei 10 Jahren Zuchthausstrafe untersagt.

b) aus dem Kreise Bitterfeld.

3) Friedrich Bendix; Stand: Schneidergeselle; Geburts- und Wohnort: Jarnbowa im Königreiche Polen; Religion: katholisch; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: kumpf; Mund: breit; Bart: braun; Kinn: breit; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen: fehlen.

Die Rückkehr ist ihm bei 2 Jahren Zuchthausstrafe verboten.

4) Carl Wildau; Stand: Luchsheerergeselle; Geburts- und Wohnort: Dessau; Religion: evangelisch; Alter: 54 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: grau; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen.

(1036) Windmühlen-Anlage. Die Häfner Weiland und Bierig in Rothstein beabsichtigen, in der Flur des Dorfes Rothstein eine neue Windmühle an die Stelle der schon früher bestandenen zu erbauen.

Indem ich dies, in Folge der bestehenden gesetzlichen Vorschriften hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche gegen die gedachte Anlage

ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, andurch auf, dasselbe binnen sechs Wochen schriftlich hier anzumelden, mit dem Bemerken, daß auf später eingehende Protes-
tationen nicht berücksichtigt werden kann.

Liebenwerda, den 13. November 1843.

Der Landrath.

In Vertretung: der Regierungs-Assessor v. Rohrscheidt.

(1025) Erlebigung. Die Heimaths- und Familien-Verhältnisse der am 13. vor. Monats in den Untersarnstädt Steinbrüchen aufgefundenen taubstummen Frauensperson sind ermittelt; daher die Aufforderung vom 20. vor. Monats im 60. Stck dieser Blätter ihre Erlebigung gefunden hat.

Querfurt, den 9. November 1843.

Der Königl. Landrath.

In Vertretung: der erste Kreisdeputirte v. Hellborff.

(1021) Bekanntmachung. Daß der Tischlergesell und Wehrmann Friedrich August Handewig von hier, vermöge bestätigender Allerhöchster Cabinetsorder vom 12. October cr. wegen Diebstahls aus dem Soldatenstande gestossen worden ist, wird hier-
durch öffentlich bekannt gemacht.

Wittenberg, den 6. November 1843.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Criminal-Deputation.

(1027) Polizeiliche Bekanntmachung. In summarischen Untersuchungsfachen wider den Handarbeiter Johann Gottfried Wendisch zu Maasßdorf, wegen unerlan-
ter Selbsthülfe, hat der zu Finsterwalde am 19. März 1814 geborne Wendisch, nach dem ihm den 9. Juni c. hier publicirten Urtheil zehn Tage Gefängniß zu verbüßen und An-
fangs Juli d. J. heimlich von Maasßdorf sich entfernt. Wir ersuchen, ihn im Betretungs-
falle gefälligst und zuführen zu lassen.

Liebenwerda, den 9. November 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1020) Steckbrief. Der Dienstknecht und Handarbeiter Johann Gottfried Bothe aus Thalborf bei Querfurt, gewöhnlicher Größe, 46 Jahr alt, runden rothen Gesicht ohne Badenbart, mit vollen grauen Haupthaaren, gegen welchen wegen wdrlicher und thätlicher Widersegligkeit wider Gens'd'armen eine zweimonatliche Gefängnißstrafe voll-
streckt werden soll, hat sich von seinem Wohnorte eniferat, ohne daß sein Aufenthalt bis
jetzt hat ausfindig gemacht werden können. Wir ersuchen daher alle verehrliche Justiz-
und Polizeibehörden, auf den 1c. Bothe, welcher auch schon unterm 15. Juli c. — öffent-
licher Anzeiger Nr. 41. — von dem Königl. Land- und Stadtgerichte Querfurt Steckbrief-
lich verfolgt worden ist, zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mittelst Zwangspasses
hierher zu verweisen, uns aber davon Nachricht zu ertheilen.

Lauchstädt, den 11. November 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(992) Polizeiliche Bekanntmachung. Bei uns ist ein stummer Mensch ange-
halten worden, dessen Heimaths-Verhältnisse den gegebenen Nachforschungen ungeachtet,
nicht haben ermittelt werden können.

Indem wir dies und das Signalement des Stummen, der jedoch nicht taub ist, andurch
zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir alle treffenden Behörden, denen irgend et-

was von den Höflichkeits-Verhältnissen des Stummen bekannt seyn sollte, uns davon möglichst schnellig Mittheilung zu machen.

Sangerhausen, den 1. November 1843.

D e r M a g i s t r a t.

S i g n a l e m e n t.

Familienname, Vorname, Geburts- und Aufenthaltsort: unbekannt; Religion: evangelisch; Alter: anscheinend gegen 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: defect; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersezt; Sprache: keine, ist stumm; besondere Kennzeichen: die obern Zähne fehlen.

(1040) Erledigung. Der Aufenthaltsort des Schneidergesellen Johann Carl Montag aus Brehna ist ermittelt und hierdurch unsere Bekanntmachung vom 3. November c. erledigt.

Eilenburg, den 17. November 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1042) Erledigter Steckbrief. Unser Steckbrief vom 30. October c., Stück 62. des Anzeigers ist durch Ermittlung des ic. Wille erledigt.

Rügen, den 15. November 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(1043) Diebstahl. Am 30. v. Mts. Abends gegen 7 Uhr sind aus der Wohnung des Uhrmachers Herrmann, Glaucha Nr. 2010/11., die unten verzeichneten Uhren entwendet worden. Indem wir vor dem Erwerbe derselben warnen, fordern wir zur ungesäumten Anzeige hier oder vor dem nächsten Gericht auf, falls Jemand von dem Diebe, oder dem Verbleib der Uhren Nachricht geben kann. Kosten werden dadurch nicht verursacht und Versäumnisse nach Befinden erlattet.

Halle, den 14. November 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Geschreibung der Uhren.

a) Eine zweigehäufige englische silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern, am Zeigerlosche die Emaille ausgeprungen, von hinten aufzuziehen, im ersten Gehäus bezeichnet G. L. 3. X.; b) eine dergleichen eingehäufige, von vorn aufzuziehen, am Schlüsselloch ausgeprungen, gerippten Rand, Kette und Gesperre entzwei; c) eine eingehäufige silberne Taschenuhr mit vergoldetem Gehäuse, vergoldetem Zifferblatt, worauf drei kleine Emaille-Blätter befestigt sind und welche 4 Zeiger hat.

(1030) Diebstahl: In der Nacht vom 22. bis 23. October c. sind den auf dem Rittergute zu Wollmirstedt dienenden Knechten, Kuhn, Hendt, Burthardt, Pfähler, Helbig und Altrich aus dem Pferdealle folgende Kleidungsstücke entwendet worden: vier dunkelblaue Tuchoberröcke; zwei blaue Leinwandhöschen; ein Mäntel von grauem und ein vergl. von schwarzem Tuch; eine dunkelblaue Tuchweste; eine vergl. mit zwei Reihen blanken Knöpfen; ein Handtuch mit den Buchstaben v. H. gezeichnet; eine gestreifte Sommerhose; eine Unterziehhose von rothgestreiftem Zeuge, ohne bis jetzt dem Thäter auf die Spur gekommen zu seyn.

Wir warnen vor dem Ankaufe der gekohlten Sachen und fordern Jedermann auf, zu Entdeckung des Thäters möglichst mitzuwirken.

Salzbede, den 7. November 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1028) Diebstahl. In der Nacht vom 9. zum 10. d. Mts. sind aus dem hiesigen Schießhause mittelst Einbruchs 2 Thlr. 10 Sgr., bestehend aus $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thaler-Rücken, so wie eine Quantität Cigarren entwendet worden.

Wir fordern Jedermann, welcher von der Thäterschaft Kenntniß hat, hiermit auf, hierüber schleunigst Anzeige zu erstatten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Kemberg, den 11. November 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(921) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 8. Februar 1842 verstorbenen Rechtscandidates Friedrich August Klein genannt Frißche ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und deshalb ein Termin auf

den Vier und Zwanzigsten Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichte-Referendar Rothe anberaumt, in welchem sämmtliche Creditoren und andere Berechtigte ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen haben, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach der Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Den Abwesenden werden die Herren Mandatarien:

Justizrath Konstantin, Justiz-Commissar Drescher und Justiz-Commissar Plesch, in Vorschlag gebracht.

Zeitz, den 2. October 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(798)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg a. d. S.

Das auf dem Georgenberge belegene, sub Nr. 978. katastrirte Wohnhaus des Gärtners Karl Heinrich Schluß hier, nebst Zubehör an Stallgebäuden, Hof und Garten, abgeschätzt auf

650 Thaler

infolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten December 1843, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(817) Nothwendiger Verkauf. Das zu Zeitz in der Wendischen Gasse belegene, sub Nr. 206. katastrirte, sub Nr. 199. des Hypothekensuchs eingetragene, dem Bädermeister Christian Friedrich August Seyffert gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1139 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. infolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten December c., Vormittags Elf Uhr und Nachmittags Fünf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zeitz, den 25. August 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(829) Nothwendiger Verkauf. Das in der Karlsasse unter Nr. 241. belegene, dem Johann Gottfried Stange gehörige brauberechtigte Haus mit Hof und Garten, abgeschätzt auf

560 Thlr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehendem Tare, soll am

Acht und Zwanzigsten December cr., früh Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 8. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1006)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Weissenfels.

Daß zu Lagererben sub Nr. 57. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, den mün-
rennen Geschwinkern Fasmann gehörig, abgeschätzt auf 80 Thlr., soll im Wege der noth-
wendigen Subhastation

am Acht und Zwanzigsten Februar 1844, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tare und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(1031)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle a. d. S.

Daß hieselbst am Bauhofe sub Nr. 311. belegene, der Wittwe Dietrich gebornen
Höpsner hier gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und
Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, abgeschätzt auf 477 Thlr. 3 Egr.
4 Pf. soll

am Sechsten März 1844, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1049)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Lauchstädt.

Daß in dem Dorfe Niederelbican gelegene, zum Nachlasse der verstorbenen Pre-
digerwittwe M. Baumbach geb. Tschöckel daselbst gehörige Wohnhaus sammt Eingebäu-
den, Hof, Garten und Zubehör sub Nr. 44. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 397
Thlr. 25 Egr. zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden
Tare, soll auf

den Ersten März 1844, von früh Elf Uhr an,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden.

(1032) **Nothwendiger Verkauf.** Daß sub Nr. 123. Vol. V. pag. 33. des
Hypothekenbuchs von Hohenmölsen eingetragen, daselbst auf der neuen Vorstadt auf dem
sogenannten Frauenrafen belegene, sub Nr. 132. katastrirte, den Erben des Schleiermei-
sters Karl Weinert zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 165 Thlr., zu-
folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll auf
den Drei und Zwanzigsten Februar 1844, Vormittags Elf Uhr,
anderweit Schulden halber an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hohenmölsen, den 7. October 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1046)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Hettstedt.

Daß unter Nr. 424. hieselbst vor dem Johannissthor belegene Wohnhaus der Wittwe
Marie Dorothee Brehmer geb. Bissing, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 565 Thlr.,
zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

den Sieben und Zwanzigsten Februar 1844, Vormittags um Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Schulden halber verkauft werden.

(1024)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schlenzig.

Das in der krummen Gasse zu Schlenzig gelegene, Nr. 81. des dasigen Hypothekenbuchs eingetragene, den Fleischermeister Christoph Wachtlerschen Eheleuten gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 771 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am Sechszehnten Februar 1844, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1018)

Nothwendige Subhastation.

L a n d g e r i c h t R o ß l a.

Das der Wittwe Sophie Elisabeth Kieling geb. Brand zugehende $\frac{1}{4}$ Theil an dem Hause Nr. 79. zu Roßla, abgeschätzt auf 122 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am den Acht und Zwanzigsten Februar 1844, von früh Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1023)

Nothwendige Subhastation.

L a n d g e r i c h t R o ß l a.

Die in Sittendorfer Flur belegenen, unter Nr. 153. des Hypothekenbuchs über waltzende Grundstücke der Sittendorfer Flur eingetragenen Grundstücke der Albertine Dorothee Elisabeth Welfer, jetzt verheiratheten Reinhardt in Ufrungen, als:

- $\frac{1}{2}$ Acker Land am Harthwege, neben Ringleb und Andreas Bierau, 75 Thlr. tarirt,
- $\frac{1}{2}$ Acker Land am Galtenthalswege, neben der Wittwe Bierau, 30 Thlr. tarirt,
- $\frac{1}{2}$ Acker Land am Holzstiege, neben Michael Schauberg, 35 Thlr. tarirt,
- $\frac{1}{2}$ Acker Wiese im großen Niethke, bei der Ochsenwiese, 30 Thlr. tarirt,
- $\frac{1}{2}$ Acker Land im Lochader, neben der Fastropf, 12 Thlr. tarirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den Zweiten März 1844, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(1045) **Nothwendige Subhastation.** Die Grundstücke des Johann Friedrich Adam Ringleb und dessen Ehefrau Friederike Auguste Henriette Dorothee verheirathete Ringleb geb. Reimann in Sittendorf, als:

- I. das sub Nr. 39. Vol. I. Fol. 457. des Hypothekenbuchs von Sittendorf eingetragene, daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 671 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.;
- II. die in Sittendorfer Flur belegenen, unter Nr. 83. und Nr. 3. des Hypothekenbuchs über die waltzenden Grundstücke der Sittendorfer Flur eingetragenen Wandeläcker:
 - 1) $\frac{1}{2}$ Acker Wiese im Leichhofs, neben Friedrich Hammer und am Graben, abgeschätzt zu 40 Thlr.;
 - 2) $\frac{1}{2}$ Acker Land am kalten Thalsgraben, abgeschätzt zu 40 Thlr.;
 - 3) $\frac{1}{2}$ Acker Land im kalten Thale, neben Carl Suhle und Grauls Erben, abgeschätzt zu 40 Thlr.;
 - 4) $\frac{1}{2}$ Acker Land vor dem Bäderholze, neben Scharfe und Kögel, abgeschätzt zu 40 Thlr.;
 - 5) $\frac{1}{2}$ Acker Land unter dem Ragennuß, neben Kersten und Breistrick, abgeschätzt zu 30 Thlr.;

- 6) 1 Acker Land im kalten Thale, neben Carl Scheffler, abgeschätzt zu 50 Thlr.;
 - 7) 1 Acker Arealand in der Gemeindegasse, neben Suhle und Bierau, abgeschätzt zu 110 Thlr.;
 - 8) 1½ Acker Land und Wiese am Reibraschen Wege, neben Klingeb und John, abgeschätzt zu 115 Thlr.;
 - 9) ½ Acker Land vor dem Bäderholze, neben Bierau und Breitrad, abgeschätzt zu 20 Thlr.,
- zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen auf den Sechsten März 1844, früh Elf Uhr,

an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Rosla, den 31. October 1843.

Gräfl. Stolberg'sches Landgericht.

(937)

Rothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht zu Halle.

Das dem abwesenden Korbmacher Christoph Noe gehörige, zu Dobis belegene und im Hypothekenduche dieses Dorfs sub Nr. 56. eingetragene Haus mit Hof, Stallung und Garten, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 325 Thlr., soll in termino

den Drei und Zwanzigsten Januar k. J., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Halle — große Ulrichstraße Nr. 13. — subhastirt werden.

(1037) Rothwendiger Verkauf. Das den Gaug'schen Eheleuten gehörige, zu Kälzschau sub Nr. 12. belegene, auf 1805 Thlr. 26 Sgr. ½ Pf. abgeschätzte Gut soll nebst Zubehör

am Elften März 1844, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf hiesiger Superintendentur subhastirt werden und ist Taxe, Hypothekenschein nebst Bedingungen in der Expedition des unterzeichneten Justitiars einzusehen. Eilenburg, den 30. October 1843.

Das Pfarr-Patrimonial-Gericht Kälzschau.

Seyffarth, Just.

(1022) Aufgehobener Termin. Der, zum meistbietenden Verkaufe des zu Quillschona sub Nr. 6. belegenen, sonst Rudloff'schen Anpännerguts und Zubehörs, auf den Acht und Zwanzigsten December d. J. anberaumte Bietungstermin wird hiermit wieder aufgehoben.

Halle an der Saale, den 10. November 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1048)

Bachhaus-Verkauf.

Die Erben des zu Allerskadt verstorbenen Bädermeisters Straßner beabsichtigen das im väterlichen Nachlasse befindliche

Wohn- und Bachhaus sammt Zubehör im Dorfe Allerskadt sub Nr. 39. des Katasters, auf welchen die Zwangsgerechtigkeit über den ganzen Ort ruhet, auf den Siebenzehnten December d. J., Nachmittags um Zwei Uhr, freiwillig meistbietend zu verkaufen und werden beß- und zahlungsfähige Käufer an- durch hiez zu eingeladen.

Der Termin soll im gedachten Bachhause selbst gehalten und die Bedingungen vor Anfang der Picitation vorgelegt werden.

Allerskadt bei Biele, den 20. November 1843.

Die Straßnerschen Erben daselbst.

(1033)

B e k a n n t m a c h u n g.

Da der in Folge unserer Bekanntmachung vom 25. September cr. am 30. v. Mts. stattgehabte Submissions-Termin zur Verdingung der Brod- und Fourage-Verpflegung der Königlichen Truppen im Bereiche des 4ten Armee-Corps pro 1844 nicht überall annehmbare Resultate herbeigeführt hat, so soll dieselbe

Nummer.	In den Garnisonorten	mit dem ungefähren Jahresbedarfe von				Bemerkungen.
		Stück Brod à 6 Pfd.	Misfel Hafer à 24 Schfl.	Centner Hen.	Schock Stroh à 1200 Pfd.	
1	Nordhausen	13200	—	—	—	
2	Heiligenstadt . . .	1700	—	—	—	
3	Stendal	2022	15	104	15	excl. des Bedarfs für die Landwehr-Übung.
4	Neuhaldensleben . .	2122	15	104	15	degl.
5	Herzberg	2022	15	104	15	degl.
6	Halle	35122	30	209	29	degl.
7	Delitzsch	2022	15	104	15	degl.

in Folge kriegsministerieller Verfügung vom 8. v. M. nochmals ausgeschrieben werden.

Zuverlässige Entrepreneurs werden zur Uebernahme der Lieferungen und zur Abgabe desfallsiger Forderungen mit dem Bemerken aufgefodert, daß hierbei abermals ein Submissionsverfahren stattfinden soll.

Die Submissionen sind in frankirten, versiegelten Schreiben an uns mit dem äußern Vermerk:

„Submission für die directe Entreprise-Verpflegung zu N. N.“

vergestalt zeitig einzusenden, daß selbige am 30. November d. J., Morgens 9 Uhr, in unserm Geschäfts-Local, Trönsberg Nr. 52. und 53., eröffnet werden können. Es wird hierbei ausdrücklich festgesetzt, daß jeder Submittent acht Tage vom Terminstage ab, an seine Offerte gebunden bleibt.

Die Anerbietungen können auf Brod und Fourage besonders, oder auch auf beide Gegenstände zusammen auf das ganze Jahr 1844 abgegeben werden. Auch kann in Beziehung auf diejenigen Orte, wo der Jahresbedarf weniger als 3000 Stück Brode beträgt, die Offerte so gestellt werden, daß der Entrepreneur den Brodroggen nach dem jedesmaligen, monatlichen Durchschnitts-Marktpreise des Garnisonorts vergütet erhält, und für die Beistellung der Mahl-, Bad- und Distributionskosten eine, den örtlichen Verhältnissen entsprechende, für jeden dieser drei Gegenstände anzugebende Entschädigung, beansprucht. Die Mahlsteuer wird bei einem derartigen Uebereinkommen an denjenigen Orten, wo überhaupt diese Steuer entrichtet werden muß, den Unternehmern erlassen werden. — Die diesfälligen nähern Bedingungen liegen bei den Proviant-Beamten zu Magdeburg, Erfurt und Jorgau, so wie bei der Magazin-Verwaltung zu Weissenfels und bei dem Magistrat zu Halle zur Einsicht bereit, auch können selbige in unserm Bureau eingesehen werden. Magdeburg, den 14. November 1843.

Königliche Intendantur des IVten Armee-Corps,

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

67. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 29. November 1843.

(988) Mühlen-Anlage. Der Richter August Friedrich Schubog zu Moschau beabsichtigt auf dasiger Feldmark und zwar auf der sogenannten Fuchsbreite eine Bodwindmühle zu erbauen und diese zu gewerblichen Zwecken zu benutzen.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 7. November 1843.

Der Königl. Landrath v. Jagow.

(989) Mühlen-Anlage. Der Müller Friedrich Wilhelm König zu Kurzklippsdorf beabsichtigt auf einem Plage zwischen Schönefeld und Bergzabna, welchen er von dem Richter Schulze zu Bergzabna erkaufte, ungefähr 400 Fuß von dem von Schönefeld nach Bergzabna führenden Wege, eine Bodwindmühle zu erbauen und diese zu gewerblichen Zwecken zu benutzen.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß begründete Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei mir auf 5 Sgr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 7. November 1843.

Der Königl. Landrath v. Jagow.

(1036) Windmühlen-Anlage. Die Hüfner Weiland und Vierig in Rothkeim beabsichtigen, in der Flur des Dorfes Rothkeim eine neue Windmühle an die Stelle der schon früher bestehenden zu erbauen.

Indem ich dies, in Folge der bestehenden gesetzlichen Vorschriften hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche gegen die gedachte Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, andurch auf, dasselbe binnen sechs Wochen schriftlich hier anzumelden, mit dem Bemerkten, daß auf später eingehende Protestationen nicht gerücksichtigt werden kann.

Liebenwerda, den 13. November 1843.

Der Landrath.

In Vertretung: der Regierungs-Assessor v. Rohrscheidt.

(1065) Steckbrief. Der verurtheilte Zimmergesell Johann Christian Zieglschmann aus Neu-Richtewitz, welcher wegen vieler Diebstähle sich hier in Haft befand, ist heute gegen Abend aus hiesiger Gefängnisanstalt entwichen. Wir ersuchen die Wohlthät.

Polizeistellen, auf den Flüchtigen zu invigilliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das unterzeichnete Königl. Inquisitoriat wieder abliefern zu lassen.

Liebenwerda, den 25. November 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Signallement.

Alter: 31 Jahr 8 Monat; Größe: 5 Fuß 1½ Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: unterfest.

Kleidungsstücke: eine blaue Leinwand Jacke; eine braune halbseidene Weste; ein Paar Hosen von braunstreifigem Zeug; ein Halstuch, dunkelblau mit weißen Blumen; ein kleines Hemde; war barfuß.

(1053) Polizeiliche Bekanntmachung. Es ist am 8. d. Mts. im Bereich der hiesigen Königl. Saline aus der Unstrut ein aus mehreren Stücken Leinwand zusammengefügter Kasten, mit rothem Zwirne G. R. 5, gezeichnet, aufgefunden worden. Da dieser bei uns in Verwahrung befindlicher Kasten bedeutend mit Blut besetzt ist, andurch der Verdacht eines etwaigen Verbrechens nicht ungegründet wird, so fordern wir hierdurch Jedermann auf, welcher Spuren entdecken sollte, daß ein mit dem aufgefundenen Gegenstande in Verbindung stehendes Verbrechen verübt worden, solche uns oder der nächsten Obrigkeit ungesäumt anzuzeigen.

Artern, den 9. November 1843.

Königliche Salinen-Verwaltung.

(1061) Zurückgelassene Sachen. Auf dem Wege von hier nach Rödgen sind in der Nacht des 6. zum 7. November c. folgende, von zwei flüchtigen Männern zurückgelassene Gegenstände in Beschlag genommen worden: 1) eine mit 17 Stück 4 bis 5 Fuß langen und 2 bis 4 Zoll starken birkenen Knütteln beladene Schubkarre von Birsenholz gefertigt, im schadhafsten Zustande, indem die rechte Trage und die rechte Seite des Geräthes gesprungen und mit Nieten ummunden ist; sie ist mit Eisen beschlagen und jede der beiden Tragen ruhet auf einem eisernen Fuße; 2) eine dergleichen von rüßernem Holze, mit 13 Stück birkenen Knütteln beladen, im haltbaren Zustande befindlich, ohne Eisenbeschlag und mit 2 hölzernen Füßen versehen; 3) ein Sack von grober grauer Leinwand mit Sackband, 1 Elle lang und ½ Elle breit mit 17 Stück Krauthäuptern gefüllt; 4) ein dunkelbrauner Leinwandbeutel in der Gestalt eines Filtrirbeutels, in der weitesten Ausdehnung 2 Ellen lang und 1 Elle breit, ebenfalls mit Krauthäuptern gefüllt; 5) ein Stück dunkelbrauner Kattun, ¾ Ellen lang und 1 Elle breit.

Wir fordern die Eigenthümer des birkenen Holzes und der Krauthäupter hierdurch auf, sich über ihr Eigenthum bei uns auszuweisen und veranlassen das Publikum, zur Entdeckung der Eigenthümer der beiden Karren u. s. w. mitzuwirken.

Eisenburg, den 21. November 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1057) Diebstahl. Am 12. d. Mts. ist aus einem Hause in Rehlig eine Summe von 228 Thlr. in 3 Stücken entwendet worden. Wir machen hierauf mit der Aufforderung aufmerksam, Umstände, welche zur Ermittlung der Thäter führen könnten, uns zur Anzeige zu bringen. Halle, den 21. November 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1060) Diebstahl. In der Nacht zum 4. und 6. d. Mts. sind aus dem Pferde-Kalle des Overwergschen Ritterguts zu Gatterstedt zwei Taschenuhren, von welchen

die eine eingehängig, mit neussilbernem Zifferblatt, römischen Zahlen, blaustählernen Zeigern, 2 Blümchen oberhalb des Zifferblattes, genarbttem Gehäuse und in der Mitte desselben mit einem Plättchen von der Größe eines $\frac{1}{2}$ Egr. versehen, auf dem Rücken aufzuziehen und an beiden Seiten etwas gedrückt ist; die Andere zweigehängig, mit einem silbernen und einem schildförmigem Gehäuse, von welchen das letztere drei Sprünge hatte und woraus ein Splitter, sowie einige Stifte fehlen, inwendig aber zwei kleine schwarze Flecken hat, einem Zifferblatt mit deutschen Zahlen und vorn aufzuziehen ist, entwendet worden. Indem vor dem Ankauf gewarnt wird, ergeht zugleich an Jedermann die Aufforderung, zur Wiedererlangung dieser Uhren und Ermittlung des Diebes behülflich zu seyn.

Querfurt, den 20. November 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1058) Diebstahl. Am 18. November cr. Abends sind aus der Rector-Wohnung hier in der Bürgerschule 5 große Blutwürste (worunter die Magenwürst und der Küttel) und eine lange Leberwurst entwendet worden, ohne daß der Thäter bis jetzt hat ausgemittelt werden können. Indem wir vor dem Erwerbe dieser Gegenstände warnen, ersuchen wir zugleich Jedermann, namentlich die Gensd'armarie und die Polizeibehörden, Spuren, welche zu Entdeckung des Thäters führen können, aus oder der nächsten Behörde anzuzeigen. Artern, den 23. November 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1071) Abhanden gekommener Wanderpäß. Der dem Windmüllergesellen Johann Gottlieb Wiefner von hier, unterm 1. September 1841 von uns ausgestellte und angeblich abhanden gekommene Wanderpäß, wird hiermit für ungültig erklärt. Eöbjesän, den 22. November 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(1062) Verlorner Wanderpäß. Erstatteter Anzeige nach hat der Tischlergesell Johann Julius Moritz Vater aus Dresden: 1) das ihm unterm 6. April von der Polizei-Deputation Dresden ertheilte, vom Bezirks-Amte Weinheim unterm 31. October d. J. zur Reise nach Leipzig visirte Wanderbuch, 2) eine rothlederne Brieftasche mit der Aufsicht von Dresden, so wie darin eine Preuß. Kassen-Anweisung zu 1 Thlr., heute zwischen Wetha und Weiskensfeld verloren.

Wir fordern den Finder auf, die gedachten Gegenstände durch Abgabe bei einer Polizeibehörde an uns gelangen zu lassen.

Eögen, den 25. November 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(1029) Edictal-Citation. Folgende, angeblich verloren gegangene Documente werden hiermit öffentlich aufgegeben:

- a) ein Recognitionsschein des Patrimonialgerichts Weineweh vom 12. Februar 1827, über den Altenthail und 400 Thlr. rückständige Kaufgelder der Eheleute Korrman, Johann Andreas und Johanne Rosine geborne Quarg zu Priesen, aus dem Kaufe vom 12. Februar 1827 und auf das Gut der Johanne Christiane Friederike Schmalz zu Priesen eingetragen;
- b) ein Recognitionsschein des Patrimonialgerichts Großkaina vom 12. September 1826, über 75 Thlr aus der Urkunde vom 8. October 1799, für die Kirche zu Klein-kaina, auf das Haus des Johann Samuel Schmeißer zu Großkaina eingetragen;
- c) ein Recognitionsschein des Patrimonialgerichts Leuchern vom 21. August 1823, über

- 20 Mßl. aus der Urkunde vom 24. Februar 1789 für die Kirche zu Kröbultn, auf 1 Ader Feld in der Flur Schortau Nr. 66. des Klurbuchs eingetragen;
- d) ein Recognitionsschein des Patrimonialgerichts Grefslain vom 21. März 1832, über 200 Thlr. aus dem Kaufe vom 28. October 1812 für die Geschwister Wengler, Johanne Friederike verheh. Wartmuth und Rosine Emilie verheh. Hans, auf die Haus- und Feldgrundstücke des Johann Christian Wengler zu Kleinlaina eingetragen;
- e) ein Recognitionsschein des Patrimonialgerichts Domsen vom 12. April 1823, über den Altenthail und 225 Thlr. rückständige Kaufgelder der Marie Clarine Kirchner geborne Mühllhauer zu Domsen aus dem Kaufe vom 1. Juni 1822, auf ein Viertel Land Feld in der Flur Domsen des Daniel Klemm daselbst eingetragen.
- Es werden daher alle diejenigen, welche an die vorgedachten Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Rechtsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich auf

den Elften März 1844, Vormittags Elf Uhr, an Patrimonial-Landgerichtsstelle zu Weißenfels zu melden, und ihre Ansprüche anzugehen und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der bezeichneten Documente verfahren werden wird.

Weißenfels, den 4. October 1843.

Das Patrimonial-Landgericht.
Eichapfel.

(830)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Liebenwerda.

Die Kaufgelder für die am 19. April d. J. subhastirten Grundstücke des Mälers Traugott Leibniz, als:

- 1) die Untermühle zu Dobra Nr. 18., abgeschätzt auf 1994 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.,
- 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld daselbst Nr. 33., abgeschätzt auf 8 Thlr.,
- 3) circa 3 Morgen Feld daselbst Nr. 39. der Schloßacker auf den Bergen, abgeschätzt auf 90 Thlr.,
- 4) $\frac{1}{2}$ Hufe Feld daselbst Nr. 40., abgeschätzt auf 546 Thlr. 6 Sgr.,

sind nicht eingezahlt, und es sollen diese Grundstücke am Vierten Januar 1844, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Ob das Grundstück 3. Pertinenz der Mühle oder walzend ist, steht noch nicht fest. Liebenwerda, den 5. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1069)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier zu Delitzsch gegen die Pforte gelegene Wohnhaus des Fleischermeisters Gottlob August Eger, abgeschätzt auf

1689 Thaler 5 Sgr.

infolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am den Funfzehnten März 1844, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(861)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Torgau.

Das dem Stellmachermeister Gottfried August Stodt gehörige, zu Dauppschen Nr.

59. gelegene Hauslergut, abgeschätzt auf 600 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Dreißigsten December 1843, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1017) Rothwendiger Verkauf. Das dem Drechlermeister Herrmann Anton Kenfert zugehörige, in Freyburg sub Nr. 289. belegene Wohnhaus mit Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten auf 88 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., soll auf
den Sechsten März 1844, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Freyburg, den 24. October 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1038) Rothwendiger Verkauf. Die Grundstücke der Erben des hiesigen Wirtes Carl August Wille, als:

a) das hier selbst sub Nr. 8. belegene Wohnhaus, taxirt nach Abzug der Abgaben und Lasten auf 235 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.;

b) in Freyburger Flur:

- 1) ein Ader Weinberg in den Herrenbergen, taxirt 200 Thlr.,
- 2) ein drittel Ader Erde, sonst Weinberg, am Baumeröder Berge, taxirt 25 Thlr.,
- 3) ein Weinberg mit $\frac{1}{2}$ Ader Erde in den Prömmern, taxirt 80 Thlr.,
- 4) ein Ader Erde am Kleinaschen Wege, taxirt 130 Thlr.,
- 5) $\frac{1}{2}$ Ader Erde am Kleinaschen Wege, taxirt 65 Thlr.,

sollen auf

den Neunten März 1844, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Freyburg, den 29. October 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1052) Rothwendige Subhastation. Das dem Johann Gottfried Leuschig zu Sigenroda zugehörige Wohnhaus Nr. 14. nebst Garten, abgeschätzt auf 125 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
den Elften März 1844, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Schildau, den 14. October 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1051) Rothwendiger Verkauf. Das dem hiesigen Bäckermeister Johann Gottlieb Eichler zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör Nr. 177., abgeschätzt auf 455 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Vierzehnten März 1844, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schildau, den 5. October 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1055) Rothwendige Subhastation. Folgende zum Nachlasse der alhier verstorbenen Wittve Oehre gehörige Grundstücke:

1) ein in hiesiger Stadt in der grünen Gasse gelegenes Wohnhaus mit Garten und Pflaumenkabel Nr. 124. und

2) eine Kabel in der Kuhne Nr. 74. des Hypothekenbuchs eingetragen, zusammen auf 310 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, sollen künftigen Neun und Zwanzigsten Februar 1844, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden und sind Laren, Hypothekenscheine und Befragungen in hiesiger Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle ewigen unbekannte Realprätendenten aufgefordert, spätestens in dem anberaumten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie damit werden präcludirt werden.

Sörbig, den 11. November 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1054)

Nothwendiger Verkauf.

von Schendisches Patrimonial-Gericht des Amtes Leimbach zu Mansfeld.

Das Haus mit Nebengebäuden und Garten zu Innerode an der Straße, früher dem Christian Rebe, jetzt der geschiedenen Reinicke, Johanne Dorothee geborenen Günther gehörig, abgeschätzt auf 575 Thlr. laut der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einsehenden Laxe, soll

am Acht und Zwanzigsten Februar dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1066)

Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht Rösä, Kreis Bitterfeld.

Das im Dorfe Grina sub Nr. 43. des Brandkatasters gelegene, im Hypothekenbuche unter Nummer 38. eingetragene Viehhaus des Wäcker August Hartig und Ehefrau Wilhelmine geborne Grumbach, welches mit Berücksichtigung der Oblasten auf 100 Thlr. abgeschätzt worden ist, soll auf

den Dreizehnten März 1844, um Elf Uhr, an Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Laxe und Verkaufsbedingungen können an Gerichtsstelle, so wie der letzte Hypothekenschein in der Registratur des Justitiars zu Eilenburg eingesehen werden.

(1067)

Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht Rösä, Kreis Bitterfeld.

Die im Dorfe Grina sub Nr. 58. des Brandkatasters gelegene und im Hypothekenbuche unter Nummer 51. eingetragene Haushälfte des Karl Duinque, welche mit Berücksichtigung der Oblasten auf 125 Thlr. abgeschätzt worden ist, soll ausgeflagter Schulden halber auf

den Dreizehnten März 1844, um Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Laxe und Verkaufsbedingungen können an Gerichtsstelle, so wie der letzte Hypothekenschein in der Registratur des Justitiars zu Eilenburg eingesehen werden.

(1068)

Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht Rösä, Kreis Bitterfeld.

Das beim Dorfe Grina sub Nr. 48. des Brandkatasters gelegene, und im Hypothekenbuche unter Nummer 43. eingetragene sogenannte Schäßhaus des Reinebendermeister

Gottlieb Werker, welches mit Berücksichtigung der Oblasten auf 300 Thlr. abgeschätzt worden ist, soll Schuldenhalber auf

den Dreizehnten März 1844, um Elf Uhr, an Gerichtsstelle, wo die Taxe und die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können, an den Meistbietenden verkauft werden. Der letzte Hypothekenschein kann in der Registratur des Justitiars zu Eilenburg ebenfalls eingesehen werden.

(1056)

Freiwilliger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Kleinliebenau.

Das in Kleinliebenau gelegene, Nr. 3. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Erben der verstorbenen Wittwe Buhle gehörige Wohnhaus mit Garten, Gemeintheilen, und drei Gemeindefakeln, auf 330 Thlr. gerichtlich abgeschätzt zu Folge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll auf

den Acht und Zwanzigsten December 1843, früh Zehn Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1070)

Nothwendige Subhastation.

Dompöbstei-Gericht Osterfeld.

Das der Johanne Christiane verheirathete Lämmer gehörige, zu Osterfeld am Steinwege Nr. 37. gelegene, unlängst neu erbaute Wohnhaus, Stall, Hof und Garten, abgeschätzt auf 1103 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe soll

den Ersten März 1844, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1047) Nothwendige Subhastation. Erbtheilungshalber sollen

den Siebenten Juni 1844, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle zu Gröbitz folgende, dem Johann Gottlieb Herbst und dessen Sohne Karl Gottlieb zu Gröbitz gemeinschaftlich zugehörnde Grundstücke, als:

1. das Wohnhaus zu Gröbitz Nr. 13. nebst Zubehör, taxirt	2024 Thlr.
und die mit demselben verbundene Länderei an 12 Aekern Feld in Gröbiger Flur, taxirt	1865 "

Summa 3889 Thlr.

11. walgende Grundstücke:

A. in Gröbiger Flur:

1) 2 Aker Feld auf dem Lohberge Nr. 655.	taxirt	300 Thlr.
2) 1 Aker Feld im Wasserlande Nr. 573.	"	120 "
3) 1 Aker Feld über der Salzstraße Nr. 427.	"	37 "
4) 2 Aker Holz und Garten, die Prießstedter Hölzer und Lohgärten Nr. 662.	"	250 "
5) 1 Aker Wiese im Grunde Nr. 766.	"	100 "
6) 1 Aker Feld im Brahmen Nr. 170.	"	100 "
7) 1 Aker Feld daselbst Nr. 168.	"	50 "
8) 1 Aker Feld unter der Lügenbank Nr. 232.	"	150 "
9) 1 Aker Feld auf dem obern Steingraben Nr. 1076.	"	90 "
10) 1 Aker Feld im Zeißer Wasserlande Nr. 543.	"	190 "
11) 1 Aker Feld überm Kreuzstein Nr. 942.	"	210 "
12) 1 Aker Feld im Körnerfelde Nr. 403.	"	80 "
13) 1 Aker Feld am Prittiger Wege Nr. 12.	"	100 "
14) 2 1 Aker Feld im Zeißer Wasserlande Nr. 558.	"	500 "

15)	1 $\frac{1}{2}$ Ader Feld am Leucherschen Wasserlande Nr. 461.	taxirt	340 Thlr.
16)	1 Ader Feld unterm tiefen Graben Nr. 272.	"	140 "
17)	1 Ader Feld über der Schmiede Nr. 314.	"	200 "
18)	2 Ader Feld unterm tiefen Graben Nr. 282.	"	380 "
19)	1 Ader Holz, die Kohnhölzer Nr. 674.	"	33 "
20)	Ader Feld unterm Stöfner Wege aus Nr. 595.	"	150 "
21)	Ader Feld, Angewand hinterm Schmiedegarten Nr. 612.	"	60 "
22)	Ader Weinberg im Grunde Nr. 771.	"	25 "
23)	Ader Feld überm tiefen Graben Nr. 74.	"	125 "
24)	1 Ader Feld unter der Salzstraße Nr. 113.	"	160 "
25)	1 $\frac{1}{2}$ Ader Holz im Zeiger Wasserlande Nr. 573.	"	20 "

B. in Prießkädter Flur:

26)	1 Ader Feld überm Graben Nr. 22.	"	300 "
27)	2 $\frac{1}{2}$ Ader Feld daselbst Nr. 31.	"	750 "
28)	2 $\frac{1}{2}$ Ader Feld am Zeiger Wege Nr. 42.	"	820 "
29)	1 $\frac{1}{2}$ Ader Feld daselbst Nr. 44.	"	375 "
30)	1 Ader Feld der Reinhardtsbrunnen Nr. 74.	"	100 "
31)	2 $\frac{1}{2}$ Ader Feld daselbst Nr. 91.	"	250 "
32)	7 Ader Feld, die Saadel Nr. 133.	"	1400 "

C. in Pöhliger Flur:

33)	1 $\frac{1}{2}$ Ader Wiese hinter Schmidts Garten Nr. 193.	"	40 "
-----	--	---	------

D. in Scheipliger Flur:

34)	1 Ader Wiese, die langen Wiesen Nr. 1040.	"	105 "
-----	---	---	-------

E. in Stöfner Flur:

35)	1 Ader Feld, die Mauße Nr. 35.	"	125 "
36)	2 Ader Feld daselbst Nr. 36.	"	250 "

mit den darauf stehenden Früchten meistbietend verkauft werden, und ist der Hypothekenschein hierüber in der Registratur einzusehen.

Raumburg, den 17. November 1843.

Das Patrimonial-Gericht Gröbzig.
Rohland.

(1059) Bekanntmachung. Die hiesige zweite Nachwächterstelle wird den 1. Februar f. J. vacant. Das jährliche Einkommen derselben beträgt 34 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. mit Einschluß von 6 Thlr. zur Erwärmung und Erleuchtung des dem Wächter angewiesenen Locals.

Qualifizierte, mit Civil-Versorgungsscheinen versehene Subjecte, welche diese Stelle annehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden, ihre Versorgungsscheine und sonstige Zeugnisse an uns zu übergeben, und weiteren Bescheide gewärtig zu seyn.

Prettin, den 22. November 1843.

Der Magistrat.

(1050) Verkauf oder Verpachtung. In Erfurt ist ein großes Wohnhaus mit daran stößendem Garten, 4 Ader haltend, in welchem wegen seiner vortheilhaften Lage und Durchgang des Wassers und andern Vorzügen seit mehreren Jahren ein Samen-geschäft mit gutem Erfolge betrieben worden, Familien-Verhältnisse wegen, sogleich zu ver-lausen oder zu verpachten, und zwar mit allen Geräthschaften. Hierauf Reflectirende wollen gefälligst ihre Adressen unter H. S. Heß portofrei nach Erfurt einsenden.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

69. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 6. December 1843.

(1036) Windmühlen-Anlage. Die Häfner Weiland und Bierig in Rothstein beabsichtigen, in der Flur des Dorfes Rothstein eine neue Windmühle an die Stelle der schon früher bestandenen zu erbauen.

Indem ich dies, in Folge der bestehenden gesetzlichen Vorschriften hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche gegen die gedachte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, andurch auf, dasselbe binnen sechs Wochen schriftlich hier anzumelden, mit dem Bemerken, daß auf später eingehende Protestationen nicht gerücksichtigt werden kann.

Liebenwerda, den 13. November 1843.

Der Landrath.

In Vertretung: der Regierungs-Assessor v. Mohrschmidt.

(871) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 2. Mai cr. verstorbenen Fohgervermeisters Friedrich Gottlob Börtel hieselbst, welcher hauptsächlich in einem hieselbst belegenen Hause und mehreren Feldstücken besteht, die zusammen auf 3199 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden sind, der erbtschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und zugleich unterm heutigen Tage der offene Arrest verhängt worden ist, so werden zuvörderst alle Gläubiger, welche Ansprüche an die Nachlassmasse zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Nachweisung zu dem auf

den Achten Januar 1844, Vormittags Neun Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hesse auf Königl. Land- und Stadtgerichte hieselbst anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden angewiesen werden, sodann aber wird allen und jeden, welche von dem Erblasser etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, an Niemand etwas davon zu verabsolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon Anzeige zu machen, die in Händen habenden Gelder oder Sachen, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch an irgend einen andern etwas bezahlt oder ausbezahlt wird, dieses für nicht geschehen erachtet und der Ungehorsame zu nochmaliger Zahlung angehalten, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Endlich werden denjenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Seyffarth und Hanke in Vorschlag gebracht.

Eisenburg, den 22. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(938) **Edictal-Citation.** Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Gottfried Reumärker der Concursproceß unterm 27. vorigen Monats eröffnet worden, haben wir einen Termin zur Anmeldung der Ansprüche an die Concurssmasse und zur Erklärung über die Beibehaltung des interimistischen Curators und Contradictors, Justiz-Commissars Plesch auf

den Dreißigsten December 1843, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Scheele anberaunt, und laden hierzu die Gläubiger des Eridars unter der Verwarnung vor, daß sie im Fall des Ausbleibens mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcluidirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Auswärtigen werden die Herren Justiz-Commissarien Drecher und Senff, Justizrath Constantin zur Bevollmächtigung vorgeschlagen.

Zeig, den 11. October 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(672) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Die zum Nachlasse des zu Pfaffendorf verstorbenen Gutbesizers Johann Gottlieb Reißhauer gehörigen, zu Pfaffendorf gelegenen Grundstücke, als:

- 1) das Gut Nr. 4. zu Pfaffendorf, wozu 85 Morgen 42 Quadratruthen Feld gehören, abgeschätzt auf 4363 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf.,
- 2) das Gut Nr. 3. zu Pfaffendorf mit 45 Morgen 132 Quadratruthen Feld, abgeschätzt auf 3069 Thlr.,
- 3) eine halbe Hufe Wandelfeld, 12 Morgen 119 Quadratruthen haltend und auf 570 Thlr. abgeschätzt,
- 4) eine dergleichen, 14 Morgen 163 Quadratruthen haltend und auf 670 Thlr. abgeschätzt, sollen auf

den Vierzehnten Februar 1844, von Vormittags Elf Uhr an, an ordentlicher Gerichtsstelle zusammen, oder nach Befinden auch einzeln subhastirt werden.

Die Taxe, die neuen Hypothekenscheine und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

(780) **Nothwendige Subhastation.**

Land- und Stadtgericht Wittenberg.

Die am rechten Elbufer bei Prählig 1 Meile von Wittenberg entfernt belegene, dem Papiermühlenbesizer August Heerde zugehörige sogenannte rothe Mühle, welche in 1 Papierfabrik nebst Inventarium, 1 Wohnhause, 1 Mahlmühlegebäude, verschiedenen Seitengebäuden, 1 Obkammer, 1 Schuppen, Hofraum und 2 Gärten nebst andern Zubehör besteht, und auf 27683 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenscheine, soll

am Dreizehnten März 1844, Vormittags Zehn Uhr und Nachmittags Drei Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Scheffler, an Land- und Stadtgerichtsstelle subhastirt werden.

(845)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Weissenfels.

Folgende zum Nachlaß der verm. Anne Christiane Erdmuths Polz resp. den Gebrüdern Polz und den Erben der verm. Actuar Werner gehörige Grundstücke, als:

1. das zu Weissenfels an der Leipziger-Frankfurter Chaussee vor dem Klingenthore hin-

ter der Königl. Herrenmühle belegene, sub Nr. 610. katastrirte Wohnhaus mit allem Zubehör, abgeschätzt auf 4585 Thlr.;

II. die über der Saalbrücke sub Nr. 64 b. des Katasters belegene halbe Scheune nebst Zubehör, tarirt auf 250 Thlr.;

III. folgende Landungen:

1) 2½ Ader Feld in der Stadtsflur über der Saale im langen Felde neben Polz und Meister Sieber,

2) 1½ Ader Feld daselbst in zwei Stücken über der Saale im langen Felde, 1 Ader neben Polz, ½ Ader neben dem Deconom Keil auf beiden Seiten, jedoch mit Ausnahme der zuletzt gedachten ½ Ader, welche bereits veräußert worden,

3) ½ Ader Feld oder die Hälfte eines halben Viertelkandes über der Saale im langen Felde neben Günthers Erben, jetzt Keil, ad 1. 2. und 3. zusammen tarirt auf 770 Thlr.,

4) 1½ Ader Feld, sonst ein Weinberg und das sogenannte Safran-Gärtchen, über der Saalbrücke, rechts an die Chaussee und oben an den Burgwerbener Weg stoßend, abgeschätzt auf 430 Thlr.,

5) 6½ Ader Feld über der Saale im langen Felde,

2 Ader neben Gottfried Schulzens Ehefrau in Markwerben und zwei Rainen,

2 Ader neben dem Kaufmann Bissing,

1½ Ader neben dem Holzverwalter Jost und Rauchhändler Adolph Köhler,

½ Ader am Tagewerbener Wege neben den Haadeschen Erben,

½ Ader am Merseburger Hügel,

jedoch mit Ausnahme des halben Aders am Tagewerbener Wege neben den Haadeschen Erben, welcher bereits verkauft ist,

abgeschätzt auf 1470 Thlr.,

6) zwei Ader Wiese in Markwerbener Aue,

1½ Ader neben Gottfried Wilhelm Seume und Kirchenvorsteher Hommel,

½ Ader am sogenannten Hirtenwege neben Vogel aus Etorkau,

abgeschätzt auf 400 Thlr.,

7) ½ Ader Garten, nach dem Documente zwei Gärten, über der Saale an der Brücken-Mühlen-Lache, am Wege nach der Brückenmühle zu gelegen, abgeschätzt auf 240 Thlr.,

8) zwei Ader Feld in der Pusschütz-Mark unter dem Göttnerschen Weinberg neben Ernst Günther aus Borau, abgeschätzt auf 510 Thlr.,

9) ein Vierteltheil von einer halben Hufe Land, 1½ Ader haltend, in der Pusschütz-Mark unter dem Göttnerschen Weinberg auf die Wiese des Rittergutes. Dehlig stoßend, neben Settemann, abgeschätzt auf 340 Thlr.,

10) ½ Ader Wiese in Markwerbener Aue über der Saale neben Hommel und Christian Hartmann von Reichardswerben, abgeschätzt auf 100 Thlr.,

11) ein ungangbarer Steinbruch jetzt ½ Ader Feld hinter dem Mählholze an dem zu solchem gehörigen Birkenhölzchen, abgeschätzt auf 40 Thlr.,

laut der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Laxe sollen

den Zwölften Januar 1844, Vormittags 6½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(874) Nothwendiger Verkauf. Das vor dem Reuthore unter Nr. 418. belegene, der Wittwe Johanne Rosine Schäfer gebornen Rasmus gehörige Haus mit Zubehör und Garten, abgeschätzt auf

2 1 7 4 T h l r.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden
Laxe, soll

am Achten Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Eilenburg, den 19. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(860) Nothwendiger Verkauf.

- 1) Das in der Bretgasse belegene, zu dem Nachlasse des Kohgerbermeisters Friedrich Gottlob Bördel gehörige brauberechtigte Haus, abgeschätzt auf 1903 Thlr.,
- 2) die in der Oberaue im Rosengarten am Thollwiger Wege belegenen 7 Ader Wiese, als die Hälfte von 17 Ader Weichselwiesen, taxirt auf 178 Thlr.,
- 3) der in Heibeder Mark liegende Feldplan von 28 Morgen 6 Quadratruthen, abge-
schätzt auf 1120 Thlr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehen-
den Laxe, soll

am Sechsten Januar 1844, früh Zehn Uhr,
mit dem Bemerken an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, daß der in Heibeder
Mark liegende Plan von 28 Morgen 6 Ruthen Feld nach Befinden in mehrere Parzellen
zerlegt und verkauft werden soll.

Eilenburg, den 18. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(881) Nothwendige Subhastation. Folgende, dem Vergeschwornen Gottlob Wiede und dessen Ehefrau Marie geborne Trautmann gemeinschaftlich zugehörige,
im Dorfe Wolferode belegene Grundstücke, als:

- 1) das Wohnhaus Nr. 55. nebst Zubehör, taxirt auf 887 Thlr. 20 Sgr.,
- 2) die dabei belegene Hausstätte, taxirt auf 54 Thlr.,
- 3) das Wohnhaus Nr. 31. nebst Zubehör, taxirt auf 200 Thlr. 20 Sgr.,

sollen theilungshalber in dem auf

den Elften Januar 1844, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine zu Folge der in der Registratur ein-
zusehenden Laxe nebst Hypothekenschein meistbietend verkauft werden.

Eisleben, den 13. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(898)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Daß den Geschwistern Carl Heinrich und Amalie Therese Mosenhauer gehörige,
in hiesiger Stadt am Stritzberge vor dem Wasserthore belegene, sub Nr. 760. katastrirte
Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenscheine in unsrer Registratur ein-
zusehenden Laxe auf 978 Thlr. abgeschätzt, soll

am Zehnten Januar 1844, Vormittags Elf Uhr und Nachmittags
Fünf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(936)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Daß in Friedrichsstadt bei Wittenberg belegene, dem Handarbeiter Friedrich August
Päschel gehörige und sub Nr. 61. Vol. II. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohn-

haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 600 Thlr. laut in unserer Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll

am Neunzehnten Februar 1844, Nachmittags Drei Uhr, an Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Bülow subhastirt werden.

(977) Nothwendiger Verkauf. Das in der Kuhgasse belegene, dem Gartengutsbesitzer Johann Gottlob Höbne und der Wittwe Christiane Buchta gebornen Schnabel gehörige Haus mit Hof, abgeschätzt auf

5 8 4 T h l r.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten Februar kommenden Jahres an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 30. October 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1073)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Zeitz.

Die dem Instrumentmacher Friedrich Wilhelm Rohland eigenthümlich zugehörige Hälfte des in hiesiger Domberrngasse unter Nr. 570. belegenen und laut des in unserer Registratur einzusehenden Taxations-Instruments auf 2400 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. gerichtlich abgeschätzten Wohnhauses nebst Zubehör, soll

am Achtzehnten März 1844, Vormittags Elf Uhr und Nachmittags Fünf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

(1074)

Freiwillige Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.

Folgende, zum Nachlasse der Rosine Marie Reinhardt geborne Blisch, nachher verheiratheten Brauert gehörigen, sub Nr. 54. des Hypothekenbuchs von Spergau eingetragenen Grundstücke:

A. ein Haus nebst Hof, Scheune, Ställe, Garten und Zubehör, wozu pertinentialiter gehören:

B. ein halbes Viertelandes in Spergauer Flur und Kabelmarkt,

C. ein halbes Viertelandes in Föhrendorfer Flur,

D. ein halbes Viertelandes in Spergauer Flur, deutsche Mark, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf

8 6 7 T h l r. 2 8 S g r. 4 P f.

sollen am Achtzehnten März 1844, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle ertheilungshalber, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden, wozu zahlungsfähige Käufer sich einzufinden haben.

(1092)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Torgau.

Das sub Nr. 110. Cat. in der Stadt Torgau belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Seifenfieders Christian Bernhard Hemmann, abgeschätzt auf 2525 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am Elften März 1844, Vormittags Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1084) Verkauf. Folgende, den Fuhrmann Johann Gottfried Zanderschen Erben zugehörigen Grundstücke auf hiesiger Rußbreite:

- a) das Wohnhaus Nr. 981. nebst Zubehör, taxirt auf 952 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
- b) das Wohnhaus Nr. 959. nebst Zubehör, taxirt auf 465 Thlr. 17 Sgr. 3½ Pf.,

sollen Theilungshalber in dem auf den Siebenten März 1844, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein meistbietend verkauft werden.

Eisleben, den 9. November 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(859)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Lützen.

Ertheilungshalber sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Einwohners Gottlob Körner und resp. der Ehefrau desselben Dorothee Elisabeth geborenen Böhlichen zu Meuschen gehörigen Feldgrundstücke:

A. in Meuchener Flur:

- 1) eine in der Schönbühmarke sub Nr. 885. 903. 920. und 926. des Flurbuchs belegene Viertelhufe, abgeschätzt auf 304 Thlr.;
- 2) eine in der Dorfmarke Nr. 373. 398. 504. 545. und 606. des Flurbuchs belegene Achteilhufe Feldes, abgeschätzt auf 264 Thlr.;
- 3) eine daselbst Nr. 315. 354. 404. und 548. des Flurbuchs belegene Achteilhufe Feldes, taxirt auf 246 Thlr.;
- 4) einen in der Schildauer Marke Nr. 168. des Flurbuchs belegenen halben Acker Feldes, taxirt auf 80 Thlr.;

B. in Lützener Flur:

eine in der Nischauer Marke Nr. 712. 731. 777. 1388. 1376. und 1410. des Flurbuchs belegene halbe Viertelhufe Feldes, abgeschätzt auf 250 Thlr., auf den Elften Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

(951) Subhastation. Der in dem Hypothekenbuche von Zahna über walsende Grundstücke Nr. 30. eingetragene, den Geschwütern Dannenberg zugehörige eine Morgen Grafenwiese auf hiesiger Flur, abgeschätzt auf 500 Thlr., soll kommenden

Zehnten Februar 1844, Vormittags Elf Uhr und Nachmittags, an hiesiger Gerichts-Commissionsstelle öffentlich subhastirt werden. Taxe und neuerer Hypothekenschein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht bereit.

Zahna, den 23. October 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1064) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß des Tischlermeisters Wasmann gehörigen, in der Flur Sadig belegenen Grundstücke:

- a) die Rußhainichbreite, ein Ackerplan von 5 Morgen 42 Ruthen, Nr. 1. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 300 Thaler,
 - b) der große und der kleine Werkenwiger Teich, von 11½ Morgen Inhalt, nebst Zubehör, Nr. 2. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 460 Thaler,
- sollen am Funfzehnten März l. J., Vormittags Elf Uhr, an Ort und Stelle in Sadig subhastirt werden. Das Grundstück a. wird im Ganzen und in 3 einzelnen Parzellen ausgetoten werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und den Bedingungen kann in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Remberg, den 22. November 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(939) Subhastation. Das unter Nr. 57. und 58. zu Herzberg belegene Klein-
erbenhaus, abgeschätzt auf 2112 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingun-
gen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Ein und Zwanzigsten Februar 1844,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Herzberg, den 20. October 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(952) Nothwendige Subhastation. Das Zweihufengut des abwesenden Otto
August Blomberg Nr. 21. des Hypothekenbuchs von Ruhlsdorf, taxirt auf 1148
Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. soll Schulden halber

den Siebenten Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,
an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Der neuste Hypothekenschein und die Taxe können in der Gerichts-Registratur ein-
gesehen werden.

Zugleich wird der in unbekannter Abwesenheit lebende Besitzer des Gutes zu obigem
Termine hiermit vorgeladen.

Wittenberg, den 15. October 1843.

Patrimonial-Landgericht.
Treff.

(940) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Gottfried Hartung zu
Großgöhren zugehörigen Grundstücke, als:

1) das daselbst sub Nr. 6. des alten Brandkatasters und sub Nr. 10. des Hypotheken-
buchs belegene Wohnhaus sammt Zubehör, und

2) das pertinentialiter dazu gehörige Vierteländes Feld nebst Zubehör in Großgöhren
flur Nr. 19. des Hypothekenbuchs,

erstes auf 500 Thaler, und letzteres auf 600 Thaler abgeschätzt, sollen auf
den Neunten Februar 1844, Vormittags Neun Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in der Expedition des unter-
zeichneten Justitiars zu Lügen eingesehen werden.

Deßig an der Saale, den 5. October 1843.

Königlich Preussische Patrimonial-Gerichte.
Leonhard, Just.

(945) Nothwendiger Verkauf. Das den Gutsbesitzern Carl Friedrich Schu-
mann und Christian Wierbach gehörige, zu Kälzschau belegene, auf 8193 Thlr. 25
Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Mählgut Nr. 9. mit Zubehör soll

am Dreizehnten Mai 1844, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle auf hiesiger Superintendentur subhastirt werden, und ist
Taxe, Hypothekenschein nebst Bedingungen in der Expedition des unterzeichneten Justitiars
einzusehen. Eilenburg, den 11. October 1843.

Das Pfarr-Patrimonial-Gericht Kälzschau.
Seppfarth, Just.

(1078) Subhastations-Patent. Der im Hypothekenbuche von Blankenhei in Vol. III. pag. 3017. intabulirte, auf 80 Thlr. hoch abgeschätzte Garten des Obhöfdes Nr. 149, dem Bergmann Gottfried Erdmenger und seiner Ehefrau Dorothea geb. Gerlach gehörig, soll an ordentlicher Gerichtsstelle

den Achten März 1844, von Eils Uhr ab, nothwendig subhastirt werden.

Glosteroda, den 12. November 1843.

Gräfllich von der Schulenburgsches Patrimonial-Gericht.

(1093) Nothwendiger Verkauf. Die dem Schmiedemeister Victor Friedrich Leberecht Lehmann in Alterode zugehörigen Grundstücke, als:

- a) das zu Alterode sub Nr. 75. an der Straße belegene Wohnhaus mit Hof, Scheune, Ställen, Garten und 3 Weidenstücken, taxirt auf 671 Thlr. 24 Sgr.,
- b) 1½ Morgen Acker auf dem Dibbicker Berge, zwischen zwei Graserainen, taxirt auf 94 Thlr. 5 Sgr. 6½ Pf.,
- c) 2 Morgen Acker auf dem Nebe, nebst einem Vorhöfchen, zwischen Zieler und Weißbarth, taxirt auf 143 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.,
- d) 1 Morgen Acker nebst den daran stoßenden Weiden, in den Höfen, zwischen Wendenburg und Lüders, taxirt auf 103 Thlr. 11 Sgr. 2½ Pf.,
- e) 1 Morgen Acker auf dem Dibbicker Berge, zwischen Klamroth und Besiger, taxirt auf 111 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.,
- f) 1 Morgen Acker am Willeröder Wege oder Dibbicker Berge, zwischen Besiger und Klamroth, taxirt auf 111 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.,
- g) 1 Morgen Acker an der Schwennede, neben Döpel und Siebelhausen, taxirt auf 93 Thlr. 8 Sgr. 3½ Pf.,

sämmtliche Acker auf Alteröder Flur,

zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in der Gerichts-Registratur einzusehenden Laxe, sollen am Funfzehnten März 1844, Vormittags Zehn Uhr, in dem Zielerischen Gasthose in Alterode subhastirt werden.

Endorf, den 29. November 1843.

Das Patrimonial-Gericht des Amts Arnstein.

(1039)

Nothwendiger Verkauf.

Zustizamt der Mindergraffschaft Falkenstein.

Die dem Fleischermeister Gottlieb Ludwig Rodmann zugehörigen Grundstücke, bestehend in einem Kossathgute mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Garten, neun Morgen Aekern und zwei Morgen Heuwiesen, abgeschätzt auf 1132 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Laxe, sollen am Siebenzehnten Februar 1844, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Reublerschen Gasthose zu Pansfelde subhastirt werden.

(1095) Federspulen-Verkauf. In hiesiger Rentamts-Expedition sollen

Dienstags den 12. December 1843, Nachmittags Drei Uhr,

circa 56 Schock Federspulen

unter Vorbehalt des Zuschlags Königlich Hochlöblicher Regierung an den Bestbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 29. November 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Umssblatt der Königlichen Regierung.

69. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 9. December 1843.

(1076) Warnungs-Anzeige. Der Barbier Karl Christoph Voigt hieselbst, welcher durch einen zweckwidrig instituirten Aderlaß einem hiesigen Einwohner eine erhebliche und schwere Körperbeschädigung zugefügt hat, ist durch Erkenntniß des Königlichen Oberlandesgerichts zu Raumburg vom 7. December 1842 wegen medicinischer Pfruscherrei zu zweimonatlichem Gefängniß verurtheilt worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Gößeda, den 22. November 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1075) Polizeiliche Aufforderung. Dicht neben dem Fußsteige, der von Seiden über den Schaafanger nach Mocherwitz führt, sind kürzlich zwei menschliche, höchst wahrscheinlich männliche Skelette ausgegraben worden, die nur circa 2 Fuß tief, nach dem Gutachten der Sachverständigen aber länger als 20 Jahre in der Erde gelegen haben und woran Spuren von Verletzungen nicht bemerkt worden sind.

Wer Auskunft zu geben vermag, wie diese Skelette an die vorbezeichnete Stelle gekommen sind, und wem sie angehören, wolle darüber uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige erstaten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Eilenburg, den 23. November 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1072) Polizeiliche Bekanntmachung. Der vormalige Cantor zu Götthe-witz bei Wettin, Carl August Werner, gehörig aus Zeitz, hat sich hier einige Zeit bei Verwandten aufgehalten, ist jedoch am 8. November c. plötzlich verschwunden und hat sich dabei der Entwendung eines großen schwarzen unüberzogenen Schaafpelzes, sowie der Mitnahme eines von dem hiesigen Königlichen Landrathsamte unterm 4. Mai d. J. für den Reiter Christian Heinrich Hollstein, gebürtig aus Mühlberg, wohnhaft zu Zeitz, zur Reise nach Wiesbaden ausgestellten Reisepasses, dringend verdächtig gemacht. Indem wir diesen Paß hierdurch für ungültig erklären, ersuchen wir, auf den 10. Werner zu vi-giliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Zwangspasses hierher zu dirigiren. Zeitz, den 17. November 1843.

Der Magistrat.

Signalement des Carl August Werner.

Religion: evangelisch, beabsichtigt zur katholischen Religion überzutreten; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 bis 5 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: frei; Augen: bräunlich; Nase und Mund: proportionirt; Bart: rasirt, schwarz; Zähne: gesund; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch, und soviel bekannt, etwas lateinisch; besondere Kennzeichen: trägt eine Brille.

(1087) **Polizeiliche Bekanntmachung.** Die unter polizeilicher Aufsicht stehende Magdalene Louise Kürzhals von hier hat sich am 27. November cr. ohne Erlaubniß entfernt, auch nach Anzeige ein Hemd und einen neuen Handforb entwendet. Alle Behörden werden ersucht, auf diese Vagabundin zu invigiliren und solche mit ihren Effecten anhero transportiren zu lassen.

Wiche, den 1. December 1843.

D a s D o m i n i u m .
S i g n a l e m e n t .

Magdalene Louise Kürzhals ist 25 Jahre alt, starker Statur, vollen Gesicht, kumpfer Nase, hat gute Zähne, trug einen grauen kattunenen Rock mit rothen Blumen, auch dergl. Spencer, auch einen halbwoollen gelben Unterrock, blaubaumwollne Schürze mit weißer Kante, kalbleberne Schuhe mit Kreuzbändern.

(1088) **Diebstahl.** Nachts vom 24. zum 25. d. Mts. sind zu Niemburg: der Honig aus mehreren Vienenstöcken, eine Schürze von blauer Leinwand; zwei Baumsägen, die eine mit angestrichenem, die andere mit angeschraubtem Sägeblatte; ein Paar grauwollene gewebte Handschuhe mit weißer Wolle ausgenäht, in der Hand mit Leder befest, mittelst Ueberziehung mehrerer Wände gestohlen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe und fordern dazu auf, Umstände, die zur Entdeckung der Thäter führen könnten, uns zur Anzeige zu bringen. Halle, den 30. November 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1097) **Diebstahl.** In der Nacht vom 22. zum 23. d. M. sind aus einem Stalle des Ritterguts-Vorwerks zu Lausig 16 Stück alte, vor ungefähr 4 Wochen gerupfte Gänse von halb grau und halb weißem Gefieder entwendet worden.

Wir warnen vor Ankauf und Verheimlichung des gestohlenen Guts und fordern das Publikum auf, zur Herbeischaffung der gestohlenen Gänse und zur Ausmittelung der Diebe mitzuwirken. Eilenburg, den 30. November 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1063) **Diebstahl.** In der Nacht vom 17. zum 18. d. Mts. sind in der Wohnung des Herrn Diaconus Balzer hieselbst nachbenannte Gegenstände: eine goldene Uhr in alter Form, mit einer Haarschnur, deren goldene Fäden die Buchstaben M. und W. tragen; eine silberne Taschenuhr; ein graulebener Beutel mit kleinem Gelbe; eine Partie Silbergroßchen und anderes kleines Geld; eine Partie ungangbare Münzen und Medaillen; zwei Dufaten; circa 10 Thlr. in ½ Stücken; ein Etuis zu Kassenbills, kreisig mit blauen Perlen in schwarzen Sammet gefüllt, enthaltend zwei Zwanzigthalerbills und einige Einzelne; ein goldenes Halsgeschmeide nebst Broche in Rococcostyl; ein Paar Ohrringel desgleichen mit Granaten; ein Paar Ohrringe desgl.; ein Paar dergl., glatt; ein einzelner Ohrring desgl.; ein goldner Ring mit Kranz von Granaten; einer dergl., inwendig die Zeichen: E. B. d. 25. Nov. 1841; ein kleiner goldener Siegelring mit rothem Stein; ein Ring mit Kapsel, in welcher ein weißes Pöckchen; eine braunwollene gestickte Damentasche; ein geschliffener Rauchtopas in Rosettenform; ein dergl. zu einem Siegelringe; ein zerbrochener Siegelring mit rothen Steinen; ein seidenes gründuntes Taschentuch; ein fingerlanges Löffelchen von Milchglas; eine Blendlaterne von gelbem Blech mit Cylinber und einem halben Wachslichte, durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Sachen und Silber und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes behüßlich zu seyn.

Delitzsch, den 21. November 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1082) Diebstahl. In der Nacht vom 13. zum 14. d. Mts. sind aus dem Gehöfte des Gottfried Schomburg zu Leubingen 3 Zuchtgänse: eine Gans von weißer Farbe mit einem schwarzen Flecken auf dem Kopfe; eine Gans von grauer Farbe, unter dem Bauche weiß; ein Gänserich, grau und weißbunt, entwendet worden. Indem wir vor dem Ankaufe warnen, ersuchen wir zugleich Jedermann, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Edkeda, den 27. November 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1081) Diebstahl. Am 18. d. M. ist dem Einwohner Heinrich Gerhardt aus Dersdorf ein Schiebekarren, den derselbe am hiesigen Rathhause aufgestellt hatte, entwendet worden. Es wird vor dem Ankaufe gewarnt und aufgesordert, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Edkeda, den 27. November 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1089) Diebstahl. Dienstags Abends, den 28. d. Mts. gegen 7 Uhr, sind von einem vor dem Schießhause bei Laucha gehaltenen Wagen gestohlen worden: 6 Stück Säcke von Zwillich, wovon 4 Stück Mehlsäcke, gezeichnet waren Grf. v. d. Schulenburg auf Burgscheidungen, auf beiden Seiten der Schrift eine Guirlande und darunter das Gräflich Schulenburgsche Wappen „drei Geierklauen im Felde und zwei Männer als Schildhalter“; 2 Stück Fuhrensäcke, gezeichnet v. S. Burgscheidungen; ferner 1 blecherner Kaffeeleher von ohngefähr 1 Quart; 1½ Pfund Rindfleisch.

Wir warnen vor dem eigennützigen Erwerbe dieser Gegenstände und ersuchen Jedermann, zur Wiederlangung des Gestohlenen und Ermittlung des Diebes uns behülflich zu seyn.

Freiburg a. d. U., den 30. November 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1086) Diebstahl. In der Nacht vom 22. zum 23. October d. J. sind in der Schenke zu Burgwenden aus der Schenkstube folgende Effecten, als: ein Mannsrock von graugestreiftem Sommerzeuge, mit vergoldeten Knöpfen und grauem Futterfatten gefüttert; und in solchem eine Brille mit messingenen Haltern in einer Kapsel; ein kleiner viereckiger Spiegel in rothem Futteral; eine neue Brieftasche mit rothen Tafeln und einigen Papieren; zwei Geldbörsen à 2½ Sgr. und 1 Sgr. Kupfergeld; ein Feuerstahl, Stein und Schwamm; ein Tabaksbeutel von blaugesärbtem Schaafleder; ein rothbuntes baumwollenes Taschentuch und ein französischer Kammerthürschlüssel; auch ein Paar gute vorgeschukte lange zweinadhige Mannsstiefeln, die Vorstühe von Rinds- und die Schäfte von Kalbleber, entwendet worden.

Der Verdacht der Entwendung fällt auf einen Handarbeiter Singehl aus Niedergera bei Nordhausen, einem Mann von mittlern Jahren und mittlerer Größe, starker Statur, blonden Haaren, länglichtem vollen Gesicht, bekleidet mit einem blauen Kittel, welcher in jener Nacht in der Schenke beherbergt worden und heimlich entwichen ist.

Wir warnen vor dem Erwerbe der gestohlenen Gegenstände und ersuchen die Behörden und Jedermann, zur Entdeckung und Verhaftung des ic. Singehl, auch Wiederherbeschaffung des gestohlenen Gutes thunlichst mitzuwirken und resp. den ic. Singehl nach erfolgter Verhaftung an uns abzuliefern.

Schloß Weichlingen, den 28. November 1843.

Gräflich Werthern-Weichlingensches Patrimonial-Gericht.

(1079) Verlorner Wanderspaß. Den Schmidtgesellen Gottfried Ephraim Pöschke von hier ist der ihm unterm 28. v. M. sub Nr. 32. auf 2 Jahr ertheilte, zuletzt in Bitterfeld verlorne Wanderspaß verloren gegangen und ihm heute von uns ein neuer Paß gegeben worden. Schloß Sonnenwalde, den 27. November 1843.

Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt.

(1085)

Rothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das zu Landeberg in der Tischlergasse gelegene, unter Nr. 11. im Hypothekenbuche eingetragene Wohnhaus des Schlossermeister Johann Friedrich Lamm mit Zubehör, welches auf 190 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gewürdet worden ist, soll auf den Acht und Zwanzigsten März 1844, von Vormittags Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

(1101)

Rothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Die nachstehenden, dem Schuhmachermeister Friedrich August Schneider zu Brehna und dessen Ehefrau Johanne Sophie geb. Krabbes gehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Brehna in der Bittersfelder Gasse gelegene Wohnhaus mit Zubehör Nr. 137. des Hypothekenbuchs,

2) eine Achteelhufe Feld in Wieselwitz Mark, wovon das erstere auf 345 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., das letztere aber auf 325 Thlr. gewürdet worden ist, sollen auf

den Fünfzehnten März 1844, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

(1019) Rothwendiger Verkauf. Das von dem Schuhmachermeister Johann Gottlob Achilles besessene Wohnhaus in Döbern mit Garten und 1 Morgen 76 Ruthen Feld, Nr. 15. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 350 Thlr., soll auf den Sieben und Zwanzigsten März 1844, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle in Löbnitz Hoftheils subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein kann in der Registratur des unterzeichneten Justitiars zu Delitzsch eingesehen werden.

Löbnitz, den 6. November 1843.

Das Patrimonial-Gericht Hoftheils.

A. B. Schulze.

(1044) Subhastations-Patent. Das dem Johann Christian Gottlob und Friedrich Wilhelm Deumer gehörige, zu Mittel-Teutschenthal Nr. 68. an der Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. 11. Nr. 57. pag. 97. eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 204 Thlr. 10 Sgr., soll am Zwanzigsten März 1844, von Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle in Teutschenthal nothwendig subhastirt werden.

Erdeborn, den 8. November 1843.

Das Bartelsche Patrimonial-Gericht Teutschenthal.

R o l o f f.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

70. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 13. December 1843.

(988) Mühlen-Anlage. Der Richter August Friedrich Schubert zu Mochau beabsichtigt auf dasiger Feldmark und zwar auf der sogenannten Fuchsbreite eine Bodwindmühle zu erbauen und diese zu gewerblichen Zwecken zu benutzen.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei mir auf 5 Egr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 7. November 1843.

Der Königl. Landrath v. Sagow.

(989) Mühlen-Anlage. Der Müller Friedrich Wilhelm König zu Kurzlipsdorf beabsichtigt auf einem Plage zwischen Schönefeld und Bergzabna, welchen er von dem Richter Schulze zu Bergzabna erkaufte, ungefähr 400 Fuß von dem von Schönefeld nach Bergzabna führenden Wege, eine Bodwindmühle zu erbauen und diese zu gewerblichen Zwecken zu benutzen.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß begründete Widersprüche dagegen, welche sich jedoch nicht bloß auf Schmälerung der Nahrung gründen dürfen, binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei mir auf 5 Egr. Stempel anzubringen sind, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Wittenberg, den 7. November 1843.

Der Königl. Landrath v. Sagow.

(1117) Bekanntmachung. Dem handeltreibenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß für den im hiesigen Kreise belegenen Ort Carlsdorf unterm 12. Juni cr. eine

Marktordnung

von der unterzeichneten Behörde aufgestellt worden ist, welche Eine Königl. Hochobliche Regierung zu Merseburg mittelst Rescripts vom 15. v. Mts. bestätigt hat.

Der vollständige Abdruck dieser Marktordnung ist unterm heutigen Tage in das hiesige Kreisblatt aufgenommen worden und außerdem sind einzelne Exemplare davon bei dem Redacteur des letztern, Buchhändler Herrn Schmidt alhier, zu haben.

Quersfurt, den 7. December 1843.

Der Königl. Landrath.

In Vertretung: der erste Kreisdeputirte v. Hellborff.

(1080) Verweisung über die Landesgrenze. Der Webergeseß Christian Gottlieb Merker aus Riesa im Königreich Sachsen, ist als Landreicher bestraft und, nach gehöriger Verwarnung, für den Fall des Wiederbetretens, über die Grenze gebracht worden. Hettstedt, den 28. November 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Signalément.

Alter: 40 Jahr; Statur: mittel; Stirn: hoch; Haare: hellbraun; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; besondere Kennzeichen: auf dem linken Arme die eingedrähten Buchstaben: J. C. G. M.

(1100) Polizeiliche Bekanntmachung. Der unten signalisirte, in eine Untersuchung verwickelte Handarbeiter Mißschke hat sich seit einiger Zeit von hier entfernt, um Eisenbahnarbeit zu suchen und kann nicht aufgefunden werden. Wir ersuchen, denselben anzuhalten und uns mit Zwangspass zuzufenden.

Schmiedeberg, Kreis Wittenberg, den 29. November 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Signalément.

Vor- und Zuname: Johann Georg Gottlieb Mißschke; Stand: Handarbeiter; Geburts- und Wohnort: Schmiedeberg; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittler; besondere Kennzeichen: postenarbig.

(1102) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Webergesell Heinrich Gerhard Klingeb, 34 Jahr alt, gebürtig aus Thamsbrück bei Langensalza, ist durch zwei gleichlautende Erkenntnisse wegen schwerer Verbal-Injurien zu einer 6wöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Der ic. Klingeb hat indes die Vollstreckung dieses Erkenntnisses dadurch zur Zeit unmöglich gemacht, daß er sich aus seinem Geburtsorte entfernt und daß sein Aufenthaltsort hier nicht zu ermitteln steht. Es werden daher die sämmtlichen Polizeibehörden hierdurch ersucht, auf den ic. Klingeb zu vigiliren und im Betretungsfalle desselben uns entweder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen oder denselben hierher transportiren zu lassen.

Stolberg, den 21. November 1843.

Königlich Stolbergische Justiz-Kanzlei.

(1099) Polizeiliche Bekanntmachung. Der am 15. October cr. hier beim Betteln betroffene und deshalb mit 8 Tagen Gefängniß bestrafte 29 Jahre alte Webergesell Ernst Koch aus Erfurt wurde am 23. ej. mittelst eines auf 2 Tage gültigen Zwangspasses in seine Heimath dirigirt, wo er noch nicht eingetroffen ist.

Artern, den 4. December 1843.

Der Magistrat.

(1112) Erledigung. Die von uns Stüd 61. des diesjährigen Anzeigers verfolgte Johanne Christiane Weber ist ermittelt.

Rügen, den 6. December 1843.

Der Magistrat.

(1096) Diebstahl. Aus einem Wohnhause zu Wöllnau sind in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. mittelst Einsteigens: eine Jacke von dunkelblauem Tuche mit 2 Reihen weißer erhabener Knöpfe besetzt, im Leibe mit blauem, in den Ärmeln mit weißem Glanz gefüttert, mit dem besondern Kennzeichen, daß in dem rechten Oberarmel ein Stück Tuch in Größe eines Handtellers eingestickt ist; zwei Jacken von, ebenfalls dunkelblauem Tuche, jede mit zwei Reihen schwarzen Hornknöpfen besetzt, in den Leibern mit hellblauem, in den Ärmeln mit weißem Glanz gefüttert; ein drei Fuß langes und ein Fuß breites

Ruttschüßkissen mit hellblauem Tuche überzogen und mit rother gelbgeblämter Verbe besetzt; drei Stück große graue Reinwandsäcke, jeder 2 Berliner Scheffel haltend, wovon auf einem geschrieben stand: „das siebente Gebot, du sollst nicht stehlen.“ entwendet worden. Wir warnen vor Ankauf und Verheimlichung des gestohlenen Guts und fordern das Publicum auf, zur Herbeischaffung desselben und zur Ausmittlung der Thäter behüßlich zu seyn. Eilenburg, den 28. November 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1098) Diebstahl. In der Nacht zum 2. October c. sind, wie jetzt erst angezeigt worden, aus einer im Felde bei Obhausen gestandenen Schäferkurre, ein langer alter Schäferpelz, ein Paar Pelzhandschuh, ein Getreidesack und ein Handtuch, beide letzteren Stück H. C. S. gezeichnet, entwendet worden. Vor dem Ankauf wird gewarnt und aufgefodert, zu deren Wiedererlangung und Ermittlung des Diebes behüßlich zu seyn.

Quercfurt, den 1. December 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1116) Diebstahl. Am 1. December c. Abends ist aus der Taubertschen Schenke in Unterteutschenthal eine zweigehäufige silberne Taschenuhr, englischen Fabrikats, mit weißem Zifferblatte, auf welchem eine Dame bunt gemalt, und römischen Ziffern, und welche auf der Rückseite aufgezogen wird, nebst daran befindlicher silberner Uhrkette, wenigstens zwei Berliner Ellen lang, entwendet worden.

Indem wir vor dem Erwerbe dieser Uhr warnen, fordern wir Jedermann auf, zur Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung der Uhr möglichst mitzuwirken, und nach Befinden uns oder der nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen.

Lauchstädt, den 6. December 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(871) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 2. Mai cr. verstorbenen Rohgerbermeisters Friedrich Gottlob Wörkel hieselbst, welcher hauptsächlich in einem hieselbst belegenen Hause und mehreren Feldstücken besteht, die zusammen auf 3199 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden sind, der erbbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet und zugleich unterm heutigen Tage der offene Arrest verhängt worden ist, so werden zuvörderst alle Gläubiger, welche Ansprüche an die Nachlassmasse zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Nachweisung zu dem auf

den Achten Januar 1844, Vormittags Neun Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Ressessor Heße auf Königl. Land- und Stadtgerichte hieselbst anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden angewiesen werden, sodann aber wird allen und jeden, welche von dem Erblasser etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, an Niemand etwas davon zu verabsolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon Anzeige zu machen, die in Händen habenden Gelder oder Sachen, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch an irgend einen andern etwas bezahlt oder ausbezahlt worden ist, dieses für nicht geschehen erachtet und der Ungehorsame zu nochmaliger Zahlung angehalten, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Endlich werden diejenigen,

welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Seyffarth und Haufe in Vorschlag gebracht.

Eilenburg, den 22. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1109) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben

- a) der am 8. Juli 1841 zu Kertitz verstorbenen Rosine Friederike Lauer, außereheliche Tochter der Johanne Wilhelmine Lauer und deren nächste Verwandte;
- b) die unbekannten Erben der Wittve Christiane Erdmuth Döring zu Wiesewitz und deren nächste Verwandte;
- c) die unbekannten Erben des Gottfried Brode zu Wiedemar,

werden hiermit geladen, sich in dem von uns auf

den Achtzehnten September 1844, Vormittags um Elf Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Zeig in dem hiesigen Gerichtsscale anberaumten Termine zu erscheinen, widrigenfalls die Döringsche, Lauersche und Brodesche Verlassenschaft dem Fiscus als ein herloses Gut zugesprochen werden wird.

Delitzsch, den 24. November 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(506) Edictal-Citation. Nachdem die Todeserklärung des am 8. August 1805 zu Schmiedeberg im Herzogthume Sachsen gebornen Apothergehülfs Ferdinand Leopold Rigsche, welcher im Jahre 1828 sich entfernt hat, um sich nach Amerika zu begeben und von dessen Leben und Aufenthalte seitdem keine Nachricht eingegangen, bei uns beantragt worden ist, so wird derselbe, gleich seinen unbekannten nächsten Erben hierdurch vorgeladen, innerhalb neun Monaten und spätestens im Termine

den Zwanzigsten März 1844, Vormittags zehn Uhr, an Gerichtsstelle hier schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls der Rigsche für todt erklärt und sein Vermögen seinen hier bekannten Erben, nach deren Legitimation, ausgeantwortet werden wird.

Wittenberg, den 30. Mai 1843.

Patrimonial-Landgericht.

Treff.

(972) Subhastation. Das dem Feinweber Ernst Hechler zugehörige, in der Lindenstraße unter Nr. 450. hieselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 650 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. soll in dem auf

den Drei und Zwanzigsten Februar 1844, Vormittag Elf Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein meistbietend verkauft werden.

Eisleben, den 19. October 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1012)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Zeig.

Das den Kaufmann Karl Gottlob Grasschen Erben zugehörige, in Zeig am Neumarkt sub Nr. 259. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2880 Thlr. 20 Sgr., soll zufolge der nebst Bedingungen und Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am Siebenzehnten Februar 1844, früh um Elf Uhr und Nachmittags

fünf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(976)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das hieselbst in der Mittergasse sub Nr. 687. belegene, den Geschwistern Heise gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 586 Thlr. — Sgr. 3 Pf., soll am Acht und Zwanzigsten Februar 1844, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1035)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg.

Das in hiesiger Stadt sub Nr. 689. belegene und den Fleischermeister Freytagschen Erben hier gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 780 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am Drei und Zwanzigsten März 1844, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(920) **Nothwendiger Verkauf.** Folgende Grundstücke, als:

- 1) des Seilermeisters Friedrich August Urban,
 - a) Wohnhaus zu Laucha, Cataster Nr. 137. mit allem Zubehör, taxirt nach Abzug der Lasten 572 Thlr. 15 Sgr.,
 - b) $\frac{1}{2}$ Ader Erde unter der Huthe, taxirt 18 Thlr.,
 - c) $\frac{1}{2}$ Ader Erde auf der Sandgrube neben Voigt und Händler, taxirt 60 Thlr.,
 - d) $\frac{1}{2}$ Ader Erde auf dem Mittelziegelkoh neben Litke, taxirt 30 Thlr.,
 - e) $\frac{1}{2}$ Ader Wiese, jetzt Krautland, in der Aue, taxirt 18 Thlr.,
 - f) $\frac{1}{16}$ Ader Krautland in der Aue am Auwege, neben Verbig und Tollert, taxirt 12 Thlr.,
 - g) 1 Flecken Holz in der Huthe, circa $\frac{1}{4}$ Ader haltend, der Rußberg genannt, taxirt 10 Thlr.,
 - h) $\frac{1}{4}$ Ader auf dem Hopfberge neben Sulze, taxirt 25 Thlr.,
b. bis mit h. in Lauchaer Flur;
 - 2) des Drechslergeßellen Carl Friedrich Franz Engelhardt:
 - a) $\frac{1}{2}$ Ader Erde im Nren Gewende, neben Gutsmuths und Glauer, taxirt 45 Thlr.,
 - b) $\frac{1}{2}$ Ader Erde unter der Huthe neben Wittenbecher, taxirt 18 Thlr.,
 - c) $\frac{1}{2}$ Ader Erde auf die Plößnitzer Berge stoßend, neben Rathert u. Müller, taxirt 35 Thlr.,
 - d) $\frac{1}{2}$ Ader Erde am Salzenberge neben Pfarrfelde, taxirt 20 Thlr.,
 - e) $\frac{1}{2}$ Ader Erde, am Vibraer durch den Gölzner Weg, neben Glauer und Kreuzer, taxirt 35 Thlr.,
 - f) $\frac{1}{2}$ Ader Erde auf der Schanze oder auf dem Mittelziegelkoh, gewöhnlich der Schlängengrün genannt, taxirt 25 Thlr.,
 - g) hinter Campens Garten ein Flecken Krautland, ohngefähr 4 Orkuthen haltend, taxirt 15 Thlr.,
 - h) ein Flecken Garten an der Appel, circa 8 Orkuthen, halb Orabeland, halb Grasegarten, taxirt 16 Thlr.,
a. bis mit h. in Lauchaer Flur,
- sollen in Folge, der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe
am Acht und Zwanzigsten Februar 1844, Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle zu Laucha subhastirt werden.
Freyburg, den 21. September 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1091) Rothwendiger Verkauf. Folgende den Seiler Johann Christian Friedrich Hinzschen Erben zu Laucha zugehörigen Grundstücke, als:

- a) Haus Nr. 16. zu Laucha, taxirt nach Abzug der Lasten auf 675 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
- b) $\frac{1}{2}$ Weinberg im Mönchgraben in Lauchaer Flur, taxirt auf 25 Thlr.,

soßen auf den Sieben und Zwanzigsten März 1844, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Laucha an den Reistbietenden verkauft werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, als:

- a) die Wittwe Juliane Marie Hinge geb. Kathert,
 - b) der Invalide Johann Christian Großpeter,
- eventual. deren Erben werden zu diesem Termine vorgeladen. Taxe und neuer Hypothekenschein sind hier einzusehen.

Freypburg, den 17. November 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1106) Rothwendiger Verkauf. Die aus Haus, Garten, Ställen und zwei Ackerparzellen bestehende, unter Nr. 140. in Herzberg belegene Kleinerbennahrung des Tuchmachermeisters Karl Hoyer hier, abgeschätzt auf 450 Thlr. 27 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am Zwanzigsten März 1844, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Barth'schen Erben als Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Herzberg, den 29. November 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1120)

Rothwendiger Verkauf.

Gräfl. Stolberg. Gerichtsamt Heringen.

Nachstehende zum Nachlasse des verstorbenen Valentin Andreas Rode zu Görsbach gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das unter Nr. 108. zu Görsbach gelegene, Band III. Fol. 349. im Hypothekenbuche eingetragene, Wohnhaus nebst allem Zubehör, taxirt zu 1030 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf.,
 - 2) an den Wiesen, $\frac{1}{2}$ freisämisch Land, abgeschätzt zu 79 Thlr. 17 Sgr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf.,
 - 3) gegen dem Vorwerksgarten, auch gegen dem Schaassumpfe, $\frac{1}{2}$ Zins-sämisch Land, abgeschätzt zu 24 Thlr. 21 Sgr. 10 $\frac{1}{2}$ Pf.,
 - 4) gegen dem Vorwerksgarten, $\frac{1}{2}$ Zins-sämisch Land, abgeschätzt zu 24 Thlr. 21 Sgr. 10 $\frac{1}{2}$ Pf.,
 - 5) am Kornwege, $\frac{1}{2}$ freisämisch Land, abgeschätzt zu 18 Thlr. 9 Sgr. 10 $\frac{1}{2}$ Pf.,
 - 6) im Auleber Rieth, im Dohsenpufhle gegen dem kleinen Wehre, $\frac{1}{2}$ sämisch Gras, abgeschätzt zu 77 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. und eingetragen im Hypothekenbuche über Auleber Flur unter Nr. 33.,
- zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am Zweiten April 1844, früh Zehn Uhr, in der Gemeindefenke zu Görsbach subhastirt werden.

eingetragen im
Hypothekenbuche
über Görsbacher
Flur unter Nr. 41.

(990) Rothwendige Subhastation. Das dem Johann Friedrich Koch gebörige, zu Warndorf im Riedenwerdaer Kreise sub Nr. 15. belegene Einhusengut, bestehend aus Gebäuden, Gärten, Feldern, Wiesen, Holzungen und Gemeinerechten, welches

unter Berücksichtigung der darauf hastenden Abgaben und Lasten auf 2078 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf

den Drei und Zwanzigsten Februar 1844, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Belgern eingesehen werden.

Erfleht, den 7. November 1843.

Das abldch Stammersche Patrimonial-Gericht.

S c h r e y e r.

(868) Rothwendiger Verkauf. Folgende, den Gutsbesitzern Carl Friedrich Schumann und Christian Wiebach gehörige Grundstücke:

1) das zu Rälzschau unter Nr. 8. belegene Nachbargut mit Zubehör, abgeschätzt auf 3140 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.,

2) die Hausbesitzung Nr. 10. daselbst mit der darauf erbauten Eisengießerei und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 1675 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf.,
sollen im Einzelnen auf

den Fünfzehnten Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf hiesiger Superintendatur subhastirt werden, und sind die Taxen, Hypothekenscheine und Bedingungen in der Expedition des unterzeichneten Justitiars einzusehen.

Eilenburg, den 22. September 1843.

Das Pfarr-Patrimonial-Gericht Rälzschau.

Seyffarth, Just.

(1090) Rothwendiger Verkauf. Das dem Korbmachermeister Gottfried Zeidler gehörige Wohnhaus in Löbnitz Hoftheils Nr. 36. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 575 Thlr., soll auf

den Sieben und Zwanzigsten März 1844, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein kann in der Registratur des unterzeichneten Justitiars zu Delitzsch eingesehen werden.

Patrimonial-Gericht Hoftheils.

H. W. Schulze.

(1114) Rothwendige Subhastation. Die der Marie Rosine Berger geb. Schaaf zu Ramsien zugehörige, Nr. 7. des Hypothekenbuchs von Ramsien eingetragene und auf 150 Thlr. abgeschätzte Hausbesitzung soll auf

den Sieben und Zwanzigsten März 1844, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Ramsien subhastirt werden.

Die Kaufbedingungen, der Hypothekenschein und die Taxe können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Börzig, den 30. November 1843.

Das Patrimonial-Gericht Ramsien.

D i e z e.

(1108) Aufgehobene Subhastation. Der zum Verkauf des Reißnerschen Hauses Nr. 1017. hiersebst auf

den Achtzehnten Januar 1844

anberaumte Termin ist aufgehoben.

Eisleben, den 29. November 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1115) Verkauf. Von den Bürgermeistergärten vor hiesigem Rathhore soll eine Abtheilung von 43 Fuß Länge in der vordern Front und mit der Tiefe bis an die Stadtmauer, zusammen einen Flächenraum von 30 Quadratruthen enthaltend, zur Erbauung eines neuen Wohnhauses öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Zum Licitationstermin ist Mittwoch

der Siebenzehnte Januar 1844,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause festgesetzt, zu welchem Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen von jetzt ab in unsrer Registratur eingesehen werden können.

Zeig, den 1. December 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(1104) Vererbpachtung oder Verkauf. Die Gutsherrschaft zu Frauendorf bei Dittand, im Hoyerwerdaer Kreise des Liegnitzer Regierungsbezirks, beabsichtigt die Deconomie dieses Ritterguts in 2 Güther zu zertheilen und jeden Theil meistbietend zu vererbpachten oder auch erblich zu veräußern.

Zu dieser Versteigerung ist

der Funfzehnte Januar 1844

anberaumt, und es wird selbige auf gedachtem Rittergute abgehalten werden, und behält sich die Herrschaft die Wahl unter den Licitanten, ohne an das höchste Gebot gebunden zu seyn, vor.

Das erste der beiden Güter wird aus den größtentheils neuen Dominial-Gebäuden mit einer neuen, auf täglich 15 Berl. Scheffel Kartoffeln eingerichteten Dampfbrennerei, und 195 Morgen Felder, 65 M. Garten und Feldwiesen, 165 M. Holz und Ackerland Klasse IX., 62 M. Hutung und 193 M. guten Leichen; das zweite aus den $\frac{1}{2}$ Stunde von Frauendorf entlegenen Schäfereigebäuden mit 272 Morgen Felder von Klasse V. bis VIII., 80 M. Wiesen, 77 M. Felder von Ackerklasse IX. zu Holz, 7 M. Hutung und 40 Morgen bestandenes Holz zum Brennmaterial und Streubedarf, bestehen; auch werden zu beiden Gütern noch circa 30 Morgen Wiesen an der schwarzen Elster zur Grünfütterung zugelegt, und können diese Wirthschaften zum Behuf der Futterwerbung zum Theil schon auf Verlangen zu Johannis übergeben werden.

Die Bedingungen sind von heute an auf genanntem Rittergute bei dem Deconomie-Verwalter Rosenbaum und in Rüdtenberg bei dem Intraden-Verwalter Wagner einzusehen. Rüdtenberg, den 21. November 1843.

(1113) Licitation. Der Bau einer neuen hölzernen Brücke über die Elster bei Draschwitz soll mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten in Entreprise gegeben werden und ist

der Neunzehnte December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

zum Bietungstermine in dem Rüdtenbergischen Gasthose zu Draschwitz angesetzt worden. Unternehmungslustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Anschlag und Entreprise-Bedingungen sowohl bei dem Magistrats-Assessor Herrn Justitiarius Wopisch zu Zeig, als auch bei dem Gastgeber Herrn Rüdtenberger in Draschwitz eingesehen werden können.

Draschwitz, den 5. December 1843.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

71. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 16. December 1843.

(1125) Steckbrief. In der vergangenen Nacht vom 10. bis 11. December cr. sind die bei uns zur Criminal-Untersuchung wegen Diebstahls gezogenen und verhafteten Subjecte: der Tischlergeselle Carl Rosamund Richter von Niederelobican und der Zeugschmidtgeselle Franz Ferdinand Unteutsch von hier, durch gewaltsamen Ausbruch aus hiesiger Frohnveste entwichen, und ersuchen wir die Gerichte: resp. Polizeibehörden hiermit ergebenst, die beiden Verbrecher, deren Signalement nachsteht, im Betretungsfalle zu arretilren und uns per Transport sicher zuführen zu lassen.

Merseburg, den 11. December 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familiennazze: Richter; Vornamen: Carl Rosamund; Geburts- und Aufenthaltsort: Niederelobican; Religion: evangelisch; Alter: 54 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: melirt, schwarz mit weiß; Stirn: schmal; Augenbraunen: grauschwarz; Augen: blau, tief-liegend; Nase: klein, eingebogen; Mund: mittel; Bart: grau; Zähne: nicht voll; Kinn: mehr breit als rund; Gesichtsbildung: lang; Gesichtsfarbe: blaß, abgelebt; Gestalt: unter-sept; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: stößt beim Sprechen mit der Zunge etwas an.

Bekleidung: eine blauechene Jacke mit schwarzem verschossenen Manchesterkragen; schwarze lange über die Stiefeln gehende Tuchhosen; schwarze punktirte Zeugweste; run-der schwarzer Hut; Halbknieeln.

Signalement.

Familiennazze: Unteutsch; Vornamen: Franz Ferdinand; Geburts- und Aufenthalts-ort: Merseburg; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: lockig und hinten kurz verschulitten; Augen: blaugrau; Nase: gerade, lange; Mund: klein; Bart: noch keinen; Zähne: weiß und gut; Kinn: volles; Gesichtsfarbe: munter und ge-sund; Gestalt: schlant; Sprache: hiesiger Dialect; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: kurzer brauner Tuchrock von Kalkmud mit einer Reihe übersponnener Knöpfe; schwarze lange Beinleider von Sommer-Buckling; braune Tuchweste; hellblaues wollenes Halstuch; Schuhe von Rindsleder; schwarze Manchestermähe mit Lederschiem.

(1128) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte, wegen mangelnder Legitimation hier aufgegriffene, krankheitshalber seit dem 20. November c. in dem hiesigen Polizeige-fängnisse verwahrte und wegen Diebstahls bei dem Herzoglich Braunschweig-Lüneburgschen Amte Niddagshausen in Untersuchung besangene Ödithergeselle Christian Anton Segger aus Groß-Bellheim an der Ohe bei Braunschweig, ist gestern Nachmittag nach 4 Uhr von hier entwichen.

Wir ersuchen deshalb alle Wohlöbl. Behörden, auf denselben vigiliren, ihn im Be-

setzungsfälle arretiren und mittelst sichern Transports dem Herzoglich Braunschweig-Lüneburgschen Amte Riddagehausen zu Braunschweig zuführen zu lassen.

Brehna, den 11. December 1843.

D e r M a g i s t r a t .

S i g n a l e m e n t .

Familienname: Segger; Vornamen: Christian Anton; Geburtsort: Groß-Bellheim; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase und Mund: proportionirt; Bart: blond, wenig; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: trägt einen Stugbart.

Bekleidung: grüner Rock; blaugraue Hosen; kalblederne Schuhe; baumwollener Shawl; blaue Luchmütze.

(1118) Erledigung. Da die Magdalene Ponisa Kurzhals dato wieder hier eingebracht worden, so wird der unterm 1. huj. erlassene Steckbrief hiermit wieder aufgehoben. Wiethe, den 8. December 1843.

D a s D o m i n i u m d a s e l b t .

(1103) Diebstahl. In der Nacht vom 22. zum 23. September c. ist dem Dienstknecht des Amtsverwalters Wehler in Heldrungen, David Begehold, aus dem Pferdestall, wo er schlief, eine silberne Taschenuhr entwendet worden. Dieselbe war eingehäufig und ohngefähr von der Größe eines Thalers; auf dem weißen Zifferblatte war am Schließeloch nach der IV. zu ein kleines Stück ausgefprungen. Der Uherschlüssel befand sich an einem hellrothen Bändchen daran.

Die bisherigen Ermittlungen haben zu keinem Resultate geführt und fordern wir deshalb, indem wir vor dem Erwerbe warnen, das Publikum auf, zur Entdeckung des Diebes und Wiederherbeschaffung der Uhr möglichst mitzuwirken.

Gölleda, den 30. November 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1105) Diebstahl. In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. ist dem Einwohner Georg Christian Prectel zu Hemleben ein Vorderpfug vom Felde entwendet worden, was wir Beifolgs Herbeischaffung der gestohlenen Sache, vor deren Ankauf gewarnt wird, und unter dem Ersuchen zur Entdeckung des Thäters nach Möglichkeit mitzuwirken, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gölleda, den 30. November 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1107) Diebstahl. In der Nacht vom 30. November zum 1. December c. sind aus dem Schulhause zu Eracau bei Lauchstädt nachverzeichnete Gegenstände mittelst gewaltfamen Einbruchs entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und fordern Jedermann auf, alle zur Wiedererlangung derselben und zur Entdeckung des Diebes etwa fahrenden Umstände oder bei der nächsten Obrigkeit ungesäumt anzuzeigen.

Lauchstädt, den 4. December 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

Ein Unterbette von breitem Dröll mit blauen Streifen, in der Mitte desselben mit Dinte gezeichnet Gerstenberg; ein Deckbette von rother Federleimwand, neu; ein Kopfkissen von Barchent mit breiten dunkelblauen Streifen; ein dergl. mit schmalen dunkelblauen Strei-

sen; ein Bettüberzug von rothkreisiger Federleimwand, neu; ein Kopfkissenüberzug, roth und weiß würflich, neu; ein leinenes Bettuch, auf der einen Seite mit einem Ruche und an der andern Seite etwas ausgebeßert; ein blauer Tuchfrack mit blanken gelben Knöpfen, in beiden Schößen kleine viereckigte Stüde eingenäher befindlich; ein blaueschwarzer Tuchfrack, wenig getragen; ein alter grauer Sommerrock mit grauem Futterfuttun gefüttert, die halben Ärmel fast neu; ein brauner alter Tuchrock, unter den Ärmeln nach dem Rücken zu aufgerissen; ein brauner Tuchrock mit blauem Merino gefüttert, in welchem ein blaues Schnupftuch mit weißen Punkten, gezeichnet G. B.; und in der Seitentasche ein Brief vom Tanzlehrer Striegnis, an Madame Bredow adressirt, befindlich, die Rocktaschen defect; ein Paar Hosen von braunem Jagdtuch mit seidenabgeten Stegen; ein Paar schwarze Buxtehosen, an der Wade ein Stück eingesezt; eine alte schwarze Tuchweste; ein Kirchenmantel von schwarzem Merino, mit schwarzem Bande an beiden Seiten, ohngefähr 1½ Elle lang; ein großes, grün und lilfa changirtes Umschlagetuch.

(1119) Diebstahl. In der Nacht des 4. November d. J. gegen 12 Uhr, sind auf der Gemeinshöhe in Schönsfelder Flur aus einigen Kartoffelgruben 3 Sad Kartoffeln entwendet, die Diebe aber verschweht, welche die gehohlnen Kartoffeln, 2 Schiebbarren, 1 alten Sad und einen verrosteten Spaten zurückgelassen und die Flucht ergriffen haben. Alle Anzeigen, welche zur Entdeckung der Thäter führen könnten, bitten wir uns mitzutheilen. Rtern, den 30. November 1843.

Patrimonial-Gericht, Amt Boigtstedt.

(1111) Deffentliche Bekanntmachung. Unter Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 30. v. M. in Betreff eines Diebstahls an Säcken u. s. w. vor dem Schießhause zu Kaucha bringen wir zur Kenntniß, daß bloß noch ein Fuhrersack, gezeichnet v. S. Burgscheidungen, so wie ein blecherner Kaffeelecher und 1½ Pfund Rindfleisch fehlen; die übrigen Gegenstände aber auf Kauchaer Gasse gefunden sind.

Freyburg a. d. U., den 5. December 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1127) Vorladung. Nachgenannte, im Jahre 1822 geborene, im Königreich Sachsen militairpflichtige Individuen haben sich weder bei der im Monat December 1842 stattgefundenen Rekrutirung noch auch später gestellt und werden, da ihr Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, in Gemäßheit §. 66. des Gesetzes vom 26. October 1834 über Erfüllung der Militairpflicht, hiermit vorgeladen, binnen einer doppelten Sächsischen Frist und längstens

den Dreißigsten März 1844

sich bei der Obrigkeit des bei einem jeden Namen angegebenen Geburtsortes persönlich zu stellen und Behufs der Erfüllung ihrer Militairpflicht anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie, im Falle des Ausbleibens, der durch freiwillige Nachstellung ihnen etwa zu Eratten kommenden Verächtigung obwaltender Milderungsgründe verlustig werden und vielmehr als Ausgetretene würden angesehen, auch nach §. 74. des gedachten Gesetzes insbesondere hinsichtlich ihres Vermögens, nach Verfluß eines Jahres von dem Tage an gerechnet, wo sie sich zur Aushebung persönlich hätten stellen sollen, den Deserteurs gleich geachtet werden.

Leipzig, den 7. December 1843.

Königlich Sächsische Kreis-Direction.

v. Falkenstein.

Verzeichniß der abwesenden Militairpflichtigen.

1) Georg Gustav Braune (unehelich) aus Rodau,

- 2) Friedrich Wilhelm Fischer (unehelich) aus Mödern,
- 3) Carl Heinrich Heud (unehelich) aus den Thonbergstraßenhäusern,
- 4) Carl Heinrich Gottlieb Herold aus Stötteritz obern Theils,
- 5) Friedrich Alexander Hauffe aus Bennsdorf,
- 6) Johann Heinrich Eduard Hören (unehelich) aus Leipzig,
- 7) Johann Wilhelm Theodor John aus Leipzig,
- 8) Carl Heinrich Kresschmar (unehelich) aus Leipzig,
- 9) Johann Carl Wilhelm Mittenzwey (unehelich) aus Gohlis,
- 10) Carl Friedrich Oiberbeck (unehelich) aus Stötteritz untern Theils,
- 11) Friedrich Carl Richter aus Leipzig,
- 12) Carl Gustav Rudolph aus Leipzig,
- 13) Carl Gottlob Robert Rinnalt aus Leipzig,
- 14) Ernst Julius Schmalzfuß aus Leipzig,
- 15) Eduard Alexander Schulze (unehelich) im Hebammeninstitute zu Leipzig geboren,
- 16) Friedrich August Seidel aus Leipzig,
- 17) Carl Ludwig Gerhard Steinkopf aus Leipzig,
- 18) Carl Wilhelm Weber (unehelich) aus Leipzig,
- 19) Johann Friedrich Gotthold Bütz aus Burgstädt,
- 20) Johann August Augustin aus Clausnitz,
- 21) Johann Gottfried Raumann aus Göppersdorf,
- 22) Friedrich Ferdinand Röder aus Beucha,
- 23) Carl Eduard von Reschau aus Würzen,
- 24) Carl Gottlob Müller aus Roswein,
- 25) Julius Wilhelm Seidel aus Döbeln.

(1126) Feld-Verkauf oder Verpachtung. Die in der zum Dorfe Meuchen bei Lützen gehörigen Schönbismark belegene 1 Hufe Feld, welche dem unterzeichneten Amte durch den Tod des Carl Bälchen angefallen ist, soll alternativ entweder als freies Eigthum verkauft, oder auf 6 Jahre von 1844 incl. ab verpachtet werden.

Bewerber wollen sich

Freitags den Neun und Zwanzigsten December 1843, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathsecker zu Lützen einfinden, die Bedingungen vernehmen und ihre Gebote abgeben.

Merseburg, den 9. December 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

(1122) Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Fefenhändler, Konditoren, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte, sehr deutliche, praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen, sehr weißen Kunssthefe oder Bäreme, welche im trocknen und feuchten Zustande ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Nahrungsmittel wirkt, und selbst im heißesten Sommer sich Monate lang hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thalern preuß. Cour. oder 5 fl. 15 fr. Konv. Münze (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben, und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Schulz in Berlin, Neanderstraße Nr. 34., Apotheker, Chemiker und technischer Fabrikant.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

72. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 20. December 1843.

(1077) R a t h w e i s u n g

der im Monat October d. Js. aus dem Regierungsbezirk Merseburg über die Grenze gewiesenen Ausländer.

A. aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg.

1) Johanne Elisabeth Braune, unverehelicht; Geburts- und Wohnort: Zerbst im Herzogthum Anhalt-Desau; Religion: evangelisch; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spiz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen.

Die Rückkehr ist ihr bei lebenswieriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

2) Carl August Trumdräher; Stand: Handarbeiter; Geburts- und Wohnort: Dresden im Königreiche Sachsen; Religion: evangelisch; Alter: 23½ Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Nase: gewöhnlich; Augen: braun; Mund: aufgeworfen; Bart: im Entstehen; Zähne: gut; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersezt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: feine Pockennarben und sieht auffallend mit dem linken Auge.

Die Rückkehr ist ihm bei 10 Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

3) Johann Föhsse; Stand: Dienstknecht; Geburts- und Wohnort: Dobitzschen im Herzogthum Sachsen-Altenburg; Religion: evangelisch; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedekt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spiz; Mund: klein; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: breit; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen.

Die Rückkehr ist ihm bei 2 Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

4) Carl August Herrmann Schumann; Stand: Fleischergehilfe; Geburts- und Wohnort: Stötteritz im Königreiche Sachsen; Religion: evangelisch; Alter: 18½ Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedekt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: stark; Mund: mittel; Bart: im Entstehen; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen.

Die Rückkehr ist ihm bei 2 Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

5) Johann Just. Hoffmann; Stand: Dienstknecht; Geburts- und Wohnort: Rüden im Hessischen; Religion: evangelisch; Alter: 22½ Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: kurz, breit; Mund: etwas aufgeworfen; Bart: im Entstehen; Zähne: gut; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersezt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme J. J. H. 1839 blau eingeätzt.

Die Rückkehr ist bei 2 Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

B. aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Halle.

6) Christian Jacob Grimm; Stand: Handarbeiter; Geburts- und Wohnort: Neu-Radt im Herzogthum Sachsen-Meiningen; Religion: evangelisch; Alter: 44 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: klein; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: hager; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: Leistenbruch rechter Seite.

Die Rückkehr ist bei 2 Jahren Zuchthausstrafe untersagt worden.

C. aus dem Mansfelder Gebirgskreise.

7) Gottfried Waltherr; Stand: Militärehändler; Geburts- und Wohnort: Deesbach im Schwarzburg-Rudolstädtschen; Religion: evangelisch; Alter: 39 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: hell; Augen: blau; Nase: groß; Mund: mittel; Bart: hellbraun; Kinn: breit; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: unterseht; besondere Kennzeichen: feine Pockenarben im Gesicht.

Die Rückkehr ist ihm unter Androhung harter Leibesstrafen und Confiscation der Waaren untersagt.

(1132) Verweisung über die Landesgrenze. Dem nachstehend signalisirten Handarbeiter Johann Gottlieb Ernst aus Thranitz im Großherzogthum Weimar, ist wegen öffentlichen Gebrauchs mehrer verfälschten Urkunden die Rückkehr in die Königl. Preussischen Staaten bei zwei Jahren Festungsstrafe verboten worden.

Zeitz, den 11. December 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Personenbeschreibung.

Geburts- und Aufenthaltsort: Thranitz; Alter: 30 Jahre; Religion: evangelisch; Gewerbe: Handarbeiter; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: klein; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: proportionirt; Zähne: gesund; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: rund und klein; Gesichtsfarbe: blaß; besondere Kennzeichen: fehlen.

(1124) Bekanntmachung. Der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. Mai 1838 gemäß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

- 1) der Wehrmann Gottlieb Jähniß aus Zwetthan, Kreis Torgau, geboren am 24. Januar 1812, mittelst Erkenntnisses des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Torgau vom 10. Februar 1843 wegen Verübung eines gewaltsamen Diebstahls in einem unbewohnten Gebäude, nach bereits erlittener ordentlicher Strafe des zweiten Diebstahls, ordentlich mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, ein Jahr Zuchthaus und Detention bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes und der Besserung bestraft, gleichzeitig auch zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig erklärt worden ist;
- 2) der Wehrmann Friedrich August Pantkowitz, geboren am 21. August 1810 in Wittenberg, laut Erkenntniß des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Wittenberg vom 13. Juni 1843, wegen kleinen dritten Diebstahls mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, zwanzig scharfen Peitschenhieben und Acht Wochen Gefängniß bestraft worden ist; auch soll derselbe nach ausgetandener Strafzeit so lange in eine Besserungs-Anstalt eingesperrt werden, bis die Vorgesetzten dieser Anstalt sich überzeugt haben, daß der Verbrecher durch die erlittene Strafe wirklich gebessert worden; daß er im Stande ist, sich auf eine redliche Art zu ernähren, und daß durch dessen Freilassung die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet werde;
- 3) der Wehrmann Carl Keilmagen in Schmerndorf, geboren in Martinskirchen, Kreis Liebenwerda, am 9. Juli 1809, laut Erkenntniß des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Liebenwerda vom 8. Mai 1843, wegen kleinen gemeinen, jetzt drit-

ten Diebstahl, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, ingleichen mit 6 Wochen Gefängniß, auch nach Erbuldung dieser Strafe bis zur Besserung und dem Rathe weise des ehrlichen Erwerbes, in fernerer Haft zu behalten, bestraft worden ist.

Herzberg, den 3. December 1843.

Commando des 2. Bataillons (Herzberg.) 32. Landwehr-Regiments.

(1142) Polizeiliche Bekanntmachung. Der am 3. d. Mts. in Martinsrieth beim Betteln betroffene und deshalb durch das Königl. Landrathsamt zu Sangerhausen mit 3tägigem Gefängniß bestrafte Barbier Karl Herrmann Röbber von hier wurde am 7. huj. mittelst Zwangspasses hierher instradirt, wo er aber noch nicht eingetroffen ist.

Artern, den 15. December 1843.

D e r M a g i s t r a t .

(1136) Diebstahl. Erstatteter Anzeige zu Folge ist aus einer Wohnung auf hiesigem Torgauer Steinwege am Abend des 1. d. Mts. eine zweigehäufige silberne Taschenuhr mit schwarzseidener Schnur, an welcher ersterer das äußere Gehäus schildekrötenartig lastirt, das Zifferblatt mit deutschen Zahlen und messingenen Zeigern versehen und auf demselben das Schließeloch angebracht war, entwendet worden.

Wir warnen vor Ankauf und Verheimlichung dieser Uhr und fordern das Publikum auf, zur Ermittlung des Diebes und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes mitzuwirken.

Eilenburg, den 7. December 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1137) Diebstahl. In der Nacht des 5. bis 6. d. M. sind in einem Auszüglerhaufe zu Pashwitz aus einer mit Gewalt geöffneten Lade 15 Thlr. Geld in einhälterigen Preussischen Thalerstücken, und aus einer andern Lade zwölf einzelne Pfennige, so wie aus einem Schranke einige Stücken Butter und mehrere Käse entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir das Publikum auf, zur Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Guts mitzuwirken. Eilenburg, den 7. December 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1138) Diebstahl. Vor ungefähr 3 Wochen hat eine ländlich gekleidete, etwa 30 Jahr alte Weibsperson, ohne Auftrag bei einem der hiesigen Uhrmacher eine ihr nicht gehörige silberne eingehäufige Taschenuhr mit gelben Zeigern, deren innerer Boden gelölthet und auf deren Zifferblatte das Schließeloch angebracht war, nebst einer gelbmetallenen Kette abgeholt und sich in den unredlichen Besitz dieser Taschenuhr gesetzt.

Wir warnen das Publikum vor Ankauf und Verheimlichung dieser Uhr und fordern es auf, zur Herbeischaffung derselben und Ermittlung der unbekannten Weibsperson behülflich zu seyn.

Eilenburg, den 8. December 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1123) Diebstahl. In der Nacht zum 29. v. Mts. sind aus einem Stallgebäude zu Ebersleben entwendet worden: eine zweigehäufige silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern und eingeleimten Glase, im äußerlichen Gehäus ein Pöschelchen; ein dunkelblauer Tuchmantel, im Kragen ein zugefügtes Loch in Größe eines Zweithalerstücks; ein Paar zweinadhige rindslederene Stiefeln, vorgesehnt und zweeten in den Sohlen; eine baumwollene grüne Weste mit einer Reihe Knöpfen; drei blaue Leinwandhüßrzen, wovon eine flächene ganz neu; eine rothcarirte baumwollene Jacke, ganz neu; eine alte verglichen;

ein alter blauer Luchrock mit einem Aermel; eine wollene roth und grün carrirte Pferdebede, worin ein Winkelriß befindlich.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung dieser Sachen und Ermittlung des Thäters behäuflich zu seyn und Anzeige uns oder der nächsten Behörde deshalb zu erstatten.

Quersfurt, den 8. December 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1130) Diebstahl. In der Nacht vom 17. zum 18. v. M. sind dem Anspanner Gottfried Dillmann zu Bilsingleben aus seinem Bienenhause drei Bienenstöcke gestohlen worden, ohne den Thäter bis jetzt entdeckt zu haben.

Wir machen dies bekannt, warnen vor dem Ankaufe und fordern Jedermann auf, zu Entdeckung des Thäters möglichst mitzuwirken.

Cölleda, den 5. December 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1139) Diebstahl. In der Nacht vom 25. zum 26. October c. sind dem Steinbrecher Balthasar Abicht aus Schillingstedt folgende Arbeits-Instrumente: ein Brecheisen; eine Piste; eine Karrnhacke; ein Spaten; ein Possedel, die er bei dem Steinbruche des Maurermeister Giehm in Cölledaer Flur in der Erde verscharrt hatte, entwendet worden.

Da die angestellten Ermittlungen zu Entdeckung des Thäters fruchtlos geblieben sind, so machen wir den Diebstahl hiermit bekannt und fordern Jedermann auf, zu Entdeckung des Thäters möglichst mitzuwirken, warnen aber zugleich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen. Cölleda, den 4. December 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1143) Diebstahl. In der Nacht vom 20. zum 21. November c. sind dem Häfner Heusel zu Durchwehna vier Hammel und in der Nacht vom 27. zum 28. November c. dem Dreihäfner Trebeljahr daselbst 9 Hammel entwendet worden. Die erstern vier hatten in dem linken Ohre einen Schlig und das rechte war halb abgeschnitten, die letztern dagegen hatten im rechten Ohre einen Schlig und das linke Ohr war halb abgeschnitten. Dem Trebeljahr sind mit den Hammeln zugleich 2 Enten entwendet, von denen die eine ganz weiß aussähe und eine Krone auf dem Kopfe hatte, die andere dagegen weiß war aber ein Paar schwarze Federn auf der Brust hatte.

Wir warnen Jedermann vor dem Ankaufe der Felle und fordern Jeden auf, welcher zur Erlangung der Thäter etwas beitragen kann, sofort bei uns Anzeige zu machen.

Düben, den 13. December 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1144) Aufgefundener Leichnam. Am 21. v. Mts. ist der unten signalisirte männliche Leichnam unter der sogenannten 15 Bogenbrücke auf der Chaussee zwischen Ammendorf und Schlopau in einem seichten Wasserümpel gefunden worden.

Der Leichnam scheint einem Fuhrmanne anzugehören, und fordern wir auf, wer Auskunft oder Nachricht von ihm geben kann, solches bei nächster Obrigkeit sofort zu bewirken.

Kosten werden dadurch nicht veranlaßt, und Verschümnisse nach Befinden vergütet. Die Kleidungsstücke können hier in Augenschein genommen werden.

Halle, den 12. December 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Signallement.

Leichnam — männlichen Geschlechts; 35 bis 40 Jahr alt; 5 Fuß 5 Zoll groß; stark,

robust gebaut; ovales Gesicht; breite Stirn; braune Augen; stolze Nase; gute Zähne; rundes Kinn; Hände und Füße gewöhnlich; Brust und Unterleib voll Blattern und kleiner Geschwüre; abgeschnittene volle braune Haare; große gebogene Augenbraunen; Backen- und Kehlbart frisch rasirt.

Kleidung: blauen Fuhrmannskittel, farrirte Unterjacke, blaue gute Tuchweste mit gelben Knöpfen, schwarzseidenes Halstuch, dunkle Sommerhosen, Hosenträger von buntem Gurt, Leinwandhemde, lange Stiefeln über das Knie.

Scheint dem Fuhrmannsgewerbe anzugehören.

Vorgefunden: ein lederner Geldbeutel mit Knöpfen und 2 Pfennigen, kurze hörnerne Tabakspfeife mit weißem Porzellantopf, schwarzhörnerne Einschlagemesser, Feuerstahl.

(871) **Edictal-Citation.** Nachdem über den Nachlaß des am 2. Mai cr. verstorbenen Pohgerbermeisters Friedrich Gottlob Borkel hieselbst, welcher hauptsächlich in einem hieselbst belegenen Hause und mehreren Geldstücken besteht, die zusammen auf 3199 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden sind, der erbbaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und zugleich unterm heutigen Tage der offene Arrest verhängt worden ist, so werden zuvörderst alle Gläubiger, welche Ansprüche an die Nachlassmasse zu haben vermaßen, zu deren Anmeldung und Nachweisung zu dem auf

den Achten Jannar 1844, Vormittags Neun Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Hesse auf Königl. Land- und Stadtgerichte hieselbst anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden angewiesen werden, sodann aber wird allen und jeden, welche von dem Erblasser etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiedurch angeben, an Niemand etwas davon zu verabsolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon Anzeige zu machen, die in Händen habenden Gelder oder Sachen, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch an irgend einen andern etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und der Ungehorsame zu nochmaliger Zahlung angehalten, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Endlich werden denjenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Seyffarth und Hanke in Vorschlag gebracht.

Eilenburg, den 22. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(991)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die zum Nachlaß des Kupferschmidtmeisters Johann Gottlob Ernst und dessen Ehefrau Christiane Erdmuth geb. Kitzel hieselbst gehörigen Grundstücke, als:

1) eine halbe Hufe Feld in Merseburger Flur sub Nr. 1005. 1212. 1254. 1306. und 1527. des Flurbuchs, Hypothekennummer 344., abgeschätzt auf 1754 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. und

2) eine Viertelhufe Feld in Merseburger Flur von 4½ Ader 26 Mauthen, Hypothekennummer 156., Flurbuchs-Nummern 483. 505. und 1069., abgeschätzt auf 803 Thlr. 25 Sgr.,

insolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Ersten März 1844, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten des Grundstücks Nr. 1. werden aufgeboten, sich,
bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1031)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle a. d. S.

Das hieselbst am Bauhofe sub Nr. 311. belegene, der Wittwe Dietrich gebornen
Höpfner hier gehdrige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und
Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 477 Thlr. 3 Sgr.
4 Pf. soll

am Sechsten März 1844, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1140)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Die dem Johann Rudolph Wolf zu Bilsingleben zugehörende, daselbst unter
Nr. 58. belegene Mahl-, Del- und Graupenmühle, die Dorfsmühle genannt, zufolge der
in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 6696 Thlr. 15 Sgr.
abgeschätzt, soll

den Zehnten Juni 1844, Vormittags Zehn Uhr,
in der Schenke zu Bilsingleben subhastirt werden.

(1083)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg a. d. S.

Das in der kleinen Jacobsgasse belegene, sub Nr. 290. katastrirte, dem Schuhmacher
Christian Gottlob Illge gehdrige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf
400 Thaler,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll
am Dreißigsten März 1844, Vormittags Elf Uhr und Nachmittags,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1024)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schleuditz.

Das in der krummen Gasse zu Schleuditz gelegene, Nr. 81. des dasigen Hypothe-
tenbuches eingetragene, den Fleischermeister Christoph Wachtlerschen Eheenten gehdrige
Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 771 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-
schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechzehnten Februar 1844, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1046)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Hettstedt.

Das unter Nr. 424. hieselbst vor dem Johannisthore belegene Wohnhaus der Wittwe
Marie Dorothee Brehmer geb. Bilsing, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 565 Thlr.,
zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
den Sieben und Zwanzigsten Februar 1844, Vormittags um Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle Schulden halber verkauft werden.

(937)

Rothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht zu Halle.

Das dem abwesenden Korbmacher Christoph Kock gehörige, zu Dobitz belegene und im Hypothekenbuche dieses Dorfs sub Nr. 56. eingetragene Haus mit Hof, Stallung und Garten, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 325 Thlr., soll in termino

den Drei und Zwanzigsten Januar k. Js., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Halle — große Ulrichstraße Nr. 13. — subhastirt werden.

(882) Rothwendige Subhastation. Die dem vormaligen Förster Gottfried Koch zu Wollmirstedt gehörigen, daselbst und in dasiger Flur belegenen Grundstücke, als:

- a) ein Wohnhaus mit Zubehör sub Nr. 14., taxirt 800 Thlr.,
- b) 2 Acker Feld im Sauborne Nr. 180., taxirt 260 Thlr.,
- c) 1 Acker Feld am Lauharbter Wege Nr. 363., taxirt 50 Thlr.,
- d) $\frac{1}{2}$ Acker Feld überm Sauborne Nr. 205., taxirt 80 Thlr.,
- e) $\frac{1}{2}$ Acker Feld im Sauborne Nr. 176., taxirt 75 Thlr.,
- f) $\frac{1}{2}$ Acker Feld daselbst Nr. 177., taxirt 75 Thlr.,
- g) ein mit Kirchsbäumen bestandenes Berggrundstück am Lauharbter Wege, angeblich 16 Acker haltend, Nr. 484., taxirt 600 Thlr.,

sollen am

Sieben und Zwanzigsten Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Wollmirstedt, den 5. September 1843.

Gräfl. Hildorff'sches Patrimonial-Gericht.

(926) Subhastations-Patent. Die durch den Kaufcontract vom 20. October 1829 von Heinrich Mannewig erkaufte 4 Acker Land in Polleben Flur, Nr. 754. und 755. und eine Pflaumenabel am Polleber Berge, — Hypothekenbuch von Polleben Vol. III. Nr. 130. pag. 2113., — abgeschätzt auf 329 Thlr., sollen am Sechs und Zwanzigsten Januar 1844, Vormittags von Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Polleben nothwendig subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Gerichts-Registratur einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, in diesem Termine zu melden, und der dem Aufenthalte nach unbekannte Heinrich Mannewig hierdurch öffentlich vorgeladen.

Polleben, den 12. October 1843.

**Gräfl. Schwerinsches Patrimonial-Gericht zu Polleben.
R o l o f f.**

(1141) Rothwendige Subhastation. Das dem Bäcker Andreas Siebed gehörige, zu Steuden sub Nr. 91. belegene, im Hypothekenbuche davon Vol. IV. Fol. 74. eingetragene vormalige Zwangsbadhaus mit Zubehör, ohne Abzug der Lasten auf 200 Thlr. taxirt, soll

am Fünf und Zwanzigsten März 1844, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, und sind die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Schraplau, den 1. December 1843.

Er. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonialgericht.

(1054)

Nothwendiger Verkauf.

von Schencksches Patrimonial-Gericht des Amtes Leimbach zu Mansfeld.
Das Haus mit Nebengebäuden und Garten zuANNERODE an der Straße, früher dem Christian Rebe, jetzt der geschiedenen Reinide, Johanne Dorothee geborenen Gänther gehörrig, abgeschätzt auf 575 Thlr. laut der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten Februar dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1134) Freiwilliger Verkauf. Das den Erben des verstorbenen Carl Ehold in Dierendorf gehörige Stück Feld und Wiese in Schledauer Flur unter 181. des Flurbuchs, einen Berliner Scheffel Ausfaat haltend, auf 65 Thlr. Werth geschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den Acht und Zwanzigsten März 1844, früh Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Zahlsfähige Kauflustige werden daher geladen, sich zur bestimmten Zeit zu Abgabe ihrer Gebote hier einzufinden.

Die über das Grundstück angenommene Taxe und bereits aufgestellten Kaufbedingungen können vor dem Termine in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden.

Droßsig, den 26. November 1843.

F ü r s t l. S c h ö n b u r g. G e r i c h t.

(1129) Aufgehobener Subhastations-Termin. Der auf den 26. Januar 1844 anberaumte Subhastationstermin des Loxißschen, in den hiesigen Neuhäusern sub Nr. 25. belegenen Wohnhauses ist aufgehoben worden.

Dommigsh, den 22. November 1843.

P a t r i m o n i a l - G e r i c h t.

(1133) Rathskeller-Verpachtung. Die hiesige Rathskeller-Wirthschaft soll den Fünfzehnten Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr, mit allen Rechten und Befugnissen, namentlich dem Wein-, Branntwein- und Bierschank-, so wie dem Speise-Rechte, anderweit auf drei Jahre, vom 2. April 1844 ab, bis dahin 1847 meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, auf hiesigem Rathhause verpachtet werden. Auswärtige Pachtliebhaber haben sich über Moralität und Zahlungsfähigkeit durch glaubhafte Atteste im Termine zu legitimiren.

Die Verpachtungs-Bedingungen können täglich während der gewöhnlichen Dienststunden in unserer Expedition eingesehen werden.

Wahrenbrück, den 9. December 1843.

D e r M a g i s t r a t.

(1135) Holz-Verkauf. In dem Holze des Ritterguts Balgstädt, der Kahlis genannt, dicht bei Balgstädt gelegen, sollen

den Acht und Zwanzigsten December c.,
von des Morgens 9 Uhr ab, Eichen, Buchen und Aepfen, auf dem Stamme stehend, meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Balgstädt a/sl., den 8. December 1843.

D a s R i t t e r g u t.

Öeffentlicher Anzeiger

zum
Amtsblatt der Königl. Regierung.
73. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 27. December 1843.

(1150) Erledigter Steckbrief. Der durch den Steckbrief vom 28. v. M. verfolgte Johann Christian Blegschmann aus Neu-Richtewitz ist heute wieder anher eingeliefert. Liebenwerda, den 18. December 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1158) Diebstahl. Nachts zum 17. v. Mts. sind zu Riemberg mittelst Einbruchs die nachverzeichneten Gegenstände gestohlen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe, und fordern dazu auf, Umstände, welche zur Entdeckung der Thäter führen könnten, uns zur Anzeige zu bringen. Halle, den 20. December 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

8 oder 9 Stück Mannsheiden, gezeichnet G. H.; 3 bis 4 Stück Weiberheiden, gezeichnet M. E. H.; ein ungezeichnetes Weiberhemde; ein Betttuch, gezeichnet M. E. H.; ein Tischtuch; ein roth-, blau-, weißleinerer Ueberzug; zwei kattunene Pfahlaberzüge.

(1159) Diebstahl. Nachts vom 16. zum 17. d. Mts. sind aus der Restauration an der Eisenbahn bei Riemberg die nachstehend verzeichneten Gegenstände durch Einbruch entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe, und fordern dazu auf, Umstände, welche zur Entdeckung der Thäter führen könnten, zur Anzeige zu bringen.

Halle, den 20. December 1843.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

Ein grauer Tuchmantel mit rothem Futter, vorn aber mit grauem Tuch gefüttert und mit Silberplattirte Knöpfe; ein blauer Tuchrock; eine graue Tuchhose; drei Weilen; zwei neue Hemden; ein Kopfstückenüberzug; ein großer Kaffeetisch von Kupfer, 6 Quart enthaltend; eine Kaffeemühle; zwei Duzend porzellanene Teller; 1½ Duzend Kaffeetassen; ohngefähr 75 Flaschen verschiedene Sorten Wein, wobei auch 15 Flaschen Champagner; Tischzeug.

(1156) Diebstahl. In der Nacht vom 13. zum 14. December d. J. sind aus einem Pferdeßalle in hiesiger Stadt folgende Gegenstände: ein Paar braunlederne Beinkleider, ein Paar zweinäthige lange Stiefeln, ein Paar aschgrauwoollene Fausthandschuhe mit Leder besetzt, entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung derselben und Ermittlung des Thäters behüßlich zu seyn und uns oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen.

Querfurt, den 19. December 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1148) Diebstahl. In der vergangenen Nacht sind aus dem Hause des Nagelschmiedemeisters Rüdiger hier, die untenbenannten Gelder und Effecten entwendet. — Wir warnen vor deren Erwerbe und bitten, alle etwa zur Wiedererlangung derselben, oder zur Entdeckung des Diebes dienenden Umstände zu unserer Kenntniß zu bringen.

Weißenfels, den 18. December 1843.

D e r M a g i s t r a t .

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

Ein grüner Tuchoverd mit schwarz und grünem Erleant gefärbt. Ein blauer Tuchfrack mit gelben Knöpfen, in dessen einer Tasche sich ein Schnupstuch von weißem Jeaconet, T. W. gezeichnet, befunden. Ein Paar zweinäthige Halbstiefeln, defect und vorgeschuht. 28 Thlr. baares Geld, in 3 Doppel- und 2 einfachen Thalerstücken bestehend. Eine zweigehäufte Taschenuhr, das äußere Gehäuse von gelb und braunem Blech, das innere von Silber, mit schwarzer Gummi-Schnur.

(1149) Aufgefundener Leichnam. Am 11. huj. mens. ist der Leichnam einer unbekannten Mannsperson in einem Kiefernbusche zwischen den Dörfern Greppin und Sandersdorf bei Bitterfeld aufgefunden und von uns gerichtlich aufgehoben worden. Der Leichnam, an welchem die Spuren einer Selbstentleibung mittelst Erhängens wahrzunehmen waren, ist 5 Fuß 4 Zoll lang, das Haupthaar blond, die Stirn hoch, die Nase etwas aufgestülpt, die Augen blau, die Zähne gesund, das Gesicht länglich, das Alter wochte etwa 40 Jahr betragen und war derselbe mit einer schwarzen Tuchmütze mit lackirtem Schirm und Sturmriemen, einem roth- und weißgeblümten sattunenen Halbtuche, einem abgetragenen Overd von graumelirtem Sommerzeuge, dergleichen langen Beinleidern, einer schwarzgeblümten sattunenen Weste, einer Jacke von dunkelblauem Tuch mit rothen Paßeln eingefaßt und metallenen Knöpfen, einem leinenen Hemde, dergleichen Unterbeinleidern und rindsledernen Schnurschuhen bekleidet. In der Brusttasche befand sich ein metallenes Kreuz mit neugriechischer Aufschrift auf beiden Seiten, an einem hellblauen Bande mit weißen Streifen. Aus der Beschaffenheit der Jacke, welche ursprünglich eine Uniform gewesen zu seyn scheint, und der daran befindlichen Knöpfe, auf welchen zwei Kanonenhäufel über's Kreuz und darüber eine Granate in erhabener Arbeit, befindlich, läßt sich schließen, daß der Entseelte als Artillerist in Militärverhältnissen gestanden haben mag.

Ueber den Namen und die sonstigen Verhältnisse dieser Person ist eine Auskunft bis jetzt nicht zu erlangen gewesen und ersuchen wir daher Jedem, dem in Bezug hierauf etwas bekannt seyn sollte, uns oder der nächsten Obrigkeit hierüber baldigst Anzeige zu machen. Bitterfeld, den 12. December 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1155) Verlorner Wanderspaß. Der Tischlergeselle Ernst Theodor Friedrich aus Lautenburg bei Thorn, 21 Jahre alt, will seinen vom Magistrat zu Lautenburg unterm 28. April 1843 auf 5 Jahr ausgestellten Wanderspaß am 6 d. M. in Bernburg verloren haben, was zur Verhütung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht und wobei zugleich dieser Wanderspaß für ungültig erklärt wird.

Wittenberg, den 12. December 1843.

D e r M a g i s t r a t .

(871) Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 2. Mai cr. verstorbenen Fohrvermeisters Friedrich Gottlob Wörkel hierseibst, welcher hauptsächlich in einem hieselbst belegenen Hause und mehreren Feldstücken besteht, die zusammen auf 3199 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden sind, der erblassliche Liquidationsproceß eröffnet und zugleich unterm heutigen Tage der offene Arrest verhängt worden ist, so werden zu-

vörderst alle Gläubiger, welche Ansprüche an die Nachlassmasse zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Nachweisung zu dem auf

den Achten Januar 1844, Vormittags Neun Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Heße auf Königl. Land- und Stadtgerichte hieselbst anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden angewiesen werden, sobald aber wird allen und jeden, welche von dem Erblasser etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, an Niemand etwas davon zu verabsorgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon Anzeige zu machen, die in Händen habenden Gelder oder Sachen, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch an irgend einen andern etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und der Ungehorsame zu nochmaliger Zahlung angehalten, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Endlich werden denjenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Seyffarth und Hanke in Vorschlag gebracht.

Eilenburg, den 22. September 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(921) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 8. Februar 1842 verstorbenen Rechtscandidates Friedrich August Klein genannt Frißche ist der erbchaftliche Liquidationsproceß eröffnet und deshalb ein Termin auf

den Vier und Zwanzigsten Januar 1844, Vormittags Zehn Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Rothe anberaumt, in welchem sämmtliche Creditoren und andere Berechtigte ihre Ansprüche an die Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen haben, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach der Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Den Abwesenden werden die Herren Mandatarien:

Justizrath Konstantin, Justiz-Commissar Drescher und Justiz-Commissar Plesch, in Vorschlag gebracht.

Zeitz, den 2. October 1843.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1151) Edictal-Citation: Die vor der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen anhängige Aufhebung der

- a) den Herzogl. Anhalt-Bernburgschen Aemtern und Gemeinden Hoym und Radisleben auf der Feldmark Sinsleben,
- b) dem Königl. Amte und dem Seeligerschen Rittergute zu Ermöleben, ferner der Gemeinde Sinsleben auf den Feldmarken Hoym und Radisleben zugehörenden Koppelhütungen,

— im Mansfelder Gebirgskreise —

wird zur Ermittlung unbekannter und zur Feststellung der Legitimation der bekannten Theilnehmer hiermit öffentlich bekannt gemacht, und allen Lehns- und Erbenzinsherrn, Lehns- oder Fideicommissanwärtern, Wiederkaufs- und sonstigen Realberechtigten, sowie allen denjenigen, welche dabei ein sonstiges, unbekannt gebliebenes Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber bis zu dem auf

den Fünften Februar 1844,
Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hieselbst, am Rorixplane Nr. 1173. an-
gesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten
lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.
Halberstadt, den 7. December 1843.

Vermöge Auftrages der Königlichen General-Commission der Provinz Sachsen,
der Deconomie-Commissionsrath Lamprecht.

(1131)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Weiskensfeld.

Das dem Einwohner Johann Gottlieb Zegsche zu Prittitz gehörige und daselbst
sub Nr. 82. des Katasters belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 72 Thlr. soll
den Dritten April 1844, Vormittags Elf Uhr,
hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lare und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben des Johann Adam Löber von Prittitz
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(1038) Nothwendiger Verkauf. Die Grundstücke der Erben des hiesigen Win-
zers Carl August Wille, als:

a) das hieselbst sub Nr. 8. belegene Wohnhaus, taxirt nach Abzug der Abgaben und
Lasten auf 235 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.;

b) in Freyburger Flur:

- 1) ein Ader Weinberg in den Herrenbergen, taxirt 200 Thlr.,
- 2) ein drittel Ader Erbe, sonst Weinberg, am Baunersrodaer Berge, taxirt 25 Thlr.,
- 3) ein Weinberg mit $\frac{1}{2}$ Ader Erbe in den Prömmern, taxirt 80 Thlr.,
- 4) ein Ader Erbe am Gleinaschen Wege, taxirt 130 Thlr.,
- 5) $\frac{1}{2}$ Ader Erbe am Gleinaschen Wege, taxirt 60 Thlr.,

sollen auf

den Neunten März 1844, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Lare und
neuefter Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Freyburg, den 29. October 1843.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1146)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission zu Lauchstädt.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Nachbarn Christoph Ebert zu Schotterei und
seiner hinterlassenen Wittwe Rosine geb. Lautenschläger gehörigen Grundstücke an:

- 1) dem Nachbargute sammt Zubehör, namentlich zwei Viertelandes in Schotterer Flur,
sub Nr. 3. des Hypothekenbuchs von Schotterei, abgeschätzt auf 1020 Thlr. 23
Sgr. 4 Pf. und
- 2) zwei walgende Viertelandes in Schotterer Flur, abgeschätzt zusammen auf 607
Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Lare, sollen
am Acht und Zwanzigsten März 1844, von früh Elf Uhr an,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden.

(1147)

Freiwilliger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkumbitz.

Das in der Hallschen Gasse zu Schkumbitz gelegene, Nr. 148. des dasigen Hypothe-

tenbuches eingetragene, der Friederike Eleonore Weil und Consorten gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 329 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lare, soll
am Sechß und Zwanzigsten März 1844, Fünf Uhr Vormittags,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1153)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht Weissenfeld.

Die aus Haus, Garten und $\frac{1}{2}$ Hufe Feld bestehende Besizung der Carl Heinrich Böhlandschen Erbsleute zu Besta, abgeschätzt auf 1301 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lare, soll
am Zweiten April 1844, Vormittags Fünf Uhr,
an Gerichtsstelle zu Großgoddula subhastirt werden.

(1045) **Nothwendige Subhastation.** Die Grundstücke des Johann Friedrich Adam Ringleb und dessen Ehefrau Friederike Auguste Henriette Dorothee vererhelichte Ringleb geb. Reimann in Sittendorf, als:

1. das sub Nr. 39. Vol. I. Fol. 457. des Hypothekenbuchs von Sittendorf eingetragene, daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 671 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.;
- II. die in Sittendorfer Flur belegenen, unter Nr. 83. und Nr. 3. des Hypothekenbuchs über die walzenden Grundstücke der Sittendorfer Flur eingetragenen Wandeläcker:
 - 1) $\frac{1}{2}$ Acker Wiese im Leichhofs, neben Friedrich Hammer und am Graben, abgeschätzt zu 40 Thlr.;
 - 2) $\frac{1}{2}$ Acker Land am kalten Thalsgraben, abgeschätzt zu 40 Thlr.;
 - 3) $\frac{1}{2}$ Acker Land im kalten Thale, neben Carl Suhle und Grauls Erben, abgeschätzt zu 40 Thlr.;
 - 4) $1\frac{1}{2}$ Acker Land vor dem Bäckerholze, neben Scharfe und Rögel, abgeschätzt zu 40 Thlr.;
 - 5) $1\frac{1}{2}$ Acker Land unter dem Ragenknoll, neben Kersten und Breitrück, abgeschätzt zu 30 Thlr.;
 - 6) 1 Acker Land im kalten Thale, neben Carl Scheffler, abgeschätzt zu 50 Thlr.;
 - 7) 1 Acker Ackerland in der Gemeindegasse, neben Suhle und Bierau, abgeschätzt zu 110 Thlr.;
 - 8) $1\frac{1}{2}$ Acker Land und Wiese am Kelbraschen Wege, neben Ringleb und John, abgeschätzt zu 115 Thlr.;
 - 9) $\frac{1}{2}$ Acker Land vor dem Bäckerholze, neben Bierau und Breitrück, abgeschätzt zu 20 Thlr.,
insolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Laren, sollen auf
den Sechsten März 1844, früh Fünf Uhr,
an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Rosla, den 31. October 1843.

Gräfllich Stolbergisches Landgericht.

(1110)

Nothwendige Subhastation.

L a n d g e r i c h t R o s l a.

Das sub Nr. 22. Vol. I. pag. 353. des Hypothekenbuchs von Quackenberge eingetragene, daselbst belegene Wohnhaus des Andreas Friedrich Kober nebst Zubehör, abgeschätzt zu 363 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Lare, soll auf
den Fünften April 1844, Vormittags Fünf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(1037) Rothwendiger Verkauf. Das den Gaugschischen Eheleuten gehörende, zu Rülzschau sub Nr. 12. belegene, auf 1805 Thlr. 26 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzte Gut soll nebst Zubehör

am Elften März 1844, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf hiesiger Superintendentur subhastirt werden und ist Taxe, Hypothekenschein nebst Bedingungen in der Expedition des unterzeichneten Justitiars einzusehen. Eilenburg, den 30. October 1843.

Das Pfarr-Patrimonial-Gericht Rülzschau.
Seyffarth, Just.

(1047) Rothwendige Subhastation. Erbtheilungshalber sollen den Siebenten Juni 1844, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle zu Gröbzig folgende, dem Johann Gottlieb Herbst und dessen Sohne Karl Gottlieb zu Gröbzig gemeinschaftlich zugehörnde Grundstücke, als:

1. das Wohnhaus zu Gröbzig Nr. 13. nebst Zubehör, taxirt	2024 Thlr.
und die mit demselben verbundene Länderei an 12 Adern Feld in Gröbiger Flur, taxirt	1865 "

Summa 3889 Thlr.

II. wägende Grundstücke:

A. in Gröbiger Flur:

1) 2 Ader Feld auf dem Lohberge Nr. 655.	taxirt 300 Thlr.
2) 1 Ader Feld im Wasserlande Nr. 573.	" 120 "
3) 1 Ader Feld über der Salzstraße Nr. 427.	" 37 "
4) 2 Ader Holz und Garten, die Prießstedter Hölzer und Lohgärten Nr. 662.	" 250 "
5) 1 Ader Wiese im Grunde Nr. 766.	" 100 "
6) 1 Ader Feld im Brahmen Nr. 170.	" 100 "
7) 1 Ader Feld daselbst Nr. 168.	" 50 "
8) 1 Ader Feld unter der Lügenbank Nr. 232.	" 150 "
9) 1 Ader Feld auf dem obern Steingraben Nr. 1076.	" 90 "
10) 1 Ader Feld im Zeiger Wasserlande Nr. 543.	" 190 "
11) 1 Ader Feld überm Kreuzstein Nr. 942.	" 210 "
12) 1 Ader Feld im Körnerfelde Nr. 403.	" 80 "
13) 1 Ader Feld am Pritziger Wege Nr. 12.	" 100 "
14) 2 1 Ader Feld im Zeiger Wasserlande Nr. 558.	" 500 "
15) 1 1 Ader Feld am Leuchterschen Wasserlande Nr. 461.	" 340 "
16) 1 Ader Feld unterm tiefen Graben Nr. 272.	" 140 "
17) 1 Ader Feld über der Schmiede Nr. 344.	" 200 "
18) 2 Ader Feld unterm tiefen Graben Nr. 282.	" 380 "
19) 1 Ader Holz, die Lohhölzer Nr. 674.	" 33 "
20) 1 Ader Feld unterm Stöckner Wege aus Nr. 595.	" 150 "
21) 1 Ader Feld, Angewand hinterm Schmiedegarten Nr. 612.	" 60 "
22) 1 Ader Weinberg im Grunde Nr. 771.	" 25 "
23) 1 Ader Feld überm tiefen Graben Nr. 74.	" 125 "
24) 1 Ader Feld unter der Salzstraße Nr. 113.	" 160 "
25) 1 Ader Holz im Zeiger Wasserlande Nr. 573.	" 20 "

B. in Prießstädter Flur:

26) 1 Ader Feld überm Graben Nr. 22.	" 300 "
27) 2 1 Ader Feld daselbst Nr. 31.	" 750 "
28) 2 1 Ader Feld am Zeiger Wege Nr. 42.	" 820 "

29)	1½ Ader Feld daselbst Nr. 44.	tarirt	375 Thlr.
30)	1 Ader Feld der Reinhardtsbrunnen Nr. 74.	"	100 "
31)	2½ Ader Feld daselbst Nr. 91.	"	250 "
32)	7 Ader Feld, die Saandel Nr. 133.	"	1400 "
	C. in Pohliger Flur:		
33)	½ Ader Wiese hinter Schmidts Garten Nr. 193.	"	40 "
	D. in Scheufliger Flur:		
34)	½ Ader Wiese, die langen Wiesen Nr. 1040.	"	105 "
	E. in Stößner Flur:		
35)	1 Ader Feld, die Mauske Nr. 35.	"	125 "
36)	2 Ader Feld daselbst Nr. 36.	"	250 "

mit den darauf stehenden Früchten meistbietend verkauft werden, und ist der Hypothekenschein hierüber in der Registratur einzusehen.

Raumburg, den 17. November 1843.

Das Patrimonial-Gericht Gröbzig.
Rohland.

(1070)

Nothwendige Subhastation.

Domprobstei-Gericht Okerfeld.

Daß der Johanne Christiane verehelichte Lämmer gehörige, zu Okerfeld am Steinwege Nr. 22, gelegene, unlängst neu erbaute Wohnhaus, Stall, Hof und Garten, abgeschätzt auf 1103 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns eingehenden Taxe soll

den Ersten März 1844, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1041)

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt der Rindergrafschaft Falkenstein.

Daß dem Handelsmann Christoph Rosenbaum zugehörige, zu Dankerode belegene Haus mit Zubehör, abgeschätzt auf 134 Thlr. 10 Sgr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingehenden Taxe, soll
am Zehnten Februar 1844, des Vormittags um Elf Uhr,
in dem Schmidtschen Gasthose zu Dankerode subhastirt werden.

(1154) Wiesen- und Hutungs-Verpachtung. Es soll die in der Werderflur bei Werseburg belegene Abtheilung Nr. 25. der sogenannten Gekütswiesen zu 10 Morgen, alternativ mit und ohne die Herbstweide, und letztern Falls diese Herbstweide besonders, auf 6 Jahr vom Jahre 1844 einschließlich ab meistbietend verpachtet werden.

Pachtbewerber wollen sich

Sonnabends den Sechsten Januar 1844,

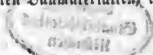
Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Rentamts-Expedition einfünden, die Bedingungen vernehmen und ihre Gebote abgeben.

Uebrigens werden die fraglichen 10 Morgen sowohl in 2 Parzellen à 5 Morgen, als im Ganzen ausgebaut.

Werseburg, den 20. December 1843.

Königlich Preussisches Rentamt.

(1057) Licitation für die Anlieferung von Brückenbau-Materialien. Die Anlieferung der, zum Neubau der Brücken in dem neuen Reinsdorfer Damme unweit Artern pro 1844 erforderlichen, unten genannten Baumaterialien, als: Hölzer, Boh-



ten und Bretter, Sandstein: Quader, Bruchsteine, Kalk, Ziegelmehl, Sand und Faschinen, soll im Wege öffentlicher Picitation an die Mindestfordernden verbungen werden, und es sind hierzu die nachstehend vermerkten Bietungs-Termine anberaumt worden:

A. für die Anlieferung folgender Holz-Materialien, als:

- 75 Stämme Tannen- oder Fichtenholz à 48 bis 49 Fuß lang und 9 Zoll am Bopf stark,
- 671 Stämme dito desgleichen 8 Zoll am Bopf stark,
- 40 Stämme dito desgleichen 4 bis 5 Zoll am Bopf stark,
- 550 Stück fichtene oder tannene Bohlen à 14 Fuß lang, 2½ Zoll stark und durchschnittlich 10½ Zoll breit,
- 240 Stück dito desgleichen von 17 Zoll Stärke,
- 6 Schock dergleichen Bretter von 7 Zoll Stärke,
- 6 Schock dergleichen Ratten à 2½ Zoll breit und 1½ Zoll stark.

Mittwoch den Dritten Januar 1844, Vormittags Neun Uhr,
im Rathskeller zu Artern.

B. Für die Anlieferung der Sandstein-Quader aus den Steinbrüchen bei Nebra oder andern, ein gleich gutes Material liefernden Steinbrüchen, überhaupt 12,900 Cubiffuß im reinen Maasse,

Donnerstag den Vierten Januar 1844, Vormittags Neun Uhr,
im Rathskeller zu Artern; und

C. Für die Anlieferung der übrigen nachbenannten Materialien, als:

- 262½ Schachtelruthen Bruchsteine aus den Sandsteinbrüchen bei Reinsdorf und Artern zum Mauerwerke, in Stücken von ¾ bis 3 Cubiffuß,
- 129 Schachtelruthen dito zu den Steinverpackungen in Stücken von ¾ bis 2 Cubiffuß,
- 165 Schachtelruthen dito zu den Heerdpflasterungen,
- 1,461 Berliner Scheffel Kalk aus den Hütten der Umgegend,
- 2,922 Cubiffuß Ziegelmehl aus den Ziegeleien der Umgegend,
- 40½ Schachtelruthen Mauerand aus dem Artern'schen Untergasse,
- 99 Schachtelruthen Pflasterand, desgleichen,
- 208 Schock 9 Fuß lange und 8 bis 9 Zoll starke Faschinen von Weiden- resp. andern Laub- und Nadelholze und
- 32 Schock weidene Faschinen à 6 bis 7 Fuß lang und 8 Zoll stark,

Freitag den Fünften Januar 1844, Vormittags Neun Uhr,
im Rathskeller zu Artern.

Qualifizierte Unternehmungslustige werden zu diesen Terminen hierdurch mit dem Vermerken eingeladen, daß die Anlieferung der Materialien in einzelnen Partien zur Picitation gestellt werden wird, und daß die Picitations-Bedingungen in den Terminen selbst bekannt gemacht werden sollen.

Artern, den 19. December 1843.

Der Wegebaumeister Lüddecke.

(1160) Auction. Auf den 5. und 6. Januar f. J., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen auf der Hammelmühle bei Döben: 319 Stck. 1, 2, 3 und 4köpfige Baupfosten; 6 Schock Bretter; 33 Stück eichenen Holz 4 und 5 □ Zoll; 4 Schock Schirrholtz; 1 Haufen Schwarten; das vorhandene Getreide, Kartoffeln, Heu und Stroh; circa 200 Fuder Leichschlamm; so wie 2 Pferde, 2 Ochsen, 1 Saamenrind, 5 Kühe, 1 Fehrs, 2 Zährlinge, 5 Schweine, Wagen und Geschirr; ferner Porzellan, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Sopha's, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel und mehrere andere Gegenstände, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant versteigert werden.

Eisenburg, den 23. December 1843.

Dorenberg, Königl. gerichtl. Auct. Commiff.





